Unter Friedrich Wilhelm IV.: bd. 1854-1882

Heinrich Poschinger (Ritter von)

Unter Friedrich Wilhelm IV.

Denkwürdigkeiten des Ministers

Otto Freiherrn v. Manteuffel.

Dritter Band: 1854—1882.



Unter Friedrich Wilhelm IV.

Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten

Otto Freiherrn v. Manteuffel.

Herausgegeben

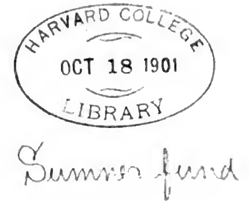
von

Heinrich v. Poschinger.

EMS

Dritter Band: 1854—1882.

Berlin 1901.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.


HARVARD COLLEGE
OCT 18 1901
LIBRARY



Inhaltsverzeichniß.

Seite

Siebenter Abschnitt.

Der Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelms IV.

Achter Abschnitt.

Das erste Regierungsjahr Wilhelms I.



Siebenter Abschnitt.

Der Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelms IV.

I. Kapitel.

Aus der Zeit der letzten Session der III. Legislaturperiode (30. November 1854 bis 3. Mai 1855).

1. Auswärtige Politik.

Unter dem Eindrucke der am 26. Nov. in dem Wiener Zusatzartikel erzielten Wiederannäherung an Oesterreich war von dem König den Kammern bei ihrer Eröffnung unterm 30. Nov. verkündigt worden, daß die königl. Regierung, im festen Vereine mit Oesterreich und dem übrigen Deutschland, es nach wie vor für ihre Aufgabe erachten werde, dem Frieden, der Anerkennung fremder Selbständigkeit und der Mäßigung das Wort zu reden. Was geschah aber, nachdem sich Preußen zur Abwendung der Oesterreich drohenden Gefahr vor die Kanonen gestellt hatte? Genau das, was dadurch abgewendet werden sollte. Oesterreich fühlte sich seit dem 26. Nov. der Waffenhülfe Preußens und Deutschlands so sicher, daß es am 2. Dez. erst recht seinen lange angedrohten Vertrag mit den Westmächten schloß, und zwar ohne Vorwissen Preußens.*)

Am 1. Dez. erschien nämlich der österreichische Gesandte Graf Esterhazy bei Manteuffel, um ihm eine Depesche vom 28. Nov. vorzulesen (jedoch nicht einzuhändigen), worin Graf Buol ihm mittheilte, die Westmächte hätten schlechterdings noch weitere und stärkere Forderungen als die der vier Punkte aufstellen wollen; Oesterreich habe dies mißbilligt, bald aber sich überzeugen müssen, daß sein Widerspruch nur dann wirksam sein würde, wenn es mit jenen in eine nähere Verbindung trete. Dies hätte dann die Uebernahme fester gegenseitiger Verpflichtungen erheischt. Die darüber gepflogenen Verhandlungen hätten als Ergebniß einen Bundesvertrag gehabt, der zwar noch nicht formulirt und unterzeichnet, aber im Wesentlichen doch vereinbart sei. Es folgte dann die Angabe der oben erwähnten Abreden, mit der

*) Wilh. Oncken in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 766 vom 12. Aug. 1898.

Bemerkung, daß Oesterreich den Beitritt zu diesem Vertrage Preußen offen halten werde. Bereits am folgenden Tage, dem 2. Dez., telegraphirte aus Wien der Gesandte, Graf Arnim, daß der Bundesvertrag definitiv abgeschlossen sei.*)

Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Vertrages gingen dahin: 1. kein Arrangement mit dem russischen Hofe einzugehen, ohne vorher eine gemeinsame Berathung gepflogen zu haben; 2. für den Fall, daß Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Rußland ausbrechen sollten, miteinander im gegenwärtigen Kriege in ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß zu treten; 3. falls die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens nicht im Laufe des Jahres 1854 gesichert sei, ohne Säumen über die rechten Mittel zur Erreichung des Gegenstandes ihrer Allianzen zu berathen, und 4. den eben geschlossenen Vertrag gemeinschaftlich dem preußischen Hofe mitzutheilen und dessen Beitritt mit Befriedigung aufzunehmen, falls derselbe seine Mitwirkung zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes verspreche.

Wiewohl man in Berlin außer sich war über die Hinterhaltigkeit und Unzuverlässigkeit der österreichischen Politik, so entschloß man sich doch, den neuen Zusatzartikel dem Bundestag vorzulegen, worauf dieser Letztere am 9. Dez. auf den gemeinschaftlichen Antrag der beiden Großmächte die vier Präliminarpunkte als angemessene Grundlage zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa anerkannte und insbesondere den ersten und zweiten Punkt auch vom Standpunkte der deutschen Interessen sich aneignete, sowie zugleich das gesammte Deutschland zur Unterstützung Oesterreichs gegen einen Angriff, sei es auf das Gebiet des Kaiserstaates, sei es gegen seine Truppen in den Donau-Fürstenthümern verpflichtete.

Zwei Tage vorher (7. Dez.) hatte Manteuffel an die Gesandtschaften in Paris und London den nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Ew. Excellenz haben seiner Zeit Kenntniß erhalten von der Depesche, welche ich an den Gesandten des Königs zu St. Petersburg unterm 21. Okt. gerichtet habe, um noch einmal das kaiserl. russische Kabinet zu einer rückhaltlosen Annahme der ihm von uns und Oesterreich zu diesem Zweck vorgeschlagenen vier Punkte als Grundlage für Unterhandlungen und zu einer Erklärung in diesem Sinn nicht nur gegen uns, sondern unmittelbar in Wien zu veranlassen. Sie wissen gleichfalls, daß unser Schritt zuerst eine Depesche des Grafen v. Nesselrode an den Baron Budberg zur Folge hatte, durch welche dieser ermächtigt wurde, uns zu erklären, daß Kaiser Nikolaus geneigt sei, an Unterhandlungen, denen die vier Punkte als Ausgangspunkte dienen würden, theilzunehmen.

In dieser Erklärung nun waren die vier Punkte nicht nach ihrer ursprünglichen Fassung formulirt. Die russische Depesche enthielt überdies so irrthümliche Auffassungen der Lage Deutschlands und seiner Beziehungen zu Rußland, daß wir es nicht für angemessen erachteten, ihr eine Folge zu geben. Wir drückten im Gegentheil dem Kabinet von St. Petersburg unser Bedauern darüber aus, daß es unsere Rathschläge nicht befolgt und dem Wiener Kabinet seine Zustimmung zu den vier Punkten erklärt habe, und erneuerten unsere dringende Aufforderung, es möge die uns gemachten Eröffnungen in diesem Sinne ergänzen und modifiziren. Unsere Anstrengungen in dieser Beziehung blieben nicht fruchtlos, und der königl. Gesandte zu St. Petersburg meldete uns telegraphisch, daß der Fürst Gortschakoff auf demselben Wege ermächtigt worden, dem Grafen Buol von Seiten Rußlands die Zustimmung zu den ihm von Oesterreich anempfohlenen vier

*) Sybel, „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.", Bd. II, S. 213.

Punkten zu erklären. Der russische Gesandte zu Wien entledigte sich dieses Befehls durch die hier in Abschrift beigefügte Note vom 28. Nov., und Graf Buol antwortete darauf unter dem 30. so, wie Ew. Excellenz aus der zweiten Beilage ersehen werden. Gemäß dem Befehle Sr. Majestät des Königs, beeile ich mich, Sie zu beauftragen, diese friedlichen Eröffnungen Rußlands zur Kenntniß des Kabinets von Paris (London) zu bringen. Ihr österreichischer Herr Kollege wird mit einer ähnlichen Mittheilung beauftragt sein. Sie werden also Ihre Sprache mit der seinigen vereinigen, um die russische Erklärung zu einer günstigen Aufnahme seitens des französischen (englischen) Kabinets dringend zu empfehlen.

Möge dieses das Ganze der allgemeinen Lage wohl erwägen, um sich zu überzeugen, daß kein Grund gegeben ist, das Mißtrauen vorherrschen zu lassen oder Hintergedanken zu vermuthen, wo das Verlangen nach einer Verständigung allgemein und aufrichtig ist. Wir begreifen vollkommen die Forderungen, welche der Kriegszustand, in dem sich die Westmächte mit Rußland befinden, ihnen auferlegt; aber wir können kaum glauben, daß, nachdem doch Rußland rückhaltlos und unumwunden eine Grundlage zur Unterhandlung zuläßt, welche die Kabinette von Paris und London vor kurzer Zeit selbst aufgestellt hatten, diese es verweigern wollten oder sollten, auf eine Bahn einzugehen, die, ohne den Wechselfällen der militärischen Erfolge vorzugreifen, gleichwohl geeignet ist, die Möglichkeit darzubieten, einen mörderischen Krieg abzukürzen, indem man ihm die Schranke eines gemäßigten, aber ernsten und einigen Willens entgegensetzt.

Indem Sie sich gegenwärtiger Mittheilung entledigen, können Sie, Herr Graf, den hohen Werth geltend machen, den Se. Majestät, unser Allergnädigster Herr, darauf legt, mit den europäischen Mächten Hand in Hand zu gehen, um Herrn Drouyn de l'Huys (Lord Clarendon) das lebhafte Interesse auszudrücken, mit welchem wir Ihren Berichten über die Aufnahme, die Ihre Vorstellungen zu Paris und London gefunden haben werden, entgegensehen. v. Manteuffel."

Am 16. Dez. legten die Gesandten der drei Westmächte der preußischen Regierung die Urkunde ihres Bündnisses vom 2. Dez. vor und ersuchten gleichzeitig um eine Erklärung über Preußens Beitritt. In seiner Antwort vom 19. Dez. führte Manteuffel aus, wie viel des Guten Preußen in der orientalischen Frage schon gethan; die Westmächte hätten mit den Waffen, Preußen aber auf diplomatischem Wege gewirkt und damit nicht wenig zu den bisher erreichten Erfolgen beigetragen. Unter der Anwendung verschiedener Mittel habe man stets dasselbe Ziel verfolgt. Jetzt aber solle Preußen in den Krieg gegen Rußland eintreten, wenn dieses nicht vor dem Jahresschluß die Friedensbedingungen der Verbündeten annähme. Da liege es in der Natur der Sache, daß man Preußen vor Allem mit diesen Friedensbedingungen bekannt mache, denn unmöglich könne es sich zu einem großen Kriege für die Durchsetzung unbekannter Forderungen verpflichten. Alles komme zur Zeit auf die nähere Auslegung der vier Punkte an, und Preußen ersuche demnach die Mächte um die Mittheilung ihrer darüber gefaßten Beschlüsse.*)

In diesem Sinne waren gleichlautende Depeschen nach Paris und London ergangen, nach Wien sandte Manteuffel nur eine Abschrift nebst kurzem Begleitschreiben. Letzteres war an den Grafen Arnim in Wien gerichtet und lautete:

Berlin, 19. Dez. 1854.

„Wie ich Ew. Excellenz bereits telegraphisch benachrichtigt habe, haben Graf Esterhazy sowie die Gesandten Englands und Frankreichs mir am 16. d. Mts. den Vertrag vom 2. Dez. und den dazu gehörigen geheimen Artikel amtlich mitgetheilt. Ich brauche Ew. Excellenz nicht zu versichern, daß diese wichtige Mittheilung von

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 216.

Sr. Majestät dem Könige auf das Sorgfältigste erwogen worden ist. Das Ergebniß dieser Erwägung ist in einer gleichlautenden Depesche niedergelegt, die ich heute an die königl. Gesandten in Paris und London richte, und von welcher Ew. Excellenz dem Grafen Buol unter dem Ausdruck des Dankes für die jenseitige Kommunikation Abschrift zu lassen ermächtigt sind. Der Herr Minister wird es ohne Zweifel natürlich finden, daß wir nicht gesonnen sind, Verpflichtungen einzugehen, deren Tragweite wir nicht übersehen können. Das österreichische Kabinet wird sich vorzugsweise in der Lage befinden, uns in dieser Beziehung bestimmtere Anhaltspunkte zu gewähren, da, unseren Nachrichten aus Paris und London zufolge, demselben die Auslegung bekannt ist, welche seitens der Westmächte den vier Punkten gegeben wird, und da es gewiß mit uns wünschen und dahin wirken dürfte, daß diese Auslegung in einer Weise erfolge, die nicht von vornherein die Verhandlungen abschneidet. Ew. Excellenz wollen von diesen Bemerkungen dem Herrn Grafen Buol Kenntniß geben."

Am 24. Dez. antwortete Graf Buol, über die Auslegung der vier Punkte durch die Mächte könne er nichts sagen, weil dieselben sich darüber selbst noch nicht verständigt hätten, und zudem eine solche Verständigung, so lange der Krieg wüthe, nicht wohl möglich sei.*) Um so überraschender war der Inhalt einer zweiten Depesche Buols vom 24. Dez., worin Preußens Fernbleiben von der Tripelallianz bedauert, dann aber mit völliger Unbefangenheit wegen der jetzt vom 1. Jan. an augenfälligen Gefahr russischer Angriffe auf österreichisches Gebiet die in der Militärkonvention vom 20. April 1854 dafür vorgesehene Aufstellung von 200 000 Mann preußischer Truppen beantragt wurde. Zugleich wurde bemerkt, daß Frhr. v. Prokesch Weisung habe, die entsprechenden Anträge auf Mobilisirung der halben oder ganzen Bundeskontingente und Zutheilung derselben an die österreichische und preußische Armee zu stellen.

Am 5. Jan. erging die preußische Antwort auf Buols Anfrage vom 24. Dez. Der Aprilvertrag und seine Zusätze hätten stets nur die Abwehr russischer Angriffe zum Zweck gehabt. An die Möglichkeit solcher Angriffe sei jetzt weniger als jemals zu denken. Würde aber Oesterreich seinerseits das russische Gebiet angreifen, so hätte es dafür keinen Anspruch auf Beistand der deutschen Staaten. Insbesondere sei die Voraussetzung des Zusatzartikels vom 26. Nov. eine gemeinschaftliche Unterstützung der vier Punkte durch beide Mächte: solange also Oesterreich fortfährt, Preußen von den Wiener Konferenzen fernzuhalten, sei der Artikel überhaupt für Preußen nicht bindend. Nach alledem sei für eine preußische Mobilmachung kein Grund vorhanden.

Nachstehend der Wortlaut des an den preußischen Gesandten, Grafen Arnim, gerichteten Erlasses:

Berlin, 5. Jan. 1855.

„Ew. Excellenz finden in der Anlage Abschrift eines unter dem 24. v. Mts. u. Js. an den Grafen Esterhazy gerichteten Erlasses, mittelst welchen das kaiserl. österreichische Kabinet die mili-

*) Abgedruckt findet sich die Buolsche Depesche an den Grafen Esterhazy in der „Nationalzeitung" Nr. 40 vom 24. Jan. 1855. Auch der Wortlaut der folgenden Depesche vom 24. Dez. ist in der „Nationalzeitung" abgedruckt.

tärischen Maßregeln näher bezeichnet, welche seiner Ansicht nach auf Grund des Vertrages vom 20. April und des Zusatzartikels vom 26. Nov. v. Js. sowohl seitens Preußens als seitens der übrigen Bundesregierungen zu ergreifen seien. Graf Buol bemerkt sehr richtig, daß es darauf ankomme, das Einverständniß der kontrahirenden Theile über das eingetretene Bedürfniß festzustellen, von welchem das Wirksamwerden der preußischerseits eventuell eingegangenen militärischen Verpflichtungen abhängt. Se. M. der König haben, wie Ew. Excellenz leicht ermessen werden, von diesem Standpunkte aus der Entwickelung der Verhältnisse stets eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet, und lange bevor diese Angelegenheit in der Weise, wie es in der Depesche vom 24. Dez. v. Js. geschehen, angeregt war, die Verpflichtungen gewissenhaft geprüft, deren Erfüllung Allerhöchstdenselben obliegt. Ich kann es nicht für meine Aufgabe halten, hier auf die Anordnungen näher einzugehen, welche Se. M. der König unter Berücksichtigung der Interessen seines Landes und Volkes, aber auch im fortdauernden Hinblick auf den Ernst der Zeit getroffen haben, um in geräuschlosem Fortschreiten Seinem Heere erhöhte Kriegsbereitschaft und beschleunigte Machtentwickelung zu sichern. Es ist hierdurch erreicht, daß die Schlagfertigkeit größerer Truppenkörper in namhaft kürzeren Terminen hergestellt werden kann, als diejenigen sind, welche die militärische Konvention vom 20. April v. Js. eventuell festsetzt, und wir würden glauben, hierdurch den Herrn Grafen Buol rücksichtlich des von ihm besorgten kräftigen Stoßes der russischen Streitmacht auf den österreichischen Kaiserstaat selbst dann einigermaßen beruhigen zu können, wenn wir die Ansicht zu theilen vermöchten, daß russischerseits ein aggressives Vorgehen beabsichtigt werde.

Allein wir würden unserer Ueberzeugung Gewalt anthun müssen, um nach unbefangener Prüfung der allgemeinen Sachlage zu dem Resultate zu gelangen, daß Rußland, wenn es nicht angegriffen wird, seinerseits in die Offensive übergehen werde. Mehr als einmal bin ich in der Lage gewesen, Ew. Excellenz mit vertraulichen Mittheilungen an das kaiserl. österreichische Kabinet zu beauftragen, die jene Annahme unserer Ansicht nach auf das Bestimmteste widerlegten. Auch sind unsere Nachrichten über die russischen Truppenbewegungen keineswegs der Art, um die angedeuteten Besorgnisse zu rechtfertigen. Ich lege um so mehr Werth darauf, dies hier auszusprechen, als ein Theil der Presse es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, die öffentliche Meinung in dieser Beziehung irre zu leiten. In der That ist die Stellung, die Rußland in jüngster Zeit zu den auf Herbeiführung von Friedensverhandlungen gerichteten Bestrebungen eingenommen hat, von der Art, daß es einer unparteiischen Würdigung schwer werden dürfte, darin den aufrichtigen Wunsch der Verständigung zu verkennen. Rußland hat die vier Punkte ohne Rückhalt angenommen, so wie sie ihm vorgeschlagen waren. Es hat diese Annahme nach Abschluß des Vertrages vom 2. Dez. nicht nur nicht zurückgezogen, sondern durch Ertheilung ausgedehnter Vollmachten an den Fürsten Gortschakoff seine Friedensbereitschaft bethätigt. Se. M. der König haben das befriedigende Bewußtsein, Allerhöchstihren persönlichen und diplomatischen Einfluß in Petersburg stets dahin geltend gemacht zu haben, daß das kaiserl. russische Kabinet sich zu den Verhandlungen auf Grund der vier Punkte bereit erklären möge, obgleich diese Friedensbasis über dasjenige hinausgeht, was beim Abschlusse des Vertrages vom 20. April den beiden kontrahirenden Mächten als gemeinschaftlich zu erreichendes Ziel ihres Bündnisses vorschwebte. Es hat bereits eine vertrauliche Besprechung zur näheren Feststellung der vier Punkte stattgefunden. Wir kennen das Ergebniß derselben nicht, aber gerade, weil wir es nicht kennen und solange wir es nicht kennen, halten wir es für eine gebieterische Pflicht, die einfachen und an sich unzweifelhaften Bestimmungen des Vertrages uns zur unverbrüchlichen Richtschnur dienen zu lassen, den Kreis unserer Verbindlichkeiten von jeder nicht vollkommen klar zu übersehenden Erweiterung freizuhalten und namentlich in Betreff militärischer Leistungen, insofern sie uns als Verpflichtungen bezeichnet werden wollen, streng bei dem leitenden Grundgedanken des Aprilvertrages stehen zu bleiben, der auch am Schlusse der militärischen Konvention seinen Ausdruck gefunden hat und den Zweck der wechselseitigen Hülfeleistung als Abwehr eines Angriffes bezeichnet. Selbst die durch den Zusatzartikel vom 26. Nov. v. Js. übernommenen Verpflichtungen Preußens, obwohl sehr bewußt über den Grundgedanken des Aprilvertrages hinausgehend, bewahren diesen defensiven Charakter. Sie sind außerdem unzertrennbar an die Voraussetzung gemeinsamer Bestrebungen zur Geltendmachung der vier Punkte geknüpft. Daß eine solche Gemeinsamkeit nicht stattfindet, so lange Preußen nicht an der Präzisirung dieser Punkte theilnimmt und seinen Einfluß auf dieselbe geltend macht, liegt auf

der Hand. Die Berechtigung aber zu dieser Theilnahme, insofern sie sich auf Festsetzungen bezieht, die, wenngleich unter der fortdauernd ausgesprochenen Absicht der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, die Gesammtheit der völkerrechtlichen Verhältnisse Europas umgestalten und Verträge, die Preußen mit unterzeichnet hat, modifiziren zu sollen scheinen, diese Berechtigung schöpft Preußen nicht aus der Betheiligung bei dieser oder jener auf die orientalische Verwickelung bezüglichen Stipulation, es schöpft sie aus seiner Eigenschaft als europäische Großmacht, welche die Verträge, die den öffentlichen Rechtszustand Europas regulirt haben, kraft eigenen wohlerworbenen Rechtes mit abgeschlossen hat. Daß Se. M. der König an dieser Auffassung unerschütterlich festhalten und zu ihrer Geltendmachung, wenn sie von einer Beeinträchtigung bedroht sein sollte, vor Opfern und Gefahren, die Sein treues Volk mit bewährter Hingebung und der ganzen Kraft und Ausdauer des wahren Patriotismus theilen würde, nicht zurückschrecken würden, dies bedarf wohl kaum der Versicherung. Es bedarf derselben am allerwenigsten gegenüber dem erhabenen Verwandten und Verbündeten des Königs, Sr. M. dem Kaiser Franz Joseph. Es bedarf ihrer aber auch nicht bei den Souveränen und leitenden Staatsmännern der anderen Mächte. Auch bei ihnen rechnet Preußen trotz aller einzelnen Divergenzen der Ansichten und Interessen mit Zuversicht auf die gerechte Würdigung seiner Ansprüche und ist bereit, dieselben im Wege einer Verständigung und Vereinbarung zur Anerkennung zu bringen.

Aus den vorstehenden Bemerkungen über die Grundsätze, die für Se. M. den König in Bezug auf seine eigene militärische Haltung leitend sind, werden Ew. Excellenz leicht entnehmen, daß Allerhöchstdieselben auch in der Bundesversammlung eine Initiative behufs sofortiger Feststellung der Kriegsbereitschaft der einzelnen Kontingente zu ergreifen zur Zeit nicht für geboten erachten. Die Erwähnung des Entwurfs, welcher von uns und Oesterreich der Bundesversammlung zur Zugrundelegung empfohlen war, ist sowohl im Ausschußantrage als in dem damit übereinstimmenden Bundesbeschluß vom 9. Nov. ausdrücklich fortgeblieben, und Preußen glaubt es der Rücksicht für seine übrigen deutschen Verbündeten schuldig zu sein, auf diese Vorlage nicht förmlich zurückzukommen und dadurch den Arbeiten der Militärkommission vorzugreifen. Dagegen versteht es sich von selbst, daß der Königliche Militärbevollmächtigte sich stets mit der nöthigen Instruktion versehen finden wird, um die Thätigkeit der Militärkommission auf Grund der Bundeskriegsverfassung zu fördern und in geeigneter Weise zum Abschluß bringen zu helfen. Auf diesem bundesverfassungsmäßig geordneten Wege werden dann auch die Bedenken, welche sich uns, wie wir nicht verschweigen wollen, gegen die Vorschläge des österreichischen Kabinets, wie sie in der Depesche vom 24. v. Mts. angedeutet sind, aufdrängen, am zweckmäßigsten ihre Erledigung finden.

Ew. Excellenz wollen dem Herrn Grafen Buol von gegenwärtigem Erlaß gefälligst abschriftliche Mittheilung machen. v. Manteuffel."

Inzwischen hatten am 28. Dez. in Wien zwischen den Vertretern von Rußland, Oesterreich, Frankreich und England die ersten Friedenskonferenzen auf Grundlage der vier Punkte begonnen, und am 7. Jan. konnte Fürst Gortschakoff der Konferenz die Zustimmung seiner Regierung zu den am 28. Dez. aufgestellten Forderungen der Verbündeten vorlegen. Wiewohl nunmehr der Erörterung der speziellen Friedensbedingungen nichts mehr im Wege stand, ließ Graf Buol doch nicht nach, mit dem Säbel zu rasseln. Bei dieser Sachlage richtete Manteuffel am 17. Jan. die folgende Cirkulardepesche an die preußischen Gesandten bei den deutschen Regierungen:

„Ew. Excellenz haben durch den Ihnen unter dem 6. d. Mts. mitgetheilten Erlaß an den Grafen Arnim vom 5. d. Mts. von den Gesichtspunkten Kenntniß erhalten, welche unserer Haltung gegenüber den zwischen dem kaiserl. russischen Gesandten und den Vertretern von England, Frankreich und Oesterreich angeknüpften Besprechungen zur Richtschnur dienen. Die letzteren haben inzwischen bereits zu einem erfreulichen Ergebniß geführt. Denn die genannten Vertreter haben sich zu der Ueberzeugung geeinigt, daß ihre gegenseitige Auffassung über die den Friedensverhand

lungen zum Grunde zu legende Basis nicht so weit auseinandergeht, um ein Hinderniß für die Eröffnung dieser Verhandlungen zu bilden. Das Wiener Kabinet hat infolgedessen seine Gesandten zu Paris und London angewiesen, bei diesen Höfen die Einholung von Instruktionen und Vollmachten für ihre Vertreter in Wien behufs Einleitung der Friedensberathungen nachzusuchen, sich gleichzeitig indeß auch bereit erklärt, zu den durch Artikel 5 des Vertrages vom 2. Dez. v. Js. vorgesehenen Stipulationen zu schreiten, um für den Fall eines Scheiterns der beabsichtigten Konferenzen die weiteren militärischen Maßregeln mit Frankreich und England näher festzustellen. So freudig wir die vorläufige Annäherung in den Ansichten der vier Mächte begrüßen, so wenig sind wir dadurch in die Lage gesetzt, auf unsere bisherige Haltung und die sich daran schließenden Vorbehalte zu verzichten. Auch im Falle eines Mißlingens der angestrebten Vereinbarungen werden wir, wie Ew. Excellenz durch die Weisung an den Grafen Arnim vom 5. d. Mts. bekannt geworden ist, nur insoweit die uns durch den Vertrag vom 10. April v. Js. und den Zusatzartikel vom 16. Nov. zugefallenen Verpflichtungen zu erfüllen und namentlich die durch diese Uebereinkünfte festgestellte eventuelle Unterstützung Oesterreichs zu übernehmen uns berufen glauben, als wir im Stande gewesen sein werden, auf den Verlauf der entscheidenden Verhandlungen denjenigen Einfluß auszuüben, den wir sowohl auf Grund unserer früheren Betheiligung an den Wiener Konferenzen, als auch vermöge unserer europäischen Stellung in Anspruch nehmen zu können glauben. Im Bewußtsein der Pflichten und Interessen, welche uns aufs Engste an unsere deutschen Bundesgenossen knüpfen, können wir auch die Obliegenheiten nicht anders auffassen, welche dieselben bei ihrem Hinzutritt zu den preußisch-österreichischen Stipulationen auf sich genommen haben, und wir werden den uns verbündeten deutschen Kabinetten nur die Erfüllung solcher etwa an den Bund zu stellenden Aufforderungen empfehlen können, in Bezug auf welche, auf Grund erschöpfender Kenntniß dessen, was von den kriegführenden Mächten einerseits verlangt, andererseits gewährt wird, die volle Ueberzeugung ihrer Berechtigung und Unabweisbarkeit wird ausgesprochen werden können. Ew. Excellenz wollen sich in diesem Sinne der Regierung gegenüber, bei welcher Sie die Ehre haben, beglaubigt zu sein, äußern und dabei die Zuversicht hervorheben, daß unserem, durch ein gemeinsames Interesse gebotenen Standpunkte, seitens unserer Bundesgenossen nicht nur Anerkennung, sondern auch praktische Durchführung zu Theil werden möge. Was Ew. Excellenz uns in dieser Beziehung zu melden haben werden, wird von lebhaftem Interesse für uns sein."

Am 14. Jan. theilte Graf Buol den deutschen Regierungen durch Rundschreiben mit, daß trotz Preußens abweichender Ansicht der kaiserl. Präsidialgesandte den Befehl erhalten habe, beim Bundestage die Mobilisirung der halben oder ganzen Kontingente sowie die Wahl eines Bundes-Oberfeldherrn zu beantragen.*) Für den nur zu wahrscheinlichen Fall des Mißlingens eines Bundesbeschlusses that er durch eine zweite Depesche von demselben Tage**) den weiteren Schritt, eine vertrauliche Anfrage an mehrere deutsche Höfe zu richten, ob sie dann einzeln Oesterreich ihre Truppen zur Verfügung stellen würden, unter Oberbefehl Sr. M. des Kaisers, gegen Garantie ihres jetzigen Besitzstandes und Verheißung eines verhältnißmäßigen Antheils an dem beim Kriege zu erzielenden Gewinn.

Mit Bezug hierauf richtete Manteuffel am 30. Jan. an den königl. Gesandten in Wien, Grafen Arnim,***) den nachstehenden Erlaß:

„Ew. Excellenz werden aus den Zeitungen von einer vertraulichen Note Kenntniß erhalten haben, die von dem Grafen Buol unter dem 14. Jan., gleichzeitig mit dem offiziellen Rundschreiben, von welchem uns Mittheilung gemacht wurde, an alle, oder wenigstens an einige der

---

*) Abgedruckt ist diese Depesche Buols in der „Nationalzeitung" Nr. 42 vom 25. Jan. 1855 u. Nr. 47 vom 28. Jan. 1855.

**) Abgedruckt in Nr. 47 der „Nationalzeitung" vom 28. Jan. 1855.

***) Nach der Rückübersetzung aus dem Französischen.

kaiserl. Agenten in Deutschland gerichtet worden ist. Es ist kaum nöthig, Ihnen zu bemerken, daß diese Mittheilung des kaiserl. österreichischen Kabinets nicht an uns gerichtet worden ist, aber es ist uns um so weniger erlaubt, an der Echtheit ihres Inhalts, wie er uns in diplomatischen Berichten vorliegt, zu zweifeln, als sie gleichzeitig den westlichen Mächten zugesandt worden ist, und die französischen Gesandtschaften in Deutschland Befehl erhalten haben, im Sinne dieser Instruktionen zu handeln. Da, wie gesagt, dieses Aktenstück uns von dem österreichischen Kabinet nicht mitgetheilt worden ist, so glaube ich mich der peinlichen Aufgabe überhoben, Ew. Excellenz mit irgend einer Eröffnung in dieser Beziehung zu beauftragen. Es ist unnütz, bei dem Eindruck zu verweilen, den sie bei uns, ja ich darf sagen, in ganz Deutschland, hat hervorbringen müssen. Se. M. der König, unser gnädigster Herr, wird sich trotz so schmerzlicher und so überraschender Anzeichen in der Ueberzeugung nicht erschüttern lassen, welche er vor Kurzem der Bundesversammlung kundzugeben Gelegenheit fand, nämlich in derjenigen, daß die Grundbestimmungen der Bundesakte eine hinreichende Bürgschaft für ihre Aufrechterhaltung enthalten, eine Bürgschaft, die nicht durch besondere Versicherungen verstärkt zu werden braucht, und welche keine Verleitung ernstlich in Gefahr zu setzen vermag. v. Manteuffel."

Am 8. Febr. erfolgte der Bundesbeschluß, daß in Abwesenheit jeder Gefahr eines russischen Angriffs kein Anlaß zur Mobilmachung oder zur Wahl eines Bundesfeldherrn gegeben sei; jedoch sollten in Betracht der unsicheren Lage Europas, da der Bund für Deutschlands Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit nach Artikel 2 der Bundesakte zu sorgen habe, die Kontingente so weit kriegsbereit gestellt werden, daß sie 14 Tage nach erfolgtem Aufruf zum Ausmarsch aus ihren Standquartieren befähigt wären.*)

Am 21. Jan. gingen von Berlin gleichlautende Depeschen nach London und Paris ab, welche die von Preußen nach Ablehnung des Dezembervertrages eingenommene Stellung im Sinne des Wiedereintrittes in die europäische Gemeinschaft näher bezeichneten. Der Text in der an den Grafen Bernstorff in London abgegangenen Fassung lautete, wie folgt:

„Herr Graf! Mit besonderem Interesse haben wir Alles aufgenommen, was Ew. Excellenz uns über Ihre Unterhaltungen mit Lord Clarendon in Betreff eines Einverständnisses zwischen den beiderseitigen Regierungen im Sinne der Depesche, welche ich am 19. Dez. zu übersenden die Ehre hatte, berichtet haben. Zu unserer wahren Befriedigung ist der Beitritt Preußens zum Vertrage vom 2. Dez., wie uns dieser anfänglich vorgeschlagen worden war, seitdem sowohl vom Londoner als vom Pariser Kabinette als unpraktisch anerkannt worden, und die Idee einer Uebereinkunft, die ihren Ausgangspunkt von der Lage und den Spezialinteressen Preußens nehme, ist zum Gegenstande vertraulicher Besprechungen geworden, bei welchen, wie wir keinen Augenblick bezweifeln, beiderseitig der aufrichtige Wunsch vorgeherrscht hat, alle Schwierigkeiten zu überwinden, indem der Versuch angestellt worden, das von den Großmächten gemeinsam erstrebte Ziel mit den Anforderungen, welche die besonderen Interessen einer jeden von ihnen erheischen, auszusöhnen. Wenn ein solcher Ideenaustausch noch kein dem wechselseitigen Wunsche entsprechendes Resultat gehabt hat, so ist dieses — wie wir dem Londoner Kabinette offen gestehen — vorzugsweise wichtigen thatsächlichen Veränderungen zuzuschreiben, welche seit der Unterzeichnung des Vertrags vom 2. Dez. und seit meiner Depesche vom 19. desselben Monats eingetreten sind.

Dabei ist nicht außer Augen zu lassen, daß der im Artikel 5 des Dezembervertrags festgestellte Termin verfallen ist, so daß, was bei dem Abschlusse des Vertrags nur einen eventuellen Charakter trug, seitdem eine große Aktualität erlangt hat, und daß, da die vor dem Ablaufe jenes Termins gewissermaßen verdunkelte Offensivtendenz des Vertrages jetzt den Bestimmungen vom

*) Oesterreichs Cirkularnote vom 16. Febr. aus Anlaß dieses Bundesbeschlusses findet sich abgedruckt in der „Nationalzeitung" Nr. 112 vom 7. März 1855.

2. Dez. ihre wirkliche Tragweite anweist, auch unzweifelhaft ihre Rückwirkung auf die Verpflichtungen nicht ausbleiben kann, welche Preußen seinerseits eingehen zu wollen sich eventuell bereit erklären möchte. Offenbar würde die Regierung Sr. M. des Königs, von der großen Verantwortlichkeit, die sich an solche Verbindlichkeiten knüpft, durchdrungen, ihre heiligsten Pflichten verabsäumen, wenn sie diese nicht von der genauesten Kenntniß und der gewissenhaftesten Prüfung der politischen Zwecke, die man zu erzielen beabsichtigt, abhängig machte. Diese Ueberzeugung hat mich schon in meiner Depesche vom 19. Dez. den Wunsch ausdrücken lassen, die Auslegung zu kennen, welche die den Vertrag vom 2. Dez. unterzeichnenden Mächte den vier Punkten gaben, die von ihnen als Grundlage der Friedensunterhandlungen aufgestellt und von Rußland angenommen worden sind. Allerdings scheint es, daß, als ich jene unerläßliche Auskunft mir erbat, die drei Kabinette über die Bedeutung oder wenigstens über die präzisere Abfassung der vier Präliminarpunkte noch nicht miteinander sich verständigt hatten.

Inzwischen ist seitdem eine wesentliche Veränderung in der Lage eingetreten. Nicht allein sind die Westmächte mit Oesterreich über die Präzisirung der vier Punkte einverstanden, ihre drei Vertreter müssen sich vertraulich mit dem russischen Bevollmächtigten über die Präliminarbasen der Friedensunterhandlungen verständigt haben. Das Londoner Kabinet ist zu klar in seinem Urtheil, zu unparteiisch in seinen Erwägungen, als daß es nicht ebenso wie wir erkennen müßte, daß die diplomatische Annäherung, welche zu Wien stattgefunden, und die weiteren Fragen, in Betreff deren Lösung Preußen durch vertragsmäßige Verbindlichkeiten eventuell seine Beihülfe zuzusichern bereit wäre, sich in der engsten Beziehung befinden. Das Kabinet des Königs kennt aber die Details der stattgehabten vertraulichen Unterhandlungen nicht, es kennt deren genaues Resultat nicht. Das Petersburger Kabinet hat uns offiziell ein Memorandum mitgetheilt, welches Fürst Gortschakoff den Vertretern der anderen drei Mächte vertraulich überreicht hatte. Wir haben darin versöhnliche und friedliche Gesinnungen gefunden. Allein wir haben uns von der Bedeutung dieser Aeußerung keine Rechenschaft geben können, da sie selbst sich nur als Anhängsel einer anderen Arbeit der drei Vertreter ausgab und wir diese nicht kennen. Es ist gewiß unbestreitbar, daß es uns, wenn wir über unsere eventuellen Verbindlichkeiten festen Beschluß fassen sollen, bei der jetzt eingetretenen Wendung der Ereignisse nicht mehr genügt, dieses oder jenes Aktenstück, über welches die in Wien versammelten Repräsentanten sich insgesammt oder theilweise vielleicht verständigt haben, kennen zu lernen, sondern daß wir von der Gesammtheit der Beweggründe unterrichtet sein müssen, welche auf die Berathungen ihren Einfluß ausgeübt und in gewisser Hinsicht das Entstehen der Dokumente hervorgerufen haben.

Die Erwägungen, welche sich an das Vorhergesagte knüpfen und deren weitere Entwickelung ich unterlasse, haben Se. M. den König, unseren erhabenen Herrn, in der festen Ueberzeugung bestärkt, daß jede Unterhandlung seitens Seiner Regierung zum Abschlusse eines Uebereinkommens in Betreff Seiner Mitwirkung bei den eventuellen Verwickelungen fruchtlos sein wird, wenn nicht zuvor ein Vertreter Sr. M. an den Verhandlungen theilnimmt, welche die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte in Wien eröffnet haben, von denen unser erhabener Herr mit dem aufrichtigsten Wunsche ein Resultat hofft, welches sobald als möglich die Wohlthaten eines festen und dauerhaften Friedens für Europa sichert.

Der König, unser erhabener Herr, macht diese Ueberzeugung zum Ausgangspunkte Seiner künftigen Stellung und hat sich dabei nicht ausschließlich von den praktischen Anforderungen, die ich oben angegeben habe, leiten lassen. Se. M. haben die Beweggründe zu diesem Entschlusse in Erwägungen höherer Art gefunden. Ich hebe hier nicht weiter die Konsequenzen hervor, welche der König der Eigenschaft Preußens als europäischer Großmacht zuschreibt. Ich thue dieses nicht, weil ich keinen Grund habe anzunehmen, daß man von irgend einer Seite (de quelque côté que ce soit) diese Eigenschaft bestreiten, deren Vorrechte antasten wollte. Es giebt für die Regierung des Königs positivere, speziellere Ansprüche, die ihm nicht allein das Recht sichern, sondern auch die Pflicht zutheilen, an den Berathungen theilzunehmen, welche der orientalischen Krisis und den daraus entstandenen Verwickelungen ein Ende zu machen bestimmt sind. Die Wiener Protokolle haben der Lösung dieser Frage das Gepräge eines gemeinsamen Werks gegeben. Der Vertreter des Königs hat sie unterzeichnet, und Preußen ist sich bewußt, die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllt zu haben. Ich frage hier nicht, ob die jetzigen

Konferenzen in Wien die Fortsetzung derer des verwichenen Jahres sind, und erneuere ebenso wenig die Streitfrage, weshalb letztere aufgehört haben. In dieser Hinsicht harre ich ruhig der aufklärenden Wirkung der Zeit und der Wahrheit entgegen. Allein wie dem auch sei, die Protokolle, die man immerfort gegen uns anruft, wenn es sich darum handelt, Verpflichtungen für uns daraus abzuleiten, sichern uns auch Rechte, und wir können die einen nicht anerkennen, ohne die volle Ausübung der andern zu erhalten. (Les protocoles, qu'on ne discontinue pas d'invoquer contre nous, quand il s'agit d'en déduire des obligations, nous assurent aussi des droits et nous ne saurions reconnaitre les unes sans entrer dans le plein exercice des autres.)

Diese Prinzipien, Herr Graf, sind so einfach und natürlich, daß sie keines Sachwalters zu bedürfen scheinen. Bringen Sie dieselben zur Kunde des Hrn. . . . , der, wie wir fest vertrauen, ihnen seine Billigung nicht versagen und ebenso wie wir die Offenheit, mit welcher wir sie aussprechen, als eine solche erkennen wird, welche das eventuelle Einverständniß zwischen den beiden Kabinetten eher erleichtern als hemmen dürfte. v. Manteuffel."

Als Antwort auf diese preußische Beschwerde über eine eventuelle Ausschließung aus dem europäischen Konzert kann das Rundschreiben betrachtet werden, welches das Pariser Kabinet unterm 26. Jan. 1855 an seine diplomatischen Agenten in Deutschland richtete.*)

Am 2. März war der russische Kaiser Nikolaus unerwartet in Petersburg gestorben. Manteuffel hatte aus diesem Anlaß dem russischen Reichskanzler Nesselrode kondolirt, worauf derselbe, d. d. St. Petersburg 9./21. März 1855, in einem eigenhändigen Privatbriefe zurückschrieb:

„Ew. Excellenz haben mir auf Veranlassung eines der betrübendsten Ereignisse, die ich erleben mußte, ein Zeichen freundschaftlichen Andenkens und herzlicher Theilnahme gegeben, wofür ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank sage. Es ist sehr wahr, daß ich von dem so unerwarteten Hinscheiden des Kaisers desto tiefer erschüttert bin, als ich während seiner fast dreißigjährigen Regierung das Glück hatte, ihm nahe zu stehen und mit seinem hohen Vertrauen beehrt zu sein. Es thut mir in der Seele wohl, Ew. Excellenz zu den hochgestellten edlen Männern rechnen zu dürfen, die einen solchen Verlust in seiner ganzen Größe ermessen. Sie erlassen mir jede nähere Betrachtung darüber. Der Entschluß aber, den Sie, das Gedächtniß des Hochseligen zu ehren, so schön aussprechen, eigne ich auch mir in meinem Wirkungskreise an: pflichtgetreueste Erfüllung der Obliegenheiten gegen meinen neuen Kaiser und Herrn!"

Am 2. März 1855 richtete Manteuffel an den preußischen Gesandten in Paris, Grafen Hatzfeldt, einen vertraulichen Erlaß,**) der nach der Rückübersetzung aus dem Englischen, wie folgt, lautete:

Berlin, 2. März 1855.

„Herr Graf! Ich habe mehr als einmal Gelegenheit gehabt, Ew. Excellenz von vertraulichen Unterredungen Erwähnung zu thun, welche ich mit dem Marquis de Moustier gehabt habe, und in denen derselbe, ohne Zweifel im Auftrage seiner Regierung, eine Empfindlichkeit

*) Abgedruckt in der „Nationalzeitung" Nr. 60 vom 5. Febr. 1855. In naher Verbindung mit derselben steht eine an den französischen Gesandten in Berlin gerichtete Depesche des Pariser Kabinets vom 29. Jan., von welcher die „Nationalzeitung" in der Nr. 65 vom 8. Febr. 1855 eine Analyse giebt.

**) Die Veröffentlichung erfolgte durch den Pariser Mitarbeiter der „Times".

kundgab, um nicht zu sagen Beschwerde führte über die Sprache und das Verhalten der Vertreter des Königs an diesem, jenem oder einem dritten fremden Hofe. Diese in der Regel mit mehr oder weniger Bitterkeit versetzten Insinuationen trafen am häufigsten mit Unterredungen zusammen, welche Sie mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt hatten. Ich habe es, wie Sie wissen, vorgezogen, nicht auf den Weg ähnlicher Rekriminationen einzugehen. Ich hätte denselben allerdings andere Beschuldigungen entgegenstellen können, denn es hat uns sicherlich an Andeutungen über die Haltung und die Sprache der französischen Regierung nicht gefehlt, welche einen mit Bezug auf Preußen nicht freundschaftlichen Charakter an sich tragen und dem von dem Kabinet der Tuilerien ausgedrückten Wunsche, die politischen Ansichten der beiden Regierungen einander zu nähern und sie so viel wie möglich zu assimiliren, sehr wenig entsprechen. Ich habe mich aber enthalten, diesen Weg einzuschlagen, weil ich die Erfahrung gemacht zu haben glaube, daß Korrespondenzen dieser Art selten zu einem wirklichen Einverständnisse führen und in der Regel nur dazu beitragen, eine ursprünglich durch Mißtrauen erzeugte Stimmung zu vergiften. Auch würde ich bei dieser Gelegenheit von dieser Gewohnheit nicht abgehen, wenn die letzte Mittheilung der oben geschilderten Beschaffenheit, welche mir Herr de Moustier gemacht hat, nicht einen besonderen Charakter an sich zu tragen schiene. Ihr Gegenstand war die angeblich von Herrn v. Bismarck-Schönhausen in der Sitzung des deutschen Bundestages vom 22. Febr. geführte Sprache in Betreff der Motive, welche zu dem Bundesbeschlusse vom 8. Febr. geführt haben. Ich gestehe Ihnen, Herr Graf, nichts hätte mich mehr überraschen können als diese Bemerkungen eines fremden Kabinets über das, was in einer Sitzung der Bundesversammlung vorgegangen ist, über welche wir selbst damals fast ohne detaillirte amtliche Berichte waren, und deren Protokolle damals noch nicht gedruckt waren und vielleicht noch gegenwärtig nicht gedruckt sind. Sr. Majestät Regierung war gewohnt — und wird ihrerseits von dieser Gewohnheit nicht abgehen — die Beziehungen des Deutschen Bundes als den Ausdruck der Nationalunabhängigkeit Deutschlands und also vor jeder fremden Einmischung geschützt zu betrachten. Wir sind überzeugt, daß andere Regierungen mit uns in dieser Ansicht übereinstimmen und gleich uns niemals gestatten werden, daß diese fremde Oberaufsicht über Bundesbeschlüsse geübt werde, noch bevor sie in Handlungen übergegangen und dadurch in den Bereich der Oeffentlichkeit getreten sind; diese Regierungen werden unser gerechtes Erstaunen theilen, wenn sie sehen, daß selbst die vertrauliche Sprache ihrer Vertreter am Bundestage der Beaufsichtigung und Kritik des Auslandes ausgesetzt ist.

Es wird hinreichen, Herr Graf, wenn ich sage, daß ich der Würde Preußens als deutscher Großmacht etwas zu vergeben glauben würde, wenn ich die von seinem Vertreter am Bundestage geführte Sprache gegen die Vorwürfe fremder Kabinette in Schutz nehmen wollte. Ueberdies sind die Motive des Bundesbeschlusses vom 8. Febr. zu Protokoll gebracht worden. Es ist möglich, daß sie nicht nach dem Geschmacke aller Mitglieder des Bundes sind. In diesem Falle steht es denselben frei, sich offen gegen ihre Mitverbündeten auszusprechen. Aber auch denjenigen, welche nicht wünschen, die Handlungen des Bundes-Centralorgans durch post festum-Interpretationen verfälscht zu sehen, steht es frei, deren allgemeine Tendenz zu berichtigen und für dieselbe zu zeugen, ohne daß sie dadurch dem durchaus unbegründeten Vorwurfe ausgesetzt werden, Demonstrationen zu machen, welche mit ihrer politischen Stellung unvereinbar sind. Nichts liegt den Absichten der Regierung Sr. Majestät mehr fern, als selbst den Schein einer Demonstration gegen die Westmächte annehmen zu wollen. Herrn v. Bismarck-Schönhausens Instruktionen beweisen das. Andererseits aber müssen wir an der Wahrung der vollständigen Unabhängigkeit unserer politischen Ueberzeugungen festhalten. Die französische Regierung giebt uns zu verstehen, daß unsere Haltung am Bundestage nicht in Uebereinstimmung steht mit dem Geiste der Mission des Generals v. Wedell, und daß dieser Widerstreit das Pariser Kabinet nöthigen werde, es mit den Bedingungen für die Annäherung, denen der General zuzustimmen instruirt zu sein scheine, genauer zu nehmen. Wir stellen die Richtigkeit des Arguments in Abrede. Denn sicherlich ist der Wunsch einer Annäherung unsererseits ein sehr aufrichtiger. Aber nicht wir sind es gewesen, welche verlangt haben, daß man uns den Beitritt zum Vertrage vom 2. Dez. gestatte, und wenn die französische Regierung mit Ueberlegung jeden Vorwand ergreift, um uns ihr Mißtrauen kundzugeben, so sind wir es, die, wie mir scheint, berechtigt sind, die Aufrichtigkeit ihres Wunsches,

zu einer Uebereinstimmung mit uns zu gelangen, in Zweifel zu ziehen, und sicherlich sind die von ihr angewandten Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, nicht wohl gewählt. Es ist einleuchtend, daß, so lange es den beiden Kabinetten nicht gelungen ist, zu einem Einverständniß in Betreff ihrer politischen Haltung im Allgemeinen zu gelangen, die Haltung ihrer Vertreter im Auslande nicht so gleichartig sein kann, als wir wünschen möchten; während selbstverständlich, sobald die Identität der politischen Ansichten in einer rechtsverbindlichen Weise aktenmäßig dargethan ist, diese Uebereinstimmung sich auch baldigst in der Sprache und Handlung ihrer Organe kundgeben wird.

Ich ersuche Sie, Herr Graf, die vorstehenden Bemerkungen bei Ihren vertraulichen Unterredungen mit Herrn Drouyn de L'Huys zur Richtschnur zu nehmen. Ihre persönlichen Beziehungen zu diesem Minister werden Sie in den Stand setzen, Ihrer Sprache einen freien und doch freundschaftlichen Charakter zu geben. v. Manteuffel."

Die Antwort, welche der französische Minister Drouyn de l'Huys auf vorstehende Depesche gab, findet man in seinem vom 27. März datirten Rundschreiben an sämmtliche bei den deutschen Höfen beglaubigten Agenten Frankreichs. (Abgedruckt in der „Nationalzeitung" Nr. 166 vom 10. April 1855.)

Hieran reihen sich die beiden folgenden Cirkulardepeschen Manteuffels an die königl. Gesandten bei den deutschen Höfen:

Berlin, 8. März 1855.

„Ew. . . . . . finden in der Anlage Abschrift einer vertraulichen Depesche, die ich unter dem 2. d. Mts. an den königl. Gesandten in Paris gerichtet. Ich bin dazu, wie Sie ersehen werden, durch den Umstand veranlaßt worden, daß das Verhalten des königl. Bundestagsgesandten innerhalb der Sitzungen seitens einer fremden Regierung einer Kritik unterworfen worden ist, welche die königl. Regierung für mit der Würde und Unabhängigkeit Deutschlands unverträglich hält. Auf die Sache selbst bin ich, aus eben diesem Grunde, der französischen Regierung gegenüber nicht eingegangen, und auch hier glaube ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken zu können, um den Standpunkt der königl. Regierung gegen Entstellungen zu verwahren, die uns mehrfach entgegengetreten sind.

Die Motive des Bundesbeschlusses vom 8. Febr. sind klar und deutlich. Wenn daher später versucht worden ist, sie nicht nur zu ignoriren, sondern in ihr Gegentheil zu verwandeln, mit anderen Worten, wenn eine Maßregel, die die innere und äußere Erstarkung Deutschlands, ohne augenblicklich irgend welche Demonstration damit zu verbinden, zum Zweck hatte, nachträglich zu einer Demonstration nach einer Seite gestempelt werden sollte, so mußte diesem Bestreben grundsätzlich die Berechtigung abgesprochen werden. Dies hat der königl. Bundestagsgesandte gethan. Liegt hierin eine Demonstration gegen die andere Seite? Nicht im Mindesten. Es wäre in der That weit mit Deutschland gekommen, wenn die inmitten der bedrohlichen Lage Europas erfolgte Hinweisung auf die Sicherheit und Unabhängigkeit des Deutschen Bundes ihm als eine Provokation des Auslandes ausgelegt und verübelt werden sollte. Wir wenigstens sind der Ansicht, daß diese Hinweisung der Würde Deutschlands in viel zu hohem Maße entspricht, um überhaupt eines Korrektivs zu bedürfen, geschweige denn eines solchen, das aus Verträgen herrührt, an denen der Bund keinen Theil hat und über deren praktische Tragweite er noch in diesem Augenblicke nicht klar sieht. Wir haben Grund anzunehmen, daß viele unserer deutschen Verbündeten diese Ansicht theilen, sonst würden wohl nicht die Motive des Beschlusses vom 8. Febr. sowohl in den Ausschüssen als in der Bundesversammlung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommen worden sein. Wäre nicht später in diese Motive eine Interpretation hineingelegt, die ihnen fremd ist, so wäre auch der königl. Bundestagsgesandte nicht in die Lage gekommen, sie in ihrer ursprünglichen, nach keiner Seite hin demonstrativen Allgemeinheit wiederherzustellen, so aber mußten die Konsequenzen des Prinzips mit Schärfe und Bestimmtheit hervorgehoben werden.

Man hätte wohl hoffen dürfen, daß dieser großentheils vertrauliche Gedankenaustausch nicht durch eine vorzeitige und ungenaue Oeffentlichkeit seinem ursprünglichen Charakter entfremdet

werden würde. Aber auch nachdem dies leider geschehen — eine Erfahrung, an welche Preußen durch die tendenziösen Mittheilungen der deutschen sowohl als fremden Presse gewöhnt ist, durch welche es sich indeß, auf die Gefahr hin, verkannt und verdächtigt zu werden, nicht irre machen lassen wird — würde es leicht gewesen sein, die Wahrheit von der Uebertreibung zu sondern. Man hat von allerlei Anträgen gesprochen, die Preußen theils gestellt hätte, theils stellen würde, z. B. daß die vollen Bundeskontingente allseitig auf deutschem Bundesgebiet aufgestellt, daß die Bundesfestungen armirt werden sollten, und dergleichen. Wir sind in der That überrascht gewesen über diese unter unserm Namen entfaltete Thätigkeit. Wir haben namentlich aus mehreren unserer gesandtschaftlichen Berichte ersehen, daß eine Reihe österreichischer Cirkulare sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und gleichsam Stimmen wirbt gegen Anträge, die wir an den Bund stellen würden. Mehrere deutsche Regierungen sind von der bestimmten Voraussetzung ausgegangen, diese Cirkulare seien uns ebenfalls mitgetheilt. Dies ist indeß nicht der Fall. Hätte das Wiener Kabinet die Sache uns gegenüber zur Sprache gebracht, so würde sich bald ergeben haben, daß die uns beigemessenen Ansichten nicht obwalten; die Mehrzahl dieser Cirkulare wäre dadurch gegenstandslos geworden und hätte vielleicht unterbleiben können. Ob das wahre Interesse Deutschlands, das in dieser großen europäischen Krise sich nach wirklich selbständiger, sich ihrer Kraft und ihrer Ziele bewußter Einigung und Erstarkung, nicht aber nach einer fremden Impulsen folgenden, künstlichen Anspannung seiner Kräfte sehnt, dabei gewonnen oder verloren haben würde, will ich hier nicht erörtern.

Die Stellung der königl. Regierung zu dem Bundesbeschluß ist ebenso einfach als klar. Sie hält als deutsche Bundesmacht an dessen Motiven fest, solange die Bundesversammlung denselben nicht durch neue Beschlüsse eine bestimmtere Richtung giebt. Ob und in welchem Sinne sie dies thun wird, ist die Frage einer Zukunft, die allerdings dicht an der Schwelle der Gegenwart steht. Preußen verkennt den Ernst des Augenblicks nicht und wird dem deutschen Vaterlande nicht fehlen. Gerade weil es ihn nicht verkennt, will und wird es sich aber den freien Blick nicht verkümmern lassen durch aufgedrungene Interpretation. Bei dieser Auffassung ist sich Preußen jedoch bewußt, nicht nur von jeder Absicht einer Demonstration, sondern auch von jedem Hintergedanken oder gereizter Stimmung gegen die westlichen Mächte frei zu sein.

Ew. . . . . . . wollen sich im Sinne vorstehender Bemerkungen sowohl gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, als auch sonst überall vertraulich äußern, wo Sie Ursache haben, anzunehmen, daß eine Beurtheilung des diesseitigen Standpunktes, wie sie nur auf entstellten Thatsachen beruhen kann, sich geltend zu machen sucht.

v. Manteuffel."

Berlin, 16. März 1855.

„Im Anschluß an mein Cirkular vom 8. d. Mts. nehme ich keinen Anstand, Ew. . . . . . . zur Vervollständigung der dortigen Akten Abschrift des österreichischen Cirkulars vom 2. v. Mts. zu übersenden, welches uns von mehreren Seiten unter dem Ausdruck des Befremdens darüber mitgetheilt worden ist, daß das Wiener Kabinet dergleichen Schritte gethan, ohne uns davon vorher oder doch gleichzeitig in Kenntniß zu setzen. Der Wortlaut der Anlage, den wir bei Erlaß des Cirkulars vom 8. nicht kannten, ist nur geeignet, uns in der daselbst bezeichneten Auffassung zu bestärken. Es ist einleuchtend, daß das Wiener Kabinet seine Motive denen der Bundesversammlung substituiren will, und zu diesem Behufe erscheint es als ein geeignetes Mittel, uns Absichten beizumessen, die wir nicht haben, Provokationen zu suchen, wo sie ein unparteiisches Urtheil nicht finden kann, und die Gesichtspunkte, die bei dem Aprilvertrage und seinen Zusatzartikeln obgewaltet haben, als allein maßgebend an die Stelle der allgemeinen Grundgesetze des Bundes treten zu lassen.

Es würde zu weit führen, mit Hinweis auf die wirklichen Erklärungen unserer Organe am Bundestage alle die Ungenauigkeiten nachzuweisen, die das österreichische Cirkular enthält, und ich beziehe mich in dieser Hinsicht lediglich auf das in meinem Cirkular vom 8. Hervorgehobene. Die Berechtigung unserer Auffassung ist so völlig unzweifelhaft, daß denjenigen, der sie nicht anerkennen will, Gründe dazu schwerlich bewegen werden. Das aber nehme ich keinen Anstand, als eine entschiedene Unrichtigkeit zu bezeichnen, daß Herr v. Bismarck, sei es amtlich

oder außeramtlich, erklärt habe, Preußen würde die volle Kriegsbereitschaft für die Bundesfestungen beantragen. Der Königliche Bundestagsgesandte, den diese ihm in den Mund gelegte Aeußerung in dem Cirkular vom 28 v. Mts. noch mehr befremdet hat als die übrigen darin enthaltenen Irrthümer, hat auf das Bestimmteste versichert, nichts gesagt zu haben, was auch nur mißverständlich in dem angegebenen Sinne hätte aufgefaßt werden können. Er beruft sich in dieser Beziehung mit Vertrauen auf das Zeugniß seiner Kollegen. Daß bald nach der Sitzung die in Rede stehende Aeußerung von Personen, die das in der Sitzung Vorgefallene nicht hätten wissen können und sollen, als von Herrn v. Bismarck gethan weiter erzählt worden, ist freilich eine Thatsache. Woher diese Nachricht kam, lassen wir ununtersucht. Ein Votum des Herrn v. Bismarck, als Ausschußmitglied in der Rastatter Besatzungsfrage, welche jedoch ebenfalls durchaus nicht die obige tendenziöse Bedeutung hat, ist dem damaligen österreichischen Bundestagsgesandten, Frhrn. v. Prokesch, gar nicht mehr bekannt geworden, kann also der Berichterstattung des Letzteren, welche allein die in die Cirkulardepesche vom 28. übergegangenen Anführungen hervorgerufen haben kann, nicht zum entferntesten Vorwand gedient haben. — Die Natur dieser Berichterstattung tritt dadurch in ihr rechtes Licht. Ich verliere kein Wort darüber.

Noch eine kurze Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken. Graf Buol sucht sich vergebens Rechenschaft darüber zu geben, wie wir unsere Haltung am Bundestage mit den Sendungen nach Paris und London in Einklang zu bringen vermögen. Selbst wenn unsere Haltung am Bunde eine gegen den Westen provokatorische wäre, was sie nach den Fiktionen des Wiener Kabinets durchaus sein soll, in der That aber nicht im Allerentferntesten ist, so würde die Besorgniß des Grafen Buol, uns in Widersprüche verwickelt zu sehen, immer noch durch die Bemerkung beseitigt werden können, daß, dem ausdrücklichen Befehle Sr. M. des Königs gemäß, ein eigentliches Einvernehmen mit den Kabinetten von London und Paris erst stattfinden könne, wenn Preußen durch Theilnahme an den Friedenskonferenzen von der ganzen Bedeutung der Friedensgrundlagen, zu deren Durchführung es Verpflichtungen zu übernehmen hatte, vollständige Kenntniß hätte. Unsere Stellung ist in dieser Beziehung ganz die in der Ihnen bekannten Depesche vom 2. Jan. an Graf Bernstorff und Graf Hatzfeldt bezeichnete. Bisher hat daher nur ein vertraulicher Gedankenaustausch mit den westlichen Kabinetten stattgefunden, dem wir unsererseits diesen Charakter bewahrt haben und der vielleicht, wenn er allseitig festgehalten worden wäre, manchem Mißverständniß vorgebeugt haben würde, der aber, bei aller Aufrichtigkeit unseres Wunsches nach Verständigung, uns keinerlei antizipirte Verpflichtungen, am allerwenigsten aber eine, aus der ängstlichen Besorgniß vor dem Schein einer Provokation hervorgehende Abschwächung in der Geltendmachung unserer Ueberzeugungen, soweit sie sich auf die Grundgesetze und motivirten Beschlüsse des Bundes stützen, auferlegen kann. Findet Graf Buol hierin einen Widerspruch, so sind wir außer Stande, ihn zu lösen, möchten aber doch fragen, wie das Wiener Kabinet dann seinerseits seine stets von Neuem auf die von Rußland her drohenden Gefahren basirte Argumentation und sein Drängen auf die dagegen zu entfaltende militärische Machtentwickelung Deutschlands mit den gleichzeitigen Manifestationen von Friedenshoffnungen in Einklang bringe, die es an die eröffneten Verhandlungen und die bei denselben eingenommene versöhnliche Stellung des russischen Vertreters knüpft.

Ew. . . . . . . wollen sich im Sinne vorstehender Bemerkungen bei geeigneten Gelegenheiten vertraulich äußern. v. Manteuffel."

Anfang März hatte der bekannte Nationalökonom Otto Hübner in Wien mehrere Besprechungen mit dem österreichischen Minister v. Bruck. Bei der ersten Begegnung theilte der Letztere vollständig die Ansicht des Ministers Manteuffel, daß die Politik Preußens weder westmächtlich noch russisch, sondern eben preußisch sein müsse, er ließ jedoch die Bemerkung einfließen, daß, da die preußische Politik die einer Großmacht sein wolle, ihr auch die Berücksichtigung anderer als nur lokaler Interessen obliege.*)

*) Bericht Hübners an Manteuffel, d. d. Wien, 9. März 1855.

Am 11. März berichtete Otto Hübner aus Wien dem Minister Manteuffel über einen zweiten Besuch bei Herrn v. Bruck: „Baron v. Bruck wies, wie dies zu erwarten war, die Voraussetzung zurück, daß Oesterreich und Frankreich die Herrschaft auf dem Kontinente erstreben, welche Rußland zu verwehren, eben der Zweck des Krieges ist. Er äußerte auch, daß Oesterreich ebenso wenig als Preußen die Integrität Rußlands beeinträchtigt sehen wollte. Ich regte dann die Frage an, ob es nicht anzunehmen wäre, daß eine mildere Auslegung der vier Punkte dann stattfinden würde, wenn Rußland dagegen und gegen die Zusicherung, daß die Kriegskostenfrage gar nicht erwähnt werden solle, eine Reduktion seines Zolltarifes vorzunehmen sich bereit erklären würde. Diese Frage beantwortete Herr Baron v. Bruck ausweichend mit der Bemerkung, daß von den Kriegskosten noch nirgends die Rede gewesen sei, und daß die Unterhandlungen durch das Hineinmengen einer neuen Idee nur noch mehr verwickelt werden würden. Er meinte übrigens, daß, was immer Vermittelndes und Ausgleichendes vorgeschlagen werden wolle, Preußen sicherlich nichts Weiteres thun könne, als den offenen Weg der Konferenzen einzuschlagen, und daß die preußische Forderung, vorerst über die ganze Ausdehnung der von Rußland zu stellenden Forderungen unterrichtet zu werden, zu den Unmöglichkeiten gehöre, da diese Forderungen zu vereinbaren, eben der Zweck der Konferenzen sei, und diese selbst überflüssig wären, wenn schon ein Ultimatum festgestellt wäre."

Bei einer dritten Begegnung mit Bruck fand Hübner denselben sehr bemerkbar weniger friedlich und weniger rücksichtsvoll für Preußen gestimmt, selbst in seiner Aufforderung, Preußen solle die hiesigen Konferenzen beschicken, lag, genau betrachtet, wenig Versöhnendes, da, wie Hübner inzwischen vernommen, die Westmächte keineswegs die Bedingungen fallen ließen, unter welchen sie Preußen theilnehmen lassen wollten.*)

* * *

Als die preußische Regierung, um ihren neutralen Standpunkt wahren zu können, im Frühjahr 1855 in den Kammern einen Gesetzentwurf einbrachte, welcher bezweckte, den im vorigen Jahre bewilligten Kredit für die außerordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung auf das laufende Jahr auszudehnen, hielt die Oppositionspartei im Abgeordnetenhause den Zeitpunkt für günstig, um gegen die Orientpolitik der Regierung Sturm zu laufen, mit der ausgesprochenen Absicht, Manteuffel zu stürzen. Durch dieses Manöver sah sich der Minister zu einer eingehenden Vertheidigung seiner Maßnahmen veranlaßt.**)

Bereits in der Kommission, an welche der Gesetzentwurf,***) betr. die Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militärverwaltung verwiesen worden war, ergriff Manteuffel mehrfach das Wort. Die Vorfrage, ob es überhaupt zur Auf-

*) Bericht Hübners, d. d. Wien, 12. März 1855.

**) Erste Bemerkung Manteuffels in der zweiten Kammer über die Inopportunität des Erlasses einer Adresse am 15. Dezember 1854. Sten. Bericht, Bd. I, S. 19 f.

***) Aktenstück der zweiten Kammer, Nr. 73 (d. d. 8. März 1855).

gabe der Kammer gehöre, die politische Seite der Vorlage ins Auge zu fassen und die auswärtige Politik der Regierung einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, ließ er auf sich beruhen. Es hänge von der Kammer ab, ob sie ihren Beschlüssen politische Erwägungen zum Grunde legen wolle. — Auch zur Sache werde er sich kurz halten können und müssen. Ausführlichen Auslassungen ständen zum Theil die Erfahrung, daß die vorjährigen Erklärungen in der Komission sofort publici juris geworden, hauptsächlich aber die auf die schwebenden Unterhandlungen zu nehmenden Rücksichten entgegen. Die eigentliche Frage sei jetzt nur die, ob die Kommission glaube, daß die dermalige Situation von der Art wäre, daß sie die Kreditbewilligung erheische und rechtfertige. Daß alle Nachbarstaaten, große und kleine, in Rüstung begriffen, sei bekannt. Wolle Preußen ein Gleiches, so müsse es außergewöhnliche Mittel zur Disposition haben, denn mit seinem stehenden Heere allein könne es größere Aufstellungen nicht machen. Wer dies anerkenne und somit zugebe, daß Preußen ohne die Kreditbewilligung sich nicht in wehrhafter Lage befinden könne, werde sich zur Bewilligung entschließen müssen. Ein Eingehen auf Einzelheiten, auch auf solche, welche der Vergangenheit angehörten, würde Aeußerungen einschließen, von welchen man Schlüsse auf die künftige Haltung ziehen werde. Dies aber sei, wenn auch an und für sich nicht gegenüber einer preußischen Kammer, so doch wegen der möglichen Wirkung auf das Ausland unrathsam. Wenn man Schuld auf Preußen schieben wolle, so ließe sich fragen, ob nicht auch eine etwaige Schwenkung auf anderer Seite sich gezeigt haben könne. Er hege das Bewußtsein, sein früheres Programm mit möglichster Konsequenz verfolgt zu haben; er wünsche auch heute noch ein Zusammenstehen mit Oesterreich, eine Verständigung mit den Westmächten, die Erreichung des Friedens infolge angemessenen Nachgebens auf Seiten Rußlands, und an der schließlichen Erreichung dieses Zieles verzweifle er nicht. Die Vorwürfe, welche der Politik der Regierung gemacht würden, seien ungerecht.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion äußerte sich Manteuffel noch über einige allgemeine Gesichtspunkte der bisherigen Politik der Regierung dahin: Er müsse darauf hinweisen, daß die Regierung sich vom Eingehen irgend welcher vertragsmäßigen Verpflichtung mit bezw. zu Gunsten Rußlands freigehalten. Er verweise ferner auf den Vertrag mit Oesterreich und den fortdauernden Willen, die dadurch übernommene Verpflichtung treulich zu erfüllen. Wenn gesagt werde, daß dieser Vertrag Preußen in die Lage einer bloßen Auxiliarmacht bringe, so sei darauf zu erwidern, daß derselbe diesseits in dem vollen Bewußtsein gründe, daß Oesterreich der zumeist bedrohte deutsche Staat ist. Weiter verweise er auf die Verpflichtung gegenüber den deutschen Staaten sowie auf die bestehenden Beziehungen zu den Westmächten und die diesseitige Bereitwilligkeit, beide noch mehr ins Klare zu stellen. Endlich aber bemerke er, daß überhaupt sein Vertrauen in die Zukunft ein größeres sei als dasjenige, welches in der Kommission zu herrschen scheine.

Am 21. März bemerkte demnächst Manteuffel in der zweiten Kammer:*)

„Als jetzt vor fast Jahresfrist die politischen Verhältnisse in Europa eine immer bedenklichere Wendung annahmen, als alle Großmächte Europas zu den umfassendsten Kriegsrüstungen

*) Sten. Bericht Bd. II, S. 569, vgl. S. 570, 571, 572 und 585.

schritten und Heere und Flotten den Grenzen Preußens sich näherten, da hielt es die Regierung für ihre Pflicht, auch ihrerseits die Wehrkraft des Landes zwar noch nicht aufzubieten, aber doch dergestalt vorzubereiten und mit den Mitteln nachhaltigen Auftretens zu versehen, daß Preußen sowohl vor jedem Angriffe gesichert als auch in die Lage versetzt würde, an dem drohenden europäischen Kampfe denjenigen Antheil zu nehmen, der seinen Interessen und seinen Pflichten entsprechen möchte. Dieses hohe Haus hat den begehrten Kredit bewilligt und die Regierung denselben unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse in einer Weise flüssig gemacht, zu welcher sie dem Lande und sich Glück wünschen zu können glaubt. Es haben ernste militärische Vorbereitungen stattgefunden, welche die Wehrkraft des Landes in erheblicher Weise gesteigert und einen Theil jenes Kredites absorbirt haben. Ein bei Weitem größerer aber ist noch vorhanden. Da indeß die militärischen und politischen Verhältnisse sich inmittelst nicht beruhigender gestaltet, vielmehr die im vorigen Jahre begonnenen Kämpfe fortgedauert und an Umfang gewonnen haben, so stellt die Regierung jetzt an die Kammer das Verlangen, die auf Grund der gewährten Kredite beschafften Geldmittel noch ferner zu den angegebenen Zwecken für die Regierung disponibel zu machen, indem sie zugleich Rechenschaft ablegt über die bereits erfolgten Verwendungen.

Wie verhält sich diesem gegenüber Ihre Kommission? Bestreitet sie das von der Regierung angegebene thatsächliche Verhältniß? Stellt sie die Behauptung auf, daß rings um uns her Ruhe und Friede herrsche, daß desarmirt werden müßte? O nein! Ihre Kommission — die übrigens in ihrer Majorität sehr kampfbereit ist — erörtert auf den vier ersten Folioseiten zunächst die Frage, ob die Kammern sich überhaupt mit auswärtiger Politik zu beschäftigen haben. Die Majorität der Kommission hat diese Frage, wie vorauszusehen war, bejaht. Ich räume vollständig ein, daß bei jedem Beschluß der Kammer jedes Mitglied derselben, welches durch sein Votum dazu mitwirkt, seine Motive hernehmen kann, woher es will, also auch aus der auswärtigen Politik, wennschon ich meine Privatansicht dahin nicht vorenthalten will, daß in unserem Lande, nach dessen historischen und geographischen Verhältnissen, die auswärtige Politik niemals von den Kammern, sondern immer von dem Landesherrn wird gemacht werden müssen. — Glauben Sie nicht, daß ich mit dieser Bemerkung etwa meine ministerielle Verantwortlichkeit ablehnen wollte; ich bin mir derselben vollständig bewußt und übernehme sie ausdrücklich. Ich enthalte mich einer näheren Auseinandersetzung dieses Gegenstandes aus guten Gründen, wennschon mir das, was ich aus andern Ländern beibringen könnte, und ein Hinblick auf die Staaten, wo in diesem Augenblick eigentlich die Entscheidungen liegen, dazu ein reiches Material gewähren würden. Ihre Kommission aber schreitet auf Seite 5 des Berichts, wie sie selbst sagt, zu einer eingehenden Erörterung der von der Regierung befolgten Politik, auf welche sie fernere 26 Folioseiten verwendet. Sie knüpft an an ein angebliches Regierungsprogramm. Sie legt auseinander die verschiedenen möglichen Wege, welche man hätte gehen können, aggressiv, neutral oder traditionell, sie zieht die Schlachten von Trocadero und Nisib in den Kreis ihrer Erwägungen; sie theilt die Politik der Regierung nach bestimmten Monatstagen in verschiedene Perioden, und während sie den beiden ersten ihre Genehmigung ertheilt, trifft die letzte ihr Verdammungsurtheil. So schätzbar diese Erörterungen sein mögen, so wenig werden Sie doch erwarten, daß ich dem Berichte in diese historisch-publizistischen Details folge, welche in der Presse bereits vielfache Beleuchtungen erfahren haben, und welche nach dem eingangs Gesagten hier kaum maßgebend für die Beschlüsse des Hauses sein dürften. Aber, so wirft mir der Bericht ein, die Politik der Regierung in den letzten 10 Monaten ist ja eine schwankende, inkonsequente und deshalb gefährliche gewesen, deshalb dürfen wir sie nicht unterstützen und dürfen auch zur Abwehr drohender Gefahren kein Geld disponibel stellen. Diese Politik hat sich von der der übrigen Großmächte Europas getrennt: deshalb dürfen der Regierung die Mittel, mit Kraft die Sicherheit und Würde des Landes wahrzunehmen, nicht gewährt werden. Ich überlasse die Beurtheilung der Richtigkeit dieses Schlusses dem hohen Hause und bemerke nur in Beziehung auf den Vorwurf der Inkonsequenz und dadurch herbeigeführten viel beklagten Isolirung, daß natürlich der Bericht annimmt, wenn auch ohne irgend genaue Kenntniß des Sachverhaltes, daß die Schuld davon lediglich der Regierung und nicht dem Umstande beizumessen sei, daß vielleicht die Verhältnisse und die Haltung anderer Staaten sich geändert und dadurch eine veränderte Stellung Preußens herbeigeführt haben. Der Bericht giebt aber hierzu Seite 29 eine dankenswerthe Aufklärung, die zwar nur in einer

Zeile enthalten ist, aber doch eigentlich die Quintessenz der ganzen Argumentation enthält: »es fehlt die wichtige Garantie der Personen«, daß heißt mit anderen Worten, es muß uns ein anderer Minister der auswärtigen Angelegenheiten als Preis der 25 Millionen gewährt werden. Halten wir das fest! Wäre die Sache nicht so ernst, man wäre versucht, hieran einen Scherz zu knüpfen.

Wie formulirt nun Ihre Kommission schließlich ihre Anträge? Sie schlägt Ihnen vor, unter 2. die Verwendung des bereits vorhandenen Geldes zu seinem bestimmungsmäßigen Zwecke nicht zu genehmigen, unter 1. aber, eine Adresse an des Königs Majestät zu richten. Mit andern Worten: sie schlägt Ihnen vor, in den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen anstatt des erforderlichen Geldbedarfs Worte zu geben. Ich bin Ihrer Kommission in der That sehr dankbar, daß sie gerade zu diesem frappanten Resultat gelangt ist. Das Auffällige dieses Resultats dürfte den Bericht, der sonst bei manchem unserer Verhältnisse Unkundigen Bedenken hätte erregen können, unschädlich gemacht haben; es würde daher auch im Interesse der Regierung liegen, daß über beide Anträge dieses hohe Haus in einer Abstimmung seine Entscheidung abgebe. Da ich indeß gewiß keine Aussicht habe, mit einem solchen Antrag durchzudringen, so bleibt mir weiter nichts übrig, als auch den Fall ins Auge zu fassen, daß der Kommissionsantrag in 2 abgeworfen wird, und nur der Antrag zu 1 noch den Gegenstand der Diskussion bildet.

Werfe ich nun einen Blick auf die Adresse, welche die Kommission der Kammer bereits im Entwurf vorzulegen die Güte hat, so kann ich füglich die vier ersten Alineas, welche nur herkömmliche Wendungen über die Pflichttreue der Kammer, über den Werth des Friedens ꝛc. enthalten, mit Stillschweigen übergehen und mich zu dem 5. Alinea wenden, welches den Kern der Sache enthält. Die Kammer soll Sr. M. gegenüber Zeugniß ablegen von den Besorgnissen, mit welchen während der letzten 10 Monate das getreue Volk die Schritte der Regierung inmitten der europäischen Verwickelung verfolgt hat. Mit Sorge hat das Volk gesehen, wie die Regierung dem wirksamsten Mittel entsagt hat, durch eine feste, jeden Zweifel ausschließende, Haltung den ersehnten Frieden herbeizuführen. Der Satz ist wohl gedreht, enthält aber schwere Vorwürfe gegen die Regierung. Es wird damit indirekt gesagt, daß die Haltung der Regierung keine feste gewesen, daß sie eigentlich der Störenfried in Europa sei. Dieselben Gründe, welche mich abgehalten haben, in Ihrer Kommissionssitzung tiefer eingehende Erklärungen über die Politik der Regierung abzugeben, verbieten mir dies auch jetzt, und ich werde diese Linie aus keinem anderen Grunde nicht überschreiten, als weil ich dies im Interesse des Landes für nothwendig halte, weil ich das nicht der Oeffentlichkeit anvertrauen darf, was von den Feinden Preußens benutzt werden könnte. Ich werde nicht auf Untersuchung darüber eingehen, auf welcher Seite die feste und konsequente Haltung gewesen, durch welche Umstände die gegenwärtige Lage der Dinge herbeigeführt worden, welche Vortheile und welche Nachtheile unsere gegenwärtige Stellung bietet, ob diese Stellung dann wirklich eine bessere wäre, wenn wir die 25 Millionen, um welche es sich jetzt handelt, und weit mehr darüber hinaus schon ausgegeben hätten. Dennoch glaube ich Ihnen Gründe anführen zu können, welche entschieden gegen die Adresse sprechen. Die Kammer will ihre Besorgnisse am Fuße des Thrones niederlegen. Ich frage Sie, welches Land giebt es in Europa, wo sich keine Veranlassung zu Besorgnissen fände? Und glauben Sie, daß wenn Sie Ihre Besorgnisse zur Kenntniß Sr. M. bringen, Sie Allerhöchstdemselben etwas Neues sagen? Sind Sie nicht überzeugt, daß der Landesherr mit sorgsam wachendem Auge dem Gang der Ereignisse folgt und Preußens Sache, welche recht eigentlich die seinige ist, am Herzen trägt?

Es kann nicht Ihre Absicht sein, durch eine solche Adresse etwas Neues zu sagen. Es bleibt also nur die Absicht stehen, einen Tadel gegen die Regierung auszusprechen, und es kommt hier das zum Vorschein, was in jener hervorgehobenen Stelle des Berichtes die Frage der Personen genannt worden ist. Ist dies aber der Fall, warum wollen Sie es nicht offen aussprechen, warum wollen Sie Sr. M. nicht die Bitte vortragen, seine Minister oder wenigstens denjenigen, der die auswärtigen Verhältnisse zu leiten hat, zu entlassen? Das wird die Abstimmung in der Kammer wesentlich erleichtern und derjenigen Freimüthigkeit entsprechen, welche Sie gewiß auch als Pflicht anerkennen. Allerdings mögen schwere Vorwürfe auf dem Ministerium lasten: noch ist der Frieden erhalten, noch sind die im vorigen Jahre bewilligten 30 Millionen bei Weitem nicht ausgegeben; noch hat die preußische Armee keine Winterkampagne gemacht; noch haben die Krankheiten ihre Reihen nicht gelichtet; noch ist die freie Selbstbestimmung Preußens nicht ge-

bunden; aber das Alles sind, nach der Ansicht der Majorität der Kommission, Kleinigkeiten. Die große Gefahr ist — das sieht die Majorität mit unfehlbarer Gewißheit — im Anrücken; das Ministerium beschwört sie herauf in unverantwortlicher Weise. Man könnte gerade diese politische Auffassung eine ängstliche, wenig selbstvertrauende nennen; man könnte dagegen auf 500 000 Mann, zur Vertheidigung des Landes bereit, hinweisen; aber es ist möglich, daß jene Auffassung die Ihrige ist: dann — darum bitte ich — sprechen Sie es aus. Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen indirekten Tadel, mit jenem tugendsamen Achselzucken über das Geschehene stärken Sie nicht die Politik Preußens, Sie schwächen sie. Ich bitte Sie daher dringend, den Antrag zu 1 Ihrer Kommission nicht anzunehmen. Sollten Sie es dennoch thun, so würde ich wünschen, daß lieber beide Kommissionsanträge angenommen würden; denn so viel sich auch gegen ihren inneren logischen Zusammenhang mag sagen lassen, so würden denn doch die Krone und das Land wissen, was von einem solchen Beschlusse zu halten wäre. In Betreff der Amendements werde ich mich bei der Diskussion über die einzelnen Paragraphen aussprechen und bemerke nur, daß die Regierung sich gegen diejenigen erklärt, welchen sie nicht schon in der Kommission zugestimmt hat."

Nachdem Manteuffel am folgenden Tage in der zweiten Kammer zu derselben Frage noch fünfmal das Wort ergriffen hatte,*) endete die Berathung mit einem glänzenden Siege der Regierung. Der von derselben vorgelegte Gesetzentwurf wurde angenommen und der Erlaß einer Adresse mit 184 gegen 117 Stimmen abgelehnt.

In Betreff der Instruktionen und Schreiben, welche Manteuffel in der orientalischen Frage an Bismarck sandte, darf, um Wiederholungen zu vermeiden, nach wie vor auf „Preußen im Bundestag" verwiesen werden.**) Hier mag nur ein Schreiben***) vom 2. April 1855 erwähnt werden:

„Ew. Hochwohlgeboren will ich durch Herrn v. Scheliha nur noch wenige Worte schreiben. Arnim berichtet fortwährend sehr günstig über die Wiener Konferenzen. Ich gebe darauf aber nicht viel, weil er nur das hört, was man

*) Sten. Bericht, Bd. II, S. 591, 595, 605, 606 u. 607. Vgl. auch Manteuffels Rede in der ersten Kammer am 24. April 1855, Sten. Bericht S. 458.

**) Es kommen weiter in Betracht: Telegramme, Schreiben und Erlasse Manteuffels an Bismarck, d. d. 30. Nov. 1854, „Preußen im Bundestag" Bd. II, S. 115; 3., 4., 17., 21., 31. Dez. 1854, Bd. II, S. 111 Note 2, S. 112 Note 1, S. 113 Note; S. 119 Note 2, S. 124, S. 130 Note 2; 6., 7., 23., 26., 27., 28. Jan. 1855, Bd. II, S. 139 Note 1, S. 140 Note 7, S. 144 Note 1, S. 146 Note 1, S. 150 Note 2; 10., 11., 12., 20. Febr. 1855, Bd. IV, S. 233 Note 7; Bd. II, S. 165 u. 166; S. 183 u. 186 Note 2. In Ansehung von sonstigen Bundestagsfragen: Schreiben Manteuffels an Bismarck, d. d. 17. Dez. 1854, 5. Jan. u. 9. März 1855, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Bd. II, S. 123 Note 1, S. 129 Note 1, S. 130 Note 1, S. 186 Note 1; 27. Febr. 1855, betr. den Wechsel im Bundespräsidium, Bd. II, S. 176 Note 1; 28. Febr. 1855, betr. die Verbesserung der militärischen Stellung Preußens in Mainz und die kriegsmäßige Verstärkung der Bundesfestungs-Besatzungen, Bd. II, S. 173 Note 1; 10. März 1855, betr. die französische Beschwerde über die Haltung des Herrn v. Bismarck innerhalb der Sitzungen des Bundestages, Bd. II, S. 193 Note 1; 20. März u. 14. April, betr. die kurhessische Verfassungsangelegenheit, Bd. II, S. 200 Note 2 u. S. 202 Note 1; 9. April, betr. die Herbeiführung einer diskreteren Behandlung der Bundestagsverhandlungen, Bd. II, S. 213 Note 1; 21. April 1855, betr. die Beschwerde des Kammerherrn v. der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit abzugebenden Votums, Bd. II, S. 210 Note 1; 2. Mai 1855, betr. die Herbeiführung eines diskreteren Behandlung der Bundestagsverhandlungen, Bd. II, S. 215 Note 1.

***) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 142 f.

ihm sagen will, und sich dabei auch pflichtschuldigst beruhigt, es sogar für ein crimen laesae (majestatis) hält, wenn ich mir erlaube, Zweifel in die Aufrichtigkeit der Buolschen Versicherungen zu setzen. Meine persönliche Ansicht von den Wiener Konferenzen und deren Resultat ist noch nicht ganz festgestellt. Einmal kann ich mir nicht verhehlen, daß im Allgemeinen eine friedliche Strömung stattfindet und daß diese, selbst wenn man auf divergirende Ansichten stößt, doch wohl einen Bruch noch wird vermeiden lassen, man wird suchen, einen, wenn auch noch so dünnen Faden der Verständigung, sollte er sich auch nur auf eine Fassung beziehen, zu konserviren, um für gewisse Eventualitäten, die auf beiden Seiten stattfinden können, einen Anknüpfungspunkt zu haben. Sodann aber kann ich mir freilich nicht verhehlen, daß der dissensus ziemlich deutlich bereits vorliegt. Baron Werther telegraphirt mir, der Kaiser Alexander habe in der Audienz zur Ueberreichung der Kreditive ihm gesagt, Lord Russel, der mit Fürst Gortschakoff auf gutem Fuße stehe, habe ihm vertraulich gesagt, daß England eine Limitation der russischen maritimen Mittel im Schwarzen Meere kategorisch verlangen werde, das sei aber ein Punkt, auf welchem er, der Kaiser, unter keinen Umständen nachgeben könne. Baron Werther fügt freilich hinzu, Graf Nesselrode und andere Staatsmänner glaubten, es würde dies nicht Lord Russels letztes Wort sein. Wenn ich indeß auf der anderen Seite höre, man halte in Paris und London Lord John für zu friedlich, und die Aufgabe der Sendung von Drouyn sei, de dire plus carrément ce que les puissances maritimes demandent, und wenn mir Graf Hatzfeldt schreibt, es sei zu bedauern, daß Drouyn de L'H. nach London gegangen und durch eingegangene bindende Verpflichtungen sich jede Freiheit der Negotiation habe nehmen lassen, so weiß ich in der That nicht, was noch zu hoffen ist. Graf Bernstorff schreibt mir freilich, die Reise von Drouyn sei ein gutes Zeichen, da er, nur um den Frieden zu machen, nach Wien gehe und andernfalls zu Haus geblieben sein würde, ich weiß aber nicht recht, wie man den Frieden machen will, wenn die Ansichten sich mit Ja und Nein entgegenstehen. Ich weiß sehr wohl, daß auch hierbei mit Fassungssubtilitäten sich viel machen läßt, nur hat das doch auch seine Grenzen. Oesterreich versichert uns fortwährend, daß es nichts mehr wünsche und anstrebe, als daß wir in den Konferenzen Platz nehmen. Andrerseits schreibt mir Wildenbruch, daß Baron Koller, als er vernommen, daß die Türkei einen diesfälligen Antrag machen wolle, aus allen Kräften entgegengearbeitet. Auch hat die hiesige französische Gesandtschaft mir durch die dritte Hand insinuiren lassen, daß Oesterreich widerstrebe und Frankreich unsere Zulassung wünsche. Was richtig ist, mag schwer sein zu entscheiden, vielleicht Beides. Nichtsdestoweniger erscheint es mir zweifelhaft, ob es klug ist, Oesterreich, welches offenbar die große Frage vermöge seiner Betheiligung oder Nichtbetheiligung an dem aktiven Kampf mehr oder weniger in der Hand hat, mit Gewalt in das Lager der Westmächte zu drängen.

Heute ist General v. Wedell wieder hier eingepassirt. Er bringt einen Brief des Kaisers an den König mit, worin sich die banale Phrase von dem den friedlichen Absichten des Königs widerstreitenden Betragen der Königlichen Gesandten in Deutschland (namentlich Frankfurt) wiederfindet. Ich bin im Begriff, auf eine

diesfällige französische Depesche eine derbe Erwiderung zu erlassen. Uebrigens ist der Brief verbindlich.

Hatzfeldt schreibt mir, die Veröffentlichung der Depesche vom 2. März habe sehr schlechtes Blut in Paris gemacht, und er traue sich nicht mehr, irgend etwas dort zur Sprache zu bringen. Bloomfield ist sehr heftig, Moustier weniger. Er giebt fortwährend zu verstehen, welch großes Gewicht man auf uns lege. Der König wird endlich etwas ruhiger wegen seiner Ausschließung in Wien. Er fürchtet, es werde der Friede jetzt zu Stande kommen, die Industrieausstellung in Paris abgehalten werden und dann im Herbst der Krieg gegen das verlassene Preußen beginnen."*)

Um die Zeit des Schlusses der Kammern traten die Vortheile, die Preußen seiner Neutralität verdankte, bereits in schärferen Umrissen zu Tage. Zwar war dasselbe in dem gegenwärtigen Augenblick 1. ausgeschieden aus der Gemeinschaft der verbündeten europäischen Mächte, 2. in einem offenkundig gespannten Verhältnisse zu Oesterreich und 3. ohne direkten Einfluß auf die Verhandlungen, welchen man in Wien zur Herbeiführung des Friedens entgegensah. Dafür stand Preußen aber dem ungebrochenen Rußland von allen Kontinentalstaaten am nächsten, es hatte am Bunde durch seine maßvolle Haltung einen großen moralischen Sieg über Oesterreich davongetragen, die kleinen deutschen Staaten um seine Fahnen gesammelt und seine Finanzen nicht durch unnöthige Rüstungen ins Wanken gebracht. Jedenfalls brauchte dasselbe Oesterreich um die Früchte seiner Orientpolitik, die demselben 160 Millionen Gulden gekostet hatten, nicht zu beneiden. Waren doch die am 15. März eröffneten Wiener Friedenskonferenzen zwischen Abgeordneten Frankreichs, Englands, Rußlands, Oesterreichs und der Türkei am 21. April wegen herrschender Uneinigkeit auf unbestimmte Zeit abgebrochen worden, um demnächst (4. Juni) sich ganz aufzulösen. Auch that es Oesterreich bereits leid, sich so weit mit den Westmächten eingelassen und dadurch das Vertrauen Rußlands vollständig verscherzt zu haben. Der vollständige Bruch mit Frankreich war das Werk von nur noch einigen Monaten. Alles in Allem hatte die Firma Manteuffel über die Firma Buol unbestritten den Sieg davongetragen.

2. Innere Politik.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Dez. 1854 brachte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf ein, wonach die erste Kammer fortan Herrenhaus, die zweite Kammer das Haus der Abgeordneten heißen sollte.**) Bei Berathung desselben in der Kommission zeigte sich dagegen auf liberaler Seite starker Widerspruch; man sagte sich dort, daß die Ungunst, welche sich in den Kreisen der Regierung dem Worte „Kammern" zugewendet habe, auf seinen fremdländischen Ursprung und auf die hieran sich knüpfenden Reminiscenzen

*) Bismarcks Antwort vom 13. April 1855 befindet sich „Preußen im Bundestag" Bd. II, S. 210 ff.

**) Sten. Bericht, Bd. I, S. 18.

des sog. parlamentarischen Regiments in Frankreich gegründet sei; mit dem Verlassen obiger Bezeichnung sollte wohl mit diesen in Preußen unzulässigen Traditionen gebrochen werden.*) Um hiergegen zu demonstriren, empfahl die Kommission, die beiden Paragraphen der Regierungsvorlage abzulehnen.

Mit Bezug hierauf schrieb der König am 28. Dez. aus Charlottenburg:

„Theuerster Manteuffel. — Die Sache wegen der »Benennung der Kammern« steht wacklig, und die Commission zu dem Ende ist modern liberal. Ich mache es Ihnen zur Pflicht, die Sache ein wenig selbst in die Hand zu nehmen und in der Commission rund heraus zu erklären (auch dasselbe im Pleno zu thun), daß die Sache mir am Herzen läge, daß ich deutsche Benennungen verlangte und nicht solche, die französisch sind. Ich weiß, daß die Leute in den Kammern stets den größten Werth auf Ihre Aeußerung legen. Und, verzeihen Sie mir meine Aufrichtigkeit, Sie treten nicht immer in den Kammern auf, wie ich und viele treue Menschen es wünschen, d. h. nicht als »Minister-präsident«. Thun Sie das, ich bitte Sie! und ich erwarte es. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Am 7. Febr. trat Manteuffel in der zweiten Kammer wiederholt für den Regierungsvorschlag ein**) und äußerte u. A., der Abgeordnete Wentzel habe den Minister des Innern als den Vertreter des Gesetzentwurfes genannt, aber das ganze Staatsministerium habe ihn berathen und vertrete ihn. Der Vorredner, obgleich er sich wundere, daß die Regierung in dieser Zeit den Entwurf vorlege, gebe ihm doch eine sehr weittragende Tendenz. Die Regierung betrachte zwar nicht die Verfassung als ein »Noli me tangere«, sie sei sich aber ihres Eides auf die Verfassung bewußt und glaube denselben nicht zu verletzen dadurch, daß sie die Verfassung zu verbessern und zu entwickeln suche.

Bei der Abstimmung über den entscheidenden § 1 des Gesetzentwurfs stimmten 156 Mitglieder für die von der Regierung vorgeschlagene Bezeichnung, 151 dagegen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz hatte der Präsident Graf Schwerin auf den 10. Febr. festgesetzt.

Am Tage vorher (9. Febr.) schrieb der König gegen Mitternacht noch an Manteuffel:

„Die morgende Abstimmung über das »Namen«-Gesetz ist mir den ganzen Tag über im Kopf herumgegangen, und ich habe mich mehr und mehr mit dem Gedanken befreundet, es zurückzuziehen. Mir scheint, wir schmeicheln der Kammer, wenn wir es auf dem Grunde thun, »daß das Gouvernement eine zu kleine Majorität für die Vorlage gehabt hätte«. Was meinen Sie dazu, bester Manteuffel? Sind Sie damit einverstanden, so machen Sie meinen Entschluß

*) Das Nähere ist dem Kommissionsbericht der zweiten Kammer, Druckseite Nr. 33, zu entnehmen.

**) Sten. Bericht, Bd. I, S. 234, 241. Wünsche in Betreff der Abstimmungsmodalität, S. 241.

den Ministern ohne Weiteres bekannt. Ich denke, das jetzt die zweite Kammer in gute Laune für die Budgets-Berathungen. Man muß das Zurückziehen recht courtois, als eine Attenzion für parlamentarisches Walten und ohne das Maul hängen zu lassen erklären.

Es ist allerdings meine Absicht, wenn sich das Syndikat dafür erklärt, die Benennung in der nächsten Diät ohne Weiteres thatsächlich einzuführen oder sonst sie wieder vorzulegen, nachdem das terrain besser bearbeitet worden als leider heuer geschehen ist. Sorgen Sie aber dafür, daß von »Projecten der Art« keine Sylbe geredet werde von den Ministern. Sonst schlägt der Effect, den ich von unserer morgenden Courtoisie erwarte, ins Gegentheil um und erscheint als Provocazion. Schlafen Sie wohl! Friedrich Wilhelm.

Communiziren Sie das Billet doch sogleich dem Minister Westphalen."

Manteuffel ging auf den Vorschlag des Königs nicht ein, und bei der Abstimmung am 10. Febr. wurde die Regierungsvorlage mit 159 gegen 142 Stimmen angenommen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Febr. 1855 verhandelte dasselbe über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung.*) Im Hinblick auf die hier gefaßten Beschlüsse schrieb der König am 6. März an Manteuffel:

„Ich habe im Lauf des Tages gehört, daß, nach dem abschläglichen Voto des Hauses der Abgeordneten nunmehr die 1200 Pferde, welche zur Equipirung der neuen Batterien erforderlich, auf dem gewöhnlichen Wege der Landeslieferung geschafft werden sollen. Wer die dazu nöthige Operazion in den Kreisen kennt, weiß, daß das eine schwere Schererei ist, nach Shakespeares Vorbild: »Much ado about nothing.« Das erlaub ich aber nicht. Hier ist nichts drauf und dran als nach meinem alten, vielfach wiederholten Rezept zu verfahren, nämlich trotz des abschl. Votums die Sache dennoch zu thun (hier allerdings nur für 1200 Stück) und sich in der nächsten Diät eine Indemnity bill mit Sicherheit zu schaffen. Beruhigen Sie mich über die falsche Maßregel, wenn's möglich ist. Vale! Friedrich Wilhelm."

Starken Beifall erntete Manteuffel für sein entschiedenes Eintreten für die Konkursordnung, welche einem sowohl von den richterlichen Behörden als in den Verkehrsverhältnissen lebhaft empfundenen Bedürfnisse eine durchgreifende Abhülfe zu gewähren bestimmt und geeignet war. Am 26. April bemerkte derselbe in der ersten Kammer:**)

„Ich bin meinerseits auch kein Freund des Kodifizirens, ich meine indessen, daß man den Thatsachen und Bedürfnissen Rechnung tragen muß und daß, wenn man dies versäumt hat, man mit der Theorie nimmermehr zu dem erwünschten heilsamen Ziele kommt. Ich glaube, daß im

*) Das Nähere erhellt aus der Drucksache Nr. 51 und den sten. Verh. der zweiten Kammer, Bd. I, S. 184 bis 191.

**) Sten. Bericht, S. 500. Vgl. auch die Rede Manteuffels in der zweiten Kammer am 20. April 1855, Sten. Bericht, Bd. II, S. 784.

Laufe der Zeit sich Rechtsgebiete gebildet haben, deren komplizirte Verhältnisse durchaus auch eine komplizirte und, wenn Sie es so nennen wollen, kodifizirte Gesetzgebung erfordern, und gerade vor einem solchen Gebiete, scheint es mir, stehen wir. Der Herr Justizminister hat bereits hervorgehoben, daß der Grund, warum bei der Konkursgesetzgebung vorzugsweise auf den gewerb- und handeltreibenden Stand Rücksicht genommen werden müsse, in den Thatsachen selber liege. Dieser Stand hat das privilegium flebile, besonderer Gegenstand dieser Gesetzgebung zu sein. Die gewerblichen und Handelsverhältnisse haben in unseren Tagen eine Entwickelung genommen, wie sie zu der Zeit, als der betreffende Titel der Gerichtsordnung redigirt wurde, nicht geahnt wurde. Das Bedürfniß macht sich also, und von Tag zu Tag in verstärktem Maße, geltend; hier gilt es, einen Mangel zu beseitigen, der mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr verträglich erscheint. Der geehrte Redner hat sich auch besonders dagegen ausgesprochen, daß der Gesetzentwurf en bloc angenommen werden müsse. Ich bemerke dabei, daß ein solcher Antrag von der Regierung niemals ausgegangen ist. Die Regierung hält das Gesetz für wichtig genug, um, wenn es die Hohe Kammer in ihrem Interesse finden sollte, es Paragraph für Paragraph mit dem Hohen Hause zu diskutiren. Es wird dabei an Anstrengung der Regierung nicht fehlen, im Hinblick auf das Ziel, welches sie zu erreichen sich vorgesetzt hat. Wenn aber von der Berathung abgestanden werden sollte, so erlaube ich mir doch auf ein Moment aufmerksam zu machen. Es ist von mehreren Seiten angeführt worden, daß der vorgelegte Gesetzentwurf das Ergebniß einer langjährigen, ernstlichen Prüfung sei; wahrscheinlich würde, wenn die Regierung mit einem anderen Entwurfe in einer späteren Zeit hervorzutreten hätte, sie bei ihren Ansichten, eben weil sie auf reiflicher Prüfung beruhen, beharren müssen. Was würde damit gewonnen sein? Treten Sie aber, meine Herren, in die Diskussion ein, machen Sie Gründe geltend, welche die Auffassung der Regierung berichtigen, dann wird die Regierung in der Lage sein, eine andere Direktion einzuschlagen, ein Fall, den sie ihrerseits in diesem Augenblicke nicht voraussetzt. Ich vermag in diesem Augenblicke nicht vorauszusagen, mit welcher Seite die victrix causa sein, und wer die Stelle des Cato zu spielen haben wird, die Regierung oder ihre Gegner. Ich erinnere aber auch an ein Wort des alten Cato, was, oft vergeblich wiederholt, endlich doch durchgeführt ward, jenes ceterum censeo; ich glaube, dieses Wort wird ausgesprochen werden von dem Bedürfniß, und ich glaube, daß das Hohe Haus wohl thun wird, diesem Bedürfnisse in Zeiten Rechnung zu tragen."*)

Sonst sprach Manteuffel noch**) zu den Gesetzentwürfen, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes,***) die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden,†) die Ergänzung des Gesetzes vom 31. Dez. 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege,††) die Forterhebung des Zuschlags zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer,†††) die Einführung und Publikation der preußischen Gesetze in dem neu erworbenen Jade-Gebiet,†*) die Abänderung des Verfahrens mit der Pferde-

---

*) Eine spätere Rede Manteuffels in der ersten Kammer (27. April) findet sich in dem Sten. Bericht S. 523.

**) Im Ganzen nahm derselbe in der zweiten Kammer 40 mal das Wort und in der ersten Kammer 11 mal. Die Eröffnung der Session war durch den König erfolgt; der Schluß erfolgte aber durch den Ministerpräsidenten in der üblichen Weise im königl. Schloß. Sten. Bericht der ersten Kammer S. 587. Ankündigung des Schlusses der Session durch Manteuffel in der zweiten Kammer am 3. Mai, Sten. Bericht, Bd. II, S. 883, desgl. in der ersten Kammer am 1. Mai, Sten. Bericht S. 585.

***) Sten. Bericht der zweiten Kammer, Bd. I, S. 14 (4. Dez.) und S. 211f., 226 (6. Febr.).

†) Ebenda, Bd. II, S. 527 u. 528 (17. März).

††) Ebenda, Bd. II, S. 710 (13. April).

†††) Ebenda, Bd. II, S. 829 (25. April).

†*) Ebenda, Bd. II, S. 564 u. 853 (19. März und 28. April).

aushebung bei einer Mobilmachung,*) zu verschiedenen Petitionen,**) zur Aufhebung des Sundzolls***) und zur Vertheidigung verschiedener Positionen des Etats.†) Bei der Mehrforderung für das Gehalt des Gesandten in Cassel hatte der Abgeordnete v. Vincke an den Ausspruch Friedrichs des Großen erinnert, daß hinter dem preußischen Gesandten die preußische Armee stehe. Sei dies der Fall, so komme es nicht darauf an, ob ein Gesandter viel oder wenig Gehalt bekomme. Schlagfertig erwiderte Manteuffel, daß unter den 400 000 preußischen Bajonetten 200 000 Landwehrleute seien, die man nicht zum Demonstriren brauchen könne. Werde es nöthig, die Politik der Regierung durch die Armee zu stützen, so werde diese nicht fehlen.††)

Am 2. Mai schrieb der König aus Charlottenburg:

„Bester Manteuffel. — Ich autorisire Sie, in zweiter Kammer zu erklären, daß die kürzere Richtung der Eisenbahn nach Rheine durch das Streichen der Summen für die Steinfurter Richtung gesichert wäre. Vale!

Friedrich Wilhelm.

P. S. Morgen werde ich zur gewöhnlichen Zeit unserer Entrevuen nach menschlicher Wahrscheinlichkeit im kalten Fieber liegen."

An dem folgenden Tage entledigte sich Manteuffel dieses Allerhöchsten Auftrages.†††)

Am 1. Dez. richtete Alexander v. Humboldt an Manteuffel die nachstehenden Zeilen: „In der Hoffnung, daß in dieser bewegten Zeit, in der die Kräfte der Natur auch einen politischen, nicht aber aus theoretischen Argumenten wegzudisputirenden Einfluß ausüben, die anliegenden Zahlen†*) unserem Herrn Ministerpräsidenten einen Augenblick der Unterhaltung gewähren können, bin ich

---

*) Sten. Bericht der ersten Kammer, S. 417, 420, 421 (29. März).

**) Zur Petition wegen Beschlagnahme des „Elbinger Anzeigers" in der zweiten Kammer am 24. Jan. 1855, Sten. Bericht, Bd. I, S. 121, 123, wegen Aufhebung der Bonifikation für die Spiritusbereitung in der zweiten Kammer am 24. Jan., Sten. Bericht, Bd. I, S. 120, wegen Regulirung einer Beamtenpension in der zweiten Kammer am 31. Jan., Sten. Bericht Bd. I, S. 178, wegen Gleichberechtigung der katholischen und protestantischen Unterthanen in der zweiten Kammer am 10. Febr., Sten. Bericht, Bd. I, S. 273.

***) Rede in der ersten Kammer am 29. März, Sten. Bericht S. 431 und in der zweiten Kammer am 18. April, Sten. Bericht Bd. II, S. 746.

†) Vgl. Sten. Bericht über die Sitzung der zweiten Kammer am 10. Febr., Bd. I, S. 276, 277, 278, 279, 282; 14. Febr., Bd. I, S. 290; 19. März, Bd. II, S. 564.

††) Entschuldigung wegen Nichteinladung des Finanzministers zu den Kommissionsberathungen, Rede Manteuffels in der ersten Kammer am 27. März, Sten. Bericht S. 387. Manteuffel will keine Revolution kennen, sie müsse denn ein Mäntelchen tragen. Rede in der zweiten Kammer am 27. März, Sten. Bericht, Bd. II, S. 639.

†††) Sten. Bericht der zweiten Kammer über die Sitzung am 3. Mai, Bd. II, S. 876. Vgl. auch die Reden Manteuffels über die Bahn von Münster nach der hannoverschen Grenze in der ersten Kammer am 30. April; Sten. Bericht S. 545 bis 551.

†*) Welches der Inhalt der Tabelle war, läßt sich nicht mehr bestimmen.

so unbescheiden, dieselben Ew. Excellenz vorzulegen. Diese für den Ackerbau wie für den Winteraufenthalt der Armeen wichtigen Zahlen sind die Früchte der Stationen, deren Gründung in dem ganzen russischen Reiche (der Kaiser hat, auf meine Bitte, sogar in Peking ein magnetisches und meteorologisches Institut einrichten lassen) ich im Jahre 1829 erlangt habe. Da ich keine Abschrift der geschriebenen Tabelle besitze, so möchte ich ganz gehorsamst um einstige Zurücksendung dieser bitten."

Am 25. Febr. berichtete der Oberstleutnant und Chef des Generalstabes des V. Armeekorps, v. Voigts-Rhetz, aus Posen privatim dem Minister Manteuffel über die regierungsfeindlichen Umtriebe in der Provinz Posen:

„Von dem Moment an, wo die »Posener Zeitung« die frühere farblose und gemeine Haltung aufgab und allein im Interesse des Gouvernements dem überall auftauchenden feindseligen Treiben der polnischen Litteraten aus allen Ständen (Geistlichkeit, Adel und rothe Demokraten) mit Energie entgegentrat, entstand unter den Polen eine feindselige Aufregung, die um so wüthender sich äußert, als die gelieferten Artikel überall durchaus wahr und nicht zu widerlegen waren. Nicht allein in den Organen, die gewohnt sind, die polnischen sogenannten Interessen zu vertreten, wurde es lebendiger, sondern auch die polnischen Edelleute und Geistlichen versicherten, daß sie die Wege kennten, daß sie dieselben einzuschlagen wissen würden, wie das neue Organ todt zu machen sei. Schon damals hörte man hier, daß dies eine gute Gelegenheit sein werde, sich den lästigen Regierungsrath v. Nordenflycht vom Halse zu schaffen, und diejenigen Polen, welche in Berlin Gelegenheit hatten, sich Höchsten und Allerhöchsten Personen zu nähern, verabredeten sich planmäßig, ihre Klagen über ungerechtfertigte Verfolgung der polnischen Nation und des loyalen (!) polnischen Adels, der an keine Unruhen denke, erschallen zu lassen. Man wollte auf die Aufregung hinweisen, die ohne gerechtfertigten Grund erregt würde rc., und erwartete, daß die überall nach verabredetem Plane erhobenen Klagen hinreichen würden, nicht allein die unbequeme Presse, sondern auch den Regierungsrath v. Nordenflycht, den man als ihren Schöpfer betrachtete, als unruhigen Provokateur zu beseitigen. Der Erzbischof beschwerte sich über boshafte Verfolgung und bat den Minister des Innern um Schutz gegen die ihm und der Geistlichkeit zugefügte Unbill! Es sei in einem Artikel auf ihre Theilnahme an dem Verbrechen hingedeutet, das dadurch begangen ist, daß durch Verrath ein geheimes Dokument hier oder in Berlin entwendet wurde, welches seiner Zeit die »Volkshalle« abgedruckt hat. Obwohl dies eine falsche Anschuldigung des Erzbischofs war, da er in keiner Weise bezeichnet war, sich aber vielleicht getroffen fühlte, so scheint sie doch den heftigen Unwillen des Ministers v. Westphalen erregt zu haben, denn die Polen frohlockten mit einem wahren Jubel, daß nunmehr die Sache zu Ende sei und daß der Minister den Regierungsrath Nordenflycht beseitigen werde. Ich hatte diese Hoffnung der Polen stets nur für eine leere und für eine ihrer gewöhnlichen Rodomontaden gehalten, weil der Minister v. Westphalen mir persönlich vor einem Jahre seine Zufriedenheit mit Nordenflycht ausgesprochen und mir die Zusicherung ertheilt hatte, daß von ihm aus unserer

Stellung dem rebellischen und hochverrätherischen Treiben der weitverbreiteten polnischen Umsturzpartei und den Demokraten gegenüber alle nur mögliche Unterstützung zu Theil werden solle, und weil ich vergeblich eine muthwillige Erregung von Unzufriedenheit »wohlgesinnter Polen« darin finden kann, wenn den täglich wiederholten Versuchen durch die Presse, »eine Wiederherstellung Polens vorzubereiten«, endlich einmal mit Offenheit vom preußischen Standpunkte entgegengetreten wird. Ich habe bisher nur geglaubt, daß solche Aeußerungen der Polen und ihr Geschrei identisch sei und eine Wiederholung der nur zu bekannten Erscheinung, daß alle der wahrhaft konservativen Partei und dem Gouvernement feindlichen Elemente in und außer Preußen in Aufruhr gerathen, wenn ihnen einmal die Wahrheit ehrlich und derbe ins Gesicht gesagt wird. Aber verschiedene Mittheilungen aus Berlin und die als ganz authentisch bezeichneten Aeußerungen der Polen, die sie aller Orten verbreiten, lassen keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß es wirklich gelungen ist, dem Minister des Innern die Ueberzeugung zu geben, es würden durch die Artikel der »Posener Zeitung« und durch ihre Haltung Land und Leute in eine solche Aufregung versetzt, daß von Berlin aus gegen solches Treiben eingeschritten werden müsse und solle. Die erste Maßregel, die der Minister v. Westphalen beabsichtigt habe, sei die, den Regierungsrath v. Nordenflycht von hier zu entfernen! Wenn ich nun auch voraussetzen zu dürfen glaube, daß ein solcher Schritt, der für die Autorität der Regierung in der Provinz Posen von den verderblichsten Folgen sein würde, nicht eintreten kann und wird, so habe ich doch geglaubt, Ew. Excellenz diese Nachricht nicht vorenthalten zu sollen, weil sie von den verschiedensten Seiten hierher gebracht und von den Polen mit wahrem Jubel weiter verbreitet wird.

Ich halte es zugleich für eine Pflicht, Ew. Excellenz davon in Kenntniß zu setzen, daß der überwiegend größte Theil der in Berlin zur Kammer oder zum Vergnügen sich aufhaltenden Polen sich dahin verabredet hat, ihre Wünsche und Absichten systematisch auf die Weise zu verfolgen, daß sie den Zutritt in die Hofzirkel und in die Häuser der Minister und anderer hochgestellter Personen dazu benutzen wollen, um — unter der Maske der Loyalität und der vollsten Ergebenheit gegen den Thron und die Regierung — die Gelegenheit zu immer wiederholten Klagen und Beschwerden zu finden. Sie erwarten, daß man in den höchsten und hohen Regionen einem solchen immer wiederkehrenden Sturme, der zur rechten Zeit unternommen würde, doch endlich Folge geben werde.

Wenn nun Klagen über feindselige Angriffe der hiesigen Presse unter Versicherung, daß hier Alles vollkommen ruhig sei, zu dem unerwarteten und traurigen Resultat führen könnten, daß derjenige, welcher mit eigener Aufopferung und ohne alle Selbstsucht dem Gouvernement seine Kräfte weiht und den Muth hat, die Wahrheit zu sagen, — dafür der Intrigue der Polen fallen soll, wer wird sodann sich noch für die gute Sache opfern wollen? Es ist vielleicht möglich, daß hin und wieder in einem Artikel eine etwas scharfe Sprache geführt worden ist, daß irgend eine Wahrheit in einer etwas milderen Form hätte gegeben werden können; kann das aber wohl jemals einen hinreichenden Grund abgeben, mit solcher Härte gegen einen redlichen und treuen Beamten einschreiten zu wollen, der nichts thut,

als sich Tag und Nacht in seinem Dienst und über seinen Dienst hinaus für die Interessen der Regierung zu mühen, ja selbst aufzuopfern? Denn ein Opfer ist es zu nennen, wenn Jemand nicht zaudert, sich dem Haß und der Verfolgung der offenen und heimlichen Verräther und Demokraten auszusetzen und dessenungeachtet niemals in der Erfüllung seiner Pflicht zu wanken.

Ew. Excellenz kennen mich seit langer Zeit zu genau, um nicht die Ueberzeugung zu hegen, daß in dem, was ich die Ehre hatte hier vorzustellen, keinerlei Uebertreibung herrscht. Ich habe in meiner Stellung als Chef des Generalstabes in der Provinz persönlich und dienstlich selbst ein zu großes Interesse, daß die Gewalt der Regierung nicht durch falsche Maßregeln geschwächt und untergraben werde, um nicht mit voller Offenheit und vollstem Vertrauen Ew. Excellenz die Sachlage darzustellen, wie sie wirklich ist. Glauben Ew. Excellenz gewiß, daß, wenn es den Geistlichen und Edelleuten gelingt, den Regierungsrath v. Nordenflycht um deswillen zu stürzen oder zu verdrängen, weil er ein eifriger Diener des Königs und der Regierung, daß dies ein moralischer Sieg der Polen über das Gouvernement ist, und daß es den allerschlechtesten Eindruck bei allen gutgesinnten Bewohnern der Provinz hervorbringen wird.

Uebrigens ist die Wühlerei in der Provinz überall lebendig und thätig und für diejenigen wohl erkennbar, die das Wesen der Parteien hier kennen. Daß die Polen sich jetzt ruhig verhalten, ist nur ein Beweis ihrer Vorsicht und Klugheit, keineswegs aber ihrer Treue. Sobald eine wirklich günstige Gelegenheit sich findet, wird auch der Aufruhr wieder ausbrechen, und das um so gewisser, wenn die Regierung den Polen gegenüber jemals die geringste Schwäche zeigt. Hat doch der Geistliche Fromholz — ein bekannter Revolutionär von 1848 — noch vor wenigen Tagen am Grabe des verstorbenen Revolutionsschriftstellers und Demokraten Andreas Morazewski sich in Klagen ergossen, daß der Verewigte jetzt scheiden mußte, wo das neue Morgenroth der Wiedererstehung Polens hervorbräche. Und diese Rede wurde im Beisein der sämmtlichen Kleriker vom Dom und des ganzen Adels, der — Männer und Frauen im tiefen Schnee zu Fuß — mit Lichtern in den Händen folgte, öffentlich gehalten! Und allen diesen und hundert anderen Zeichen gegenüber will man behaupten: »Die Polen strebten nicht danach, sich loszureißen, und der allein erregte Unruhen, der den Muth hat, den hochverrätherischen Absichten der Feinde mit der Wahrheit entgegenzutreten.« Ew. Excellenz kennen ja die Polen aus langer Erfahrung, und Sie werden Sich nicht durch deren Heuchelei und ihre Ergebenheitsversicherungen täuschen lassen, wenn sie auch aus dem Munde von Bischöfen, Fürsten und Grafen kommen. Darum aber bitte ich Ew. Excellenz, daß Sie die Gnade haben wollen, diejenigen, die etwa von Polen verklagt und infolgedessen verfolgt werden, in Ihren persönlichen und mächtigen Schutz zu nehmen und es zu verhindern, daß von anderer Seite Schritte und Maßregeln geschehen, die nur verderblich für das Gouvernement sein können."*)

---

*) In einem Briefe Bismarcks an Gerlach, d. d. Frankfurt a/M. 2. März 1855 (Bismarcks Briefe an Gerlach, Ausgabe von Kohl, S. 197 f.), klagt Ersterer über die Mängel der

Den bundesrechtlich und durch besondere preußische Gesetze und Verträge festgestellten Rechten der vormals Reichsunmittelbaren hatte die Verfassungsurkunde sowohl als die spätere Gesetzgebung mehrfachen Abbruch gethan. Mit der eintretenden reaktionären Strömung begannen jedoch bald die Versuche, jene nivellirenden Bestimmungen wieder zu beseitigen und auf diesem Gebiete eine vollständige Restauration herbeizuführen. Die Regierung bot hierzu bereitwillig die Hand und brachte unter dem Namen einer Deklaration der Verfassungsurkunde bei den Kammern einen Gesetzentwurf ein, nach welchem erklärt werden sollte, daß die Bestimmungen der Verfassung einer Wiederherstellung der verletzten Rechte der Mediatisirten nicht im Wege stehen sollten. Infolgedessen wurde das Gesetz vom 10. Juni 1854 vereinbart, welches diesen Grundsatz aussprach und schließlich hinzufügte, „daß die Wiederherstellung durch Königliche Verordnung erfolgen solle".

Das Ausbleiben dieser letzteren veranlaßte den König am 3. März 1855 zu folgendem scharfen Erlasse:

„Theuerster Manteuffel! — Ich weiß seit gestern — ich kann nicht leugnen zu meiner wahren Entrüstung — daß die Angelegenheit der Rechts-Restituzion der früheren Reichsstände, vor Allem aber die ihrer Steuerfreiheit, statt (wie ich das volle Recht hatte, es zu fordern) seit Mitte vorigen Jahres, meinen Anweisungen zufolge arangirt und (wenigstens seit Advent) ausgeführt zu sein, erst seit einigen Tagen an betreffende Ministerien zur neuen Prüfung überwiesen worden ist!« Die Minister mögen es sich jetzt selbst zuschreiben, wenn mir nun endlich die Geduld reißt. Mein Antrag an beide Häuser war deutlich und klar; ebenso deutlich, klar und nicht zu deuten die Zustimmung des Landtags und die Ueberweisung der Sache in meine Hände und — endlich dito meine Befehle an die Ministerien, sowie meine wiederholten Mahnungen zur Beschleunigung. Es wird jetzt bei mir der Argwohn sehr lebendig, daß, wie leider so oft!!! es den Herrn Räthen beliebt, meinen Willen und Befehle nicht ausführen zu wollen, Gottlob hab ich noch Mittel, da, wo man nicht will: zu zwingen.

Die Sache ist eine Sache meiner persönlichen Ehre. Es ist mein Stolz, diese Gattung von Gerechtigkeit hier hell walten zu lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus hab' ich die Sache betrachtet und betrachte sie. Alle alten liberalen Vorwände des üblen Willens sind durch das Votum beider Häuser des Landtags entkräftet und todt. Sagen Sie den Ministern, bester Manteuffel, jetzt unter Mittheilung dieser Zeilen, daß mir ja ihr vortrefflicher Wille bekannt sei, die jämmerliche Stockung der Angelegenheit könne folglich nur dem üblen Willen und Lehre ihrer Räthe zugeschrieben werden. Den aber hätten die Herren Minister binnen heut oder 8 Tagen zu brechen — coûte que coûte — und mir am nächsten Freitag über 8 Tage die Wiederherstellung der Steuerfreiheit der Mediatisirten als abgemacht zu meiner Unterzeichnung vorzulegen, hier zu Berlin im Schloß.

Centralstelle für die Presse unter Metzel, welche nur durch „eine Umarbeitung der Persönlichkeit von Fra Diavolo (scil. Manteuffel) gründlich" beseitigt werden könnte. Außerdem habe Manteuffel schon früher erklärt, daß er sich eher seine Stelle als die Presse nehmen lasse.

Es heißt jetzt „biegen oder brechen", und Letzteres zu thun sei ich fest entschlossen mit denjenigen Ihrer Räthe, die jetzt nicht ihre Schuldigkeit thun. Dixi. Friedrich Wilhelm.

(Es versteht sich von selbst, daß es mir noch viel lieber sein würde, wenn Costenoble bereits am Montage, 8. d. Mts., in den Stand gesetzt wäre, mir die Sache zur Vollziehung vorzulegen.)"

Der Aufforderung des Königs wurde demnächst entsprochen durch die Verordnung vom 12. Nov. 1855, betr. die Ausführung der infolge des Gesetzes vom 10. Juni 1854 noch erforderlichen Maßregeln zur Herstellung des bundesrechtlich gewährleisteten Rechtszustandes der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen (Ges. Samml. 1855 S. 688).*)

Im Frühjahre 1855 verursachte der Plan, in Berlin eine der russischen Politik dienende Zeitung, das „Journal du Nord", ins Leben zu rufen, den politischen Kreisen starke Beklemmungen. Auch der König war dagegen und schrieb am 5. März aus Charlottenburg an Manteuffel auf einem Oktavblatt: „Ist noch Zeit und ist es überhaupt möglich, so wünsche ich, daß Alles angewendet werde, daß das (russische) »Journal du Nord« nicht in Berlin, sondern in Hamburg erscheine. Vale! Friedrich Wilhelm."

Hinckeldey, von dem Ministerpräsidenten zu einer Aeußerung aufgefordert, schrieb noch an demselben Tage privatim: „Hauptfaiseur und tief verwickelt in der ganzen Angelegenheit ist der Buchhändler N., Unter den Linden, den ich sofort nach Empfang Ew. Excellenz Schreibens mit der erforderlichen Information über die Lage der Sache versehen habe. Uebrigens soll die Sache bereits sehr weit vorgerückt sein, Quartier Unter den Linden für 1000 Thlr. gemiethet, die Redakteure bestellt (Cretineau-Jolly soll allein 200 Thlr. monatlich erhalten), die Kaution vom Bankier Magnus berichtigt. Unter diesen Umständen habe ich anheimzustellen, ob es nicht Ew. Excellenz für gerathen halten, über die Zeitung, welche übrigens in wenigen Tagen erscheinen soll, einmal direkt mit Herrn v. Budberg zu konferiren und auf ihn unmittelbar zu influenziren. Sehr merkwürdig ist die Stellung der Kreuzzeitungspartei zum künftigen »Journal du Nord«. Die Organe dieser Partei sind angeblich wüthend über diesen Schritt der russischen Regierung. Man soll namentlich in Petersburg mit der Redaktion der »Kreuzzeitung« und insbesondere mit deren großer Indiskretion und Unschicklichkeit höchst unzufrieden sein, und das »Journal du Nord« soll gerade den Zweck haben, im Interesse Rußlands, aber ohne jene großen Taktlosigkeiten, zu wirken."

Zwei Tage später (7. März) war Hinckeldey in der Lage, Manteuffel noch folgende nähere Details über das Unternehmen zu hinterbringen: „Als Redakteur des »Journal du Nord« hat sich amtlich gemeldet ein gewisser Eduard

---

*) Das Nähere bei Rönne: „Das Staatsrecht der preußischen Monarchie", II. Bd. (4. Aufl.), S. 286 ff.

Köller — hiesiger Litterat dritter, höchstens zweiter Klasse — als Verleger und Drucker Buchhändler Schneider, welcher auch heute die vorschriftsmäßige Kaution deponirt und den Depositenschein vorgelegt hat. Gestern ist auch noch das zum Druck erforderliche Personal aus Brüssel angelangt, — französischer Redakteur ist Cretineau-Jolly — ein sehr bedeutender Mensch — bereits intim liirt mit Herrn Propst Pelldram, Herrn Reichensperger und den Häuptern der katholischen Partei — (merkwürdigerweise). Russischer Redakteur ist der kaiserl. russische Kollegienassessor Poggenpohl. — In Hamburg sowohl als in Leipzig soll man das Etablissement einer solchen Zeitung auf das Entschiedenste verhindert haben, wie ich heute Morgen aus Leipzig höre. Die Verwickelungen, welche uns daraus drohen, daß jetzt Berlin der Schauplatz aller nur möglichen Intriguen ist, sind unberechenbar. — Nachdem mildere Mittel nicht angeschlagen haben, bin ich nunmehr für recht feste und stelle anheim, mich zu stützen, wenn ich auf meine Faust Herrn Cretineau und die ganze andere Kompagnie aus der Stadt schleudere. Ew. Excellenz stelle ich anheim; mich deshalb mit Information zu versehen — auch die nöthigen Vorbereitungen sowohl bei dem französischen als bei dem belgischen Gesandten zu machen, da die Drucker meist Belgier sein sollen!"

Ob Manteuffel ein so handgreifliches Vorgehen seitens der Polizei billigte, ist aus seinen Papieren nicht zu ermitteln.

Ich schließe das Kapitel mit der Wiedergabe einiger unpolitischen Briefe des Königs an Manteuffel. Am 7. Dez. schrieb derselbe aus Charlottenburg:

„Bester Manteuffel! Dr. Schönlein will, daß ich morgen länger das Bett hüten soll. Nun hatte ich Conferenz mit Raumer und Uechtritz (in kirchlichen Dummheiten) angesetzt. Schönlein, der eben (nach ½8) von mir geht, meint, es ginge gut und ich könnte morgen conferiren. Die Stunde hab' ich noch nicht bestimmt, sondern die soll von der Stunde Ihres Vortrags abhängen. Zwischen 11 und nach 2 Uhr fällt meine Arbeitszeit vor Tisch. Wählen Sie und lassen Sie mich bald Ihre Wahl wissen. Entweder um 11 Uhr, dann bestelle ich Raumer rc. um ½1 Uhr, oder ich conferire von 11 bis ½2, von welcher Stunde an ich Sie dann erwarten würde. Vale!

Friedrich Wilhelm.

P. S. Ziehen Sie Nachmittag vor, so hab' ich gar nichts dagegen."

Potsdam, 11. Jan. 1855.

„Haben Sie, bester Manteuffel, kein Bedenken, gegen die Bitte meines Bruders Carl, so mag v. Meyers Decorirung*) vor sich gehen, bei, vor oder nach dem Ordensfest. Vale! Friedrich Wilhelm."

Hieran reihen sich noch einige an Manteuffels Adresse gerichtete Desiderien des Prinzen von Preußen.

*) Der Bruder des Königs verwandte sich für die Dekorirung des Generalkonsuls des Königs beider Sicilien, v. Meyer in Bordeaux, welcher die Sache des legitimen Königs Don Carlos durch bedeutende Geldopfer unterstützt hatte.

Berlin, den 28. Febr. 1855.

„Anliegend sende ich Ihnen eine sehr unleserliche Kopie eines Briefes an den König, infolge seiner Unterredung mit mir, und die mir von Ihnen gütigst zur Einsicht übersendeten Papiere. Ich erbitte mir die Anlage zurück, überlasse Ihnen aber, eine Kopie derselben nehmen zu wollen."

Coblenz, den 28. März 1855.

„Für Ihre freundlichen Wünsche bei Gelegenheit meines Geburtstages sage ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank. Es scheint ja nach den Zeitungen, daß der Frühlingsanfang uns auch Friedensaussichten gewähren will — freilich ohne Preußens Zuthun, was immer einen Schatten auf uns wirft. Der Erbprinz v. Croy hat mich ersucht, es zu bewirken, daß seinem bei der Gesandtschaft in Paris angestellten Bruder das mündliche Examen erlassen werde. Da ich mit einem ähnlichen Gesuche für Göthe jun. durchgedrungen bin, durch die Eishülle der Examinatoren, so hoffe ich, daß ich auch diesmal schmelzend auf diese Eisnaturen wirken könnte. Schon einmal habe ich Sie gefragt, ob nicht für Herrn v. Rosenberg eine fixirte Stellung im auswärtigen Ministerium zu ermitteln wäre, die ihn in Berlin hielte, wobei ich ungemein interessirt bin, wegen seiner mir zu gebenden regelmäßigen Nachrichten. Ich halte ihn für sehr fähig, und wenn Sie die Ansicht theilen, so würde es mir lieb sein, wenn Sie mir mittheilten, ob eine dergleichen Fixirung für ihn in Berlin möglich wäre."

II. Kapitel.

Vom Schluß des Landtags bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode (4. Mai bis 23. November 1855).

1. Auswärtige Politik.

In der orientalischen Frage fuhr Preußen fort, eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Am 30. April hatte der russische Gesandte in Darmstadt, v. Glinka, die deutschen Kabinette benachrichtigt, Rußland werde sein Zugeständniß der beiden ersten der vier Punkte (Aufhebung des Protektorats über die Donau-Fürstenthümer und Herstellung einer freien Donau-Schifffahrt aufrecht erhalten, wenn Deutschland seine Neutralität bewahre. Der diplomatische Schriftenwechsel wurde eingeleitet durch nachstehenden Erlaß, welchen Manteuffel am 19. Mai 1855 an den Königlichen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, richtete.

„Ew. Excellenz gefällige Immediatberichte Nr. 30 und 31. vom 15. d. Mts. sind richtig hier eingegangen und Sr. M. dem Könige vorgelegt worden. Wir haben daraus ersehen, daß Graf

Buol gegen Ew. Excellenz den Wunsch ausgesprochen hat, Preußen möge seinerseits dem Bunde zur Zeit keine Vorlage über die Gestaltung der allgemeinen politischen Verhältnisse machen, da das österreichische Kabinet binnen Kurzem, und sobald seine neuesten Besprechungen mit den Westmächten es ihm zulässig erscheinen ließen, sowohl Preußen als seinen übrigen deutschen Verbündeten ausführliche Mittheilungen zu machen, sich auch vorher mit uns darüber ins Vernehmen zu setzen beabsichtige. Ich habe nicht nöthig, Ew. Excellenz zu wiederholen, mit wie lebhaftem Interesse wir alle Mittheilungen dieser Art entgegennehmen und wie wir bei deren Prüfung, von bundesfreundlichem Wohlwollen geleitet, aufrichtig bemüht sein werden, die Auffassungen des kaiserl. österreichischen Kabinets mit den diesseitigen Ansichten, die auf den von Sr. M. dem Könige klar erkannten, öfter als einmal verlautbarten und ruhig festgehaltenen Grundsätzen beruhen, in Einklang zu bringen. Vorläufig hat uns Graf Esterhazy nunmehr auch den Abdruck der Wiener Protokolle übergeben und daran die Mittheilung eines vom 14. d. Mts. datirten Cirkulars an die kaiserl. Gesandtschaften in Deutschland geknüpft, worin ausgeführt ist, daß die Kommunikation der Protokolle nur infolge der im Parlament geschehenen Vorlage derselben stattfinde und mit Rücksicht darauf, daß das Wiener Kabinet die Verhandlungen noch nicht für geschlossen halte, von diesem eigentlich als verfrüht angesehen werde. Ew. Excellenz wollen dem Herrn Grafen Buol für diese Mittheilung unseren Dank ausdrücken. Wir sehen der in Aussicht gestellten Vervollständigung derselben, wie gesagt, mit lebhaftem Interesse entgegen. Dem Wunsche des kaiserl. österreichischen Kabinets, uns zunächst einer Manifestation am Bunde unsererseits zu enthalten, willfahren wir gern. Unsere deutschen Verbündeten werden über unsere Auffassung von demjenigen, was Deutschland, um seine wirklichen Interessen sicherzustellen, obliegt, was aber auch die vollkommen berechtigte Grenzlinie gegen weiter gehende Zumuthungen bildet, kaum in Zweifel sein. Auch das Wiener Kabinet weiß, daß und unter welchen Maßgaben wir an unsern vertrags- und bundesmäßig übernommenen Verpflichtungen mit gewissenhafter Treue festhalten, und wenn Graf Buol daher gegen Ew. Excellenz die uns so sehr willkommene Hoffnung einer Verständigung ausgesprochen hat, so glauben wir zuversichtlich annehmen zu dürfen, daß die Mittheilungen, die uns in Aussicht gestellt sind, den Grundsätzen entsprechen werden, von denen Se. M. der König, durchdrungen von dem großen und edlen Friedensberufe eines einigen und in sich starken Deutschlands, sich sowohl beim Abschluß des Aprilvertrages, als bei den späteren, sich daran knüpfenden Vereinbarungen haben leiten lassen.

Ew. Excellenz sind ermächtigt, gegenwärtigen Erlaß dem Herrn Grafen Buol auf dessen Wunsch zur Abschriftnahme zu übergeben. v. Manteuffel."

Die Veranlassung zu der nächsten Aktion Manteuffels gab eine österreichische Cirkulardepesche an seine deutschen Bundesgenossen vom 17. Mai, welche die russische Note vom 30. April behandelt, in welcher Rußland die Aufrechthaltung der beiden ersten Garantiepunkte nach den Feststellungen der Wiener Konferenz für die strikte Neutralität Deutschlands zusicherte. Die österreichische Cirkulardepesche vom 17. Mai findet sich abgedruckt in der „Nationalzeitung" Nr. 251 vom 2. Juni 1855. — Dem preußischen Kabinet ging das österreichische Cirkularschreiben mit einer besonderen, von dem Grafen Buol an den kaiserl. königl. Gesandten in Berlin, Grafen Esterhazy, gerichteten Note vom 17. Mai zu, welche lautete:*)

„Hochgeborener Graf! Das königl. preußische Kabinet kennt durch Herrn v. Bismarck den Vorgang, der in Frankfurt hinsichtlich des dem kaiserl. russischen Geschäftsträger, Herrn Glinka, von seinem Hofe aufgetragenen Schrittes beobachtet worden ist. Wir nehmen gern Akt davon, daß Herr v. Bismarck eine Diskussion am Bunde über diesen Schritt des russischen Hofes nicht beantragt hat, und wir zweifeln nicht, daß eine solche von Preußen so wenig wie von Oesterreich für angezeigt gehalten werden wird. Auch von den übrigen deutschen Höfen glauben wir zuversichtlich, daß sie diesem abermaligen Versuche Rußlands, die besonderen deutschen Interessen von den allge-

*) „Nationalzeitung" Nr. 255 vom 5. Juni 1855.

meinen europäischen zu trennen, keine Folge geben werden wollen, da Rußlands Zweck dabei nur sein kann, die Uneinigkeit in Deutschland zu erhalten und womöglich sich der Entschließungen der deutschen Höfe zu versichern, ehe das endliche Ergebniß der Wiener Konferenzen vorliegt und wir in den Stand gesetzt sind, uns gegen unsere Bundesgenossen über das Ganze der Lage und über deren wahre Anforderungen an Deutschland auszusprechen. Um indessen keinen Zweifel über den Gesichtspunkt zu lassen, unter welchem die Erklärung Rußlands in Frankfurt sich uns darstellt, richten wir an unsere Vertreter in Deutschland das beifolgende Rundschreiben. Wir ersuchen Ew. Excellenz, dasselbe dem Frhrn. v. Manteuffel mitzutheilen und bei diesem Anlasse gegen den Herrn Ministerpräsidenten unsere zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, daß die Ansichten des königl. preußischen Kabinets hierin mit unseren eigenen zusammentreffen."

Als Antwort auf diesen österreichischen Schriftenwechsel richtete Manteuffel am 23. Mai nachstehenden Erlaß an den Gesandten Grafen Arnim in Wien:

„Mein unter dem 19. d. Mts. an Ew. Excellenz gerichteter Erlaß war bereits auf dem Wege nach Wien, als Graf Esterhazy mir das anliegende Cirkular vom 17. nebst der an ihn gerichteten, ebenfalls hier beigefügten Depesche vom selben Tage mitzutheilen die Güte hatte. Ew. Excellenz werden daher schon in der Lage gewesen sein, dem Herrn Grafen Buol die Gewißheit zu geben, daß die von Herrn Glinka den Mitgliedern der Bundesversammlung mitgetheilte russische Depesche auch uns zur Zeit zu Anträgen oder Erklärungen im Schoße dieser Versammlung keinen Anlaß zu geben scheint, und daß wir gern die Inbetrachtnahme dieses, die deutschen Interessen immerhin sehr nahe berührenden Aktenstücks ebenfalls nur im Zusammenhange mit den erschöpfenden Mittheilungen eintreten zu lassen bereit sind, welche das kaiserl. österreichische Kabinet zu wiederholten Malen in Aussicht gestellt hat.

Gerade aber weil wir uns die Würdigung der russischen Erklärung einstweilen, — in Uebereinstimmung mit den Wünschen des kaiserl. österreichischen Kabinets und aus Rücksicht auf die augenblicklich noch schwebenden Verhandlungen, — noch vorbehalten haben, können wir es nicht für heilsam oder auch nur für begründet halten, dieselbe von vornherein in dem Lichte zu betrachten und in der Weise zu bezeichnen, wie dies seitens des Herrn Grafen Buol geschehen ist. Ich gestehe, einer Argumentation nicht mit Ueberzeugung folgen zu können, welche dahin geht, daß Rußland nur die Uneinigkeit Deutschlands bezwecken sollte, indem es dem ganzen Deutschland gegenüber eine Erklärung giebt, die, wie es in dem österreichischen Cirkular heißt, die kaiserl. Regierung selbst mit Genugthuung erfüllt, und indem es an Ergebnissen festhält, deren Anempfehlung und Erstrebung Oesterreich als ein Verdienst in Anspruch nimmt, das ich schmälern zu wollen weit entfernt bin, wenngleich sich leicht nachweisen ließe, daß auch Preußens fortwährende Bemühungen in St. Petersburg für die Nachgiebigkeit Rußlands in Betreff dieser Punkte mindestens mitbestimmend gewesen sind. Daß sich das St. Petersburger Kabinet der Entschließungen der deutschen Höfe vorzeitig durch die Mittheilung des Herrn v. Glinka habe versichern wollen, möchte ich bezweifeln, da, soviel ich weiß, und wie der Wortlaut der Depesche bestätigt, eine eingehende Gegenerklärung nirgends provozirt worden ist, ja kaum erwartet wird. Preußen hat, als in früheren Stadien der Verhandlungen russischerseits von vornherein den Intentionen der Westmächte die Aufrichtigkeit abgesprochen wurde, sich gegen ein solches Verfahren in St. Petersburg offen erklärt. Es hat es, unbekümmert um die Strömung der öffentlichen Meinung, bei ähnlichen Anlässen auch in London und Paris gethan, und es würde glauben, gegen die Freimüthigkeit, die es seinen deutschen Verbündeten schuldig ist, zu verstoßen, wenn es nicht auch im vorliegenden Falle für den in Rede stehenden Schritt des Petersburger Kabinets mindestens eine unbefangene und vorurtheilsfreie Würdigung als durch die Ehre und das Interesse Deutschlands erheischt bezeichnete.

Wir sind, wie gesagt, bereit, die Feststellung des Antheils, welcher auch diesem Incidenzpunkt bei der Gesammtprüfung der europäischen Situation und der daraus für Deutschland folgenden Obliegenheiten etwa zukommen möchte, einstweilen auszusetzen und ihn erst nach genauerer Kenntniß der von Oesterreich verheißenen Mittheilungen in nähere Erwägung zu ziehen. Ich will hier nicht prüfen, ob derjenige Grad von wenigstens beabsichtigter Geheimhaltung, mit welchem Oesterreich seine Verhandlungen mit den Westmächten uns gegenüber selbst in höherem

Maße als gegenüber anderen deutschen Regierungen umgiebt, dem Vertrauen entspricht, das es seinerseits fortwährend von uns in Anspruch nimmt. Ich bemerke im Gegentheil ausdrücklich, daß die Regierung Sr. M. des Königs, in voller Anerkennung der schwierigen Lage Oesterreichs und der zur Ueberwindung derselben zu machenden Anstrengungen, nicht gemeint sein kann, das kaiserl. Kabinet irgendwie zu ferneren Mittheilungen zu drängen. Andererseits aber wird das letztere sich gewiß auch selbst stets gegenwärtig halten, daß, wenn wir aus Rücksicht für Oesterreich unsere Erwägungen und Entschließungen suspendiren, wir dadurch doch in Bezug auf die Sache selbst, auch nicht im Entferntesten auf das ungeschmälerte Recht freiester und allseitigster Prüfung verzichten. Wir stehen — und mit uns Deutschland — auf dem Boden des Aprilvertrages und seiner Zusatzartikel. Was außerhalb dieses Gebiets ohne Wissen und Betheiligung der Paziszenten verhandelt, verabredet oder stipulirt worden ist — wir rechnen dahin namentlich den Vertrag vom 2. Dez., die Protokolle über die jüngsten Wiener Verhandlungen und diejenigen Vereinbarungen, zu denen das Wiener Kabinet etwa auf Grund seines letzten vertraulichen Schriftwechsels mit den Westmächten gelangen möchte — sind Thatsachen, welche wir bei Feststellung unserer Entschließungen sicherlich mit in ernstlichsten Betracht zu ziehen haben werden, die aber rechtlich auf den Kreis unserer Verpflichtungen und nach unserer Ansicht auch der Verpflichtungen Deutschlands durchaus keine rückwirkende Kraft haben können. Wir werden uns aufrichtig freuen, wenn das, was uns Oesterreich mitzutheilen hat, unserm oft bezeichneten Standpunkte entspricht. Wir werden, wie ich wohl kaum zu wiederholen brauche, bei Prüfung der Sachlage durch Wunsch, Gesinnung und Entschließung zu bethätigen bemüht sein, daß Preußen sowohl als europäische wie als deutsche Macht gewohnt ist, sich als Oesterreichs Verbündeten zu betrachten. Aber wir nehmen diese Prüfung mit unverkümmerter Gleichberechtigung für uns und Deutschland in Anspruch, und wenn sich Oesterreich vorbehält, zu ermessen, was nach seiner Ansicht Europas und Deutschlands Interesse erheischt, so werden auch wir seiner Zeit, je nachdem unser eigenes, Deutschlands und Europas Interesse es uns zu erheischen scheint, zu ermessen haben, inwiefern die österreichische Auffassung und was das kaiserl. Kabinet auf Grund derselben, ohne uns dabei zu Rathe zu ziehen, etwa verabredet haben mag, mit unseren Ueberzeugungen in Einklang zu bringen und deshalb geeignet sein wird, jene thatkräftige Gemeinschaft Deutschlands und seiner beiden Großmächte anzubahnen, in welcher gewiß nicht nur die Bestrebungen der deutschen Regierungen, sondern auch die Wünsche und Hoffnungen der Nation ihre Erfüllung finden würden.

Ew. Excellenz wollen sich, unter abschriftlicher Mittheilung dieses Erlasses, im Sinne der vorstehenden Bemerkungen gegen den Herrn Grafen Buol äußern, welcher, wir hoffen es zuversichtlich, unsere freimüthigen Worte dem Ernste des Augenblicks entsprechend finden und darin einen erneuten Beweis unsers lebhaften Wunsches einer wahren und aufrichtigen Verständigung und darauf gegründeten Gemeinschaft erkennen möge. v. Manteuffel."*)

Nach den englischen Blättern**) richtete Manteuffel am 6. Juni nachstehenden Erlaß an den königl. Gesandten in St. Petersburg, Herrn v. Werther:

„Herr Baron! Meine früheren Mittheilungen konnten Sie über den Gesichtspunkt nicht im Zweifel lassen, von welchem aus das Kabinet des Königs die in der Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn v. Glinka vom 18. (30.) April enthaltene Erklärung betrachtet. Nachdem diese Depesche das Band bezeichnet hat, das die Lösung der beiden ersten Punkte, welche den Gegenstand der Berathungen der Wiener Konferenz bildeten, mit den besonderen Interessen Deutschlands verbindet, erklärt sie, daß das kaiserl. Kabinet das über diese Frage erlangte Einverständniß als ein nützliches und für immer erlangtes Ergebniß betrachte, sollten die Konferenzen in ihrer Gesammtheit auch nicht zu einer förmlichen Ausgleichung gelangen. Seitdem sind die Protokolle,

*) Die Erwiderung des Grafen Buol auf diese Manteuffelsche Note, ergangen in einem Erlasse desselben an den Kaiserlichen Gesandten Grafen Esterhazy in Berlin, d. d. 31. Mai 1855, findet sich abgedruckt in der „Nationalzeitung" Nr. 270 vom 13. Juni 1855 cfr. Nr. 276 vom 16. Juni 1855.

**) Augenscheinlich liegt eine Rückübersetzung aus dem Englischen vor.

auf welche die Depesche vom 18. (30.) April sich bezieht, zu unserer Kenntniß gelangt. Wir waren im Stande, die als Grundbedingungen der künftigen Regierung der Fürstenthümer und der Kontrolle der Donau-Schifffahrt angenommenen Prinzipien zu prüfen. Im Ganzen konnten wir sie Deutschlands Interessen nur angemessen finden, und indem wir uns natürlich in unserer Eigenschaft als europäische Großmacht das Recht vorbehalten, zu deren Ausführung mitzuwirken, nehmen wir keinen Anstand, Akt von Rußlands Erklärung zu nehmen, die denselben einen Charakter der Dauer und Beständigkeit verleiht, der unabhängig von dem Ausgange der Wiener Verhandlungen ist. Wenn das Petersburger Kabinet die Beschlüsse über diesen Gegenstand von der Bedingung abhängig macht, daß Deutschland dem Konflikte fremd bleibe und fortfahre seine Neutralität zu bewahren, so können wir eine solche Bedingung nur in dem Sinne verstehen, der den eventuellen und gegenseitigen Verpflichtungen entspricht, die zwischen Preußen, Oesterreich und dem deutschen Bunde durch den Vertrag vom 20. April 1854 und durch dessen Zusatzartikel eingegangen wurden, — Verpflichtungen welche der russische Hof kennt und deren eventuelle Tragweite zu entkräften derselbe ohne Zweifel nicht die Absicht hat. Der König legt, wie Sie, Herr Baron, wissen, das größte Gewicht auf die Garantien, welche die weiter oben erwähnten Stipulationen nicht nur dem Gebiete des Deutschen Bundes, sondern auch den Besitzungen der beiden Großmächte, die einen Theil desselben bilden, und selbst der von den Oesterreichern in den Fürstenthümern eingenommenen Stellung bieten. Während Se. M. einerseits dem feind ist und sich fort und fort dem widersetzen wird, daß die kontraktmäßigen Verpflichtungen eine Ausdehnung erhalten, die seinen eigenen Ueberzeugungen weder entsprechend noch durch Preußens, Europas oder Deutschlands wirkliche Interessen geboten wäre, hält der König es andererseits doch für nicht unerheblich, daß kein Zweifel über das Vorhandensein dieser Verpflichtungen nnd über seinen festen Entschluß obwalte, denselben im erforderlichen Falle zu genügen. In dieser Beziehung haben die versöhnlichen Dispositionen, welche die russischen Bevollmächtigten bei den Wiener Konferenzen zeigten, bei unserem erhabenen Gebieter eine wohl begründete Genugthuung erzeugt. Sie haben Se. M. in der Ansicht bestärkt, daß das Petersburger Kabinet, welches von der schweren Verantwortlichkeit, die auf allen seinen Beschlüssen ruht, durchdrungen ist, noch Mittel finden werde, um jeder Verwickelung auszuweichen, welche darauf berechnet wäre, diese Verantwortlichkeit noch zu steigern. Was die Depesche vom 18. (30.) April anbetrifft, so weist Se. M. ihr einen Platz in demselben Ideengange an. Der König will nicht glauben, daß dieselbe von einem Rückhaltsgedanken gegen Oesterreich eingegeben worden sei. Im Gegentheil schmeichelt er sich mit der Ueberzeugung, daß der russische Hof auf die schwierige und exceptionelle Stellung dieser Macht Rücksicht nehmen werde, und daß derselbe so im Interesse des Friedens dem Gedanken, der die Depesche vom 30. April an Herrn v. Glinka diktirt hat, und in welchem wir so glücklich sind, die Eingebung weiser Mäßigung und des aufrichtigen Geistes der Versöhnung zu erkennen, seinen wahren Werth sichern werde. Sie werden, Herr Baron, die Güte haben, Sich im Sinne dieser Bemerkungen gegen den Reichskanzler auszusprechen und, wenn er es wünscht, ihm eine Abschrift von dieser Depesche zuzustellen."

Am 4. Juni hatte die Wiener Konferenz sich zu einer letzten Sitzung versammelt, um noch einmal über den streitigen Punkt bezüglich der Stärke der russischen Flotte im Schwarzen Meer zu verhandeln. Nachdem der österreichische Vorschlag, diese Stärke, um Rußlands Ehre nicht zu nahe zu treten, der freien Uebereinkunft Rußlands und der Pforte zu überlassen, von England, Frankreich und der Pforte als unannehmbar bezeichnet worden war, löste sich die Konferenz auf.

Am 17. Juni richtete **Manteuffel** an den königl. Gesandten Grafen Arnim in Wien*) den nachstehenden Erlaß:

„Nachdem das kaiserl. österreichische Kabinet bald nach der letzten Konferenzsitzung vom 4. d. Mts. die Güte gehabt, uns das darüber aufgenommene, in Abschrift anliegende Protokoll mitzutheilen, hat es dieser Mittheilung nunmehr die des anliegenden Erlasses vom 12. folgen

*) Nach der „Weser-Zeitung."

lassen, welcher nebst seinen umfangreichen, Ew. Excellenz gewiß durch die Güte des Herrn Grafen Buol zugänglichen Beilagen die Stellung Oesterreichs sowohl den westlichen Kabinetten als Rußland gegenüber näher bezeichnet. Ew. ꝛc. ersuche ich, dem Herrn Grafen Buol für diese interessanten, zur Aufklärung der allgemeinen Situation so wesentlich beitragenden Schriftstücke unsern verbindlichsten Dank auszudrücken. Dieselben enthalten die weitere Entwickelung des Standpunktes, welcher bereits in der uns unter dem 24. v. Mts. gemachten Mittheilung dargelegt war, und ich habe kaum nöthig zu wiederholen, daß Se. M. der König der Festigkeit, mit welcher das österreichische Kabinet der praktischen Wirksamkeit des Dezembervertrages diejenigen Grenzen zieht, welche seiner Auslegung des dritten Punktes entsprechen, die vollste Anerkennung widerfahren lassen. Se. M. erkennen hierin nicht nur eine wesentliche Analogie mit demjenigen Standpunkt, welchen Allerhöchstdieselben stets in Bezug auf den Aprilvertrag und dessen Zusatzartikel geltend gemacht, sondern finden dadurch auch die Ausgleichung des Widerspruchs angebahnt, den das österreichische Kabinet als zwischen seiner, auf den Dezembervertrag gegründeten Stellung und derjenigen Preußens und des Bundes obwaltend andeutet. In dieser Beziehung ist für uns stets der Umstand leitend gewesen, daß der Aprilvertrag und seine beiden Zusatzartikel dem ohne jede Hinzuziehung Preußens und Deutschlands abgeschlossenen Dezembervertrag vorausgegangen waren, und daß also die Verantwortlichkeit für einen etwaigen Widerspruch mit den Tendenzen des Dezembervertrags nicht Preußen oder Deutschland treffen konnte. Nichtsdestoweniger haben Preußen und Deutschland wohl genügend bewiesen, daß sie den besonderen Interessen und einmal eingegangenen europäischen Verbindlichkeiten Oesterreichs alle nur mit den wirklichen Interessen Deutschlands verträgliche bundesfreundliche Rechnung zu tragen geneigt sind, und diese Gesinnung wird sich — wir zweifeln nicht daran — auch in dem neuen Stadium bethätigen, in welches, irren wir nicht, die orientalische Angelegenheit einzutreten im Begriffe steht.

Deutschland hat in der That die vier Punkte im Allgemeinen als eine geeignete Friedensgrundlage anerkannt, aber wenn es schon damals, als nicht nur Oesterreich und die Westmächte, sondern auch Rußland sich zu dieser Grundlage bekannten, und die trennende Divergenz der Ansichten über die praktische Ausführung namentlich des dritten Punktes sich noch nicht wie jetzt geltend gemacht hatte, dennoch mit großem Vorbedacht sich enthielt, sich die Gesammtheit der vier Punkte irgendwie in verpflichtender Weise anzueignen, so wird die Frage der ernstesten und umsichtigsten Erwägung anheimfallen, ob jetzt, nachdem so aufrichtige und beharrliche Versuche, auf dieser Grundlage zur Verständigung zu gelangen, gescheitert sind, in Bezug auf deren Festhaltung für Deutschland nicht noch erhöhte Vorsicht geboten ist.

Die Lösung der orientalischen Frage — sagt das Wiener Kabinet — auf der vereinbarten Grundlage bleibt unser Ziel, und dieselben Intentionen werden wir bei den Kabinetten von Paris und London voraussetzen, so lange sie uns nicht das Gegentheil kund thun. — Wir zweifeln nicht, daß die genannten Kabinette ihre Ansichten in dieser Beziehung auf Grund der neuesten österreichischen Eröffnungen in bestimmter Weise nach Wien gelangen lassen werden. Es fällt in die Augen, daß dies von dem größten Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse sein muß, und wir dürfen hierüber gewiß sobald als möglich einer recht umfassenden Benachrichtigung seitens des österreichischen Kabinets entgegensehen. Von besonderem Interesse aber würde für uns eine vorgängige vertrauliche Kenntniß derjenigen Erklärung und der etwa sich daran knüpfenden Anträge sein, welche Graf Rechberg in der Bundesversammlung abzugeben ermächtigt werden soll. Das Wiener Kabinet wird uns gewiß darin beipflichten, daß uns dieses wichtige Dokument seinem Wortlaute nach bekannt sein muß, damit wir im Stande seien, die Stellung, die wir dazu einzunehmen haben, genau zu bemessen, um danach nicht nur den Königlichen Bundestagsgesandten, sondern, falls es vielleicht zur Förderung einer einmüthigen Haltung aller deutschen Regierungen geeignet scheinen sollte, auch unsere Vertreter bei den letzteren mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

Ew. ꝛc. wollen daher, dem ausdrücklichen Befehl Sr. M. des Königs gemäß, die möglichst baldige vertrauliche Mittheilung des eben erwähnten Entwurfs, unter abschriftlicher Uebergabe des gegenwärtigen Erlasses, bei dem Herrn Grafen Buol besonders angelegentlich bevorworten.

v. Manteuffel."



Am 26. Juni schrieb Manteuffel an Bismarck:*)

„Ew. Hochwohlgeboren habe ich für mehrere geehrte Privatbriefe zu danken, was ich hiermit unter der Versicherung thue, daß dergleichen vertrauliche Mittheilungen für mich von besonderem Werthe sind, und daß aus meinem Schweigen darauf nicht das Gegentheil, sondern höchstens Mangel an Zeit zum Antworten zu folgern ist. Ew. Hochwohlgeboren werden aus meinen Depeschen entnommen haben, daß ich in Auffassung der gegenwärtigen politischen Lage wesentlich mit Ihnen übereinstimme. Vielleicht bin ich noch ängstlicher als Ew. Hochwohlgeboren bezüglich desjenigen, was wir von Oesterreich zu erwarten haben. Ich sehe mit Bestimmtheit großen Unannehmlichkeiten entgegen, welchen entgegenzutreten schwerer sein wird als bisher, weil bei der veränderten Sachlage an Allerhöchster Stelle schwerlich dieselbe Widerstandsfähigkeit sich finden wird wie bisher. Daß in letzterer Beziehung bereits eine Abnahme eintritt, bemerke ich leider ganz deutlich: man denkt über den Berg zu sein und meint, daß es jetzt auf eine Hand voll Noten eben nicht ankomme, während es doch meines Erachtens gerade jetzt von Wichtigkeit ist, daß wir uns recht ruhig und kritisch benehmen, um nicht im letzten Moment uns noch um die Früchte unseres bisherigen Benehmens betrogen zu sehen. Die Rückkehr von Prokesch nach Frankfurt, so sehr sie in anderer Beziehung zu bedauern ist, wird hier wohl die Augen öffnen. Die Westmächte sind übrigens gegen Oesterreich ungemein erbittert, und es gelingt dem Bloomfield wie dem Moustier nur ziemlich schlecht, ihren inneren Groll unter der ihnen diplomatisch vorgeschriebenen Hülle einer gewissen gleichgültigen Befriedigung zu verstecken. Graf Arnim schreibt mir zwar privatim aus Wien, Buol habe einem seiner Intimen, als dieser ihm Zweifel äußerte, ob Preußen auch so gut sein werde, auf Oesterreichs Wunsch zu ihm hinüber zu hüpfen, geantwortet: »Nun, dann sagt man, wir hatten uns geirrt.« Indeß traue ich den Dingen doch nicht und glaube, daß dieses Geständniß, von dem man bisher nur das Gegentheil verlautbart hat, nur durch einen zähen Widerstand ausgepreßt werden könnte. Auf unsere bisherigen guten Freunde werden wir jetzt auch weniger zählen können, denn mit der Entfernung unmittelbarer Kriegsgefahr wird sich ihr politischer penchant wohl in gewohnte Bahnen zurückbegeben. Das mot d'ordre, welches für die westmächtlichen Gesandten zu Wien ausgegeben worden, ist, daß Oesterreich auf das Primat in Deutschland verzichte, wenn es sich der bisherigen preußischen Haltung anschließe. Dieser Ton wird mutatis mutandis auch in Hannover angeschlagen. Wir thun also klug, ohne uns zu überheben, recht still, aber recht fest und recht negativ zu sein. Ein Anschluß an Oesterreich würde uns sogar von den Westmächten verdacht werden und könnte dahin führen, vielleicht die Gefahr von Italien an den Rhein zu wenden.

Baron v. Werther telegraphirt mir am 25. d. Mts., daß der Kaiser zwar die Antwort nach Wien noch nicht genehmigt habe, daß aber der Kanzler dem Grafen Esterhazy die Versicherung gegeben, daß man in Wien damit zufrieden sein werde.

*) „Bismarck-Jahrbuch“, Bd. III, S. 144 bis 146.

Ueber die Verluste der Aliirten beim letzten Sturm fehlt es mir noch an Details. Gestern hat Se. M. wieder einen leichten Fieberanfall gehabt. Heute soll es gut gehen. Ob die Reise nach Schlesien, welche übrigens nur 8 Tage in Anspruch nehmen sollte, noch, wie gestern festgestellt worden, am 1. Juli begonnen werden wird, weiß ich nicht."*)

Ein weiterer Erlaß Manteuffels an den königl. Gesandten Grafen Arnim in Wien d. d. 5. Juli lautete:**)

„Wir verdanken nunmehr der gefälligen Vermittelung des Grafen Esterhazy die vertrauliche Mittheilung des Entwurfes der Erklärung, welche Herr v. Prokesch Namens seiner Allerhöchsten Regierung in Betreff der orientalischen Frage in der Bundesversammlung abzugeben beauftragt werden soll. Nicht minder hat das Wiener Kabinet die Güte gehabt, das Cirkular zu unserer Kenntniß zu bringen, durch welches Graf Buol unter dem 28. Juni die deutschen Regierungen von dem beabsichtigten Schritte des kaiserl. österreichischen Hofes benachrichtigt.***) Ich habe kaum nöthig, Ew. Excellenz zu versichern, daß diese Schriftstücke der königl. Regierung das lebhafteste Interesse dargeboten und daß wir uns bei deren Beurtheilung von der bundesfreundlichsten Gesinnung gegen das kaiserl. Kabinet sowie von dem aufrichtigsten Wunsche haben leiten lassen, den Aeußerungen, zu denen die Bundesversammlung berufen sein könnte, thunlichst den Charakter der Einmüthigkeit zu geben.

In dieser Beziehung nehme ich vor Allem mit Genugthuung von der in dem Cirkular vom 28. ausdrücklich enthaltenen Erklärung Akt, daß es sich für den Bund nicht darum handeln könne, neue Verbindlichkeiten zu übernehmen oder die bestehenden zu erweitern. Daß dies auch mit der diesseitigen Auffassung völlig übereinstimmt, davon geben zahlreiche in jüngster Zeit von der königl. Regierung ausgegangene Aktenstücke das unzweifelhafteste Zeugniß, und es könnte deshalb nur die Frage entstehen, ob es, um lediglich an seinen früheren Beschlüssen festzuhalten, überhaupt einer Erklärung von Seiten des Bundes bedürfte. Wir würden, hätten wir dabei nur unsere eigenen Verhältnisse im Auge, geneigt sein, diese Frage zu verneinen, da Preußen, schon in seiner Eigenschaft als europäische Macht, in militärischer Beziehung unter allen Umständen in derjenigen Bereitschaft bleibt, die dem Bundesbefehl vom 8. Febr. entspricht. Wenn wir indeß, obwohl die Hoffnung auf Herstellung des Friedens zwischen den kriegführenden Mächten zur Zeit nicht in Erfüllung gegangen ist, doch die jüngste Gestaltung der Dinge, nach den uns gemachten Mittheilungen, in dem Sinne auffassen zu dürfen glauben, daß die aktive Betheiligung am Kriege für Oesterreich in die Ferne gerückt ist, und die an eine solche sich knüpfenden Besorgnisse dadurch auch für Deutschland wesentlich verringert sind, so würden wir doch dem Wunsch

*) Ich verweise noch auf die Telegramme, Erlasse und Briefe Manteuffels an Bismarck in der orientalischen Frage, d. d. 7., 8., 23. Mai 1855; „Preußen im Bundestag", Bd. II, S. 221 Note 2, S. 223 Note 1, S. 228; 16., 18., 28. Juni 1855; Bd. II, S. 239 Note 1, S. 242 Note 3; 3., 7., 11. Juli 1855; Bd. II, S. 247 Note 2, S. 251 Note 1, S. 255 Note 1. Abgesehen von der orientalischen Frage sind noch zu erwähnen: Manteuffels Instruktionen an Bismarck vom 17. Mai 1855, betr. die durch die Demokratie herbeigeführten Zustände im Herzogthum Braunschweig, „Preußen im Bundestag", Bd. II, S. 206 Note 1; 17. Mai 1855, betr. die Publikation der Bundes-Preßbestimmungen in Preußen, Bd. II, S. 226 Note 3; 26. Mai 1855, betr. die Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe wegen Lippstadt, Bd. II, S. 219 Note 2; 3. Nov. 1855, betr. die Besetzung der Stelle eines Archivars der Bundes-Militärkommission, Bd. II, S. 266 Note 1; 5. Nov. 1855, betr. die österreichische Presse und verschiedene politische Angelegenheiten, Bd. II, S. 267.

**) Zuerst durch das „Preußische Wochenblatt" veröffentlicht.

***) Abgedruckt findet sich die österreichische Cirkulardepesche an den kaiserl. Gesandten bei den deutschen Bundesregierungen vom 28. Juni in der „Nationalzeitung" Nr. 333 vom 20. Juli 1855.

unserer deutschen Verbündeten, die ihnen durch den Beschluß vom 8. Febr. auferlegten Verpflichtungen in geeigneter Weise, etwa durch Verlängerung des Bereitschaftstermines, erleichtert zu sehen, nicht anders als gerechtfertigt finden können. Hierüber das nöthige Einverständniß zu erzielen, wird gewiß die Berathung der Sache in den Ausschüssen die beste Gelegenheit bieten, welchen die österreichische Erklärung doch um so mehr wird übergeben werden müssen, als der Wortlaut derselben vorher nicht zur Kenntniß der übrigen deutschen Regierungen gebracht ist und eine gründliche und allseitige Prüfung einer so umfassenden Darlegung gewiß auch nach der Ansicht des kaiserl. österreichischen Kabinets unumgänglich nöthig erscheint.

Was die königl. Regierung betrifft, so ist deren Stellung zu dem Dezembervertrag und den Verhandlungen, die sich an denselben angeschlossen haben, allseitig bekannt. Preußen ist diesem Vertrage, ungeachtet der an dasselbe ergangenen Einladungen, nicht beigetreten. Eine ausdrückliche Billigung sowohl dieses Vertragsabschlusses als der mit demselben in Zusammenhang stehenden Konferenz der Westmächte, würde uns daher mit unserer politischen Vergangenheit in grellen Widerspruch setzen. Wir sind im voraus überzeugt, daß dies nicht die Absicht des Wiener Kabinets sein kann. Wenn wir gern anerkennen, daß dasselbe, nachdem es einmal den Dezembervertrag abgeschlossen, ohne darüber mit uns und Deutschland zu berathen, und nachdem auf Grund dieser Allianz mit außerdeutschen Mächten auch Fragen, die deutsche Interessen berühren, zum Gegenstand der Besprechung in Wien gemacht wurden, besonders durch seine jüngste, die Gefahr des Krieges von Oesterreich und damit auch von Deutschland abwendende Haltung, nach Kräften im deutschen Interesse zu wirken bemüht gewesen ist, so würde doch eine rückhaltlose Billigung des ganzen Allianzverhältnisses, das ungeachtet der augenblicklichen Divergenz über eine Frage der Ausführung als seinem Zwecke nach fortbestehend ausdrücklich bezeichnet wird und deshalb mit seinen eventuellen Verpflichtungen im weiteren Verlaufe der kriegerischen Entwickelung unter den drängendsten Formen wieder zur Geltung kommen kann, eine Solidarität in sich schließen, die Preußen jetzt wie früher mit seinen politischen Ueberzeugungen, wie mit der Fürsorge für seine und Deutschlands wahre Interessen, unverträglich findet und daher jetzt eben so offen und loyal ablehnen muß als gleich nach Abschluß des Dezembervertrages. Eine solche Billigung würde, um Mißverständnisse, die jetzt, wo es vor Allem Noth thut, Klarheit in die Stellung zu bringen, doppelt unerfreulich wären, zu vermeiden, nur dann erfolgen können, wenn und insoweit andererseits auch Oesterreich die von Preußen und Deutschland von ihrem Standpunkt aus konsequent verfolgte Politik ausdrücklich billigte. Aber selbst eine solche nachträgliche gegenseitige Billigung würde, bei Rekapitulation der Thatsachen, die Divergenzen der Vergangenheit in vielleicht unerwünschter Weise hervortreten lassen, und wir möchten daher dem kaiserl. Kabinet anheimgeben, ob es nicht vorzuziehen wäre, auf dieselbe im Interesse der angestrebten Einigung beiderseits zu verzichten.

Wir werden in dieser Erwägung noch mehr bestärkt durch die in dem österreichischen Entwurfe enthaltene Erklärung, die einmal von Oesterreich anerkannten Grundlagen des Friedens unwiderruflich aufrecht erhalten zu wollen. Insofern hierdurch eine unter allen Umständen zu erzielende Durchführung der als untrennbares Ganzes gedachten vier Punkte bezeichnet werden soll, würde dies über den Bundesbeschluß vom 9. Dez. v. Js. weit hinausgehen. Für Deutschland besteht eine solche Verpflichtung nicht. Nur die zwei ersten Punkte hat es beschlossen, sich anzueignen und festhalten zu wollen. Seit Rußland erklärt hat, dieselben für sich ebenfalls auch fortan als bindend zu betrachten, so lange Deutschland und Oesterreich nicht am Kriege theilnimmt, waltet kein Grund ob, dieselben als von dieser Seite gefährdet zu betrachten. Auch diese Punkte erhalten indeß ihren wahren Werth erst durch die Ausführung, und in Bezug auf diese glaubt Preußen sich in seinem und in Deutschlands Namen die geeignete Betheiligung wiederholt vorbehalten zu müssen. — Was den dritten Punkt betrifft, so bezieht sich derselbe einerseits auf die Erhaltung der Integrität der Türkei, andererseits auf die Verminderung des russischen Uebergewichts im Schwarzen Meere. In erster Beziehung waltet eine Differenz der Ansichten kaum ob.

Oesterreich erklärt seinerseits, zum Schutze dieser Integrität die beiden Donau-Fürstenthümer noch länger besetzt halten zu wollen. Inwiefern und auf wie lange dies erforderlich ist, wird der Verständigung zwischen Wien und Konstantinopel zu bestimmen vorbehalten bleiben können, denn

die Besetzung der Fürstenthümer ist auf Grund eines Vertrages zwischen Oesterreich und der Pforte erfolgt. Vom deutschen Standpunkt aus ist gerade jetzt der Fall eines russischen Angriffs, den man beim Bundesbeschluß vom 9. Dez. im Auge hatte, wohl weniger als je zu besorgen. Sollten dagegen je die Verhältnisse für die Gefährdung des deutschen Gebietes wieder bedrohlich werden, so steht der Entschluß, die Sicherheit des Vaterlandes zu wahren, gewiß bei allen deutschen Regierungen so fest, daß zu deren Schutz in kürzester Zeit, den Bundesbeschlüssen gemäß, die thatkräftigsten Maßnahmen erfolgen würden. Se. M. der König ist jedenfalls entschlossen, für diesen heiligen Beruf mit seiner ganzen ungeschwächten Kraft einzutreten. Die Verminderung des russischen Uebergewichts im Schwarzen Meere ist derjenige Punkt, an dessen näherer Feststellung das Einverständniß zwischen Oesterreich und anderen Kontrahenten des Dezembervertrages gescheitert und wodurch der Schluß der Friedensverhandlungen überhaupt herbeigeführt ist. Wir enthalten uns jedes Eingehens auf die Frage, wer diesen Ausgang herbeigeführt hat, und zollen gern den auf Frieden gerichteten Bemühungen des österreichischen Kabinets unsere Anerkennung. Nachdem dieselben aber nunmehr erfolglos geblieben sind, nachdem die Kabinette von Paris und London keinen Zweifel darüber lassen, daß sie sich an ihre in den Konferenzen abgegebenen Erklärungen nicht mehr für gebunden halten, bilden alle die einzelnen Vorschläge, die zur Lösung dieses Punktes in und außerhalb der Konferenz zur Sprache gekommen sind, nicht sowohl eine bestimmte Basis, zu deren Durchführung eine Verpflichtung zu übernehmen rathsam scheint, als vielmehr nur beachtenswerthes Material, das, je nach der leider ausschließlich der kriegerischen Entscheidung anheimgefallenen Entwickelung der Verhältnisse, vielleicht zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedenszustandes wird verwerthet werden können, für welche der Bundesbeschluß vom 9. Dez. die vier Punkte ihrem wesentlichen Inhalte nach als eine geeignete Grundlage bezeichnet. Sich in Bezug auf die Benutzung dieses Materials irgendwie die Hände zu binden, können wir nur für mißlich halten und möchten es selbst dem kaiserl. österreichischen Kabinet nicht empfehlen, noch weniger aber unseren deutschen Verbündeten rathen.

Vorstehendes sind die hauptsächlichsten der Bemerkungen, zu denen uns der uns mitgetheilte österreichische Entwurf Veranlassung gegeben hat, und die ich Ew. Excellenz daher, dem uns zu erkennen gegebenen Wunsche gemäß, durch abschriftliche Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses zur Kenntniß des Herrn Grafen Buol zu bringen bitte. Es wird von lebhaftem Interesse für uns sein, zu erfahren, ob und in wie weit etwa unsere Bemühungen, denen wir offen und freimüthig Ausdruck zu geben für unsere Pflicht gehalten haben, auf den vom kaiserl. österreichischen Kabinet in dieser Angelegenheit einzuschlagenden Gang von Einfluß sein dürften.

v. Manteuffel."

Am 14. Aug. schrieb Manteuffel an Bismarck:*)

„Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihr geehrtes Schreiben von vorgestern. Zu Ihrer bevorstehenden Reise nach dem Seebade wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Glück und guten Erfolg. Ich liebe das Seebaden selbst so sehr, daß ich Andere fast nicht ohne Neid dahin gehen sehen kann. Es ist indeß nicht dieses Gefühl, welches mich bestimmt, Sie zu bitten, doch bei Gelegenheit des Seebades nicht zu gänzlich und zu lange zu verschwinden, denn es ist nicht gerade unmöglich, daß ich in die Lage käme, mir Ihre Hülfe zu erbitten. Es stellen sich die Dinge in Erdmannsdorf**) ziemlich wunderbar; dort sitzt jetzt der alte Wedell, der gegen mich eine große Anklage erhoben hat, indem er mir Schuld giebt, ich hätte seine und Usedoms Mission***) hinter dem Rücken des Königs vereitelt. Diese Denunziation, zu der Usedom offenbar das Material

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 146 f.

**) Am Hoflager des Königs.

***) Nach Paris bezw. London.

geliefert hat, ist mir aus dem Kabinet mit einer ziemlich unfreundlichen Ordre zur verantwortlichen Erklärung zugefertigt worden. Ich bin mir nun zwar bewußt, in dieser ganzen Sache so korrekt als möglich gehandelt und nichts ohne Genehmigung Sr. M. gethan zu haben, und es wird mir auch leicht werden, dies darzuthun, ebenso wissen Ew. Hochwohlgeboren, daß ich in jedem Augenblick mit Vergnügen meiner Wege gehe; indeß ist mir die Sache von Bedeutung wegen der Schlüsse, die man daraus auf gewisse Strömungen in hohen Regionen thun kann. Den anliegenden Aufsatz verdanke ich einer sehr sicheren Quelle; wenn auch nur Manches davon wahr ist, so geht doch daraus auch hervor, daß jetzt wieder stark gebraut wird. Wenn Sie über die Heidelberger Konventikel etwas wissen, so haben Sie wohl die Güte, mir darüber Mittheilung zu machen. Ich bitte Sie übrigens, diese Zeilen als nur für Sie bestimmt zu betrachten. Meiner Frau, meinem Kinde und mir ist der Landaufenthalt, Gott sei Dank, gut bekommen.*)

Im Sommer des Jahres 1855 wurde die politische Welt durch die Nachricht überrascht, daß Max v. Gagern**) trotz der bestimmten, schriftlich abgegebenen Erklärung in österreichische Dienste aufgenommen worden sei, daß er von seinen Prinzipien, denselben wie die seines Bruders, nicht um ein Haar breit weichen würde.***) Ueber diese cause célèbre verbreitete sich eine private Zuschrift, welche der Hülfsarbeiter im preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten,

*) Am 27. Sept. schrieb Balan an Manteuffel nach Frankfurt a. M., mit Rücksicht auf dessen baldige Rückkehr nach Berlin sende er nichts mehr nach Frankfurt, „da die Mappe der Taxisschen Neugier wohl besser entzogen bleibt.“ Am 7. Okt. schreibt Bismarck an Gerlach: „Manteuffel hat irgend etwas auf mich, Klatscherei oder dergl.; ihm merkt man das nicht an, weil er immer so ist, aber ich fühlte es an der Kälte der Frau, mit der ich sonst sehr gut stand.“ Bismarcks Briefe an Gerlach, Kohls Ausgabe S. 252. Und am 29. Okt.: „Meines Theils wüßte ich gern, was F. (ra) D. (iavolo) über mich Böses gehört hat, denn zum ersten Mal war die Frau sichtlich kühl gegen mich in Coblenz, und ich habe ihnen doch gegen die Luxemburger Verschwörung durch Bearbeitung von Hatzfeldt und Bernstorff wirksam beigestanden. Beide liebten ihn übrigens so wenig, daß sie große Lust hatten, gegen ihn und dabei auch gegen die Mehrheit aufzutreten; nur die Angst vor Minister Usedom wirkte dagegen, daß M. in dieser Sache unschuldig war, weniger“ seil. S. 256. Bereits vorher (15. Sept., 7. Okt.) hatte Bismarck Manteuffel in Schutz genommen gegenüber Wedell und Usedom, Bismarcks Briefe an Gerlach, Kohls Ausgabe S. 247, 249. Ueber die Gründe der Verstimmung der beiden Gesandten gegen M. s. Bismarcks Briefe vom 15. Sept. und 29. Okt. 1855, S. 247 und 255. Nach einem späteren Briefe Bismarcks an Gerlach, d. d. 6. Febr. 1856, klagte auch Manteuffel bei Bismarck über Hatzfeldts „Miserabilitäten“.

**) Maximilian Frhr. v. Gagern, geb. 1810, Bruder des bekannten deutschen Staatsmannes Heinrich v. Gagern; stand 1829 bis 1833 in niederländischen Diensten, habilitirte sich dann in Bonn als Privatdozent und trat demnächst in den nassauischen Staatsdienst. 1848 schloß er sich in der Nationalversammlung in Frankfurt a/M. der Partei seines Bruders an. Bei der Bildung des ersten Reichsministeriums wurde er Unterstaatssekretär im Departement des Auswärtigen. 1850 wurde derselbe in den Unionsreichstag in Erfurt gewählt. Nach dem Scheitern der Union zog er sich von dem politischen Leben zurück und trat zum Katholizismus über. 1854 nach Wien berufen, wurde derselbe 1855 zum Hof- und Ministerialrath und Leiter des handelspolitischen Departements im Ministerium des Auswärtigen ernannt, als welcher er im großdeutschen, antipreußischen und klerikalen Sinne thätig war. 1874 Ausscheiden aus dem Staatsdienst.

***) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 330.

v. Zschock, am 19. Juni seinem Chef überreichte, die hier, zumal dieselbe auch eine Reihe anderer österreichischer Verhältnisse in den Kreis der Erörterung zog, im Auszug mitgetheilt werden mag:

„Gagern, in zweiter Ehe mit einer Hannoveranerin, eifrigen Protestantin und ohne Vermögen verheirathet, sah sich außer Stande bei fortwährendem Zuwachs seiner Familie von den Einkünften eines kleinen Landgutes zu leben. Er mußte aufs Neue Anstellung suchen. Unbeschränkt in der Wahl, da er aus dem nassauischen Staatsdienst längst schon und ohne Pension geschieden war, hoffte er zunächst ein akademisches Lehramt in Bonn zu erlangen, wo er der Universität früher als Privatdozent angehört hatte. Eine hohe Person (König Leopold von Belgien), die seit langer Zeit Gagern freundlich zugethan war,*) erfuhr die Hindernisse, auf welche er bei diesem Wunsche gestoßen war, und nahm sich unaufgefordert seiner Sorgen durch Schritte in Wien an. Gagern wußte nichts von den in seinem Interesse angeknüpften Unterhandlungen, als fast gleichzeitig eine Benachrichtigung dieser hohen Person vom glücklichen Ausfall ihrer Bemühungen und ein sehr verbindliches Schreiben des Grafen Buol eintrafen. Der österreichische Minister bezog sich auf die ihm gemachten Vorschläge des Königs, äußerte darüber seine Freude und hoffte in ihnen die Wünsche Gagerns erkannt zu haben. Daran schloß sich eine Einladung für den Letzteren, möglichst bald nach Wien zu kommen. Gagern, angenehm überrascht, besorgte jedoch, unbeschadet seiner politischen Ansichten und Bestrebungen auf die Offerte nicht eingehen zu können. Er schrieb augenblicklich an seinen Bruder Heinrich v. Gagern und bat um dessen Rath. Jetzt entspann sich ein tief in die Verhältnisse eingehender Briefwechsel zwischen beiden Brüdern, dem eine Zusammenkunft folgte, in welcher schließlich festgestellt wurde, Maximilian v. Gagern könne die ihm angetragene Stelle im österreichischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten annehmen, sofern es ihm möglich sei, den beiden Brüdern gemeinsamen politischen Ueberzeugungen treu zu bleiben, einem mit dem Familiennamen verwebten Streben für Deutschlands Geschicke unwandelbar, wenn auch unter anderer Form, Folge zu geben und damit zugleich die geschwisterliche Innigkeit vor jeder Gefährdung zu sichern. Heinrich Gagern hatte ein sehr genaues politisches Programm entworfen; es enthielt sein eigenes und unabänderliches Glaubensbekenntniß.

Maximilian Gagern trat allen Hauptpunkten desselben mit der Erklärung bei, darin die Richtschnur seines Wirkens auch für die Zukunft erkannt zu haben, und behändigte seinem Bruder eine seine Ansichten und Entschließungen bekräftigende Urkunde. Nach gegebener und erlangter Gewißheit darüber, daß Maximilian v. Gagern der Politik Oesterreichs nicht über die Interessen Deutschlands hinaus folgen werde, begrüßte Heinrich v. Gagern das Geschehene mit patriotischer Freude,

*) Auch der Prinz von Preußen wollte Gagern wohl. Am 19. März 1854 hat derselbe an Manteuffel geschrieben: „Beim Aufräumen meiner Papiere finde ich soeben die Anlage von Max v. Gagern, den ich öfter in Wiesbaden am Hofe sah und der sich dieserhalb wohl an mich wendet, um zu erfahren, ob ihm eine Professur in Bonn wohl zu Theil werden könnte. Bei meiner Rückkehr kann ich wohl einer Antwort entgegensehen."

er glaubte darin einen Fingerzeig der Vorsehung wahrzunehmen. Maximilian v. Gagern reiste nach Wien ab. Dort angelangt, besuchte er zuerst seinen Freund und ehemaligen Kollegen Biegeleben, der ihn mit Jubel empfing und sofort mit den betreffenden sachlichen und persönlichen Verhältnissen sowie mit den Intentionen des Wieners Kabinets bekannt machte. Gagern fragte, ob er wohl im Ernst hoffen dürfe, nach seinen Antecedenzien von den österreichischen Staatsmännern und insbesondere von Graf Buol mit vollem Vertrauen behandelt zu werden? Biegeleben erwiderte: schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines mangelnden absoluten Vertrauens würde für Graf Buol eine Kränkung sein. Dann verbreitete sich Biegeleben über den Geschäftsgang im österreichischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hiernach zerfällt das Ministerium in zwei große Abtheilungen, deren erste die gesammte Administration, Handelspolitik, Konsularwesen, Rechts- und kirchliche Abtheilungen der Unterthanen im Auslande &c., die zweite dagegen ausschl. Oesterreichs politische Beziehungen umfaßt. Direktor beider Abtheilungen ist Baron Werner; seine Thätigkeit wird aber durch Leitung der ersten Abtheilung absorbirt. Nominell arbeiten in der politischen Sektion, Graf Buol, Werner, Kletzel, Meysenburg und Biegeleben, in Wirklichkeit aber nur die Genannten ohne Werner. Jeden Tag werden die Eingänge von diesen fünf Herren gemeinschaftlich eingesehen und berathen und dann sofort erledigt. Meysenburg hat zur Bearbeitung den Westen (insbesondere Frankreich, England und auch Skandinavien), Biegeleben Deutschland, Kletzel den Orient (Rußland, Türkei &c.). Für die italienischen Angelegenheiten ist eine Art von Kommandite in Verona, früher unter Graf Rechberg, jetzt unter Graf Thun. Alle Detailfragen werden dort selbständig erledigt, nur die Direktion im Großen und Ganzen kommt von Wien. Im Ministerium klagt man über Geschäftsdruck bei niedrigem Gehalt (jeder Rath hat etwa 4000 fl.), freut sich daher über die mit Gagern hinzukommende neue Arbeitskraft.

Wie überhaupt Alles in Oesterreich, trägt auch die Einrichtung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten den Stempel des Provisorischen, außerdem herrscht unter den Räthen — nach Biegelebens Ausspruch — dieselbe Parteiverschiedenheit wie in Berlin. Dieser Umstand bringt Schwanken in die von Graf Buol angegebene Politik und hemmt ihren Gang. Der Minister wünscht daher sehnlichst eine Verstärkung seiner bisher nur von Biegeleben und Meysenburg unterstützten Politik durch Gagern. Wie Biegeleben ferner sagte, sollte Gagern vorläufig als »im außerordentlichen Dienst« bei dem Ministerium geführt und ihm ein Gehalt von 4000 fl. nebst 600 fl. Miethsentschädigung gezahlt werden. Sodann ging Biegeleben zu den Ansichten und Absichten Oesterreichs über. Er sagte: Graf Buol und die seiner Ueberzeugung folgenden Räthe hielten Oesterreichs Verhältniß zu Rußland für unheilbar kompromittirt. Zwischen beiden Mächten sei eine ehrliche Aussöhnung und ein Hand in Hand Gehen unmöglich geworden. Auch Rußland wisse das, trotz seiner versöhnlich klingenden Worte, daher müsse Oesterreich eine feste Stellung nehmen und sich auf Deutschland stützen, dessen Sympathien ihm in eben dem Maße zufallen würden, in welchem es sich von Rußland trenne. Diese Trennung oder besser Emanzipation sei aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Krieg zu erreichen, ja der Krieg sei der eigentliche

Schlüssel für das Räthsel der Situation. In Berlin glaube man, Oesterreich lege ganz besonderen Werth auf ein Einverständniß mit Preußen; dies sei nicht der Fall. Mit Preußen beschäftige man sich wenig und lächele darüber, wenn einmal eine etwas scharf geschriebene Note des Berliner Kabinets fürchten lasse, Oesterreich könne geradeswegs zu feindseligen Akten übergehen. An offene Feindseligkeiten gegen Preußen denke man in Wien nicht. Die eigentliche Sorge Oesterreichs richtet sich auf Bayern, Sachsen und Württemberg. Diese Staaten, deren Regierungen »im Dienst und wie im Solde Rußlands handelten«, müßten »um jeden Preis« mit in den Kreis der Deutschlands Interessen vertretenden Politik Oesterreichs gezogen werden. Bei der überall bereiten Unterstützung durch den Volksgeist, auf welche Oesterreich sicher zählen könne, ließe sich hoffen, diese drei Königreiche bald zur Seite zu haben und mit ihnen die übrigen deutschen Staaten. In Betreff des Kaisers Franz Josef sei es wahr, daß er weniger Geneigtheit zum Kriege habe als Graf Buol. Das folge aber nicht aus seinem Naturell, sondern liege an seiner fast ganz russisch gesinnten Umgebung, wofür schon deren slavische Namen sprächen. Auch der Feldzeugmeister Heß sei weniger für den Krieg als man von ihm erwarten sollte. Nichtsdestoweniger werde der Kaiser den Krieg mit Rußland beginnen und energisch verfolgen, sobald er sich überzeugt habe, daß die Interessen seines Reiches den Krieg fordern. Strenge Pflichterfüllung gegen die ihm anvertraute Monarchie sei der Grundzug im Wesen des Kaisers, es handele sich also nur darum, ihm die absolute Nothwendigkeit des Bruches mit Rußland vor Augen zu führen, und dafür zähle man mit Hoffnung auf Gagerns Mitwirkung innerhalb wie außerhalb des Ministeriums.

So informirt, begann Gagern seine Besuche. Graf Buol empfing ihn mit Herzlichkeit und ausgezeichnetem Vertrauen. Das dort Vernommene bestätigte und ergänzte Biegelebens Angaben. Auch bei dem Kaiser durfte sich Gagern einer höchst gnädigen und vertrauensvollen Aufnahme rühmen. Dann folgten die Aufwartungen bei den Erzherzögen. Erzherzog Franz Carl äußerte: »Aber sagen Sie mir, lieber Herr v. Gagern, was soll man von Bayern, Sachsen und Württemberg denken? Sich so ohne einen Funken von Nationalgefühl an die Russen wegwerfen! Na, das wird bös werden, wenn's nicht bald anders wird.« — Mit Fürst Metternich hatte Gagern eine lange Unterredung, die ganz zu seiner Befriedigung ausfiel. Dabei gab der Fürst — es bleibe dahin gestellt, in welcher Absicht — zu hören: »Man hat von Oesterreich gehofft und verlangt, daß es die deutsche Kaiserkrone wieder aufnehme. Dieses Verlangen trat 1814 und 1815 sehr bestimmt hervor. Allein damals kamen wir erschöpft aus einem zwanzigjährigen Kriege, und da 1806 die Bande des Deutschen Reiches zerrissen waren, hätten wir der Kaiserkrone wegen einen neuen, vielleicht langen Krieg beginnen müssen. Das ging nicht.«

Gagern sprach ferner den Minister Bruck, dessen Ansichten ihn »beruhigten« und ihm »gefielen«. — Ueberhaupt fand Gagern in Wien die Lage der Dinge nach seinem Sinne selbst besser, als er erwartet hatte. Er nahm die ihm zugedachte Stellung an und einigte sich mit Graf Buol dahin, daß nur sein eigenes Gefühl die Grenzlinie zwischen Dienstverschwiegenheit und der Offenheit, die er dem Bruder schulde, bestimmen dürfe."

2. Innere Politik.

In einer Aufzählung dessen, „was vor ist", erwähnt Gerlach in seinen „Denkwürdigkeiten" unter dem 26. Juni 1855 „vor Allem das immer wiederkehrende Fieber des Königs und den Gedanken an die Möglichkeit des Todes oder Kränklichkeit, wobei der menschliche Verstand stockt". Näheres über den Verlauf des Leidens enthüllt der private Briefwechsel Manteuffels mit dem Gesandten Hatzfeldt in Paris, dem wir Folgendes entnehmen:

1. Juni. „Unser König hat seit vorgestern wieder das kalte Fieber. Ich war gestern bei ihm, wo der gute Tag war, und habe ihn recht deprimirt gefunden. Er bat mich, heute nicht zu kommen, weil er das Fieber erwarte, nahm aber in meiner Gegenwart Chinin und knüpfte daran die Hoffnung, daß der Anfall wohl ausbleiben würde. Letzteres ist nicht geschehen, vielmehr erhalte ich soeben die Notiz, daß der Anfall sich eingestellt, und daß daher mein Vortrag morgen früh nicht, sondern erst morgen Abend stattfinden könne. Die Aerzte legen kein Gewicht auf dieses Fieber, mir ist es aber doch bedenklich, namentlich, wenn ich mir die Gestalt des Königs und die außerordentliche Erschlaffung aller Kräfte, wie ich sie noch gestern wahrnahm, vergegenwärtige. Sehr verdrießlich war der König darüber, daß ihm die Aerzte sein Reiseprojekt nicht genehmigen wollten; er hat nämlich die Absicht, am 8. d. Mts. von hier nach Trier, Saarbrücken, Coblenz, Stolzenfels, Aachen, Cöln, Elberfeld zu gehen und auf diese Reise etwa zehn bis zwölf Tage zu verwenden. Ich hoffe, morgen Gewißheit zu erlangen, ob es dazu noch kommen wird."

3. Juni. „Ew. Excellenz Bericht vom 31. v. Mts. ist mir gestern Abend zugegangen, als ich von meinem Vortrage in Sanssouci zurückkehrte. Es war gestern ein fieberfreier Tag, doch habe ich den König sehr angegriffen gefunden, und der Fieberanfall von vorgestern soll der heftigste gewesen sein, der noch eingetreten. Die Reise nach der Rheingegend ist nun, wie ich Ew. Excellenz soeben durch den Telegraphen gesagt habe, definitiv aufgegeben; dagegen waltet die Absicht vor, sobald als möglich nach Erdmannsdorf in Schlesien zu gehen, um durch eine Luftveränderung das Fieber zu vertreiben. Für gefährlich ist nach der Versicherung der Aerzte der Zustand in keiner Weise zu halten, indeß bin ich doch nicht ohne Bedenken wegen der Folgen."

Graf Hatzfeldt erwiderte, gleichfalls in einem Privatschreiben, d. d. Paris, 9. Juni, er habe mit großer Betrübniß erfahren, daß es mit dem Gesundheitszustand des Königs doch bedenklicher stehe, als ein bloßer Fieberanfall es motiviren könne. „Auch von anderen Seiten habe ich gehört, daß das Aussehen des Königs seit einiger Zeit etwas verändert ist.*) Wir wollen hoffen, daß, da im Allgemeinen Se. M. doch eine starke Gesundheit haben, das Unwohlsein nur ein vorübergehendes sein wird."

---

*) Der König war stark abgemagert und die Königin voll von der Krankheit desselben und von dem, was werden solle. Gerlach, a. a. O. Bd. II, S. 327.

Am 22. Juni schrieb wiederum Manteuffel an Hatzfeldt nach Paris: „Mit dem Befinden des Königs geht es nicht besonders; er hat sich am letzten Sonntag bei einem im Freien abgehaltenen Gottesdienst, der mir auch Zahnschmerzen zugezogen, bedeutend erkältet und laborirt am Hexenschuß, was allerdings nicht zur Förderung der guten Laune beiträgt."

Am 2. Juli schrieb der Gesandte Graf Bernstorff in London privatim an seinen Chef: „Ich würde Ew. Excellenz für genauere Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs sehr dankbar sein. Ich werde hier höheren Orts gewöhnlich danach gefragt und weiß nicht viel mehr zu antworten, als was die Zeitungen sagen. Die »Times« von vorgestern hat einen scheußlichen Artikel, worin sie schon auf einen Regierungswechsel spekulirt. Ich habe eine Entgegnung natürlich nicht amtlich einreichen können, erlaube mir aber, sie hier zu Ew. Excellenz persönlicher Kenntnißnahme beizufügen."

Daran reiht sich nachstehende Mittheilung Manteuffels an Hatzfeldt, d. d. 8. Juli:

„Von dem Befinden Sr. M. kann ich heute gute Nachricht geben. Nachdem das Fieber schon seit dem 29. v. Mts. ausgeblieben, hat sich auch eine große Mattigkeit, welche sich in einer neue Bedenken erregenden Weise eingefunden, wieder verloren. In der Stadt hat man sich schon mit den wunderlichsten Gerüchten von Brustwassersucht und dergleichen getragen; daran ist aber, wie mich Schönlein versichert, durchaus nichts. Dagegen hat man allerdings Grund, besorgt zu sein, wenn im 60. Jahre sich das Fieber so beharrlich fortsetzt und den Gebrauch von ansehnlichen Massen Chinin erheischt. Ende nächster Woche geht der König, sofern nichts dazwischen kommt, nach Erdmannsdorf und will daselbst in möglichster Ruhe 14 Tage verweilen, auch demnächst eine Exkursion nach der Grafschaft Glatz, welche die Königin noch nicht kennt, machen. Für die Nachricht, daß ich auf einen Monat verreisen würde, bin ich Ew. Excellenz sehr dankbar, leider ist mir aber darüber sonst nichts bekannt. Das Wahre an der Sache ist, daß meine Frau, welche jetzt 14 Tage im Seebade zu Misdroy gewesen, und die ich morgen von da abhole, auf drei Wochen nach der Lausitz geht, und daß ich hoffe, sie dort ab und zu besuchen zu können, ohne indeß aus den Geschäften zu kommen."

Am 14. Juli fuhr der König von Sanssouci nach Erdmannsdorf ab; Gerlach, welcher sich im Gefolge befand, schrieb von dort am 21. Juli an Manteuffel:

„Wie Sie schon wissen, hat der König am 18. d. Mts. wieder einen Fieberanfall gehabt. Der Regimentsarzt Weiß, der, da Schönlein wieder nach Berlin zurückgekehrt war, allein Se. M. in Pflege hat und sehr erfahren in Fieberkuren ist, hatte diesen Rückfall vorhergesagt. Er hält die Sache für ganz natürlich, gab gleich am Donnerstag Chinin, so daß das Fieber denn auch gestern ausgeblieben ist. Der König hatte aber eine schlechte Nacht gehabt, war den Tag über leidlich wohl, aber, wie es mir schien, von keiner guten Gesichtsfarbe.

Ich halte den Krankheitszustand Sr. M. in keiner Weise für besorglich, er wird aber doch eine Menge unangenehmer Folgen mit sich führen; zunächst eine Verlängerung des hiesigen Aufenthalts bis Mitte August, dann allerhand Schwierigkeiten in Bezug auf die schon am 18. Aug. beginnenden Gardemanöver und später mit der preußischen Reise.

Sonst ist hier nichts Bedeutendes vorgefallen und das Leben so ruhig, wie es mit dem Hofe sein kann.

P. S. Soeben tritt Schönlein in mein Zimmer. Er sieht in dem Rückfall, da kein Frost gewesen, die letzten Zuckungen des Fiebers, widerräth aber die Rückkehr nach der Malaria von Potsdam, wo die Fieber sehr wüthen sollen."

Desgleichen am 6. Aug.: „Der König ist fortwährend wohl. Für seine Gesundheit ist gewiß die Verlängerung des hiesigen Aufenthalts gut. Sehr betrübt hat es mich, daß der König gegen den Bericht des Ministers Westphalen die Wahl des Grabow in Prenzlau zum Oberbürgermeister*) bestätigen will. Der König scheint dies Flottwell versprochen zu haben, der einen üblen Bericht in der Sache gemacht hat. Wenn Ew. Excellenz hierin noch etwas thun könnten, wäre es gewiß gut. So etwas thut dem König und der guten Sache großen Schaden."

Endlich meldete der Finanzminister v. Bodelschwingh dem Minister Manteuffel am 21. Aug. aus Leipzig:**) „Den König habe ich Gottlob recht wohl und heiter gefunden."

Im Herbst hatte sich derselbe an den Rhein nach Stolzenfels begeben. Am 6. Okt. schrieb der König vor 8 Uhr morgens:

„Ich danke Ihnen für Rosenbergs Mittheilungen, bester Manteuffel, und werde Ihnen genaue Kunde von unserer Rückkehr geben lassen. Geht's nach meinem Vorhaben, so fahren wir am Montag bis Hannover und schlafen dort, um der Plage des Empfanges und der Vorstellungen überhoben zu sein. König und Königin von Hannover verlassen die Stadt am Morgen des Montags und gehen nach Kirchheim unter Teck zur alten Herzogin Paul von Württemberg, Großmutter der Königin von Hannover. Am Dienstag können wir dann wohl nach 9 oder 10 Uhr aufbrechen und (wenn der Tyrann von Braunschweig uns nicht aufhält) um 2 Uhr etwa in Magdeburg sein, wo ich hoffe, Sie zu begrüßen. Vale!

Friedrich Wilhelm."

---

*) Bereits am 12. Juni hatte Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci geschrieben: „Die Angelegenheit mit dem Oberbürgermeister Grabow möchte ich Ew. Excellenz auf das Gewissen binden. Anstellungen wie Olbergs und Grabows untergraben die Monarchie."

**) Bodelschwingh hatte am 20. Aug. dem König in Erdmannsdorf über die Steuervorlage Vortrag gehalten: „Obschon Se. M. weder der Grund- noch der Salzsteuer-Vorlage geneigt zu sein anfänglich erklärten, billigten sie dennoch nach näherer Durchsprechung der Sache alles das, was zwischen Ew. Excellenz und mir neulich verabredet worden, und bin dadurch ich der Nothwendigkeit überhoben, irgend ändernde Instruktionen an meine Herren in Berlin wegen der ihnen aufgetragenen Ausarbeitungen ergehen zu lassen."

Seit dem Frühjahr 1855 wurden dem Generaladjutanten v. Gerlach und dem Kabinetsrath Niebuhr verschiedene Briefschaften veruntreut, und zwar durch ihre Bedienten, welche durch einen früheren Polizeiagenten, Namens Techen, bestochen worden waren.*) Sie nahmen heimlich Abschriften von Briefen und allerlei Schriftstücken, die entweder von ihren Herren verfaßt oder an dieselben gerichtet waren, und überbrachten dieselben mit gestohlenen Originalpapieren dem Genannten. Die in solcher Weise erlangten Abschriften und Notizen, zuweilen auch die Originale selbst, theilte Techen Manteuffel, Hinckeldey, dem Vicepräsidenten der Oberrechnungskammer Seiffart und sonst wohl Jedermann mit, bei dem er ein kultivirteres Interesse an der Kenntniß der intimen Korrespondenzen voraussetzen konnte. An Manteuffel hatte sich Techen herangedrängt, indem er demselben Berichte über die Zustände in Potsdam und die Häupter der Kreuzzeitungspartei versprach, welche Letzteren vielfach in dem Verdacht standen, heimlich gegen den Ministerpräsidenten zu intriguiren.**)

Als Ende Mai Gerlach von der Sache Wind bekam und Manteuffel dem Techen die Thür gewiesen hatte, beschloß dieser, sein Wissen dadurch weiter zu verwerthen, daß er in Beziehungen zu der französischen Gesandtschaft trat.***) Unter den von den Bedienten Gerlachs und Niebuhrs dem Techen gebrachten Abschriften von Briefen und Berichten befand sich auch eine Reihe von dem preußischen Militärbevollmächtigten zu Petersburg, Grafen Münster, an Gerlach gerichteter Briefe und mehrere Berichte des Grafen Münster an den König selbst, welche Gerlach in seinem Gewahrsam hatte. Diese Briefe und Berichte enthielten Nachrichten über die zeitige militärische Situation Rußlands, von denen Techen annehmen durfte, daß ihre Kenntnißnahme der französischen Regierung von höchstem Interesse wäre. Techen schrieb demzufolge an den Legationssekretär Rothan, bei der französischen Gesandtschaft in Berlin, er möchte sich zu einer Zusammenkunft in Zehlendorf einfinden. Am Ort der Zusammenkunft fand Techen nicht den Legationssekretär Rothan, sondern einen ihm unbekannten Bevollmächtigten desselben, den ehemaligen preußischen Polizeisekretär Hassenkrug, der früher bei der Berliner Polizeibehörde beschäftigt gewesen war. Techen traute aber dem Hassenkrug, der sich als Agent der französischen Gesandtschaft gerirte, nicht und veranlaßte denselben, eine Zusammenkunft mit Herrn Rothan selbst zu erwirken, welche Anfang August 1855 im Odeon bei Berlin, im Thiergarten, stattfand. Techens Mittheilungen aus den Berichten des preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg sowie aus einem vom General v. Gerlach geführten Tagebuche, in welchem

*) Vgl. auch Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen", Bd. I, S. 115. Der Schuldige schrieb sich nach den amtlichen Aktenstücken Techen, nicht, wie Horst Kohl, a. a. O., Note 1, irrthümlich anführt, Tächen.

**) Solange Manteuffel nicht wußte, in welcher Weise Techen in den Besitz der Papiere gelangt war, mochte er wohl einen Blick in dieselben werfen, da es ihm werthvoll sein mochte, über die Zustände in Potsdam und das heimliche Treiben der Häupter der Kreuzzeitungspartei näher unterrichtet zu werden. Sobald die Umtriebe Techens ihm bekannt wurden, brach er auf das Schroffste mit ihm.

***) Ich folge hier Stiebers „Denkwürdigkeiten", S. 61 ff. Da Stieber die Untersuchung gegen Techen führte, so erscheint seine Darstellung glaubwürdig.

dieser General die beim preußischen Hofe hervortretenden und durchdringenden Anschauungen über die politische Situation fast täglich zu Papier brachte,*) erschienen dem französischen Legationssekretär sehr werthvoll, und dem Techen wurden für seine Mittheilungen Gratifikationen gewährt, wie er sie in solcher Höhe bisher zu erhalten nicht gewohnt gewesen war. Später trat an die Stelle der persönlichen Zusammenkünfte ein schriftlicher Verkehr, in dem Techen fortlaufend über die durch die Bedienten von Gerlach und Niebuhr erlangten Mittheilungen in Briefen an Rothan berichtete. Die Vermittelung der Briefe des Techen an Rothan hatten die Kaufmann Hauptnerschen Eheleute zu Berlin übernommen. Ende Oktober machte der französische Legationssekretär Rothan Techen die Mittheilung, daß Hassenkrug im Solde der russischen und preußischen Regierung stehe und ein Verräther gegen Frankreich sei; durch ihn würden Techens Beziehungen zu den Bedienten von Gerlach und Niebuhr einerseits und zu Rothan andererseits der preußischen Regierung sicherlich bald enthüllt. Diese Befürchtung traf auch bald ein. Techen wurde von Polizeibeamten fortgesetzt beobachtet, bis genügendes Material zu seiner Ueberführung ermittelt worden, und am 29. Jan. 1856 wurde er von Stieber verhaftet.

Das war der Thatbestand, der im Laufe der Entwickelung eine kurze Zeitlang das gute Verhältniß zwischen dem Ministerpräsidenten und Gerlach auf eine ernste Probe stellte. —

Seit Mitte Oktober wußte Gerlach bereits, daß sich in Betreff seiner und Niebuhrs Briefe ein förmliches Kaufgeschäft mit der französischen Gesandtschaft etablirt hatte, und er war darüber begreiflicherweise außer sich.**) Von dem Streben geleitet, die Schuldigen zu entdecken, schrieb er am Abend des 31. Okt. aus Sanssouci an Manteuffel: „Ew. Excellenz sagten mir vor mehreren Monaten,***) daß Ihnen ein Brief von dem Grafen Münster an mich und einer von mir an den Kabinetsrath Niebuhr, die mir entwendet worden, vorgelegt worden wären. Sie gaben mir damals den Inhalt dieser Briefe an, den ich als richtig anerkannte. Obschon mir das bei dieser Sache beobachtete Verfahren nicht klar war, so nahm ich doch die Bekanntschaft Ew. Excellenz mit diesen Briefen als durch den Zufall herbeigeführt an, hielt es aber doch für Pflicht, mehr Vorsicht und Aufmerksamkeit auf meine Papiere zu verwenden. Jetzt wird mir nun von der zuverlässigsten Seite her gesagt, daß Personen, die sich erwiesenermaßen in den Besitz von Briefen von mir und dem Kabinetsrath Niebuhr gesetzt und mir sogar ein Papier entwendet haben, was gar nicht bestimmt war, aus den Händen gegeben zu werden, mit Ew. Excellenz in fortgesetzter Verbindung ständen. Da ich nun nicht in der Lage bin, die Wahrheit dieser Aussagen zu ermitteln, indem ich mich bei solcher Ermittelung leicht kompromittiren könnte, so bleibt mir nur übrig, Sie selbst zu bitten, mir gefälligst Auskunft über diese Angelegenheit zu geben.“

---

*) Es sind die 1892 von seiner Tochter herausgegebenen Denkwürdigkeiten Gerlachs gemeint.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 346, 347.

***) Gemeint ist wohl der von Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 317, unter dem 22. Mai 1855 erwähnte Vorgang.

Auf Manteuffels Antwort können wir, da dieselbe nicht erhalten ist, nur einen Rückschluß ziehen aus dem folgenden zweiten Briefe, den Gerlach am 1. Nov., gleichfalls aus Sanssouci, an ihn richtete: „Ew. Excellenz sage ich den gehorsamsten Dank für die schnelle Beantwortung meines Schreibens von gestern Abend. Ich muß mich aber darin über die Auskunft, um die ich Ew. Excellenz gebeten, nicht deutlich genug ausgedrückt haben. Es kommt mir nicht darauf an, zu wissen, welche von den Personen, die sich in den Besitz meiner Briefe gesetzt haben, mit Ew. Excellenz in fortgesetzter Verbindung gestanden, sondern »ob Personen, die mit Ew. Excellenz in fortgesetzter Verbindung stehen oder gestanden haben, Ihres Wissens sich meiner und des Kabinetsraths Niebuhr Briefe bemächtigt und deren Inhalt, wie früher den des Briefes des Grafen Münster an mich oder des Briefes von mir an den Kabinetsrath Niebuhr Ew. Excellenz oder anderen Personen vorgelegt haben«. Daß ich meine wirklich zuverlässigen Quellen nicht nennen darf, werden Ew. Excellenz begreifen und daher gütigst verzeihen. Ich wage es also noch einmal, meine Bitte um geneigte Auskunft zu wiederholen."

Der vorstehende Brief ist vermuthlich jener Brief, von dem wir aus Gerlachs Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 349 wissen, daß derselbe nicht zum Abgange gelangte, da Manteuffel gerade in dem Augenblicke, da er expedirt wurde, selbst zu Gerlach kam und sich von diesem „mit großer Gemüthlichkeit" ausfragen ließ. Manteuffel gab sein Ehrenwort, weder mit Techen, noch mit Seiffart in der Sache verkehrt zu haben.

Am 12. Nov. schrieb Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci: „Zu der nichtsnutzigen Briefdiebstahl-Geschichte bemerke ich noch, daß es sehr wichtig wäre, wenn festgestellt werden könnte, daß T.*) oder S.**) dem französischen Gesandten mittelbar oder unmittelbar hätten welche von den weggenommenen Briefen zukommen lassen.***) Das Verbrechen nähme alsdann eine andere Natur an. Herrn Pr. S. möchte ich besonders auf die Haut kommen. Warum ist er nicht verhaftet, da mehr gegen ihn feststeht als gegen die Bedienten, als sie arretirt wurden. Ich fürchte, man wird wieder die kleinen Diebe hängen und die großen laufen lassen, wohl gar solche Kerle in dem Amte beibehalten."

*) Techen.

**) Vicepräsident Seiffart. Auf diesen war Gerlach besonders wüthend, vgl. a. a. O., Bd. II, S. 350 f.

***) Unterm 12. Nov. 1855 notirt Gerlach, am Sonntag habe Manteuffel wieder von den Briefen zu sprechen angefangen. „Der französische Gesandte hatte ihm die Geschichte von Hassenkrugs Doppelspionage erzählt, wie es mir geschienen, ganz richtig. Nach einigen edlen Redensarten, er befasse sich nicht mit solchen Menschen &c., hatte er ihm doch gestanden, daß er Kenntniß von den weggenommenen Briefen habe. In einem meiner Briefe hätte gestanden, ich sei jetzt mit Manteuffels Politik ganz einig, ob denn das wirklich von mir geschrieben worden wäre? Ich sagte, wie ich gar nicht daran zweifle, daß ich so etwas geschrieben hätte, obschon ich mich an den bestimmten Fall nicht erinnern konnte." A. a. O., Bd. II, S. 350. Man nimmt fast keine der folgenden Seiten von Gerlachs Denkwürdigkeiten zur Hand, auf der der Verfasser nicht über die gegen ihn und Niebuhr gerichtete Nichtsnutzigkeit klagte. Vgl. besonders S. 354, Gerlachs Brief an den Justizminister mit der Bitte um Rechtsschutz.

Am 22. Nov. hatten Manteuffel und Gerlach eine bewegte Aussprache, in der sie sich ihre Beschwerden gegenseitig vorwarfen, wobei der Ministerpräsident auch Niebuhr hereinzog, welcher nach einer Mittheilung Hinckeldeys Hassenkrug gegen ihn als Spion benutze. Mit Bezug hierauf schrieb Gerlach am folgenden Tage aus Charlottenburg an Manteuffel: „Ew. Excellenz werden sich aus der Anlage überzeugen, daß es eine reine Erfindung ist, wenn man Ihnen hinterbracht hat, daß der Kabinetsrath Niebuhr Hassenkrug als Spion gegen Sie gebraucht hat. — Es ist ein wahrer Jammer, was für nichtsnutzige Mittel der Verleumdung und der Lüge angewendet werden, um uns aneinander zu hetzen. Das Einzige, was dagegen zu wirken vermag, ist Aufrichtigkeit, und deshalb danke ich Ew. Excellenz für die Unterredung am 21. d. Mts."*) — Ueber die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit wird im folgenden Kapitel berichtet werden.

In einem eigenhändigen Privatschreiben des Generalkonsuls Quehl an Manteuffel, d. d. Helsingör, 13. Juni, bemerkte derselbe: „Ich denke in diesem Augenblick besonders an das, was mir Herr v. Bismarck einst über eine Unterredung gesagt, die er jetzt vor zwei Jahren mit Sr. M. hatte. Danach hatte der König, als er von Herrn v. Bismarck hörte, daß er mich kannte und sogar mit mir spräche, einen solchen Abscheu und Unwillen vor mir ausgedrückt, daß ich mich damals und hundertmal später gefragt habe: Als was für ein schlechtes, gemeines, niederträchtiges Subjekt mußt du doch dem König geschildert sein?! Nun denn, Gott hat gewollt, daß ich noch heute in den Diensten dieses selben Königs stehe, und es ist mir, der ich niemals mehr auf seine Gnade rechne und hoffe, eine gewisse Genugthuung, Ihm und dem Vaterlande mit Eifer und Treue dienen zu können, solange er oder vielmehr Gott will." — —

Bei den Ende August in Wolgast stattfindenden Feierlichkeiten aus Anlaß des Stapellaufes des neuen Kriegsschooners „Frauenlob" gedachte man auch des Ministerpräsidenten und knüpfte an das Bedauern über seine Abwesenheit einen Toast, an welchen der Prinz-Admiral einige Worte anschloß, in denen er hervorhob, „wie unendlich viel die preußische Marine bereits Manteuffel zu verdanken habe, und wie er den Anwesenden, welche Se. Excellenz mit Recht schmerzlich ver-

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 355. In einem Briefe vom 8. Juni spricht Gerlach von den eigenthümlichen Sprüngen Sr. M. und den Indifferenzen und Unzuverlässigkeiten Fra Diavolos), Briefwechsel Bismarcks mit Gerlach, Ausgabe von Kohl, S. 199, ebenso beklagt Gerlach am 12. Juni die Indifferenz von F(ra) D(iavolo), a. a. O., S. 202, daneben finden allerdings auch entgegengesetzte Urtheile. 8. Juni: „F(ra) D(iavolo) ist jetzt vortrefflich, so offen und eingänglich, wie ich ihn lange nicht gesehen habe", a. a. O., S. 203, und 26. Juni: „Was F(ra) D(iavolo) treibt, weiß ich nicht, ich muß aber einräumen, daß er sich in der letzten Zeit sehr gut benommen hat. Wenn das nur so bleibt, und wenn er sich nur endlich entschließt, das Ministerium besser zu organisiren", a. a. O., S. 204. Ebenso erkennt Gerlach am 6. Juli an, „daß F(ra) D(iavolo) seit dem 1. Jan. 1855 vortrefflich ist, klar, offen, energisch, also fortwährend unbegreiflich, da er noch im Dez. 1854 sehr schlimm war", a. a. O., S. 205. Am 31. Juli schreibt derselbe, „auch ziehen sich Wolken in dem Verhältniß von F(ra) D(iavolo) mit Sr. M. zusammen", a. a. O., S. 207. — 8. Sept.: „F(ra) D(iavolo) seit dem 1. Jan. 1855 ganz korrekt, aber nicht kühn und stolz genug gegen W(edells) und U(sedoms) Angriffe, die sich doch in Paris scheußlich benommen haben", a. a. O., S. 209.

nißten, die feste Versicherung geben könne, daß, so lange der Ministerpräsident an der Spitze der Admiralität stehe, die preußische Marine stets vorwärts schreiten werde."

Die preußische Marine steckte damals noch in den Kinderschuhen, und bei den geringen Mitteln, die für dieses Ressort verwendet werden konnten, war selbst der kleinste Fortschritt mit Dank zu begrüßen. Daß das Nebenamt des Chefs der Admiralität Manteuffel manche Ungelegenheiten bereitete, ist bereits aus Gerlachs Denkwürdigkeiten bekannt.*)

Am 6. Nov. schrieb Niebuhr an Manteuffel aus Potsdam, er habe im Frühjahr selbst um seine Entlassung aus dem Marine-Departement**) gebeten und dadurch genugsam gezeigt, daß er selbst wünsche, aus diesem Verhältnisse zu scheiden. Er habe in demselben nicht verhindern können, daß eine weder geschäfts- noch sachkundige Persönlichkeit sich der gesammten Verwaltung exklusive der Militäranstellungen und Promotionen bemeistert, Prinzipien hineingebracht habe, die Prinz Adalbert, der jetzt seine, Niebuhrs, Entlassung beantrage, selbst schon bereuen dürfte und ganz unheilbaren Schaden angerichtet habe. Dabei habe er so wenig Freiheit der Bewegung, daß jeder abschlägliche Königliche Entscheid als Folge seiner Intriguen betrachtet werde. Für ihn also wäre es nur ein Gewinn, aus jener Stellung zu scheiden.

„Se. K. H. sprachen sich gegen mich dahin aus, daß die Admiralität mir »Schonung« schuldig wäre und daher die Entlassung in milden Formen erfolgen solle. Ich glaube solcher Schonung nicht zu bedürfen. Die Ursache meiner Entlassung wird die Armee wenigstens nicht in einer Schuld von meiner Seite suchen. Mir persönlich wäre also die brüskeste Entlassung nur lieb. Ich muß aber die Sache aus einem anderen Standpunkte auffassen. Meine Stellung ist eine doppelte: ich stehe auf dem Etat der Admiralität und habe den persönlichen Vortrag bei Sr. M. dem Könige. Ob letzteres Verhältniß fortdauern soll, hat Se. M. allein aus eigener Initiative zu entscheiden. Der Allerhöchsten Entscheidung werde ich mich selbstverständlich fügen: aber ich muß die gegründetsten Bedenken erheben, ob es angemessen ist, daß eine Behörde die Initiative anders als in der Form eines Wunsches und Bedenkens ergreift. Wenn Se. M. entscheiden, daß ich den Immediatvortrag nicht behalten soll, so bleibt meine Stellung bei der Admiralität stehen. Von dieser kann ich wider meinen Willen nur durch ein Disziplinarverfahren entfernt werden, und auf dieses will ich es ankommen lassen. Ich bin hierzu nach reiflichster Erwägung verpflichtet. So wenig ich die beabsichtigte tumultuarische Absetzung des Kapitäns Cavallins geschehen lassen konnte, vielmehr ihr nach Kräften entgegenzutreten mich verpflichtet fühlen mußte, so wenig kann ich dies Seitenstück dazu eintreten lassen. Daß es sich diesmal um meine Person handelt, ist gleichgültig. Nachdem der erste Versuch der Art gescheitert

*) Unterm 6. Juni 1855 notirt derselbe (Bd. II, S. 320): Manteuffel war ärgerlich über die Marineangelegenheiten; man zanke sich, und es käme nichts dabei heraus. Ich rieth ihm, die Marine wieder unter das Kriegsministerium zu stellen.

**) Niebuhr hatte seit 1853 den Immediatvortrag in Marineangelegenheiten, vgl. Bd. II, S. 365.

ist, wird wenige Monate darauf ein zweiter gemacht; gelingt dieser, so wird unfehlbar der dritte, vierte gemacht werden. Damit es nicht den Anschein gewinne, als leiste ich wegen des Gehalts Widerstand, so verpflichte ich mich, von dem Tage an, an dem Se. M. der König mich von dem Immediatvortrag in Marinesachen entbinden sollte, bis zum Austrag der Sache die mir zustehenden Kompetenzen zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden und darüber Ew. Excellenz Rechnung abzulegen.

Prinz Adalbert hat mir mündlich namentlich zwei Dinge vorgeworfen. 1. Ich habe in einem Briefe an ihn mich beklagt, daß mir jede Einwirkung auf die Admiralität unmöglich gemacht worden sei. Darin liege ein Anspruch über meine Befugnisse hinaus. Dies gestehe ich gern zu, habe auch den Ausdruck nicht wörtlich gemeint. Ich erlaube mir aber zu fragen, warum hat der Prinz früher immer meine Anwesenheit in den Sessionen gewünscht, mich stimmen lassen? Aus den Sessionen bin ich übrigens freiwillig herausgeblieben, weil sie zu einem leeren simulacre geworden waren. 2. Ich habe meine Befugnisse dadurch überschritten, daß ich im Frühjahr Ew. Excellenz gebeten, den Kapitän Cavallius zu sich kommen zu lassen. Ich muß gestehen, daß ich diesen Vorwurf geradezu nicht verstehe. Erstens sind Ew. Excellenz Chef der Admiralität und nicht der Prinz. Also haben Hochdieselben ganz allein zu entscheiden, ob ich das Recht hatte, jene Bitte zu thun oder nicht. Zweitens kann man im bloßen Gespräch doch nicht füglich seine Kompetenz überschreiten.

Wenn Ew. Excellenz noch die Gnade haben wollen, meinen mündlichen Vortrag in der Sache anzunehmen, so werde ich mir erlauben, das Gesagte noch zu erläutern. Aber den gefaßten Entschluß kann ich nicht aufgeben, wenn ich mir auch wohl bewußt bin, daß daraus Verlegenheiten von vielerlei Art hervorgehen können." *)

Am 17. Okt. hatte Abeken den Interpreten zu spielen zwischen seinem Chef (Manteuffel) und dem Expräsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mr. Fillmore, welcher außer seinem Amerikanisch kein Wort einer anderen Sprache verstand, während Manteuffel der englischen Sprache nur ungenügend mächtig war. Die Sache lief gut ab, und Abeken verhinderte wenigstens nicht, daß sich die beiden Herren gegenseitig sehr gefielen, wenngleich ein rechtes épanchement du coeur vermittelst eines Dolmetschzwischenträgers nicht möglich war. **)

*) Am 9. Juni setzte Niebuhr Manteuffel auseinander, unter welchen Modalitäten unbedenklich der Umtausch von 19 Mill. Thlr. Kassenanweisungen gegen Banknoten mit gleichzeitiger Ausgabe von 5 Mill. neuer Banknoten bewerkstelligt werden könne. Am 9. Okt. erläuterte Niebuhr demselben verschiedene Finanzprojekte (Grundsteuerausgleichung, Branntweinsteuer, Tabak), am 12. Nov. machte er demselben Vorschläge zur Gewinnung der Mittel für die Oldenburgische Eisenbahn, mit deren Erbauung allein der Hafenerwerb die verhoffte politische Wichtigkeit erlangen könne.

**) Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. (2. Aufl. Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn.) S. 232. Klagen Westphalens über Manteuffels konsequente Opposition und Passivität (Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 353. Am 16. Sept. notirt Gerlach, er, Dohna und Niebuhr seien jetzt darauf angewiesen, M. gegen seine Gegner zu halten. (Bd. II, S. 344.)

Einen besonders warmen Glückwunsch zum 9. Nov. übersandte der Generalconsul Quehl aus Kopenhagen dem Minister Manteuffel am 7. Nov. Es heißt daselbst:

„Der Friede und das Glück der Menschen hängt freilich nicht von der Stellung ab, die sie einnehmen, und von der Rolle, die sie in der Geschichte spielen. Zu dem, was der 9. Nov. 1848 und die ihm folgenden Jahre Ew. Excellenz durch Ihre Stellung an Ehre, Auszeichnung, Freude ꝛc. gebracht haben, ist ja auch Ihnen kein Glück zu wünschen — denn dieser Gewinn, mit dem Aufwand von Gesundheit und Kraft, von Ruhe und Aerger, von Verdrießlichkeiten jeder Art verglichen, erscheint wirklich sehr zweifelhafter Natur. Da wäre nur — weil die Selbstverleugnung und Aufopferung wirklich das Fundament des Glücks für den Menschen ist — dieser Tag von Ihnen und Ihren Freunden zu feiern, weil er Sie in eine Bahn brachte, auf welcher der Natur der Dinge nach die Anlagen Ihres Herzens in dieser Hinsicht entwickelt und zur Selbstverleugnung Ihr ganzes Leben werden mußte. Aber Gott ist zu danken, und Ihnen, Ihrer Familie, Ihren Freunden, dem Vaterlande ist auch an diesem 9. Nov. von Herzen Glück zu wünschen, weil er trotz aller Mühen Sie in körperlicher und geistiger Kraft erhalten hat und wir deshalb vor- und rückwärts mit einem getrosteren Herzen sehen können.

Wenn Ew. Excellenz heute sich nach den Männern umsehen, die 1848 Ihnen zur Seite oder 1850 gegenüber standen, ich will nicht sagen mit und in Ihrer Kraft, aber doch noch in der vollen Wirkung ihres Geistes, da muß freilich der erste Gedanke ein ernster, wehmüthiger, nicht eben hoffnungsreicher sein. Aber Ew. Excellenz stehen noch — in den Unwettern gewachsen und auch dem Sturme mit Kaltblütigkeit und Zuversicht entgegensehend. Darum danken wir Gott, darum wünschen wir Ihnen Glück.

Ich schreibe diese Zeilen mit einem recht freudigen Herzen, weil ich gerade in meiner amtlichen Stellung aus einer der letzten Handlungen Ihres zurückgelegten Amtsjahres viele neue Hoffnung für die Verdienste schöpfen konnte, welche die Zukunft des Vaterlandes noch von Ew. Excellenz zu erwarten hat, ich meine die Noten, mit denen Ew. Excellenz die dänischen beantwortet haben und die Ueberzeugung, die ich aus ihnen schöpfe, daß Preußen in dieser Frage einen Weg verfolgen wird, der mit den Pflichten gegen sich selbst und seinen Interessen im vollsten Einklange steht. Es ist das freilich ja erst, ein erster Zug, aber von der Anlage hängt gewöhnlich das ganze Schicksal des Werkes ab, und der alte Goethe hat Recht, wenn er sagt:

»Das Mögliche soll der Entschluß
Beherzt sogleich beim Schopfe fassen,
Er will es dann nicht fahren lassen
Und wirket weiter, weil er muß.«" —

III. Kapitel.

Aus der Zeit der ersten Session des neugewählten Landtags (23. November 1855 bis 3. Mai 1856).

1. Auswärtige Politik.

Nach dem Abbruch der Wiener Konferenz (4. Juni 1855) wurden die kriegerischen Operationen von beiden Seiten mit Energie wieder aufgenommen; dieselben brachten erst am 8. Sept. durch die Erstürmung von Sebastopol eine Entscheidung, worauf Oesterreich am 16. Dez. das Werk der Friedensvermittelung wieder aufnahm. Es geschah dies in Form einer österreichischen Depesche vom 16. Dez. nach Petersburg, mit einer näheren Erläuterung der vier Punkte, unter der geschärften Forderung der vollständigen Neutralisation des Schwarzen Meeres und einer kleinen Gebietsabtretung in Bessarabien, wodurch die Donau-Mündungen der russischen Hoheit ganz entzogen wurden. Gleichzeitig hatte sich auch Kaiser Alexander, nachdem die Ehre der russischen Fahnen durch bedeutende Siege in Kleinasien gedeckt worden, zu größerer Nachgiebigkeit als im April entschlossen und seinerseits am 23. Dez. ein Anerbieten nach Wien gesandt, welches nur unerhebliche Abweichungen von dem österreichischen Vorschlag enthielt. Graf Buol aber, jetzt wieder ganz um die Gunst der Westmächte bemüht, erklärte darauf die Unabänderlichkeit seiner Bedingungen mit der Drohung sofortigen Abbruches des diplomatischen Verkehrs. Die russische Regierung ließ darauf ihre Anstände fallen und bequemte sich (16. Jan. 1856) zur Unterzeichnung der Präliminarien nach dem Wortlaut der Wiener Ausfertigung.*) Manteuffels Standpunkt in diesem Stadium war: Eifrige Empfehlung des Friedens ohne Aneignung von Propositionen, gleichviel ob dieselben von Wien oder Petersburg kommen.**) „Unsere Politik", so notirte Gerlach in seinen Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 385, „ist gewissermaßen korrekt gewesen, d. h. wenn man Unterlassungssünden nicht als Fehler oder als Sünden rechnet. Es ist wieder durchgesetzt worden, daß man die Propositionen nicht immer unterstützt hat und ebenso wenig ein russisches Kontreprojekt. Das ist gelungen, das Verfahren Oesterreichs aber auch, und so werden Buol mitsammt Manteuffel als große Staatsmänner gepriesen werden."

Nachdem das russische Kabinet die Annahme der Friedenspropositionen purement et simplement erklärt hatte, gab das österreichische Kabinet dem preußischen davon in einer Note vom 20. Jan. Kenntniß. Dieselbe lautet, nach einigen nicht wesentlichen, einleitenden Sätzen:

„Treu den Gesinnungen, die ich dem Obersten v. Manteuffel ausgesprochen habe, hoffen wir, daß Preußen an den ferneren Unterhandlungen den Antheil nehmen wird, zu welchem es durch seine Stellung und durch den zu Gunsten des Friedens geübten Einfluß berufen ist. Wir wissen die eifrige Mitwirkung zu würdigen, die Graf V. Esterhazy bei seinem preußischen Herrn

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 236.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 380, 383, 384.

Kollegen gefunden hat, und leisten den Bestrebungen volle Gerechtigkeit, durch welche Se. Majestät der König und sein Kabinet auf den heilsamen Entschluß Rußlands im entscheidenden Augenblick eingewirkt haben. Auch haben wir unsererseits geglaubt, schon mit den eben erwähnten Eröffnungen den Auftrag an den Freiherrn v. Hübner und den Grafen Colloredo verbinden zu sollen, eine von Seiten der drei Mächte an Preußen zu richtende Einladung, sich an den Unterhandlungen zu betheiligen, in Vorschlag zu bringen. Wir werden diese Ansicht in Paris und London warm vertreten und zählen um so gewisser darauf, sie dort gebilligt zu sehen, je mehr die Mächte dem Friedenswerke das Gepräge der Festigkeit und Dauer aufzudrücken wünschen müssen. Indessen können wir doch, einzelnen uns zukommenden Andeutungen zufolge, nicht mit Bestimmtheit dafür einstehen, daß die Regierungen von Frankreich und England sich hierin mit unserer Anschauungsweise so leicht vereinigen werden. Wenigstens dürfte das Erforderniß vorhanden sein, daß der preußische Hof seinerseits die Beweggründe für den in Rede stehenden Schritt noch mehr verstärkte, indem er in irgend einer Form ohne Zeitverlust seinen Entschluß bekundete, sich für das von den anderen Mächten nunmehr angenommene Programm gleichfalls in bindender Weise zu verpflichten. Auch noch in einer anderen Rücksicht scheint uns eine solche Bethätigung der Intentionen Preußens durch die Sachlage angezeigt zu sein. Es erscheint uns passend, daß wir, sobald wir im Besitz der schriftlichen Erklärung des russischen Kabinets sein werden, eine Mittheilung über den Stand der Dinge an die deutsche Bundesversammlung richten, deren Tendenz doch gleichfalls nur dahin gehen könnte, die Uebereinstimmung des Bundes mit der für die Friedensunterhandlungen aufgestellten Basis zu konstatiren. Wir behalten uns vor, die Eröffnung, zu welcher wir den Grafen Rechberg ermächtigen werden, dem königl. Kabinet, ehe damit vorgegangen wird, mitzutheilen, sprechen aber schon jetzt die Hoffnung aus, daß dieser Vorgang dazu dienen wird, die Stellung Oesterreichs, Preußens und des Bundes als vereinigt auf der nunmehr gewonnenen Grundlage auch formell zu bezeichnen."

Mit Bezug auf diese Depesche schrieb Manteuffel am 22. Jan. an Bismarck:*)

„Es ist heute eine österreichische Mittheilung, welche Ew. Hochwohlgeboren mit nächster Post erhalten sollen, eingegangen und welche im Wesentlichen Folgendes sagt: Oesterreich bemüht sich, uns den Eintritt ins Konzert zu öffnen, dies werde aber in Paris und London Schwierigkeiten finden, bevor wir uns nicht zu den Grundlagen der fünf Punkte bekannt hätten; das möchten wir daher unverzüglich thun. Es werde sich hieran eine Eröffnung an den Bund knüpfen, die man uns vorher mittheilen (nicht mit uns concertiren) werde und die nur den Zweck haben könne, den Bundesgenossen von der Sachlage Kenntniß zu geben und die Uebereinstimmung des Bundes mit der aufgestellten Friedensbasis zu konstatiren. Auf das Wort »aufgestellt« dürfte Werth zu legen sein, denn in dem Briefe von Nesselrode an Esterhazy heißt es: »Nous acceptons les cinq propositions pour servir de projet de préliminaires et donner lieu à l'ouverture immédiate de négociations de paix.« Hieraus dürfte folgen, daß, wenn England nicht unmittelbar verhandeln will, Rußland dann nicht gebunden ist.

Bei meinem heutigen Vortrage hat des Königs Majestät meine Idee, wie Ew. Hochwohlgeboren solche in dem Briefe an Edwin flüchtig angedeutet finden, nicht ganz genehmigt, endlich indeß zugestanden, daß wir uns nach Wien jetzt nicht äußern und es nur nach Paris und London thun. Ich habe meine Mittheilung daher sehr vorsichtig gefaßt, den Gesandten nur zu ihrer persönlichen Information

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 147 f.

gesagt, wir betrachteten die russische Acceptation als etwas auch für uns und durch uns Erworbenes, da wir aber noch nicht wüßten, ob die Westmächte darauf eingingen, so geschehe das ganz selbständig. Ins Konzert wollten wir uns nicht drängen, glaubten aber, daß alle die, welche einen dauerhaften Frieden wollten, unsere Garantie wünschen und herbeizuführen suchen müßten.

Ich lege Abschrift der österreichischen Depesche bei . . ."

Am 26. Jan. beantwortete das preußische Kabinet die österreichische Note vom 20., wie folgt:

„An des Herrn Grafen v. Arnim Excellenz in Wien. Ew. Excellenz beehre ich mich, anliegend einen Erlaß des Grafen v. Buol an den hiesigen kaiserl. österreichischen Gesandten mitzutheilen, von welchem Letzterer mich Abschrift nehmen zu lassen die Güte gehabt hat. Ew. Excellenz kennen bereits durch meine telegraphischen Benachrichtigungen und Weisungen die aufrichtige Freude, welche Se. Majestät der König über die Nachricht von der Annahme der Friedenspräliminarien empfunden hat, die Baron Werther uns am 16. d. Mts. meldete, und zu welcher als zu einem wichtigen Schritte zur baldigen Herbeiführung der Segnungen des Friedens, unser Allergnädigster Herr Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph unverzüglich seine wärmsten und herzlichsten Glückwünsche auszudrücken befohlen hat. Die freundliche Weise, in welcher sich Graf Buol über die in der jüngsten Zeit von dem königl. Gesandten in St. Petersburg eingenommene Haltung und dadurch seinem österreichischen Kollegen geleistetete Unterstützung ausgesprochen hat, wissen wir zu schätzen. Se. Majestät der König haben in dem vorliegenden Falle, wie während des ganzen Verlaufes der orientalischen Verwickelung, dem europäischen Interesse volle, wenn auch nicht immer gleichmäßig anerkannte Rechnung getragen. Allerhöchstdieselben vertrauen in ruhiger Zuversicht darauf, daß eine unparteiische Würdigung früher oder später der Stellung Preußens zu Theil werden wird. Die Schritte Oesterreichs, um nunmehr auch die offizielle Uebereinstimmung der Kabinette von Paris und London mit den von Rußland acceptirten Präliminarien zu konstatiren, begleiten wir mit unseren aufrichtigsten Wünschen für deren glücklichen und baldigen Erfolg. Die genannten Kabinette können sowohl nach Allem, was ich ihren hiesigen Vertretern gesagt, als nach der Sprache der königl. Gesandten in Paris und London darüber nicht in Zweifel sein. Schon durch die einfache Thatsache, daß wir durch Baron Werther wesentlich zur Annahme der Friedenspräliminarien seitens des russischen Kabinets mitgewirkt, ist die gleichsam selbstverständliche Folge herbeigeführt, daß wir, wenn uns die übrigen Mächte zur Feststellung der gewonnenen gemeinschaftlichen Friedensgrundlage einladen, keinen Anstand nehmen würden, uns zur Mitunterzeichnung der Präliminarien bereit zu erklären. Hierdurch wurden wir am besten bekunden, daß wir dieses Dokument, obgleich wir bei seiner Entstehung in seinen Details nicht mitgewirkt, alsdann auch fernerhin zum Ausgangspunkt für unser politisches Verhalten zu nehmen entschlossen seien und gewiß mit allen Kräften dahin wirken würden, die gewonnene Grundlage des Einverständnisses nicht wieder verschoben oder beeinträchtigt zu sehen. Den Kabinetten von Paris und London hierüber noch eine besondere Mittheilung zu machen, da sie ja selbst ihre Zustimmung zu den von Rußland acceptirten Präliminarien offiziell noch nicht zu erkennen gegeben, dürfte nicht nur unserer bisherigen Stellung, die auch den Schein jedes Eindrängens in die bisher unserer Kenntniß entzogenen Verhandlungen vermieden wissen möchten, nicht entsprechen, sondern auch ein unruhiges Mißtrauen in die richtige Würdigung unserer Bedeutung als deutsche und europäische Macht bekunden, welches Sr. Majestät dem Könige und Allerhöchst dessen Regierung durchaus fremd ist. Der uns in Aussicht gestellten Mittheilung über die österreichischerseits beabsichtigte Erklärung am Bunde sehen wir mit lebhaftem Interesse entgegen und hoffen mit dem österreichischen Herrn Minister, daß sie nur wird geeignet sein können, die Einigkeit des ganzen Deutschen Bundes in der Beurtheilung der großen politischen Frage der Gegenwart und der daraus für ihn erwachsenden Pflichten zu bekunden.

Ew. Excellenz wollen den gegenwärtigen Erlaß unter dem wiederholten Ausdruck unseres verbindlichsten Dankes für die österreichische Mittheilung vom 20. d. Mts. zur Kenntniß des Herrn Grafen v. Buol bringen. v. Manteuffel."

Am 3. Febr. 1856 richtete Manteuffel an den königl. Gesandten in Wien, Grafen v. Arnim, folgenden Erlaß:

„Meine Depesche vom 26. Jan. befand sich bereits in den Händen Ew. Excellenz, als ich am 28. Jan. von dem Grafen Esterhazy die beiliegende österreichische Depesche vom 25. Jan. mitgetheilt erhielt. Das Annex dieses Schriftstückes, die Erklärung, welche Oesterreich dem Bundestage zu machen die Absicht hat, ist natürlich der Gegenstand unserer ernsten Erwägung gewesen. Wenn das Wiener Kabinet, ehe es dieselbe feststellte, sich mit uns in Einvernehmen gesetzt hätte, so würden wir vielleicht in der Lage gewesen sein, manche Abänderung als wünschenswerth zu bezeichnen, und wir würden die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, die Mittheilung an den Bundestag noch einige Zeit zu vertagen, von vornherein nicht haben negativ entscheiden können. Diese Erwägung hat uns indessen nicht verhindert, der einmal beschlossenen Entscheidung des kaiserl. Kabinets nahezutreten, mit dem aufrichtigen Wunsche, von dem wir so viele Beweise gegeben haben, daran einen Beschluß des Bundestages geknüpft zu sehen, der einen Beweis der Einigkeit Deutschlands und der zwei Großmächte gäbe, insoweit dieser Beschluß sich mit der Würde und den wahren Interessen des Deutschen Bundes vereinigen kann. Wir sind überzeugt, daß unsere deutschen Verbündeten, so wie wir, mit einer aufrichtigen Befriedigung anerkennen, daß die von den kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien eine für einen nahen Frieden neu erworbene Grundlage bilden. Ich habe schon in meiner Depesche vom 26. Jan. erklärt, daß Preußen in seiner Eigenschaft als europäische Macht bereit ist, diese Grundlage anzunehmen, zu deren Erlangung es die Ueberzeugung hat, im Interesse des europäischen Friedens da beigetragen zu haben, wo die Entscheidung eintreten mußte — ich sage, sie durch die Mitunterzeichnung der Präliminarien und seine Theilnahme an den sich daran knüpfenden Unterhandlungen, wenn es von den dabei interessirten Mächten dazu eingeladen wird, in der Weise anzunehmen, um sie nicht wieder verschieben und beeinträchtigen zu lassen.*) Indem Preußen diese Stellung als europäische Macht einnahm, erinnerte es sich seiner Pflichten als deutsche Macht sowohl gegen den Gesammtbund wie gegen seine besonderen deutschen Verbündeten. Es darf daher in Betreff der Letzteren voraussetzen, daß auch sie geneigt sein werden, die durch das Einverständniß aller dabei betheiligten Mächte gewonnene Grundlage als die Bürgschaft eines nahen Friedens, der die Interessen Deutschlands wahrt, anzuerkennen und diese Grundlage in dem Maße zu unterstützen, als es ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Deutschen Bundes möglich gemacht sein wird, sich ein vollkommen gegründetes Urtheil über die Punkte zu bilden, welche der Gegenstand abweichender Ansichten und Ansprüche werden und den Abschluß der Unterhandlungen verzögern oder selbst in Frage stellen könnten. Das kaiserl. Kabinet wird mit uns einsehen, daß eine geeignete Vertretung des Bundes selbst bei den Unterhandlungen ein diesem Zwecke besonders entsprechendes Mittel und demzufolge im allgemeinen Interesse wünschenswerth sein würde. Der Gesandte des Königs beim Bundestage wird den Auftrag erhalten, sich im Sinne der vorstehenden Erörterungen im Schoße des Ausschusses auszusprechen, an welchen die Erklärung Oesterreichs zu überweisen Graf Rechberg vorschlagen wird, und wir hoffen mit Zuversicht, daß er so im Stande sein wird, zu einer baldigen Herbeiführung eines einstimmigen Beschlusses des Bundestags erfolgreich mitzuwirken.

v. Manteuffel."

Dieser Erlaß wurde gleichzeitig den preußischen Gesandten an den verschiedenen deutschen Höfen in Begleitung der folgenden Cirkulardepesche übersandt:

Berlin, den 3. Febr. 1856.

„Ew. 2c. empfangen anliegend Abschrift eines Erlasses, den ich heute an den königl. Gesandten in Wien richte, und der zugleich dem königl. Bundestagsgesandten zur Richtschnur für sein Verhalten in Betreff der von Oesterreich beabsichtigten Vorlage über die orientalische Angelegenheit zu dienen hat. Indem die königl. Regierung in Uebereinstimmung

*) Nach Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 390 unterschied Manteuffel sehr scharf und richtig zwischen Billigung, Unterstützung, Festhalten an den Präliminarpunkten und Engagements.

mit ihrem in meinem Erlaß an Graf Arnim vom 26. v. Mts. bezeichneten Standpunkt als europäische Macht bei der bevorstehenden Behandlung dieser Frage am Bunde die in der Anlage hervorgehobenen Gesichtspunkte geltend macht, rechnet sie mit Zuversicht auf die Zustimmung und Unterstützung ihrer deutschen Verbündeten. Sie hat es für ihre Aufgabe gehalten, jeder einseitigen Auffassung der Sache fern zu bleiben. In erster Linie stand ihr die Wahrung der Würde und der wahren Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes; demnächst war maßgebend für sie der aufrichtige Wunsch, der anderen deutschen Großmacht möglichst weit entgegenzukommen; endlich aber hielt sie sich für verpflichtet, den ihr von einzelnen deutschen Regierungen zu erkennen gegebenen Wünschen und Auffassungen die thunlichste Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Ew. ꝛc. wollen unter vertraulicher Hervorhebung der eben angeführten Gesichtspunkte den anliegenden Erlaß zur Kenntniß der Regierung . . . ., bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, bringen und uns darüber berichten, ob und inwieweit unsere zuversichtliche Hoffnung, uns mit unseren deutschen Verbündeten auch fernerhin, wie bisher, im Einverständniß zu befinden, durch die ihren Vertretern am Bunde zu ertheilenden Instruktionen ihre Bestätigung finden wird."

Ueber die weitere Entwickelung geben nachstehende Briefe Manteuffels an Bismarck*) Aufschluß:

Berlin, 4. Febr. 1856.

„Ew. Hochwohlgeboren kennen durch meine heutige telegraphische Depesche die Bedenken, die der König gegen die pure Annahme Ihres Vorschlages hat. Er besorgt durch dieselbe einmal seine europäische Stellung insofern zu beeinträchtigen, als er zur Durchführung der Präliminarien sich nicht verpflichten will, so lange er nicht zur Konferenz eingeladen ist (nachher würde er sogar viel weiter gehen) und sodann, Oesterreich werde aus einem solchen Beschlusse eventuell die Verpflichtung, am Kriege sich zu betheiligen, deduciren. In letzter Beziehung wünscht der König die Einwirkung auf eine moralische Unterstützung beschränkt zu sehen. Ich bin indeß der Ansicht, daß dies doch gar zu dünn ist, und daß es wie eine Zaghaftigkeit von unserer Seite aussieht, welcher unsere Bundesgenossen bei aller Furcht vor dem Kriege sich doch des Dekorums wegen nicht anschließen werden, so lange namentlich ein solcher nicht imminent ist, und dann, daß dies für die Westmächte erst recht ein Grund sein möchte, eine Macht auszuschließen, die unter keinen Umständen handeln will. Auch scheint mir, da nicht ausgesprochen wird, daß der Krieg sich gerade gegen Rußland wenden soll, es sich vielmehr wesentlich um eine mit den nöthigen Reserven umgebene Aufrechterhaltung der fünf Punkte handelt, eine illimitirte Mitwirkung viel weniger bedenklich. Glauben Sie indeß, daß des Königs Idee Chance hat, so versuchen Sie es damit. Mein schließlich von Sr. Majestät genehmigter Vorschlag hat, wie ich mir selbst sage, eigentlich eine selbstverständliche Bedeutung und kann daher überflüssig erscheinen, immerhin hat er das Gute, daß er österreichische, etwa später hervortretende Willkürlichkeiten auf künftige Berathungen und Beschlüsse hinweist, mithin der Vermuthung entgegentritt, als liege in dem diesmaligen Beschlusse schon Alles, auch der Krieg.

Den österreichischen mit gegenwärtiger Sendung Ihnen zugehenden Entwurf wollen wir nicht annehmen, weil er nur in anderer Form ein Aufgeben unserer Stellung involvirt. Edwin warnt sehr vor Wien. Nichtsdestoweniger theilt der

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 148 bis 150.

König Ihre Ansicht, daß man womöglich den Dissens mit Oesterreich vermeiden muß. Ist es denn nicht möglich, die Sache hinzuziehen? Das, was uns genirt, ist der Mangel einer Entscheidung darüber, ob wir eingeladen werden oder nicht. Der König will diese Einladung durchaus nicht erkaufen, aber auch nichts thun, was sie hindert oder erschwert. Den Franzosen habe ich schon gesagt, daß sie sich über unsere etwaigen Zänkereien am Bunde nicht irre machen lassen sollten. Die Oesterreicher wissen, daß sie uns in eine Zwickmühle bringen, und deshalb gehen sie unserer Gegenvorstellungen ungeachtet vor. Das ist nicht sehr freundlich, man muß sie dies bei anderer Gelegenheit entgelten lassen. Unsere Stütze müssen wir durchaus in Paris suchen, das hat aber hier und dort Schwierigkeit. Ew. Hochwohlgeboren sollten in meinem Interesse einmal an Hatzfeldt schreiben. Er ist schrecklich unter dem Drucke der dortigen Verhältnisse und hält mich für einen Russen, weil ich nicht Alles thue, was man dort verlangt. Geschähe es Frankreich allein gegenüber, so ließe sich noch eher davon sprechen, Oesterreich aber nachzugeben, halte ich für unmöglich. Mit Moustier, der morgen nach Paris geht, habe ich eine lange Unterhaltung gehabt. Er verlangt quelque chose de signé entre nous et la France. Auf meine Frage, was das sein solle, da er doch nicht annehmen könne, daß wir den Russen in dem Augenblicke eine Ohrfeige geben sollten, in welchem Frankreich sich mit ihnen verständige, vielleicht alliire, erwiderte er: »Je connais cela, la Prusse ou plutôt le parti russe à Berlin ne veut rien signer avec nous, nous sommes les Parias.« Alle meine Einwendungen waren fruchtlos. Er ist zu abhängig von Bloomfield und Loftus. Nach Bernstorffs letztem Berichte soll Lord Clarendon etwas vernünftiger sein, dennoch bezweifle ich unsere Zuziehung."

Berlin, 9. Febr. 1856.*)

„Ew. Hochwohlgeboren diese Nacht hier eingegangene telegraphische Depesche von gestern beweist in Uebereinstimmung (mit) einer solchen von Wien, daß dort das Wetter sich abermals geändert und Graf Buol nun wieder Sturm laufen will. Mir scheint es, daß man jetzt das Schlachtfeld ganz besonders nach Frankfurt zu verlegen und daher Ew. Hochwohlgeboren diejenige Freiheit zu gewähren hat, die erforderlich ist, um dem Gegner in Parade und Hieb zu dienen. Ich möchte Sie also so wenig als möglich von hier abhängig machen, sondern Sie recht ungenirt agiren sehen, zumal ich mich eines prinzipiellen Einverständnisses für versichert halte. Nichtsdestoweniger will ich Ew. Hochwohlgeboren meine Auffassung nicht vorenthalten, zumal es wichtig ist, daß ich in meinen Aeußerungen gegen Esterhazy mich mit den Ihrigen im Einklang befinde. Die von Wien aus mir angekündigte Eröffnung ist mir übrigens noch nicht zugegangen, und werde ich sie wohl morgen zu genießen haben.

Meine Ansicht geht nun dahin: es ist nicht an der Zeit, sich mit Oesterreich zu brouilliren. Abgesehen von der Frage der Konferenzen schifft Oesterreich mit dem Friedenswinde, der nun einmal weht, und dagegen anzukämpfen, ist eine undankbare, wohl auch gefährliche Aufgabe. Je mehr wir aber Oesterreich auf den

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 150 bis 153.

Dienst passen müssen, um so mehr sollen wir es vermeiden, ihm auf einem Terrain zu begegnen, wo es durch die Situation im Vortheil gegen uns ist. Der bayerische Vermittelungsvorschlag ist so übel nicht; er hebt eigentlich mit dem Vorbehalte die Konzession auf und er läßt sich daher als annehmbar betrachten. Dieser Ansicht ist auch General v. Gerlach, dem ich Ew. Hochwohlgeboren telegraphische Anzeige gezeigt habe. Dagegen verkenne ich auch die Kehrseite der Sache nicht. Einmal ist es schon nicht angenehm, auf einen bayerischen Vermittelungsvorschlag einzugehen. Sodann wird Oesterreich, obwohl meine Ew. Hochwohlgeboren bekannten Depeschen uns immer den Weg der Verständigung offen erhalten haben, doch in der Annahme einen Sieg über uns erkennen oder Andere erkennen zu lassen sich bemühen. Daß unser Eintritt in die Konferenzen dadurch erleichtert oder gefördert werden möchte, muß ich nach den bisherigen Erfahrungen bezweifeln. Letztere ergeben, daß wir durch Konzessionen oder Quasikonzessionen neue Forderungen und Impertinenzen, durch Festigkeit Nachgiebigkeit erzielt haben. Ew. Hochwohlgeboren sind der Ansicht, daß wir unsere Stellung am Bunde erst nehmen könnten, wenn über unsere europäische Stellung entschieden sei. Diese Ansicht theile ich, muß aber doch bemerken, daß diese Entscheidung noch lange auf sich warten lassen kann und wahrscheinlich erst bei Eröffnung der Konferenzen, also erst in 14 Tagen, erfolgen wird, vielleicht noch später, da dort vermuthlich die Frage diskutirt werden wird. Die allerschlechteste Stellung für uns wäre doch die, wenn wir eine Erklärung am Bunde abgäben, aus der man deducirte (was meines Erachtens aus dem bayerischen Vorschlage nicht deducirt werden kann), daß wir Alles acceptirt hätten, und uns hinterher gesagt würde, nun brauche Preußen gar nicht zugezogen zu werden. Das praktische Resultat, was ich für die fernere Behandlung der Sache daraus ziehe, ist folgendes: Wir dürfen uns zunächst von der österreichischen Hast nicht überrennen lassen, müssen vielmehr aus rein formalen Gründen und immer mit dem Wunsche, die Verständigung mit Oesterreich herbeizuführen, . . . *) Dazu werden wir auch die Unterstützung unserer deutschen Bundesgenossen hoffentlich haben. Von dem unruhigen Herrn v. Beust erhielt ich zwar schon eine telegraphische Depesche, er sei mit dem bayerischen Vorschlage einverstanden und wünsche die Sache bald erledigt zu sehen, dagegen hat mir Graf Linden eine Depesche (vor)gelesen, wonach der Stuttgarter Hof sich gegen jede Beschlußfassung ohne Instruktionseinholung verwahrt. Mecklenburg äußert sich noch viel zurückhaltender. Daß Ew. Hochwohlgeboren sich bei der Diskussion auf den sächsischen Vorschlag zurückziehen, ist auch durch meine, Ihnen inmittelst zugegangene Depesche vom 6. d. Mts. nicht ausgeschlossen, doch wird das mit Vorsicht geschehen müssen, da Sachsen sein Kind, wie ich eben sagte, bereits verstößt; wie warm die Adoptivmutter Hannover es vertreten wird, ist mir unbekannt. An Beust habe ich geantwortet, vor allen Dingen müsse man sich vor Ueberstürzungen in Acht nehmen, ich wollte daher zur Zeit ein Urtheil über den bayerischen Vorschlag nicht abgeben, der mir ganz vorsichtig gefaßt zu sein scheine, müsse aber in Uebereinstimmung mit anderen Bundesgenossen und im Interesse der Bundesversammlung dringend wünschen, daß die

*) Ergänze etwa: unsere Entschließung uns noch vorbehalten. Anmerkung Kohls.

Sache da ihrer Wichtigkeit gemäß erwogen werde, wo sie hingehöre, d. h. im Schoße der Frankfurter Versammlung. Ist es dann möglich, dem Vorschlage noch eine Modifikation zu geben, welche ihm den bayerischen Charakter entzieht, so würde ich es für gut halten; geht das nicht, so wird man immerhin schließlich zustimmen können. Vielleicht könnte Preußen in Bezug auf seine Stellung als Signatair der Verträge von 1840 und 1841 noch besonders auf seine in dieser Beziehung ungeänderten Verpflichtungen aufmerksam machen. Ich gebe das indeß nur als einen Gedanken, ohne zu verkennen, daß derselbe auch sein Bedenken hat. Ew. Hochwohlgeboren Rückäußerung auf vorstehende Betrachtungen wird für mich von besonderem Interesse sein.

Moustier ist vor einigen Tagen nach Paris gereist, um Familienverhältnisse zu ordnen. Ich bezweifle, daß er zu unseren Gunsten wirken wird; er steht hier zu sehr unter dem Druck der englischen Gesandtschaft und ist als parlamentarischer Mann überhaupt mehr Engländer als Franzose. Er ist bis auf die letzte Zeit dabei geblieben: »Il faut que la Prusse signe quelque chose avec nous.« Worauf ich immer erwidert habe: »Nous ne voulons pas acheter notre entrée dans les conférences, mais si vous avez quelque chose à nous proposer, nous l'examinerons.« Mit Bloomfield habe ich gestern eine ziemlich scharfe Scene gehabt. Er sprach mir von isolément Preußens après les conférences. Ich erwiderte ihm, er möge ganz ruhig darüber sein, wir würden unsere Allianceen schon haben, freilich würden wir sie nicht da suchen, wo man uns brutalisirte. General v. Gerlach fürchtet sehr eine Alliance Frankreichs mit Rußland. Der König, dem ich darin beistimme, theilt diese Besorgniß nicht, ist vielmehr der Ansicht, daß allerdings bis auf einen gewissen Punkt diese Alliance unvermeidlich sei, daß sie aber, da sie unter ganz anderen Umständen sich bilde wie im Jahre 1807, auch ganz andere Wirkungen haben werde als diese, und es Preußens Aufgabe vielmehr sei, sich dabei, sei es als Bindemittel oder als Keil, zu betheiligen.

Mit Bourqueney hat Edwin viele Konversationen gehabt, und dieser ist ihm sehr weit entgegengekommen und hat sich überhaupt sehr günstig für Preußen ausgesprochen. Schließlich füge ich noch Abschrift einer von Sr. Majestät auf Grund der von mir gehaltenen Vorträge an Bernstorff und Hatzfeldt gerichteten Instruktion zu Ihrer ganz vertraulichen Kenntnißnahme bei. Sie waren in verschiedene Fehler verfallen. Bernstorff bestürmte die englischen Minister mit einem gewissen Ungestüm wegen Preußens Zulassung, und Hatzfeldt wieder schlug einen kritisch-elegischen Ton an, tadelte das hiesige Ministerium wegen Verkennung der Verhältnisse, der Schwächen Rußlands, der Obermacht der Allianz, der Ungefährlichkeit zu übernehmender Verpflichtungen bei der Unvermeidlichkeit des Friedens 2c. und peinigt Walewsky mit Vorlesung alter Résumés über verjährte Unterhaltungen mit ihm. Ich finde die königl. Schlußfolgerung sehr präzis.*)

Wenn ich Alles zusammenfasse, so ist mir unsere Ausschließung von den Konferenzen wahrscheinlicher als unsere Zulassung. Ich fürchte die Ausschließung

*) Unterm 11. Febr. notirte Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 392: „Bei dem Zerren um eine Einigung mit Oesterreich über den Bundesantrag ist der König dieses Mal sonderbarer Weise strenger als Manteuffel und dieser strenger als ich."

gar nicht und habe nur einiges Grauen über das Geschrei, was dann selbst von wohlgesinnten Leuten erhoben werden wird.

Zum 16. oder 17. d. Mts. wird Orloff hier erwartet."

Berlin, 14. Febr. 1856.*)

„Ew. Hochwohlgeboren Schreiben von vorgestern sowie das an General v. Gerlach gerichtete Schreiben von gestern habe ich aufmerksam gelesen und zum Gegenstande nicht nur meines Nachdenkens, sondern auch meiner Vorträge bei Sr. M. sowie von Besprechungen mit Männern gemacht, auf deren Urtheil Sie sowohl als ich etwas geben. Ich bin weit entfernt, Ew. Hochwohlgeboren die lebhaften, in dem Schreiben an General v. Gerlach enthaltenen Aeußerungen irgendwie übelzunehmen, vielmehr kann ich mich ganz gut in Ihre Lage versetzen und bedaure nur, Ihnen durch meine Instruktionen Aerger und Verdruß zu bereiten. Ich beziehe mich indeß auf Ihre eigene, sehr richtige Aeußerung, daß der hiesige Standpunkt doch ein anderer und weiterer als der dortige sein möchte, und will nicht unterlassen, hier wenigstens die Rücksichten anzudeuten, welche hier als maßgebend erschienen, soweit dies meine sehr beschränkte Zeit erlaubt. Ich verkenne durchaus nicht, was in dem österreichischen Vorgehen für uns Unfreundliches und Verletzendes liegt, täusche mich auch darüber nicht, wie man österreichischerseits den Bundesbeschluß ausbeuten wird. Letzteres muß man aber mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen, und Ersteres darf doch nicht auf die Beurtheilung des Fonds der Sache Einfluß haben. Betrachte ich nun diesen, so hat Oesterreich den Eingang des Bundesbeschlusses nach unserem Vorschlage und, wie Sie selbst meinen, in abschwächender Fassung angenommen und am Schlusse desselben die mir sehr wesentlich erscheinende Konzession des Vorbehalts gemacht. Die Formulirung des Vorbehalts scheint mir in der That nicht die Hauptsache zu sein, um so weniger, je leichter wir darüber hinweggehen. Nun haben wir in allen unseren Depeschen immer gesagt, daß wir dem Zustandekommen eines Bundesbeschlusses nicht entgegen sein würden, wenn in Anerkennung unserer Stellung die Formulirung mit dem nöthigen Vorbehalt versehen würde. Ein Vorbehalt ist nun da, und wenn seine Fassung nicht ganz genügt, so werden Ew. Hochwohlgeboren doch darüber mit mir einverstanden sein, daß unser Widerstand um so schwieriger und bedenklicher wird, je mehr man uns entgegenkommt. Dies zeigt sich auch in der Haltung unserer deutschen Bundesgenossen, welche es gar nicht begreifen können, wie wir diese Sache nicht annehmen sollten. Es bieten sich uns doch nur drei Wege dar: Erstens der von Ew. Hochwohlgeboren zuletzt vorgeschlagene, den ich aber nicht als den eines kühlen Abwartens, sondern als den eines schroffen Umdrehens und Hinübertretens auf den russischen Standpunkt bezeichnen möchte. Hätte ich darüber noch Zweifel, so wären sie vollkommen durch einen Bericht von Brunnow, den mir Budberg abschriftlich mitgetheilt hat, zerstreut. Darin werden die großen Vortheile, welche aus einer solchen Haltung Preußens für Rußland entständen, in klares Licht gestellt. Es dürfte nun daraus, daß wir uns eifrig für Annahme der Präliminarien verwendet haben, und es doch nicht in unserem In-

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 153 bis 156.

tereſſe ſein dürfte, dieſe Annahme wieder locker zu machen, hervorgehen, daß eine derartige umgekehrte Haltung eine vollſtändige Wendung unſerer Politik darſtellen würde. Dank von Rußland werden wir dafür nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten haben, denn es iſt mir kaum zweifelhaft, daß Rußland unſere Ausſchließung von den Konferenzen wünſcht, um uns zu verbittern und in uns eine Reſerve bei den Verhandlungen zu gewinnen. Daß aber dieſe Wendung unſerer Politik die Weſtmächte aufs Höchſte verbittern würde, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ich würde dieſe weniger ſcheuen, wenn nicht uns damit zugleich der Vorwurf der Friedensſtörung gemacht und auch unſere deutſchen Verbündeten uns dadurch entfremdet würden. Ein zweiter Weg iſt der, den wir hier adoptiren, nämlich, daß wir den Vorſchlag, wie er liegt, ohne beſonderes Widerſtreben annehmen und gewiſſermaßen als den unſerigen bezeichnen, wodurch wir dann auch in die Lage kommen, damit freier zu handhaben. Der dritte Weg, welchen ich für den allerſchlimmſten halten würde, wäre der, daß wir eine Zeit lang Widerſtand leiſteten, dadurch vielleicht eine kurze Friſt gewännen und endlich doch nachgäben, vielleicht um eine Sezeſſion in Deutſchland zu vermeiden, und aus einer immerhin unangenehmen Minorität herauskommen. Ein Argument gegen den erſten Weg, welches nicht von mir, ſondern von General v. Gerlach ausgeht, und deſſen Berechtigung ich nur bis auf einen gewiſſen Punkt anerkenne, will ich doch auch nicht unerwähnt laſſen. Oeſterreich mag ſich gegen uns noch ſo perfide und ſchlecht benehmen, wir dürfen es in dieſem kritiſchen Momente nicht ganz aus unſerer Verbindung herauslaſſen, wir müſſen, ſo ſchwer es uns auch fällt, doch zu vermeiden ſuchen, uns mit dieſer Macht ganz zu entzweien und ſie von uns zu ſtoßen. Die Gründe liegen auf der Hand. Ich füge freilich hinzu, daß die Rückſicht nicht unſere Selbſtändigkeit beeinträchtigen darf, und daß, wenn wir dadurch in eine abhängige Nachgiebigkeit gerathen ſollten, der endliche Bruch um ſo gewiſſer und ſchroffer wird. Im vorliegenden Falle aber iſt die Differenz, um die es ſich handelt, doch kaum ſo erheblich, daß man in der öffentlichen Meinung uns nicht ungünſtig beurtheilen ſollte, wenn wir darüber zum Bruche kämen.

Dies ſind die leitenden Gedanken, welche hier die Entſchließung motivirt haben. Ich bitte recht ſehr, der Ausführung derſelben nicht die Meinungsverſchiedenheit entgelten zu laſſen, dieſelbe vielmehr mit gewohnter Umſicht und Takt zu bewerkſtelligen.

P. S. Soeben, faſt gleichzeitig, erhalte ich Ew. Hochwohlgeboren Schreiben von geſtern und die telegraphiſche Depeſche von heute. Einen Brief von General v. Gerlach an mich ſchließe ich bei."

Berlin, 2. März 1856.*)

„Ew. Hochwohlgeboren habe ich noch nicht für Ihren letzten Brief gedankt, der mir in recht wirrer und ſchwerer Zeit als ein wahrer Troſt gekommen und mich aufrichtig erfreut hat. Nicht als ob ich mich des Triumphs, Ew. Hochwohlgeboren mit Gründen überwunden oder gegen Ihre Meinung die meinige durchgeſetzt zu haben, erfreute; Beides iſt nicht der Fall, aber das, was mich erfreut,

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 156 bis 159.

ist, daß Sie mir trotz alledem und alledem nicht nur Ihrer Pflicht gemäß, sondern auch als treuer Freund zur Seite stehen. Ich will daher auch über die Vergangenheit hier Reflexionen irgend welcher Art nicht machen, sondern mich darauf beschränken, zu bemerken, daß wirklich mit Zusammenfassung aller obwaltenden Umstände und zu nehmenden Rücksichten ein Mehres — wie der Jude zu sagen pflegt — nicht drin war. Wegen der Indiskretion des »Nord« haben Ew. Hochwohlgeboren an mich amtlich und an General v. Gerlach privatim geschrieben. Mein amtlicher Erlaß enthält darauf die Antwort. Budberg schwört Stein und Bein, daß er bei der ganzen Sache unbetheiligt sei. Er hat mir einen Originalbrief der Redaktion des »Nord« produzirt, worin diese versichert, daß sie die Mittheilung aus einer Pariser Quelle habe, welche sich auch in einem früheren Falle als zuverlässig erwiesen habe, und er bittet mich, zum Beweise seiner Unschuld durch Werther seinen an Nesselrode erstatteten Bericht einsehen zu lassen, woraus zu entnehmen sein werde, daß er die Sache mit dem Worte »insbesondere« falsch aufgefaßt habe. Richtig ist es übrigens, daß ich ihm zu seiner Beruhigung den Berichtsentwurf gezeigt hatte, jedoch unter dem ausdrücklich von ihm geleisteten Versprechen äußerster Diskretion. Ganz gereinigt ist er in meinen Augen nicht. Möglich ist indeß auch, daß die Indiskretion an einer anderen Stelle begangen worden. Der König hatte nämlich die Piece dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz zur Ansicht mitgetheilt, und sie hat sich etwa zwölf Stunden in seinen Händen befunden. Doch möchte ich nicht annehmen, daß der alte Herr einen Mißbrauch sollte gestattet haben. Hoffentlich wird auch hierüber Gras wachsen.

Was Ew. Hochwohlgeboren über die Protokollfassung schreiben, ist sehr merkwürdig und beweist das mir längst unzweifelhafte Verhältniß, daß nicht bloß mit des Geschickes Mächten, sondern auch mit Oesterreich kein Bund zu flechten ist. Ein mit solchen Bassessen geführtes Präsidium muß den Bund demoralisiren und zuletzt sprengen. Was die Vereidigung des Protokollführers betrifft, so werde ich die von Ew. Hochwohlgeboren vorgeschlagenen Schritte vornehmen; wenn sie aber auch zum Ziele führen sollten, so sehe ich davon doch eine dauernde oder wesentliche Verbesserung nicht ab. Ebenso wenig glaube ich, daß mit dem von Buol proponirten Preßkartell irgend etwas zu erreichen ist. Mit dieser Gesellschaft ist auf anständigem Fuß einmal nicht zu leben, und sich fortwährend in der Nothwendigkeit zu befinden, es der eigenen Ueberzeugung zuwider zu versuchen, ist eine recht unangenehme Lage. Mein Vetter Edwin, der zu seinem großen Leidwesen noch fortwährend in Wien sitzen muß, während der Kaiser in Böhmen jagt, aber nun doch hoffentlich bald zurückkehren wird, schreibt die schönsten Berichte über Konversationen, die er mit dem alten Metternich gehabt, über Versicherungen, die ihm der Kaiser gegeben, Artigkeiten, die ihm Grünne und Werner gesagt, aber ich frage: Was thue ich damit? Edwin war übrigens in der Bundessache Ihrer Ansicht. Er legt fortwährend einen großen Werth auf unsere Betheiligung an den Pariser Konferenzen und hat darüber die schönsten österreichischen Versicherungen aufzuweisen. Mir ist diese ganze Frage nachgerade so unangenehm, daß es mir Ueberwindung kostet, mich nur damit zu beschäftigen. Auf österreichische Versiche-

rungen*) gebe ich überhaupt nichts, glaube aber überdies, daß der österreichische Einfluß in Paris ein sehr geringer und die Rolle des Grafen Buol daselbst wenig über die eines Statisten hinausgeht. Hatzfeldt überschüttet mich mit telegrapischen Depeschen, welche den Thermometerstand der bald mehr, bald minder günstigen Laune des Louis Napoleon und Walewski bezeichnen und die fortdauernde englische Widerhaarigkeit konstatiren. Moustier spricht in sehr wohlgesetzten Reden von unserer europäischen Stellung und der Nothwendigkeit, dieselbe bald wieder einzunehmen. Bloomfield berührt dies Thema gar nicht, ist aber von unglaublicher Ueberhebung.

Bei einer neulichen Unterhaltung über den Sundzoll sagte er, das Verhalten der Staaten in der orientalischen Frage sei der Maßstab für die Behandlung der Staaten, und da Dänemark sich nicht so gut geführt habe, als man zu erwarten berechtigt gewesen, aber doch auch nicht zu große Sünden begangen, so werde man es wohl leidlich glimpflich durchbringen. Esterhazy, der sonst auf den General v. Gerlach geradezu zu schimpfen pflegt, so daß ich ihn in seine Schranken zurückweisen mußte, hat ihn kürzlich besucht und mit Achtungs- und Freundschaftsbezeugungen, gleichzeitig aber mit Beschwerden über mich wegen schlechter Behandlung überhäuft. Der General und der König, welche beide mir das Faktum mit Lachen erzählten, waren darüber ganz betreten.

Oberst Manteuffel ist der Ansicht, wenn wir in Paris ausgeschlossen blieben, so müsse irgend etwas geschehen, um das Nationalgefühl wieder zu heben; der König müsse also den Landtag im Weißen Saale versammeln und ihm seine Politik eröffnen, auch einen Kredit von 30 Millionen verlangen. Ich bin ein Feind aller Scenen, also auch von dieser, die überdies noch ziemlich theuer zu stehen kommen würde. Große Kühle und Ruhe scheint mir die beste Antwort auf unsere Ausschließung, die mich gar nicht wurmt. Beim Landtagsschluß wird man mit Würde etwas sagen können und müssen, aber kein Geld fordern, sondern an die volle Tasche — wir haben 21 Millionen zu Kriegszwecken liegen — schlagen können. Ich bitte Sie übrigens, von dieser Sache nicht zu sprechen, da es meinem Vetter unangenehm sein würde, wenn er wüßte, daß ich seinen Vorschlag weiter mitgetheilt hätte.

Nach den neuesten Nachrichten der »Independance« fängt man ja an, sich in Paris zu zanken. Die Sache wird wohl zu Stande kommen, aber nicht so glatt, wie viele Leute glaubten. Die Russen wollen uns dort offenbar nicht haben, und sie sind dabei ganz auf dem ihren Interessen entsprechenden Wege. Wir dürfen uns dazu nicht drängen, ebenso wenig aber nach meinem Dafürhalten uns selbst die Thüre dazu verschließen durch vorschnelle, immer das Gepräge der Gereiztheit tragende Erklärungen, sondern ruhig — nicht abwarten, sondern zusehen. In Paris trägt man, um Louis Napoleon zu erbittern, die Nachricht umher, der

*) Am 18. Febr. 1856 notirte Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 396: „Eben schickt mir Manteuffel einen ziemlich wichtigen Brief von Buol, in welchem ihm die folgende Stelle aufgefallen: »Wir für unseren Theil sind um so mehr von dieser ‚Nothwendigkeit‘ (der Theilnahme Preußens an den Konferenzen) durchdrungen, als das europäische Gleichgewicht in eine veränderte Phase treten muß.«“

König wünsche die Einladung nur zu dem Zwecke, um sie nach dem Empfange mit einem Fußtritt gegen den Neffen zu refüsiren. Die Erfindung muß von einem recht guten Freunde von uns ausgehen.

P. S. Soeben erhalte ich eine Couriersendung von Hatzfeldt, in welcher sich aber neue Thatsachen durchaus nicht, dagegen schwermüthige Reflexionen über seine jetzige, von mir verschuldete Position in Paris finden."*)

Die hauptsächlich auf Betreiben Englands unterbliebene Einladung Preußens zu den Pariser Konferenzen wurde in Berlin sehr unangenehm als demüthigende Isolirung empfunden und von der liberalen Opposition dem Ministerium als die natürliche Folge seiner Politik scharf vorgerückt. In Wahrheit aber war die Verzögerung nichts als ein unverständiger Ausdruck des englischen Aergers über Preußens Neutralität, in deren fester Behauptung trotz alles Drohens und Polterns es sich endlich einmal wieder als selbständige Großmacht gezeigt hatte.**) Wäre es bei seiner Ausschließung auf dem Kongresse geblieben, so wäre dies für Preußen vielleicht vortheilhafter gewesen.***) Das fühlten vielleicht auch die Pariser Kongreß-

*) Ich verweise noch auf nachstehende Erlasse, Telegramme und Privatschreiben, welche Manteuffel in dieser Periode in der orientalischen Frage sonst noch an Bismarck nach Frankfurt a/M. richtete: 13., 19., 22., 27., 30., 31. Jan. 1856, „Preußen im Bundestag", Bd. II, S. 290 Note 3, S. 294, 297, 301, 302 Note 2, S. 305 Note 2, S. 311 Note 1; 3., 5., 8., 10., 13., 14., 16., 19., 20. Febr. 1856 Bd. II. S. 312 Note 2 und 3, S. 315 Note 1, S. 322 Note 1 und 2, S. 328 Note, S. 330 Note 1, S. 336 Note 1, S. 340 Note 1, S. 343 Note 3; 5. und 13. März 1856 Bd. II, S. 347 Note 1, S. 252 Note 2. Von Instruktionen Bismarcks und anderen am Bundestage schwebenden Fragen sind zu erwähnen: Manteuffels Telegramme und Erlasse vom 9. Jan. 1856, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen Bd. II, S. 287 Note 1; 20. Jan. 1856, betr. die von Bayern angeregten gemeinnützigen Vorschläge beim Bundestage Bd. II, S. 284 Note 1; 8. Febr. 1856, betr. die Frankfurter Presse Bd. II, S. 307 Note 1; 3. April 1856, betr. die Rechtsprechung des Berliner Stadtgerichts in Betreff einer Beleidigung des Bundestages, „Preußen im Bundestag", Bd. II, S. 281 Note 1; 17. April 1856, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, Bd. II, S. 356 Note 1.

**) Sybel, Bd. II, S. 237.

***) Bismarck schreibt hierüber in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (Bd. I, S. 276 f.): „Ich habe es als einen bedauerlichen Mangel an Selbstbewußtsein angesehen, daß wir nach allen uns widerfahrenen Geringschätzungen von Seiten Oesterreichs und der Westmächte überhaupt das Bedürfniß empfanden, auf dem Kongresse zugelassen zu werden und seinen Beschlüssen unsere Unterschrift hinzuzufügen. Unsere Stellung 1870 in den Londoner Besprechungen über das Schwarze Meer würde die Richtigkeit dieser Ansicht bezeugt haben, wenn Preußen sich nicht in den Pariser Kongreß in würdeloser Weise eingedrängt hätte. Als Manteuffel aus Paris zurückkehrte und am 20. und 21. April in Frankfurt mein Gast war, habe ich mir erlaubt, ihm mein Bedauern darüber auszusprechen, daß er nicht das victa Catoni zur Richtschnur genommen und uns die richtige unabhängige Stellung für die Eventualität der nach Lage der Dinge vorauszusehenden russisch-französischen gegenseitigen Annäherung angebahnt habe. Daß der Kaiser Napoleon damals die russische Freundschaft schon in Aussicht nahm, daß für maßgebende Kreise in England der Friedensschluß verfrüht erschien, konnte in dem Auswärtigen Amte in Berlin nicht zweifelhaft sein. Wie würdig und unabhängig wäre unsere Stellung gewesen, wenn wir uns nicht in den Pariser Kongreß in einer demüthigenden Weise eingedrängt, sondern bei mangelnder rechtzeitiger Einladung unsre Betheiligung versagt hätten. Bei angemessener Zurückhaltung würden wir in der neuen Gruppirung umworben worden sein, und schon äußerlich wäre unsre Stellung eine würdigere gewesen, wenn wir unsre Einschätzung als europäische Großmacht nicht von diplomatischen

herren, und sie benutzten am 11. März den ersten schicklichen Vorwand*) zu einer Einladung Preußens zu den Friedenskonferenzen.

Am 15. reiste der Minister Manteuffel zu den Konferenzen nach Paris ab;**) während seiner Abwesenheit führte dem diplomatischen Korps gegenüber die Funktionen eines Vertreters der preußischen Politik der Wirkl. Geh. Legationsrath Balan.

Vor der Abreise nach Paris hatte Manteuffel in seiner Eigenschaft als Mitglied des Abgeordnetenhauses von dem Abgeordnetenhaus sich Urlaub erbeten. Am 17. März 1856 reskribirt der Präsident des Hauses der Abgeordneten, Graf Eulenburg, an Manteuffel: „Ew. Excellenz ermangele ich nicht, in Erwiderung auf das hochverehrliche Schreiben vom 14. d. Mts. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß das Haus der Abgeordneten in seiner heutigen Sitzung Ew. Excellenz den gewünschten Urlaub von 14 Tagen bewilligt hat."***)

Am 18. März traten der preußische Bevollmächtigte Manteuffel und der Gesandte in Paris, Graf Hatzfeldt, in den Kongreß ein, der bis dahin bereits 10 Sitzungen abgehalten hatte.†)

Am 30. März erfolgte in Paris der Abschluß des Friedens zwischen Rußland einerseits und der Türkei, Frankreich, England und Sardinien andererseits. Rußland verzichtete auf das Protektorat in den Donau-Fürstenthümern und trat die Donau-Mündungen mit einem kleinen Landstrich am linken Donau-Ufer an die Türkei ab. Kars fiel an die Türkei zurück. Rußland machte sich verbindlich, auf dem Schwarzen Meer nur eine beschränkte Anzahl von Kriegsschiffen zu halten und kein Seearsenal zu errichten.††)

Wiewohl die orientalische Frage durch diesen Frieden keinen Schritt vorwärts machte, so war die politische Welt doch wie von einem Alp befreit.

Gegnern abhängig gemacht, sondern lediglich auf unser Selbstbewußtsein basirt hätten, indem wir uns des Anspruchs auf Betheiligung an europäischen Abmachungen enthielten, welche für Preußen kein Interesse hatten, als höchstens nach Analogie der Reichenbacher Konvention das der Eitelkeit, des Prestige und des Mitredens in Dingen, die unsre Interessen nicht berührten." In analoger Weise äußert sich Bismarck gegenüber Crispi am 2. Okt. 1887 in Friedrichsruh und in den Hamburger Nachrichten. Vgl. Penzler, Bd. IV, S. 171.

*) Einen solchen bot der Umstand, daß der der Berathung unterzogene Dardanellen-Vertrag vom 13. Juli 1841 von Preußen mitunterzeichnet war.

**) Am 21. März empfing der englische Minister des Aeußern Graf Clarendon Manteuffel im Hotel du Louvre. Am 12. dinirte Manteuffel beim Kaiser in den Tuilerien; am 16. April hatte er um 2½ Uhr eine Audienz bei Napoleon.

***) Am 4. April bewilligte das Abgeordnetenhaus Manteuffel den am 1. d. Mts. beantragten ferneren Urlaub von 8 Tagen.

†) Am 27. März notirt Gerlach: „Manteuffel fängt auch an, sich vor der russisch-französischen Alliance zu fürchten." Und am 30. März: „Ich bekam einen zweiten, sehr interessanten Brief von Manteuffel und habe ihm heute auch zwei Briefe geschickt. Was er über Bonaparte sagt, ist ausgezeichnet gut." (Bd. II, S. 407.)

††) Reflexionen Gerlachs über Manteuffels Politik in der orientalischen Frage, auch mündliche oder briefliche Aeußerungen des Letzteren finden sich vielfach zerstreut in Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 374, 380, 383, 384, 385, 387, 389, 390, 392, 393, 395, 396, 407, 412, 416, 418, 420.

Daß der politische Brand nicht weiter um sich griff, war entschieden das Verdienst Manteuffels, das der König auch anerkannte, indem er am 29. März aus Charlottenburg an denselben nach Paris schrieb:

„Soeben lese ich die große Nachricht von der paraphirung des Friedens! Gott sei gelobet und gebenedeiet! Sie haben das heilsvolle Werk, soweit Preußen dafür wirken konnte, in nicht genug anzuerkennendem Eifer, in Weisheit, Treue und Liebe, als der wirksamste Helfer, den ich finden konnte, betrieben. Dafür aus tiefstem Herzen meinen Dank. Der Ueberbringer desselben hofft auf guten Empfang. Es ist mein schwarzer Adler. Möge er Sie lange, lange Jahre schmücken und vor dem Vaterlande (ein schwaches Bild meiner Dankbarkeit) von Ihrer Brust strahlen. Auf frohes Wiedersehen!

Friedrich Wilhelm."

Der russische Reichskanzler Graf Nesselrode sah sich (18. März russischen Stils) zu folgendem eigenhändigen, wahrscheinlich an den Baron Brunnow gerichteten Billet veranlaßt:

„Il parait, mon cher Baron, que l'écrit de Seifert*) n'a pas fait de tort au Baron de Manteuffel auprès du Roi, car Budberg me mande par télégraphe que S. M. lui a conféré l'ordre de l'Aigle noir à la suite des nouvelles satisfaisantes de Paris. Veuillez dans l'occasion en féliciter Monsieur de Manteuffel qui m'a toujours témoigné tant d'amitié et de confiance."**)

Ein überaus warmes Beglückwünschungsschreiben sandte der Handelsminister v. der Heydt nach Paris (31. März): „Ich freue mich insbesondere über die Erfolge der Politik, deren Vertreter Sie waren, und hoffe zu Gott, daß sie auch ferner zum Segen gereiche. Den König fand ich gestern außerordentlich erfreut und aufgeräumt. Auf seinen Befehl habe ich heute beiden Häusern die frohe Botschaft in der von Herrn Balan vorgeschlagenen Weise mitgetheilt. In beiden Häusern wurde mit einem dreifachen Hoch auf Se. M. geantwortet. Wenn Ihre Gegenwart dort nöthig ist, so liegt hier meines Wissens nichts vor, was Ihre Rückkehr dringlich erscheinen ließe."

Auch der Finanzminister v. Bodelschwingh griff zur Feder (9. April): „Vorab bitte ich, meinen herzlichsten Glückwunsch zu der von des Königs Majestät verliehenen Anerkennung und Auszeichnung freundlich aufnehmen zu wollen. Sie gewinnt doppelten Werth und sehr erhöhte Bedeutung durch die Zeit und die letzte Veranlassung der Verleihung und bezeugt vor aller Welt, wie hoch unser theurer

*) Gemeint ist die weiter unten erwähnte Schmähschrift „Der Potsdamer Depeschendiebstahl".

**) Die freundlichen Gesinnungen Nesselrodes für Manteuffel manifestirten sich auch aus folgendem eigenhändigen Billet desselben (ohne Datum, Adressat anscheinend der russische Gesandte in Berlin, Baron Budberg): „J'ai reçu, mon cher Baron, de Berlin l'infame écrit ci-joint. Je vous le communique pour le cas, où il ne vous aurait pas été envoyé, en regrettant surtout le tracas, que cette détestable publication causera à notre excellent Manteuffel."

König und Herr Ihre treue Hülfe an dem großen Friedenswerk ehrt, welches schwerlich schon jetzt zu Tage getreten, wenn Preußen nicht fest an seiner eigenen Politik gehalten, sondern sich von einem der streitenden Theile hätte hinüberziehen lassen. Gott wolle ferner mit unserem geliebten Könige und theuren Vaterlande sein!"

Kabinetsrath Niebuhr hatte sein Beglückwünschungsschreiben bis zu der am 22. April erfolgten Rückkehr Manteuffels in die Heimath verschoben und schrieb ihm dann aus Potsdam (26. April): „Ew. Excellenz werden mich nicht für sehr sensible für Orden halten, aber bei einer Gabe kommt es ja nicht auf den objektiven Werth an, sondern auf den Geber und seinen Sinn. Und in dieser Betrachtung habe ich mich jener Gabe recht für Ew. Excellenz erfreut."

Kurze Zeit später wurde Manteuffel von dem Kaiser der Franzosen durch die Verleihung des Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion ausgezeichnet.*)

Bei den Kongreßverhandlungen über die orientalischen Angelegenheiten hüllte sich Manteuffel meist in Schweigen.**) Erst in der Sitzung vom 8. April trat derselbe etwas hervor, als Graf Walewski der Reihe nach die Lage Griechenlands und Italiens, namentlich des Kirchenstaats und Neapels, ferner die belgische Preßfreiheit und die Grundsätze des Seerechts zur Sprache brachte. Nach vorausgegangenen Reden Walewskis, Clarendons, Orloffs, Buols und Hübners bemerkte Manteuffel (nach dem Protokolle der 22. Sitzung),***) er kenne hinreichend die Absichten des Königs, seines erhabenen Gebieters, um, ohne Anstand zu nehmen, seine Meinung über die Fragen, die vor den Kongreß gebracht worden seien, auszusprechen, obgleich er keine Instruktionen in dieser Beziehung besitze. Zu den Grundsätzen des Seerechts, zu deren Annahme der Kongreß eingeladen werde, habe sich Preußen stets bekannt und sich beständig bemüht, ihre Anerkennung zu erwirken, und er halte sich für ermächtigt, an der Unterzeichnung eines jeden Aktes theilzunehmen, welcher ihre endgültige Aufnahme in das öffentliche Recht Europas bezwecke. Manteuffel drückte die Ueberzeugung aus, daß sein Souverän einer etwaigen in diesem Sinne unter den Bevollmächtigten zu Stande kommenden Uebereinkunft seine Genehmigung nicht versagen würde. Er verhehle sich keineswegs die hohe Wichtigkeit der anderen Fragen, welche erörtert worden seien, bemerke jedoch, daß man eine Angelegenheit, die von dem höchsten Interesse für seinen Hof und für Europa sei, mit Stillschweigen übergangen habe. Er meine die gegenwärtige Lage Neufchatels. Dieses Fürstenthum sei vielleicht der einzige Punkt in Europa, wo im Widerspruch mit den Verträgen und mit dem, was alle Großmächte förmlich anerkannt haben, eine die Rechte des Souveräns mißachtende revolutionäre Gewalt herrsche. Manteuffel verlangte, daß dieser Gegenstand unter die Zahl der

*) 18. April 1856. Manteuffel dankt dem auswärtigen Minister Grafen Walewski für diesen Gnadenbeweis.

**) Vgl. die Schrift „Affaires Étrangeres. Congrès de Paris". Paris. Imprimerie Impériale, Avril 1856.

***) A. a. O., S. 140, den ganzen Vorgang erwähnt Gerlach nach einem Briefe Manteuffels in Bd. II, S. 412, vgl. auch Sybel, Bd. II, S. 239.

zu prüfenden Fragen aufgenommen werde. Er fügte hinzu, daß dem Könige, seinem Souverän, das Wohl des Königreichs Griechenland sehr am Herzen liege und daß er lebhaft wünsche, Zeuge des Verschwindens der Ursachen zu sein, welche die durch die Anwesenheit fremder Truppen geschaffene anomale Lage herbeigeführt hätten. Er räumte jedoch ein, daß es zweckmäßig sein möge, Thatsachen zu prüfen, die geeignet seien, diese Angelegenheit im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Was die Schritte betreffe, die man in Bezug auf den Stand der Dinge im Königreich beider Sizilien für nützlich erachten möchte, so bemerkte Manteuffel, daß solche Schritte mit verschiedenen Unzuträglichkeiten verknüpft sein könnten. Man werde wohl daran thun, sich die Frage vorzulegen, ob Rathschläge wie die, welche man vorgeschlagen habe, nicht im Lande einen Geist der Opposition und revolutionäre Bewegungen hervorrufen würden, statt den Ideen zu entsprechen, die man in sicherlich wohlmeinender Absicht verwirklichen wolle. Er glaube nicht, auf eine Prüfung der gegenwärtigen Lage des Kirchenstaates eingehen zu dürfen, sondern beschränke sich darauf, den Wunsch auszudrücken, daß es möglich sein werde, die Regierung in solche Verhältnisse zu setzen, daß in Zukunft die Okkupation des Landes durch fremde Truppen überflüssig werde. Manteuffel schloß mit der Erklärung, daß die preußische Regierung den unheilvollen Einfluß der alle regelmäßige Ordnung untergrabenden Presse und die Gefahren, welche sie aussäe, indem sie den Königsmord und die Empörung predige, vollkommen anerkenne; er fügte hinzu, daß Preußen sich gern bei einer Prüfung der zur Beseitigung eines solchen Treibens geeigneten Maßregeln betheiligen werde."*)

In der folgenden Sitzung (14. April) lenkte sich die Diskussion auf den Antrag des Grafen Clarendon, in den Friedensvertrag eine Stipulation aufzunehmen, welche empfehle, sich erst an die Vermittelung einer befreundeten Macht zu wenden, bevor zwischen der Pforte und einer oder mehreren der kontrahirenden Mächte zur Gewalt geschritten werde. Graf Clarendon glaubte, daß diese glückliche Neuerung eine allgemeinere Anwendung finden und so Verwickelungen einen Damm entgegenstellen können, welche oft nur wegen der Unmöglichkeit, sich gegenseitig zu erklären und zu verständigen, ausbrachen. Deshalb beantragte er einen Beschluß, der für die Zukunft der Erhaltung des Friedens diese Chance der Dauer biete, ohne jedoch der Unabhängigkeit der Regierungen zu nahe zu treten. Manteuffel gab die Versicherung, daß der König, sein erhabener Herr, vollständig die Ideen theile, welche Graf Clarendon ausgesprochen, daß er sich daher autorisirt

*) Am 10. April notirt Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 412: „Heute ein Brief von Manteuffel an den König. Er schreibt ausführlich von dem Gottesdienst, dem er beiwohnte, der Prediger habe wie Büchsel gepredigt. In Frankreich wäre eine große protestantische Bewegung, die aber von dem Gouvernement unterdrückt würde, und nach einigen Nachrichten ginge das bis zum Märtyrerthum. Er hat den alten blinden Juden Delmar besucht und da Berryer gefunden. Beide sind außer sich über die französischen Zustände und sehen einen nahen Sturz vorher. Diese Ansicht theilt Manteuffel nicht; er hält das Gouvernement für sehr gut organisirt und daher widerstandsfähig, verwahrt sich aber sorgfältig gegen jeden Verdacht einer bonapartischen Sympathie, die aber dennoch überall durchblickt."

glaube, denselben beizutreten und ihnen die ganze Entwickelung zu geben, deren sie fähig sind.*)

Am 3. April hatte der Handelsminister v. der Heydt dem Minister Manteuffel gerathen, solange die übrigen auswärtigen Minister bei der Pariser Konferenz blieben, das Feld dort nicht zu verlassen, nicht nur, um die Hand im Spiele zu haben, sondern auch, weil man es als eine Ehrensache ansehen dürfte, daß Preußen, nachdem seine Berechtigung zur Theilnahme anerkannt worden, nun auch die Ausübung dieses Rechtes werth halte. „Ohne in der Lage zu sein, in Betreff der Evakuation der Donau-Fürstenthümer eine auf Kenntniß der Sachlage begründete Meinung aussprechen zu können, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß wir infolge des mit Oesterreich unsererseits abgeschlossenen Handelsvertrages an jedem Vortheile, den Oesterreich daselbst in Rücksicht des kommerziellen Verkehrs genießt oder erwirbt, indirekt dergestalt betheiligt sind, daß wir auf Grund der uns zustehenden Ermäßigung bei der Einfuhr und bei dem Transit in Oesterreich vor Frankreich und England bevorzugt sind, während die österreichische Konkurrenz uns weniger genirt. Jeden Vortheil, den Oesterreich erlangt, möchten wir auch für uns wohl auszubeuten in der Lage sein. In Beziehung auf Neuenburg wünsche ich Ew. Excellenz den besten Erfolg, wenngleich der materielle Nutzen fraglich erscheinen mag. Unsererseits haben wir wohl keine Veranlassung, zu handelspolitischen Verhandlungen mit Frankreich zu drängen, weil Frankreich mit seinen Zöllen wesentlich zurückgehen muß, wenn es sich mit uns auf gleiche Linie stellen will. Handelte es sich aber bei dieser Lage um wesentliche politische Interessen und um eine freundliche Verständigung über gewisse Tarifänderungen ohne Vertrag, so würde ich mich prinzipiell einer eingehenden, entgegenkommenden Erwägung nicht entziehen, auch wenn Sie es wünschen, Herrn Delbrück zur Verfügung stellen, wenn Sie ihn unter irgend einem Vorwande, etwa wegen der Beziehungen zu den Donau-Fürstenthümern oder aus anderer Veranlassung, zu requiriren für angemessen erachten möchten."

Am 6. April schrieb der Premier aus Paris an Bismarck:**)

„Ew. Hochwohlgeboren würde ich schon längst von hier aus geschrieben haben, wenn ich nicht mit meiner Zeit außerordentlich im Gedränge gewesen wäre und wenn nicht die Unsicherheit der Posten mir Bedenken erregt hätte. Namentlich dies letzte Hinderniß besteht noch. Da ich indeß Ew. Hochwohlgeboren doch Manches zu sagen habe, so beschränke ich mich auf die Frage, ob ich, wenn ich meinen Rückweg über Frankfurt nehme und etwa am Mittwoch, den 15. d. Mts., hier abreise, wohl hoffen darf, Sie dort anwesend zu finden und Sie nicht zu stören. Mein Aufenthalt dürfte sich auf ein Minimum an Zeit beschränken und wohl nur einen halben Tag dauern, immerhin aber würde sich Gelegenheit zu einem

*) Congrès de Paris S. 148. Am 18. April notirt Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 146: „Ein Brief von Manteuffel an Se. M. und einen an mich. — Nichts weniger als friedlich in Paris", am 20. April (S. 418): „Es ist eine richtige Auffassung Manteuffels, daß man nur zu einem soliden Abschluß mit Oesterreich kommt, wenn man spröde ist und sich bitten läßt."

**) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 159 bis 160.

Gedankenaustausch finden. Sehr dankbar würde ich Ihnen, geehrter Freund, sein, wenn Sie die Güte hätten, mich genau zu informiren, wie ich meine Reise bezüglich der Ankunft und des Abgangs einrichten könnte.

Auf diplomatische Demonstrationen, namentlich auf ein Diner, welches mir vielleicht Ihre große Güte offeriren möchte, würde ich unter allen Umständen Verzicht leisten müssen, dagegen würde es mir zur besonderen Ehre und Freude gereichen, wenn es mir vergönnt wäre, auch einen Blick in Ihren häuslichen Kreis zu werfen und namentlich die Bekanntschaft Ihrer Frau Gemahlin zu machen.

Ich bemerke schließlich noch ganz ergebenst, daß meine Reisepläne keineswegs feststehen, sondern noch von gar manchen Umständen abhängen."

Am 22. April war Manteuffel von Paris wieder in der Heimath eingetroffen. Zwei Tage darauf theilte er dem ihn besuchenden Gerlach seine Pariser Eindrücke mit. Walewski schilderte er als leichtsinnig und unfähig, Cavour als sehr verständig; er habe über die europäischen Fragen nie mitgesprochen, bei den italienischen aber sofort das Wort ergriffen. Napoleon beschrieb Manteuffel als von sehr häßlichem Aeußern, blaß, erloschene Augen, sehr klein, hohe Absätze, die ihm einen gezwungenen Gang und verschrobene Stellung geben. Plötzliches Aufblicken mit den Augen, ganz ungenirt Deutsch redend. Morny sehe aus wie ein roué, spreche aber vortrefflich. Noch nie habe die Umgebung Bonaparte übelgelaunt gesehen. „Er und die Seinigen wissen, daß sie sich in einem défilé befinden, zu dessen beiden Seiten Gefahren drohen. Sie müssen einig untereinander und mit ihm sein, wenn sie nicht ihre politische, ja ihre physische Existenz und ihren Reichthum verlieren wollen."*)

Zu Ehren der Rückkehr Manteuffels**) hatte am 26. April eine Anzahl Mitglieder des Hauses der Abgeordneten ein Festmahl veranstaltet. Den ersten Toast brachte Manteuffel selbst in etwa folgenden Worten aus:

„Meine Herren! Da ich Ihnen für die große, vielleicht allzugroße Güte zu danken habe, daß Sie meine Rückkehr durch ein Festmahl feiern wollten, so darf ich den Trinkspruch, welchen ich zu bringen beauftragt bin, an meine Reise anknüpfen. Als ich heute vor acht Tagen Paris, wo ich vielfache Beweise von Güte und Freundlichkeit empfangen habe, verließ, habe ich mich innig gefreut, in das theure Vaterland zurückzukehren. Als ich in Saarbrücken durch preußische Männer begrüßt wurde, hat mir das Herz höher geschlagen. Es schlägt mir noch höher in Ihrer Mitte, unter den Abgeordneten aller Gaue Preußens, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen sind, wichtige Interessen des Landes gemeinsam zu berathen und festzustellen. Was ist es, was uns bei Nennung des preußischen Namens die Brust hebt und sie mit Begeisterung erfüllt? Wir sind nicht nur ein geographisch zerrissenes Land, unter dem Scepter unseres Herrschers einigen sich auch verschiedene deutsche und nichtdeutsche Stämme, welche zu verschiedenen Zeiten diesem Regimente unterworfen wurden. Verschiedene politische Ansichten machen sich geltend; ver-

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 420.

**) Der Staatsminister v. der Heydt, der Oberregierungsrath Lüdemann und eine Anzahl der Beamten des auswärtigen Ministeriums empfingen ihn auf dem Perron des Anhaltischen Bahnhofes, wo sich mit der Familie des Ministerpräsidenten viele Freunde und Verehrer desselben zur ersten Begrüßung eingefunden hatten. Später erschien Manteuffel im Hause der Abgeordneten.

schiedene Konfessionen finden in unserem Lande ihre Berechtigung und Anerkennung, die Rebenhügel des Rheines gleichen so wenig den Pferdetriften Ostpreußens, als die einzelnen Meierhöfe Westfalens den dichtbevölkerten Dörfern Schlesiens. Was ist es denn nun, was uns das preußische Hochgefühl giebt? Meine Herren! der Segen Gottes, der uns die Ueberzeugung einer providentiellen Aufgabe, die unser Land im Verein mit unserem Königshause zu erstreben hat, gegeben; das ist der Segen Gottes, der uns ein Königshaus gegeben, welches mit dem Lande und seiner providentiellen Bestimmung aufgewachsen und groß geworden, das ist der Segen Gottes, durch den unser König das Land sein und das Land ihn seinen König nennt. Dieses Gefühl giebt jeder Feier in Preußen erst seine Weihe. Die Stärke dieses Gefühls ist der Maßstab unserer Achtung im Auslande! Danken wir Gott, daß wir wissen, daß des Landes Wohl dem Könige, unserem Herrn, am Herzen und auf dem Herzen liegt. Geben wir unserem Feste die Weihe, indem wir zuerst und vor Allem auf das Wohl unseres theuern, gnädigen Königs die Gläser leeren. Se. M. der König, er lebe hoch!"

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf zu Eulenburg, brachte den zweiten Toast auf Herrn v. Manteuffel aus.

2. Innere Politik.

Infolge des Umstandes, daß Manteuffel gegen den Schluß der Session sich nach Paris zu den Friedensverhandlungen begeben mußte, bewegte sich seine Theilnahme an den Verhandlungen des Landtages in engen Grenzen, immerhin ergriff derselbe zehnmal das Wort im Abgeordnetenhause und zweimal im Herrenhause. Am Tage vor der Eröffnung schrieb der König an Manteuffel aus Charlottenburg (28. Nov.):

„Ich gedenke die Anrede in der Thronrede so zu halten: »Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags.«

Friedrich Wilhelm."

Dabei verblieb es auch.*)

Bei der neuen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses (unter den 352 Mitgliedern befanden sich 215 Beamte**) und unter diesen nicht weniger als 72 Landräthe) war es für das Ministerium ein Leichtes, die aus der Revolution von 1848 herrührende Verfassung noch weiter nach rückwärts zu revidiren und dem neuen konstitutionellen Staatsgebäude die Elemente des alten Stände- und Polizeistaates als solide Tragbalken einzufügen. Dem Ministerium lag zunächst daran, diejenigen Bestimmungen des Art. 42 der Verfassung zu beseitigen, welche der Wiederherstellung der polizeilichen Obrigkeit der Rittergüter im Wege standen, demnächst wollten dieselben freie Hand haben für die beabsichtigte Gefahr wegen Beschränkung der Theilbarkeit der Grundstücke oder wegen der Ablösbarkeit der Reallasten,

*) Rede Manteuffels im Abgeordnetenhause am 3. Dez. 1855, betr. die Beibehaltung des Ausdrucks Landtag für beide Kammern, Sten. Bericht, Bd. I, S. 9 und am 27. Febr. 1856, Sten. Bericht, Bd. II, S. 556. Reden Manteuffels, betr. den Schluß des Landtages am 2. Mai 1856 im Abgeordnetenhaus, Sten. Bericht, Bd. III, S. 1329 und im Herrenhaus, Sten. Bericht, S. 461.

**) Am 8. Okt. war auch Manteuffel für den 8. Frankfurter Wahlbezirk (Luckau) zum Mitglied für das Haus der Abgeordneten gewählt worden.

namentlich an geistliche Institute; endlich sollte der Art. 88 fallen, wonach den Richtern die Uebernahme anderer besoldeter Staatsämter nur ausnahmsweise und auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet worden war. Diese Verfassungsbestimmungen wurden demnächst durch die ministerielle Majorität des Hauses auch wirklich beseitigt.

Manteuffel betheiligte sich an diesen Verfassungskämpfen nur zweimal. Am 23. Febr. äußerte er im Abgeordnetenhause:*)

„Der Art. 42 der Verfassung soll nicht, wie der Vorredner sagt, aufgehoben, sondern modifizirt werden; wie die Regierung aber den Artikel modifiziren will, hat sie Ihnen gesagt. Welche Mittel hat Herr Wentzel gebraucht, um seine Ansicht zu motiviren? Die ganze schmutzige Wäsche des Jahres 1848 hat er hervorgesucht und aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen einige blitzende Edelsteine gezeigt. Ich habe auch geholfen, diese schmutzige Wäsche durchzuwaschen, aber ich rühme mich dessen nicht. Es ist schon oft gesagt, daß die Verfassungstreue nicht bloß auf jener Seite (links) wohnt, und man thut der Regierung Unrecht, wenn man ihr das Gegentheil zuschreibt. Auf jener Seite herrscht abgöttische Verehrung vor der Verfassung, bei uns der Gedanke, sie zu verbessern. Das ist die Tendenz der Regierung, und ich hoffe, Sie werden das Gesetz nicht ablehnen."

Und am 7. März bemerkte er ebendaselbst, den Ausführungen des Grafen Schwerin entgegentretend:**)

„Dem Vorredner hat es gefallen, die Kluft, die zwischen ihm und mir besteht, von Neuem hervorzuheben. Ich glaube nicht, daß er den Eid, den er auf die Verfassung geleistet, heiliger achtet als ich den meinigen, und so wenig ich es liebe, die Kluft zu erweitern, so sehr ich vielmehr bestrebt bin, eine Einigung herbeizuführen, so muß ich doch das Bestehen der Kluft anerkennen. Nach seiner Auffassung verschwindet die Person des Königs, ihm zufolge ist es nothwendig, daß das jeweilige Ministerium ein Programm aufstellt, das man dann angreifen, auch zerreißen kann. Dann tritt das Ministerium zurück, ein anderes kommt an seine Stelle und — geht denselben Weg. Ein Programm aber haben auch wir, und das lautet: Wir sind Diener Sr. M. des Königs! Das ist ein Programm, wie es Preußen braucht."

Nachdem das verfassungsmäßige Hinderniß für die Restauration der ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen gefallen war, wurde von der Regierung ein desfallsiger Gesetzentwurf vorgelegt, welchem sich die neue Landgemeinde-Verfassung für diese Provinzen anschloß, die mit geringer Modifikation auf die ältere Verfassung des Landrechts zurückging.

Von den sonstigen Reden Manteuffels***) sind im Grunde nur zwei hervorzuheben, eine gehalten im Abgeordnetenhaus zur Vertheidigung der Grundsätze der

*) Sten. Bericht, Bd. II, S. 529.

**) Sten. Bericht, Bd. II, S. 633. Am 14. Febr. 1856 notirt Gerlach, daß in Bezug auf den Antrag von Westphalen gegen die Verfassung der Premier nicht firm sei. A. a. O., Bd. II, S. 395.]

***) Reden Manteuffels im Abgeordnetenhause am 12. Febr. bei Einbringung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Mexiko, Sten. Bericht, Bd. I, S. 390, am 28. Febr. zur geschäftlichen Behandlung eines Kommissionsberichts, Sten. Bericht, Bd. II, S. 586, am 5. März bei Vorlage des Vertrags mit Bremen zur Förderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse, Sten. Bericht, Bd. II, S. 605, am 30. April über den Werth der statistischen Erhebungen, Bd. III, S. 1312 und über die Bedeutung der Ueberweisung einer Judengemeinde-Petition an die Regierung, Bd. III, S. 1318.

Regierung und der Etatsaufstellung, und die andere im Herrenhaus bei Berathung der Steuervergütung für den ausgeführten Spiritus. In der ersten, 12. März,*) bemerkte derselbe:

„Ich schließe mich dem Vorredner (Gerlach) an und halte es ebenfalls für eine Pflicht der Staatsverwaltung, namentlich der preußischen, Sparsamkeit zu üben; ich erkenne gleich ihm das Recht der Landesvertretung an, auf eine solche Sparsamkeit Acht zu haben, aber ich bin in andern Punkten von ihm abweichend und werde mir daher von Herrn v. Gerlach nähere Aufklärung erbitten. Zum zweiten Mal rügt es Herr v. Gerlach, daß es an einem einigen Mittelpunkt bei Aufstellung des Budgets fehle; ich habe, als es zum ersten Male geschah, das Verfahren der Staatsregierung bei der Zusammenstellung des Staatshaushaltsetats ausführlich dargelegt**) und will es heute nicht wiederholen; die Frage ist, welches jener Mittelpunkt sein und welcher Quelle er entspringen soll? Es ist unvermeidlich, daß die einzelnen Etats in ihren Details in den besonderen Ministerien aufgestellt werden. Herr v. Gerlach hat von Verwendungen gesprochen, die zwar nützlich, aber nicht nothwendig seien; ich citire ihm deshalb das Beispiel eines großen preußischen Königs, gegen dessen Autorität er nichts einzuwenden haben wird, Friedrich Wilhelm I., von dem es bekannt ist, daß er, obwohl er jeden Thaler und Silbergroschen zu würdigen wußte, dennoch enorme Summen für die Meliorationen verwendete, die später reichliche Zinsen trugen. Derartige nützliche Verschwendungen müssen sich nach den verschiedenen Zeiten richten, und die Staatsregierung darf im Fortschreiten nicht hinter anderen Ländern zurückbleiben. Wenn die Landesvertretung dadurch populär würde, daß sie Sätze aus dem Budget streicht, so wäre das leicht dadurch zu erreichen, daß die Regierung große Vorschläge macht und darauf gefaßt ist, einen Theil derselben nicht bewilligt zu sehen. Die Regierung ist aber anderer Ansicht. Mit äußerster Sorgfalt ist jede unnöthige, ja vielleicht manche nöthige Ausgabe zurückgestellt worden, um einen Einklang zwischen den Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Was nun den speziellen Gegenstand betrifft, so ist der Anlaß des geforderten Zuschlages bekannt genug. Ordnung in den Finanzen ist eine der Säulen, auf denen die Macht Preußens beruht. Ich frage aber: Ist in den letzten Jahren zu viel ausgegeben worden? Kann nicht Preußen mit Befriedigung darauf zurücksehen, daß es aus den neuesten politischen Konflikten mit so mäßiger Schuldenlast hervorgegangen ist? Sie machen sich dem Lande gegenüber dafür verantwortlich, wenn Sie auf unsere Vorschläge nicht eingehen."

Im Herrenhaus verwahrte sich Manteuffel am 20. Febr.***) gegen den Vorwurf, als sei die Regierung bei der Regulirung der Steuern für den ausgeführten Branntwein.†)

„Ich kann dem hohen Hause versichern, daß bei der Staatsregierung die ernstesten Erwägungen über diesen Gegenstand stattgefunden haben, und daß dabei die ganze Bedeutung, welche für unsere landwirthschaftliche Industrie dieser Betriebszweig hat, nicht unbeachtet geblieben ist; noch entschiedener aber muß ich den Vorwurf ablehnen, als habe die Staatsregierung, indem sie auf das Odium der Branntweinbrennerei gerechnet, geglaubt, leichter über die gesetzlichen Hinderungsgründe hinwegschlüpfen zu können. Das ist nicht in der Meinung der Regierung gewesen. Die Regierung hat ihre Ansicht in Ihrer Kommission offen dargelegt und sie nimmt keinen Anstand, auch heute noch auszusprechen: sie war und ist der Ueberzeugung, daß es sich hier um eine Verwaltungsmaßregel handelt, bei deren Ergreifung die Staatsregierung in ihrem Rechte

*) Sten. Bericht, Bd. II, S. 676.

**) Rede Manteuffels im Abgeordnetenhaus am 22. Febr. 1856. Sten. Bericht, Bd. II, S. 506.

***) Sten. Bericht, S. 89.

†) Ein Antrag v. Buddenbrocks verlangte die Zurücknahme der Verordnung vom 26. Nov. 1855, wonach die Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein bis auf Weiteres nicht gewährt werden sollte.

war! Der Vorredner hat nun auf den Art. 63 der Verfassungsurkunde hingewiesen und gesagt: daß, wenn die Maßregel als eine durch den Nothstand gerechtfertigte angesehen werden sollte, dann die Vorlage an die Häuser des Landtages hätte erfolgen müssen. Der Redner übersieht aber dabei, daß die Regierung eben auf einem ganz anderen Standpunkt steht, auf dem Standpunkt, der zur Beruhigung der Staatsregierung auch in diesem hohen Hause seine Vertheidiger gefunden hat, und der durch dasjenige, was dagegen angeführt worden ist, nicht erschüttert werden kann. Wennschon es sich um eine Verwaltungsmaßregel handelt, so ist die Staatsregierung doch gern bereit gewesen, den Grund, welcher sie dazu bestimmt hat, anzuführen, und das war der Nothstand. Aus diesem Grunde ist nicht ohne schwere Bedenken — ich wiederhole es — diese Maßregel ins Leben geführt worden! Es wird nun in dem Amendement der Herren v. Gaffron und Graf Stolberg die Erwartung ausgesprochen, daß dieser Gegenstand legislativ geordnet und in jeder Beziehung der Willkür der Regierung Einhalt gethan werden müsse. Es ist das eine Sache, die sich auf die Zukunft bezieht, und Sie werden nicht erwarten, daß die Regierung in diesem Augenblick darüber bindende Erklärungen abgiebt. Erwogen wird der Gegenstand gewiß werden. Ich verkenne nicht die Gründe, die dafür sprechen; ich muß aber auch die Gründe anerkennen, die dagegen sprechen. Unter den Gründen, die dafür sprechen, erwähne ich den einer größeren Sicherheit dieses Gewerbebetriebes; unter denen, die dagegen sprechen, führe ich an: eine Beschränkung der bis jetzt bestehenden Machtvollkommenheit der Staatsregierung, eine Beschränkung, die weiter gehen würde, als sie im Nachbarstaate vorhanden, bei der die Genehmigung der Landesvertretung zu derartigen Maßregeln nicht erforderlich ist. Wenn darauf hingewiesen wird, daß es wünschenswerth sei, daß in dieser Angelegenheit ein Konflikt zwischen diesem hohen Hause und der Staatsregierung vermieden werde, so kann ich meinerseits diesen Wunsch nur auf das Lebhafteste theilen. Es liegt der Absicht der Staatsregierung nichts ferner, als mit diesem hohen Hause in irgend welchen Zwiespalt zu kommen; sie bietet daher auch gern die Hand dazu dar, die Sache in irgend einer Weise zu einem befriedigenden Austrage zu bringen. Fordern Sie aber nicht, meine Herren, daß sie Rechte der Krone aufgebe, ohne daß dazu die vollste Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Staatsregierung gegeben ist."

Als Manteuffel am 15. März zu dem Pariser Kongresse reiste, hatte man den Eindruck, als ob die Kammern freier athmeten und sich die Abwesenheit ihres gestrengen Herrn zu Nutzen machen wollten. Alsbald zeigte sich auch auf der ganzen Linie die Lust nach Opposition.

Am 24. März schrieb Gerlach dem Premier: „Die Rechte in beiden Häusern will ihre Angriffe auf den Finanzminister auch noch nicht aufgeben. Im Herrenhause will man auf ein Ordinarium und Extraordinarium dringen*) und den Finanzminister jedesmal nöthigen, sich über das Letztere ausführlich auszulassen und zwar vor der Bewilligung einer besonderen oder Zuschlagsteuer. Ich bin im Prinzip mit der Rechten einverstanden; es ist konstitutionell, die Ausgaben zu bewilligen und dann die Einnahme, ständisch ist es aber, erst die Einnahme und dann die Ausgabe festzustellen. Aber die Partei hat in dem Abgeordnetenhause ihren Angriff ohne die gehörige Vorbereitung gemacht, und im Herrenhause wird es nicht besser gehen."

In einem Brief vom 30. März (gleichfalls nach Paris gerichtet) klagte Gerlach Manteuffel wiederum sein Leid über die Finanzen. „Es ist hier zu weitläufig, das ganz verkehrte Verhältniß der beiden Häuser zu denselben auseinander zu setzen. Kühne und Patow mäkeln im Budget über Kleinigkeiten und ohne

*) Vgl. zu dieser Frage auch die Ausführungen Gerlachs unter dem gleichen Datum (24. März) und 7. April 1856 wie a. a. O., Bd. II, S. 407, 410 f.

Erfolg, ja mit erbärmlich chikanösen Absichten. Ich finde nicht, wo ihre Finanzweisheit steckt. Und doch ist hier auf dem Finanzgebiet der Landtag in seinem guten Recht, so daß sie in Wahrheit nützen könnte. — Doch das führt für meinen Brief zu weit."

Und am 10. April (aus Potsdam): „Die Finanzopposition des Herrenhauses bei Bewilligung des 25 pCt.-Zuschlags*) theile ich im Prinzip vollständig, indem sie das Steuerbewilligungs-Recht ständisch und damit dem Lande nützlich macht. Das bisherige Bekritteln des Budgets ist ganz ohne Resultat geblieben."

Gerlach stand mit dieser seiner Auffassung in direktem Gegensatz zu dem Finanzminister **Bodelschwingh**, welcher sich auch berufen fühlte, den Ministerpräsidenten über den Gang der Dinge zu Hause auf dem Laufenden zu halten. „Leider gestaltet sich im Innern," so schrieb er am 9. April nach Paris, „und namentlich im Landtage nicht Alles so günstig und gut, wie zu wünschen. Besonders gilt dies vom Herrenhause, bei welchem schon jetzt recht stark zu Tage tritt, was Ew. Excellenz und die Majorität des Staatsministeriums bei dessen Bildung mit Besorgniß erfüllte. Die jüngste Verhandlung und Abstimmung über den 25 pCt.-Zuschlag liefert hierzu einen schwerwiegenden Belag, welchen auch Se. M. sehr ernst auffassen. Der Minister v. der Heydt hat hierüber wie über das von mir vorgeschlagene und einstimmig vom Staatsministerium gebilligte weitere Verhalten der Regierung Ew. Excellenz bereits die von Sr. M. befohlene Mittheilung gemacht, weshalb ich um so mehr alles Nähere der mündlichen Besprechung glaube vorbehalten zu dürfen, als ich vertraue, Ew. Excellenz werden unserer milden Auffassung hinsichtlich der weiteren Behandlung der Sache den Vorzug geben vor der von Sr. M. gewünschten schärferen.**) Nicht nur aber bei dieser Gelegenheit, sondern auch vielfach bei anderer giebt die jetzt im Herrenhause dominirende Partei ihren bestimmten Willen zu erkennen, die Regierung zu größerer Einschränkung in den Ausgaben zu zwingen und dazu indirekt durch Verweigerung von Mehreinnahmen zu gelangen. Die Aufzählung von vielen hierfür sprechenden Details würde brieflich zu weit führen und kann ohne Nachtheil ebenfalls der persönlichen Besprechung vorbehalten bleiben."

Eine andere Kontroverse entspann sich im Abgeordnetenhaus über die Verwendung des Restes der 30 Millionen, welche während des orientalischen Krieges, 1854 und 1855, zur Kriegsbereitschaft bewilligt worden waren. Die Regierung hatte Mitte Januar beantragt, daß dieser Kredit, soweit er noch nicht absorbirt worden war — also im ungefähren Betrage von 14 Millionen Thalern — ferner auf die Dauer eines Jahres zur Disposition gestellt werde.***) Ueber die Ver-

*) Das Herrenhaus hatte am 5. April den 25 pCt.-Zuschlag zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahlsteuer nur bis zum 1. Jan. 1857 bewilligt. Vgl. über diese Differenz zwischen der Regierung und dem Herrenhause **Gerlach**, a. a. O., Bd. II, S. 410, 411 und den sten. Bericht des Herrenhauses, S. 259 ff.

) Der König hatte gewollt, das Abgeordnetenhaus solle dem Herrenhaus scharf entgegentreten. **Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 413.

***) Sten. Bericht des Abgeordnetenhauses, Bd. I, S. 113.

wendung des Residuums gingen die Stimmen auch im Herrenhaus sehr auseinander.

Gerlach sprach sich in dem bereits oben erwähnten Briefe an Manteuffel vom 30. März für Thesaurirung aus: „Wir sind in der glücklichen Lage, jetzt 15 Millionen Rest der Anleihe, 6 Millionen anderweit liegen zu haben. Wir brauchen dies Geld dringend nöthig, wenn plötzlich mobil gemacht werden, und gar erst recht, wenn Krieg begonnen werden soll.*) Unlängst wurde in einer Konferenz darauf gesonnen, wie man es ausgeben sollte! Reyher war mit mir der Einzige, der die Nothwendigkeit einsah, diese Summe zu erhalten, wozu noch kommt, daß in Europa große Finanzkrisen in Aussicht stehen. Einen nahen Krieg werden Ew. Excellenz, wenn auch jetzt ein Friede unterschrieben wird, nicht für unwahrscheinlich halten."

Vom Standpunkte des Militärs und praktischen Staatsmanns mochte Gerlach Recht haben; zur Ausführung des Vorhabens gehörte aber vor Allem die Zustimmung des Finanzministers, und dieser hielt es angesichts der glücklich veränderten allgemeinen politischen Lage für ausgeschlossen, daß die Regierung bei ihrer ursprünglichen Vorlage verharrte und ferner dem Kriegsminister den Anleihe-Hauptbetrag zur Disposition stellte. Um die Frage wenigstens in Fluß zu bringen, gab v. Bodelschwingh am 9. April dem Kriegsminister unter Hinweis auf den Friedensschluß anheim, auf schleunige Beschränkung bezw. Beseitigung der Ausgaben aus den nur bis zum 1. Jan. 1856 ihm zur Verfügung gestellten Anleihen der 30 Millionen hinzuwirken. Ueber die schließliche Verwendung der Anleihe-Hauptsumme hatte sich Bodelschwingh folgenden Plan gemacht. Zunächst sollte daraus das Defizit pro 1854 und 1855 zu decken sein; ersteres belief sich auf 3 227 254 Rthlr., letzteres auf ungefähr 1 700 000 Rthlr. Beide waren wesentlich durch die Nothstands- und Theuerungsverhältnisse der letzten Jahre herbeigeführt und berechtigten zu keinem Vorwurf gegen die Regierung, insbesondere nicht gegen die Finanzverwaltung. Die schleunige Deckung erschien Bodelschwingh unabweisbar, weil sonst die Generalstaatskasse bei ihrem viel zu gering bemessenen Dispositionsfonds insufficient zu werden drohte. Den nach Abzug dieser etwa 5 Millionen betragenden Summe bleibenden Anleiherest wollte Bodelschwingh zu den neuen Staatseisenbahn-Bauten verwenden, in welchem Falle der Eisenbahnfonds die Verzinsung zu tragen hätte und die Staatskasse hiervon befreit wurde, was um so dringender erschien, als nur bis Ende des Jahres 1856 hierzu Mittel disponibel waren.

„Der jetzige Landtag", so schloß Bodelschwingh seine für Manteuffel bestimmten Ausführungen,**) „muß meines Erachtens mit dem Eindruck und der Ueberzeugung von hier scheiden, daß unmöglich seine Ersparnißreden genügen, um eine dem wahren Wohle des Landes entsprechende Regierung thunlich zu machen,

*) Eine ähnliche Ausführung findet sich bei Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 407 f. (unter dem gleichen Datum: 30. März).

**) Enthalten in der Fortsetzung seines oben S. 70 erwähnten Privatschreibens vom 9. April 1856.

und daß Mehreinnahmen beschafft werden müssen, sollen nicht die angedeuteten und andere dringende Bedürfnisse in ganz unthunlicher Weise zum Verderben des Vaterlandes unbefriedigt bleiben. Solcher Eindruck und solche Ueberzeugung wird aber sich sehr eindringlich bemerkbar machen, wenn die Regierung jetzt unumwunden das Defizit nennt, welches ja ohnehin nicht verschwiegen werden kann, und wenn sie dessen Deckung aus den Anleiheüberschüssen begehrt. Selbstredend wünsche ich dringend, daß die fragliche Angelegenheit unter Ew. Excellenz persönlicher Leitung im Staatsministerium berathen und eventuell die entsprechende Gesetzesvorlage festgestellt werde, dürfte aber, da Ihr dortiger Aufenthalt sich weit über die von Ew. Excellenz vor Ihrer Abreise als wahrscheinlich mir bezeichnete Grenze hinausdehnen mußte, nicht unterlassen, durch dieses Schreiben Ihre gewiß sehr besetzte Zeit auch noch in Anspruch zu nehmen und mir Ihre Willensmeinung zu erbitten."

Die Verhandlungen über diese Frage kamen erst in Fluß, als Manteuffel am 22. April von Paris in die Heimath zurückgekehrt war. Vier Tage später schrieb ihm der Kabinetsrath Niebuhr aus Potsdam: „Meiner Ueberzeugung nach würde die ungeschmälerte Hinterlegung jenes Residuums in den Staatsschatz die richtigste Behandlung der Sache sein. Aber ich fürchte, wenn eine so bedeutende Geldsumme »ungenützt« dort liegt, werden die wildesten Pläne zu ihrer Benutzung entstehen, und Ew. Excellenz werden nicht allein die größte Noth davon haben, sondern kaum überall widerstehen können. Darum habe ich vorgeschlagen, einen Theil zur Vollendung unserer Kriegsbereitschaft (mit Präzisirung der Zwecke) zu verwenden, den Rest in den Staatsschatz zu legen, aber in einer Form, welche die sofortige Disposition sehr erschwert, ohne für den Mobilmachungsfall sie zu verhindern. Er sollte nach meinem Vorschlag in Obligationen angelegt werden, die bloßen Zwecken der Laune weniger erreichbar sind als bares Geld, bei einer Mobilmachung veräußert werden können ohne allzugroßen Verlust. Die Verbindung dieser Belegung mit dem Eisenbahnbau ist sekundär. Seitdem ist der Gedanke in mir aufgestiegen, daß jene Belegung in Obligationen vielleicht zweckmäßiger mit einer Konvertirung unserer alten Schulden — zu der die Uebernahme der bedeutenden Effektenbestände der Bank ohnedem auffordert — in Verbindung zu bringen sein würde. Aber bei meinem miserablen Zustande bin ich noch nicht klar darüber geworden."

Am 29. April theilte der Kabinetsrath Niebuhr Manteuffel aus Potsdam mit, daß noch manche anderen, für den Staat günstigen Modalitäten in Betreff der Verwendung der Kriegsbereitschaft gefunden werden könnten als die von ihm tags vorher vorgeschlagenen,*) z. B. Beihülfe des Betriebsfonds und des Depositalfonds der Staatsschulden-Verwaltung und dergl. „Ich bin aber theils absichtlich, theils aus Mangel an Kräften nicht zu sehr in die Details eingegangen. Es

*) Am 28. April hatte Niebuhr dem Ministerpräsidenten gleichfalls aus Potsdam die jetzt von ihm ausgearbeiteten Grundzüge zur Benutzung des Residuums des Kriegsbereitschafts-Fonds überreicht.

geht mir mit meinen Körperkräften schlecht und schlechter, während mein Geist heller wird. Vielleicht ist es ein Vorbote baldiger Erlösung aus meiner peinvollen Lage. Ich könnte versucht sein, mich darüber zu freuen, da es für mich keine andere Erlösung zu geben scheint. Könnte ich nur irgend ein Amt erlangen, und wäre es eine Landrathsstelle, so würde ich schnell genesen. Aber mit diesen Aussichten vor mir kann ich nicht gesund werden."

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. April erklärte der Finanzminister, daß in der nächsten Session ein auf die Verwendung des Restes der 30 Millionen bezüglicher Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt werden solle.*) Nach § 1 der Verordnung vom 12. Okt. 1854 bestand die erste Kammer, das nachmalige Herrenhaus, aus den Prinzen des königl. Hauses, welche der König in dieselbe zu berufen sich vorbehielt. Im Falle ihrer Berufung entstand die Frage, ob dieselben den Verfassungseid abzuleisten hätten. Am 3. März 1856 schrieb der Prinz von Preußen an Manteuffel:

„Der König hat uns sämmtlichen Prinzen gestern die Frage vorgelegt, ob wir damit einverstanden wären, daß uns der Eid auf die Konstitution erlassen werde, wie uns der als Soldat erlassen sei? Wir natürlich aus einem Munde mit Ja! geantwortet. Jedoch der Zusatz, daß dieserhalb eine Vorlage an die Kammern gemacht werden solle, hat uns etwas stutzig gemacht wegen der Möglichkeit eines Refus derselben oder doch auch uns unangenehmer Diskussionen, aus denen am Ende der Eid für den Thronfolger entspringen könnte. Gern spräche ich mit Ihnen über die Sache und frage deshalb, wann ich Sie sprechen könnte."

Die Frage wurde nicht praktisch, da zunächst eine Berufung königl. Prinzen in das Herrenhaus nicht erfolgte.

Am 3. April schrieb der Manteuffel vertretende Handelsminister v. der Heydt dem Ministerpräsidenten nach Paris: „Wegen Beschleunigung der Landtagsverhandlungen bin ich seit einigen Tagen mit den Präsidenten in Benehmen getreten. Graf Eulenburg hat die Dinge etwas zu sehr gehen lassen. Es sind noch viele Gesetzentwürfe und Etats zurück. Ich habe ihn gebeten und er hat auch zugesagt, künftig täglich um 10 Uhr mit Plenarsitzungen zu beginnen und die Kommissionsverhandlungen auf die Abende verlegen zu lassen. Sodann habe ich veranlaßt, daß alle im Abgeordnetenhause noch nicht erledigten Gesetzentwürfe in der vorigen Sitzung des Herrenhauses eingebracht wurden, damit hier schon zur Bezeichnung der Referenten geschritten werden kann. Der auswärtige Etat ist in der Kommission noch nicht erledigt, ich habe aber eben Herrn v. Patow um Beschleunigung gebeten und werde nach Ihren Wünschen das Weitere betreiben. Vor Ende April wird der Schluß des Landtages schwierig sein, es möchte denn, was allerdings möglich ist, der herannahende Frühling seine Macht üben. Ihren Etat werde ich, wo es nöthig sein möchte, mit Kraft vertreten."

Am 25. April verwendete sich der Oberpräsident v. Kleist-Retzow in Coblenz in einem langen Privatbrief bei Manteuffel für die ihm sehr am Herzen liegende

*) Sten. Bericht, Bd. III. S. 1327.

Erledigung der rheinischen Gemeindeordnungen. Kleist-Retzow befürchtete das Scheitern derselben in den Kammern infolge der „wüthenden Deklamationen der dagegen alliirten Liberalen und Ultramontanen“. Der Gesetzentwurf wurde von beiden Häusern des Landtags angenommen.*)

Mit Bezug auf diesen Gegenstand schrieb der Prinz von Preußen am 6. Mai an Manteuffel:

„Heute, höre ich, ist Entscheidungs-Conseil über die rheinische Gesetzesvorlage, und Kleist-Retzow ist zu Hülfe gerufen, der die ganze saubere Geschichte eingemischt hat. Schlagworte sind:

1. Städteordnung für alle Städte, die auf dem Provinziallandtage vertreten sind; für die übrig bleibenden gilt die Wahl, sie zu begehren. Für alle Städte muß die Sammtgemeinde erhalten werden. Denn hierin liegt die Zwickmühle Kleist-Retzows: d. h. Städteordnung ohne Sammtgemeinde; wer das nicht will, bleibt Dorfgemeinde, daher die Rechte des Vorstandes in Händen der Regierung, um so zur beliebten Vormundschaft zu gelangen.

2. Vortrag der Gemeindeordnung an den rheinischen Provinziallandtag.

Die Sache ist sehr ernst, ob man sich die Provinz auf Jahre lang entfremdet bei der Nachbarschaft!“

Das Ministerium schlug dem König die Annahme der rheinischen Gesetzesvorlage vor, die denn auch bald darauf Gesetzeskraft erlangte. (Gesetz vom 15. Mai 1856, Ges. Samml. S. 406 ff.) Nach Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 421, wollte der König, durch Fürstenberg und den Prinzen von Preußen über die Stimmung am Rhein bange gemacht, die Landgemeindeordnung nicht bestätigen.

Die Potsdamer Briefdiebstahls-Geschichte**) würde niemals so gewaltige Dimensionen angenommen haben, wenn nicht der General Gerlach Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hätte, die Schuldigen zu strafen und dabei allen denen etwas am Zeug zu flicken, welche keinen Anstand genommen hatten, die gestohlenen Briefe zu lesen, also Manteuffel, Hinckeldey und vor Allem dem Geh. Kabinetsrath Illaire sowie dem Vizepräsidenten der Ober-Rechnungskammer Seiffart in Potsdam.

Am 27. Nov. wurde Gerlach vor dem Kreisgericht in Potsdam eidlich vernommen; an demselben Tage schrieb derselbe an den Kreisgerichtsrath Licht:***)

„In dem Protokoll meiner heutigen Vernehmung ist noch ein Umstand ausgelassen worden, über den ich mich gegen Ew. Wohlgeboren geäußert habe und auf dessen Beachtung ich hinzuweisen mir erlaube: Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel hat gegen mich geäußert, daß sich der hiesige französische Gesandte

*) Vgl. über die Berathung im Abgeordnetenhaus die Sten. Berichte desselben, Bd. III, S. 888 bis 908, 909 bis 932, 933 bis 958, 959 bis 984, 985 bis 1007, 1009 bis 1028, 1029 bis 1035 (rheinische Gemeindeordnung) und S. 781 bis 798, 799 bis 814, 816 bis 831, 833 bis 857, 859 bis 886 und S. 1035 (Entwurf der Städteordnung für diejenigen Städte, welche über 10000 Einwohner haben ꝛc.).

**) Vgl. oben S. 49 und 70.

***) Diesen Brief erwähnt Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 357.

veranlaßt gefunden hätte, ihn zu fragen, ob eine Ansicht, die er aus den entwendeten Briefen von mir erfahren hätte, sich wirklich so verhielte. Der Minister v. Manteuffel hat darauf mich befragt, ob ich so etwas geschrieben hätte, worauf ich ihm geantwortet, ich könnte mich zwar nicht mit Gewißheit erinnern, hielte es aber für sehr wahrscheinlich, da ich diese Ansicht gegen mehrere meiner Korrespondenten geäußert hätte. Mir scheint diese Notiz wichtig, indem sie nachweist, daß der Gesandte ebenfalls und wahrscheinlich durch Ankauf in den Besitz der gestohlenen Briefe gesetzt worden ist. Ich gebe anheim, von meiner Mittheilung beliebigen Gebrauch zu machen."

Gerlach hatte zu Anfang Manteuffel in dem ungeheuerlichen Verdacht, daß dieser den Briefdiebstahl veranlaßt habe, und er wurde zu dieser Annahme durch eine Korrespondenz bestärkt, die sich zwischen ihm und dem selbst stark kompromittirten Vicepräsidenten Seiffart abspielte.*) Auf einige vage Anschuldigungen, welche der Letztere in seiner ersten Rechtfertigungsschrift, d. d. Potsdam, 25. Nov., vorgebracht hatte, antwortete Gerlach am 28. Nov.: „Wenn ich auch anerkennen will (vorläufig), daß Ew. Hochwohlgeboren nicht Pflicht und Beruf hatten, das Netz, was vor Ihren Augen gesponnen wurde, zu zerreißen, so setzt die Unterlassung von dem, was sonst klare Pflicht gewesen wäre, doch wenigstens voraus, daß Sie mit voller Gewißheit die Ueberzeugung gewonnen hatten, und diese Ueberzeugung anzunehmen, erfordert die gründlichste und gewissenhafteste Ueberlegung, daß die Herren v. M. und v. H. die Autoren dieses Briefdiebstahls gewesen sind. Ich habe diese Gewißheit nicht und weiß sogar, daß ein Brief von Herrn Lindenberg an mich aus Minden in ganz andere Hände gekommen ist.**) Ich möchte daher Ew. Hochwohlgeboren bitten, mir zu sagen, worauf diese Gewißheit beruht, da die bloße Aussage des p. Techen kein genügender Beweis ist."

Darauf erhielt Gerlach am 30. Nov. einen zweiten Brief von Seiffart, der Manteuffel noch viel direkter beschuldigte,***) in den Augen Gerlachs aber bald

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 357.

**) Am 27. Juni 1855 hatte der Redakteur der „Patriotischen Zeitung" in Minden, Emil Lindenberg, ein Schreiben an den General v. Gerlach gerichtet, worin über den Aufenthalt des Prinzen von Preußen in der Provinz Westfalen berichtet und darüber Beschwerde geführt wurde, daß der Prinz durch sein Auftreten gegen einzelne namhaft gemachte Persönlichkeiten sowie durch einzelne Aeußerungen die konservativen Interessen benachtheilige und die Gegner der konservativen Partei ermuthige. Außerdem berichtete Lindenberg, daß in Berlin ein Major v. Boyen stationirt sei, welcher über Alles wachen und dem Prinzen Alles berichten müsse, daß endlich in kürzester Zeit ein Sturm auf den König gewagt werden solle, um die Führer der konservativen Partei in die Allerhöchste Ungnade zu bringen. Dieser Brief wurde von dem Bedienten v. Gerlachs auf dessen Schreibtisch gefunden, abgeschrieben und diese Abschrift Techen mitgetheilt. Techen theilte diese Abschrift dem ersten Direktor der Oberrechnungskammer, Seiffart, mit, welcher sie wiederum dem Hof-Staatssekretär des Prinzen von Preußen, Geheimen Hofrath Bork, kommunizirte. Bork ließ von dieser Abschrift durch seine Tochter eine Kopie machen und theilte diese dem Prinzen von Preußen mit. Auf Grund dieser Thatsachen beschloß die Rathskammer des königl. Kreisgerichts Potsdam wider den Redakteur Emil Lindenberg die Eröffnung der Untersuchung wegen Beleidigung des Prinzen von Preußen.

***) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 366.

allen Werth verlor, da Manteuffel alle gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen scharf abwies und jeden Zusammenhang mit Techen ablehnte.*)

Am 8. Dez. schrieb Gerlach aus Charlottenburg an Manteuffel: „Soeben war der Polizeidirektor Engelke aus Potsdam bei mir und theilte mir noch allerhand über den Briefdiebstahl mit.**) Er hat von den Techenschen Papieren eine Abschrift für Herrn v. Hinckeldey anfertigen lassen. Ich rieth ihm, bevor er diese Abschrift abschickte, zu Ew. Excellenz zu gehen und dieselbe Ihnen vorzulegen. Wahrscheinlich können Sie einige Dunkelheiten in diesen merkwürdigen Papieren aufklären. Der Engelke ist der Beste von der ganzen Gesellschaft. Ich empfehle ihn der Aufmerksamkeit Ew. Excellenz. Er wird Sie um eine Stunde bitten, in welcher er ihnen die Briefe vorlegen darf."

Wiewohl nun Gerlach bereits am 10. Dez. zu dem Schlusse gekommen war, daß Manteuffel in der Sache vollständig unschuldig sei,***) so zog derselbe doch hieraus nicht die Konsequenz, den Ministerpräsidenten mit derselben endlich zu verschonen. Besonders verletzte es Gerlach, daß Manteuffel, gewiß aus guten Gründen, um den Skandal nicht an die große Glocke zu hängen, zögerte, gegen Seiffart vorzugehen.†) Entschlossen, „diese faulen Wesen zu verfolgen, es mag daraus werden, was da will", übersandte Gerlach am 15. Dez. Manteuffel Abschrift folgender Stelle in den Techenschen Papieren, die seiner Ansicht nach für Manteuffel wichtig war:

„2. Juli persönlich überreicht 1. das script. von H. und 2. Abschrift des Münsterschen Berichts an den König, d. d. Peterhoff, 20. und 21. Juni. Gleichzeitig unter Einhändigung von 50 Rthlrn. von Seiten Sr. Excellenz mir das Aufhören dieser Angelegenheit angekündigt. Einstweilen Alles ad deliberandum 3. Juli 1855. Excellenz steht an anderen Stellen. Ich wiederhole meinen Rath, den Präsidenten Bötticher††) um so mehr aufzufordern, Seiffart zur Verantwortung zu ziehen, weil er sich durch Seiffart und Techen ebenfalls zum Verdacht gegen Sie hatte bringen lassen. An Seiffart schriebe ich an Ihrer Stelle keinenfalls."

Am 17. Dez. sandte Gerlach aus Charlottenburg dem Ministerpräsidenten gewisse ihm mitgetheilte Mätzkesche Papiere†††) mit Dank zurück: „Das Raisonnement von Mätzke über Seiffarts Briefe beweist mir von Neuem, wie nöthig es ist, daß Ew. Excellenz bei den so sehr positiven Seiffartschen Beschuldigungen handeln, was ich, da ich mehr als Ew. Excellenz das höre, was darüber von angesehenen Personen gesprochen wird, nicht unterlassen kann zu wiederholen."

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 359, 362, 363.

**) Erwähnt ist dieser Vorgang auch in Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 363.

***) Ebenda, S. 363.

†) Ebenda, S. 365. Manteuffel erklärte Gerlach, er wäre bereit, Rede zu stehen, es sei ihm nur unangenehm.

††) Der Vorgesetzte Seiffarts.

†††) Mätzke war königl. Geheimer Oberregierungsrath und schrieb mehrfach an Manteuffel und an seinen vorgesetzten Minister v. Westphalen aufklärende, den Präsidenten Seiffart stark belastende Berichte in der Potsdamer Depeschendiebstahls-Angelegenheit.

Und dann am 24. Dez. (gleichfalls aus Charlottenburg): „In der Briefgeschichte wird die Vernehmung Ew. Excellenz immer nöthiger. Nicht allein die Aussagen von Techen und Seiffart, sondern auch die vom Gericht verfaßte Anklage gegen die drei arretirten Verbrecher*) bezeichnen Ew. Excellenz und Herrn v. Hinckeldey allein als die Autoren des Briefdiebstahls."

Beruhigender lautete die Mittheilung, welche der Polizeipräsident v. Hinckeldey am folgenden Tage (25. Dez.) dem zu Weihnachten nach Crossen gefahrenen Minister Manteuffel machte: „Nur mit wenigen Worten habe ich Ihnen, hochverehrter Herr Ministerpräsident, zu melden, daß ich heute bei Sr. M. dem König die Techensche Sache geworfen zu haben glaube. Die Anklageakte ist ein wahres Werk der Infamie gegen Ew. Excellenz und gegen mich. Ich war gestern in Potsdam, um sie mir vorlesen zu lassen. Sie enthält eine Reihe Unwahrheiten. Ich habe sie heute dem König vorgetragen und bin bis ins Aeußerste gegangen. Se. M. haben meinen Rath angenommen, die Sache vorläufig zu sistiren und den Justizminister zu hören. Dies ist der beste und rechtschaffenste Weg. Mag dann, nach diesem Vortrag, der König thun, was er will. Auch Gerlach scheint jetzt die Sache zu Kopf zu steigen. Ich habe ihm heute rundweg erklärt, daß, wenn man mich angreife, ich mich vollständig vertheidigen und alle in meinen Händen befindlichen Briefe vorlegen würde, wodurch er und Münster sicher in des Teufels Küche kämen. Kurz, ich bin ganz entschlossen aufgetreten, wie ich es für Pflicht hielt. Es wird nichts in der Sache bis zu Ew. Excellenz Rückkehr geschehen."

Bald darauf wurde die Untersuchung gegen Techen und die zwei bezichtigten Bedienten von dem Potsdamer Kreisgericht eingestellt, da sich weder der Thatbestand eines Diebstahls im Sinne des § 215 ff. des Strafgesetzbuches noch der eines anderen gemeinsam verübten Vergehens oder Verbrechens herausgestellt hatte. Jene Personen wurden daher der Haft, zu der sie gebracht waren, entlassen und auf freien Fuß gesetzt. Techen dagegen wurde am 29. Jan. 1856 wieder verhaftet und dem Oberstaatsanwalt beim Kammergericht aufgegeben, gegen ihn, weil er bei der Veruntreuung jener Papiere hauptsächlich die Hand im Spiele gehabt hatte und verdächtig war, dieselben an die französische Gesandtschaft in Berlin verrathen zu haben, die gerichtliche Verfolgung wegen Landesverraths auf Grund des § 71 des Strafgesetzbuchs bei dem königl. Kammergericht, als dem nach dem Gesetze vom 25. April 1853 — Gesetz-Samml. S. 162 — zuständigen Gerichtshofe, zu beantragen. Bald darauf wurde noch ein Disziplinarverfahren gegen den anscheinend in die Sache verwickelten Direktor der Oberrechnungskammer, Präsidenten Seiffart, in Aussicht genommen. Um sich von den gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen rein zu waschen, verfaßte Seiffart Ende Jan. eine Rechtfertigungsschrift, die bald in Aller Hände kursirte. Bei Uebersendung dieses Aktenstücks an Manteuffel**) bemerkte Gerlach (4. Febr.), einer der königl. Prinzen, der dieselbe

*) Die arretirten Verbrecher, von denen hier die Rede ist, waren der Polizeiagent Techen und die zwei Bedienten Gerlachs und Niebuhrs; das Gericht, bei dem die Untersuchung schwebte, war noch immer das Kreisgericht zu Potsdam.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 392.

auch zugesandt erhalten, habe ihm gesagt, daß er den Seiffart nunmehr für ganz gerechtfertigt halte.

„Da nun in dieser Schrift die direktesten Beschuldigungen gegen Ew. Excellenz enthalten sind, so möchte ich Ihnen anheim geben, dieselben doch im Allgemeinen zu widerlegen oder mich in den Stand zu setzen, ihnen zu widersprechen."

Unter den Niebuhr gestohlenen Briefen befand sich auch einer des Obersten Grafen Münster in Petersburg, welcher seine durch den Tod des Kaisers von Rußland sehr veränderten persönlichen Verhältnisse besprach, und in dem er sich sehr abfällig über Manteuffel äußerte.*) Aufs Aeußerste aufgebracht über die Offenlegung seiner vertraulichsten Korrespondenz und seinerseits auch, wie Gerlach, Manteuffel hinter der Sache vermuthend und durch den Ersteren noch scharf gemacht, beschloß er, den Stier bei den Hörnern zu fassen, indem er am 8. Febr. dem Ministerpräsidenten schrieb:

„Ew. Excellenz werden wissen, wie nah mich der bei dem Generaladjutanten v. Gerlach und dem Kabinetsrath Niebuhr nach und nach verübte Briefdiebstahl berührt, ebenso aber auch, daß bei der bisherigen bezüglichen Untersuchung nichts von Belang herausgekommen und die Bedienten jener vorgedachten beiden Herren wieder auf freien Fuß gesetzt worden sind.

Jetzt nun soll, wie ich äußerlich vernommen, gegen den Techen eine Anklage auf Landesverrath angestrengt werden. Kommt es dazu, so dürfte der Gang der bezüglichen Untersuchung, soweit sie mich überhaupt persönlich näher oder ferner berührt, wohl mehr auf meine offizielle und vertrauliche Korrespondenz mit dem Generaladjutanten v. Gerlach, zu dem ich in dienstlichen Beziehungen stehe, Bezug nehmen, als auf meine Privatkorrespondenzen. Daß aber auch diese letzteren seit geraumer Zeit überwacht worden sind, darüber habe ich leider keinen Zweifel mehr, wenn ich auch erst kürzlich in Erfahrung brachte, daß Ew. Excellenz bereits im verwichenen Frühjahr in den Besitz eines von mir an Herrn Niebuhr gerichteten und bei demselben gestohlenen Privatbriefes gelangt sein sollen. Ew. Excellenz werden es sicherlich begreiflich finden, daß mir darum zu thun sein muß, zu erfahren, 1. ob sich dies Faktum so verhält, 2. von wem in diesem Falle Ew. Excellenz den in Rede stehenden Brief (oder Briefe), sei es im Original, sei es in Abschrift oder im Auszuge, erhalten haben. Die bisherige Untersuchung hat, wie gesagt, in Bezug auf meine Privatkorrespondenz kein für mich irgend befriedigendes Resultat geliefert, die fernere Untersuchung dürfte sich in einer anderen Richtung bewegen; so muß ich nun auch das Meinige zu thun suchen, um den Faden aufzufinden, der mich vielleicht zu der Quelle führen kann, von wo die Ueberwachung meiner Korrespondenz ausgegangen, und zu dem Punkte, wo man von dem gestohlenen Gute Gebrauch machen wollte oder gemacht haben mag."

Darauf antwortete Manteuffel umgehend (9. Febr.): „Ew. Hochgeboren erwidere ich auf das Schreiben von gestern, welches mir soeben zugeht, daß mir

*) Münsters Brief besagte, daß Manteuffel sehr an seinem Posten hinge, und daß Werther mit betrübtem Gesicht Münster zwei Briefe von Manteuffel mitgetheilt habe, die diesen sehr geschmerzt hätten. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 317.

allerdings ein Schreiben Ew. Hochgeboren — ich weiß nicht mehr genau, ob vom General v. Gerlach oder Herrn Kabinetsrath Niebuhr, ich glaube von Ersterem — abschriftlich zugegangen ist, welches ich sowohl an des Königs Majestät als auch an General v. Gerlach mitgetheilt habe. Die Abschrift selbst habe ich später an General v. Gerlach gegeben, welcher meines Wissens davon noch ein Stück aufbewahrt.*) Die Person zu nennen, von welcher ich die Mittheilung erhalten habe, sehe ich mich außer Stande. Was die Ueberwachung Ew. Hochgeboren Privatkorrespondenz betrifft, so vermag ich darüber ebenso wenig Auskunft zu geben, als über die fernere, in anderer Richtung sich bewegende Untersuchung, da ich beiden Sachen ganz fern stehe."

Am darauffolgenden Tage schrieb Gerlach an Manteuffel bei Rücksendung ihm anvertrauter Schriftstücke über den Depeschendiebstahl: „ad c) bemerke ich, daß das Schreiben von Graf Münster, was Ew. Excellenz gebracht worden ist, nicht an mich, sondern an Niebuhr gerichtet war. Sie haben davon sofort Sr. M. und mir, ich glaube auch Niebuhr, Mittheilung gemacht. Ich würde anheimgeben, dem Grafen Münster auf das Bestimmteste zu sagen, daß Sie von einer Ueberwachung sowohl seiner offiziellen als Privatkorrespondenz nichts wüßten, und daß es erwiesen sei, daß Techen keinen in Ihre Hände gekommenen Brief von Niebuhr entwendet oder habe entwenden lassen, daß Sie denselben aber nicht von Techen, sondern von einem Anderen, also indirekt, erhalten hätten. Es würde mich sehr freuen, wenn Ew. Excellenz auf die Seiffartsche Rechtfertigungsschrift recht schlagend antworteten. Ich habe mich über diese unglückliche Briefgeschichte mit Ihnen verständigt, aber man dringt von allen Seiten auf mich mit Beschuldigungen gegen Sie nach dieser Seite hin ein. Ich war oft mit Ihnen verschiedener Meinung, bin aber stets offen und wahr gegen Sie gewesen, und mir war nichts so schwer zu ertragen in unserem Verkehr als Ihr häufiges Mißtrauen. Ich wehre mich dagegen nach Kräften innerlich und äußerlich, Ihnen Mißtrauen zu zeigen, ja, wenn auch nur innerlich, welches gegen Sie zu haben. Seiffart, von mir mit Disziplinaruntersuchung bedroht, sucht soviel als es möglich hochgestellte Personen, den Prinzen von Preußen, Ew. Excellenz, Illaire 2c. in seine schlechte Sache zu verwickeln. Es ist wichtig, daß er, soviel als es sein kann, widerlegt, noch wichtiger, daß er entweder disziplinarisch oder kriminell bestraft wird. Die ganze Geschichte ist eine Schmach für unser Land und eine grobe Mißachtung des Königlichen Ansehens, wenn Alles, was dabei betheiligt gewesen ist, straflos bleibt. Die drei Anlagen liegen bei."

Am 11. Febr. nahm Graf Münster — durch Manteuffels Antwort nicht befriedigt — seine Korrespondenz mit dem Letzteren noch einmal auf und schrieb diesem zurück:**)

*) Gerlach hatte, wie wir aus seinen „Denkwürdigkeiten" wissen, den ganzen Brief verbrannt. Bd. II, S. 393.

**) Nach Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 393 war der König sehr böse auf Münster, daß er Manteuffel von Neuem angegriffen. „Will ihm wegen des Inhalts seines Briefes an Niebuhr zu Leibe gehen."

„Ew. Excellenz sage ich meinen verbindlichsten Dank für das Schreiben vom 9. d. Mts.; wenn es mir leider auch den Beweis liefert, daß ich mich in dem meinigen nicht deutlich ausgedrückt zu haben scheine. Ew. Excellenz räumen ein, daß jene Abschrift meines Briefes in Ihre Hände gelangte, und fügen gütigst hinzu, wie dieselbe durch den p. Techen, oder auf dessen Betrieb, entwendet wurden, sowie daß sie, aber erst indirekt, in Ew. Excellenz Besitz gekommen sei. Daß der königl. Ministerpräsident, ein Frhr. v. Manteuffel, mit einem Subjekt wie der Techen in derartigem und direktem Verkehr gestanden haben könnte, würde ich zu glauben mich auch nie für berechtigt gehalten haben; — nichtsdestoweniger muß mir aber doch daran liegen, die Kolporteure der gestohlenen Briefe zu kennen. Nur aus diesem Grunde bat ich Ew. Excellenz, — und wiederhole jetzt diese Bitte — mir die Person nennen zu wollen, die Ew. Excellenz jene Abschrift gebracht oder verschafft hat. Daß Ew. Excellenz von einer Ueberwachung meiner offiziellen und Privatkorrespondenz nichts bekannt ist, will ich gern glauben, indem Hochdieselben zu solch verwerflichem Beginnen nie die Hand geboten, es wohl auch nicht einmal geduldet haben würden, wenn dergleichen zu Ihrer Kenntniß gekommen wäre. Das beweist ja auch schon Ew. Excellenz Mittheilung des mehrfach gedachten Briefes an des Königs Majestät wie an den General v. Gerlach. — Ew. Excellenz werden mir aber zugeben, daß das ganze Unternehmen des Techen, die Verführung der Bedienten, die kompromittirte Stellung des Vicepräsidenten Seiffart zu dieser ganzen Frage &c. —, daß Alles dies eben nicht nach einer bloßen Privatindustrie des Techen aussieht, sondern daß dabei noch andere Personen mit im Spiel sein müssen, denen daran lag, die Korrespondenz der Herren v. Gerlach und Niebuhr und somit in zweiter Linie auch die meinige zu überwachen. Zu welchem Behuf dies geschehen sollte und wie der p. Techen auch seinerseits das Ergebniß seiner Bemühungen nach verschiedenen Seiten hin ausgebeutet haben mag, gehört weiter nicht hierher.

Wenn Ew. Excellenz sich gütigst in meine Lage setzen und bedenken wollen, was es heißt, von mir geschriebene, sodann gestohlene und vielleicht obenein gefälschte Abschriften meiner Privatbriefe bei dem höchsten Staatsbeamten und, Gott weiß, wo sonst noch kolportirt zu sehen, so werden Hochdieselben meinen oben ausgesprochenen Wunsch ebenso natürlich als billig finden und demselben nunmehr sicherlich ein geneigtes Gehör schenken wollen."

Manteuffel schloß die Korrespondenz mit folgender Erwiderung (15. Febr.):

„Ew. Hochgeboren erwidere ich auf das Schreiben vom 11. d. Mts., daß ich zu meinem Bedauern nicht im Stande bin, den darin ausgedrückten Wunsch zu erfüllen. Obschon ich mich nicht für verpflichtet halte, Ew. Hochgeboren die entgegenstehenden Gründe darzulegen, nehme ich doch keinen Anstand, dies zu thun, nicht um mich zu rechtfertigen, sondern um Ew. Hochgeboren Verlangen so weit nachzukommen, als mir dies möglich ist.

In jener Zeit (welche ich nicht mehr genau bezeichnen kann) kam ein mir bekannter, in allgemeiner Achtung stehender Mann*) zu mir und sagte mir, er

*) Hinckeldey (?).

habe mir eine Mittheilung zu machen, welche für mich von Wichtigkeit sei, die er aber nur dann mir machen könne, wenn ich ihm mein Wort gäbe, niemals seinen Namen zu nennen; er könne mir nämlich den Beweis liefern, daß meine Privatkorrespondenz mit Herrn v. Werther in Petersburg in Hände gelange, für welche sie nicht bestimmt sei, daß darüber an die Umgebungen Sr. M. des Königs zu dem Zwecke Berichte erstattet würden, um mich in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen und zu verdächtigen rc. Ich fragte den Mann demnächst, wie er in den Besitz derartiger Beweisstücke gelangt sei, worauf er mir versicherte, es sei ihm das Betreffende mittelst anonymen Schreibens wahrscheinlich nur deshalb zugesandt worden, weil er dafür bekannt sei, mir mit besonderer Ergebenheit zugethan zu sein. Ich erhielt darauf die in Rede stehende Abschrift (oder zwei, was ich nicht mehr gewiß weiß) gegen Verpfändung meines Wortes, den Namen nicht zu nennen. — Dieses Wort werde ich halten. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß die ganze Sache mir sehr unangenehm war und noch ist, weniger wegen der ungünstigen Urtheile, welche Ew. Hochgeboren sich veranlaßt sehen, über meine Politik und Briefe auszusprechen, als vielmehr um deshalb, weil ich auf diese Weise ohne mein Zuthun genöthigt werde, in eine Privatkorrespondenz einen Blick zu thun, welche weder für mich noch für die Oeffentlichkeit bestimmt war.

Ich habe daher der Sache auch keine weitere Folge gegeben als die, welche ich in meinem ergebenen Schreiben vom 9. d. Mts. angegeben. — Ich wollte die Papiere selbst verbrennen, und nur der Zufall hat es gewollt, daß das wenigstens mit der Piece, welche ich im Stande war, dem Herrn v. Gerlach auf seinen Wunsch wieder zuzustellen, nicht geschehen ist; Abschrift davon habe ich nicht behalten.

Das der Hergang der Sache. Ich habe es für keine angenehme Pflicht, immerhin aber für eine Pflicht erachtet, darin so zu verfahren, wie geschehen.

v. Manteuffel."

Der Münster-Manteuffelsche Konflikt hätte noch größere Dimensionen angenommen, wenn nicht der König sich in das Mittel gelegt hätte. Bereits am 12. Febr. hatte derselbe an den Ministerpräsidenten geschrieben:

„Bester Manteuffel! Es sind Umstände eingetreten, wo es gerathen wird, den ersten gestohlenen Brief, »den von Münster an Niebuhr«, dem Ersteren einmal unter die Augen zu halten, um ihm die mißbrauchten (gegen Sie, bester Manteuffel, mißbrauchten) Flügel etwas zu stutzen. Ich erwarte also bald eine Abschrift oder das Original besagten (gegen meine Person sehr impertinenten) Briefes. Vale! Friedrich Wilhelm."

Am 14. Febr. hatte der König dem Grafen Dohna den direkten Auftrag ertheilt, Frieden zwischen Münster und Manteuffel zu stiften. Am 15. Febr. gab der Erstere klein bei, indem er dem Ministerpräsidenten für die in dessen Schreiben vom gleichen Tage enthaltene Auseinandersetzung dankte, wenngleich sie ihm die Aussicht raube, zu dem von ihm gewünschten Resultate zu gelangen. „Aus dieser Rücksicht, und weil Se. M. der König mir durch den Feldmarschall Grafen zu Dohna den Wunsch aussprechen ließen, die in Rede stehende Angelegen-

heit beigelegt und beendigt zu sehen, will ich, dem Wunsche Sr. M. Folge gebend, dieselbe als beendigt betrachten."

Den Abschluß fand der Streit auf einer am 17. Febr. bei dem König unter Beiziehung von Gerlach, Gröben, Dohna abgehaltenen Konferenz,*) und durch das nachstehende Handbillet des Königs an den Grafen Münster, d. d. Charlottenburg, 20. Febr. 1856:

„Ich muß Ihnen Glück wünschen, lieber Graf, zu der guten Art der Beilegung Ihrer Sache mit Minister v. Manteuffel, wenn ich auch die Veranlassung dazu, die allein von Ihnen ausgegangen ist, ernstlich mißbillige. Sie haben einem, namentlich in diesem Moment völlig unentbehrlichen unter der Last wichtigster Geschäfte und anderer bitterer Unannehmlichkeiten fast erliegenden Staatsmann durch mehr denn eine halbe Woche hindurch die letzteren ansehnlich vermehrt, ihn Zeit verlieren machen mit Briefempfangen und Beantworten und das Alles ganz umsonst. Denn, beherzigen Sie das recht, Sie hatten die Antworten auf Ihre Fragen bereits (durch das Vertrauen des Herrn Generals v. Gerlach) erhalten! Ihre und Gerlachs Stellung nach den Briefentwendungen gegen Herrn v. Manteuffel war (bis auf den Umstand, daß Gerlach als hoher Offizier, als Excellenz, als mein Generaladjutant und als weit wichtiger und stärker Bestohlener) völlig identisch. Gerlach aber hatte hochberechtigt, ja verpflichtet, die bewußten Fragen an Manteuffel bereits gethan und die Antwort darauf seit Monaten bereits erhalten und sich zufrieden gestellt erklärt. Ich frage also, die Hand aufs Herz, was konnten und durften Sie für andere Antwort erwarten? Sie, der bei Weitem minder Betroffene — als völlig dieselben Antworten? Und die sind Ihnen geworden und zwar aus lauter Güte und Nachsicht Manteuffels. Denn ich würde ganz anders geantwortet haben. Ich hätte Ihnen geschrieben: »Gehen Sie zu Herrn v. Gerlach, mit dem Sie notorisch in persönlich sehr guten und obenein in dienstlichen Verhältnissen stehen; der hat die Antwort, die Sie allein berechtigt sind, von mir zu erwarten. Da Sie das aber nicht von selbst gethan haben, so frage ich Sie, ob Sie mich für den Veranlasser des Briefdiebstahls halten und mir das haben wollen zu verstehen geben? Dann ist die Korrespondenz nicht der Weg, Sie zu belehren. . . . .« Da haben Sie, lieber Münster, meine Auffassung und den Grund meiner Mißbilligung Ihres Schrittes. Manteuffels edle Versöhnlichkeit hat Sie nicht allein vor den Folgen Ihrer Unbesonnenheit bewahrt (die unser Verhältniß plötzlich gebrochen hätte), sondern Ihnen die Gelegenheit geboten, die Sache ehrenhaft beizulegen.

Daß Sie Letzteres auf erfreuliche und lobenswerthe Weise gethan, erkenne ich hiermit gern an. Vale! Friedrich Wilhelm."

Am folgenden Tage (21. Febr.) schrieb der König aus Charlottenburg an Manteuffel, um dessen Satisfaktion vollzumachen:

„Theuerster Manteuffel! Ich theile Ihnen in der Anlage einen Brief von mir an Oberst Graf Münster mit und zwar mit dem Rechte, eine Kopie davon

*) Beschreibung dieser fast komischen Konferenz s. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 396.



für sich zu nehmen und der Bitte, mir die Anlage wieder zurückzugeben. Vale! Friedrich Wilhelm."

Gerlach bemerkt in seinen „Denkwürdigkeiten",*) Münster habe, nachdem er des Königs Mißbilligung über sein Vorgehen blau auf grün erhalten, den Verweis stillschweigend, wie es seine Pflicht als Soldat sei, aufgenommen und sei betrübt gewesen, sich den Unwillen des Königs zugezogen zu haben. Dies hatte zur Folge, daß der König, als Münster am 23. Febr. den Dienst hatte, diesem die Hand gab und seine Freude aussprach, wie er die Sache aufgenommen. „Er ist doch — so schließt Gerlach die Episode — ein edler Herr."

In den Anfang des Jahres 1855 — der Zeitpunkt läßt sich nicht genau feststellen — fällt noch die folgende, vielleicht für den Grafen Dohna oder Gröben bestimmte Aufzeichnung bezw. Aeußerung Manteuffels über das oben S. 83 erwähnte Schreiben des Generalleutnants v. Gerlach an den königl. Kreisgerichtsrath Licht in Potsdam, vom 27. Nov. 1854:

„Des Gespräches, welches ich mit Herrn v. Gerlach gehabt und der von mir dabei gebrauchten Ausdrücke erinnere ich mich nicht mehr ganz genau, ebenso wenig vermag ich die Zeit, in der dasselbe stattgefunden, bestimmt zu bezeichnen. Wenn es indeß in dem eingangs erwähnten Briefe des Generalleutnants v. Gerlach heißt, ich habe ihm geäußert: »der französische Gesandte habe sich veranlaßt gefunden, mich zu befragen, ob eine Ansicht, die er aus den entwendeten Briefen von Herrn General v. Gerlach erfahren, sich wirklich so verhielte«, so muß diese Angabe entweder auf einem Mißverständnisse des Generals v. Gerlach oder auf einer undeutlichen Ausdrucksweise von meiner Seite beruhen. Der meinen Aeußerungen zum General v. Gerlach zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Im Interesse des Allerhöchsten Dienstes muß ich bemüht sein, von den politischen Stimmungen und Vorkommnissen in den wichtigen Gesandtschaftshotels möglichst genau unterrichtet zu sein. Es gehört dies nicht zu den angenehmen Pflichten meines Berufs. Besondere Aufmerksamkeit wende ich der französischen Gesandtschaft zu, theils weil ich in dem Gange der französischen Politik vorzugsweise Gefahren für Preußen erkennen zu müssen glaube, theils weil mir bekannt ist, daß diese Gesandtschaft über ansehnliche Geldmittel verfügt, um in unsere inneren Verhältnisse einzudringen, theils endlich, weil man dort in seinen Aeußerungen die Vorsicht ziemlich außer Acht läßt. Seit längerer Zeit nun ist mir von Personen, die dort aus- und eingehen, die Versicherung gegeben worden, daß man im Gesandtschaftshotel von allen Vorkommnissen in den Umgebungen Sr. M. des Königs sehr genau unterrichtet sei. Um die Zeit, als der Depeschen- und Briefdiebstahl in Potsdam zur Erörterung kam, wurde mir aus der französischen Gesandtschaft hinterbracht, man habe dort geäußert, man wisse, daß ich mit General v. Gerlach in der Behandlung der schwebenden orientalischen Frage ganz einig und die Politik Preußens eine dem russischen Interesse mehr als früher zugewendete sei. Wer diese Aeußerung gethan, ob der Gesandte selbst oder Jemand seiner Vertrauten, ist mir

*) Bd. II, S. 397.

damals nicht mitgetheilt worden. Doch hat mir der Marquis de Moustier bei einem Besuche, den er mir abstattete, auch gesagt, er bedauere, die preußische Politik sich mehr und mehr von Frankreich abwenden zu sehen. Da ich hierin eine Bestätigung jener mir gemeldeten Aeußerungen erblickte, so nahm ich Veranlassung, Herrn General v. Gerlach, wenn ich nicht irre, als er mich in der Depeschenangelegenheit besuchte, zu fragen, ob er wohl in seinen Briefen die Aeußerung gethan, er sei jetzt völlig mit meiner Auffassung der Politik einverstanden. Ich that dies theils, um den General zu warnen, theils um vielleicht einen Anknüpfungspunkt zur Begründung des Verdachtes zu gewinnen, daß die gestohlenen Briefe ihren Weg in die französische Gesandtschaft gefunden. Der Antwort des Generals auf meine Frage entsinne ich mich nicht mehr genau; ich meine aber, er sagte mir, es sei wohl möglich, daß er so etwas geschrieben habe. Weder in den geheimen Mittheilungen, welche mir aus der französischen Gesandtschaft zugegangen, noch seitens des Marquis de Moustier ist des Potsdamer Briefdiebstahls gedacht oder der in dieser Angelegenheit kompromittirte sogenannte Leutnant Techen auch nur erwähnt worden. Etwas Anderes als die vorstehend erwähnten Thatsachen habe ich Herrn General v. Gerlach nicht mittheilen können oder wollen. Sollte General v. Gerlach seinem Gedächtnisse meine Worte genauer eingeprägt haben, als ich sie in dem meinigen wiederfinde, und irgend welche Aufklärungen darüber herbeizuführen im Stande sein, so bin ich dazu gern bereit; zur Zeit aber weiß ich dazu nichts weiter anzuführen.

Der Vollständigkeit wegen erwähne ich nur noch, daß Marquis de Moustier mir zu jener Zeit im Auftrage seiner Regierung ganz vertraulich von Papieren gesprochen hat, welche einem gewissen in Paris verhafteten Hassenkrug aus Berlin abgenommen und die kompromittirender Natur sein sollten. Er stellte mir damals die Vorlegung dieser Papiere in Aussicht, hat aber auf mehrfache dieserhalb von mir an ihn gerichtete Erinnerungen erst ausweichend und zuletzt entschieden ablehnend geantwortet."

Nachdem Gerlach und Münster in der Briefdiebstahlssache außer Gefecht gesetzt waren, konnte man glauben, daß Manteuffel nicht weiter damit behelligt werden würde, zumal sich Niebuhr, der dritte Bestohlene, ganz still verhielt. Die Ruhe währte aber nur drei Wochen; denn am 17. und 18. März 1856 wurde in Berlin vielen Einwohnern in anonymen Briefen und mittelst der Stadtpost eine gegen den Minister Manteuffel gerichtete gedruckte Schmähschrift*) zugeschickt, welche den Titel führte: „Der Potsdamer Depeschendiebstahl." Als den Verfasser und Verbreiter der Schmähschrift stellte der Polizeidirektor Stieber den Abgeordneten M. aus Breslau fest.

Ueber die mit dem Pamphlet beabsichtigte Intrigue berichtete Stieber am 23. März 1856 dem Minister Manteuffel: „Eine absichtliche Betheiligung des Präsidenten der Ober-Rechnungskammer, Seiffart, liegt nicht vor. Dieser hat seine

*) Am 19. März 1856 schreibt Bismarck Gerlach über die Schrift „Der Potsdamer Depeschendiebstahl", die Haupttendenz gehe gegen Manteuffel. „Bismarcks Briefe an Gerlach." Kohls Ausgabe S. 286.

bekannte Vertheidigungsschrift metallographiren lassen und ist so unvorsichtig und taktlos gewesen, solche allen Parteien zugänglich zu machen. In solcher Weise hat auch die oppositionelle Partei der zweiten Kammer Kenntniß von der Schrift und den delikaten Erörterungen erhalten, welche in Betreff des Depeschendiebstahls gepflogen worden sind. Man beschloß, dieses Material zum Sturz des Ministeriums Manteuffel zu benutzen, und der thatkräftige M. übernahm die Ausführung des Planes. Er ließ das Pamphlet in Braunschweig drucken, auf geheimen Wegen durch Westermann und Kraatz zu sich gelangen und besorgte dann die Verbreitung. Zugleich wollte man auf die bevorstehende Debatte in der Kammer wegen der geheimen Fonds bei dieser Gelegenheit wirken. Es sind bei dieser Machination zugleich die demokratische, gothaische und ultramontane Partei im Spiel. Zwischen allen dreien besteht eine sehr beachtenswerthe Koalition. M. ist das Haupt der schlesischen ultramontanen Partei und gebietet über bedeutende Geldmittel, welche systematisch beschafft werden. Er war 1848 Kommandeur der Bürgerwehr in Breslau und verkehrt namentlich intim mit dem früheren Minister Milde, mit Pinder, mit Kuh und anderen Koryphäen der schlesischen Demokratie."

Die Tagespresse griff das Pamphlet mit Begierde auf. Die „Weser-Zeitung" vom 18. März enthielt folgende Korrespondenz: „Schon seit 8 Wochen zirkulirte besonders in diplomatischen Kreisen, eine Rechtfertigung des Geh. Ober-Regierungsraths, zeitigen ersten Direktors der Oberrechenkammer in Potsdam, Seiffart, über seine Betheiligung bei dem gegen den General v. Gerlach und den Kabinetsrath Niebuhr begangenen Depeschendiebstahl. Seitdem waren vielfache Gerüchte im Umlauf über die Bedienten dieser Herren, über angebliche Agenten des Ministerpräsidenten und verschiedene andere Personen, die schon anfingen, das Interesse zu verlieren, als plötzlich im Laufe des gestrigen Tages eine ohne Angabe des Druckers erschienene Flugschrift, man kann sagen, der halben Stadt durch die Stadtpost zuging. Diese Schrift, die, als mit Umgehung der Gesetze erschienen, nicht mitgetheilt werden kann, enthält die vorgedachte Rechtfertigung Seiffarts mit einer Einleitung und einem Nachworte, deren offenbarer Zweck ist, den Ministerpräsidenten ebenso bloß zu stellen wie seinen Gegner, den General Gerlach. Jener hat danach diesen schon lange durch seine Agenten überwachen und ihm Briefschaften entwenden lassen, während umgekehrt dieser dem Prinzen von Preußen förmlich Berichterstatter nachgeschickt hat, die förmlich Relationen der ungünstigsten Art über den Thronfolger eingeschickt haben. Die allgemeine Meinung orientirt sich hier dahin, daß es den Verbreitern darauf angekommen ist, unsere Zustände als durchaus faul darzustellen, den Ministerpräsidenten sowie die Kamarilla gleichzeitig unhaltbar und auf diese Weise einer neuen Ordnung der Dinge Platz zu machen."

Demgegenüber schrieb die „Neue Preußische Zeitung": „Wir sind nicht mit der Aufgabe betraut, die Politik oder die Interessen der Staatsregierung oder einzelner Minister zu vertreten. Aber bei der hervorragenden Stellung des Herrn v. Manteuffel im Dienste Sr. M. des Königs und bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, die das Ausland gerade auf ihn gerichtet hat, halten wir es doch für eine Pflicht der Ehre, hier nicht zu schweigen. Es hat gewiß etwas Peinliches, wenn

man durch seine Gegner in die Lage gebracht werden soll, erst ausdrücklich zu versichern, daß man ein ehrlicher Mann ist, und es ist wohl möglich, daß der Ministerpräsident selbst es unter seiner Würde halten wird, irgend etwas der Art in die Oeffentlichkeit zu bringen. Aber unsere Stellung ist eine andere. Wir haben im Dienste des Publikums die Pflicht, dasselbe in seinem Urtheil zu orientiren, und müssen also auch darum hier das Wort ergreifen. So versichern wir denn hiermit, daß nach Allem, was wir über die Sache erkundet haben, jene Beschuldigung gegen Herrn v. Manteuffel eine unwahre ist. Er hat jenen Diebstahl weder veranlaßt, noch gefördert, noch darum gewußt. Wir denken, diese runde und unzweideutige Erklärung wird genügen, um den Verdächtigungen nach dieser Seite hin ein Ziel zu setzen."

In Betreff des Generals v. Gerlach bemerkte die „Neue Preußische Zeitung", daß die Korrespondenz der „Weser-Zeitung" zunächst eine Uebertreibung enthalte, indem das Nachwort des Pamphlets nur von einem Falle rede, in welchem derselbe angeblich dem Prinzen von Preußen „förmlich Berichterstatter nachgeschickt"; von einem förmlichen System spreche selbst jenes Pamphlet nicht, und nur in der böswilligsten Tendenz deute es jenen einen Fall als eine „Spionage" aus. „Es liegt gegen Herrn v. Gerlach nichts vor, als daß er von Herrn Lindenberg aus Minden einen Brief mit Nachrichten über den Aufenthalt des Prinzen von Preußen daselbst erhalten hat. Wir können aber auf das Bestimmteste versichern, daß Herr v. Gerlach niemals dem Herrn Lindenberg den Auftrag ertheilt hat, ihm zu schreiben oder überhaupt Berichte zu erstatten, am wenigsten über den Prinzen von Preußen. Auch ist es, wie wir hören, an kompetentester Stelle selbst ohne Rückhalt anerkannt worden, daß Herr v. Gerlach weder in diesem Falle habe spioniren lassen, noch überhaupt einer solchen Handlung irgend je fähig wäre."

Ein gerichtliches Einschreiten gegen den Abgeordneten M. wegen Beleidigung bezw. Verleumdung des Ministers Manteuffel wurde gleichwohl nicht beliebt. Der Justizminister Simons hielt dafür (20. März), daß die Regierung wohl thue, von dem Pamphlete „Der Potsdamer Depeschendiebstahl" so wenig als möglich Notiz zu nehmen, es namentlich nicht zum Gegenstand gerichtlicher Erörterungen zu machen, „denn sie würde damit nur dem Zwecke der Verbreiter in die Hände arbeiten: möglichst viel Aergerniß hervorzurufen".

Manteuffel, welcher sich beim Erscheinen des Pamphlets beim Kongresse in Paris befand, nahm dasselbe bei seinem guten Gewissen sehr kühl auf, anders Gerlach, der wiederum das alte Spiel versuchte, den Minister aus seiner Passivität herauszudrängen. „Eine andere Sache — so schreibt er demselben am 24. März — die hier viel Aufsehen macht, ist das gedruckte Pamphlet über den Briefdiebstahl, die Seiffartsche Rechtfertigungsschrift, die ich Ew. Excellenz abschriftlich mitgetheilt habe, mit einem sehr boshaften Prolog und Epilog, in welchem Sie hauptsächlich, ich aber auch wegen der Lindenbergschen Geschichte angegriffen werde. Ich glaube, wie ich das schon oft gesagt, daß Ew. Excellenz etwas in dieser Sache thun müssen. Der Herausgeber thut, als hätten Sie, um sich zu exculpiren, Seiffart vorgeschoben. Er stellt also, wie ich glaube, die Wahrheit einfach auf den Kopf."

Und vier Tage später (28.) aus Charlottenburg: „Die anonymen Winke, von denen Sie mir anzeigten, daß sie durch vier Briefe an Sie gelangt wären, haben schon eine Erfüllung gehabt in dem Pamphlet über den Briefdiebstahl. Es scheint, Gottlob! daß die Wirkung mehr gegen als für das infame Machwerk ausfällt. In der »Mindenschen patriotischen Zeitung« ist eine vortreffliche Erwiderung, die ich heut durch Zedlitz habe an Westphalen vorschlagen lassen, als Gegenpamphlet mit einem anreizenden Titel drucken zu lassen."

Endlich am 30. März:

„Die Briefgeschichte ist leider wieder ganz an die Tagesordnung durch das nichtsnutzige Pamphlet, was principaliter gegen Sie, dann aber auch gegen mich gerichtet ist, gekommen. Die Artikel in der »Kreuzzeitung«*) und in der »Mindener patriotischen Zeitung« werden Sie nicht mißbilligen. Der Mindener ist der beste, indem er facta beibringt. Im Abgeordnetenhause will man das Gouvernement fragen, was es gegen Seiffart gethan. Es ist aber fraglich, ob es zu Stande kommt. Ich sehe dabei ein Unglück."

Die Sache mit dem Abgeordnetenhaus hatte seine Richtigkeit. Am 3. April 1856 wurde daselbst der Antrag des Abgeordneten Berg verlesen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung Sr. M. des Königs zu ersuchen, dem Hause eine Mittheilung darüber zugehen zu lassen, was in Beziehung auf die gegen ein Mitglied des Hauses, den Vicepräsidenten der Ober-Rechnungskammer, Seiffart, in Aufsehen erregender Weise erhobene Beschuldigung der Betheiligung an der Entwendung von Briefschaften von Seiten der Regierung Sr. M. des Königs geschehen sei." Die Motive lauteten: Die Ehre des Hauses und des Landes. Der Antrag wurde an eine besondere Kommission überwiesen.**)

Auf diesen Vorgang bezieht sich der nachstehende klassische Brief des Königs, d. d. Potsdam, 11. April:

„Theuerster Manteuffel! Die Ihnen angekündigten Machinazionen zu Ihrem Sturz, haben (wenn auch schwach, dennoch) ihr zweites Stadium beschritten, das ist die insidiöse, eigentlich unsinnige Frage beider Häuser wegen Seiffart. Aufs risico hin, Ihnen Bekanntes zu sagen, bemerke ich, daß der Plan folgender ist — giebt die Regierung nach, ist sie so dumm, sich über die, durch die Häuser ihr arrangirte Erleichterung des Einschreitens wider Seiffart zu freuen und als Antwort zu sagen »sie wolle sofort gegen ihn einschreiten« — so kommt Seiffart, nimmt seinen Sitz unter den Abgeordneten ein und hält eine Vertheidigungsrede für sich und Angriffsrede wider Sie. Dann sind wohl schon diejenigen bereit, die Rede und Gegenrede zum Zweck Ihrer Verdächtigung zu machen ausersehen sind, und — bei Ihrer Rückkehr finden Sie sich so schwarz gemacht, daß Ihnen die Geduld reißen soll und Sie den Abschied nehmen! Darum hab' ich befohlen, daß gar nicht geantwortet werden soll, nachdem die Minister kurz gesagt: »Schuster bleib bei deinem Leisten« oder die lakonischere Antwort jenes Artilleristen an Prinz August »was geht Dir das an?« So müssen wir das Ende der Diät abwarten

*) Vgl. oben S. 95.

**) Sten. Bericht, Bd. II, S. 816.

und dann gegen S. disziplinarisch einschreiten. Ich weiß, daß S. sich für ganz sicher hält, und so bleibt die Hoffnung, daß eine Haussuchung bei ihm von Resultat sein wird. Ist dann das zweite Stadium beseitigt, so geht natürlich ein drittes an, und da müssen wir auf unserer Hut sein. Der letzte Versuch wird derselbe wie der desperate gegen Hinckeldey sein. Man wird durch Beleidigungen jeder Art Sie zum Duell zu provoziren suchen. Daß auch das Stadium zur Schande unserer Feinde ausfällt, dafür bürgt mir die schöne Ruhe, die Ihnen Gott verliehen hat."

Am 25. April benachrichtigte der stellvertretende Vorsitzende die mit der Vorprüfung des Antrags des Abgeordneten v. Berg und Genossen beauftragte Kommission des Staatsministeriums, daß sich die Kommission am 29. April versammeln und ihre Berathungen beginnen werde. In der an diesem Tage abgehaltenen Sitzung beschloß die Kommission einstimmig auf den von dem Justizminister Simons geltend gemachten prinzipiellen Grund, daß der Antrag einen Eingriff in die Exekutive der Regierung enthalte und deshalb unzulässig sei, daß demgemäß auch jede weitere Auslassung der Regierung zur Sache selbst (jedoch nur aus dem angegebenen prinzipiellen Grunde) abgelehnt werde müsse, dem Hause vorzuschlagen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Die Angelegenheit kam zum großen Aerger aller derjenigen, welche dem Ministerium hier eine Verlegenheit bereiten wollten, wegen Schluß der Session nicht mehr zur Berathung im Plenum*)] und verlief vollständig im Sande, da Manteuffel es für inopportun erachtete, eine gerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Molinari zu beantragen. In einem an den Justizminister Simons gerichteten Privatschreiben vom 5. Mai 1856 bemerkte Manteuffel:

„Eine Darlegung der Gründe, welche mich zu dieser Erklärung bestimmen, haben Ew. Excellenz nicht verlangt, und dürfte es darauf auch nicht ankommen. Ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, daß M. mir persönlich durchaus unbekannt ist, ich also bei ihm die Absicht, meine Person zu beleidigen, nicht annehmen kann. Sollte diese dennoch vorgewaltet haben, so könnte ich das Unternehmen nur wie den Biß eines tollen Hundes betrachten. Eine gerichtliche Verfolgung und Bestrafung würde meine Ehre, die höher stehen muß als der Schmutz des Pamphlets reicht, weder beeinträchtigen noch stören. Wenn ich daher keinen Anstand nehme, obige Erklärung abzugeben, so glaube ich damit am besten sowohl dem unlautern Zweck des Pamphlets entgegenzutreten als auch den wahren Staatsinteressen zu dienen."

* * *

Sobald es sich im Herbst 1855 gezeigt hatte, daß die rechte Seite im Abgeordnetenhaus über eine erdrückende Majorität verfüge, war vorauszusehen, daß ihre Heißsporne extreme Forderungen stellen würden. Die Lage war damals eine kritische, da auch der König nun plötzlich wieder (Ende Nov.)

*) Zu vergleichen die unbefriedigende Erklärung des Abgeordneten Grafen v. Schwerin in der letzten Sitzung am 2. Mai 1856. Sten. Bericht, S. 1329.

mit seinem Lieblingsgedanken hervortrat, nämlich an die Stelle der Verfassungsurkunde einen ganz neu redigirten „Freibrief" zu setzen, in welchem den Häusern nur die Bewilligung der Abgaben, aber keineswegs die Gesetzgebung im Allgemeinen zugestanden werden sollte. Selbst ein Mann wie **Gerlach** perhorrescirte dieses abenteuerliche Projekt: „Es müßte noch ganz anders kommen, nach meinem Dafürhalten, wenn solche Vorschläge weise sein und durchgehen sollten. Nicht einmal in der ersten Kammer würde dies der Fall sein. Kommt man denn nie von dem Codificiren ab und von dem Gedanken, daß man durch einen Wisch Papier Recht machen kann? Sieht man denn nicht ein, daß, wenn die königl. Macht erst wirklich vorhanden, es ein Leichtes ist, den Landtag mit dem Stiefel Karls XII. zu regieren, und daß, wenn dies nicht der Fall, eine jede Macht ausreicht, den Thron umzuwerfen? Zehn Personen von dem österreichischen Postulatlandtage warfen die alte Monarchie um."*)

Auch **Manteuffel** wehrte sich gegen alle Zumuthungen dieser Art, und er legt seine Gedanken darüber in einer für den König bestimmten Denkschrift nieder, welche zu dem Besten gehört, was aus seiner Feder geflossen ist.**) Mit dem denkbar größten Freimuth giebt der Minister hier dem König ein Spiegelbild der unter ihm eingerissenen politischen Schäden; er schildert den Werth der Verfassung, die Inopportunität eines Staatsstreiches, Preußens Aufgabe auf religiösem Gebiet, die Stellung des Königs zu seinen Ministern, die Grenze ihrer Pflicht zum Gehorsam, die Bedeutung der Ministerverantwortlichkeit, das nothwendige Vertrauen des Herrschers zu seinen Ministern, die Schäden einer unverantwortlichen Nebenregierung (Kamarilla), Preußens Beruf, an der Spitze des wahren Fortschritts zu stehen, die Bedingungen seiner militärischen Kraftentfaltung, seine augenblickliche Ohnmacht nach außen als Folge der Zerrissenheit und Auflösung seiner inneren Verhältnisse und die Gefahr eines zweiten Olmütz. Ich möchte diese Staatsschrift Manteuffels politisches Testament nennen, und ich hege die feste Ueberzeugung, daß Bismarck, hätte er dasselbe noch lesen können, über Manteuffel anders geurtheilt haben würde, als in seinen „Gedanken und Erinnerungen" zu lesen ist. Nachstehend der Wortlaut des historischen Aktenstücks:

„Die Geschichte lehrt, daß es vor dem Eintritte großer Katastrophen in der Entwickelung der Staaten immer Personen gegeben hat, welche in der Furcht Gottes, die von Menschenfurcht frei macht, ihre warnende Stimme erhoben haben. Die Wahrnehmung, daß Solches fast immer ohne Erfolg geschehen, ja daß man im günstigsten Falle wie in Preußen in dem Jahre 1808 erst nach schweren Verlusten und Demüthigungen sich zur Umkehr entschlossen, kann mich von meinem Zeugnisse für die Wahrheit nicht abhalten.

Dieses Zeugniß enthält nicht das Resultat meiner eigenen Neigungen oder Wünsche, sondern das Resultat einer aufmerksamen Beobachtung und einer gewissenhaften Prüfung der Verhältnisse. Objektiv sein heißt nicht allein die Dinge

---

*) **Gerlach**, a. a. O., Bd. II, S. 536.

**) Die Abfassung erfolgte jedenfalls vor dem 10. März, dem Todestage Hinckeldeys.

so sehen, wie sie sind, sondern auch nichts Anderes wollen, als was gegebene Verhältnisse ermöglichen. Diese Objektivität ist die schwerste, aber auch die erste Pflicht des Politikers und vielleicht die unerläßliche des Monarchen. Von diesem Standpunkte aus wünschen die nachfolgenden Bemerkungen beurtheilt zu werden. Ein Vergleich der gegenwärtigen Lage Preußens mit den Grundbedingungen seiner Existenz und Entwickelung kann es dem objektiven Beobachter nicht zweifelhaft lassen, daß Preußen den Keim großer Verwirrungen, erschütternder Katastrophen, ja vielleicht den Keim des Untergangs eines großer Entwickelung noch fähigen Staates in sich trägt. Ich glaube, jene Bedingungen in folgende fünf Sätze zusammenfassen zu können:

1. Die Bedingung der Existenz Preußens und sein Grundgesetz ist die Monarchie — eine Monarchie, welcher der Monarch selbst sich unterordnet — eine ungeschwächte königliche Gewalt, welche die Quelle ihrer Kraft in der göttlichen Berufung ihres Trägers und in der freiwilligen aber vollständigen Unterordnung unter die Interessen des Staates findet. Eine Monarchie, welche keine Feindin, sondern die Burg wahrer Freiheit, deren Politik keine Hauspolitik, sondern eine Staatspolitik ist. 2. Preußen ist der Träger religiöser Freiheit, es ist kein paritätischer, kein evangelischer Staat, sondern ein Staat der im Licht des Protestantismus möglichen religiösen Freiheit, welche von einem Zwang des Gewissens ebenso weit entfernt ist als von einer Protektion des Indifferentismus, in dem 3. die Zucht und Ordnung gehandhabt werden durch die Diener des Königs, durch ein Beamtenthum, welches nicht zu herrschen, sondern zu dienen berufen ist. 4. Es ist Preußens Beruf, auf jedem Gebiete, sowohl geistigen wie materiellen, an der Spitze des praktischen und daher wahren Fortschritts in Deutschland zu stehen. 5. Preußen ist ein militärischer Staat, aber nicht allein insofern, als seine Kraft in der möglichsten Ausbildung eines bezahlten Heeres besteht, sondern auch insofern, als alle seine Einrichtungen darauf hinzielen müssen, ein bewaffnetes, in Zucht, Ordnung und Disziplin groß gezogenes Volk zu seiner Vertheidigung zu haben, indem der eine Theil des Volkes, die Armee, die Waffen selbst trägt und der andere durch materielle Leistungen, wie durch seine patriotische Haltung der Armee einen unbezwinglichen Rückhalt gewährt.

Nach dem Maße, in welchem in der Praxis unseres Staatslebens die Verwirklichung und Aufrechthaltung dieser Grundsätze zunimmt oder abnimmt, wird auch die Lage Preußens, seine Stellung in Europa und seine nächste Zukunft zu beurtheilen sein.

Preußen ist eine Monarchie, nicht allein formell, sondern das Bewußtsein des ganzen preußischen Volkes ist ein monarchisches. Selbst die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 und die durch sie organisirte Landesvertretung hat dieses Bewußtsein bisher nicht schwächen können. Aber es ist allerdings unverkennbar, daß aus dem durch die Verfassungsurkunde bedingten Organismus Gefahren für eine kräftige und einheitliche Aktion der königlichen Gewalt erstehen können. Diese Verfassungsurkunde ist kein Werk der Willkür, sie war nothwendig durch ein verbrieftes königliches Wort, sie trug wesentlich bei zur Herstellung und Fortbildung eines Rechtszustandes, der zuletzt durch die Wirren des Jahres 1848 heftig er-

schüttert war. Jene Gefahren können daher auch nicht beseitigt werden, indem man den Vortheil aufgiebt, der sie geboten hat, nämlich den: daß das Wort des Monarchen, das niemals ohne eine Schwächung der Monarchie gebrochen werden kann, gehalten und die Kontinuität der Rechtsentwickelung gesichert worden ist. Ein preußischer Monarch, der sich der Monarchie unterordnen will, darf, gleichviel, ob das mit seinen Ansichten, Neigungen und Wünschen übereinstimmt, nichts thun, was den Interessen des Staates zuwiderläuft. Es würde aber den Interessen des preußischen Staates zuwiderlaufen, wenn der Monarch an die Stelle eines beschworenen Gesetzes dasjenige subjektiver Ansichten, d. h. der Laune und Willkür, treten lassen wollte. Selbst ein gutes Ziel könnte durch einen solchen Weg zu einem unheilbringenden, und die gute Absicht zu einem Verbrechen führen. Bei dem starken Bewußtsein der Nothwendigkeit der Monarchie, wie es im Volke vorhanden ist, und bei der Ueberzeugung, daß nur in der innigsten Eintracht und in dem innigsten Zusammenhange mit dem Lande ein Monarch Preußens die ihm von Gott angewiesene Stellung zum Heile des Landes behaupten und ausfüllen kann — eine Ueberzeugung, von der sich ein preußischer König nur mit seinem Leben trennen sollte — würde eine Verbesserung der Verfassung, wie sie nicht das Interesse des Monarchen, sondern das Interesse des preußischen Staates verlangt, ohne allzu große Schwierigkeit und ohne Verletzung des Eides und des Gesetzes zu ermöglichen gewesen sein.

Das preußische Volk wird es in seiner unermeßlichen Mehrheit für keinen Eidbruch halten, wenn sein König nach wiederholten vergeblichen Versuchen dem Interesse der Staatsentwickelung entsprechendere Formen auf dem formell legalen Wege auszuführen, zu Oktroyirungen seine Zuflucht nähme. Aber ebenso unzweifelhaft wird sich die Ueberzeugung, daß der Eid eines Königs gebrochen sei, aufdrängen, wenn ohne hinreichende Veranlassung oder bei der Zurückweisung ungerechtfertigter, dem Instinkte des Volkes widersprechender Zumuthungen, ein Staatsstreich ausgeführt würde. Mit einer solchen Verletzung eidlicher Pflichten giebt der Monarch sich und seine Dynastie den größten Gefahren preis. Alle Mittel, mit denen man in einem solchen Falle sich selbst sein Gewissen zu beschwichtigen suchen oder es durch Andere zu beruhigen suchen wird, werden erfolglos sein. Gott läßt Sein nicht spotten, und er hat der Welt nur Ein sittliches Gesetz gegeben, nicht eines für das Volk und ein anderes für die Fürsten.

Ist es nun auf der einen Seite gewiß, daß in der Verfassung Gefahren für die einheitliche und kräftige Aktion des Monarchen liegen, so ist es auf der anderen Seite unzweifelhaft, daß der Weg, den man zur Beseitigung dieser Gefahren bis jetzt eingeschlagen hat oder einzuschlagen denkt, nicht zum Ziele führen wird. Man giebt also sich und das Land entweder den Gefahren eines falschen Konstitutionalismus oder den Gefahren ungerechtfertigter Staatsstreiche preis. Fragt man zweitens, wie Preußen die Forderung erfüllt, ein Staat der religiösen Freiheit zu sein, so giebt das tief eingewurzelte Mißtrauen, daß Preußen in den Händen der Ultramontanen sei, eine nur zu beklagenswerthe Antwort. Auf der einen Seite Handlungen, auf der anderen Seite Unterlassungen der Regierung Sr. Majestät, die wenigstens mit dieser Aufgabe Preußens unvereinbar sind.

Die Kirche überhaupt in einer völlig schiefen Stellung zum Staate, die evangelische in Auflösung und Zwiespalt begriffen, die katholische scheinbar zwar an Macht wachsend, aber nach einer Seite und Richtung, die ihr selbst verderblich werden muß, und in Händen einer Partei, welcher die Existenz des ganzen preußischen Staates ein Greuel ist und bleiben wird. Daher auch unter den Katholiken Unzufriedenheit und Erbitterung.

Die positive Grundlage der evangelischen Kirche ist Christus, der Sohn Gottes, und die Rechtfertigung durch den Glauben, ihr formelles Prinzip ist die Freiheit des Glaubens, also die Verschmähung weltlicher Mittel, um Glauben zu erzwingen und Gewissen zu beherrschen. Statt diese Grundsätze aufrecht zu erhalten und in ihnen eine lebensvolle Einheit und ein gesegnetes Zusammenwirken der Evangelischen zu suchen und zu stärken, haben wir ein Parteiregiment in der evangelischen Kirche ebenso proklamirt, wie es leider in weltlichen Dingen angestrebt wird, das Werk der Union, welches nichts Anderes war, als die Frucht eines königlichen, frommen Geistes, der auf den genannten Fundamenten eine, trotz ihrer reichen Mannigfaltigkeit einige evangelische Kirche errichten wollte, ernstlich gefährdet, ja beinahe zerstört, eine Thatsache, die man nicht aus der Welt durch die Behauptung bringt, daß man sie nicht beabsichtigt habe. Statt der evangelischen Kirche, wie Se. Majestät selbst so oft Allerhöchstihren Willen geäußert haben, ihre Selbständigkeit in der That zu geben, um sie zu einer freien Entfaltung zu befähigen, hat man die früher gutgeheißene, von der großen Mehrheit der Evangelischen dankbar acceptirte provisorische Kirchenordnung als ein revolutionäres Werk verschrien und verketzert. Ein Oberkirchenrath, der nur provisorisch für die interna eingesetzt wurde, hat allerdings eine definitive Gestalt erhalten, aber seiner Bestimmung entfremdet, ist er ohne Bedeutung, ohne Macht, ohne Einfluß, auch in den internis in der Hand eines weltlichen Ministers. Tüchtige Geistliche, die der Union treu anhängen, werden als Opponenten betrachtet und behandelt; die Feinde der Union in jeder Weise bevorzugt, ausgezeichnet, daher auch die Heuchelei und Liebedienerei unter der geistlichen Jugend im Wachsen, das sind trostlose Blicke in das innere Leben der evangelischen Kirche. Und während nun schon der Zustand der eigenen Kirche die übergroße Mehrheit der Evangelischen in Preußen mit der tiefsten Betrübniß erfüllt, so sind es die Fortschritte der ultramontanen Katholischen, sind es die katholisirenden Bestrebungen auf der anderen Seite, welche die verderblichste Saat säen.

Wie ein an Händen und Füßen gebundener Mann kämpft die evangelische Kirche mit einem erbitterten und unversöhnlichen Feinde, der, ausgerüstet mit allen Mitteln, vor Allem aber mit der Freiheit seiner Aktion, einer Freiheit, die sogar der Landesgesetzgebung Hohn sprechen darf, seines Sieges gewiß ist. Man sollte meinen, daß im römischen Lager die Freude über die Situation groß wäre. Nein, das eben ist die Frucht dieses Systems, daß es nirgends Freude, nirgends Zufriedenheit, nirgends Dank erntet. Unglückliche Verfügungen, die Verweigerung wohlbegründeter Forderungen haben gerade der ultramontanen Partei mächtige Waffen in die Hand gegeben. Andererseits beschuldigt man wieder die Personen, denen vielleicht nur das allgemeine Mißtrauen einen zu großen Einfluß in dieser

Beziehung zuschreibt, entweder die freiwilligen Bundesgenossen der Ultramontanen oder wenigstens ihre unbewußten Werkzeuge zu sein.

Also die Bevölkerung Preußens blickt mit dem allergrößten Mißtrauen auf das herrschende System. Gelingt es auch, mit Hoffnungen und Versprechungen noch eine Zeit lang die Bewegung hinzuhalten, so wird sie nur später und vielleicht doch in kurzer Zeit um so heftiger hervorbrechen, und die zunehmende Zersplitterung innerhalb der evangelischen Kirche wird den Sieg des Katholizismus wenigstens äußerlich und zunächst erleichtern. Dieser Sieg ist aber nichts Anderes, als die höchste Gefährdung der Dynastie. Geht doch in religiöser Beziehung der Verdacht schon heute so weit, daß man eine Königin, deren landesmütterliches Herz nicht hoch genug erkannt und gewürdigt werden kann, öffentlich des heimlichen Uebertritts zum Katholizismus beschuldigt. Nun giebt es freilich Personen, die selbst diesen Schritt, wenn er geschehen wäre oder geschehen könnte, für unbedenklich halten, weil sie von der katholischen Kirche eine Sicherung unserer preußischen Zustände erwarten oder wenigstens der evangelischen Kirche und ihrem Regimente eine katholisirende Richtung geben wollen, weil sie fürchten, daß die Freiheit der religiösen Entwickelung etwas sehr Gefährliches sei und freie oder deutsch-katholische Gemeinden Preußen und die evangelische Kirche in ihren Grundfesten erschüttern könnten. Es dürfte das aber denn doch eine wunderbare Kurzsichtigkeit verrathen. Wer Licht und evangelische Freiheit will, der muß es auch im Glauben und Demuth ertragen lernen, daß Seelen sich verirren und aus der Kirche scheiden. Ein preußischer Monarch wird nicht weniger christlich sein, wenn er sich zu dem Grundsatz, daß es nur einen Richter des Glaubens und Gewissens giebt, nicht allein bekennt, sondern ihn zu einer der ersten Maximen seiner Regierung macht.

Das Wort Friedrichs des Großen: »Es solle Jeder nach seiner Façon selig werden«, hat allerdings auf der einen Seite der Frivolität und dem vulgären Rationalismus zu manchem Mißbrauch und auf der anderen einer gewissen Orthodoxie zu Manchem Anstoß gegeben; nichtsdestoweniger hat Friedrich der Große mit jenen Worten, wenn auch nicht gerade in einer schönen Form, eine Hauptmaxime für die Regierung preußischer Könige ausgesprochen. Ihre Festhaltung schließt keineswegs aus, daß man mit größter Strenge und Entschiedenheit überall da eintritt, wo die Religion zum Vorwande politischer Bestrebungen gemißbraucht wird. Aber weil man den Grundsatz verlassen hat, weil man bald seitens der Regierung mit freien Bewegungen innerhalb der katholischen und evangelischen Kirche liebäugelte, bald sie verfolgte, ist eine weit verbreitete Mißstimmung eingetreten und mit ihr die Besorgniß, daß gerade von dieser Seite aus dem preußischen Staate große Gefahren bevorstehen.

Die preußische Verwaltung hat bis vor Kurzem als ein Muster von Disziplin, Gewissenhaftigkeit und Intelligenz gegolten; sie ist nahe daran, diesen Ruf einzubüßen und, wie man aufrichtig bekennen muß, nicht ohne Schuld der Regierung. Monarchie heißt nicht nur so viel, daß eine einzelne Person an der Spitze des Staates steht, sondern daß ein einheitlicher Wille den ganzen Staatsorganismus leitet. Dieser einheitliche Wille des Königs muß in dem einheitlichen Wirken der

nächsten Diener der Krone, also des Ministeriums, sein treues Abbild finden. Kein preußisches Ministerium und kein preußischer Minister darf jemals daran denken, sich selbst an die Stelle königlicher Macht zu setzen, aber andererseits wird ein preußischer Minister der Krone keine Dienste mehr leisten können, wenn er weder die Fähigkeit noch den Willen besitzt, objektiv zu sein und mit treuer Gewissenhaftigkeit auf jede Gefahr hin seinen Rath zu geben. Andererseits wird ein Ministerium, das den Zwiespalt in sich selbst trägt und dadurch kraftlos wird, aufhören, dem König das zu sein, was es sein soll: der Arm seines Willens. Es mag in der Stellung eines Monarchen die Versuchung leicht vorhanden sein, daß er eigentlich gar keiner Minister bedürfte, welche ein selbständiges Urtheil haben, daß vielmehr die Minister nur Personen sind, welche Befehle empfangen, um sie durch Unterbehörden und Unterorgane wieder ausführen zu lassen. Eine solche Auffassung dürfte indessen weder richtig, noch auch in ihren Konsequenzen frei von Bedenken sein. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß die Minister des Königs ihm ebenso gut wie alle anderen Beamten zum Gehorsam verpflichtet sind, und daß sie schließlich seine Befehle auszuführen haben. Je bereitwilliger ich das anerkenne, und, wie ich hinzufügen darf, je mehr ich nach dieser Erkenntniß gehandelt habe, um so weniger darf ich es auch auszusprechen scheuen, daß ich den Gehorsam des Ministers doch eigentlich eben deshalb, weil er ihn mit allen anderen Beamten des Königs theilt, nicht für seine charakteristische Eigenschaft halte. Niemals haben gehorsame Minister die Dynastien oder Staaten vor dem Untergange bewahren können, ebenso wenig wie der geschickteste Leibarzt seinem königl. Herrn helfen kann, wenn von ihm nicht ein zu beachtender Rath, sondern nur Gehorsam verlangt wird. Das Erste, was man von einem Minister zu verlangen hat, ist, daß er die Befähigung besitze, die Situation und die einzelnen Verhältnisse richtig zu beurtheilen; die Gewissenhaftigkeit, mit Selbstverleugnung seinen Rath über das zu geben, was zu thun sei, und die Bereitwilligkeit, den Muth und die Fähigkeit, für die Erfolge, namentlich, wenn sie momentan ungünstig sind, mit seiner Person einzutreten. Das Letztere wird er aber immer nur dann können, wenn er allgemein Achtung und Vertrauen besitzt. In einem Staate vor Allem, der nur durch die Intelligenz und Energie des Willens seiner Leiter groß und mächtig geworden ist, wird man mit Ministern ohne jene Eigenschaften, selbst wenn sie die gehorsamsten wären, niemals etwas ausrichten können. Für einen wahrhaft großen Monarchen, für einen Monarchen, der selbst jenes objektive Urtheil besitzt, hat übrigens weder die Fähigkeit noch die Popularität eines Ministers irgend eine Gefahr. Geht aber dem Monarchen bei vielleicht sonst höchst vortrefflichen Eigenschaften jene Objektivität ab, so wird der Minister in der Lage sein, ihm manchen Fehltritt, manche Buße zu ersparen, ja er wird ihn selbst vor großen Gefahren bewahren können. In scheinbar ruhigen Zeiten, selbst wenn ihre Ruhe nur der Vorbote des Sturmes ist, pflegen Monarchen freilich nie an Gefahren zu glauben oder sie sehen nur diejenigen, welche sie zur Rechtfertigung ihrer Pläne oder Abneigungen gebrauchen können. Die Aufgabe, sich mitten in Festen und Huldigungen aller Art, mitten in königlicher Pracht und Macht weder vom Uebermuth hinreißen noch von der Besorgniß leiten zu lassen, man könne das Alles durch

einen Handstreich verlieren, diese Aufgabe mag fast übermenschlich sein, sie ist aber einmal den Königen zugefallen.

Die eben angedeutete Auffassung von der Stellung der Minister ist nichtsdestoweniger wesentlich verschieden von der sogenannten Lehre von der Ministerverantwortlichkeit. Denn ich räume einmal vollständig ein, daß niemals und in keinem Falle ein Minister, er sei noch so fähig und habe er noch so viel Geltung im Lande, eine Dynastie oder einen Monarchen vor dem Untergange wird bewahren können, wenn er selbst auf diesen Untergang hingearbeitet hätte. Sodann statuire ich nur die Verantwortlichkeit des Ministers gegen Gott und seinen König. Wer diese Verantwortlichkeit begreift, wird sich überhaupt nie gegen das Land zu verantworten haben. Aber andererseits wird auch kein Monarch einem Minister Einsicht und Fähigkeit, selbständigen Charakter und Beharrlichkeit geben können, wenn er sie nicht hat, ebenso wenig, wie er den öffentlichen Kredit herzustellen vermag, den die Minister durch ihre Handlungen verloren haben. Hat nun der Monarch im Ganzen und Großen seinen Willen und die Richtung, in der sich die Politik bewegen soll, ausgesprochen, so wird er bei einer nur einigermaßen besonnenen Wahl seiner Minister sich der Einmischung in die Details der Regierung nicht allein enthalten können, sondern sie auch vermeiden müssen. Denn einmal ist nichts Gefährlicheres für die Festhaltung einer großen Auffassung wie für eine sichere allgemeine Leitung, als die Beschäftigung und die Zersplitterung mit und in Kleinigkeiten, sodann muß ein Monarch als die letzte Instanz in allen Sachen der Regierung und Verwaltung sich wohl hüten, in frühere Instanzen einzugreifen. Aber soll seine allgemeine Auffassung festgehalten werden, so wird er unmöglich Minister wählen können, von denen einige der einen und andere einer anderen Richtung folgen, denn die Thatsache, daß sie einem Herrn dienen, reicht nicht hin, um ihr einheitliches Wirken zu verbürgen. Auch würde ein Monarch in der That die Grenzen seiner Macht sehr verkennen, wenn er sich dem Glauben überlassen wollte, daß der Umstand, daß Alle ihm gegenüber gehorsame Minister sind, es auch verbürge, daß sie alle nach einer und derselben Richtung hin in weitverzweigten Verwaltungssphären arbeiten und handeln werden. Gerade die äußerliche Einheit, die man herzustellen vermag, wird zum besten Deckmantel für den inneren Zwiespalt werden.

Der Gewinn also, den ein Monarch von seinen Räthen haben kann, wird nur eintreten, wenn er ein Ministerium aus Personen bildet, die von einem Gedanken getragen werden, zu einander das volle Vertrauen haben, zu ihren Fähigkeiten sowohl als zu ihrem guten Willen. Ein solches Vertrauen ist gegenwärtig nicht vorhanden. Es ist dies eine der Quellen der Unordnung und Auflösung in allen Departements, einer mangelhaften, den guten Bürger oft belästigenden Verwaltung, der allmählichen Demoralisation der einzelnen Beamten, weil sie nicht wissen, welcher Richtung sie sich anschließen sollen, oder weil sie ihre Ueberzeugung modeln, je nachdem sie von der Herrschaft des einen oder anderen Systems einen besseren Lohn erwarten oder näher oder entfernter diese Herrschaft eintreten sehen. Es ist indeß hierbei auch noch ein anderer Umstand wohl zu berücksichtigen. So unbeschränkt nämlich der König von Preußen in der Wahl seiner Minister ist und

bleiben muß, so wird er sich doch ebenso wenig wie zweier verschiedener Richtungen im Ministerium, gewissermaßen zweier Ministerien bedienen können. Es hat sich aber jetzt neben dem Ministerium eine Art von dem Könige unmittelbar nahestehender Verwaltungsbehörde gebildet, deren Eingreifen ohne Verantwortlichkeit, ohne eine gesetzliche Basis, sich überall fast in gleichem Maße bemerkbar wie unbeliebt macht. Es ist kein Zweifel, daß der König von Preußen ungeschmälert das Recht haben muß, seine Diener zu wählen und zu entlassen; aber es heißt der ganzen traditionellen Organisation der preußischen Verfassung widerstreiten, wenn er neben seinem offiziellen Kabinet noch ein anderes hat, wenn er weder sich von den Ministern allein berathen, noch durch sie allein seine Befehle ausführen läßt.

Wo diese Tradition verlassen worden ist, sind immer schlimme Erfahrungen über das Land gekommen und sie werden auch jetzt nicht ausbleiben. In der That, die Forderung, daß man Autoritäten, die man selbst geschaffen hat, nicht selbst vernichten darf, ist zu tief in der Natur der Dinge und Menschen gegründet, als daß sie ohne die bedenklichsten Gefahren für die Autorität überhaupt verletzt werden könnte. Die Kabinetsräthe, Adjutanten und Sekretäre Sr. Majestät können nur seine unmittelbaren Diener, nie seine Rathgeber sein. Glaubt er ihren Rath demjenigen der Minister vorziehen zu müssen, so wird er am besten thun, sie zu Ministern zu machen. Die Folgen, welche das jetzige Verhältniß auf die Bureaukratie und die ganze Verwaltung ausübt, sind unberechenbar. Freilich kommt es gegenwärtig mir zu Gute, daß Vieles von dem, was geschieht, dem überwiegenden Einfluß jenes zweiten Ministeriums zugeschrieben wird, aber ich beklage es in meiner tiefsten Seele, daß man sich allmählich mehr und mehr daran gewöhnt, alles Unpraktische und Verderbliche der Krone und der unmittelbaren Umgebung ihres Trägers zur Last zu legen, einer Umgebung, deren hervorragende Mitglieder man für die Träger eines kontrerevolutionären Parteiregiments hält, von denen man mit Recht oder Unrecht annimmt, daß sie kein Mittel verschmähen, um ihre Pläne durchzusetzen, und die auch unmittelbar mit Personen, die den Ministern untergeben sind, in einem Verkehr stehen, der jedenfalls für die Disziplin mit den allerschwersten Nachtheilen verbunden ist. Es ist diesen Umständen auch gelungen, die Regierung mehr und mehr im In- und Auslande mit einem Blatte zu identifiziren, dessen offen hervorgetretene Tendenz, an die Stelle des preußischen Königthums von Gottes Gnaden ein Junker- und Pietistenregiment zu setzen, den allgemeinen Haß und Hohn der Nation auf sich geladen hat. Also, wenn man auch heute die Verfassung beseitigt, das Ministerium verändert und wiederholt verändert, ohne daß Se. Majestät die Diener, die Allerhöchstdieselben einmal ernannt haben, mit vollem Vertrauen beehren und jeder Art von Doppelministerium ein Ende machen, so werden alle Uebel, die drohen, auch nicht um ein Kleines vermindert werden.*)

*) Man vergleiche mit den obenstehenden Ausführungen die nachstehende Stelle in Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen", Bd. II, S. 280: „Es ist oft weniger schädlich, etwas Unrichtiges als nichts zu thun. Ich habe nie den Muth gehabt, die Gelegenheiten, die mir dieser persönlich so liebenswürdige Herr mehrmals, zuweilen scharf und beinahe zwingend, in den Jahren 1852 bis 1856 geboten hat, sein Minister zu werden, zu benutzen oder ihre Verwirklichung zu fördern.

Aber auch neben dem Ministerium und neben der unmittelbaren Umgebung des Königs ist noch eine dritte Macht, nämlich der Polizeipräsident von Berlin, und zwar in einer persönlichen Stellung zu Sr. M. aufgetreten, auf deren große Bedenklichkeiten ich schon zum Oefteren aufmerksam gemacht habe. Unter dem Schutze solcher Verhältnisse müssen sich natürlich alle die schlechten Neigungen Derer entwickeln, die nicht herrschen, sondern ihrem König und Lande mit Treue dienen sollen. Die Klagen über Polizeiwillkür mehren sich und werden immer lauter, und wenn es lächerlich ist, eine Revolution jetzt zu fürchten, so ist es doch ernsthaft und traurig genug, wenn sich selbst die treuesten und uneigennützigsten Royalisten der Befürchtung nicht erwehren können, daß das System und der Geist der heutigen Verwaltung für die Dynastie und das Land die schlimmsten Früchte reifen lassen wird.

Unter solchen Umständen wird man sich auch nicht wundern dürfen, wenn nun der Beruf Preußens, an der Spitze des wahren und praktischen Fortschritts in allen Zweigen zu stehen, gänzlich vernachlässigt wird, wenn unsere Fortschritte nur scheinbar, die Rückschritte aber, die Preußen macht, ganz evident sind. Man hat oft gesagt, und mit Recht, Preußen sei ein erobernder Staat. Aber die Art der Eroberung könnte immer eine doppelte sein. Selbst wenn die Umstände nicht günstig genug sind, um mit dem Schwert zu erobern, so müßte doch Preußen nie aufhören, als erobernder Staat in Deutschland durch die Vorzüglichkeit seiner Einrichtungen und durch die Bewunderung seiner Entwickelung aufzutreten. Jede spätere Vereinigung deutscher Brüder mit der Krone Preußen würde dann nur eine äußerliche Darstellung einer bereits innerlich vollzogenen Verbindung geworden sein, während ohne eine solche innerliche Verbindung selbst in den Momenten, die zu einer Vergrößerung günstig erscheinen, dieselbe mit dem Schwerte kaum wird ausgeführt werden können.

Ich erspare mir den traurigen Nachweis, daß wir jetzt nur noch von altem Ruhme zehren, daß aber fast in keinem größeren Lande in den letzten Jahren verhältnißmäßig so wenig für die Verbesserung der Lage der unteren Volksklassen, für die Hebung des Handels und der Gewerbe, für die Erledigung wichtiger praktischer Fragen geschehen ist als in Preußen; daß die Finanzverwaltung sich lediglich auf die Einnahme und Ausgabe von Steuern beschränkt, und daß auch, was die Wissenschaft angeht, die preußischen Universitäten ihren Glanzpunkt überlebt zu haben scheinen.

Es ist weder meine Absicht noch hier der Ort, die Vorschläge zur Reorganisation der Verwaltung oder zur Verbesserung der einzelnen Einrichtungen zu machen.

Wie er mich betrachtete, hätte ich ihm gegenüber keine Autorität gehabt, und seine reiche Phantasie war flügellahm, sobald sie sich auf dem Gebiete praktischer Entschlüsse geltend machen sollte. Mir fehlte die schmiegsame Gefügigkeit zur Uebernahme und ministeriellen Vertretung von politischen Richtungen, an die ich nicht glaubte, oder für deren Durchführung ich dem Könige den Entschluß und die Konsequenz nicht zutraute. Er unterhielt und förderte die Elemente des Zwiespalts zwischen seinen einzelnen Ministern; die Friktionen zwischen Manteuffel, Bodelschwingh und Heydt, die in triangularem Kampfe miteinander standen, waren dem Könige angenehm und ein politisches Hülfsmittel in kleinen Detailgefechten zwischen königlichem und ministeriellem Einfluß."

wie sie unabweisbar sind, wenn Preußen wieder in seine natürliche Stellung eintreten soll. Es muß zuerst von Demjenigen, dem Gott den schweren Beruf, König von Preußen zu sein, auferlegt hat, die Mangelhaftigkeit und Verwerflichkeit des jetzigen Systems lebendig und deutlich erkannt werden, sonst sind alle dergleichen Vorschläge unnütz. Fehlt aber diese Erkenntniß und der Wille, ihr Folge zu geben, so kann Preußen auch durch seine Armee nicht zu der Hoffnung berechtigt werden, sich bei den großen Schwierigkeiten, welche dermalen die Lage Europas bietet, und die für Preußen noch durch die mannigfache Verschiedenheit seiner Bewohner gesteigert werden, als Großmacht zu behaupten. Militärischer Staat heißt nicht allein, daß ein Staat auf seine Heeresverfassung und Ausbildung den möglichsten Fleiß zu verwenden habe, sondern daß er auch die Bedingungen erfülle, unter denen eine erfolgreiche Thätigkeit des Heeres möglich ist.

Zu diesen Bedingungen gehört einmal, daß das ganze Staatsleben den Geist militärischer Zucht und Ordnung trage, und zum zweiten, daß in einem Staate, der kein so großes Heer zu unterhalten im Stande ist, wie die übrigen Großmächte, man Alles thun müsse, um das ganze Volk zu einem mächtigen Walle und Schilde gegen feindliche Gelüste zu machen. Die Wehrhaftigkeit einer Nation steigt, vorausgesetzt, daß der militärische Geist der Zucht und Ordnung nicht mit Füßen getreten wird, in hohem Grade mit ihrem Reichthum. Diese Wehrhaftigkeit ist bei uns vor Allem gebunden an die Blüthe der Landwirthschaft, weil es der Grundbesitz ist, dem in Fällen des Krieges die bei Weitem größten Opfer obliegen, und der sie zu tragen befähigt werden muß. Es wird also auf der einen Seite darauf ankommen, dem Grundbesitz und seiner Organisation Halt und Entwickelung zu geben, auf der anderen Seite aber das Gewerbe des Grundbesitzes, nämlich die Landwirthschaft, mit aller nur erdenklichen Energie und Kraft zu fördern. Leider sieht man beide Forderungen in einem erstaunlichen Grade vernachlässigt. Die Folgen eines solchen Verfahrens werden in demselben Momente sichtbar werden, wo eine große europäische Krisis eintritt. Man wird an den Enthusiasmus des Volkes appelliren, aber vergeblich, weil der eine Theil das Vertrauen zu dem Throne verloren, der andere keine Mittel hat, den Enthusiasmus zu bethätigen.

Man wird also darauf verzichten müssen, für die preußische Politik die Freiheit und Bedeutung zu beanspruchen, welche das Kennzeichen einer selbständigen Macht sind. Die Zerrissenheit und die Auflösung unserer inneren Verhältnisse wird die zunehmende Ohnmacht Preußens nach außen hin lange ein Geheimniß sein lassen. Schon heute läßt es sich nicht verkennen, daß Preußen einen wirklichen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten nicht ausübt, daß man es fast nur noch unter den Großmächten duldet. Ich habe in den jüngsten Tagen aus zuverlässiger Quelle gehört, daß man auf gewissen Seiten einen sehr wohl durchdachten Plan hegt, dieser Annahme einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Die Verwirklichung dieses Planes würde das preußische Volk bei seiner Ehrliebe und seinem Nationalstolze tief verletzen, und sie würde dieses Volk einer Dynastie, die nach seiner Meinung das nicht allein zuließ, sondern vielleicht herbeiführte, in hohem Grade entfremden.

Es ist freilich nie meine Ansicht gewesen, daß Preußen den Einfluß, den es möglicherweise üben kann, überschätzen und sich daher in unbesonnener Weise hervordrängen soll; ich räume ein, daß es ihm nur gebührt, gewissermaßen das Zünglein an der Wage zu sein, welches das Vorhandensein des europäischen Gleichgewichts und somit die Möglichkeit einer friedlichen Entwickelung des alten Europas anzeigt. Aber selbst der Einfluß, den sich Preußen in dieser Beziehung vindiziren und den es behaupten muß, wenn es das Ehrgefühl der Nation nicht nach und nach abschwächen will, selbst dieser Einfluß ist in hohem Grade gefährdet. Preußen muß allerdings in der gegenwärtigen Lage eine strenge Neutralität behaupten, aber eine Neutralität, die ihm Freunde macht, nicht eine Neutralität, die es jedes Bundesgenossen beraubt. Wir haben aber heute keinen aufrichtigen Bundesgenossen in Europa, und wenn auch jetzt eine schwierige Frage äußerlich beigelegt wird, so stehen doch, wie mit Sicherheit vorauszusehen, selbst dieser Fragen wegen bald neue Verwickelungen bevor, und sie werden dann Preußen in einer Lage treffen, die es ihm noch viel schwieriger als heute macht, seine Stellung zu behaupten. Es ist kein Zweifel, die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems voller Täuschungen in der Spitze, voller Sophistereien, Unredlichkeiten und Willkür in den untergeordneten Organen wird dahin führen, daß man, um den Frieden im Innern zu erhalten, zu Mitteln greifen wird, welche Preußen in Deutschland Oesterreich gegenüber völlig paralysiren und die es vielleicht bald dem Schicksale Polens entgegenführen müßten. Will man aber erst bei dem Eintreten trauriger Katastrophen, oder wenn ihre Nähe sich auch dem verblendetsten Auge aufdrängt, die Verderblichkeit eines solchen Systems erkennen, so wird man allen den Fehlern ausgesetzt sein, die mit Aktionen in den Momenten großer Bewegung fast unvermeidlich verbunden sind und die mit ihnen auch bei uns früher verbunden waren. Man wird thatkräftigen und opferwilligen Enthusiasmus diesmal vielleicht um den Preis der Monarchie erkaufen wollen, indem man dem Volk und seiner Vertretung Rechte anbieten und eine Stellung einräumen wird, die auf die Dauer mit dem Königthum unverträglich sind. Da aber mit der Monarchie Preußen selbst zerfällt, so würde dann in den Anfängen seiner letzten Erhebung auch der Keim des Unterganges eines von den Hohenzollern regierten Preußens liegen. Gegenüber einer so traurigen Lage der Dinge, gegenüber der zunehmenden Entfremdung des Volkes von Thron und Regierung, gegenüber dem wuchernden Mißtrauen und dem zunehmenden Zwiespalt, gegenüber den innern und äußern Gefahren, kann kein redlicher Mann Rath Ew. M. bleiben, wenn man seinen Rath mißachtet, seine Thätigkeit lähmt, seine Arbeitskraft und Arbeitslust durch Intriguen und Klatschereien schwächen läßt. Ich habe mich zweimal vor den Riß gestellt, und ich glaube meinem König und Vaterlande selbst durch die sogenannte Schmach von Olmütz einen großen Dienst geleistet zu haben. Ich fühle mich aber in meinem Gewissen verpflichtet, wenigstens in dieser Stellung und unter diesen Umständen nicht länger einen Weg mitzugehen, der bald genug zu einem zweiten und schmachvolleren Olmütz führen wird.

Mein Glaube an Preußen ist erschüttert, mein Glaube an Gott wird es nie sein, und bei dem Bewußtsein, auch durch diese Darstellung eine ernste Pflicht

meiner Stellung erfüllt zu haben, werde ich Trost in dem Gedanken suchen, daß in dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes das Zerfallen eines herrlichen Baues vielleicht beschlossen war, und daß es uns ziemt, als Christen zu tragen, was wir als Menschen nicht zu ändern vermögen."

* * *

Am 10. Dez. 1855 schrieb der König aus Charlottenburg:

„Bester Manteuffel! Ich werde nach Tisch, sobald ich kann, aufs Stadtschloß kommen, um noch zu rechter Zeit der Vorlesung von Krummacher beizuwohnen. Darum erwarte ich Sie nicht hier, sondern in Berlin vor 6 Uhr. Vale! Friedrich Wilhelm."

Und dann am 14. Dez. aus Strelitz:

„Bester Manteuffel! Ich hoffe morgen Abend um 7 Uhr (von hier direct) im Berliner Schloß zu sein. Dort erwarte ich Sie entweder in Person zum Vortrag oder die Benachrichtigung, daß Sie nicht zum Vortrag kommen können. In letzterem Fall erwarte ich Sie am Sonntag nach der Kirche in Charlottenburg, so um oder nach 1 Uhr, je nachdem die Post eintrifft. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Im Dezember 1855 war Niebuhr ernstlich erkrankt, vermuthlich aus Aufregung über die Verwickelung, in die ihn die verübte Entwendung wichtiger Schriftstücke durch seinen Bedienten gebracht hatte. Gerlach und Niebuhr, die Opfer des Potsdamer Depeschendiebstahls, fühlten sich jetzt noch mehr angezogen, und Gerlach rieth dem Könige, Niebuhr zum Geh. Kabinetsrath zu machen,*) und ihn im Vortrag mit dem Geh. Kabinetsrath Illaire abwechseln zu lassen. Auch Manteuffel versprach Niebuhr seine Hülfe,**) wofür ihm dieser mittelst Schreibens, d. d. Potsdam, 11. Jan. 1856, seinen Dank aussprach. „Vielleicht werde ich nie wieder mit Ew. Excellenz in dienstliche Beziehung treten können — denn noch ist es mir wahrscheinlich, daß ich den Abschied werde nehmen müssen, da in meiner bisherigen Stellung ich bald völlig zu Grunde gehen werde und ich keine Hoffnung habe, irgend ein anderes Amt zu erlangen; wendet mein Geschick sich so, so werde ich jenen Brief als ein Lebewohl ansehen, das mir stets wohl thun wird; bleibe ich im Dienste, so ist er für mich eine Basis und Bürgschaft von Vertrauen. Gott stärke Ew. Excellenz in dieser schweren Zeit und lasse Sie nie seines Trostes ermangeln, der zu Allem Muth und Kraft giebt."

Darüber, daß Niebuhr eine andere Stellung zugewiesen werden müßte, waren im Grunde Alle einig; bei seiner von Hause aus nervösen und reizbaren Konstitution

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 398.

**) In einem Schreiben vom 7. Jan. 1856.

war seine bisherige Verwendung in der unmittelbaren Umgebung des Königs Gift: es war nicht so sehr die Masse der ihm übertragenen Arbeiten der Grund für seinen physischen Zusammenbruch, als theils die aufregende Natur der ihm ertheilten Aufträge, besonders aber der Umstand, daß er ununterbrochen auf dem qui vive stehen und des königl. Winkes gewärtig sein mußte. Auch der König erkannte dies Alles an, wie er denn auch während eines Vortrags des Geheimen Kabinetsraths Illaire am 27. Febr. 1856 zu diesem bemerkte: „Niebuhr kann mit seiner nervösen Konstitution das unruhige Treiben in meiner Nähe nicht durchführen. Ich habe mir daher gedacht, ich will ihm wie bisher einzelne Sachen zuschreiben, die soll er für mich bearbeiten und mir vortragen, seinen dauernden Aufenthalt aber in Berlin nehmen. Ob das sich so wird durchführen lassen, das ist freilich die Frage."

Durch die von dem König beabsichtigte Theilung der Geschäfte im Civilkabinet fühlte sich nun aber der Geh. Kabinetsrath Illaire schmerzlich betroffen; so lange als dem Geh. Kabinetsrath seine gegenwärtigen Funktionen beigelegt waren (1810), hatte man vermieden, zwei höhere Beamte daselbst zu ernennen, und man war erst dann dazu geschritten, wenn der mit der Leitung betraute Beamte im Gefühl des Sinkens seiner Kräfte der Hülfe bedurfte und darum nachsuchte. So wurde im Jahre 1834 Müller dem Geh. Kabinetsrath Albrecht und 1838 Uhden und 1844 Illaire dem Müller beigesellt. In allen diesen Fällen erfolgte aber keine Theilung der Geschäfte, vielmehr blieben dieselben in der Hand des ersten Geh. Kabinetsraths, welcher dem Hülfsarbeiter ganz nach freiem Ermessen zutheilte, was er nicht für sich selbst zurückbehalten wollte. Eine gedeihliche Gestaltung eines solchen Verhältnisses setzte voraus auf der einen Seite einen jüngeren Mann, welcher aus dem mittleren Beamtenstande in diese höhere Stellung berufen und mit dem Vertrauen des Königs begnadigt, dennoch gern sich in diese Abhängigkeit fügte und seine Amtswirksamkeit nicht über die ihm gesteckten Grenzen zu erweitern strebte, und andererseits einen Chef, der im Gefühl der Unzulänglichkeit seiner Kräfte ohne Widerstreben von der ihm gebotenen Hülfe Gebrauch machte. So war das Verhältniß Uhdens und das Illaires zu Müller, dessen persönliche Liebenswürdigkeit allerdings den Verkehr mit ihm höchst angenehm machte, ein überaus und ungestört glückliches, während Müller selbst, als er, schon 62 Jahre alt und bis dahin vortragender Rath im Justizministerium, dem nur einige Jahre älteren Albrecht zugeordnet wurde, sich in diesem Verhältniß keineswegs behaglich fühlte. Von einem solchen gewissermaßen abhängigen Verhältniß konnte aber nunmehr nicht die Rede sein, da die obigen Vorbedingungen weder bei Niebuhr noch bei Illaire zutrafen, und der König dachte daher auch an eine andere Theilung, indem Niebuhr die Kirchen-, Unterrichts- und Finanzsachen bearbeiten und Illaire die übrigen behalten sollte. Dem Letzteren verblieb bei dieser Kombination neben den wenigen, der inneren Verwaltung angehörigen Sachen nur die Fluth der Begnadigungs- und Unterstützungsgesuche, deren wenig Interesse bietende Bearbeitung um so lästiger zu werden drohte, wenn sie nicht durch den Wechsel mit den übrigen, fortan auf Niebuhr übergehenden Sachen unterbrochen wurde. Nach Illaires An-

icht gefährdete die vorgeschlagene Theilung der Geschäfte überdies die Konformität der Grundsätze, deren Festhaltung gerade im Kabinet von so großer Wichtigkeit ist, und dieselbe führte andererseits auch noch den unter den obwaltenden Umständen nicht gering anzuschlagenden Nachtheil mit sich, daß die Vorträge, welchen beide Räthe beiwohnen sollten, mit mehrerem Zeitaufwande nicht allein für sie, sondern auch für Se. M. verbunden sein würden.

Wie wir später sehen werden, vermochten diese sehr sachlichen Ausführungen die schließliche Realisirung des Projektes, Niebuhr in das Kabinet zu bringen, nicht aufzuhalten. Der Letztere hatte in dem König und in dem General Gerlach zu mächtige Gönner, um nicht den Widerspruch Illaires zu besiegen.

Am 15. Jan. schrieb der König an Manteuffel aus Charlottenburg:

„Pardon wegen der Papierersparniß.*) Ich will dem Fürsten von Fürstenberg das Band des Rothen Adlers geben und bitte die Liste dahin zu vervollständigen — sondiren Sie dann, ob er und der Regent es für passend halten, daß ich dem Prinzen Wilhelm von Baden den Rothen Adler jetzt gebe, damit er dem Ordensfeste beiwohnen könne. Zur Hochzeit kriegt er den Schwarzen. Vale!

Friedrich Wilhelm.

P. S. Bruder Wilhelm quält wieder um den Rothen für Fürst Pückler. Die Furcht vor quasi brouillerie und effectiver Verstimmung Wilhelms, macht mich ein wenig hinüberschwanken. Rathen Sie und Ihre Collegen entschieden ab, so lasse ich den 71 jährigen Greisen noch warten.

r. s. v. p.“

Am 1. Febr. schrieb der König:

„Bester Manteuffel! Ich wünsche Ihren und des Ministerkonseils Rath über meine Ansicht über eine Sache zu haben, die mir dieser Tage von Bruder Wilhelm und Graf F . . . .-St . . . . nahegelegt worden: Der Schwiegervater des Letzteren, Baron R . . . . (ungeheuer reich) feiert bald seine Hochzeit von 60 Jahren. Man wünscht eine »Gnade« für ihn. Der Mann ist katholisch geworden. Sein Majorat aber darf stiftungsmäßig allein in evangelischem Besitze sein. Um es nicht abzutreten, hat er geheuchelt, wenigstens nie und nirgends seinen Uebertritt gestanden. Sonst ist er ein sehr angesehener und verdienter Mann. Nun möchte ich ihm nicht den (von Wilhelm gewünschten) Rothen 2. Klasse geben und bin auf folgenden Ausweg gekommen. Ich ernenne ihn zum Grafen und bestimme, daß diese Würde erblich sein soll für seine Recht- und stiftungsgemäßen Erben im Majorat. So erweise ich ihm Ehre (die er für seine guten Dienste, Patriotismus und Reichthum verdient, und überlasse die Erbschaft der Würde den . . . (unleserlich) der Rechtssprüche, die sein charakterloses Betragen in den Religionsdingen heraufbeschworen haben. Vale!

Friedrich Wilhelm.“

*) Der zweite Theil des Briefes ist auf die Innenseite des halben Oktavbogens geschrieben.

Am 25. Febr. schrieb der **König** an Manteuffel aus Charlottenburg:

„Ich habe sehr oft meinen Willen ausgesprochen, »den Familien des Herrenhauses, die bis 48 das Vertretungsrecht gehabt,*) dasselbe wieder zu verleihen.« Ich frage jetzt, wie es um das Gutachten der Kronsyndici steht? Fällt es gegen das Recht der Krone aus, so muß der Vorschlag incontinente dem C. T. gemacht werden. Darum ist mir die Beschleunigung der Sache vor dem Syndicat sehr wichtig. Sie haben das, theuerster Manteuffel, dem Conseil mitzutheilen, damit danach sofort verfahren werde. Vale! **Friedrich Wilhelm.**

P. S. Ich hoffe, vor ³/₄6 im Berliner Schloß zu sein."

Am 10. März schrieb **Manteuffel** privatim an den Gesandten Grafen Hatzfeldt in Paris: „Soeben erhalte ich die Nachricht, daß der General-Polizeidirektor v. Hinckeldey im Duell von Herrn v. Rochow-Plessow (Mitglied des Herrenhauses, Sohn des ehemaligen Hofmarschalls) erschossen worden ist. Ich muß sogleich zum König."

Die Geschichte des Duells bezeichnete **Gerlach** als sehr lehrreich. „Der König, mit Recht indignirt über das Spielen der Offiziere, befiehlt Hinckeldey, zwei renommirte Spieler aus der Stadt zu schaffen. Mit diesem Befehl entschuldigt Hinckeldey gegen Rochow und den Grafen P. indiskreterweise seine ungeschickten und willkürlichen Maßregeln gegen den Jockeyklub. Die beiden Spieler H. und S., die das erfahren, sind darüber empört und verlangen Erklärung von Hinckeldey. Dieser leugnet aus Rücksicht für Se. M. den Befehl ab. Sie gehen nun Rochow zu Leibe, welcher sich wieder an Hinckeldey hält, diesen verklagt und ihn so zur Herausforderung nöthigt, die Rochow annimmt, obschon eingestandenermaßen nichts dabei bezweckt werden konnte, weder eine Genugthuung noch eine Versöhnung."

Noch bevor Manteuffel zu der Friedenskonferenz nach Paris reiste, wandte sich der **Prinz von Preußen** an denselben wegen der Wiederbesetzung des Hinckeldey'schen Postens. Der Kandidat Gerlachs war der Regierungspräsident Peters in Minden.**) „Peters versteht sich auf das Metier und würde bald Herr des Geschäftes geworden sein. Zedlitz müßte ein sehr ausgezeichneter Mann sein, wenn er nicht sehr bald neben Nörner und Stieber stünde. Wie kann man erwarten, daß Zedlitz bei Sr. M. die Beseitigung dieser Männer durchsetzt."

Auf der anderen Seite schrieb der **Prinz von Preußen** an Manteuffel (14. März): „Die Wiederbesetzung von Hinckeldeys Stelle in Ihrer Abwesenheit erfüllt mich mit Bangen! Nur nicht Peters aus Minden, vor dem hat mich Hinckeldey vor Allen gewarnt!"

Am 24. März schrieb **Gerlach** an Manteuffel nach Paris: „Ueber die traurige Duellgeschichte fängt der König an, sich zu beruhigen. Ich sehe auch durch-

*) Welches diese Familien waren, ist ersichtlich aus der Verordnung vom 21. Juni 1842, betr. die Bildung eines Ausschusses der Stände des Königreichs Preußen. Vgl. Simon, „Das Preußische Staatsrecht", II. Theil, Breslau 1844, S. 171 ff.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 405.

aus nicht ein, was dabei zu thun ist, denn man kann Rochow zwar Einzelheiten vorwerfen, aber in der Hauptsache trifft ihn kein Vorwurf, um so mehr, da er wirklich das Duell angenommen hat, um Hinckeldey den Willen zu thun. — Ich bedaure schon jetzt entschieden Hinckeldeys Abgang, denn was ich gefürchtet, fängt schon an, sich zu realisiren, daß die Helfershelfer steigen werden, wie St.,*) N.**) rc. Der arme Westphalen ist durch Hinckeldeys Tod ganz aus dem Häuschen, spricht von Abschied, Hinckeldeys Stiftung u. dergl. Mit Hinckeldeys Nachfolger, Zedlitz, hat der König wenig verkehrt; der Mann gefällt mir sehr gut, wird auch allgemein gelobt, hat aber eine schwer zu lösende Aufgabe nach oben und nach unten mit den ihm übergebenen Werkzeugen."

Und dann am 30. März gleichfalls nach Paris:

„Se. M. hat auf Vorschlag des Herrn Ministers v. Westphalen den Herrn v. Zedlitz definitiv zum Polizeipräsidenten ernannt. Innere Unruhe im Polizeipräsidium, in welchem sich unter Anderem auch Patzke (Pilatus) und Stieber (Herodes) anfeinden, sind die nächste nothwendige Veranlassung dazu gewesen. Die Allerhöchste Aufregung will sich aber leider immer noch nicht legen. Bei einer Veranlassung hat Herr v. Zedlitz sehr gut nach beiden Seiten, nach oben und unten, Front gemacht."

Auch von dem Generalkonsul Quehl bekam Manteuffel aus Kopenhagen (5. April) eine Expektoration zu der unglücklichen Duellgeschichte.

„Die Berliner Märzereignisse 1856 sind ja sehr trauriger Natur gewesen, aber daß dieses urtheilslose »Volk von Berlin« den guten Hinckeldey zum Stürzer des Gesetzes und der Freiheit und Herrn v. Rochow zum Träger des blutdürstenden Junkerthums gemacht hat, das geht eigentlich doch über alle Begriffe.

Wer hinter diesen Agitationen für Hinckeldey steht, ist freilich ganz offenbar, und es ist hohe Zeit, einige dieser sauberen Geister aus Berlin zu entfernen, wenn der König nicht noch viel schlimmere Dinge erleben soll. Daß Herr Nörner, wie aus seiner eigenen Erklärung hervorgeht, auch hierbei wieder den Hetzer und Zwischenträger gespielt, hat mich recht lebhaft an jene infame Geschichte erinnert, die er einmal mir eingerührt hatte, und über die ja Ew. Excellenz wie ich sehr kostbare Dokumente besitzen. Nörner und Stieber waren die bösen Geister Hinckeldeys (außer der Verführung, die er in sich selbst trug), aber wenn unser allergnädigster Herr mit dergleichen Personen direkt oder indirekt zu verkehren fortfährt, so werden sicher einst noch viel schlimmere Dinge zum Vorschein kommen. Diese Meinung mag Ew. Excellenz gegenüber den großen Fragen und Zuständen sehr wenig Gewicht zu haben scheinen, aber ich habe sie doch aussprechen zu müssen geglaubt. Kein Nachfolger Hinckeldeys, der nämlich ein Gentleman ist, wird mit und neben solchen Elementen wahrhaft nützen können. Mag man diese — Herren befördern, belohnen, thun, was man will, wenn man zu weit gegangen ist, aber sie in jetziger Wirksamkeit lassen ist eine gemeingefährliche Sache."

*) Stieber. **) Nörner.

Die letzte Nachricht in der Angelegenheit erhielt Manteuffel in Paris durch Gerlachs Zeilen vom 10. April: „Hier ist nichts Neues vorgefallen. Der König ist noch immer sehr aufgebracht auf die Aristokratie, welcher er den Fall und zwar den prämeditirten Fall Hinckeldeys Schuld giebt. Damit wird die Finanzopposition und selbst der Antrag über den Briefdiebstahl in Verbindung gebracht."

In dem vorstehend erwähnten Berichte vom 24. März berührte Gerlach noch einige Fragen, für die er bei dem abwesenden Premier ein Interesse vermuthete.

„Sehr leid thut es mir, daß Sie nicht dem Vortrage bei Sr. M. über den hier einzurichtenden credit mobilier*) beiwohnen können. Alles ist sehr dagegen abgekühlt, selbst Heydt; Bodelschwingh ist, wie sich von selbst versteht, entschieden dagegen, aber auch Westphalen, der früher ganz dafür war und den König zum Vorwärtsgehen trieb. Löwenstein hat dem Könige aus den Profiten Geld für den Dombau im Lustgarten angeboten. Niebuhrs und Voß' Stimmen, auf die der König in Finanzsachen zu hören pflegt, sind auch ganz scharf dagegen. Ich glaube auch, daß es eine reine Schwindelei ist, und daß man in Paris sich auch davon überzeugt hat.

Was Herr v. Witzleben über die Junkerthümelei der Offiziere sagt, ist sehr wahr und um so wahrer und gefährlicher, da die Bürgerlichkeit jetzt in der Armee selbst eine mächtige Partei wird, was auf alle Weise verhindert werden müßte. Es giebt Regimentskommandeure, hat wenigstens welche gegeben, welche grundsätzlich keinen Edelmann in ihr Regiment hineinließen. Bei der Hinckeldeyschen Duellgeschichte ist es auch ein übler Umstand für unsere Aristokratie, daß die Spieler von Profession dabei pars magna sind. Mein alter Freund Haxthausen, der früher wenigstens ein sehr dünner Katholik war, ist jetzt der Meinung, daß die preußische Regierung sich am besten befinden würde, wenn sie sich den Jesuiten gänzlich in die Arme würfe. Er hat mir einen Brief des deutschen Jesuitenprovinzials gezeigt, wonach der Orden jetzt sich um Bekämpfung des Protestantismus nicht mehr bekümmert, sondern lediglich den Zweck hat, die Autorität in Staat und Kirche herzustellen. Ich will diese Haxthausensche Ansicht nicht vertreten, halte aber jedes positive Eingreifen in katholische Kirchenangelegenheiten für sehr gefährlich.

Neues giebt es hier nicht, soviel ich weiß. Der König ist jetzt sehr ruhig, und Ew. Excellenz sind jetzt sehr in Gnaden. Die Königin war längere Zeit unwohl, ist aber Gott sei Dank wieder hergestellt. Daß für den Sommer Reisen nach dem Rhein, Hohenzollern und Stuttgart, später nach Preußen in Aussicht stehen, ist Ihnen bekannt. In Preußen könnte es zu einem Rendezvous mit dem Kaiser Alexander kommen. Die Krönung in Moskau wird vor dem August nicht stattfinden, und darum wird die Kaiserin Mutter erst spät nach Deutschland kommen und dann, ohne Berlin zu berühren, unmittelbar nach Wildbad gehen. Ihr Zustand ist aber so, daß man sich gar nicht wundern darf, wenn es auf einmal mit ihr zu Ende ist."

*) Vgl. über dieses Finanzprojekt Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 408.

Am 30. März wünschte Gerlach Manteuffel „in der Pariser überbevölkerten Einsamkeit die Nähe Gottes und deren Trost.*) »Vergessen wir was dahinten ist und strecken wir uns zu dem was da vorn ist« (Phil. 3,13). Erhalten mir Ew. Excellenz Ihr Wohlwollen und, wenn es möglich ist, Ihr Vertrauen.**) — Morgen sind es 42 Jahr, daß wir in Paris einzogen."

Am 31. März schrieb der Handelsminister v. der Heydt an Manteuffel nach Paris: „Auf Morgen hat der König eine Konseilsitzung befohlen, unter Zuziehung von Uhden, Uechtritz, Götze rc. zu dem Zwecke, um noch die Einbringung eines Gesetzes in der leidigen Ehescheidungssache zu verlangen. Nach meiner Ueberzeugung ist dies, abgesehen von den materiellen Schwierigkeiten schon aus formellen Gründen unmöglich. Minister Simons wird heut Abend zurückerwartet. In den Departements geht Alles den gewohnten Gang. Wichtigere, nicht eilige Staatsministerialsachen reservire ich Ihrem Vorsitz, wie ich denn auch, wenn Sie länger bleiben müßten, in allen Dingen nach Ihren Wünschen zu handeln mich bestreben würde."

Dann einige Tage später (3. April): „Die unter Zuziehung von Uhden, Götze, Gerlach und Uechtritz stattgefundene Konseilberathung hat ein erwünschtes Resultat gehabt. Der alte Ehescheidungsentwurf soll in der nächsten Session primo loco wieder eingebracht, die Idee des Königs aber wegen temporärer Trennung in separato erwogen werden. Wenn Ihnen Zeit bleibt, gelegentlich den Gouverneur der französischen Bank Herrn Charles Vernes zu sehen, der ebenso wie sein Bruder, der Bankier F. Vernes, Protestant ist, so hören Sie vielleicht manches Interessante von einem andern Standpunkte aus. Und wenn Sie einen gewiegten, feinen, aber sehr vorsichtigen großen Bankier über Geldverhältnisse von einem andern Standpunkte aus hören wollen, so empfehle ich zu diesem Zwecke Herrn L. R. Bischoffsheim. Ich bin mit diesem Herrn befreundet."

Der Frühling des Jahres 1856 löste das Geheimniß, welches über die bereits seit dem 29. Sept. 1855 erfolgte Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Viktoria von England schwebte.***) In den Augen der Kreuzzeitungsmänner sah man auf diese Verbindung nicht ohne Beklemmung. So schrieb Gerlach an Manteuffel am 26. März: „Was halten Sie denn von der englischen Heirath? Bismarck ist sehr dagegen, ich eigentlich auch. Das verwickelt uns in viele Dinge, ohne uns zu helfen, ist auch außerdem sehr theuer."

*) Am 24. März erhielt Gerlach einen liebenswürdigen Brief von Manteuffel, der eine lebendige Anschauung der frivolen Pariser Wirthschaft gab. „In dieser Luft nun," so notirt Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 407, „wird das Staatsrecht Europas begründet."

**) Bereits seit einiger Zeit fand Gerlach es merkwürdig, mit welchen égards ihn Manteuffel jetzt behandelte. „Er citirt mich gegen Bismarck und gegen den König und ist empressirt, mir Alles zu zeigen." A. a. O., Bd. II, S. 393. Verwahrung Gerlachs gegen die Absicht, Manteuffel durch den mecklenburgischen Minister Grafen Bülow zu ersetzen, a. a. O., S. 397.

***) Das Nähere in dem Werke von Mary v. Poschinger: Kaiser Friedrich in neuer, quellenmäßiger Darstellung, Bd. I, S. 212 f.

Am 11. April schrieb der König aus Potsdam an den Premier nach Paris:

„Gestern hab ich bei einem Frühstück zu Bellevue »der Familie« die projectirte Verbindung von Fritz Wilhelm mit der Princess Royal angezeigt. Königin Victoria hat es vor wenigen Tagen also gemacht, und Wilhelm vor 3 Tagen dieselbe Anzeige s. Hof zu Coblenz gethan. Gebe Gott Seinen Segen! Eine größere Oeffentlichkeit wünscht man zu Windsor noch nicht zu geben zweifelsohne wegen des Parlaments. Wir stehen aber natürlich so, daß auf Befragen nunmehr kein Leugnen eintreten darf."

Dem fait accompli gegenüberstehend, stimmte auch Gerlach eine mildere Tonart an. So schrieb derselbe am gleichen Tage an Manteuffel gleichfalls aus Potsdam: „Die Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzeß Royal von England wird jetzt in der Familie bezw. in London, Coblenz und Berlin deklarirt werden, der König ist begeistert für diese Allianz, mir ist nicht ganz wohl dabei, ich kann aber nicht anders als anerkennen, daß die Heirath konvenabel und daß nichts dagegen zu sagen ist. Eine deutsche Prinzessin wäre mir lieber."

Am 2. Mai klagte der Gesandte Graf Bernstorff in London Manteuffel in einem Privatschreiben, er habe sich in einer höchst peinlichen und verlegenen Stellung dadurch befunden, daß ihm von Berlin aus nicht ein Wort weder von Seiten des Ministeriums noch auf irgend eine andere Weise über die Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelm zugegangen sei.

„Ich hätte, offenherzig gesagt, geglaubt, daß meine amtliche Stellung mich dazu berechtigte, der Erste zu sein, dem von diesem die beiden Allerhöchsten Höfe so nahe berührenden und für ihre gegenseitigen Beziehungen so wichtigen Ereigniß Kenntniß gegeben wurde. Ich bin aber in der Lage gewesen, nachdem mir anfangs Gerüchte darüber zugegangen, das Faktum der Verlobung zuerst durch einen Hausoffizianten der Königin auf zuverlässige Weise bestätigt zu erhalten! Da bald darauf verschiedene Hoffeste stattfanden, wo ich erscheinen mußte, befand ich mich in großer Verlegenheit, indem ich durchaus nicht wußte, ob ich der hiesigen königl. Familie gegenüber es berühren durfte und sollte oder nicht. Glücklicherweise hat die Königin mich dadurch aus der Verlegenheit gerissen, daß sie mir gleich sagte, sie erwartete den Prinzen ungefähr in drei Wochen, wodurch ich mich berechtigt glaubte, die Verlobung als mir bekannt zu behandeln und Ihrer Majestät sowie demnächst auch dem Prinzen Albert und der Prinzeß Royal Glück zu wünschen. Der Gesellschaft gegenüber habe ich das mir vielfach erzählte Faktum bis dahin natürlich für mir unbekannt ausgeben müssen, da mir von meiner Regierung darüber keinerlei Art von Mittheilung oder Instruktion zugegangen war, und der Prinz Friedrich Wilhelm selbst mir im Gegentheil vorigen Herbst unter dem Siegel des Geheimnisses gesagt hatte, er hoffe, im Mai nach London kommen zu können und sich dann erst hier zu verloben. Nun ist aber die Verlobung, wie ich höre, schon vor mehreren Wochen von dem Könige der ganzen königl. Familie angezeigt worden, und hier hat ebenfalls die Königin sie ihrem ganzen Hofe mitgetheilt und ihn aufgefordert, der jungen Prinzessin Glück zu wünschen.

Ew. Excellenz werden gewiß mit mir fühlen, daß meine Stellung durch solches Uebergehen und Ignoriren derselben zum Nachtheile des königl. Dienstes wesentlich leiden muß, und ich erlaube mir daher, Sie im Interesse des letzteren dringend zu bitten, Solches für die Zukunft verhindern und abwenden zu wollen. Je enger die Beziehungen zwischen den beiden Höfen werden, desto größeren Werth muß ich darauf legen, daß meine legitime Stellung zwischen denselben auf alle Weise anerkannt, beachtet und gewahrt werde, indem sie sonst unhaltbar und unerträglich werden würde. Unter Bezugnahme auf mein vertrauliches Schreiben vom 4. v. Mts. erlaube ich mir, Ew. Excellenz noch besonders auf die am Schluß meines heutigen Immediatberichts erwähnte Thatsache aufmerksam zu machen, daß der türkische Botschafter gegen Ende dieses Monats einen Ball geben wird, auf welchem die Königin erscheinen wird. Dies wird gerade in die Zeit fallen, wo der Prinz Friedrich Wilhelm hier ist, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß Se. Königliche Hoheit, gleich wie vermuthlich die Prinzeß Royal, jenen Ball ebenfalls beehren wird. Ich stelle anheim, ob es nicht einen traurigen Eindruck machen wird, wenn der Vertreter der jämmerlichen Pforte einen Ball giebt, auf welchem die Königin von England mit ihrem künftigen Schwiegersohn, einem Königlichen Prinzen von Preußen, erscheint, während der Vertreter der Großmacht Preußen hierzu nicht im Stande ist. Ob die Königin zu einem Gesandten zweiten Ranges gehen würde, wage ich nicht zu entscheiden; aber wenn ich Ihre Majestät darum bäte, während der Prinz hier ist, so würde es mir doch kaum denkbar erscheinen, daß sie es abschlüge, nachdem sie Herrn Musurus beehrt hätte. Wenn es doch geschähe, so würde dies allerdings nur noch einen Beweis zu den vielen anderen hinzufügen, daß die Großmächte sich durch Gesandte ersten Ranges vertreten lassen sollten, um nicht Staaten, wie der Türkei, nachzustehen. Diese Frage wird überhaupt ebenso, wie die der Besoldung, immer brennender, und ernstliche Schritte, um dem jetzigen unhaltbaren Zustande abzuhelfen, werden immer unabweislicher."

Am 6. Mai schrieb der Prinz von Preußen an Manteuffel:

„In einem gestern erhaltenen Briefe des Grafen Bernstorff gratulirt er mir zu der Verbindung meines Sohnes, sagt aber dabei, daß er dies wohl thun dürfe, da die königl. englische Familie kein Geheimniß daraus mehr mache, wenngleich ihm nicht das Geringste darüber aus Berlin zugegangen sei. Da ich annehmen muß, daß der König Sie in Kenntniß der Lage der Sache gesetzt hat, so glaube ich, daß es nöthig, ja unabweislich ist, dem preußischen Gesandten in London, Mittheilung vom Stande dieser Sache zu machen. Sollten Sie noch Aufklärung darüber wünschen, so bin ich bereit, dieselbe Ihnen zu geben."

Das oben erwähnte Handbillet des Königs an Manteuffel, d. d. Potsdam, 11. April, besagte noch:

„Eine sehr wichtige Sache werde ich gleich nach Ihrer Rückkehr in die Hand nehmen: die Herabsetzung des Zolltarifs im Zollverein. Irre ich mich nicht, so sind wir Beide wohl darüber derselben Meinung. Die Sache wird, seit der neuen

Herabsetzung des österreichischen Tarifs zur politischen und finanziellen Nothwendigkeit, und ich bereite eine Ordre ans Staatsministerium vor. Ich rechne auf Sie, um die Sache — wider den gewohnten Schlendrian — kräftigst in die Hand zu nehmen."

Uebereinstimmend schrieb auch Gerlach an dem gleichen Tage aus Potsdam:

„Der König wird Ew. Excellenz über die Nothwendigkeit der Veränderungen unseres Tarifs geschrieben haben, indem der österreichische Tarif mit der Herabsetzung der Schutz- und anderer Zölle den unsrigen bereits überbietet. Ich glaube auch, daß das eine wichtige Sache ist, die nach der Rückkunft Ew. Excellenz in Angriff genommen werden muß."

Am 15. April richtete der Prinz von Preußen aus Coblenz an Manteuffel das folgende Schreiben:

„Ew. Excellenz haben mittelst Schreiben, d. d. Paris, den 2. April (präzise 1³/₄), die Gefälligkeit gehabt, mich zu benachrichtigen, daß ein gewisser Saegert, Generalinspektor der Taubstummen, durch gerichtliche Verhandlung für unschuldig befunden worden ist, im Jahre 1848 im Wollankschen Weinberg eine Schmährede gegen das königl. Haus gehalten zu haben und daß die Verbreitung dieses Gerüchts eine Verleumdung sei. Da ich mich in diesem Augenblick selbst in dem Falle befinde, einer Verleumdung preisgegeben zu sein, deren gerichtliche Verfolgung ich beantragt habe, so kenne ich den Werth, von falschen Beschuldigungen befreit zu sein. Der Saegertsche Fall ist mir gleichfalls seiner Zeit zu Ohren gekommen und ich habe ihn ignorirt, weil er mich und meine Familie speziell tangirte, und ich sehr viel zu thun gehabt haben würde, wenn ich alle in jener Zeit des tollen Jahres gegen mich geschleuderten Aeußerungen hätte verfolgen wollen, da ich dann ja auch Unterlassungssünden, wie unter Anderem die Weglassung meines Namens aus dem Kirchengebete, hätte verfolgen müssen.

Da nun aber der in Rede stehende Fall zu einer anderweitigen gerichtlichen Untersuchung Veranlassung geworden ist, so muß es mir natürlich von höchster Wichtigkeit sei, den wahren Verlauf desselben kennen zu lernen, und ersuche ich Ew. Excellenz daher, es veranlassen zu wollen, daß mir die über diesen Fall verhandelten Akten in ihrer ganzen Vollständigkeit originaliter vorgelegt werden.

Da Ew. Excellenz sich mit solcher Wärme für die Genugthuung des Saegert bei des Königs Majestät verwenden, so giebt mir dies den Maßstab, wie Sie es sich zur Pflicht machen werden, ein Aehnliches für mich, den Thronerben, zu thun, sobald die mich betreffende Angelegenheit zu Ihrer Kenntniß gekommen sein wird."

Aus vorstehendem Anlaß übersandte Manteuffel am 29. April dem Prinzen von Preußen die von demselben gewünschten Aufklärungen bezw. Schriftstücke,

welche dessen Schuldlosigkeit ergaben, die gleichfalls anzuerkennen nach Lage der stattgehabten Untersuchung er, der Minister Manteuffel, für seine Pflicht erachtet habe.

„Ew. K. H. werden es in Ihrem hohen Gerechtigkeitssinn entsprechend finden, daß man einem der Disziplin der Behörden unterliegenden Beamten, welcher sich aus Veranlassung grundloser Verdächtigungen gekränkt sieht, eine Genugthuung giebt, die nur darin besteht, daß man die ermittelte Wahrheit zur Geltung bringt. Nur von diesem Standpunkt aus hatte ich die Sache aufgefaßt, und wenn Ew. K. H. die Möglichkeit einer anderen Auffassung anzudeuten scheinen, so sind mir die Gründe dafür völlig fremd. In Bezug auf den Schlußsatz Ew. K. H. gnädigen Schreibens wollen Höchstdieselben mir gestatten, unterthänigst bemerken zu dürfen, wie ich es unerlaubt halten würde, meinerseits den Fall der Verleumdung, dessen Ew. K. H. erwähnen, auf eine Stufe mit dem Vorliegenden zu stellen oder mit demselben in irgend eine Vergleichung zu bringen."

Im Jahre 1856 machte Manteuffel dem Bundestagsgesandten v. Bismarck den Vorschlag, er solle das Finanzministerium übernehmen, Manteuffel wollte das Präsidium und das auswärtige Ressort behalten, später aber mit Bismarck tauschen, so daß er als Vorsitzender Finanzminister, Bismarck Auswärtiger würde. Obwohl Bismarck derselbe sonderbar erschien, lehnte er nicht gerade ab, sondern erinnerte nur daran, daß die Zeitungen, als er zum Bundesgesandten ernannt war, den Scherz des witzigen Dechanten von Westminster über Lord John Russell auf ihn angewandt hatten: der Mensch würde auch das Kommando einer Fregatte oder eine Steinoperation übernehmen. Wenn er Finanzminister würde, so könnten dergleichen Urtheile mit mehr Geltung auftreten, obschon er die unterschreibende Thätigkeit Bodelschwinghs als Finanzminister allenfalls auch würde leisten können. Es komme Alles darauf an, wie lange das Interimisticum dauern solle.

In der That war der Vorschlag vom Könige ausgegangen, und als er Manteuffel fragte, was er ausgerichtet hätte, antwortete derselbe: „Er hat mich geradezu ausgelacht."*)

*) Nach Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen", Bd. I. 9. Kapitel. Das Datum, wann Manteuffel den Vorschlag machte, ist nicht bekannt.

IV. Kapitel.

Zwischen den beiden Landtagen von 1856. (3. Mai bis 29. November 1856.)

1. Auswärtige Politik.

Am 29. Mai war der Kaiser Alexander II. von Rußland zum Besuche des preußischen Hofes in Potsdam eingetroffen und ertheilte bei dieser Gelegenheit am 2. Juni, dem Tage vor seiner Rückkehr nach St. Petersburg, Manteuffel den höchsten russischen Orden, den des hl. Andreas. Das betreffende Handbillet lautete:

„Die ausgezeichneten Dienste, welche Sie Unserem treuen Alliirten und Freunde, Sr. M. dem Könige von Preußen, leisten, haben Sie zu Unserer aufrichtigen Achtung berechtigt. Als Beweis derselben sowie Unseres besonderen Wohlwollens für die stete Sorge um die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen haben Wir Sie zum Ritter des Ordens des heiligen Andreas ernannt; Wir übersenden Ihnen beifolgend dessen Insignien und verbleiben Ihnen wohlgewogen.*)"

Kurze Zeit darauf (18. Juni) richtete der König Wilhelm von Württemberg aus Stuttgart an Manteuffel das nachstehende Handbillet:

„Werther Herr Ministerpräsident v. Manteuffel! Ihre Anwesenheit an Meinem Hofe infolge des Besuches, womit ich von Sr. M. dem Könige von Preußen erfreut worden bin, giebt Mir eine willkommene Veranlassung, Ihnen ein Merkmal Meines Wohlwollens und Meiner vollkommenen Anerkennung der Verdienste, welche Ihnen das besondere Vertrauen Ihres Königs erworben haben, zu ertheilen. Ich habe mich daher bewogen gefunden, Ihnen das Großkreuz Meines Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen, dessen beifolgende Insignien Sie als ein Zeichen jener Anerkennung sowie der persönlichen Gesinnungen empfangen wollen, welche ich für Sie hege.

*) Am 9. Juni bedankte sich Manteuffel bei dem Kaiser und dem Fürsten Gortschakoff für diese hohe Auszeichnung. Am 16. Mai 1856 notirte Gerlach: Manteuffel ist zum großen Staatsmann insoweit avancirt, daß er selbst dem Könige und der Königin damit imponirt. (Bd. II, S. 424.) Unterredungen Gerlachs mit Manteuffel über politische Fragen: S. 425 (19. Mai) 427 (25. Mai) und 435 (18. Juni).

Hiernächst bitte ich Gott, daß er Sie, werther Ministerpräsident v. Manteuffel, in seine heilige Obhut nehme."*)

Als es nach Beendigung des Krim-Krieges den Anschein gewann, daß die Stände Lauenburgs oder Holsteins sich beim Bunde über Dänemarks Verfahren beschweren würden, erklärte Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter seiner Regierung in einem Bericht vom 27. Mai 1856, Preußen habe jedenfalls Gelegenheit, ohne Nachtheil für die Herzogthümer seine Stellung zu dieser nationalen Frage mit demjenigen demonstrativen Effekt, welcher Preußen politisch nützlich sein möchte, vor den Augen Deutschlands von Neuem einzunehmen. Zeige Oesterreich dabei eine andere Farbe, so sehe er darin keinen Nachtheil für Preußen. Da aber die Bundesexekution gegen Dänemark mit Rücksicht auf die nichtdeutschen Großmächte schwierig sei, empfehle er, die von Manteuffel beabsichtigte freundlich mahnende Verwendung in Kopenhagen ohne die lähmende Zuziehung Oesterreichs auszuführen.

Am 1. Juni 1856 erließ Preußen und erst am 23. desselben Monats Oesterreich eine Note an Dänemark, worin sie in wesentlicher Uebereinstimmung mit Plessens Antrag gegen den Verkauf von Domänen, gegen die willkürliche Einverleibung der sechs streitigen Rendsburger Dörfer, gegen die Entziehung der Domänen und den Erlaß der Sonderverfassungen für Holstein und Lauenburg sowie der Gesammtverfassung Einsprache erhoben.**)

Der unterm 1. Juni an den preußischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Oriola, ergangene Manteuffelsche Erlaß***) lautete:

„Mit lebhaftem Interesse sind wir den Verhandlungen der holsteinischen Stände und des dänischen Reichsraths gefolgt. Mit Bedauern haben wir wahrgenommen, daß die Verhältnisse der Herzogthümer von Neuem in eine Spannung gerathen, welche die Wiederkehr ernsterer Verwickelungen besorgen läßt. Leider dürfen wir uns zugleich nicht verhehlen, daß die Klagen der Herzogthümer wohl nicht ohne allen Grund sind. Ich erlaube mir, in dieser Hinsicht auf ein Promemoria Bezug zu nehmen, von welchem ich eine Abschrift beischließe. Eine ähnliche Auffassung ist uns bereits von mehr als einer Seite begegnet, denn die Angelegenheit beginnt nach dem, was wir darüber wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben, wiederum eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Andererseits verkennen wir die besonderen Schwierigkeiten nicht, mit welchen Se. M. der König von Dänemark in dieser Sache zu kämpfen haben und wünschen deshalb nur um so herzlicher, daß durch Maßregeln, die geeignet sein würden, einer noch tieferen Aufregung der Gemüther vorzubeugen, die Unterthanen Sr. M. des Königs in den Herzogthümern in der Zuversicht gestärkt werden mögen, daß ihre höchsten Interessen nicht schutzlos gefährdet seien. So mannigfach auch die Gründe sind, welche für uns diese Angelegenheit zu den unangenehmsten machen, so wenig können wir doch dadurch uns unserer Pflichten entbunden erachten, welche namentlich dann für uns maßgebend sein müßten, wenn wir durch erneute Beschwerdeführung in Frankfurt zu einer abermaligen Betheiligung an derselben berufen werden sollten.

*) Am 19. Juni 1856 dankte Manteuffel dem König von Württemberg für die Auszeichnung.

**) Sammer, a. a. O., S. 48 f.

***) Vorausgehende Erlasse Manteuffels an Bismarck, d. d. 8. und 24. Mai 1856, finden sich in „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 1 Note 1.

Aber wir halten es auch für eine Pflicht der Freundschaft gegen den königl. dänischen Hof, bei Zeiten die Aufmerksamkeit desselben auf eine drohende Gefahr hinzulenken, für welche uns vielleicht ein freierer Standpunkt einen offeneren Blick giebt. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, sich in diesem Sinne ganz vertraulich auszusprechen, halten wir uns überzeugt, daß die königl. dänische Regierung in diesem Schritte nur einen Ausdruck der freundschaftlichen Gesinnungen erkennen werde, welche wir ihr widmen."

Die der Depesche beigefügte Denkschrift ist vom Mai 1856 datirt; Folgendes ist ein zum Theil wörtlicher Auszug:

Der Reichsrath hat in seiner Sitzung vom 19. ds. die Regierung durch ein Gesetz ermächtigt, das durch die Schleifung des Kronwerkes der Festung Rendsburg gewonnene Domänenareal zu verkaufen. Dieser an sich wenig erhebliche Beschluß liefert erstens einen vorzugsweise schlagenden Beweis für die in den betreffenden provinzialständischen Versammlungen sowohl als im Reichsrathe selbst laut gewordene Beschwerde, daß durch die Oktroyirung des Gesetzes vom 2. Okt. 1855 (kraft dessen eben jene Domänenverkaufsangelegenheit vor den Reichsrath gebracht worden ist) die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer verletzt worden seien; sodann behandelt die dänische Regierung jenes Areal schlechthin als zu Schleswig gehörig, obwohl dies Terrain bei Regulirung der Grenze zwischen Schleswig und Holstein im Jahre 1851 streitig geblieben ist, und die dem Bunde infolgedessen schon damals in Aussicht gestellten Vorschläge des dänischen Gouvernements zur Erledigung dieser Grenzfrage noch immer im Rückstande sind.

Was erstens die Verfassungsfrage betrifft, so hat bei den von Preußen und Oesterreich 1851 und 1852 im Namen des Bundes mit Dänemark geführten Verhandlungen nie ein Zweifel darüber aufkommen können, daß die bestehende Verfassung der zum Bundesgebiet gehörenden Theile der dänischen Monarchie nicht anders als auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden dürfe. Was z. B. das Herzogthum Holstein betrifft, waren nach der dortigen Verfassung alle Gesetze, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten, in Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, zur Berathung vorzulegen. In Beziehung auf Veränderungen in der Verfassung selbst bestimmte eben dasselbe die königl. Verordnung vom 15. Mai 1834. Die Vereinigung aller unter dem Scepter des Königs von Dänemark stehenden Gebiete zu einer untrennbaren Gesammtmonarchie konnte solche Veränderungen nothwendig machen: das aber ist außer Zweifel, daß die zu diesem Zwecke zu erlassenden Gesetze den betreffenden ständischen Versammlungen vorgelegt werden mußten. In diesem Sinne erfolgte denn auch die Verständigung zwischen den Kabinetten von Berlin, Wien und Kopenhagen. Der König von Dänemark ließ am 6. Dez. 1851 nach Berlin und Wien die Erklärung abgeben, er habe das Ziel vor Augen, „auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch die betreffenden Provinzialstände jedes der gedachten Herzogthümer für sich und, was das Königreich betreffe, durch Beschlüsse des Reichstags sowie in Betreff Lauenburgs unter Mitwirkung von Ritter- und Landschaft eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie herbeizuführen". Die Höfe von Berlin und Wien sprachen in ihrer Erwiderung den Wunsch aus, daß ihnen die Ausführung der ertheilten Zusage verbürgt werden möge. In der österreichischen Erklärung vom 26. Dez. 1851, mit welcher die preußische im Wesentlichen übereinstimmt, hieß es, daß der kaiserl. Hof diese Willensmeinung des königl. nur als auf die Erfüllung einer unabweislichen Aufgabe gerichtet anerkenne. Schon in der holsteinischen Verfassung, auf welche Art. 56 der Wiener Schlußakte Anwendung findet, sei der Fall der Abänderung nach vorgängiger Berathung mit den Ständen vorgesehen. Die kaiserl. Regierung hoffe, die dänische Regierung werde nicht etwa den Institutionen, welche dem eigentlichen Königreich Dänemark während der letzten Jahre verliehen wurden, eine ausschließliche Bevorzugung zuwenden, sondern dabei die bleibenden Verhältnisse der gesammten Monarchie und den Zweck der inneren Kräftigung ihres Verbandes zu einem Ganzen als die einzig sichere Richtschnur vor Augen haben. Der Kaiser erwarte, daß der König, gleichwie in der Frage der künftigen Organisation der Monarchie, so auch in der einstweiligen Leitung der Staatsgeschäfte die den verschiedenen Landestheilen gebührende Stellung als Glieder eines Ganzen, in welchem kein Theil dem anderen untergeordnet ist, durch ent-

sprechende Einrichtungen mit gleichmäßiger Sorgfalt zu wahren wissen werde. An diese österreichische Mittheilung anknüpfend, erklärte der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 29. Jan. 1852 gleichlautend nach Berlin und Wien: „Der König erkennt die Auffassung der Höfe von Wien und Berlin wie im Allgemeinen so auch namentlich, was die Nichtinkorporation Schleswigs in das Königreich betrifft, als mit der seinigen übereinstimmend an."

Dieser Austausch von Erklärungen sichert denn auch das richtige Verständniß der Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 28. Jan. 1852, worin es heißt: „Wir wollen auf verfassungsmäßigem Wege den Provinzialständen von Schleswig und Holstein eine solche Entwickelung angedeihen lassen, daß jedes der Herzogthümer hinsichtlich seiner bisher zu dem Wirkungskreise der Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständische Vertretung mit beschließender Befugniß erhalten wird. Wir werden zu dem Ende Gesetzentwürfe für jedes der Herzogthümer ausarbeiten und den Provinzialständen zur Begutachtung gemäß § 8 des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 und der Schlußbestimmungen der Verordnungen vom 15. Mai 1834 vorlegen lassen."

Trotz dieser Verheißung ist späterhin der verfassungsmäßige Weg der Abänderung der Provinzialverfassungen nicht eingehalten worden. Er ist nicht eingehalten bei Erlaß der Verordnung, betr. die holsteinische Verfassung vom 11. Juni 1854 und die lauenburgische vom 20. Dez. 1853; er ist noch weniger eingehalten bei dem Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855. Das Verfassungsgesetz für Holstein von 1854 bestimmt in §§ 3 und 4, welche Angelegenheiten als allgemeine der Monarchie, welche als besondere Holsteins zu betrachten seien. Nur in Ansehung der letzteren wird dem Herzogthum seine eigene Gesetzgebung und Verwaltung belassen. Ein oberflächlicher Blick läßt erkennen, daß die besonderen Angelegenheiten hier wesentlich anders begrenzt sind als ehemals das der Berathung der Stände überwiesene Gebiet. Aber auch für die neue Abgrenzung ihres Wirkungskreises blieb den Ständen jede Garantie entzogen. Denn etwaige Abänderungen der §§ 3 und 4 wurden in § 24 ausdrücklich für ausgeschlossen von der Mitwirkung der Stände erklärt und blieben sonach in das freie Belieben der Regierung gestellt. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß eine solche prinzipielle Aenderung der ständischen Kompetenz eine Aenderung der Verfassung in sich schloß und also der ständischen Berathung bedurfte. Gleichwohl hat dieselbe nicht stattgefunden; denn wenngleich die Verfassung von 1854 im Uebrigen mit den Ständen berathen wurde, so blieben doch die §§ 1 bis 6 grundsätzlich hiervon ausgeschlossen. Analog haben sich die Verhältnisse in Lauenburg gestaltet. Auf diesem Wege, auf welchem es in das Gutbefinden der Regierung gestellt wird, den Herzogthümern alle und jede Selbständigkeit zu nehmen, ist das Gesetz vom 2. Okt. 1855 noch weiter vorgeschritten. Es erklärt im § 22 für gemeinsame Angelegenheiten alle, welche nicht ausdrücklich als für die einzelnen Landestheile gesonderte bezeichnet sind, legt es aber ganz in die Hände der Regierung, was sie etwa als solche bezeichnen will. Ja, dies Gesetz geht auch positiv noch über die Einschränkungen hinaus, welche das Gesetz von 1854 den ständischen Rechten gebracht hatte. Denn auch nach diesem noch gehörte wie früher das Domänenwesen zu den besonderen Angelegenheiten der Herzogthümer, das Gesetz vom 2. Okt. 1855 aber zieht dasselbe zu den allgemeinen.

Durchgreifendere Aenderungen der älteren Verfassung waren kaum denkbar. Die Provinzialstände hätten also mit ihrem Gutachten über das Gesetz vom 2. Okt. 1855 billig gehört werden sollen. Es ist nicht geschehen, während für das Königreich eine Verständigung mit dem Reichstag stattgefunden hat. Eine Beschwerde, welche von der holsteinischen Ständeversammlung zu den Füßen des Thrones niedergelegt werden sollte, ist von Seiten der Regierung verhindert. Auch im Reichsrath selbst blieb der von Stimmen aus den Herzogthümern erhobenen Klage die Anerkennung versagt. Ist es unter solchen Umständen zu verwundern, wenn sich der Gemüther eine Verstimmung bemächtigt, wenn die Ansicht sich Bahn bricht, daß die zugesicherte Gleichheit in der Vertretung der verschiedenen Landestheile nicht in Erfüllung gegangen, und daß hiermit die Selbständigkeit der Herzogthümer gefährdet sei?

Es ist hier nicht der Ort, auf eine nähere Erörterung der Verfassung vom 2. Okt. 1855 einzugehen, da den Ständen noch keine Gelegenheit geboten gewesen ist, dieselbe einer Prüfung zu unterziehen und ihre Ansichten darüber darzulegen. Es könnte sonst wohl in Erwägung kommen, inwieweit der § 5, welcher für den Fall eines Thronwechsels den Regierungsantritt des

Nachfolgers von vorgängiger Leistung des Eides auf die Verfassung abhängig macht und inzwischen ein ministerielles Interregnum anordnet, mit den Grundgesetzen des Bundesrechts über die Wahrung des monarchischen Prinzips vereinbar sei? Es könnte sich fragen, inwieweit überhaupt die königl. Prärogative hinlänglich gewahrt worden? Es könnte das Bedenken aufgeworfen werden, daß die Verfassung des Gesammtstaats und die Kompetenz des Reichsraths weit über die wahren Grenzen der allgemeinen Angelegenheiten des Staates hinausgehend in die speziellen Rechte und Interessen der einzelnen Landestheile schädlich eingreifen. Jedenfalls aber wird man sich im Hinblick auf die frühere holsteinische Beschwerde beim Bundestage im eigenen Interesse der königl. dänischen Regierung der Sorge vor einer Erneuerung solcher Beschwerde nicht erwehren können, da derselben wohl kaum alle Berechtigung abzusprechen sein würde. Nicht minder bleibt es zweitens hinsichtlich der durch den Domänenverkauf wieder angeregten Grenzfrage dringend zu wünschen, daß die königl. dänische Regierung dieselbe bald durch geeignete Ausgleichungsvorschläge zur Erledigung bringen möge.

Um den von Berlin und Wien kommenden Einwirkungen entgegenzutreten, richtete Friedrich VII. am 2. Sept. 1856 zwei gleichlautende Schreiben an die Herrscher Preußens und Oesterreichs, worin er sie zur Befestigung der Gesammtverfassung mitzuwirken bat. Sein Bundestagsgesandter v. Bülow, der sie persönlich überreichen und erläutern sollte, erhielt von Schele eine Anweisung am 5. Sept.; darin wurde Alles auf den Kopf gestellt, die Zufriedenheit der eigentlichen Bevölkerung der Herzogthümer behauptet und nur für die Veräußerung der Domänen das bei der Zusammensetzung des Reichsraths werthlose Erforderniß einer Zweidrittelmehrheit in Aussicht gestellt. Außerdem versuchte eine von Bülow mitgetheilte Denkschrift Scheles den Nachweis, daß die dänische Regierung bei Oktroyirung der Gesammtstaatsverfassung vom 2. Okt. 1855 den verfassungsmäßigen Weg innegehalten, die gegebenen Zusagen erfüllt habe.

Diese Ausführungen wurden aber in Berlin und Wien nicht gut aufgenommen. Beide Regierungen fanden, die preußische in einer Note vom 23., die österreichische in einer vom 26. Okt. 1856, die Erwiderung „ihrem Wunsche wenig entsprechend“. Beide hielten daran fest, daß die Gesammtverfassung nicht ordnungsmäßig zu Stande gekommen sei, da die Stände der Herzogthümer nicht, wie in den Verhandlungen von 1851/52 zugesagt, zu Rathe gezogen seien.*) —

Von einer längeren Beobachtungsreise zurückgekehrt, bat der Geh. Legationsrath Küpfer am 29. Juli von Saarbrücken aus den Minister Manteuffel, demselben die wesentlichsten Ergebnisse seiner politischen Beobachtungen mittheilen zu dürfen.

„Vor Allem ist es mir wesentlich erschienen, bei den verschiedenen Personen, denen ich zu Baden, in der Schweiz und Frankreich begegnete und welche ich als Organe der westlichen Allianz betrachten durfte, den eigentlichen Eindruck zu sondiren, welchen der letzte große russische Besuch (l'invasion Russe, wie er in Frankreich genannt wird) in Bezug auf Preußen hervorgebracht hat. Im Resultate scheint es mir, daß man in Frankreich daraus nicht auf das Bestehen eines förmlichen Bündnisses zwischen Preußen und Rußland schließt. Man ist billig genug, anzuerkennen, daß diese Demonstration vom preußischen Hofe mehr erduldet als veranlaßt worden ist. Aber eine Reihe von Umständen, die sich an jenen Besuch

*) Sammer, a. a. O., S. 49 f.

knüpfen, werden doch dahin ausgelegt, als ob Rußland immer noch die hohe Hand zu Berlin beim Hofe und bei der herrschenden Partei in einem Maße besitzt, daß es in sich darbietenden entscheidenden Momenten den königl. Hof mit sich fortzuziehen der Meister wäre.

Was zu einer, wenn auch versteckten, doch im Stillen unverkennbar gereizten Stimmung der französischen Regierung gegen Preußen beiträgt, ist, wie man sich ausdrückt, das völlig gestörte Gleichgewicht in den Demonstrationen des königl. Hofes Rußland einerseits und Frankreich andererseits gegenüber. Die Sprache der »Kreuzzeitung«, die man durchaus als einen Barometer der geheimen Gesinnungen des königl. Hofes betrachten will, wird in Frankreich sorgfältig analysirt, und es bleibt nicht unbemerkt, wenn sie Frankreich als den »Erbfeind« Preußens bezeichnet oder Pfeile gegen die Familie Bonaparte abdrückt oder für die älteren Bourbonen schwärmt. Nachdem von den anderen benachbarten Höfen die Souveräne selbst oder Mitglieder der regierenden Häuser zu Paris Besuche machten, hat man es nicht unbeachtet gelassen, daß von Seiten des königl. Hofes eine jede solche Demonstration unterblieb, und daß der Sohn des Prinzen Albrecht nur inkognito Paris besuchte. Kurz, es müßte meiner Ansicht nach Manches geschehen, wenn man zu Paris an eine wirkliche und aufrichtige Mittelstellung Preußens zwischen Rußland und Frankreich glauben und danach seine Stellung zum königl. Hofe nehmen sollte.

Selbst bei englischen Organen habe ich eine gewisse Gereiztheit in Betreff des russischen Besuchs zu Berlin und dessen, was sich daran knüpfte, bemerkt, und wiederholte neuerliche Ausfälle des »Punch« gegen eine hohe Person zu Berlin, welche sonst wohl, während der englische Hof Mitglieder des königl. Hauses mit einer studirten Aufmerksamkeit fetirte, nicht vorgekommen wären, deuten darauf hin.

Oesterreich schürt überall gegen den königl. Hof und ermangelt z. B. nicht, hervorzuheben, wie der königl. Generalkonsul in den Donau-Fürstenthümern der eifrigste Apostel der Vereinigung derselben sei; während der königl. Ministerresident am griechischen Hofe sich dort am meisten als Gegner der Westmächte voranstelle, woraus dann weiter gefolgert wird, daß die preußische Politik auf den eigentlich kritischen Punkten nur nach russischen Impulsen handele.

In Betreff der Frage der Vereinigung der beiden Donau-Fürstenthümer*) habe ich kein Bedenken, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Pforte derselben nie zustimmen wird noch kann, und daß England und Frankreich über diesen Punkt der Pforte schließlich nie Gewalt werden anthun wollen. Ew. Excellenz wissen, daß ich gewiß nichts weniger als ein Parteigänger der österreichischen Politik

*) Nach dem Pariser Kongresse machte der Antagonismus zwischen Preußen und Rußland gegenüber Oesterreich weitere Fortschritte. Als Rußland, Preußen und Frankreich das schon auf dem Pariser Kongresse angemeldete Verlangen der Union der beiden Fürstenthümer wiederholten, legten England und Oesterreich leidenschaftliche Verwahrung ein, und namentlich Preußen fand Veranlassung, sich über den Ton und die Mittel ihrer Polemik zu beschweren. Man beklagte das hochmüthige Auftreten Englands, wo leider keine Aussicht auf Besserung zu hoffen sei, „so lange Palmerstons Gehässigkeit und Clarendons Verblendung dort maßgebend blieben". Und nicht minder empfand man die in Wien beliebte Haltung. Oesterreichs Verfahren gegen uns, schrieb Manteuffel dem Gesandten in Wien, ist rückhaltvoll und rücksichtslos. Sybel, Bd. II, S. 241.

bin, ich würde aber dennoch die Vereinigung der beiden Donau-Fürstenthümer, vorzüglich unter einem abendländischen Prinzen, als den gefährlichsten politischen Dolchstoß in die Brust der Pforte ansehen, ohne wirklichen Nutzen für die tief entarteten Bewohner der Fürstenthümer selbst, und nur als ein der russischen Politik willkommenes Ereigniß, die so einen der Pforte höchst gefährlichen Minengang zu eröffnen Gelegenheit fände. Will Preußen in Konstantinopel den Einfluß wieder gewinnen, den es dort erwerben kann, so werden der Gang und die Erklärungen des Herrn v. Richthofen in Betreff der Organisationsfragen der Fürstenthümer sehr berechnet sein müssen. An der Auffassung dieser Fragen dürfte die Pforte ihre Freunde und ihre Gegner zu erkennen glauben.

Ich vermuthe, daß Ew. Excellenz von mehreren Seiten Darstellungen zukommen, nach denen das Kaisersystem in Frankreich im raschen Verfall begriffen wäre. In der That belebt der Friede, wie es vorherzusehen war, die verschiedenen gegen dasselbe bestehenden Oppositionen, die der Krieg mehr zum Schweigen genöthigt hatte, wieder. Der Faubourg, die parlamentarische Partei, die Liberalen opponiren im Stillen aber sehr thätig, und wer nach den Parisern sein Urtheil bemessen wollte, könnte das Kaisersystem nicht fern von seinem Falle glauben. Ich habe aber nicht bemerken können, daß es von seinen wesentlichen Stützen, der Armee, den Landbewohnern und den Arbeitern bis jetzt etwas Wesentliches verloren hätte, und ich würde es für höchst gefährlich halten, auf dieses vorausgesetzte rasche Sinken irgend ernste politische Kombinationen begründen zu wollen."

In der Nacht vom 2. auf den 3. Sept.*) überfielen bewaffnete Banden die Stadt Neuenburg, um sich des Schlosses zu bemächtigen und die anwesenden Mitglieder der republikanischen Kantonsregierung gefangen zu nehmen. Der Handstreich ging von der royalistischen Partei aus, welche in Proklamationen erklärte, im Namen des ehemaligen Fürsten von Neuenburg, des Königs von Preußen, vom Lande Besitz nehmen zu wollen, in der Absicht, die früheren Verhältnisse im Kanton Neuenburg, wie solche vor dem 1. März 1848 bestanden hatten, wieder herzustellen. Der royalistische Putsch wurde jedoch rasch niedergeworfen, eine Anzahl Royalisten gefangen genommen und die Autorität der eidgenössischen Kantonsregierung sofort wiederhergestellt.

Der Standpunkt, den die preußische Regierung in der Angelegenheit einnahm,**) erhellt aus der nachstehenden Cirkulardepesche Manteuffels vom 29. Sept. 1856 an die Vertreter Preußens bei den deutschen Höfen:

---

*) Die preußische Regierung war von dem, was die Royalisten beabsichtigten, unterrichtet, vgl. die Unterredung Manteuffels mit Gerlach Ende August 1856. Gerlach, a. a. O., Bd. II. S. 451. Manteuffel rieth dringend von einer Ausführung des Vorhabens durch die Royalisten ab. Sybel, Bd. II, S. 248 Wegen einer späteren Unterredung Manteuffels mit Gerlach über den Neuenburger Putsch (4. Sept.) vgl. a. a. O., Bd. II, S. 453.

**) Am 21. Sept. 1856 stellte Manteuffel Gerlach gegenüber den Satz auf, man müsse sich durch das Mißlingen der preußischen Remonstration nicht irre machen lassen, sondern so handeln, als wenn Alles gelungen wäre; die französische Vermittlung als die einzig wirksame anrufen, gegen jeden gewaltsamen Schritt der Bundesversammlung in Bezug der Gefangenen protestiren

„Ew. . . sind bereits davon unterrichtet, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Fürstenthum Neuenburg, unter royalistischen Führern, eine Bewegung zur Herstellung der legitimen Regierung stattgefunden hat. Der Erfolg dieser Bewegung ist nur ein kurzer gewesen. Die republikanischen Behörden haben die Regierung wieder ergriffen, ein großer Theil der Royalisten und ihrer Führer sind gefangen. Wenngleich die königl. Regierung jede Verantwortlichkeit für diese Ereignisse von sich ablehnen muß, so haben dieselben darum nicht weniger das landesväterliche Herz Sr. M. des Königs aufs Tiefste ergriffen. Je mehr Se. M. die Gesinnungen treuester, wenn auch in der Wahl ihrer Mittel vielleicht fehlgreifender Hingebung zu würdigen wissen, welche die jüngste Handlungsweise der Neuenburger Royalisten hervorgerufen haben, desto unabweislicher drängt sich unserm Allergnädigsten Herrn die Pflicht auf, zuvörderst die Opfer ihrer Treue vor den Folgen dieser Ereignisse zu schützen. Se. M. der König können in dieser Beziehung die, seitens der schweizerischen Behörden erfolgten Zusagen humaner Behandlung der Gefangenen nicht für irgendwie genugend erachten. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Zusage den uns vorliegenden Nachrichten zufolge mehr als zweifelhaft ist, so betrachtet Se. M. nur die gänzliche Befreiung der Gefangenen als diejenige Bedingung, deren vorgängige Erfüllung für die Stellung Sr. M. zu den Verhandlungen über die definitive Regulirung der Neuenburger Frage maßgebend sein wird. Denn in dieser vorgängigen Befreiung würde Se. M. eine Bürgschaft dafür finden, daß es Allerhöchstdemselben gestattet ist, von den Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg sich ein befriedigenderes Resultat zu versprechen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Um die Behandlung der ganzen Angelegenheit in dieser Weise vorzubereiten, beabsichtigen Se. M. auch dem Deutschen Bunde Mittheilung von den jüngsten Neuenburger Ereignissen zu machen und daran den Antrag zu knüpfen, daß derselbe nicht nur dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrete, sondern auch seinerseits bei der Schweizer Eidgenossenschaft auf Freilassung der Neuenburger royalistischen Gefangenen dringe und sich je nach dem Erfolge seiner desfallsigen Schritte ernstere Maßregeln gegen die Schweiz vorbehalte. Se. M. sind der festen Zuversicht, daß ein derartiger Antrag der einstimmigen Annahme seitens der Bundesversammlung gewiß sein kann. Es handelt sich darum, einem unbestreitbaren Rechte Geltung zu verschaffen und das Gewicht Deutschlands in die Wagschale der rechtmäßigen Autorität eines deutschen Fürsten zu legen. Keine deutsche Regierung wird sich dieser Aufgabe entziehen wollen. Allein wir legen Werth darauf, uns hiervon auch schon vor unserer Eröffnung in Frankfurt durch vertrauliches Einvernehmen mit den einzelnen deutschen Regierungen Gewißheit zu verschaffen. Dies ist der Zweck des gegenwärtigen Erlasses, und Ew. . . ., indem Sie denselben vertraulich mittheilen, wollen unseren Wunsch ausdrücken, der dortseitigen Zustimmung zu dem eventuell von Preußen in der Bundesversammlung nach Maßgabe vorstehender Andeutungen zu stellenden Antrage vergewissert zu sein. v. Manteuffel."

Am 14. Okt. schrieb Manteuffel an Bismarck:

„Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das geehrte Schreiben vom 11. d. Mts.,*) daß ich zunächst den Krankheitszustand Ihrer kleinen Familie auf das Lebhafteste bedaure und von ganzem Herzen Besserung wünsche. Was sodann Ihre Hierherkunft betrifft, so war ich allerdings im Begriffe, um selbige zu bitten, da die leidige Neuenburger Angelegenheit zu meinem lebhaften Bedauern in Bahnen geleitet worden, wo man der Mitwirkung des Bundes bedarf. Se. M. wünschen hierüber und namentlich über eine frühere Einberufung des Bundestags mit Ew. Hochwohlgeboren zu reden, und auch mir wird es wichtig sein, darüber einen

und sogar mit Durchmärschen und Zwangsmaßregeln drohen. Gerlach beruhigte dies so, daß er dem Könige in demselben Geiste schrieb und Alles, was Manteuffel gethan, auf das Entschiedenste lobte. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 454.

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 160 und 161.

Ideenaustausch eintreten zu lassen. Indessen brauche ich Ew. Hochwohlgeboren doch Ihren kleinen Kranken und jetzt hoffentlich Rekonvaleszenten nicht sogleich zu entziehen. Theils nämlich scheint es mir wünschenswerth, daß in der Sache überhaupt nichts überstürzt werde, theils tritt der Umstand in Betracht, daß des Königs Majestät übermorgen nach Greifswald und von da nach Strelitz gehen, von wo die Rückkehr erst am 20. zu erwarten ist.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher zeitig genug hier sein, wenn Sie sich, worum ich bitte, so einrichten, daß Sie am 20. vormittags hier eintreffen."

Am 13 Okt. 1856 richtete Manteuffel an den königl. Gesandten Grafen Arnim in Wien nachstehenden Erlaß:

„Als Antwort auf meine Note vom 27. v. Mts. in Betreff der Neuenburger Angelegenheit hat Graf Buol, wie Ew. Excellenz uns benachrichtigt haben, mir durch Vermittelung des Grafen Trautmannsdorf eine Mittheilung gemacht, von der Sie beifolgend eine Abschrift erhalten. Es war Sr. M. sehr angenehm, durch diese Mittheilung zu vernehmen, daß der Kaiser Franz Joseph unsere Ansicht in Betreff der Art und Weise, diese Angelegenheit zu beurtheilen und zu behandeln, theilt, und daß derselbe nicht allein von der schweizerischen Eidgenossenschaft durch Vermittelung seiner Gesandtschaft die vollständige Befreiung der royalistischen Gefangenen in Neuenburg fordert, sondern daß er auch zu der Betheiligung des Deutschen Bundes an den Maßregeln, die gegen die Schweiz zu treffen sein werden, seine Zustimmung ertheilen wird. Die von Graf Buol angedeuteten vertraulichen Mittheilungen an die deutschen Regierungen sind bereits erfolgt, wie Ew. Excellenz aus dem beigefügten Umlaufschreiben vom 29. des verwichenen Monats, zu dessen Mittheilung an den österreichischen Minister ich Sie bevollmächtige, ersehen werden. Die Antworten, die wir erhalten haben, setzen es außer allem Zweifel, daß, wenn die Angelegenheit beim Bundestage zur Sprache kommt, die bundesfreundlichen Gefühle, die sich daselbst vorfinden, ihren thatsächlichen Ausdruck finden werden. Diese Hoffnung findet ihre Bestätigung in der Zusage, welche uns Graf Buol ertheilt hat, daß wir auf den Beistand der von Oesterreich bei den deutschen Höfen beglaubigten Vertreter rechnen dürfen. Ich ersuche Ew. Excellenz, dem Grafen Buol zu danken, und ich werde Ihnen die eingehendsten Mittheilungen in Betreff der Anträge machen, die dem Bundestage vorgelegt werden sollen. v. Manteuffel."

Die österreichische Depesche an den Grafen Trautmannsdorf, österreichischen Geschäftsträger in Berlin, lautete:

„Wien, 8. Okt. Die beigefügte Abschrift einer Note des Berliner Kabinets in Betreff der Neuenburger Angelegenheit ist mir vom Grafen Arnim mitgetheilt worden, und ich habe nicht ermangelt, dieselbe dem Kaiser vor seiner Abreise nach Ischl vorzulegen. Unser erhabener Gebieter weiß sehr wohl den Beschluß des Königs von Preußen zu würdigen, vor Allem die royalistischen Gefangenen in Neuenburg zu unterstützen. Durch die bloße Zusage, dieselben menschlich zu behandeln, beseitigt die Schweiz keineswegs den Widerspruch, der zwischen der Anwendung ihrer Strafgesetze und der Stellung von Neuenburg, wie dieselbe durch das Völkerrecht anerkannt ist, besteht. Der König hat das Recht, die Freilassung der Gefangenen als Vorbedingung zu jeder Ausgleichung der Neuenburger Angelegenheit zu fordern. Die Schweiz wehrt sich gegen eine Zusage, in der ihrer Ansicht nach ein ihrer politischen Lage widersprechendes Prinzip zur Geltung kommen dürfte. Nichtsdestoweniger hoffen wir, daß eine so gerechte und natürliche Bedingung alsbald in Erfüllung gehen werde. Die schweizerischen Behörden können sich nicht verhehlen, daß die Bestrafung der Verfechter eines stets anerkannten monarchischen Rechtes die Herstellung einer geregelten Ordnung der Verhältnisse, die durch das Völkerrecht gesichert ist, sehr erschweren würde. Wenn die Nachrichten, die uns aus verschiedenen Quellen zugegangen, richtig sind, so hat die schweizerische Eidgenossenschaft in der That die Absicht, den Neuenburger Royalisten die Freiheit wiederzugeben. Mit Vergnügen schicken wir dem Baron Menshengen Instruktionen, welche der

schweizerischen Eidgenossenschaft keinen Zweifel gestatten werden, daß der Wiener Hof der Freilassung der Neuenburger Gefangenen die größte Wichtigkeit beilegt. Baron Manteuffel setzt uns ferner von der Absicht des Königs in Kenntniß, in Frankfurt bei dem deutschen Bundestage zu beantragen, daß derselbe dem Londoner Protokolle vom 24. Mai 1852 beitrete und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Erlangung der Freilassung der Gefangenen mitwirke, wobei er sich vorbehält, strengere Maßregeln gegen die Schweiz je nach dem Ergebnisse seiner Schritte zu ergreifen. Der Kaiser bevollmächtigt mich, dem Berliner Kabinet zu antworten, daß Oesterreich keine Schwierigkeiten darin erblicke, in seiner Eigenschaft als deutscher Bundesstaat noch einmal die Verpflichtung zu übernehmen, die es in Gemeinschaft mit den europäischen Staaten eingegangen ist, und daß der Zutritt des deutschen Bundestages zu dieser Verpflichtung, vom bundesgenössischen Standpunkte aus betrachtet, durchaus zweckmäßig erscheine. Wir zweifeln nicht, daß diese Auffassung auch die der übrigen deutschen Regierungen sein werde, und wir behalten uns daher einfach vor, den deutschen Höfen vor der offiziellen Mittheilung an den Bundestag solche vertraulichen Eröffnungen zu machen, wie die Zeit uns vor Wiedereröffnung der Bundestagssitzungen gestatten wird. Da übrigens der preußische Hof seine Schritte mit so weiser Mäßigung bemessen hat, daß die Neuenburger Angelegenheit den Frieden in Europa nicht bedroht, so wird der Bundestag von denselben Gesichtspunkten geleitet werden, und es wird kein Versuch mit Drohungen oder Gewaltschritten gegen die Schweiz ohne die Mitwirkung der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, stattfinden.

Ich ersuche Sie, diese Note dem Präsidenten des Ministeriums mitzutheilen und ihn davon zu unterrichten, daß die preußischen Vertreter an den deutschen Höfen ihre österreichischen Kollegen mit Instruktionen, die den Grundsätzen, welche ich hier entwickelt habe, entsprechend sind, versehen finden werden. v. Buol."

Die Angelegenheit spitzte sich im November immer mehr zu, da der schweizerische Bundesrath sich zu der auch von Oesterreich, Frankreich und Rußland verlangten Amnestirung der Gefangenen nur unter der Bedingung verstand, daß der König von Preußen die Unabhängigkeit des Kantons Neuchatel von der Krone Preußen anerkennte. Dagegen trat der deutsche Bundestag den Anträgen Preußens einstimmig bei; derselbe bekannte sich zu dem von den Großmächten am 24. Mai 1852 zu London unterzeichneten Protokoll, welches die Rechte der Krone Preußen auf Neuchatel anerkannte, befürwortete die Freilassung der Gefangenen und versprach, Preußen mit Nachdruck zu unterstützen.*)

Am 23. Nov. schrieb Manteuffel an Bismarck:**)

„Ew. Hochwohlgeboren habe ich für mehrere geehrte Schreiben zu danken, welche mein lebhaftes Interesse erregt haben. . .

Besonders wichtig erscheint mir das, was Ew. Hochwohlgeboren über Graf Barral sagen. Ich habe darüber in Paris und Turin Erkundigungen eingezogen, kann aber freilich von unsern an beiden Orten katholischen Gesandten keine recht eingehende Aufklärung erwarten. Vielleicht kann ich indeß doch nach meinen Notizen einen einigermaßen brauchbaren Schlüssel liefern. Ich nehme die jetzige Situation so an: Rußland hat sich mit vielem Geschick an Frankreich angeschlossen, seine Vor-

*) Am 15. Okt. notirte Gerlach: In der Neuenburger Sache redet Manteuffel wie einer, der draußen steht, aber nicht wie einer, der zu handeln hat. — „Ich bin nicht gegen den Krieg, man täusche sich aber nicht, es ist eine Sache von 20 Millionen &c." Bd. II, S. 456.

**) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 161 und 162.

schläge pure acceptirt und auf diese sich nach und nach mit denselben identifizirt. Nun führten aber die russisch-französischen einerseits und die englischen andererseits auseinander, und man legte sich in Paris die Frage vor, ob man sich von England trennen wolle und könne; man verneinte die Frage, man wollte mit England gehen und gerieth dadurch in Verlegenheit, wie man sich von dem an die Fersen Frankreichs gehefteten Rußland, das man anständigerweise nicht ohne Weiteres abschütteln konnte, losmachen will. Dazu ergreift man nun folgendes Mittel. Man sagt den Engländern ins Ohr: »Kommt, um uns in unserm konsequenten Gange nicht zu stören, in die Konferenz, wir garantiren euch die Majorität.« Man sagt den Sardiniern ebenfalls ins Ohr: »Wir wollen Euch ein Mittel zeigen, England sowohl als Frankreich zu obligiren. Stimmt in der Konferenz gegen uns und Rußland; wir nehmen es Euch nicht nur nicht übel, wir sind Euch dafür dankbar.«

In der Neuenburger Sache sehe ich zu meinem Schmerze noch keine Lösung. Vielmehr macht sich der Erfolg der Verständigung zwischen England und Frankreich zu unserm Nachtheile bereits bemerklich. Diese Angelegenheit tödtet mich noch. Gott bessere es."*)

Im Art. 20 des Pariser Friedensvertrags vom 30. März 1856 hatte der Kaiser von Rußland, um die Freiheit der Donau-Mündungen sicherzustellen, in eine Rektifikation der Grenze von Bessarabien eingewilligt.**) Die Grenzlinie war im Vertrag nur in allgemeinen Umrissen normirt, und handelte es sich bei der Ausführung hauptsächlich um den Besitz der Schlangeninsel an den Donau-Mündungen und um die Flecken Bolgrad und Tobak an der neu festzustellenden Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien. Es war zuerst Rußland, welches schon am 4. und 11. Aug. den Wunsch aussprach, daß im Interesse einer raschen

*) Ich erwähne noch die nachstehenden Telegramme, Erlasse und Schreiben, welche Manteuffel an Bismarck in der Neuenburger Angelegenheit nach Frankfurt richtete; d. d. 31. Okt. 1856 „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 34 Note 1; 1., 3., 12. Nov. 1856 S. 37 Note 1, S. 38 Note 1, S. 47 Note 1 und S. 119 Note 1.

**) In Betreff der angeblichen Anstände, welche von Seiten Englands und Frankreichs nachträglich gegen die Vertretung Preußens in der Kommission für die Donau-Fürstenthümer erhoben worden sein sollten, gab die „Elberfelder Zeitung" Mitte Juni 1856 folgende Mittheilung: „Es haben über die in Rede stehende Frage Verhandlungen zwischen den betreffenden Mächten gar nicht stattgefunden. Als die preußischen Bevollmächtigten auf der Pariser Konferenz erschienen, war die Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer dort schon besprochen worden. Man hatte einige allgemeine Grundzüge des Reformplanes entworfen, während die Zusammensetzung der internationalen Kommission späterer Verständigung vorbehalten wurde. Inzwischen sollte ein Spezialausschuß über die den Bevollmächtigten im Einzelnen zufallende Aufgabe nähere Feststellungen treffen. Bei dem Mangel an bestimmten Grundlagen der Vereinbarung kam diese letztere Arbeit nicht zu Stande, wie denn überhaupt die ganze Frage wegen der künftigen Gestaltung der Fürstenthümer von der Konferenz in eingänglicher Weise nicht weiter besprochen ward. Als die Konferenzverhandlungen sich ihrem Ende nahten, ergriff der Ministerpräsident v. Manteuffel bei der andauernden Unentschiedenheit der ferneren Behandlungsweise der Sache eine passende Gelegenheit, um die Erklärung abzugeben, Preußen werde einen Bevollmächtigten zu der Reorganisationskommission ernennen, da es zu den am Friedenswerk betheiligten Mächten gehöre, welchen auch die Regelung der mit diesem zusammenhängenden Fragen obliege. Gegen diese Erklärung wurde von keiner Seite weder damals noch später ein Widerspruch erhoben."

und definitiven Erledigung der entstandenen Schwierigkeiten eine neue Konferenz in Paris zusammentreten möge. Am 19. Sept. gab es diesem Wunsche in Paris zum zweiten Male Ausdruck, und zwar in Form eines bestimmten Antrages, welchen hierauf die französische Regierung den betheiligten Mächten am 23. Sept. mittheilte, ohne sich damals noch definitiv für denselben zu entscheiden. England und Oesterreich erhoben Schwierigkeiten. Als indessen weitere Versuche der französischen Regierung, die Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Grenzregulirung auszugleichen, scheiterten, schlug dieselbe am 1. Okt. ebenfalls vor, man möge die Angelegenheit der Konferenz vorlegen, und zwar mit der Maßgabe, daß die Entscheidung auf derselben durch Stimmenmehrheit zu erfolgen habe, welcher sich dann alle Theile zu unterwerfen hätten. Rußland erklärte darauf, daß es sich der Majorität zu unterwerfen bereit sei. Schon am 8. Okt. waren dann Frankreich, Preußen und Rußland über die Behandlung dieser Angelegenheit einig, wie sich aus dem folgenden preußischen Erlasse an den Gesandten in Paris, Grafen Hatzfeldt ergiebt:

Berlin, 8. Okt. 1856.

„Herr Graf! Unmittelbar vor meiner Abreise von Berlin hat der Herr Marquis de Moustier mir folgende abschriftlich beigefügte Depesche vom 23. Sept. und ihre Beilage mitgetheilt. Während meiner Abwesenheit erfolgte ferner die Mittheilung der gleichfalls beigefügten Depesche vom 1. Okt. Diese Schriftstücke betreffen, wie Ew. Excellenz finden werden, die bevorstehende Zusammenkunft der Pariser Konferenz, welche einigen Schwierigkeiten in Betreff der Vollstreckung des Vertrags vom 30. März ein Ende machen soll. Ew. Excellenz weiß, daß schon vor einiger Zeit Rußland uns seine Absicht eröffnet hat, die Lösung der Meinungsverschiedenheiten der Konferenz anheim zu stellen. Wir haben so lange als möglich gern gehofft, daß diese, über einige Detailfragen entstandenen Differenzen durch eine direkte und sozusagen lokale Verständigung beseitigt würden. Indessen treten wir auf die Seite der Ansicht des französischen Kabinets, daß, nachdem die streitigen Punkte eine ausreichende Aufklärung erhalten haben, ohne daß eine Annäherung zu Stande gekommen wäre, nun ein Beschluß der Konferenz das natürlichste Mittel sein würde, um eine Lage zu beendigen, welche nicht allein die Fragen der Schlangeninsel und der bessarabischen Grenzregulirung in Ungewißheit läßt, sondern auch, den Bestimmungen des Pariser Friedens entgegen, die Lösung anderer, weit wichtigerer Fragen verhindert. Der König, unser allergnädigster Herr, hat diese Ansichten zu genehmigen nicht umhin gekonnt, und Ew. Excellenz erfuhren schon auf telegraphischem Wege, daß Se. Majestät, gemäß der Einladung, welche das Pariser Kabinet infolge der Vorstellung desjenigen von St. Petersburg an Seine Regierung gerichtet hat, die nahe Zusammenkunft der Konferenz genehmigt und Ew. Excellenz mit den benöthigten Instruktionen versehen wird, um an den dort zu fassenden Beschließungen theilnehmen zu können. Machen Sie, Herr Graf, dem Herrn Grafen Walewski hiervon Mittheilung und sprechen Sie zugleich dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich für die Eröffnungen, die er mir machen zu lassen die Güte gehabt hat, meinen Dank aus. v. Manteuffel."

Die Einwilligung der übrigen Mächte erfolgte nach einer Reihe weiterer Verhandlungen.*)

Einer Denkschrift des Ministers Beust vom Ende Juni 1856 gegenüber, welche darauf hinauslief, durch den Bundestag bezw. mit Hülfe eines Bundes-

*) Eine Depesche des Barons Brunnow an den Grafen Walewski, d. d. Paris 15. (27.) Okt. 1856, findet sich abgedruckt in der „Nationalzeitung" Nr. 586 vom 13. Dez. 1856. Die Pariser Konferenz begann am 31. Dez. 1856. Das Protokoll darüber wurde am 6. Jan. von den Vertretern Frankreichs, Oesterreichs, Englands, Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Türkei unterzeichnet.

gerichts jede Aeußerung unitarischer oder kleindeutscher Gedanken polizeilich zu unterdrücken und in den Einzelstaaten die Befugnisse der Kammern einer starken Beschränkung zu unterwerfen, verhielt sich Manteuffel überaus reservirt. Er übersandte an Beust eine Fülle verbindlicher Worte, gemischt mit zweifelnden Fragen und geschlossen mit der Bitte um nähere, zur praktischen Behandlung geeignete Darlegung. Auch bei den übrigen deutschen Regierungen fand Beust mit seinem Vorschlag keine Gegenliebe.*)

2. Innere Politik.

Das Wort „Friktionen“ war für die Zerwürfnisse unter den Ministern von Bismarck erfunden, gefehlt hat es aber an solchen wahrlich auch unter Manteuffel nicht. Im Sommer 1856 war der Ministerpräsident zu der Ueberzeugung gekommen, daß es mit der Bodelschwinghschen Verwaltung so wie bisher nicht weiter gehen könne. Bei rücksichtsloser Ausbeutung der Macht, welche jeder Finanzminister über die Ministerkollegen ausüben kann, lief der Staat Gefahr, fiskalisch regiert zu werden und die Einheitlichkeit der Verwaltung zu verlieren, für welche nur allein der Ministerpräsident zu sorgen hat. Das Mittel, um in die negative Verwaltung Bodelschwinghs eine Bresche zu legen, bestand in der Einrichtung einer Generalkontrolle unter Leitung des Premiers.

Am 23. Juni theilte der Kabinetsrath Niebuhr Manteuffel aus Potsdam mit, er könne zu seinem Bedauern wegen der bevorstehenden Badereise der ersten Sitzung der Kommission wegen Herabsetzung des Zolltarifs**) nicht beiwohnen. „Leider kann ich bei dem Gedränge vor der Abreise nicht mehr nach Berlin kommen und mich bei Ew. Excellenz verabschieden. Ich hätte so gern Ew. Excellenz noch recht dringend gebeten, bei den Zerwürfnissen mit dem Finanzminister mögliche Arrangements nicht deswegen zu verschmähen, weil sie anscheinend zu Ihrem Vortheile sind. Ich sprach heute morgen mit dem Könige darüber, und Se. Majestät waren auch der Meinung, daß dies eine »sehr übel angebrachte Bescheidenheit« sein würde. Se. Majestät sagten dabei noch sehr richtig, daß, wenn der gegen-

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 246. Manteuffels Standpunkt zu den sonst noch am Bundestag schwebenden Fragen ist aus „Preußen im Bundestag“ bekannt. Ich verweise auf die Telegramme, Erlasse und Schreiben Manteuffels an Bismarck, d. d. 9. Mai 1856, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzlei-Direktors, Bd. II, S. 353 Note 1; 14. Mai 1856, betr. das Verhalten des Herrn v. Holzhausen, Bd. II, S. 374 Note 1; 28. Mai und 8. Aug. 1856, betr. den bayerischen Antrag über die Handelsgesetzgebung, „Preußen im Bundestag“, Bd. II, S. 371 Note 1 und Bd. III, S. 26 Note 2; 6., 8., 19., 24., 26., 30. Juli 1856, betr. den Rastatter Festungsbau, Bd. III, S. 9 Note 2 und 3, S. 15 Note 1, S. 19 Note, S. 20 Note 1, S. 21 Note 1.

**) Am 9. Mai 1856 remittirte der Kabinetsrath Niebuhr Manteuffel aus Potsdam den von ihm umgearbeiteten Entwurf zur Ordre an den Finanzminister v. Bodelschwingh in Sachen der Zollreform mit motivirten Abänderungsvorschlägen und erbot sich, eine Wahl in die zur Berathung der Tarifreform niederzusetzende Kommission anzunehmen. Am 10. Mai unterbreitete Niebuhr dem Minister aus Potsdam eingehende Vorschläge hinsichtlich einer rationellen Besteuerung des Tabaks. „Von dem Monopol sehe ich ganz ab.“ 17. Mai drängte Niebuhr Manteuffel aus Potsdam, den Erlaß der Allerhöchsten Ordre wegen der Zollrevision nunmehr thunlichst zu beschleunigen.

wärtige Zustand fortdauere, wir zu unserem Schaden noch zum Gespött aller Welt werden würden, und daß Oesterreich hauptsächlich durch die Kenntniß dieses Zustandes in seinen Intriguen gegen uns bestärkt werde. Ich bin mit meiner Gesundheit in so gutem Zuge, daß ich von meiner Kur völlige Wiederherstellung hoffe."

Am 27. Juni dankte Manteuffel Niebuhr für die Mittheilung seiner Ansichten in Betreff der Stellung der Finanzverwaltung in dem Behördenorganismus.

„Die Auffassung, welche Ew. Hochwohlgeboren darlegen, ist gewiß sehr beachtenswerth und mir um so werthvoller, als ich selbst seit längerer Zeit mich mit demselben Gedanken beschäftigt habe. Es ist jedenfalls ein Mißstand, wenn bei der jetzigen Staatsverfassung der Finanzminister neben der Aufgabe der Herbeischaffung der Mittel fast ganz allein die Fragen wegen Feststellung des Ausgabebedürfnisses zu entscheiden hat. Faktisch stellt sich nämlich die Sache in der That so, weil das Staatsministerium oder der Ministerpräsident die volle Einsicht in den Zustand der Einnahmequellen nicht erlangt und ebenso wenig die Gesammt-Ausgabeforderungen zur Befriedigung neuer Bedürfnisse vollständig übersieht, die Dringlichkeit der Bedürfnisse also nicht ausreichend beurtheilen kann. In der Wiederherstellung einer Generalkontrolle, als deren Chef der Ministerpräsident auftritt, und welche von einem Direktor geleitet würde, sehe daher auch ich ein Mittel, den jetzigen Zustand zu verbessern. Ich bin aber der bestimmten Ansicht, daß die Generalkontrolle, wie dies auch früher der Fall war, eine von jeder Verwaltung entbundene Behörde sein muß, welche durch die Etatsvollziehung dahin zu wirken hat, daß die Einnahmen und Ausgaben des Staates in richtigem Verhältniß bleiben; daß jedem Verwaltungszweige die für denselben wirklich erforderliche Summe zu Theil werde und daß Ueberschüsse und Ersparnisse bestimmungsmäßig verwendet werden. Sie würde also, wie die frühere Generalkontrolle, die oberste kontrollirende Behörde der Staats-Finanzverwaltung bilden. Hieraus geht zwar hervor, daß die Generalkontrolle auch eine Einwirkung auf die von Ew. Hochwohlgeboren speziell berührten Branchen erhielte, nicht aber, daß in dem Sinne, wie Sie es andeuten, diese Branchen zum Ressort der neuen Behörde zu ziehen sein würden. Die Seehandlung, die Hauptverwaltung der Staatsschulden u. dergl., ebenso die General-Staatskasse würden ganz in der bisherigen Art fortbestehen, auch blieben der ersten Abtheilung des Finanzministeriums die jetzigen Geschäfte, namentlich die Disziplinarangelegenheiten der Provinzialverwaltung, so daß nur das jetzt bei derselben ruhende Etats-Revisionsgeschäft und die Staatsbuchhaltung auf die Generalkontrolle übergingen unter Wiederherstellung des Wirkungskreises, wie er im Abschnitt II der Instruktion für die Generalkontrolle vom 4. Dez. 1824 festgesetzt worden.

Sollte der Gedanke zu einer weiteren Ausbildung gelangen, so würden allerdings sehr sorgfältige Erwägungen nöthig werden, um einige derjenigen Unzuträglichkeiten zu beseitigen, welche sich früher aus der Stellung der Behörden zur ehemaligen Generalkontrolle herausgestellt hatten, und ferner dürfte von vornherein mit ins Auge zu fassen sein, auch die Stellung der Regierung zu dem Landtage in den Staatshaushaltsfragen zu verbessern."

Am 7. Aug. hatte Gerlach bei einem Spaziergang auf der Terrasse in Sanssouci eine Unterredung mit dem König über die Frage, und er erwirkte hierbei die Allerhöchste Genehmigung, sich darüber mit Manteuffel auszusprechen. Gerlach that dies noch an demselben Tage, indem er aus Berlin an Manteuffel schrieb: „Was die Einrichtung der Generalkontrolle anbetrifft, so würde ich eher Herrn Costenobles als Niebuhrs Ansicht beitreten. Es kommt darauf an, daß der Ministerpräsident eine so genaue Kenntniß von dem Stande und dem Gange der Finanzen nimmt, daß er geschäftlich und sachkundig über Vermehrung der Einnahme und Verminderung als auch Vermehrung der Ausgaben mitsprechen kann und also nicht nur eine formelle präsidiale sondern auch eine reale Autorität für die anderen Minister sowie auch für den Finanzminister selbst zu sein im Stande ist. Während also der Finanzminister die Verwaltung der Finanzen wie bisher behält, so muß der Ministerpräsident von jeder Etatserhöhung oder Verminderung, von ihrer Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit ebenso viel wissen und sie wenigstens ebenso vollständig beurtheilen können als der Finanzminister, vor welchem er jedenfalls die allgemeine Uebersicht der inneren und auswärtigen Verhältnisse voraus hat. Der Ministerpräsident muß ferner das dadurch veränderte Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben mit dem Finanzminister reguliren und die anderen Minister in ihre Schranken weisen können. Hieraus folgt, daß durch die Generalkontrolle die Etats festgestellt werden müssen und daß alle eigentlichen Finanzmaßregeln von ihr beschlossen werden. Weitere Eingriffe in die Verwaltung der Finanzen scheinen mir nicht nöthig, höchstens nur insofern, als die Kenntniß davon bei diesen Feststellungen erforderlich ist." *)

In demselben Briefe verbreitete sich Gerlach noch über die Stellung, welche der König dem Kabinetsrath Niebuhr einzuräumen gedachte. **)

„Was Niebuhr betrifft, so war es die Absicht Sr. M., ihn zum wirklichen Mitgliede des Kabinets zu machen, zum zweiten Kabinetsrath, wie es Uhden und später Illaire war, und ihm dadurch aufzutragen, den Vorträgen des Geh. Kabinetsraths Illaire in der Regel beizuwohnen. Illaire sollte das Recht erhalten, Niebuhr diejenigen Arbeiten zuzuweisen, welche er, Illaire, für gut fände. Außerdem wollte Se. M. Niebuhr die Finanzvorträge und die Kirchensachen als spezielles Ressort zuweisen. Es verstand sich, daß Niebuhr ebenfalls unter Illaires Direktion das Unterpersonal des Kabinets gebrauchen konnte. Ew. Excellenz wissen, daß Illaire sich über dieses Arrangement sehr unwillig gegen den Minister Uhden geäußert hat, und daß daher die Sache, nachdem mich der König an Uhden gewiesen, um so mehr liegen geblieben ist, als Uhden damals Sr. M. andere Pläne mit Niebuhr in Aussicht gestellt hatte. Da nun Niebuhr schon am 15. d. Mts. hier wieder eintrifft, so hielt ich mich für verpflichtet, diese Angelegenheit wieder zur Sprache zu bringen, worauf mir dann Se. M. antworteten, Sie hätten sich bereits

*) Fast wörtlich ist dieses Schreiben bei Gerlach, a. a. O., Bd. II. S. 447 abgedruckt.

**) Vgl. oben S. 109. Auch hierüber hatte Gerlach bei der Promenade auf der Terrasse in Sanssouci einen Entschluß des Königs am 7. Aug. extrahirt. Bd. II, S. 447.

ausgesprochen und blieben, ohne sich von Illaires Einwendungen beirren zu lassen, bei dem, was Sie früher gesagt hätten. Darauf genehmigten Se. M., daß ich mit Ew. Excellenz über die Sache reden dürfte.

Meine Ansicht ist nun, daß Ew. Excellenz dem Könige eine Kabinets-Ordre ungefähr des Inhalts vorlegen, daß Se. M. beschlossen hätten, Niebuhr zum wirklichen Mitgliede des Kabinets zu ernennen, daß alsdann Niebuhr den Kabinetsvorträgen beiwohnen und diejenigen Arbeiten übernehmen sollte, welche ihm der Geh. Kabinetsrath Illaire zutheilen würde. Se. M. behielten sich aber auch vor, dem Niebuhr besondere Geschäftszweige und für jetzt die Finanzvorträge zu übertragen. Es verstünde sich, daß Niebuhr unter Direktion des Illaire ebenfalls das Unterpersonal des Kabinets gebrauchte.

Meines Erachtens würde dieser Anordnung keineswegs im Wege stehen, daß Ew. Excellenz über den Niebuhr bei der Generalkontrolle disponirten. Ob aber dem Niebuhr bei seiner reizbaren Gesundheit eine Anstellung in der Provinz nicht vielleicht besser wäre, lasse ich dahingestellt sein, mir aber bleibt, da hoffentlich meine eigene Dienstlaufbahn ihrem Ende zueilt, nur übrig, das Meinige beizutragen, dieses Verhältniß zu ordnen."

Am 14. Aug. meldete Gerlach dem Minister Manteuffel aus Sanssouci, daß er mit dem Geh. Kabinetsrath Illaire über die Feststellung des künftigen Dienstverhältnisses Niebuhrs gesprochen habe, und daß ihm derselbe auch die Bemerkungen mitgetheilt habe, die er zu dem Briefe gemacht hätte, welchen er, Gerlach, im Anfang dieser Verhandlungen an den Minister Uhden auf Befehl des Königs geschrieben hatte. „Ich setze voraus, daß diese Anmerkungen Ew. Excellenz auch durch Illaire bekannt geworden sind,*) denn sie enthalten Alles, was er gegen den Plan Sr. M. mit Niebuhr anzuführen hat. Ich verkenne auch gar nicht, daß diese Bemerkungen manche begründete Bedenken enthalten, und daß der Vorschlag, den er zur Festsetzung von Niebuhrs Dienstverhältniß macht, viel für sich hat. Ich habe auch in diesem Sinne möglichst vollständig dem Könige Vortrag über Illaires Ansichten gemacht; der König bleibt aber bei seinem Plan und hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu schreiben und Sie zu ersuchen, morgen in Bellevue ihm Vortrag über die Sache zu machen und dann möglichst bald eine Kabinets-Ordre vorzulegen, wonach Niebuhr zum Mitgliede des Kabinets ernannt wird und ihm zunächst als besonderes Ressort die Finanzsachen übertragen werden, während Se. M. sich vorbehalten, ihm anderweitig noch nach ihrem, Sr. M., Gutbefinden andere Geschäfte zu übertragen. Niebuhr kommt wahrscheinlich den 18. zurück, und es wäre gut, wenn dann Alles abgemacht wäre."

Nachdem Gerlach die Frage am 15. Aug. mit Manteuffel mündlich erörtert hatte, schickte er diesem am folgenden Tage aus Sanssouci 1. den Entwurf einer Ordre von der eigenen Hand des Königs, 2. eine Bearbeitung dieses Entwurfs

*) Diese Voraussetzung traf zu, da Illaire am 14. Aug. sein oben S. 111 erwähntes Promemoria vom 6. März Manteuffel mitgetheilt hatte, mit der Bitte, auch der König möchte davon Kenntniß nehmen und dadurch die Ueberzeugung von der Unausführbarkeit der projektirten Maßregel gewinnen.

durch Illaire. „Der König hat genehmigt, daß ich seinen Entwurf Illaire vorzeigte, ihn von ihm überarbeiten ließ und dann Ew. Excellenz zuschickte. Ich gebe Ew. Excellenz anheim, hiernach eine Ordre zu entwerfen und mundiren zu lassen und Sr. M. vorzulegen. Illaire glaubte, es sei besser, wenn ich sein Konzept nicht noch einmal dem Könige vorlegte. Die beiden ungarischen Geistlichen waren heute bei mir und haben mir sehr gefallen. Was Se. M. beschlossen, kann ich noch nicht melden."

Am folgenden Tage (17. Aug.) bat der Geh. Kabinetsrath Illaire aus Marly Manteuffel, bei der Redaktion der Niebuhrschen Ordre der Fassung, welche das Eintreten Niebuhrs als Korreferenten von der jedesmaligen Bestimmung des Königs abhängig machte, vor jeder allgemeinen Zutheilung einer Kategorie von Sachen den Vorzug geben zu wollen. „Nur auf diesem Wege ist zu erreichen, daß — die Theilnahme an den Vorträgen abgerechnet — Alles möglichst im status quo verbleibt, während bei jeder allgemeinen Zuwendung eines Korreferats an Niebuhr zu erwarten steht, daß Letzterer sich mit der Sache zu befassen haben und als Korreferent zuzuziehen sein wird, wo im konkreten Falle der König es vielleicht nicht für nöthig erachtet haben würde."

Die in Verfolg dieser eingehenden Korrespondenz am 18. Aug. 1856 ergangene Allerhöchste Ordre lautet:

„An den Kabinetsrath Niebuhr!

Es ist Mein Wille, daß Sie künftig an den Geschäften meines Geheimen Civilkabinets theilnehmen sollen. Zu dem Ende will Ich Ihnen hiermit die Befugniß beilegen, den gewöhnlichen Kabinetsvorträgen beizuwohnen. Auch sollen Sie in allgemeinen Finanzsachen und in den kirchlichen Angelegenheiten, so oft Ich es nöthig finde, das Korreferat übernehmen. Der Geh. Kabinetsrath Illaire ist hiernach von Mir mit entsprechender Anweisung versehen worden." *)

Ende September feierte Gerlach auf seiner Besitzung Rohrbeck das 50jährige Dienstjubiläum. Gerlach glaubte, der Dienst sei nichts mehr für ihn, weshalb er dringend um seinen Abschied bat, worüber die Zeitungen jubelten, als sich das Gerücht verbreitete. Den Jubiläumsgratulanten hatte sich auch Manteuffel zugesellt und dabei den Wunsch ausgedrückt, der General möge doch seine Rücktrittsgedanken vertagen. Darauf antwortete Gerlach am 22. Sept.:

„Wenn es Gottes Wille ist, daß ich noch längere Zeit im Dienste bleiben soll, so will ich mich treulich bemühen, mit Ihnen Hand in Hand zu gehen, und halte ich die Einigkeit doch nicht für unmöglich, wenn das Ziel bei uns dasselbe ist. Ich habe den König von hier dringend und wiederholt um den Abschied gebeten. Nach 50jähriger Dienstzeit gehört eine Art Frechheit dazu, noch länger dienen zu wollen, und wenn ich auch noch körperlich leidlich gesund bin, so fehlt

*) Am 30. Aug. notirte Gerlach, Niebuhr habe schon zweimal Vortrag mit Illaire gehabt, und es sei Alles gut gegangen. (Bd. II, S. 452).

mir doch die Biegsamkeit und Gewandtheit, einem Posten, wie dem meinigen, länger vorzustehen. Meine Anschauung der Dinge mag auch wohl veraltet sein."

Der Rohrbecker Aufenthalt wurde übrigens Gerlach durch die Nachwehen des Potsdamer Depeschendiebstahls*) vergällt. Am 4. Okt. übersandte derselbe in dieser Angelegenheit Manteuffel einen Brief des Grafen Münster, d. d. Moskau, 24. Sept.,**) mit der Bitte, „das dem Könige vorzulegen und dem Grafen Münster Hülfe zu verschaffen. Das Verfahren mit den gestohlenen Briefen ist wirklich skandalös. Die Diebe und Diebeshehler prahlen mit dem gestohlenen Gut und drohen den Bestohlenen; so hier und ebenso in der Lindenbergschen Sache, die jetzt in Potsdam verhandelt wird. Ich habe sehr viel Kummer, denn meine Tochter, der anfangs der hiesige Aufenthalt und das Reiten sehr gut bekam, ist kränker als je, und dennoch sehe ich, da meine Bitte um Entlassung zurückgewiesen ist, daß ich am 10. d. Mts. in Berlin sein muß." —

Am 27. Sept. schrieb Edwin Manteuffel, bez. der dreijährigen Dienstzeit, aus Düsseldorf an Otto Manteuffel: „Herzlich danke ich Dir, daß Du bei der dreijährigen Dienstzeit festgehalten hast — Du hast Dir dadurch nicht nur ein Verdienst um die Armee erworben, sondern hast geradezu zu ihrer Erhaltung beigetragen, weil die Frage eine Lebensfrage für sie war."

Am 10. Okt. theilte der Minister v. der Pfordten aus München Manteuffel im Auftrage des Königs Max von Bayern vertraulich mit, daß ein lebhaft bedauertes Mißverständniß Se. M. des Vergnügens beraubt habe, sich mit dem preußischen Premier zu unterhalten. „Der König glaubte nämlich, Sie würden in Augsburg den Dienstag bleiben. Am frühen Morgen ließ er in Ihr Hotel senden und Ew. Excellenz zu einer Unterredung einladen und erfuhr nun Ihre bereits erfolgte Abreise. Auf der Eisenbahn während der Fahrt wollte Se. M. die Gegenstände nicht berühren, welche er gern allein mit Ew. Excellenz besprochen hätte. Der König war wahrhaft betrübt über sein Mißverständniß und trug mir wiederholt auf, es brieflich aufzuklären und Ew. Excellenz zu sagen, wie sehr ihm dies leid thue."

Am 22. Okt. theilte der Hauptmann a. D. Ernst Bunsen Manteuffel aus Heidelberg mit, eine von dem König dem Vater Bunsens bei der Durchfahrt durch

*) Durch Erkenntniß des Obertribunals vom 10. Nov. 1856 wurde das wider den Polizeiagenten Friedrich Techen ergangene Erkenntniß vom 6. Sept. 1856 bestätigt. Durch Erkenntniß des Disziplinarhofs vom 4. Okt. 1856 wurde außerdem gegen den Vicepräsidenten der Oberrechnungskammer, Seiffart, wegen Mitwisserschaft an den Techenschen Umtrieben auf Entlassung aus seinem Amte erkannt.

**) Münster bat in diesem Briefe Gerlach, dem Könige den Korrespondenz-Artikel aus Paris in Nr. 285 der „Indépendance belge", Abendausgabe, vorzulegen. „Da mir in dieser ganzen Angelegenheit die Hände in der Ew. Excellenz bekannten Art gebunden worden sind, so stelle ich ehrerbietigst anheim, ob nicht etwa anderweitig etwas gethan werden wird, um meine Kompromittirtheit in etwas zu mildern. Eigen ist es jedenfalls, daß ich, der ich an der ganzen Briefdiebstahlsgeschichte allein unschuldig bin, die Zeche bezahlen muß. Vorgestern kam die oben gedachte Nummer hier an, und gestern sprach mir Jean Tolstoi bereits davon, somit kennt auch der Kaiser den Artikel schon."

Heidelberg auf dem dortigen Bahnhof anvertraute Eröffnung lasse schließen, daß der König in nicht langer Zeit Bunsen nach Berlin befehlen werde zur Besprechung einiger, die evangelische Kirche betreffenden Angelegenheiten.*) — Die Berufung erfolgte später thatsächlich.

Am 24. Okt. richtete der Sohn des Prinzen von Preußen, (der nachmalige Kaiser Friedrich) aus Berlin das nachstehende Schreiben an Manteuffel:

„Ew. Excellenz bitte ich, die Güte haben zu wollen, bei Gelegenheit meiner bevorstehenden Reise nach Paris,**) mir eine allgemeine Uebersicht der gegenwärtigen politischen Zustände zukommen zu lassen, um einigermaßen orientirt dort anzukommen, wofür sehr dankbar sein wird Ew. Excellenz stets ergebener

Friedrich Wilhelm."

Auch für die Weiterreise nach England versah Manteuffel den jungen Prinzen mit einem politischen Exposé, welches er demselben durch den Gesandten, Grafen Bernstorff, überreichen ließ. Am 15. Nov. meldete der Letztere aus London: „Ich hatte den Prinzen schon zwischen Dover und hier etwas au fait der politischen Situation gesetzt, um ihn gegen die hiesigen Ansichten zu wappnen; es ist mir aber sehr lieb, daß er nun durch das Exposé so vollständig und gründlich orientirt wird."

Im Spätherbst 1856 trug sich der Finanzminister mit verschiedenen Reformen, dieselben betrafen u. A. die Einführung einer Frachtbriefsteuer, die Besteuerung der Benutzung der Eisenbahnen, die Erhebung einer Gewerbesteuer von den Aktiengesellschaften, die Revision des Gewerbesteuergesetzes, die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, die Erhöhung der Rübenzuckersteuer.

Niebuhr, welchem Manteuffel dieses Steuerbouquet zum Lesen gegeben hatte, bemerkte (12. Nov.) bei Rücksendung der Finanzvorschläge: „Der Hauptübelstand bei der ganzen Sache scheint mir zu sein, daß man im Finanzministerium 1. durchaus nicht erwägt, daß die Taschen der Steuerzahlenden nicht unerschöpflich sind, 2. nicht weiß, daß 100 Rthlr. Steuer oft dem Lande 1000 Rthlr. kosten, 3. in den größten Illusionen über die Erträge der projektirten Steuern schwebt. Durch Alles geht eine Fiskalität, die an Harpagons »Fiskalität« erinnert, der seinen eigenen Pferden den Hafer stahl."

Am 15. Nov. theilte Niebuhr Manteuffel mit, er vermöge nicht zu beurtheilen, ob die Regierung genöthigt sei, den Herren v. Patow und Kühne zu Liebe ein gänzlich unnöthiges und darum schädliches Gesetz über die Oberrechnungskammer an den Landtag zu bringen. „Muß dies aber geschehen, so liegt wenigstens keine Nothwendigkeit vor, den Entwurf nach dem Geschmacke jener Herren zu formuliren und darauf Bedacht zu nehmen, daß er nicht verworfen wird. Der vorliegende Entwurf scheint mir aber ganz im Geschmacke von 1848 und 1849 gearbeitet. Dahin gehört namentlich die von Ew. Excellenz angestrichene Be-

*) Ueber die im Okt. 1856 zusammengetretene kirchliche Konferenz s. Abeken, a. a. O., S. 237 bis 242.

**) Näheres über diese Reise findet man in dem Werke: „Kaiser Friedrich in neuer, quellenmäßiger Darstellung" von M. v. Poschinger.

stimmung des § 6, daß die Beamten der Oberrechnungskammer von Sr. M. dem König ernannt werden sollen. Solche selbstverständlichen Bestimmungen waren 1848 und 1849 nöthig, jetzt aber, scheint es mir, vergiebt man den Prärogativen der Krone, wenn man so etwas ausdrücklich bestimmt und gar das Recht des Königs auf einen Verfassungsparagraphen basirt. — Ob die von mir eingeklammerten Schlußsätze der §§ 3 und 4 nothwendig sind, vermag ich nicht zu beurtheilen; sind sie es nicht, so können sehr üble Konsequenzen daraus gezogen werden. — Die Erhöhung des Salzpreises möchte bei keinem Unbefangenen Anstoß erregen, da die Ermäßigung wohl ziemlich allgemein verurtheilt ist. Jedoch möchte auch hier der Finanzminister sich über den Ertrag täuschen. Ein Zurückgehen des Konsums wird nicht ausbleiben. Wenn der Konsum nur auf den Stand von 1849 zurückgeht (16 Pfund pro Kopf), tritt ein Ausfall von 37 700 Tonnen oder 565 000 Rthlr. gegen den vom Finanzminister berechneten Mehrertrag von 2 150 000 Rthlr. ein. Nichtsdestoweniger würde die Erhöhung des Salzpreises zusammen mit Fortsetzung der Zuschläge zu der Einkommen- ꝛc. Steuer etwa 5 Millionen eintragen und dadurch für Berathung der übrigen proponirten Steuern Zeit gewonnen werden, von denen außer der modifizirten Gewerbesteuer nur die Eisenbahnbillet-Steuer einigermaßen reif ist. Würde diese und die kleine Gewerbesteuer-Erhöhung noch dazu genommen und, wie von mir proponirt, Tilgung und Verzinsung der Prämienanleihe von 32 auf die Seehandlung übertragen, so würde sogar ein Ueberschuß von fast 2 Millionen für 1857 gewonnen. Ich nehme mir daher die Freiheit, noch einmal Ew. Excellenz vorzustellen, ob nicht die Forterhebung jener Zuschläge das geeignetste Mittel ist, den für 1857 eintretenden Verlegenheiten abzuhelfen, ohne der Krone das Odium aufzubürden, das die Forderung von sieben neuen Steuern u. dergl. auf einmal, namentlich der Erhöhung der Kronfideikommiß-Dotation, gegenüber erwecken würde."

Die Nichtbefolgung der Niebuhrschen Einwände hat dem Ministerium in der nächsten Landtagssession schwere Ungelegenheiten bereitet. —

In dieselbe Zeit fällt ein Schreiben Alexander v. Humboldts an Manteuffel, dasselbe lautet:

„Ew. Excellenz erlauben, daß ich zu recht unbequemer Zeit Sie mit einer ganz gehorsamsten Bitte zu belästigen wage. Der König, den ich vor einer Stunde gesehen, nimmt ein ganz besonders zärtliches Interesse an dem jungen Fürsten Ypsilanti, den er mit Gunstbezeugungen überhäufte, als er vor einem Jahre hier war und die Briefe der Königin Luise vorzeigte, die seine noch in Odessa lebende 95jährige Großmutter, Gemahlin des längst verstorbenen Hospodar, aus Memel erhalten hatte. Der Briefwechsel bezog sich theilweise auf schöne Cashmir-Shawls, welche die alte Großmutter der schönen Königin zu einer Zeit verehrt hatte, wo Dankbarkeit allein, nicht politische Zwecke leiten konnten. Der König hat mich sehr aufgefordert, noch zu versuchen, ob so spät ich noch von Ew. Excellenz und der Frau Ministerin erlangen könnte, daß der junge Fürst Ypsilanti (Hotel Royal) zu dem morgenden Ballfeste mit einer Einladung beehrt würde. Ich habe den Muth, Nachsicht für meine Bitte zu erflehen."

V. Kapitel.

Aus der Zeit der vorletzten ordentlichen Landtagssession unter Manteuffel. (29. November 1856 bis 12. Mai 1857.)

1. Auswärtige Politik.

Die Neuenburger Frage hatte sich im Dezember 1856 verschärft, da der Schweizer Bundesrath die Neuenburger Gefangenen nicht freilassen wollte, und Preußen sich nur unter dieser Bedingung von Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse Neuenburgs ein befriedigendes Resultat versprechen konnte.

Am 8. Dez. richtete Manteuffel die nachstehende Note an die preußischen Gesandten in Petersburg, Paris, Wien und London:

„Ew. Excellenz ist bereits von der Ablehnung unterrichtet, mit welcher der Schweizer Bundesrath die Forderung der Freilassung der Neuenburger Gefangenen erwidert hat, welche auf Befehl des Königs, unseres erhabenen Gebieters, durch Seinen Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft gestellt worden war. Die vorherige bedingungslose Erfüllung dieser Forderung war, wie Sie wissen, vom Könige als unerläßlicher Ausgangspunkt für jede weitere Verhandlung zum Zwecke einer endgültigen Lösung der auf die Lage des Fürstenthums Neuenburg bezüglichen Fragen aufgestellt worden.

Die Langmuth, welche unser erhabener Gebieter während einer Reihe von Jahren in Betreff eines Standes der Dinge bewiesen hat, der seinen unbestreitbaren Rechten zuwider und mit allen Grundsätzen legitimer Autorität sowie mit der Heiligkeit der Verträge unvereinbar ist, konnte und mußte der Schweiz genügende Garantien bieten, daß in den eventuellen Verhandlungen Se. M. den Standpunkt derjenigen hohen Mäßigung nicht verlassen haben würde, die seine bisherige Haltung bestimmt hatte, und die von den europäischen Mächten mehr als einmal anerkannt worden war. Demnach wurden dringende und fast einmüthige Rathschläge in diesem Sinne an die Schweizerische Eidgenossenschaft von allen Kabinetten, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, gerichtet, und der Deutsche Bund hat, nachdem er einstimmig den in diesem Protokolle ausgesprochenen Grundsätzen beigetreten, durch Vermittelung der deutschen Regierungen, welche diplomatische Vertreter in der Schweiz haben, Preußens Forderung in Betreff der sofortigen Freilassung der Neuenburger Gefangenen kräftigst unterstützt.

Unter diesen Umständen erlangt die Ablehnung des Bundesrathes ein doppeltes Gewicht. Es leuchtet klar hervor, daß die Schweizerische Eidgenossenschaft in beklagenswerther Verblendung über ihre wahren Interessen den völkerrechtlichen Verträgen, kraft deren es dem Fürstenthum Neuenburg unter europäischer Garantie gestattet ward, ein Kanton der Schweiz zu werden, keine Rechnung trägt. Indem die Schweiz sich auf Grund eines augenblicklichen Erfolges überhebt, indem sie ihre Eingebungen aus Grundsätzen schöpft, welche alle Ordnung und Autorität untergraben, und den Einflüsterungen einer revolutionären Propaganda Gehör leiht, die zum großen Theil von Geburt dem schweizerischen Boden fremd ist, vergißt sie oder giebt sie sich vielmehr den Schein, als habe sie alle früheren Rechte der Könige von Preußen vergessen, welche durch die Artikel 22 und 76 des Wiener Friedens geheiligt sind, um nur denjenigen Geltung zu lassen, welche Art. 75 des nämlichen Friedens der Schweiz zuertheilt hat.

Der König, unser erhabener Gebieter, hat die Verpflichtungen, welche der damalige Stand der Dinge ihm auferlegt, reiflich erwogen. Die neueste Haltung des Bundesrathes bei so

schwierigen und entscheidenden Konjunkturen, gegenüber den vereinten Vorstellungen der Mächte, hat Sr. M. dem Könige die Ueberzeugung gegeben, daß er nicht mehr mit der gleichen vertrauensvollen Langmuth, die ihm in den letzten Jahren eine gewisse Passivität auferlegte, sich der Maßregeln enthoben glauben dürfe, die geeignet sind, seine Rechte auf das Fürstenthum Neuenburg in einer wirksameren Weise geltend zu machen, als dies durch bloße diplomatische Mittel möglich ist. Was letztere anbetrifft, so werden die europäischen Mächte vielleicht fortfahren, sich damit zu beschäftigen, und der König wird gewiß nicht anstehen, die Vorschläge zu prüfen, welche Sr. M. als Ergebniß ihrer gemeinsamen Berathungen etwa gemacht werden dürften.

Aber die vorher bezeichneten Maßregeln bilden nichtsdestoweniger fortan einen Hauptgegenstand für die Thätigkeit der königl. Behörden. Sie werden ohne Ostentation, aber mit Beharrlichkeit und dem festen Entschlusse, zum Zwecke zu führen, vorbereitet werden.

Die Opfer, welche das Land zu bringen haben wird, wird es mit Hingebung und Selbstverleugnung bringen, weil es weiß — und dies ist eine Ueberzeugung, die alle auswärtigen Kabinette theilen müssen, wofern sie sich nicht durch vorgefaßte Meinungen leiten lassen —, daß Se. M. ihm dieselben nicht auferlegt, ohne vorher alle Mittel zu einer zugleich friedlichen und ehrenvollen Vereinbarung erschöpft zu haben, um die Frage über die definitive Stellung des Fürstenthums Neuenburg zu einer beiderseits befriedigenden Lösung zu bringen.

Uebrigens ist die Mäßigung, von welcher der König so vielfache Beweise gegeben, durch die militärischen Maßregeln, die Se. M. vorbereitet, keineswegs ausgeschlossen. Gebe die Schweiz besonneneren Entschließungen Raum, theile sie diese einer befreundeten Macht oder den Kabinetten mit, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, und das Ohr des Königs wird, dessen darf Ew. Excellenz sich im voraus überzeugt halten, der Stimme der Versöhnung nicht verschlossen sein.

Die vorstehenden Betrachtungen, Erwägungen und die daraus erfolgenden Entschlüsse dürften durch die mit Preußen befreundeten Kabinette nur gebilligt werden können. Setzen Sie also das Kabinet davon in Kenntniß, indem Sie auf des Königs Befehl die gegenwärtige Depesche dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. M. des Kaisers der Franzosen (von Oesterreich, Rußland, sowie dem Herrn Staatssekretär Ihrer Majestät der Königin von England) mittheilen. v. Manteuffel."

Die Haltung Oesterreichs war wenig verbindlich, wie dies die folgende Depesche des Grafen Buol an den Kaiserlichen Gesandten in Berlin, den Grafen Trautmannsdorff, d. d. Wien 6. Jan., ersehen läßt:

„Von zwei mir durch den Grafen Arnim mitgetheilten und in Abschrift anliegenden Depeschen ist die eine die Antwort auf unsere Mittheilung vom 19. Dez. v. Js. Die andere macht unter Bezugnahme auf das Cirkular vom 8. Dez. uns mit dem Beschlusse Sr. M. des Königs bekannt, den Mobilisirungsbefehl für die preußische Armee bis nächsten 15. Jan. auszusetzen. So kurz dieser Aufschub ist, hatte ich mich doch überzeugt, daß der Kaiser, unser erlauchter Herr, mit großer Befriedigung die Beweggründe vernehmen wird, welche seinen erlauchten Verbündeten bestimmt haben, die Ausführung der gegen die Schweiz zu ergreifenden militärischen Maßregeln ungeachtet des vorgeschrittenen Stadiums noch aufzuschieben, in welchem sich die zu solchem Zwecke anbefohlenen Vorbereitungen bereits befanden. Se. M. wird darin einen neuen Beweis von der fortdauernden friedlichen Disposition des Königs erblicken und die Absicht dieses Souveräns zu würdigen wissen, den befreundeten Mächten die Möglichkeit darzubieten, ihre diplomatische Einwirkung auf die Schweiz zu verstärken und zu konzentriren und dadurch einen bewaffneten Konflikt mitten im Herzen von Europa zu verhüten. Der kaiserl. Hof hat sofort nach Eingang der preußischen Mittheilung vom 8. Dez. die Ueberzeugung gegen die Mitunterzeichner des Londoner Protokolles ausgesprochen, daß es dringend sei, zu einer Konferenz zusammenzutreten. Denn in unseren Augen haben die in den Protokollen 1 und 2 vom 24. Mai 1852 von den Mächten einerseits und von Preußen andererseits kontrahirten Verpflichtungen an ihrer Geltung nichts eingebüßt.

Wenn von dem Berliner Kabinet hervorgehoben wird, die so lange Zeit eingehaltene Unthätigkeit der Mächte habe die Schweiz in der irrigen Ansicht bestärken müssen, daß sie ungestraft in offener Mißachtung einer feierlichen Erklärung der europäischen Mächte verharren könne, so wollen wir das Treffende dieser Bemerkung nicht bestreiten. Allein wir halten dafür, es werde das königl. Kabinet seinerseits auch den wichtigen Umstand in Erwägung ziehen, daß Preußen niemals an die Mitunterzeichner des Londoner Protokolls eine förmliche Einladung gerichtet hat, ihrer Erklärung Folge zu geben, und daß deren Vergeblichkeit allein, nach unserer Meinung, ihm wieder volle Freiheit, zu handeln, gewähren konnte.

Unter diesen Umständen hat die Mittheilung des königl. Hofes, zu einem so nahen Termine die Waffen in Anwendung bringen zu wollen, für uns ein neuer und starker Beweggrund sein müssen, auf dem Zusammentritt der Konferenz zu bestehen, um einmal die Mächte dem Vorwurfe nicht auszusetzen, daß sie einer von ihnen einmüthig übernommenen Aufgabe sich nicht unterzogen hätten, und zum andern Preußen dem nicht, daß es zu früh angenommen habe, die Mittel zur Ausgleichung seien von Seiten Europas erschöpft. — Es ist unser lebhafter Wunsch, daß die gerechte Bedingung, von welcher Se. preuß. M. jede Theilnahme Preußens an Unterhandlungen über das künftige Loos von Neuenburg abhängig gemacht haben, ohne Verzug erfüllt werde, sei es infolge eines gemeinsamen Schrittes der zur Konferenz vereinigten Mächte oder noch vorher durch die dringende Intervention der einen oder der anderen von diesen Mächten. Allein wir vertrauen ebenfalls für den Fall, daß dieses Ziel bei Ablauf des von Preußen gesetzten Termines noch nicht erreicht wäre, ohne daß deshalb aller Hoffnung auf Erfolg der friedlichen Bestrebungen der Mächte entsagt werden müßte, — daß Se. M. der König die weitere Verschiebung eines Beschlusses nicht versagen werde, dessen Wichtigkeit in den Augen der befreundeten Mächte sich nur steigern konnte, seit Preußen selbst ihnen erklärte, daß, wenn seine Armee einmal in Bewegung sei, dieselbe für einen anderen Zweck als die Entlassung der Gefangenen zu kämpfen haben werde. — Belieben Sie, Herr Graf, von diesem Erlaß dem Herrn Freiherrn v. Manteuffel Mittheilung zu machen. v. Buol."

Da der schweizerische Bundesrath durch Beschluß vom 20. Dez. 20 000 Mann an die deutsche Grenze sandte, so mußte auch Preußen kriegerische Eventualitäten in Aussicht nehmen. Bereits am 16. Dez. hatte der Kabinetsrath Niebuhr Manteuffel Entwürfe für die Beschaffung der zu einer eventuellen Mobilmachung gegen die Schweiz erforderlichen Mittel übersandt und gebeten, da dieselben vielleicht zu sehr das Gepräge seiner Individualität trügen, ihm (Niebuhr) Anweisung zur Aenderung der Redaktion zu ertheilen. Bei dieser Gelegenheit entwickelte Niebuhr folgenden Plan der Verwendung von Schatzscheinen zur Verbesserung des preußischen Staatsschuldenwesens:

„Es bestehen eine Menge kleiner Schuldposten, welche an sich gerade wegen ihrer Kleinheit, wegen des verschiedenen Verzinsungs- und Tilgungsmodus rc. lästig und dabei in der Gesammtsumme keineswegs unerheblich sind. Sie haben aber den Vortheil, daß sie einzeln, einer nach dem andern, durch Kündigung weggeschafft werden können. Diese Kündigung aber kann meines gehorsamsten Erachtens durch Schatzscheine wesentlich erleichtert werden.*)

Ferner erleichtern Schatzscheine jede Konvertirung ganz ungemein. Die größte Schwierigkeit einer solchen Operation ist die Unmöglichkeit, den zur Barzahlung kommenden Betrag zu berechnen, und die Nothwendigkeit, dazu große Summen bereitzuhalten, die erst nach und nach durch Verkauf der neuen Obligationen wieder gedeckt werden können. Diese Schwierigkeit wird durch Schatz-

*) Niebuhr führt diesen Gedanken durch Zahlenbeispiele weiter aus.

scheine ganz umgangen. Es kann die Emission von solchen bis zu dem höchsten etwa erforderlichen Betrage dekretirt werden, wirklich emittirt wird aber nur der Betrag, der wirklich erforderlich wird.

Auch kann durch Schatzscheine eine Konvertirung zu einem sehr niedrigen Satze, welche sonst eine Erhöhung des Schuldkapitals nothwendig machen würde, ohne solche möglich gemacht werden.*) Mit diesem Mittel und einer zweckmäßigen Verwendung der Fonds der Seehandlung kann meines gehorsamsten Erachtens leicht Ordnung in das Chaos unseres Schuldenwesens gebracht und die Kontrahirung so vieler kleiner Flickschulden verhindert werden, wie solche namentlich für den Eisenbahnbau gemacht sind."

Einige Tage später (21. Dez.) stellte Niebuhr Manteuffel vor, daß nach reiflicher Erwägung es ihm bedenklich erscheine, im Mobilmachungsfalle aus den Fonds der Seehandlung Geld direkt zu entnehmen, wie es von dem Herrn Finanzminister vorgeschlagen war. „Eine Kreditanstalt scheint mir weit besser helfen zu können, wenn sie mit ihrem Gelde die Staatsoperationen unterstützt, namentlich den Umlauf von Kreditpapieren befördert, als wenn sie direkte Zuschüsse giebt. Wenn Herr Camphausen direkt ein Paar Millionen hergeben kann, so kann er damit auch Schatzscheine diskontiren und vielleicht das Fünffache dem Staate verschaffen. Kommt es wirklich zum Einrücken in die Schweiz, so würde es meines Erachtens vortheilhaft und durchaus nicht unschicklich sein, in Basel eine Zwangsanleihe zu erheben. Ich bin überzeugt, daß die dortigen Kaufleute sehr bequem in sechs Wochen 10 Millionen Thaler aufbringen könnten. Man braucht ja gar keine harten Bedingungen zu stellen, nur solche, welche ihnen einen Gewinn abschneiden, und hätte doch den Vortheil, daß der hiesige Markt geschont wird: namentlich aber den, daß die Baseler ein Interesse an dem guten Kursstande unserer Papiere hätten. Bei einer längeren Dauer der Okkupation könnte man vielleicht noch einmal 10 Millionen am dortigen Platze erheben. Fast alles Schweizer Betriebskapital kommt aus Basel, und durch diese Maßregel würde man die übrige Schweiz viel härter treffen als das wohlgesinnte Basel. Den Schweizer Fabrikanten würde ihr Betriebskapital entzogen werden, die Baseler würden nur genöthigt, ihr Kapital auf andere Weise und mit geringerem Vortheil zu placiren. Kleine Summen würde man übrigens bei glücklichem Fortgange der Operationen auch in anderen Städten, namentlich Solothurn, Aarau und Zürich erheben können. Diese Operation scheint mir vor Erhebung von Kontributionen den Vorzug zu haben, daß die Erstattungsfrage bei dem Friedensschlusse beseitigt wird, und daß die Wohlgesinnten, welche am meisten beizutragen haben würden, nicht so hart betroffen werden; dann aber auch den, daß man viel größere Summen damit flüssig machen kann. Ich würde die Anleihe zu $4\frac{1}{2}$ pCt. al pari machen. Da man bei einer freien Anleihe kaum 90 pCt. erhalten würde, würden wir auf 10 Millionen eine Million gewinnen, ohne daß die Baseler sie verlören, da bei hergestelltem Frieden die Papiere über pari steigen würden."

---

*) Niebuhr führt auch dies durch ein Zahlenbeispiel des Näheren aus.

Am 28. Dez. richtete Manteuffel nachstehenden Erlaß an den königl. Gesandten in Wien, den Grafen Arnim:

„Herr Graf! Der Geschäftsträger Oesterreichs war so gütig, mir eine Depesche des Herrn Grafen Buol mitzutheilen, welche die Antwort auf jene Note ist, die ich an Ew. Excellenz am 8. d. Mts. zu richten die Ehre hatte. Es hat uns zur lebhaften Genugthuung gereicht, die Rechte des Königs auf das Fürstenthum Neuenburg nochmals klar anerkannt sowie das Gewicht der Gründe gewürdigt zu sehen, welche Se. M. bestimmen müssen, die Anhänger seiner gerechten Sache den de facto Behörden jenes Staates nicht preiszugeben. Wir beklagen es ebenso sehr wie das Wiener Kabinet, daß der schweizerische Bundesrath, trotz der Uebereinstimmung aller Mächte, gegen die Stimme der Versöhnlichkeit taub geblieben ist und so dem König die Nothwendigkeit auferlegt hat, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um seinen unbestreitbaren Rechten Anerkennung zu verschaffen. Aber indem wir den Ursachen nachforschen, welche die Bundesbehörden zu diesem, ihren wahren Interessen so wenig entsprechenden Widerstande vermocht haben, können wir uns nicht verhehlen, daß die Unthätigkeit, in der die Mächte, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, mehr als vier Jahre lang verharrten, mächtig zu dieser falschen Sicherheit beitrug, die den Volksgeist in der Schweiz irregeleitet und den unglückseligen Wahn erzeugt hat, daß allgemein und feierlich anerkannte Rechte ungestraft verletzt werden konnten.

Der König will den Mächten, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, nicht ihren Beruf streitig machen, die Aufmerksamkeit der Schweiz auf die Bedingungen ihrer Unverletzlichkeit zu lenken, aber nach Allem, was sich begeben hat, kann er seine eigene Aktion der Erfüllung dieses Berufs nicht unterordnen. Nach all den Beweisen der Mäßigung und Geduld, die Se. M. gegeben hat, glaubt er eine Grenze erreicht zu haben, über die er, ohne seiner Ehre und Würde zu vergeben, nicht hinausgehen kann. Die letzten Entschließungen unseres erhabenen Gebieters über diesen Gegenstand sind in meiner anderen Depesche vom heutigen Tage enthalten, welche ich auch den Königlichen Gesandten in Paris, London und Petersburg zusende. Das Wiener Kabinet wird daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß der König, um die mehr oder weniger geeinigte und kollektive diplomatische Thätigkeit der europäischen Kabinette nicht auszuschließen, trotz der von einem Verzuge unzertrennlichen Unzuträglichkeiten den Tag für die Mobilisirung des Heeres verschoben und somit auch den Termin verlängert hat, bis zu welchem Se. M. bereit sein will, nach der Freilassung der Neuenburger Gefangenen, an den etwaigen Unterhandlungen theilzunehmen, welche zu dem Zweck stattfinden mögen, den in der gegenwärtigen Stellung von Neuenburg liegenden Schwierigkeiten auf friedlichem Wege und unter gegenseitig ehrenvollen Bedingungen ein definitives Ende zu machen.

Haben Sie die Güte, diese Depesche zur Kenntniß des Herrn Grafen Buol zu bringen und Sr. Excellenz unsere aufrichtige Ueberzeugung auszudrücken, daß ein Kabinet, welches Preußen so freundlich gesinnt ist, wie das Sr. M. des Kaisers Franz Joseph, nicht neue Schwierigkeiten wird hervorrufen, oder auch nur neue Verzögerungen in der Erfüllung einer Aufgabe empfehlen wollen, deren schleuniges Gelingen von allen Freunden des Rechts und der Ordnung gewünscht werden muß. v. Manteuffel."

Am 29. Dez. richtete Manteuffel in Betreff des Durchmarsches preußischer Truppen durch die süddeutschen Staaten den nachfolgenden Erlaß an den Königlichen Gesandten in Wien, Grafen Arnim:

„Wir haben der Bundesversammlung Mittheilung davon gemacht, daß wir uns an die betreffenden deutschen Regierungen gewendet hätten, um unseren zur Wahrung der Rechte Sr. M. des Königs in Neuenburg bestimmten Truppen den freien Durchmarsch durch deren Gebiet zu sichern. Dies hat dem kaiserl. österreichischen Hofe Veranlassung zu der abschriftlich beifolgenden, durch den Grafen von Trautmannsdorff vertraulich zu unserer Kenntniß gebrachten Depesche gegeben, welche darzuthun sucht, daß die Eröffnung des Bundesgebiets für den Durchmarsch der preußischen Truppen bei dem Bunde als solchem in Antrag zu bringen sei. Es wird hierfür ein

dreifacher Grund geltend gemacht: 1. Nachdem der Bund auf Preußens Wunsch den Beschluß gefaßt habe, die Grundsätze des Londoner Protokolls sich anzueignen, erheische die Würde des Bundes, daß die Entscheidung über die Folgen, die an diesen Beschluß geknüpft werden sollen, dem Gesammtorgane Deutschlands nicht entzogen werde. 2. Die betheiligten einzelnen Regierungen hätten einen Anspruch darauf, ihre Schritte durch die Autorität gemeinsamer Beschlüsse gedeckt zu sehen. 3. Gegenüber der Schweiz würde durch einen Bundesbeschluß, der jedes Hinderniß des Vorgehens der preußischen Heeresmacht allgemein beseitigte, ohne Zweifel eine nachdrücklichere Wirkung erzielt werden.

Wir könnten uns hierbei der Intention des Kaiserhofes, das gute Recht Preußens zu fördern, nur freuen, wenn das Wiener Kabinet nicht zugleich offen zu erkennen gäbe, daß nach seiner Ansicht der Bund eintretendenfalls den Antrag abzulehnen haben würde, weil die Neuenburger Frage, ehe Preußen zur Anwendung der Waffengewalt schreiten dürfe, vorher noch in europäischen Konferenzen zu verhandeln sei. Der letzte Zweck der Mittheilung des Wiener Hofes ist also eigentlich der, uns zur Zeit von einem aktiven Vorgehen gegen die Schweiz zurückzuhalten. Gewiß werden wir es unter allen Umständen mit dem höchsten Danke erkennen, wenn es den Bemühungen der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, noch jetzt gelingt, die Schweiz zur Erfüllung der gerechten Verlangen Preußens zu bewegen; aber wir haben dem kaiserl. Kabinet bereits unsere Ueberzeugung dargelegt, daß wir von dem Erfolge eines solchen Schrittes den Beginn unserer militärischen Aktion nicht ferner abhängig zu machen haben. Für uns kann daher nur das in Frage kommen, ob wir für den Durchmarsch unserer Truppen durch das Gebiet der betreffenden Bundesstaaten die Genehmigung des Bundes nachzusuchen haben, oder ob eine Verständigung mit den Einzelregierungen genügt? Wir sind der letzteren Ansicht und wir können nicht umhin, es auszusprechen, daß die Gründe des kaiserl. Hofes nicht vermocht haben, uns von dem Gegentheil zu überzeugen. Käme es jetzt darauf an, daß der Bund dem von ihm gefaßten Beschluß, die Grundsätze des Londoner Protokolls sich anzueignen, eine praktische Folge gäbe, so läge es allerdings in der Natur der Sache, daß wir den Bundestag darum anzugehen hätten. Aber wir können die Lage der Dinge nicht so ansehen, daß wir den Bund zur Zeit um eine thätige Mitwirkung zu ersuchen hätten.

Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß, wenn die betheiligten einzelnen Regierungen auf unseren Antrag um Gestattung des Durchmarsches durch ihr Gebiet Bedenken getragen hätten, uns denselben aus eigener Bewegung zuzugestehen, wenn sie gewünscht hätten, einen solchen Schritt durch die Autorität eines gemeinsamen Bundesbeschlusses gedeckt zu sehen — es unterliegt keinem Zweifel, daß sie vollkommen befugt gewesen sein würden, sich dieserhalb an den Bund zu wenden. Sie haben jedoch ihrerseits ein Bedürfniß hierzu nicht empfunden. Wie könnte also Preußen sich berufen fühlen, gewissermaßen an der Stelle jener Regierungen einen Antrag bei dem Bunde zu stellen, zu dem es weder ein Interesse, noch eine Verpflichtung hat? Ein Interesse nicht, weil es unserem Bedürfniß vollständig genügt, wenn die betreffenden Regierungen ihre Lande dem Durchmarsche unserer Truppen eröffnen. Eine Verpflichtung nicht, weil Preußens Differenz mit der Schweiz in Betreff Neuenburgs unter die Bestimmungen des Art. 46 der Wiener Schlußakte fällt, wonach ein Krieg, welchen ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht führt, dem Bunde ganz fremd bleibt. Versetzen wir uns aber einen Augenblick in die Lage derjenigen Regierungen, die wir um freundnachbarliche Gestattung des Durchzuges unserer Truppen ersucht haben, so wüßten wir doch in der That nicht, wodurch dieselben etwa, vom bundesrechtlichen Standpunkt aus, sich verhindert fühlen könnten, ihre eigene freie Entschließung in dieser Beziehung zu fassen. Dem kaiserl. österreichischen Hofe gegenüber glauben wir uns in dieser Hinsicht einer näheren Erörterung enthoben erachten zu können. Hat doch Oesterreich in der orientalischen Krisis stets in diesem Sinne gehandelt. Hat es doch kein Bedenken getragen, die einzelnen deutschen Regierungen als solche, zum Beitritt zu dem Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich vom 20. April 1854 einzuladen. Und doch war ein Beitritt zu jener Allianz, der sogar zu einer Theilnahme an offensiven Schritten verpflichten konnte, offenbar ein Akt von viel weiter greifender Bedeutung, als wenn uns für die Neuenburger Expedition der Durchzug unserer Truppen gestattet wird. Handelt es sich doch im vorliegenden Falle gar nicht einmal darum, daß wir etwa ein

fremdes Land mit Krieg überziehen wollten, sondern einfach darum, daß der König ein Land, welches nach dem einstimmigen Anerkenntniß des gesammten Europas ihm gehört, ihm ohne allen rechtlichen Grund vorenthalten wird, mit Gewalt wieder in Besitz nehmen will. Sollte hieraus ein Krieg entstehen, so würde derselbe von denjenigen begonnen, welche den König an der Geltendmachung seines Rechtes zu hindern suchen. Wir sind überzeugt, daß die weit überwiegende Mehrzahl unserer deutschen Verbündeten unsere Auffassung theilt. Wir haben unsere Absicht, eine Truppenmacht nach der Schweiz zu entsenden, dem Bunde mehrfach kundgegeben; wir haben hinzugefügt, daß wir uns wegen des Durchmarsches mit den Einzelstaaten zu verständigen gedächten, und der Bund hat sich nicht bewogen gefunden, eine Einsprache hiergegen zu erheben.

Das letzte Argument, welches der Wiener Hof uns entgegengehalten hat, ist daher ein lehnt, daß ein Bundesbeschluß, welcher jedes Hinderniß für das Vorgehen der preußischen Heeresmacht beseitige, der Schweiz gegenüber von nachdrücklicherer Wirkung sein würde. Wir könnten dies an und für sich zugeben. Von dem kaiserl. österreichischen Herrn Minister uns gegenüber geltend gemacht, verliert das Argument aber seine Bedeutung, weil Oesterreich die Fassung eines solchen Beschlusses, wie schon erwähnt, nicht will. Auch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß, wenn der Bund solchergestalt im gegenwärtigen Augenblick eine gewisse thätige Theilnahme üben wollte, dies leicht dazu gereichen könnte, weitere Komplikationen zu veranlassen. Jedenfalls aber würde die gewünschte Verhandlung am Bunde unvermeidlich einen Aufschub nach sich ziehen, der, wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, bei der nahe in Aussicht stehenden Eröffnung der Gerichtsverhandlungen über die gefangenen Neuenburger von höchst nachtheiligem Einfluß sein würde. Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, dem Herrn Grafen v. Buol von dem Inhalte dieser Depesche gefälligst vertrauliche Mittheilung zu machen. Wir halten uns überzeugt, daß der kaiserl. Hof die angeregten Bedenken dadurch für beseitigt erachten werde.

v. Manteuffel."

Am 5. Jan. theilte Niebuhr Manteuffel aus Potsdam mit, er habe mit dem Könige über die projektirte Anleihe gesprochen und dabei, noch ehe er auf den Punkt gekommen war, die entschiedenste Abneigung desselben gefunden, die Verzehrung des Staatsschatzes zu gestatten.

„Unter diesen Umständen habe ich denn auch nicht gezögert, meinerseits Sr. M. alle dagegen sprechenden Bedenken zu entwickeln, und volle Beistimmung erhalten. Se. M. haben hierauf mir befohlen, Ew. Excellenz zu sagen, wie entschieden Allerhöchstdieselben dieser Verzehrung abgeneigt seien, und daß Sie den Willen hätten, das Angreifen des Staatsschatzes geradezu zu verbieten. Ew. Excellenz aber müßten Sr. M. darin helfen und Allerhöchstdieselben wünschten daher zunächst noch einmal mit Ew. Excellenz über die Sache zu sprechen. Für den Fall aber, daß Ew. Excellenz von vornherein mit Sr. M. einig seien, möchten Hochdieselben sogleich eine kontrasignirte Ordre mitbringen. Ich besorge, daß nichts den Krieg so unvermeidlich macht, als der Eigensinn des Finanzministers. Das Berliner Publikum glaubt einmal nicht an den Ernst der Absichten des Gouvernements, so lange dieses kein Geld verlangt. Wie kann man erwarten, daß die schweizer Regierung an den Ernst glaubt, wenn alle Nachrichten von ihren Freunden aus Berlin unter dem Eindruck geschrieben sind, daß unser Gouvernement Komödie spiele? Und wie kann man hoffen, daß die Schweizer zur Besinnung kommen, wenn sie innerlich überzeugt sind, daß sie nichts zu befürchten haben? Dazu kommt aber, daß infolge von zwei Wirkungen a) der normalen Verschlechterung des Landtags mit dem Fortschreiten der Session, b) der unermüdlichen Thätigkeit der Liberalen die im Landtage für den Kredit zu erwartende Majorität von Tag zu Tag schwächer wird.

Bei dieser Gelegenheit zeigt es sich wieder, wer der wirkliche Herr der Situation in unserem unglücklichen Lande ist: der Finanzminister und au dernier lieu Herr Horn."

Am 7. Jan. richtete Manteuffel an Bismarck die nachstehenden Zeilen:*)

„Ew. Hochwohlgeboren will ich durch Herrn v. Reitzenstein wenigstens meinen Gruß in zwei Worten senden. — Nach Nachrichten aus Wien soll Buol, nachdem er unsern Ernst in der Sache wahrgenommen, jetzt günstiger für uns sprechen. Er verschanzt aber seinen angeblichen guten Willen hinter die Londoner Konferenz und hinter den Bundestag, für welchen er plötzlich eine Leidenschaft gefaßt zu haben scheint. — Rußland ist ganz korrekt. Der Kaiser Napoleon hat dem Könige eigenhändig geschrieben, er hoffe, die Sache zu erledigen. Die nächsten Tage müssen das zeigen. Wir halten diesen Brief geheim, damit er nicht bei uns die bereits eingetretene Abkühlung vermehre. Ohnehin ist es zweifelhaft, wie die Versammlung votiren wird. Inmittelst nehmen wir noch immer den 15. d. Mts. als Mobilmachungstermin an. — Von den deutschen Staaten ist Baden (mit Ausnahme von Oesterreich) am schwierigsten. Erst zeigte man Empfindlichkeit darüber, daß wir keine Konvention abgeschlossen, obwohl solches von uns nie verlangt worden, dann sagte man uns, wir müßten die Vorschläge zu der Konvention machen, und als wir endlich einen Generalstabsoffizier mit ausgedehnten Vollmachten hinsandten, sagte man uns, es müßten erst im diplomatischen Wege Vorfragen erledigt werden. Savigny telegraphirt nun zwar, daß mit den Offizieren verhandelt werden solle, des Pudels Kern scheint aber zu sein, daß wir die Mobilmachung der badischen Armee und womöglich auch noch Entschädigung für entgangene Handelsvortheile zahlen sollen. — Die württembergischen Demokraten regen sich ja recht stark. Wenn es zum Frieden kommt, was ich immer noch wünsche, so wäre zu bedauern, daß die Herren die verdiente Lektion nicht erhalten. —

Vom hiesigen Ebben und Fluthen wäre viel zu sagen, das würde aber zu weit führen. Leicht macht es die Geschäfte nicht. Zu meiner Erholung hat Se. M. das Allerhöchste Hoflager nach Potsdam verlegt, wohin ich täglich bei 10 Grad Kälte fahre. General v. Gerlach ist jetzt in seine Funktion zurückgekehrt. Ich habe ihn noch nicht gesehen. Er soll das Verhältniß zu Bonaparte stark tadeln und Alles verdammen, was sich daran knüpft. Thatsache bleibt es aber doch, daß wir ohne oder gegen ihn uns gar nicht hätten rühren können.

England ist so schlecht als möglich gegen uns und kommunizirt haarsträubende Depeschen. Die orientalische Krisis hat ja durch den zweiten Pariser Kongreß jetzt ihre Endschaft erhalten, auf wie lange, ist freilich die Frage."

Am 8. Jan. nahm der Minister des Innern v. Westphalen nach dreijähriger Pause seine eigenhändige Privatkorrespondenz mit dem Ministerpräsidenten in der Neuenburger Frage wieder auf und erhoffte einen günstigen Erfolg der Verhandlungen des Kaisers Napoleon mit dem schweizerischen Gesandten Dr. Kern. „Wenn nur nicht die Freilassung der Gefangenen absichtlich bis nach dem 15. ver-

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 162 und 163.

schoben bleibt!? — vielleicht will man sie uns entgegenschicken, wenn unsere Kolonnen sich erst in Bewegung gesetzt haben? — — Auf die Stimmung in der Armee, besonders in der Landwehr, ja überhaupt im ganzen preußischen Volke, würde es höchst nachtheilig wirken, wenn die Mobilmachung unter diesen Umständen noch erfolgte, und es dann doch wieder nicht zum Marschiren und Schlagen käme! Mir scheint nach den von Ew. Excellenz uns gemachten Eröffnungen die ganze Situation durch den Mangel an Uebereinstimmung unter den großen und kleinen Mächten, namentlich durch das Benehmen Englands und Oesterreichs, in ein anderes Licht getreten zu sein, als es im November noch den Anschein gehabt haben mag. Die Frage ist meines Erachtens längst nicht mehr bloß die Neuenburger, sondern die: wie steht Preußen den europäischen Großmächten und seinen nächsten deutschen Nachbarn gegenüber? — daher ist wohl dringend zu wünschen, daß selbst in dem Falle, wenn die Neuenburger Gefangenen am 15. noch nicht befreit sind, zunächst die Mobilmachung der Hälfte der Armee und Landwehr noch nicht befohlen werden möge! Denn es scheint in der That sehr zweifelhaft, auf wen Preußen schlagen soll, auf den revolutionstollen schweizer Pöbel oder auf andere Mächte, welche denselben durch ihre mißgünstigen Einflüsterungen im Revolutionsschwindel bestärkt haben und uns schaden wollen; jedenfalls dürfte aber die Stellung der Mächte zu und gegen uns augenblicklich noch nicht so klar vorgezeichnet sein, um den großen Krieg von hier aus zu beginnen."

Am 16. Jan.*) richtete Manteuffel an die Vertreter Preußens an den Höfen von Paris, London, Wien und Petersburg den nachstehenden Erlaß:

„Ich habe die Genugthuung, Sie zu benachrichtigen, daß nach einer dem Kabinet des Königs zugegangenen offiziellen Mittheilung die schweizerische Bundesversammlung gestern und heute die bedingungslose Freilassung der Neuenburger Gefangenen votirt hat. Der König, unser erhabener Herr, sieht hiermit die einzige Bedingung erfüllt, von welcher Er Seine Theilnahme an Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg abhängig machte, und hat mir daher zu befehlen geruht, die Erklärung zu erneuern, daß Se. Majestät bereit ist, in solche Verhandlungen einzutreten, sowie, daß Allerhöchstdieselben sich dabei von derselben Mäßigung und von denselben versöhnlichen Gesinnungen werden leiten lassen, von welchen Sie in den verschiedenen Phasen dieser Frage niemals abgewichen zu sein sich bewußt sind. Geben Sie gefälligst dem Kabinet, bei welchem Sie den König, unseren erhabenen Herrn, zu vertreten die Ehre haben, Kenntniß von dieser Depesche. v. Manteuffel."**)

*) Ueber eine Unterredung Manteuffels mit Gerlach über die Neuenburger Angelegenheit am 15. Jan. s. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 463.

**) Dementsprechende Eröffnungen machte Manteuffel am 20. Jan. auch im Abgeordnetenhause, Sten. Bericht, Bd. II, S. 55 und am 21. Jan. im Herrenhause, Sten. Bericht S. 18: „Ich habe dem Hohen Hause von einer Thatsache Kenntniß zu geben, welche zwar anderweit schon bekannt ist, die ich aber doch von dieser Stelle aus zu erwähnen mich für verpflichtet erachte. Es ist dies die Thatsache, daß die Neuenburger Royalisten, welche dort im Gefängniß gehalten wurden, bedingungslos freigelassen sind. Ich halte mich zu dieser Mittheilung um so mehr für verpflichtet, als in der Thronrede Sr. M. des Königs angegeben war, welche Konsequenzen sich an die Nichtfreilassung der Gefangenen knüpfen würden. Ich glaube, auf diese kurze Erwähnung mich beschränken zu dürfen, und glaube auch, daß hier nicht erwartet werden wird, daß ich auf die Widerlegung der die Wahrheit entstellenden Zeitungsartikel einzugehen hätte, noch weniger, daß ich mich über die zukünftige Regulirung dieser Angelegenheit in diesem Augenblick noch auslassen sollte."

Am 19. Jan. 1857 schrieb Manteuffel an Bismarck:*)

„Ew. Hochwohlgeboren habe ich seit lange privatim zu schreiben nicht mehr die Zeit gefunden und will daher heute Abend einige freie Minuten benutzen, um Ihnen einige Worte, für welche ich indeß Ihr Vertrauen in Anspruch nehme und die nur für Sie bestimmt sind, zu sagen. Ich gehe in medias res.

Unser gemeinschaftlicher Freund, General v. Gerlach, der, wie Sie wissen, in seiner Familie einen von mir aufrichtig beklagten Verlust erlitten hat, ist jetzt hier in seine dienstlichen Funktionen wieder eingetreten. Dazu rechnet der General bekanntlich auch die, in Politik zu machen. Meinerseits habe ich dagegen gar nichts, denn er ist ein Mann, den ich wegen seiner vortrefflichen Gesinnungen und wegen seines Gedankenreichthums hochschätze. Wenn ich auch zuweilen an das Sprüchwort: Viele Köpfe 2c. denke, und meine Funktionen durch solche Mitwirkung nicht eben erleichtert werden, so habe ich mich doch längst überzeugt, daß, wie bei uns die Dinge einmal sind, ein solches Doppelspiel unvermeidlich ist, und die Aufgabe nur darin besteht, es möglichst unschädlich durchzuführen. Deshalb sehe ich auch den General v. Gerlach ganz gern an dieser Stelle, weil ich überzeugt bin, daß er nur das Gute ohne alle Nebenabsicht will, und man von ihm eine geflissentliche Beschädigung der Landesinteressen ganz sicher nicht zu erwarten hat. Im gegenwärtigen Moment aber, wo er ganz ohne Zusammenhang und Fühlung in die Verhältnisse hineinkommt und hineingreifen will, fürchte ich, daß in der That seine Bestrebungen, ohne daß er es will, sehr schädlich werden können. Er tadelt nämlich ganz offen unsere bisherige Politik (indem er freilich hinzusetzt, daß er es nicht besser gemacht haben würde) um deshalb, weil sie uns in Abhängigkeit von Frankreich gebracht habe, und geht darauf aus, durch allerhand verschiedene Wendungen, heißen sie europäisches Konzert oder Bundestag, dem Kaiser Napoleon das, was er an Einfluß gewonnen, wieder zu entziehen. Dies Bestreben ist jetzt um so gefährlicher, als es beim Könige ein günstiges Terrain findet, dem nicht nur die fortwährend in widerwärtiger Weise winselnden Berichte des Herrn v. Sydow, sondern auch die beiden exaltirten Weiber, die Gräfinnen W. und D., den Kopf warm machen und mit der Entfernung der Gefahr die Prätensionen wachsen. Ich halte das für höchst bedenklich, und zwar aus vielen Gründen, von denen ich nachstehend nur einige anführe:

1. Es ist der Klugheit gemäß und liegt in unserem Interesse, das, was jetzt geschehen ist, als einen Sieg für uns zu betrachten, wie es denn in der That ein solcher ist, wie er nicht zu oft vorkommt, sofern die demokratische Schweiz, bevor wir den Degen gezogen und einen Groschen ausgegeben haben, uns ein bereits abgeschlagenes Verlangen zugesteht. Wenn wir aber dumm genug sind, uns selbst als unbefriedigt und verdrießlich hinzustellen, so entgeht uns unser Vortheil und schlägt von selbst in Nachtheil um. 2. Napoleon würde die Wendung unserer Politik

*) „Bismarck-Jahrbuch“, Bd. III, S. 163. Am 18. Jan. hielt der König nach Gerlach a. a. O., Bd. II, S. 464 beim Ordensfest eine Anrede an Manteuffel, den er lobte, weil er mit kräftiger Hand in die Regierung eingegriffen und sie gehalten, dabei bescheiden gewesen und seinen Feinden vergeben habe.

sehr bald erkennen und mit Recht als Undankbarkeit und Rancune gegen ihn selbst sehr übelnehmen. Der Hauptvortheil, den wir durch ein günstiges Verhältniß zu ihm nicht ohne manche Mühe meinerseits erreicht haben, würde unmittelbar in das Gegentheil umschlagen. Ich meine damit gar nicht, daß man jetzt Alles zu thun habe, was er verlangt, im Gegentheil sehe ich voraus und fürchte auch weiter nicht, daß manche Differenzpunkte sich herausstellen werden; dies ist aber sehr verschieden von der Tendenz de refaire ce qui a été fait, wie Gerlach es will. 3. Die nothwendige Folge hiervon wäre allerdings, daß wir dadurch in ein näheres Verhältniß, wie Gerlach es will, zu Oesterreich kämen, indeß, das gerade ist es, was ich besorge. Das Verhältniß zu Oesterreich wird nach meiner innigen Ueberzeugung nur dann ein gutes und für uns unschädliches sein, wenn man dort merkt, daß wir Oesterreich nicht brauchen. Nur in diesem Falle wird Oesterreich uns behandeln, wie wir es verlangen können, in allen anderen Fällen wird es uns mißhandeln.

Doch genug hiervon; Ew. Hochwohlgeboren können sich das selbst und viel mehr noch sagen. Meine Bitte geht nun dahin, daß Sie, sofern es die dortigen Geschäfte erlauben, einmal auf einige Tage hier Ihren Sitz im Herrenhause einnehmen und dieselben weniger zu parlamentarischen als zu diplomatischen Bestrebungen in Beziehung auf unseren gemeinschaftlichen Freund benutzen. Sollte dies aber Ihnen nicht ausführbar scheinen, so haben Sie vielleicht die Güte, an Gerlach zu schreiben, doch ohne mich als Provozent zu nennen. Ich verlange auch keineswegs, daß Sie für mich und meine Auffassung eintreten, sondern stelle lediglich anheim, daß Sie Ihre eigene Ansicht, selbst wenn sie von der meinigen abweichen sollte, darlegen. Einige noch bevorstehende Jagden und die Hofgesellschaften würden Ew. Hochwohlgeboren auch Gelegenheit geben, Se. M. zu sehen, was auch nicht ohne Nutzen sein dürfte, und für mich würde es von Werth sein, Ihre Ansicht über die ferner einzuleitenden Verhandlungen zu vernehmen. Alvensleben, der hier ist, warnt dringend vor solchen Stipulationen, deren Verletzung seitens der Schweiz wieder ein Ehrenpunkt für uns würde, und räth, sich der ganzen Geschichte citissime zu entäußern. Herr v. Rothschild hat sich durch dritte Hand mit der Bitte an mich gewandt, ihm die 2. Klasse des Rothen Adler-Ordens dafür zu verschaffen, daß er Herrn Furrer*) mit seinem Darlehnsgesuche habe ablaufen lassen, wodurch er 400 000 Gulden einbüße. Halten Ew. Hochwohlgeboren die Sache dazu angethan, so stelle ich ergebenst anheim, darüber amtlich an mich zu berichten.

Von den österreichischen Intriguen in Nürnberg wissen Ew. Hochwohlgeboren wohl schon. Unser Kommissarius, Herr Bischoff, hat sich in der Sache nicht fest gezeigt. Ich habe Lust, ihn abzurufen und unseren Entwurf ohne Weiteres unserem Landtage vorzulegen."

Die in der Manteuffelschen Depesche vom 29. Dez. angeregte Frage des Durchmarsches der preußischen Truppen durch Süddeutschland war bei dieser erfreulichen Wendung natürlich gegenstandslos geworden. Da aber Oesterreich in dieser Frage sich Preußen sehr wenig entgegenkommend gezeigt hatte, so sah sich

*) Vicepräsident des schweizer Bundesraths.

Manteuffel veranlaßt, am 30. Jan. den Vertretern Preußens bei den deutschen Höfen Nachstehendes zu eröffnen:

„Offenbar hatte Preußen dies (scil. die Einholung der Zustimmung des Bundes zum Durchmarsch der preußischen Truppen) dem eigenen Ermessen jener Regierungen anheimzustellen, und es ist also auch zunächst nicht unseres Berufs, das Recht unserer Verbündeten zu diskutiren. Gleichwohl würden wir ohne Zweifel Anstand genommen haben, uns mit unseren Anträgen an sie zu wenden, hätten wir nicht mit ihnen die Ueberzeugung getheilt, daß das Bundesrecht sie in der Bewilligung dessen, was wir von ihnen begehrten, in der That nicht beschränke. Daß ein jeder Bundesfürst kraft seiner Souveränität befugt ist, einer anderen Regierung die Beförderung von Truppen durch sein Gebiet zu gestatten, kann denn auch wohl an und für sich nicht dem leisesten Zweifel unterliegen. Eine Beschränkung dieses Souveränitätsrechts für den vorliegenden Fall würde also Graf Buol streng nachzuweisen gehabt haben.

Dieselbe könnte möglicherweise auf die Behauptung gebaut werden sollen, daß die Zulassung des Durchmarsches preußischer Truppen eine Gefährdung des Bundesgebiets und kriegerische Verwickelungen für den gesammten Bund nach sich gezogen haben würde. Aber es fragt sich mit Recht, wäre darin, daß dem Könige, zu keinem anderen Zwecke als zum Schutz seines unbestreitbaren Rechtes, ein Durchmarsch für seine Truppen gestattet wurde, wirklich eine Rechtsverletzung gegen die Schweiz zu finden gewesen? Hätte die Schweiz hieraus eine gerechte Ursache zum Kriege entnehmen können? Und wäre in der That, nach der Lage der Verhältnisse, ein Angriff gegen den Bund, wäre eine Gefährdung des Bundesgebiets, wäre die Nothwendigkeit einer Bundeshülfe zu besorgen gewesen? — Wer könnte diese Fragen ohne Weiteres bejahen?

Doch wir enthalten uns billig, tiefer in eine Erörterung einzugehen, welche, nachdem die praktische Veranlassung dazu glücklicherweise fortgefallen ist, nur noch ein theoretisches Interesse haben könnte. Wir beschränken uns darauf, zwei Einwürfen zu begegnen, die Graf Buol uns entgegengestellt hat. Wir hatten geäußert, daß diejenigen Regierungen, an welche wir uns mit dem Antrage auf Gestattung des Durchmarsches gewendet, kein Bedürfniß empfunden hätten, dieserhalb den Bund anzugehen. Graf Buol will dies mit der Bemerkung zurückweisen, daß Oesterreich im Gegentheil zahlreiche Beweise dafür in Händen habe, wie wenig manche jener Staaten gewünscht hätten, in einer Angelegenheit, deren Folgen sie in ernste Schwierigkeiten hätten bringen können, außerhalb des Bundesverhältnisses auf eigene Verantwortlichkeit zu handeln. Wir kennen die Beweise nicht, auf welche Graf Buol hierbei hindeutet; wir haben also auch kein Urtheil darüber. Aber die Thatsache steht fest, daß alle Regierungen ohne Ausnahme, durch deren Gebiet wir unsere Truppen marschiren zu lassen wünschten, auf unseren Wunsch ohne Weigerung und mit freundlichster Bereitwilligkeit eingegangen sind, daß keine von ihnen Zweifel an ihrer Kompetenz gegen uns geäußert hat. Ja, wir haben zum Theil vertraulich Kenntniß davon erhalten, mit welcher Entschiedenheit sie, auch dem Wiener Kabinet gegenüber, diese ihre Kompetenz behauptet haben. Allerdings hat eine jener Re-

gierungen gegen uns den Wunsch ausgesprochen, daß auch von Bundes wegen die Genehmigung des Durchmarsches beschlossen werden möge; aber in ganz anderer Richtung, als Graf Buol die Sache dem Bunde zugewiesen wissen wollte. Ihr lag daran, unserer Sache dadurch eine erhöhte Stärkung zu gewähren. Sie wollte nicht, wie Graf Buol Versagung des Durchmarsches von Seiten des Bundestages, sondern Genehmigung, und sie stand nicht an, für ihr eigenes Gebiet den Durchmarsch uns zuzusagen, ganz unabhängig davon, was etwa der Bundestag im Allgemeinen beschließen möchte.

Wir hatten uns endlich dem Grafen Buol gegenüber darauf berufen, wie Oesterreich — selbst in der orientalischen Krisis — gehandelt, wie es damals kein Bedenken getragen habe, die einzelnen deutschen Regierungen, als solche, zum Beitritt zu dem Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich vom 20. April 1854 einzuladen. Graf Buol hält es hierbei zunächst für nöthig, zur Richtigstellung der Thatsache daran zu erinnern, daß auch wir damals in Uebereinstimmung mit Oesterreich gehandelt hätten. Wir haben natürlich um so weniger Veranlassung, dies in Abrede zu stellen, als wir uns ja noch heute selbst auf die damalige Verfahrungsweise berufen; aber uns scheint, für die Beurtheilung der damaligen Haltung Oesterreichs bleibt dies indifferent. Indessen wir können sogar einen ähnlichen Fall namhaft machen, wo Oesterreich auch ohne uns handelte. Wir erinnern an die Schritte der kaiserl. Regierung, welche der Allianz vom 2. Dez. 1854 folgten, insbesondere an die Depesche vom 14. Jan. 1855. Doch Graf Buol will unsere Argumentation aus Oesterreichs Schritten vom Jahre 1854 um deswillen nicht gelten lassen, weil Oesterreich dazumal in erster Linie dringend den Beitritt des gesammten Bundes zu dem Bündnisse vom 20. April 1854 befürwortet und nur für den Fall, wenn es die Hoffnung aufgeben müßte, hierfür die verfassungsmäßige Stimmenmehrheit zu gewinnen, beabsichtigt habe — sich mit den einzelnen Mitgliedern des Bundes zu verständigen. — Offen gestanden, nach unserer Ansicht konnte Graf Buol unmöglich schlagender gegen sich selbst argumentiren! Wenn überhaupt die einzelnen Regierungen als solche nicht ermächtigt waren, dem Bündnisse sich anzuschließen, wenn nur der Bund in seiner Gesammtheit zu einem solchen Schritte für kompetent erachtet werden konnte, dann würden ja die Einzelregierungen noch viel schwerer gegen ihre Pflicht verstoßen haben, wenn sie dem Bündnisse sich angeschlossen hätten, nachdem ein solcher Anschluß vom Bunde ausdrücklich verworfen gewesen wäre."*)

Am 5. März fand zu Paris eine Konferenz der Vertreter Oesterreichs, Frankreichs, Englands und Rußlands über die Neuenburger Angelegenheit statt. Am 7. März folgte eine zweite Konferenz, welcher auch der Vertreter Preußens beiwohnte. Dieser Sachverhalt entsprach vollkommen der Auffassung, welche die königl. Regierung von Anfang an als maßgebend für sich in allen ihren diplomatischen Aktenstücken bezeichnet hatte. Der König hatte sich bereit erklärt, nachdem

---

*) Verhandlungen Gerlachs mit Manteuffel über die Neuenburger Frage finden sich in den Denkwürdigkeiten des Ersteren, Bd. II, S. 471 (28. Jan.), 472 (30. Jan.), 474 (9. Febr.), 475 (11. Febr.), 477 (16. und 22. Febr.).

die Vorbedingung der Freilassung der royalistischen Gefangenen erfüllt sein würde, über die künftigen Verhältnisse Neuenburgs mit den europäischen Großmächten zu verhandeln, wenn diese sich über die Vorschläge, die sie im europäischen Interesse Preußen machen zu sollen glaubten, geeinigt hätten. Hieraus folgte, daß Preußen erst hinzutreten wollte und konnte, wenn diese Verständigung der vier übrigen Mächte erfolgt war.

Am 16. März schrieb Manteuffel an Bismarck:*) „In den nächsten Tagen hoffe ich nun, auch unsere Erklärung in der Neuenburger Sache abgeben zu können; die Sache macht viele Schwierigkeiten. Ich werde Ew. Hochwohlgeboren sofort die Piece zusenden, damit Sie event., sofern Sie die Pariser Reise antreten, orientirt sind. Ew. Hochwohlgeboren brauche ich nicht zu bitten, daß Sie dort unsere Stellung in Schutz nehmen und namentlich hervorheben, daß, obwohl bei dem Könige mancher Widerwille und schlimme Laune vorwaltet, doch im Ganzen die Forderung so glatt und unpräjudicirlich wie möglich gestellt ist."

Am 6. Mai schrieb Herr v. Gersdorff aus Genf an Manteuffel: „Es drängt mich, Ew. Excellenz davon in Kenntniß zu setzen, daß hier, im benachbarten Frankreich, und Italien alle geheimen Gesellschaften in größter Thätigkeit sind und daß vorgestern der Graf von Chambord in Savoyen nahe an der französischen Grenze sich befunden hat."

Und tags darauf (7. Mai):

„Was mich für die nächste Zukunft besorgt macht, ist der Umstand, daß nicht nur das sichtbare Agitiren und thätige Treiben in den Klubs und geheimen Gesellschaften auf den Ausbruch einer allgemein vorbereiteten Katastrophe hindeuten, sondern daß auch die Ultramontanen ganz in diesem Sinne sprechen und eine fürchterliche Umwälzung in Frankreich für die allernächste Zukunft prophezeien. Jedenfalls hat Louis Napoleon einen großen Theil der Geistlichkeit gegen sich, und daß diese auch — ebenfalls wie die Rothen, Messer und Dolch zu führen im Stande sind, haben wir vor Kurzem in Paris gesehen. Sollte Palmerston nicht vielleicht auch seine Bande auf der Insel Jersey losgelassen haben?

P. S. In der Neuchateler Frage radolirt Alles hier ohne Ausnahme, versteht sich die hiesigen Fremden nicht mitgezählt, welche mit mir innigst beklagen, daß diese Armee nicht die Ehre gehabt hat, die Bekanntschaft der preußischen Spitzkugeln zu machen."

Am 26. Mai unterzeichneten zu Paris die Bevollmächtigten Preußens, der Schweiz, Frankreichs, Englands und Rußlands einen Vertrag, der die Angelegenheit

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 166 und 167. Noch sind zu erwähnen Telegramme, Erlasse und Schreiben Manteuffels an Bismarck in der Neuenburger Angelegenheit, d. d. 29. Dez. 1856, „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 67 Note 1, S. 70 Note 2 und S. 73 Note 2, 4. Jan. 1857, Bd. III, S. 75 Note 1, 5. Jan. 1857, Bd. III, S. 79 Note 2, 10. Jan. 1857, Bd. III, S. 81 Note 2.

durch Verzichtleistung des Königs von Preußen auf Souveränitätsrechte, welche die Verträge über das Fürstenthum dem Könige zuerkannten, definitiv regelte.*)

Aus Anlaß der Neuenburger Frage stand übrigens das gute Verhältniß, das bisher zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Ministerpräsidenten bestanden hatte, auf dem Punkte, eine ernstliche Trübung zu erfahren. Am 15. Dez. schrieb der hohe Herr aus Coblenz an Manteuffel:

„Solange mein Sohn in England war, hatte ich kurrente Mittheilungen über den Stand der Neuchateler Frage und vermißte daher die aus der Heimath weniger. Mit der Abreise meines Sohnes von dort ist bei mir ein Mangel an Nachrichten eingetreten, und da damit zugleich jene Frage in ein entscheidendes Stadium treten zu wollen schien, so wandte ich mich an Herrn Harry v. Arnim, ihm meine Verwunderung ausdrückend, daß er fünf Wochen lang Ihrer Weisung, mir zu berichten, nicht nachgekommen sei. Er antwortet mir jedoch, daß Sie ihm die mir in Genthin versprochene Weisung zu Berichten an mich nicht gegeben haben. Da dies nun das zweite Mal ist, daß Sie diesen meinen Wunsch nicht ausführen, so muß ich eine Absicht darin finden.

Wenn Sie glauben sollten, daß ich meine in der orientalischen Frage seit dem 5. März 1854 völlig negative Stellung in der Politik auch jetzt in einer Frage, die die Armee zu den Waffen rufen kann, fortsetzen könnte, so irren Sie sich sehr darin!! Ich ersuche Sie also daher, dem v. Arnim sofort die Autorisation zu ertheilen, mir möglichst zweimal die Woche zu berichten, und das um so mehr, als mir Börsennachrichten und andere zukommen, die von kriegerischen Vorbereitungen sprechen, und auch hier schon, wenn auch nur dem General v. Hirschfeld, Weisungen zugingen, die das Nämliche andeuten, und so muß ich also verlangen, schleunigst au courant der Vorgänge, wie sie momentan sich gestalten, gesetzt zu werden."

Die vom 18. Dez. datirte Antwort Manteuffels lautet:

„Ew. K. H. geruhen, in dem verehrlichen Handschreiben von gestern mir zu eröffnen, daß ich mich irrte, wenn ich annähme, daß Höchstdieselben in der jetzt schwebenden Neuenburger Frage eine negative Stellung einnehmen, und fügen hinzu, daß das Unterlassen regelmäßiger Mittheilungen von hier aus auf einer Absichtlichkeit beruhen müsse. Hierauf erwidere ich Folgendes:

Welche Stellung Ew. K. H. zur Politik einnehmen, darüber ein Urtheil zu fällen, habe ich niemals für meine Aufgabe gehalten, mich dazu auch nicht einmal für befugt erachtet, da dieses Urtheil also gar nicht existirte, so kann es weder ein richtiges noch ein irriges sein. Mein Wunsch hat es immer nur sein können, die Politik, die ich nach den Befehlen Sr. M. des Königs ins Werk zu setzen habe, von Ew. K. H. gebilligt und unterstützt zu sehen, weil mir darum zu thun ist, dieser Politik Erfolge gesichert zu sehen,

*) Ueber Verhandlungen, welche zwischen Manteuffel und Gerlach hierüber am 17., 18., 19. März, 27. April und 13. Mai vorausgegangen waren, vgl. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 484, 486, 495, 502.

und mir nicht verborgen ist, wie wesentlich fördernd dabei Ew. K. H. Zustimmung wirkt. Ich mag daher wohl in dem Falle gewesen sein, es zu bedauern, wenn Ew. K. H. mit der von mir gehandhabten Politik Sr. M. des Königs nicht einverstanden waren, welche Gründe mich aber bestimmen sollten, diese Politik, wie Ew. K. H. voraussetzen, Höchstdenenselben absichtlich geheim zu halten, das vermag ich in der That nicht abzusehen, und dem ist auch nicht so. Ew. K. H. wollen Sich in Gnaden erinnern, mit welcher Bereitwilligkeit und Offenheit ich jeder Zeit, so oft Höchstdieselben hier meinen Vortrag zu befehlen geruhten, den Stand der Dinge dargelegt habe, um auch daraus die Ueberzeugung zu entnehmen, daß mir nichts ferner liegt als die Absicht, Ew. K. H. in Unkenntniß der politischen Lage zu erhalten. Wenn freilich Ew. K. H. fern von hier Hoflager halten, so ist es sehr schwierig, vollständige und richtige Data zu Ew. K. H. Kenntniß zu bringen. Dies konnte eigentlich nur durch mich selbst geschehen. Dazu fehlt es mir aber beim besten Willen an Zeit*) und Kraft. Denn so gering Ew. K. H. — gewiß mit Recht — auch meine Leistungen anschlagen, so kann ich doch verstehen, daß ich durch die mühselige Verwaltung des äußern und inneren Dienstes vollständig absorbirt werde.

Anlangend nun die Berichterstattung durch Herrn v. Arnim, so ist es mir sehr wohl erinnerlich, daß Ew. K. H. mir, als ich in Genthin auf dem Eisenbahnperron mich beurlaubte, davon sprachen, ich habe aber die mir gemachte Eröffnung dahin verstanden, es möge bei der getroffenen Abrede, daß Arnim berichten solle, bewenden. — Herr v. Arnim hatte mir schon früher gesagt, daß er Ew. K. H. Mittheilungen aus dem Departement mache, und ich hatte dies gebilligt; ich setzte also nicht voraus, daß es einer neuen besonderen Anweisung von meiner Seite bedürfe. Diese würde aber sofort erfolgt sein, wenn Herr v. Arnim nur ein Wort des Bedenkens gesagt hätte, was er mindestens dann hätte thun sollen, als er von Ew. K. H. an die Erfüllung seines Versprechens erinnert worden. — Das habe ich ihm jetzt vorgehalten und zugleich die Weisung regelmäßiger Berichterstattung damit verbunden. Ganz erschöpfend aber werden immerhin aus den eingangs erwähnten Gründen diese Mittheilungen schwerlich sein.

So liegt die Sache, und ich stelle der hohen Erwägung anheim, ob darin die Motive zu so ungnädigen Aeußerungen gegen mich zu finden sind, wie sie das hohe Schreiben vom 15. d. Mts. mir gebracht hat."

Die Angelegenheit war damit noch nicht erledigt, wie das nachstehende Schreiben ersehen läßt, das der Prinz von Preußen am 18. Dez. aus Coblenz an Manteuffel richtete:

„Der König hat mir einen außerordentlich empfindlichen Brief infolge Ihrer Mittheilung an ihn — meines letzten Schreibens an Sie — geschrieben. Nicht wissend, weshalb Sie es für nöthig erachtet, mein Schreiben dem Könige vorzulegen, so begreife ich doch gar nicht, was der König in meinen Zeilen so Verletzendes

*) In einem Briefe des Geh. Legationsraths Abeken, d. d. 1. Mai 1857, schreibt derselbe: „Früh um 9 Uhr mußte ich schon zum Minister, weil so früh die einzige Stunde ist, wo man ihm mit einiger Ruhe Vortrag halten kann."

gefunden hat? Ich bin mir nicht im Geringsten bewußt, auch nur ein verletzendes Wort für Sie gebraucht zu haben. Ich muß daher um Aufklärung hierüber in Ihrer noch zu erwartenden Antwort Sie ersuchen, und was Sie überhaupt beschlossen haben, da der König mir schreibt, es sei unbegreiflich von mir, zu erwarten, daß man durch v. Arnim Geheimnisse mittheilen lassen werde.

Inwieweit v. Arnim in Stand gesetzt sein wird, mir Geheimnisse mitzutheilen, steht ja ganz bei Ihnen, so daß ich diese Wendung des königl. Schreibens auch nicht ganz verstehen kann. Ich habe dem Könige den ganz einfachen Hergang wegen Arnim als Eintretenden für Rosenberg erzählt, welches Eintreten aber bisher unterblieben sei, weshalb ich Sie um Aufklärung gebeten hätte.

Auch spricht der König davon, daß ich seine und Ihre schwierige Lage in den jetzigen Konflikten erkennen möge. Da ich aber so glücklich bin, in diesen (Neuchateler) Konflikten des Königs Politik vom ersten Moment an nur billigen zu können sowie vor Allem den letzten entscheidenden Schritt (obgleich ich tief erschüttert bin, daß man den Grafen Gröben mir vorziehet!!), so verstehe ich jene Andeutung des Königs auch nicht."*)

Manteuffel erwiderte am 20. Dez.:

„Ew. K. H. werden mein Schreiben vom 18. d. Mts. erhalten haben. Gleichwohl legt mir das verehrliche Schreiben von demselben Datum die Verpflichtung auf, Ew. K. H. noch mit einigen Zeilen zu behelligen, da Hochdieselben mir die bestimmte Frage vorlegen, weshalb ich Hochdero Schreiben vom 15. d. Mts. zur Kenntniß Sr. M. gebracht habe. Diese Frage ermangele ich nicht, dahin zu beantworten, daß, wenn ich in Zeiten politischer Krisen von dem Thronfolger scharfe Vorwürfe darüber erhalte, daß ich nicht gehörig für Berichterstattung gesorgt habe, und wenn damit die kategorische Weisung verbunden ist, dies fortan zu thun, ich es für meine Pflicht halte, von einer solchen Thatsache Sr. M. Anzeige zu erstatten. Dieses und nichts weiter habe ich gethan und Sr. M. auf Befehl Ew. K. H. Schreiben vorgelesen. Die Absicht einer Beschwerdeführung ist mir dabei fern gewesen; noch weiter entfernt bin ich sicherlich von der Absicht gewesen, des Königs Majestät aus dieser Veranlassung mit Ew. K. H. zu brouilliren. Eine solche Absicht würde ich geradehin für eine verbrecherische und staatsgefährliche halten, und wer sie bei mir voraussetzte, der hätte, wie mir es scheint, die Pflicht, Sr. M. zu rathen, mich meines Amtes zu entlassen.

Zu einiger Beruhigung gereicht es mir, wenn Ew. K. H. mir zu sagen geruhen, Höchstsie seien sich bewußt, für mich verletzende Worte nicht gebraucht zu haben. Ich darf hierdurch wenigstens über Ew. K. H. Intentionen beruhigt sein und

*) Auf diese Korrespondenz bezieht sich das folgende, an Manteuffel gerichtete Handbillet des Königs, d. d. Charlottenburg 19. Dez.:

„Anliegend ein Brief Wilhelms, in welchem Sie, theuerster Manteuffel, auch vorkommen. Das Uebrige des Briefes soll kein Geheimniß für Sie sein. Ich glaubte, die Sie betreffende Stelle würde Ihnen »wegen der etwaigen Antwort« willkommen sein. Ich bitte mir den Brief bald wieder aus, etwa morgen eigenhändig? Vale! Friedrich Wilhelm."

halte mich gern eines näheren Eingehens auf die Gründe überhoben, welche sowohl bei Sr. M. dem Könige als bei mir andere Voraussetzungen hervorrufen mußten."

Hiermit war dieser Zwischenfall erledigt.

In der Herzogthümerfrage gab das dänische Kabinet am 23. Febr. 1856 eine sehr umfangreiche Antwort in Betreff des von Oesterreich und Preußen geäußerten Wunsches, die dänische Regierung möge die im Jahre 1854 gegebene Gesammtverfassung und die Provinzialverfassungen den Ständen von Holstein und Lauenburg vorlegen.*) Dänemark wies in dieser Note die Forderung der beiden deutschen Großmächte zurück, lehnte die Einmischung des Bundestages ab und suchte sich in seinen Beweisführungen auf eine Realunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu stützen, während bisher die ganze politische Welt nur von eine Personalunion zwischen dem König von Dänemark und den Herzogthümern gewußt hatte. Der König von Dänemark habe die Gesammtverfassung vom 26. Juli 1854 dem ganzen Lande oktroyirt und könne den Herzogthümern Holstein und Lauenburg nicht das Recht der Prüfung derselben einräumen, das er seinen übrigen Provinzen versage.**) Graf Buol übersandte am 18. März eine Depesche nach Berlin, in welcher er sagte, er theile den Wunsch des preußischen Kabinets, daß die Regierungen Oesterreichs und Preußens fortfahren mögen, die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in übereinstimmender Weise zu betrachten! Er habe sich daher Herrn v. Bülow gegenüber jeder Erklärung über die von demselben in Wien überreichten Aktenstücke enthalten, bis zu dem Augenblicke, wo er von dem Urtheile des Berliner Hofes über die neueste dänische Eröffnung in Kenntniß gesetzt worden sei. Graf Buol ging nun kurz auf die in der dänischen Denkschrift enthaltenen Erörterungen ein; dieselben kamen, wie er sagte, im Wesentlichen auf den Satz hinaus, daß die Gesammtverfassung in ebenso legitimer Weise habe begründet werden können, indem man auf gesetzlichem Wege die Partikularverfassungen der verschiedenen Gebiete modifizirte, als wenn man den Vertretungen dieser einzelnen Gebiete selbst das Grundgesetz für den Gesammtstaat vorgelegt hätte. Hiergegen stimmte der österreichische Minister mit der preußischen Denkschrift in der Ansicht überein, daß man diejenigen Bestimmungen der Gesammtverfassung, welche die Provinzialverfassungen modifizirten, den Vertretungen dieser Gebietstheile hätte zur Zustimmung vorlegen müssen. Das dänische Kabinet scheine weniger die Absicht gehabt zu haben, sein Verfahren in allen Punkten zu rechtfertigen, als vielmehr zu zeigen, daß es bereits zu weit gegangen sei, um jetzt noch einen andern Weg einzuschlagen, welchen es vielleicht selbst als den billigen anerkenne. Graf Buol konnte sich der Ansicht des preußischen Kabinets nur anschließen, daß die Verantwortlichkeit der beiden Mächte gegenüber dem deutschen Bunde nicht gedeckt sein würde, wenn sie der Frage einfach ihren Lauf innerhalb

*) Vgl. oben S. 121 ff.

**) Am 7. März hatte der Generalkonsul Dr. Quehl aus Kopenhagen privatim an Manteuffel geschrieben: „Die Herren Diplomaten prophezeien hier sehr höhnisch, daß der deutsch-dänische Konflikt ein Jahr lang Schreibereien machen und dann die Sache wesentlich beim Alten bleiben werde — möchte die Prophezeiung zu Schanden werden."

der dänischen Monarchie lassen wollten. Die bekannten schützenden Formen und Grundsätze des Bundes gäben sowohl die Gewähr, daß eine ruhige Untersuchung die Wünsche befriedigen würde, welche auf die Wiederherstellung der unbestreitbaren Rechte deutscher Bundesländer gerichtet seien, als sie andrerseits dem Könige von Dänemark den seiner Würde entsprechendsten Anlaß böten, seine versöhnlichen Absichten thatsächlich kundzugeben. Es bleibe jedoch noch ein Ausweg, welcher Oesterreich und Preußen ein günstiges Ergebniß verspreche, ohne die Angelegenheit vor den Bund zu bringen. Nachdem das dänische Kabinet sich überzeugt, daß seine Erklärungen den beiden deutschen Höfen nicht genügt hätten, werde es sich vielleicht entschließen, in möglichst kurzer Frist eine außerordentliche Versammlung der Stände Holsteins und Lauenburgs zu berufen und diese in den Stand zu setzen, in der Form, welche der Regierung am angemessensten erscheinen werde, sich über die Verfassungslage, insoweit sie die alten ständischen Rechte modifizirt hat, auszusprechen. Durch einen solchen Schritt würde die dänische Regierung einem Bundesbeschlusse zuvorkommen und zugleich aufs Neue den regelmäßigen Weg für die ständischen Reklamationen eröffnen, den Weg, auf welchem nach Art. 53 und 56 der Wiener Schlußakte alle Streitigkeiten bezüglich der inneren Organisation an die Entscheidung des Bundes zu bringen seien. Infolgedessen fragte Graf Buol schließlich an, ob das preußische Kabinet es nicht für angemessen halte, das dänische Kabinet aufs Neue zu dem betreffenden Schritte aufzufordern. Falle die Antwort ablehnend aus, so würden alle Mittel einer gütlichen Ausgleichung, um die Intervention des Bundes zu vermeiden, erschöpft sein, und in diesem Falle würden sich dann die beiden deutschen Kabinette wegen einer gemeinsamen Vorlage an den Bund zu verständigen haben.

Hierauf antwortete Manteuffel in Form eines unterm 25. März an den Gesandten Grafen Arnim in Wien gerichteten Erlasses:

„Nach der abschriftlich beifolgenden, durch den Grafen Trautmannsdorff mir mitgetheilten Depesche vom 18. d. Mts. hegt das Wiener Kabinet in der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg die Hoffnung, daß Preußen und Oesterreich einem befriedigenden Erfolge ihrer Verwendungen in Kopenhagen, auch ohne die Sache an den Deutschen Bund zu bringen, vorerst noch nicht entsagen dürften.

Die dänische Regierung — bemerkt Graf Buol — werde sich jetzt von Neuem von der Fruchtlosigkeit des Versuchs überzeugen, ihrer bisherigen Rechtsauffassung bei den deutschen Höfen Eingang zu verschaffen, und sie habe bereits in der Depesche des Ministers v. Schele vom 23. v. Mts. die Geneigtheit durchblicken lassen, unter gewissen Voraussetzungen mit den Ständen über die Provinzialverfassungen weiter zu unterhandeln. Es scheine daher die Vermuthung nicht zu fern zu liegen, sie würde sich nunmehr vielleicht entschließen, was freilich unverweilt geschehen müßte, — den deutschen Höfen zu erklären, daß sie eine außerordentliche Diät der holsteinischen Stände — und wohl auch eine solche der lauenburgischen — in einem zu bestimmenden, möglichst nahen Zeitpunkt einberufen und, in der Form, die ihr die passendste erscheinen würde, diesen Versammlungen Gelegenheit geben werde, sich über den dermaligen Verfassungszustand des Landes insoweit zu äußern, als die früheren ständischen Rechte durch denselben Modifikationen erfahren haben. Durch eine solche Erklärung, fährt Graf Buol fort, würde der dänische Hof einem Beschlusse wie ihn die deutsche Bundesversammlung zunächst zu fassen hätte, zuvorkommen, und es würde zugleich event. der regelmäßige Weg ständischer Beschwerde wieder eröffnet sein, auf welchem Streitigkeiten über die innere Verfassung deutscher Bundeslande zur Kognition des Bundes zu

gelangen hätten. Das Wiener Kabinet schlägt uns deshalb vor, ehe wir uns an den Bund wendeten, die königl. dänische Regierung zunächst noch zu einer Aeußerung darüber zu veranlassen, ob sie, den Ueberzeugungen der deutschen Mächte Rechnung tragend und von dem Wunsche, allen begründeten Beschwerden abzuhelfen, geleitet — sich zu einer Erklärung der bezeichneten Art bestimmt finden könnte.

Ohne Zweifel könnte uns nichts angenehmer sein, als wenn die dänische Regierung sich noch jetzt zu einem solchen Schritte herbeilassen wollte. Es wäre damit der Regulirung der Sache diejenige Einleitung gegeben, welche wir stets empfohlen haben. Auch kann Niemand lebhafter als wir wünschen, daß durch ein freundschaftliches Einvernehmen mit Dänemark ein Zurückgehen an den Bund unnöthig gemacht werde. Um uns daher das Zeugniß geben zu können, daß wir zu diesem Zwecke nichts unversucht gelassen haben, stehen wir nicht an, dem Vorschlage des kaiserl. Hofes zuzustimmen.

Was nun aber die Form anbelangt, in welcher der dänischen Regierung die Veranlassung zu der besprochenen Aeußerung zu geben wäre, so würde es uns in jedem Betracht als das Angemessenste erscheinen, daß die Kabinette von Berlin und Wien sich darauf beschränkten, mündlich gegen die bei ihnen akkreditirten diplomatischen Vertreter Dänemarks in diesem Sinne sich zu äußern und hiermit die Eröffnung zu verbinden, beide Mächte hätten, in der Hoffnung, daß die dänische Regierung in dem vorgeschlagenen Wege die passendste Auskunft finden werde, den Beschluß gefaßt, die entsprechende Erklärung derselben noch eine gewisse Zeit lang abzuwarten, bevor sie event. einen Schritt am Bunde thäten.

Diese Frist wäre vielleicht auf etwa drei Wochen zu fixiren, von da ab gerechnet, wo die Eröffnung geschähe. Die Eröffnung wäre zugleich ausdrücklich als das Resultat einer gemeinsamen Abrede zwischen Berlin und Wien zu bezeichnen, und die Herren Gesandten wären zu ersuchen, dieselbe zur Kenntniß ihres Hofes zu bringen.

Wollten die Kabinette von Berlin und Wien nochmals eine schriftliche Mittheilung nach Kopenhagen machen, so würden sie sich leicht der Unannehmlichkeit aussetzen, auf diesem förmlicheren Wege zum dritten Male eine ablehnende Antwort entgegennehmen zu müssen. Ueberdies würde ein viel größerer Verzug damit verknüpft sein. Wir würden entweder Gefahr laufen, die Antwort wiederum sehr lange ausbleiben zu sehen, oder aber wir müßten der dänischen Regierung sogleich eine Frist setzen, die in solchem Falle viel verletzender wäre. Endlich wäre, bei schriftlicher Aeußerung, ein näheres Eingehen auf die umfangreichen Auseinandersetzungen der letzten dänischen Mittheilung kaum zu vermeiden, und doch würde dies nur zu unerquicklichen Wiederholungen des oft Gesagten und zu einer Auffrischung von Streitfragen führen, die man, wenn es zu einer Verständigung kommen soll, jetzt am besten unberührt läßt. Beschränken Preußen und Oesterreich sich auf die Erklärung, daß sie noch eine gewisse Zeit lang die Aeußerung Dänemarks abwarten wollen, so lassen sie einerseits der dänischen Regierung eine viel größere Freiheit der Entschließung, andererseits wahren sie sich selbst die Möglichkeit, nach fruchtlos verstrichener Frist sogleich weitere Schritte zu thun.

Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, dem Herrn Grafen v. Buol gefälligst von diesem Erlasse vertraulich Kenntniß geben zu wollen. Fände unser Vorschlag den Beifall des Wiener Kabinets, so würde ich nur einer kurzen Benachrichtigung, vielleicht auf telegraphischem Wege entgegensehen, um mich in dem angedeuteten Sinne gegen den Baron v. Brockdorff auszusprechen.

v. Manteuffel."

Am 2. April 1857 schloß sich an den vorerwähnten Notenwechsel zwischen Preußen und Oesterreich in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit die folgende preußische Cirkulardepesche an die Vertreter Preußens bei den deutschen Höfen:

„Infolge der letzten ablehnenden Antwort aus Kopenhagen die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit betr., habe ich mich durch den Cirkularerlaß vom 10. v. Mts. bereits vorläufig über die Auffassungsweise des hiesigen königl.

Kabinets ausgesprochen. — In gleichem Sinne traten wir mit dem Wiener Hofe über die fernere Behandlung der Sache in Berathung.

Ueber den Erfolg derselben glaube ich Ew. ꝛc. am vollständigsten und zweckmäßigsten dadurch zu unterrichten, daß ich Ihnen eine Depesche des Wiener Hofes vom 18. v. Mts., welche Graf Trautmannsdorff vertraulich zu unserer Kenntniß zu bringen die Güte gehabt hatte, und unsere Erwiderung darauf vom 25. v. Mts., in gleich vertraulicher Weise beifolgend, in Abschrift mitzutheilen mich beehre. — Wie Sie aus diesen Schriftstücken entnehmen werden, lebte der kaiserl. Hof, bei voller Uebereinstimmung mit unseren Ansichten, doch zugleich der Hoffnung, daß das Kopenhagener Kabinet sich jetzt bereit finden lassen werde, die Stände von Holstein und Lauenburg zu einer außerordentlichen Diät einzuberufen und denselben Gelegenheit zu geben, sich über die dermaligen Verfassungszustände des Landes insoweit zu äußern, als die früheren ständischen Rechte durch dieselben Modifikationen erfahren haben. Der kaiserl. Hof schlug deshalb vor, der dänischen Regierung zunächst noch zu einer Aeußerung in dieser Beziehung Veranlassung zu geben, bevor die Sache an den Bund gebracht werde. Wir haben unter solchen Umständen diesem Vorschlage unsere Zustimmung gegeben und nur in Betreff der dabei zu beobachtenden Form diejenigen Modalitäten befürwortet, welche mein Erlaß vom 25. v. Mts. enthält. Hiermit hat der kaiserl. Hof sich einverstanden bezeigt, und demgemäß ist unsererseits dem Königlich dänischen Gesandten, Baron v. Brockdorff, die entsprechende mündliche Eröffnung gemacht worden, wonach die Höfe von Berlin und Wien in Erwartung einer eingehenden Erklärung der dänischen Regierung noch drei Wochen warten werden, bevor sie die Sache event. an den Bund bringen. Gleichzeitig haben wir uns jedoch von Neuem nach Wien gewandt, um hier für den Fall, daß das Kopenhagener Kabinet den gehegten Erwartungen dennoch nicht entsprechen sollte, schon jetzt im voraus uns mit dem kaiserl. Hofe über die alsdann dem Bundestage zu machende Mittheilung zu verständigen, damit diese nach fruchtlos verstrichener Frist ohne weiteren Verzug nachfolgen kann. Von dem Wunsche geleitet, unsere Verbündeten fortlaufend von dem Stande der Sache in Kenntniß zu erhalten, ersuche ich Ew. ꝛc. ergebenst, der Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, von dem Inhalte dieses Erlasses in vertraulicher Weise Kenntniß zu geben. v. Manteuffel."

Noch offener sprach sich Manteuffel in der dänischen Frage in einem Briefe aus, welchen er kurz vorher (16. März) an Bismarck in Frankfurt a/M. gerichtet hatte.*)

„Ew. Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 11. d. Mts., wofür ich verbindlichst danke, habe ich nicht nur meinerseits sorgfältig erwogen, sondern auch zur Kenntniß Sr. M. des Königs gebracht. Auf Grund der mir Allerhöchsten Orts ertheilten Ermächtigung befinde ich mich in der Lage, Ew. Hochwohlgeboren zu sagen, daß gegen eine Reise nach Paris in der von Ihnen beabsichtigten Weise durchaus nichts zu erinnern ist. Meinerseits erlaube ich mir hinzuzufügen, daß

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 166 und 167.

ich eine solche Reise recht sehr wünsche, weil ich Ew. Hochwohlgeboren Ansichten von der Sache im Wesentlichen theile, und weil ich in jeder Beziehung von Ihrem Auftreten in Paris Gutes erwarte, zumal der sonst so vortreffliche Hatzfeldt seit seiner letzten Krankheit ganz außerordentlich schwer zu behandeln ist und seine Thätigkeit lediglich auf eine Ausführung der ihm ertheilten Weisungen und in seinen Berichten sich auf Hervorhebung von Bedenken beschränkt.

Anlangend die holstein-lauenburgische Sache, so möchte ich mich Ew. Hochwohlgeboren Auffassung doch mit der Maßgabe anschließen, daß diejenige Theilnahme, zu welcher man die europäischen Mächte und namentlich Frankreich engagirt, nicht über die Grenze hinaus geht, wo jene Mächte sich mit den Fragen selbst gefaßt erklären und somit dem Bunde Stillschweigen auferlegen könnten. So wenig ich dafür bin, den Bund vorschnell in der Sache sprechen zu lassen, und so sehr ich namentlich die damit für uns verbundenen Gefahren anerkenne, ebenso sicher bin ich davon überzeugt, daß das Mundtodtmachen des Bundes durch unsere Demarchen im Auslande einen Sturm von Invektiven zur Folge haben würde, in welchem Buol mit seinem diplomatischen und litterarischen Kabinet den Reigen führen würde. Diese Gesellschaft, welche nichts weniger will, als in der Sache der Herzogthümer Ernst machen, lauert nur darauf, uns den Vorwurf der Undeutschheit machen zu können, und hat schon längst den mot d'ordre ausgegeben, uns als russisch und französisch zu verschreien. Alles, was ich von Oriola über diese Dinge erhalte, ist höchst erbärmlich und besteht in etwas zugestutzten Stadtgesprächen. In den Anlagen sende ich Ew. Hochwohlgeboren ein an mich gerichtetes Schreiben des Konsuls Quehl über den Gegenstand. Dasselbe ist sehr flüchtig und unvorsichtig geschrieben, und ich theile durchaus nicht Alles, was darin aufgestellt wird, immerhin aber ermangelt es nicht des Geistes; ich bitte, dasselbe aber nur als zu Ihrer persönlichen Kenntnißnahme bestimmt zu betrachten und jedenfalls zu verhüten, daß dem Verfasser daraus Schaden entsteht. Wenn ich dessen thatsächliche Wahrnehmungen nicht gerade in Abrede stellen will, zumal sie mit anderweit mir zugegangenen Nachrichten übereinstimmen, so komme ich doch zu andern Konklusionen als Herr Quehl. Je mehr die Dänen wünschen, daß wir vorgehen, um so weniger müßten wir es thun, um so mehr müßten wir die Sache trainiren. Das Quehlsche Manuskript erbitte ich mir nach gemachtem Gebrauch zurück." *)

Am 8. April schrieb der Generalkonsul Dr. Quehl aus Kopenhagen privatim an Manteuffel:

„Der Bruch zwischen Schele und seinen Kollegen ist definitiv und in keinem Falle zu heilen. Veranlassung — äußerlich — ist, nachdem schon die ohne Wissen des Ministerraths erlassene antiskandinavische Note einen großen Aerger und Aufruhr bei den Herren Andrae und Hall gemacht hatte, gerade die Sundzollsache. Wie nämlich bei jener Note Schele etwas Aehnliches, aber doch sehr Verschiedenes im Ministerrathe geäußert hatte, und weil er keinen energischen Widerspruch fand,

*) Ich erwähne noch die Schreiben bezw. Erlasse Manteuffels an Bismarck in der dänischen Frage, d. d. 16. und 23. März 1857, „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 89 Note 1 und 2 und 29. April 1857, Bd. III, S. 94 Note 2.

sich zu der Note berechtigt erachtete, so auch dieses Mal, wo seine Mittheilung an Bluhme keineswegs auf einem förmlich gefaßten Beschluß beruhte und daher sehr eigenmächtig war.

Sehr glaubhaft wird mir ferner versichert, daß Erbstrup, Landgraf und Prinz Christian — alle drei unter ausdrücklicher Hinweisung, wie angenehm das Rußland und Preußen sei — auf ein Ministerium Bluhme beim König arbeiten. Ein solches Ministerium Bluhme, was sich auch diese gänzlich imbecilen Diplomaten hier zu wünschen scheinen, ist für den Austrag der deutschen Sache höchst bedenklich. Kommt Bluhme, so geht die deutsche Sache schlafen. Er hat nicht das geringste Talent, zu lösen, sondern hinauszuziehen, und wenn die Herren Diplomaten mit dem leidenschaftlichen Schele noch eher fertig werden konnten, so ist Bluhme ihr Herr und Meister. Ich halte für uns ein eiderdänisches Ministerium in diesem Augenblick für am besten. Freilich müßte man ihm gegenüber hier anders vertreten sein, als man ist, aber — hierüber schweige ich lieber."

Am 12. Febr. richtete Manteuffel an den preußischen Geschäftsträger in Hamburg, v. Kamptz, aus Anlaß des Ansuchens von Hamburg, ein bares Darlehen zur Beseitigung der herrschenden Geldkrisis zu erlangen, den folgenden Erlaß:

„Die Mittheilungen, welche mir von Ew. Hochwohlgeboren über den Gang der in Hamburg ausgebrochenen Handels- und Geldkrisis zugegangen sind, haben die unausgesetzte Beachtung der königl. Regierung in Anspruch genommen. Ew. Hochwohlgeboren ermessen, wie wir dem ganzen Verlauf nur mit der lebhaftesten Theilnahme haben folgen können, es war der volle Ernst sorgsamster Erwägung, welchen wir der Sache widmeten.

Beschäftigt mit diesen Erwägungen, empfing ich Ihre telegraphische Anzeige vom 3. d. Mts., daß der Senat beschlossen habe, den Vorstand der Kammer, Herrn Möhring, nach Berlin zu entsenden, um auf Gewährung eines Darlehns von zwei, höchstens drei Millionen anzutragen. Herr Möhring, in Begleitung des hiesigen hamburgischen Geschäftsträgers, besuchte mich am 4. d. Mts. und legte mir im Wege mündlicher Unterhaltung den Plan dar, welcher dahin ging, daß wir eine Summe von drei Millionen Thalern gegen Verpfändung von Kämmereischeinen gewähren möchten, welche letztere durch Unterpfand sichergestellt werden sollten. Auch war dabei im Allgemeinen von der Verpfändung von Eisenbahnaktien die Rede. Ich leitete sofort hier die Berathung mit den betheiligten Herren Ministern ein. Die Gesichtspunkte, welche uns bei dieser Berathung leiteten, waren durch die Lage der Verhältnisse vorgezeichnet; es war der Wunsch, den Anträgen einer nahe befreundeten, durch enge Bande internationaler Interessen mit uns verbundenen Regierung zu entsprechen, und die Erkenntniß, daß bei der Solidarität zwischen dem preußischen und dem hamburgischen Handel jede Maßregel, welche den letzteren vor Erschütterungen bewahrt, zugleich zur Sicherstellung des ersteren gereicht. Bei vollem Einverständniß über diese Gesichtspunkte konnten wir uns indessen nicht verhehlen, daß wir durch Gewährung des gewünschten Darlehns die Mittel vermindern würden, auf deren Benutzung unser eigener Handel und unsere eigene Produktion zunächst angewiesen sind, und daß eine Verminderung dieser Mittel dann zu ernsten Verlegenheiten führen müsse, wenn die an Hamburg gewährte Hülfe nicht ausreiche, dort das Vertrauen wieder zu befestigen und den erschütterten Verhältnissen wieder eine sichere Grundlage zu gewähren. Die Rücksicht auf die Pflichten, welche wir dem eigenen Lande schuldig sind, stellte daher die Frage in den Vordergrund, ob sich bei gewissenhafter Prüfung der Sachlage, mit der in solchen Dingen zulässigen Sicherheit, die Ueberzeugung gewinnen lasse, daß die Hergabe des Darlehns von einem wesentlich günstigen Einfluß auf die Gestaltung der dortigen Verhältnisse sein werde.

Leider waren wir nicht in der Lage, diese Frage bejahen zu können. Schon die vor Eröffnung der Berathung eingegangenen Nachrichten ließen besorgen, daß die Schritte, zu deren Ver-

wirklichung der Senat unsere Mitwirkung in Anspruch nahm, nicht ausreichen würden, um die stündlich wachsende Krisis zum Stillstand zu bringen. Es traf dann auch mitten in unsere Berathung die Nachricht ein, daß eine Anleihe von 30 Millionen beabsichtigt werde, und es ging hiermit für unsere Berathung die bisherige Basis und für die Beantwortung der präjudiziellen Frage jede Sicherheit verloren. Es war uns daher unmöglich, einen bestimmten Beschluß zu fassen. Ich habe dies sogleich noch am Abend des 4. d. Mts. dem hamburgischen Abgeordneten und dem hamburgischen Geschäftsträger offen mitgetheilt und beiden Herren unsere Zweifel dargelegt. Sollte die Summe, welche man bei uns zu erhalten wünschte, neben jenem größeren Darlehn stehen, oder sollte sie nur einen Theil des größeren Darlehns bilden? War zu erwarten, daß das letztere zu Stande kommen, und daß, wenn es nicht zu Stande käme, die von uns gewünschte Hülfe den Erfolg haben werde, den man sich davon versprechen wollte? Alle diese und die damit zusammenhängenden Fragen, auf deren Lösung wir in einem so ernsten Augenblick entscheidenden Werth legen mußten, konnten nicht beantwortet werden. Die in den folgenden Tagen uns zugehenden Nachrichten waren nicht geeignet, diese Fragen auf eine befriedigende Weise zu lösen. Die verschiedenen Maßregeln, welche in diesen Tagen im Schoße der Behörden und der erbgesessenen Bürgerschaft zur Sprache kamen — Errichtung einer Staats-Diskontokasse, interimistische Emission zinstragender Scheine, Papiergeld mit Zwangskurs, Verbot der Silberausfuhr, Suspension des Art. 29 der Wechselordnung 2c. — trafen nur darin überein, daß sie das bedrohliche Wachsen der Krisis und die Unzulänglichkeit der von uns begehrten Hülfe mehr und mehr anschaulich machten. Inzwischen war Herr Möhring nach Hamburg zurückgekehrt; ich konnte dem hamburgischen Geschäftsträger, als mich derselbe in den nächstfolgenden Tagen mit seinem Besuche beehrte, nur wiederholen, daß die königl. Regierung sich im Hinblick auf die obwaltenden Verhältnisse außer Stande sähe, der Sache näher zu treten. Ich mußte diesen Mittheilungen hinzufügen, daß die Gestaltung der Verhältnisse bei uns selbst, zum Theil veranlaßt durch die schwankenden Zustände in Hamburg, uns die gewünschte Mitwirkung von Tag zu Tag schwieriger mache. Die Geschäftsstockungen innerhalb unseres Handels- und Gewerbestandes waren im Wachsen, die Hülfe unserer Geldinstitute wurde in steigendem Maße in Anspruch genommen, die Nothwendigkeit wurde immer dringender, auf ungeschwächte Erhaltung der für diese Hülfe bestimmten und geeigneten Mittel Bedacht zu nehmen; die Hoffnung wurde immer geringer, daß ein Darlehn von drei Millionen einen wesentlichen Einfluß auf die Herstellung des Kredits in Hamburg ausüben werde. So war die Lage, als am 6. d. Mts. die Nachricht einging, daß die Errichtung einer Diskontobank mit einem Kapital von 15 Millionen Mark Banco beschlossen sei; 5 Millionen sollten durch Verpfändung der dem Staate gehörenden Berlin-Hamburger und Hamburg-Bergedorfer Eisenbahnaktien, die übrigen 10 Millionen sollten auf dem Wege einer Anleihe auswärts beschafft werden. Diese Nachricht befestigte die Ueberzeugung, daß es zur Beseitigung der Krisis in Hamburg sehr viel umfassenderer Maßregeln als derjenigen bedürfe, für welche unsere Mitwirkung in Anspruch genommen war, und daß die Wirksamkeit auch dieser Maßregeln zu ungewiß sei, um uns zu gestatten, der im eigenen Lande zunehmenden Krisis mit geschwächten Mitteln entgegenzutreten. Es konnte daher dem Herrn Möhring, welcher inzwischen nach Berlin zurückgekehrt war, nur eröffnet werden, daß unsere Geldinstitute nicht im Stande seien, ein Darlehn herzugeben. Dies war der Hergang der mit den hamburgischen Bevollmächtigten gepflogenen Verhandlung, und dies die Gründe, welche es uns unmöglich gemacht haben, den dortigen Anträgen zu entsprechen. Die Erfahrungen der seitdem verflossenen Woche haben diese Gründe weiter gerechtfertigt.

Die zur Beleihung von Waaren begründete Kasse hat ihre Operationen begonnen. Die von dem Senate emittirten Kammermandate haben eine gute Aufnahme gefunden. Die Diskontokasse ist eröffnet. Die österreichische Nationalbank, nicht beengt durch die Rücksichten, welche die preußische Bank auf die Realisation ihrer Noten zu nehmen hat, ist in der Lage gewesen, ein Darlehn von 10 Millionen Mark Banco zu gewähren. Dennoch vermögen wir zu unserem aufrichtigen Bedauern uns der Hoffnung noch nicht hinzugeben, daß schon eine gründliche Besserung des Zustandes eingetreten ist; es wird noch über außerordentliche Maßregeln zur Aufrechthaltung einiger der bedeutendsten Häuser des Platzes berathen. Diese Erscheinung, indem sie darthut, daß das von uns begehrte Darlehn ohne wirksamen Einfluß auf die Verhältnisse gewesen sein

würde, giebt zugleich Veranlassung zu der Besorgniß, daß man dort nicht frei von Auffassungen ist, welche die Wirksamkeit einer jeden, auch noch so großen Hülfe in Frage stellen müssen. Es zeigt sich immer mehr und wird von allen Seiten immer mehr anerkannt, daß einige Häuser sich in Spekulationen eingelassen haben, welche mit ihren Mitteln oder mit dem wahren Bedarf außer Verhältniß standen. Näher hierauf einzugehen, darf ich mich enthalten; indeß habe ich nicht unterlassen wollen, Ew. Hochwohlgeboren zu erkennen zu geben, daß jene Umstände unsere Bedenken noch haben steigern müssen, wenn wir auch die ernste Bedeutung der Rückwirkungen nicht verkennen, welche unseren Handels- und Gewerbestand bei dem Fortschreiten der dortigen Verwickelungen treffen können.

Ew. Hochwohlgeboren finden in vorstehenden Bemerkungen die Gesichtspunkte angedeutet, von welchen die königl. Regierung in dieser Angelegenheit ausgegangen ist. Ich wünsche, daß Sie über diese unsere Auffassung dort keinen Zweifel lassen, und ersuche Sie, mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß wir bei allem Antheil und bei aller Bereitwilligkeit doch uns nicht in der Möglichkeit gesehen haben, eine Hülfe zu gewähren, von welcher man einen wirksamen und nachhaltigen Erfolg hätte erwarten können. v. Manteuffel."*)

Am 5. März schrieb der Generalkonsul Dr. Quehl aus Kopenhagen an Manteuffel:

„Nicht das Attentat, aber die Folgen des Attentats haben meine Ansichten von der Stellung Napoleons sehr erschüttert oder vielmehr die längst erschütterte fast umgewandelt. Ew. Excellenz erinnern sich, daß ich schon im Laufe des Sommers schrieb, Napoleon habe nunmehr kulminirt, es werde bergab gehen. Diese Prophezeihung, die sich bewahrheiten wird, auch wenn erst der trügerische Glanz sich noch einmal recht erheben und aller Welt glänzen sollte, stützte sich insonderheit auf die Beobachtung seines Verfahrens gegen die Protestanten oder mit anderen Worten auf seine Stellung zum Klerus der katholischen Kirche. Ich will gern glauben, daß jenes verruchte Attentat den Kaiser nicht erst auf den falschen Weg gebracht hat, den er nach demselben geht. Aber aus diesem Wege ist es nun ganz klar geworden, daß für den »Volkserwählten« nicht Frankreich, sondern die Dynastie Napoleons in Frankreich die Hauptsache ist. Damit ist er dem Teufel verfallen. Wer Jemanden aus dem Wasser zieht, begeht ohne Zweifel eine sehr muthige, gute Handlung; wenn er ihn dann aber ausziehen und für sich ausbeuten will, ist er doch ein Spitzbube. Ich bereue kein Wort von dem, was ich über die Nothwendigkeit und Richtigkeit des Staatsstreiches, was ich gegen den französischen Parlamentarismus, was ich über das Geschick des Kaisers in der orientalischen Angelegenheit gesagt habe. Aber einer Versäumniß habe ich mich anzuklagen, daß ich nicht sah, daß der Eidbrüchige trotz aller Erfolge zuletzt bankerott machen muß. Die Wirthschaft in Frankreich ist mit einem Worte faul. Wir haben die Pflicht, wie ich glaube, mehr und mehr uns von ihr zurückzuziehen. Möglich, daß wir dadurch dem Kaiser erleichtern, in die Kriegsdrommete zu blasen, um durch neuen Gloire den inneren Gärungen vorzubeugen. Immerhin, wir werden, zwingt man uns dazu, einen heiligen Krieg

*) Ich verweise noch auf die Erlasse Manteuffels an Bismarck, d. d. 16. Dez. 1856, betr. die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen, „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 52 Note 1; 22. Jan. 1857, betr. den Unfug der Diplomatie und der Adelsverleihungen kleiner Bundesstaaten, Bd. III, S. 84 Note 1, und 8. Mai 1857, betr. die Rastatter Besatzungsfrage, Bd. III, S. 103 Note 1.

führen, einen Krieg gegen den Unterdrücker evangelischer Freiheit führen, und wenn ich meine, daß man für den Protestantismus nicht und nie mit dem Schwerte Propaganda machen darf, so haben doch die Hohenzollern die Aufgabe, für die Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen in die Waffen zu treten. Wer aber den Protestanten verbietet, auf geistigem Wege Proselyten zu machen, wie es Napoleon gethan, der unterdrückt eine Religion trotz aller Phrasen von Gleichberechtigung, die in seinem Munde ebenso viel heißen, wie Freiheit und Volkssouveränität. Also gehen wir unseren Weg sicher und unbeirrt vorwärts; werden wir dabei zum Kriege getrieben, wohlan, ich habe nur zeigen wollen, daß es dann Momente giebt, die diesem Kriege ganz andere Dimensionen geben werden, als der Kaiser sich denkt.

Palmerstons Sturz ist ein lehrreiches Stück Geschichte. Die Engländer sind doch eine große Nation, selbst wenn sich das Parlament in der zunächst liegenden Sache übereilt hat. Aber es folgte dem gesunden Instinkte der Nation, und in die Alliance ist ein heilsamer Riß gekommen, selbst wenn augenblicklich von beiden Seiten für die anständigste Ueberkleisterung Sorge getragen wird und hierzu selbst chinesischer Kleister vorhanden ist."

2. Innere Politik.

In der zweiten Session des im Jahre 1854 gewählten Landtages sollte man in Preußen zum ersten Mal erfahren, wie unsicher jedes Kalkül ist, das auf eine, sei es auch noch so regierungsfreundliche parlamentarische Majorität gesetzt wird.*) Mit dem steigenden Wohlstand hatten sich die Bedürfnisse des Volkes vermehrt, und zahllose neue Anforderungen waren an die Regierung herangetreten, zu deren Befriedigung die Steuerschraube angezogen werden mußte. Zunächst waren es die Besoldungsverhältnisse der Staatsbeamten, welche einer durchgreifenden Besserung bedurften; nicht weniger dringend erschien der Regierung eine zweite kostspielige Maßregel, die Wiedereinführung der dreijährigen Präsenzzeit der Mannschaften des stehenden Heeres bei den Fahnen. Zur Aufbringung der benöthigten Summe im Betrage von mehr als vier Millionen Thaler hatte die Regierung dem Landtag fünf Steuergesetze vorgelegt. Am wichtigsten darunter waren die betr. der Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer und betr. die Erhöhung des Salzpreises. Der Rest des Bedarfs sollte durch Veränderung und Erhöhung der Gewerbesteuer, durch Besteuerung der gewerblichen und ähnlichen Aktienunternehmungen sowie durch verschiedene, auf die Vertheilung der Grundsteuer bezügliche Prozeduren gewonnen werden.

Am 1. Febr. 1857 sprach Manteuffel Gerlach gegenüber die Meinung aus, die Minister müßten die Finanzgesetze durch die Häuser durchtreiben, wenn auch

*) Auch in der Landtagssession 1856/57 griff Manteuffel lebhaft in die Berathungen ein. Er sprach im Abgeordnetenhaus am 12., 20. Jan., 13., 20. Febr., 3., 9., 16., 23., 24., 26., 27., 28., 30. März, 1., 3., 27. April, 1., 8. Mai, im Ganzen 39 mal, im Herrenhaus am 21. Jan., 21. Febr., 26. März, 3., 23., 27. April, 12. Mai, 10 mal, und schloß im königl. Auftrag den Landtag durch eine Anrede im königl. Schlosse.

nicht Alles, so würden sie doch Einiges erlangen. Jetzt dürfte man den Kammern nicht einen solchen scheinbaren Sieg einräumen, wie den einer Kommission, die den Zustand der Finanzen untersuchte. Gerlach konnte dem Premier nicht ganz Unrecht geben. Manteuffel erzählte sodann noch Gerlach, wie der Prinz von Preußen Bodelschwingh aufgefordert habe, ihn über die Finanzfrage in Kenntniß zu setzen und wie seitdem der Prinz die Grundsteuer für nöthig hielte.*)

An demselben Tage schrieb Gerlach dem Ministerpräsidenten:

„Ich kann nicht umhin, Ihnen noch einmal mit der Finanzsache lästig zu werden. Gestern hörte ich von mehreren Abgeordneten Erzählungen aus der Finanzkommission, die mir im Allgemeinen den Eindruck machten, daß die Regierung, wenn auch nicht Alles, doch das Meiste von ihren Vorlagen wenigstens bei den Abgeordneten durchsetzen würde. Ew. Excellenz sollten aber die Gelegenheit bei dem Schopfe ergreifen, um endlich mit den Finanzen einen Schritt vorwärts zu kommen. Eine Kommission unter Ihrem Vorsitz, zu der außer dem Finanzminister, mehreren Räthen aus den verschiedenen Ministerien vielleicht auch der Minister v. der Heydt, jedenfalls aber finanzielle Kammernotabilitäten wie Alvensleben, Voß, Kühne, Patow zugezogen würden, wäre doch jedenfalls sehr gut. Es steht doch fest:

1. daß die Abgabengesetze, d. h. die wirklich eingebrachten, nicht gehörig motivirt sind, 2. daß die angekündigten Mehrausgaben, Gehaltszulage ꝛc. im Civil und Militär meist nicht gehörig spezifizirt und festgestellt sind, 3. daß unser indirektes Steuersystem einer Reform bedarf, 4. daß die Schuldenamortisation anders eingerichtet werden muß, 5. daß in vielen Ministerien (Handel! Krieg, Justiz) Ersparnisse zu machen sind, 6. daß Administrationszweige den Provinzial- und Kreisständen überwiesen werden können, 7. daß in unseren Etatswesen Pedanterien sind, welche die Ausgabe vermehren, indem sie Uebertragungen ꝛc. unmöglich machen, endlich diese und noch viele Dinge, die Ew. Excellenz zehnmal besser wissen als ich und denen nicht durch den Landtag, sondern nur durch die Regierung selbst abgeholfen werden könnte.

Ich sollte denken, daß, wenn die Sache so angegriffen und dann gehörig vorbereitet dem Landtag vorgelegt wird, weder Kommission noch Plenum viel dagegen vorbringen könnte."

Im weiteren Verlaufe nahm sich Manteuffel der Finanzvorschläge in beiden Häusern mit einer Lebhaftigkeit an, daß man hätte glauben können, er sei der Finanzminister. Am 24. März äußerte er in der zweiten Kammer:**)

„Bei Vorlegung der Steuergesetze und Bezeichnung der Zwecke, zu welchen die gewonnenen Gelder verwendet werden sollen, ist die Staatsregierung mit größter Offenheit verfahren. Sie konnte nicht mehr thun, als sie gethan hat. Die dreijährige Dienstzeit hat sich dem Ministerium als unabweisliche Nothwendigkeit vorgestellt. Das Bedürfniß der Gehaltserhöhungen ist im

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 473.

**) Sten. Bericht, Bd. II, S. 587. Bereits am 13. Febr. hatte Manteuffel daselbst um eine wohlwollende Prüfung der Finanzgesetze gebeten. Sten. Bericht, Bd. I, S. 179.

vorigen Jahre von dem hohen Hause selbst angeregt worden, und weil die Staatsregierung gern den gegründeten Anträgen der Volksvertretung entgegenkommt, so hat sie diesen Gegenstand, dem sie ohnehin schon ihre Aufmerksamkeit schenkte, in ernste Erwägung genommen. Die Vorlagen sind die Resultate dieser Erwägungen. Herr v. Patow verlangt die speziellste Auskunft über Verwendung der geforderten Summen. Wir verlangen kein blindes Vertrauen; im Gegentheil, wir erkennen das Recht des Hauses an, wie den Ernst, mit dem dasselbe an diese wichtige Frage gegangen ist. Aber das Vertrauen, sollte ich meinen, kann die Regierung beanspruchen, daß Sie ihr zutrauen, sie habe das Bedürfniß erkannt und werde nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses mit Verwendung der Steuern vorgehen. Wir wissen ja nicht, welche von den Steuern Sie bewilligen; sollten wir Ihnen daher etwa drei verschiedene Etats vorlegen, je nachdem Sie die eine oder die andere Steuer bewilligen? Herr v. Patow hat sich auf die früheren Stände berufen; es hat mich gefreut, dies von seiner Seite zu hören. In den Ständen liegt ein wichtiges, die Krone schützendes Element, und ich wünsche unserem Lande Glück, daß dies Element in ihm noch nicht ganz zu Grunde gegangen ist. Die Anführungen des Vorredners sprechen eher gegen als für ihn. Werden denn die Tribunalssteuer, die Kavalleriegelder und die andern alten Steuern noch zu den ursprünglichen Zwecken verwendet? Nein, sie fließen in die allgemeine Kasse. Die neuen Steuern werden zu den angegebenen Zwecken verwendet werden, aber bestimmte Aufstellungen für alle Eventualitäten vorher zu geben, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Eine eigenthümliche Bundesgenossenschaft ist der Regierung angetragen worden, die sie indeß zurückweisen muß; sie kann nicht den Herren zustimmen, welche sagen: Wir sind die besten Freunde des Ministeriums, indem wir die neuen Steuern verwerfen. Die Vorlagen sind der Regierung schwer geworden, vielleicht schwerer als das Ja, welches Sie sprechen sollen. Der Herr Finanzminister wird Ihnen auseinandersetzen, welche dringenden Bedürfnisse noch zu befriedigen sind; die Versicherung kann ich aber aussprechen, daß bei Berathung der Etats im Ministerium mit größter Sorgfalt vorgegangen wurde und nicht etwa jeder Minister für sich zu sorgen suchte, sondern Alle den vorhandenen Bedürfnissen Rechnung trugen. Bedenken Sie, daß im Frieden ein friedlicher Kampf der Nationen stattfindet und daß in diesem friedlichen Kampf unser Staat nicht zurückbleiben kann und will. In Preußen sieht die Bevölkerung — ich will dahingestellt sein lassen, ob dies zu loben oder zu tadeln ist — bei allem Fortschritt stets auf die Regierung und erwartet von ihr die Befriedigung der Bedürfnisse. Zu solchen Zwecken sind die Staatsmittel übermäßig in Anspruch genommen. Die neuen Steuern sind zu den neuen Bedürfnissen nothwendig, und die Regierung erwartet, daß Sie dieselben ohne blindes Zutrauen, aber in dem Vertrauen auf die rechte Verwendung bewilligen werden."*)

Wohl unter der Lektüre dieser Kammerverhandlungen schrieb der Generalkonsul Dr. Quehl am 29. März aus Kopenhagen: „Recht herzlich habe ich Ew. Excellenz in diesen Tagen bedauert, daß Sie sich mit diesen — Herren in der Kammer so herumplacken müssen, ich finde, daß Ew. Excellenz zwar den »bewährten Freunden« in aller Freundlichkeit einige sehr inhaltsschwere Wahrheiten gesagt haben, aber ich muß doch den Ausgang vor Allem für Se. M. selbst für sehr beklagenswerth halten und doch ist es nur der Anfang vom Ende. So begreiflich man es finden kann, daß von einem ganz anderen Standpunkte der Regierung neue Steuern verweigert würden, weil man nach den Ergebnissen der Politik seit 1840 es vorziehen könnte, daß wir überhaupt aus der fausse position einer Großmacht heraustreten, die wir nicht sind und auf dem jetzigen Wege nicht werden können, so habe ich doch keinen Ausdruck der Entrüstung dafür, daß die Herren, die vor Gott und Menschen an der ganzen preußischen Lage von heute die allermeiste

*) Ueber die Sistirung mancher Bauten wegen Mangels an Mitteln vgl. Manteuffels Rede in der zweiten Kammer am 26. März. Sten. Bericht, Bd. II, S. 603.

Schuld tragen und die sich immer gebärden, als ob sie den Staat gerettet hätten, — daß die Herren, derentwegen die Regierung im Innern wie im Auslande die härteste Beurtheilung erfährt, jetzt nun und in dieser infamen Weise Schwierigkeiten machen und dem Auslande ein so unerquickliches Schauspiel gewähren. Und doch wird man wahrscheinlich nicht das Geringste thun, auch wenn die Salzsteuer fällt, um den Herren eine Lektion zu geben, und es ist eine sehr sanguinische Hoffnung, daß Se. M. die Kammer auflösen und an das Land appelliren könne. Freie Wahlen würde allerdings eine liberalere Kammer schaffen, aber wahrhaftig Ew. Excellenz Stellung ist den liberalsten Kammern gegenüber re vera viel besser gewesen als gegenüber dieser höchst konservativen Kammer, und es hat viel weniger zu sagen, wenn eine Regierung vor einer liberalen Kammer Niederlagen erleidet als vor einer konservativen, von ihr selbst mit so vieler Mühe zusammengebrachten Vertretung."

Speziell zur Vertheidigung der Salzsteuer bemerkte ferner Manteuffel am 27. März in der zweiten Kammer:*)

„In einem Punkt bin ich mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß es sehr wünschenswerth wäre, gar keine Salzsteuer zu haben; es wäre das ein sehr wesentlicher Fortschritt. Aber ein solcher Vorschlag, die Salzsteuer aufzuheben, wird wohl jetzt von keiner Seite gemacht werden. Daß bei der Salzsteuer das Thema von der Bedrückung des armen Mannes zum Vorschein kommen werde, war vorauszusehen; aber diese Behauptung ist nicht begründet. In früheren ständischen Versammlungen habe ich gegen die Ermäßigung der Salzsteuer gestimmt, weil dieselbe keine Erleichterung für den armen Mann zur Folge haben würde. Das hat sich später herausgestellt. Bei dem Verkauf des Salzes, das gebe ich zu, könnte ein entgegenkommendes und erleichterndes Verfahren obwalten. Ich habe seiner Zeit auf meinem Gute Erkundigungen anstellen lassen, wie viel Salz von den Bauern, Kossäthen 2c., wie viel von der Herrschaft konsumirt werde, und das Resultat war, daß letztere mehr verbraucht als das ganze Dorf. Die Salzsteuer wurde eingeführt, als es galt, den durch den Krieg zerrütteten preußischen Finanzen aufzuhelfen, auch Sie können das Gesetz mit gutem Gewissen votiren, ohne daß Sie den Vorwurf, die Armuth zu bedrücken, irgendwie zu fürchten hätten." **)

Am 28. März bemerkte Manteuffel in der zweiten Kammer,***) nachdem tags vorher der Gesetzentwurf, betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, daselbst gefallen war:

„Die Regierung hat geglaubt, daß gewisse unabweisliche Bedürfnisse vorhanden sind, deren Befriedigung nicht unerfüllt bleiben dürfe. Zu diesem Zwecke hat sie die Steuervorlagen proponirt. Von vielen Seiten ist dagegen gekämpft worden, und zwar mit Erfolg, denn eine der Vorlagen ist bereits gefallen. Es ist mehrfach gesagt worden, es bestehe keine prinzipielle Opposition, indessen über Prinzipien läßt sich nicht streiten, und es möchte schwer zu definiren sein, was prinzipielle Opposition ist. Ich meinerseits glaube, daß ein Theil dieses Hauses der Meinung ist,

*) Sten. Bericht, Bd. II, S. 636 und 639. Bereits am 26. März hatte Manteuffel sich in Bezug darauf kurz geäußert. Bd. II, S. 605.

**) „Wenn der reiche Mann — sagte Manteuffel noch beiläufig — auch seine Suppe nicht versalze, so esse er Eis, dessen Zubereitung viel Salz erfordere. Wenn der Koch oder die Köchin Salz ins Feuer werfe, so komme das auch der Steuer zu Gute; dann bezahle der Reiche ja auch die Steuer für das Salz, das das Gesinde konsumire."

***) Sten. Bericht, Bd. II, S. 651.

daß man der gegenwärtigen Regierung keine Mittel bewilligen dürfe, man müsse deshalb den Steuergesetzen entgegentreten, und wenn auch keine Aussicht auf den Rücktritt des Ministeriums vorhanden sei, so müsse man demselben doch einen Stoß zu versetzen suchen. Von einer anderen Seite ist gesagt worden, man wolle durch Verwerfung der Vorlagen das Ministerium unterstützen; ich habe mir schon erlaubt, bei einer andern Gelegenheit auf dieses Verfahren hinzuweisen. Wenn Sie das, was die Regierung von Ihnen will, nicht bewilligen und auf andere vorhandene Mittel hinweisen, von denen dargethan ist, daß sie entweder nicht vorhanden oder für andere Zwecke bestimmt sind, dann finde ich, daß, wenn wir von Ihnen für die bedürftigen Beamten Brot verlangen, Sie ihnen, ich will gerade nicht sagen einen Stein, aber doch Nichtexistirendes bieten. Noch ein anderer Theil des Hauses verweist die Regierung auf das Auskunftsmittel, den Steuerzuschlag aufs Neue einzuführen. Die Regierung kann aber darauf nicht eingehen. Wenn sie darauf eingehen wollte, so frage ich Sie, ob nach den Erklärungen, die hier abgegeben worden sind, der Vorschlag noch Erfolg hätte? Meines Erachtens nicht. Der Abg. für Berlin (Kühne) hat sich dagegen erklärt, die Redner der äußersten Rechten desgleichen, ebenso Herr Reichensperger. Ein Erfolg ist also nicht zu erwarten. Was den Rath betrifft, Ersparnisse zu machen, so spreche ich es wiederholt aus, daß mein Bemühen wie das der übrigen Minister fortwährend und in erhöhtem Maße darauf gerichtet sein wird. In der Lage, wo wir uns jetzt befinden, ist von diesen Ersparnissen noch nichts da. Meine Bitte geht dahin, daß Sie die Vorlage annehmen."*)

Im Abgeordnetenhaus ging die Salzsteuererhöhung durch; dagegen fand dieselbe eine unerwartete Opposition im Herrenhaus. Dieselbe veranlaßte den König zu nachstehendem Brief, d. d. Charlottenburg 15. April:**)

„Seien Sie so gut, bester Manteuffel, den Herren Ministern in meinem Namen den Auftrag zu sagen: »Ich sei nach vielfacher Ueberlegung und im lebendigen Gefühle der Situazion des Momentes und der Stellung der Regierung und des Königs in Person gegenüber der aristokratischen Opposizion des Herrenhauses zum Entschluß gekommen, die Steuervorlage je eher je lieber zurückzunehmen, d. h. vor Ende der Osterferien.«

Diese Opposizion ist im Begriff und Anlauf, mich und die Minister in eine schiefe Lage zu setzen und verfolgt dies Beginnen mit einer bedenklichen Instance und Siegesgewißheit. Ich will weder mich selbst noch meinen höchsten Rath der Gefahr aussetzen, im Blachfeld geschlagen zu werden. Die Consequenzen scheinen mir unberechenbar bei der höchst eigenthümlichen Auffassungsweise deutscher mißleiteter Aristocratie, bei der nach dem »Siege« veritablen Verdrehtheit derselben, bei ihrer dann nothwendigen Befestigung »auf dem Holzwege«. Wir müssen dieser Aristocratie womöglich das lebendige Gefühl ihrer gefälschten Lage der Regierung gegenüber beibringen. Das geht, wenn nicht Alles trügt, allein auf dem bekannten Wege, den geschickte Ringer anzuwenden wissen: Durch plötzliches, unversehenes Loslassen mitten im Ringen, wodurch der Gegenpart hintenüber fällt. Der Fall auf den Hinterkopf kann hier die kranken Kopforgane gesund

*) Vgl. auch kurze Erklärungen Manteuffels, S. 662 und 694. Ich verweise noch auf die Reden Manteuffels in der zweiten Kammer am 9. März, betr. die Ersatzgewährung für präkludirte Kassenanweisungen und Darlehnsscheine. Sten. Bericht, Bd. II, S. 437, am 1. Mai, betr. die Gewerbesteuer der Aktiengesellschaften, Bd. II, S. 969, am 8. Mai, betr. die Tabaksteuer, Bd. II, S. 1052.

**) Ueber die Absicht des Königs, die Steuergesetze zurückzuziehen, vgl. auch Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 492.

machen. Die Kur ist eine heroische, aber ich weiß kein anderes Mittel, aus der Situazion herauszukommen in einem Augenblick, wo diese Opposizion nahe dabei ist, den habitus eines schnell wachsenden Polypen mit 1000 Armen anzunehmen. Ich warne das Staatsministerium vor einem Kampfe, bei welchem nichts gewiß ist »als die Niederlage«, ihre Folgen aber bei dem unbewußten Drange vorwärts unberechenbar sind. Gönnen wir dem Feinde den »Katzenjammer«, den ein plötzliches Nüchternwerden aus dem Rausche hier gewiß erzeugt. Die Gewerbesteuervorlagen müssen dagegen nach meiner Ansicht ihren Weg ruhig durch die Häuser gehen. Das Ganze unserer finanziellen Lage erlaubt uns zuversichtlich, die Folgen der heroischen Kur abzuwarten. Aber hier gilt es »Kopf oben behalten«. Das trau' ich dem Staatsministerium zu, wenn es, einig mit mir, voll Entschlossenheit handelt. Friedrich Wilhelm."

Manteuffel schien von der Richtigkeit dieses taktischen Vorgehens nicht überzeugt, er gab die Hoffnung auf Durchbringung der Salzsteuer nicht auf und brach zu Gunsten derselben am 23. April im Herrenhause noch eine Lanze.*)

„Wenn ich die Gründe, die sowohl im Kommissionsbericht als auch in den vorher vernommenen Reden gegen die Gesetzesvorlage aufgestellt sind, im Großen und Ganzen übersehe, so kommen sie eigentlich nur auf zwei Punkte zurück. Der eine Punkt ist der, man sollte überhaupt in Friedenszeiten keine neue Steuer bewilligen, der andere Punkt resümirt sich dahin: das Geld, welches zu dem bezeichneten Zwecke verwendet werden solle, sei ohnehin vorhanden. Diese letztere Behauptung läßt sich auch mit anderen Worten dahin fassen: es muß anders verwaltet, das Staatsgeld anders verwaltet werden. Verschiedene von den Herren Rednern haben dies letztere Thema mit besonderem Wohlgefallen behandelt. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist es Gott sei Dank richtig, daß wir im Frieden leben. Ich bitte Sie aber doch zu bedenken, in welchem Frieden? Es ist ein Frieden, dem vorangegangen ist das Jahr 1848. Leider scheint man den Schlamm jenes Jahres etwas zu schnell zu vergessen. Die Finanzen des Staates haben durchgängig durch jenes unheilvolle Jahr schwer leiden müssen. Es ist diesem Frieden eine Reihe politischer Komplikationen und Verwickelungen gefolgt, welche dem Lande schwere Opfer auferlegt haben, Opfer, deren Verzinsung allein die Summe, welche möglicherweise die Salzsteuer aufbringen möchte, übersteigt. Noch in ganz neuester Zeit war ein ernster Krieg nahe bevorstehend, der dem Lande enorme Opfer auferlegt haben würde; er ist durch die Weisheit und Mäßigung Sr. Majestät des Königs vermieden worden. Gleichzeitig mit jener politischen Spannung trat aber in dieser Friedensperiode eine gewaltige, industrielle Entwickelung ein. Man mag darüber denken, wie man will, gewiß ist, daß ein einzelner Staat in diesem großen Wettkampfe nicht zurückbleiben kann und darf, und daß es am wenigsten Preußen darf. Die Anforderungen, die ein solches Verhältniß an das Land und an dessen Verwaltung macht, müssen natürlich im Verhältniß stehen zu der Steuerkraft des Landes, und ich bin ganz der Meinung derjenigen Herren, die davor warnen, die Steuerkräfte des Landes übermäßig anzustrengen. Ich bin indessen andererseits der Ueberzeugung, daß dies in Preußen heute nicht der Fall ist. Wir haben noch nicht die Hälfte der Abgaben auf den Kopf, die in Frankreich auf den Kopf kommen; wir haben noch nicht den dritten Theil der Abgaben, die in England auf den Kopf fallen. Ich führe das an, keineswegs, um damit eine leichtsinnige Besteuerung des Landes zu rechtfertigen, aber, wenn Sie ins Auge fassen, daß die Prosperität des Landes auch wesentlich gestiegen ist, so werden Sie der Regierung auch darüber keinen Vorwurf machen, wenn sie Ihnen die Frage vorlegt, ob zur Abhülfe dringender Bedürfnisse nicht dem Lande auch eine Last aufzulegen ist. Eine Last ist jede Steuer, das erkenne ich bereitwillig an, nur bitte ich, zu bedenken, wem und zu welchen Zwecken Sie die Steuer nicht bewilligen

*) Sten. Bericht, S. 266. Am 25. April notirt Gerlach S. 494: „Manteuffel äußerte gegen Savigny, die Konstitutionen hätten sich überlebt."

wollen und welchen Erfolg die Nichtbewilligung hat. Sie wollen sie nicht bewilligen für die dreijährige Präsenzzeit eines Theiles des Kriegsheeres. Es ist zwar von einer Seite gesagt worden, die Präsenzzeit des Heeres ist im Gesetz begründet, sie ist nothwendig, dazu dürfen die Mittel nicht fehlen. Aber die Mittel sind wirklich nicht vorhanden. Bei einem Etat, wie der unsrige, der jede einzelne Ausgabe- und Einnahmeposition so deutlich klar und durchsichtig hinlegt, sind andere Mittel nicht vorhanden, als die Sie im Etat finden. Die Redner, die andrer Meinung waren, haben sich die Sache freilich sehr leicht gemacht. Sie haben gesagt, wo 120 Millionen sind, da finden sich 4 Millionen von selber, und man kann ja das und jenes ändern. Ja, ich räume das ein, daß, wenn man das erreichen will, man wohl noch einige Millionen aus dem Etat herausbringen werde. Aber bedenken Sie die Konsequenzen, die es haben wird. Ich glaube im Gegentheil, daß der Staat und die Staatskasse verschiedene Verpflichtungen noch zu erfüllen hätten, welche bisher unerfüllt geblieben sind, und welche im Etat keine Stelle gefunden haben. Man hat die Nichtabsetzung gewisser Ausgaben als eine Sache der Bequemlichkeit geschildert, man hat gesagt, die Verwaltungschefs wollten, um nur nichts zu ändern, nicht an Ersparniß denken.

Ich glaube, daß Sie darin der Verwaltung Unrecht thun; wenn Sie Zeugen sein könnten der sehr lästigen, schwierigen und langwierigen Budgetberathungen, die alljährlich das Staatsministerium in einer langen Reihe von Sitzungen beschäftigen, wo die einzelnen Verwaltungschefs von Bedürfnissen, welche sie für dringend halten, über deren Unabweisbarkeit sie den Nachweis führen, zurücktreten aus Rücksicht darauf, weil das Staatseinkommen diese Ausgaben nicht deckt, so würden Sie mir darin beipflichten, daß es sich hierbei nicht um Rücksicht der Bequemlichkeit, sondern um die schwierige Abwägung ernster Pflichten handelt. Wenn der Vorredner Beispiele dafür, daß es nicht so genau genommen werde, angeführt und gesagt hat, man könnte ja z. B. 50000 Thaler für den Kölner Dombau sparen, so räume ich Ihnen das vollständig ein, das kann geschehen — aber welchen Eindruck würde das auf das Land machen? Soll Preußen nicht für die Erhaltung des vorzüglichsten deutschen Bauwerks jährlich 50000 Thaler aufbringen können? Und so ließen sich die einzelnen Positionen alle durchgehen. Es sind sehr wichtige Bauten — ich nenne nur das Königsberger Universitätsgebäude — in Rückstand geblieben wegen Mangels an Fonds. Also mit der Einwendung: das Geld ist ja doch da — damit bitte ich doch der Regierung nicht entgegenzutreten. Die Regierung hat gefunden, daß nicht mehr Geld da ist, als in dem Budget ausgesetzt ist, und wer den Nachweis darüber haben will, der findet ihn im Budget.

Sie verweigern aber zweitens mit der Ablehnung des Gesetzentwurfes den Zuschuß, der zur Verbesserung gewisser Beamtenkategorien von Ihnen erbeten worden ist. Nachdem das Gesetz wegen der Häusersteuer in dem anderen Hause gefallen ist, so würde nur ein wesentlich geringerer Betrag aus der Salzsteuer zur Verwendung bleiben, es würden also nur die allerbedürftigsten Beamten dabei berücksichtigt werden können. Und welche Beamten sind denn das? Das sind zum großen Theil diejenigen Beamten, auf denen wiederum die Erhebung der Staatssteuern ruht, es ist die große Zahl der Steuerbeamten, es ist die große Zahl der Forstbeamten, der Postbeamten rc., welche auch wesentlich mitwirken zur pünktlichen Einführung der Steuereinnahmen. Ich glaube kaum, daß man es gute Ersparniß nennen kann, wenn man gerade diesen Beamten ihr spärliches Einkommen nicht in einem den Zeitverhältnissen entsprechenden Maß erhöhen will. Wollen Sie wissen, welchen Werth diese Beamtenkategorien haben, deren Integrität in Preußen zur Zeit noch unverletzt besteht, dann fragen Sie in Oesterreich, fragen Sie, was der Finanzminister Bruck darum geben würde, wenn er einen solchen unteren Beamtenstand hätte. Diese Beamtenklassen nicht dem Verderben entgegengehen zu lassen, das schien dem Staatsministerium Pflicht, und deshalb hat es keinen Anstand genommen, mit seinen Anträgen hervorzutreten.

Wenn Sie nun diese Gesetzvorlage ablehnen, so fragt es sich, was damit erreicht wird? Die nothwendige Folge ist, daß diese von der Staatsregierung beabsichtigte Unterstützung der Beamten nicht ins Leben treten kann. Man hat aber — und dies hat namentlich Herr v. Waldow-Steinhöfel gethan — die Ablehnung als ein gewisses Zwangsmittel gegen die Regierung dargestellt, sie zu einer besseren, zu einer sparsameren Finanzverwaltung zu bringen. Ich weiß nicht, ob gerade dies, ob die Anwendung eines solchen Zwangsmittels im Interesse dieses hohen Hauses liegen möchte. Zugegeben auch, daß im Laufe der Zeit sich Verhältnisse herausgebildet haben,

welche eine gründliche Revision der Finanzverwaltung und ihrer Prinzipien nothwendig macht: zugegeben selbst, daß die Regierung mit dieser ernsten Frage sich bereits beschäftigt, so wird dadurch den der Unterstützung bedürftigen Beamtenkategorien immerhin nichts zugewendet, sie werden doch der Aufhülfe entbehren müssen, welche die Regierung ihnen zugedacht hat und noch heute für nothwendig hält.

Es ist nun noch auf gewisse einzelne Fonds hingewiesen worden, welche zu den Zwecken verwendet werden könnten, zu welchen nach der Ansicht der Staatsregierung die neue Steuer zu verwenden sein möchte. Es ist das indessen ziemlich kursorisch geschehen, und ich glaube, der Ort, dies näher zu prüfen, wird die Budgetberathung sein. Das Eine wollte ich jedoch bemerken, daß wenn man auf den Eisenbahnfonds namentlich hingewiesen hat, die Verwendung dieses Fonds sich auf ein Gesetz gründet, welches nur mit Genehmigung der drei Faktoren der Gesetzgebung geändert werden kann. Ich glaube indeß, daß das, was in Preußen zur Erwerbung der Eisenbahnen nach einem alten und wohlüberlegten ernsten Plane geschieht, in der That nicht über das Maß der Nothwendigkeit hinausgeht und nicht, wie der Vorredner zu unterscheiden beliebte, in das Nützliche und Angenehme hineinfällt.*) Ich glaube, es ist eine sehr ernste Pflicht der Staatsregierung, auch in dieser Beziehung dasjenige zunächst auszuführen, was des Königs Majestät angeordnet haben und was im Interesse des Landes liegt. König Friedrich Wilhelm I. war fürwahr ein genauer Haushalter. Er hat dennoch Millionen verwendet auf die Meliorationen der litthauischen Aemter, und diese tragen heute noch ihre Zinsen. Ich hoffe, daß auch die Fonds, die in Eisenbahnen angelegt werden, dereinst ihre Zinsen tragen und daß unsere Nachkommen dankbar dafür sein werden, daß die Fonds zur rechten Zeit angewendet worden sind. Das Recht, die Vorlage abzulehnen, kann Ihnen Niemand bestreiten; aber die Verantwortlichkeit dafür werden Sie auch zu tragen haben."**)

Trotz dieser lebhaften Befürwortung wurde die Salzsteuer in derselben Sitzung des Herrenhauses mit 95 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Am 28. April richtete Manteuffel an den Präsidenten des Herrenhauses, den Prinzen zu Hohenlohe, das nachfolgende Schreiben:

„Ew. Durchlaucht haben die Gewogenheit, mich durch das geehrte Schreiben von heute zu benachrichtigen, »daß die Zahl der Mitglieder des Herrenhauses, welche ihre erfolgte oder bevorstehende Abreise von hier anzeigen, in einem so bedenklichen Maße zu wachsen beginne, daß die Vermuthung nahe liege, das Herrenhaus werde vom 2. k. Mts. ab nicht mehr beschlußfähig sein«.

Ew. Durchlaucht fügen den Ausdruck des tiefsten Bedauerns hinzu, daß es Hochdenselben nicht gelinge, die Herren hier festzuhalten, da den Aufforderungen hierzu die Bemerkung entgegengesetzt werde, daß, wenn die königl. Staatsregierung ihrer Zusicherung gemäß die Vorlagen auf beide Häuser gleichmäßig vertheilt hätte, eine so lange Sitzung gar nicht erforderlich gewesen sein würde. Ew. Durchlaucht bemerken ferner, daß die einzige Aussicht, welche bliebe, die zweifelhaft werdende Beschlußfähigkeit zu erhalten, darin bestehe, daß eine Aufforderung zur

*) Im Laufe der Debatte bemerkte Manteuffel noch: „Der Referent hat mit großer Bestimmtheit gesagt, daß, wenn Friedrich Wilhelm I. oder Friedrich II. heute gelebt, sie um die Erwerbung der Eisenbahnen sich nicht würden gekümmert haben. Ich nehme Anstand, mich mit gleicher Zuversichtlichkeit über diese präsumtive Haltung verstorbener Könige auszusprechen. Nach meinem geringen Dafürhalten möchte ich vermuthen, daß Friedrich der Große die Eisenbahnen nie aus der Hand würde gegeben haben."

**) Am 25. April 1857 überreichte Graf Pfeil Manteuffel eine Denkschrift über die preußische Steuerfrage.

Rückkehr an die bereits abwesenden Herren erlassen werde. Eine solche Aufforderung würde indessen voraussetzen, daß die Sitzungen noch längere Zeit dauerten, und Ew. Durchlaucht würden dieselbe nur auf den ausdrücklich von mir auszusprechenden Wunsch erlassen können. Die hierauf schließlich von mir gewünschte Aeußerung erlaube ich mir in Nachstehendem ganz ergebenst abzugeben: Wenn zunächst von einigen Seiten der Versuch gemacht zu werden scheint, der Regierung wegen der nicht gleichmäßigen Vertheilung der Vorlagen an die beiden Häuser die Verantwortlichkeit für die längere Dauer der Landtagssitzung und das dadurch veranlaßte Abreisen der Mitglieder des Herrenhauses aufzuerlegen, so muß ich eine solche Verantwortlichkeit ganz ergebenst ablehnen.

Eine ganz gleichmäßige Vertheilung der Vorlagen ist mit Rücksicht auf das 3. Alinea des Art. 62 der Verfassung an sich nicht wohl möglich. Außerdem mußte das wichtige Ehescheidungsgesetz, welches wesentlich nach früheren Beschlüssen des Herrenhauses redigirt worden, gerade um deshalb zunächst dem Hause der Abgeordneten vorgelegt werden. Es ist wohl nicht abzusehen, wie die Sitzung des Landtags dadurch hätte abgekürzt werden können, daß dieser Gesetzentwurf zuerst in dem Herrenhause diskutirt und dann ins Abgeordnetenhaus gebracht worden wäre, während bei dem beobachteten Verfahren die Diskussion im Herrenhause ganz überflüssig geworden ist. Im Uebrigen ist es das Bestreben der Regierung gewesen, die Vorlagen möglichst gleichmäßig zu vertheilen, wie denn auch deren mehrere sogar gleichzeitig in beiden Häusern eingebracht worden sind.

Ew. Durchlaucht tiefes Bedauern bezüglich einer eventuellen Beschlußunfähigkeit des Herrenhauses würde ich vollständig theilen, wenn ich mich für berufen hielte, über die vorausgesetzte Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit mir auch nur eine Meinung zu bilden, und nicht vielmehr annehmen müßte, daß die Herren, welche im Staate durch Se. Majestät so wichtige Rechte erhalten haben und ausüben, gewiß auch bereit sein würden, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Dieser Grund muß mich auch abhalten, einen ausdrücklichen Wunsch namens der Regierung dahin auszusprechen, daß Ew. Durchlaucht durch Aufforderung der bereits abwesenden Herren zur Rückkehr die Beschlußfähigkeit des Herrenhauses erhalten.

Es würde in der Stellung eines solchen Verlangens das Bekenntniß zu einem Zweifel liegen, den ich mir fernhalten muß. Sollte zu einem solchen, worüber ich mich jedoch jedes Urtheils enthalte, wirklich Veranlassung sein, so dürften die diesfälligen Erwägungen und Entschließungen lediglich dem Herrenhause selbst und insbesondere dessen Präsidium gebühren. Dagegen nehme ich keinen Anstand, mich namens der Regierung dahin auszusprechen, daß dieselbe, weit entfernt, eine unnöthige Verlängerung der Landtagssitzung veranlassen zu wollen, dennoch sich zu der Erwartung berechtigt hält, daß die dem Landtage noch vorliegenden Geschäfte und namentlich die einige Veränderungen der Gewerbesteuerverfassung und die Besteuerung die Aktiengesellschaften betreffenden Gesetze ihre definitive Erledigung finden. In wie langer oder kurzer Frist dieses Ziel zu erreichen sein möchte, hängt bekanntlich nicht von der Regierung ab. Dem Landtage noch neue Vorlagen zu machen, liegt nicht in der Absicht der Regierung. Ew. Durchlaucht stelle ich hiernach das etwa weiter zu Veranlassende lediglich ganz ergebenst anheim."

Wie pessimistisch der Prinz von Preußen die Situation ansah, ergiebt das folgende Schreiben, welches er aus Potsdam am 4. Mai an Manteuffel richtete:

„Die Zeit ist wichtig und drängt, und noch habe ich Sie nicht sprechen können; daher diese Zeilen.

Die Aufregung beim König, vielleicht im Ministerium, bei den Kammern ist groß! Es muß nach allen Seiten hin calmirt werden.

Ich weiß noch nicht, worin die Maßregeln bestehen sollen, die Sie mir am 1. Mai beim Könige als bevorstehend angaben, als ich zu einem Entgegenkommen des Gouvernements rieth. Dieses Entgegenkommen muß jedoch sehr précaut sein, damit die Kammern nicht mit einem Viktoriaschrei und Propaganda gegen die Regierung machend in die Provinzen zurückkehren.

Daher muß die Abschiedsrede bei Entlassung der Kammern sehr précaut sein. Vor Allem nur keine Bitterkeit in derselben. Dagegen Andeutungen, was in den Absichten des Gouvernements liegt, um der durch die Kammern erzeugten Verlegenheit zu begegnen, aber mit bestimmter Hinweisung auf wichtige Bedürfnisse in der nächsten Zukunft, die noch weit über die bereits bekannten hinausgingen, damit die Kammern und das Volk sehen, daß die diesmalige Renitenz derselben keineswegs eine gesunde oder gar staatsweise gewesen sei.

Von der Abschiedsrede hängt diesmal ungemein viel, ja Alles ab, damit die heimkehrenden Herren und Deputirten weder ihre gereizte Meinung noch ein Siegesgeschrei in die Provinzen tragen. Dies könnte sehr gefährlich werden für die nächste Session und für das Ganze!

Unter Entgegenkommen würde ich verstehen die Andeutung: a) daß man aus den zu erhoffenden Ueberschüssen Manches zu decken hoffe, jedoch mit Vorbehalt nöthiger Summen à tout évènement und um etwas dem Schatze zuzuführen; b) zeitweise und theilweise Verwendung des Eisenbahnaktien-Ankaufsfonds und der Zinsen als Kautionsfonds für dringende Bedürfnisse; c) Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Vertrauenspersonen und Mitgliedern beider Häuser, zur Revision des Staatshaushalts, um nach Ersparnissen zu suchen (wenn sie auch nichts finden sollte, wie ich vermuthe); d) Verheißung anderer Steuergesetze (Tabak), falls die Kommission nichts bewirkte, oder auch trotz Ersparnißauffindungen, um andere drückende Steuern ermäßigen zu können.

Verzeihen Sie meine Einmischung, aber der Moment scheint mir zu wichtig, um schweigen zu dürfen.

Noch sprach ich Niemand außer Gröben, einigen der Prinzen und meiner Umgebung; aus den Kammern sprach ich noch Niemand und erhielt auch keine Briefe von irgend Jemand, also meine Auffassung ist ganz individuell."

Am 7. Mai schrieb Graf Itzenplitz (der spätere Handelsminister) an Manteuffel, es entwickele sich mehr und mehr eine Verstimmung gegen das Ministerium, die ihm (Itzenplitz) zwar nicht unerklärlich, aber doch auffallend sei, zumal sie auch Manchen zu ergreifen scheine, der sonst immer mit dem Ministerium war. „Daraus ziehe ich den Schluß, daß es gut ist, uns nach Hause gehen zu lassen. Die Gewerbesteuer wird heute wahrscheinlich abgelehnt, die Aktiensteuer

pure angenommen. Die übrigen, nur kleinen Gesetze nehmen wir morgen oder Sonnabend früh an, und Sonnabend Mittag sind wir entbehrlich."

Graf Itzenplitz war gut informirt, denn das Herrenhaus nahm am 8. Mai den Gesetzentwurf über die Besteuerung der Aktiengesellschaften an, lehnte dafür aber am 12. desselben Monats den Gesetzentwurf, betr. einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer, ab.

Zu der Niederlage, welche die Regierung auf dem Gebiete der Steuer- und Finanzreform erlitt, trat noch eine nicht minder entscheidende in Beziehung auf eine höher liegende, moralische Frage.*) Die Regierung hatte dem Hause der Abgeordneten einen neuen Ehescheidungs-Gesetzentwurf vorgelegt, der sich, wie der schon in der Sitzung von 1854 und 1855 eingebrachte wiederum auf die bekannte Denkschrift des Justizministers v. Savigny berief, mit welcher im Jahre 1843 ein gleicher Entwurf dem Staatsrath überwiesen worden war. Unbedingt war nach demselben die vorläufig zu erkennende ein- bis dreijährige Trennung von Tisch und Bett in allen den Fällen vorgeschrieben, in welchen die Scheidung nicht auf Ehebruch oder böslicher Verlassung, als den beiden vermeintlich schriftmäßigen Gründen basirt worden war. Neue Ehescheidungsgründe, ferner solche des allgemeinen Landrechts, darunter auch Versagung der ehelichen Pflicht, Raserei, Wahnsinn, Unverträglichkeit und wissentlich falsche Anklage, sollten in Zukunft ganz wegfallen, andere nur bedingungsweise Geltung behalten. Diese Bestimmungen riefen in einem Lande, das mit dem Protestantismus groß und mächtig geworden, einen furchtbaren Sturm des Unwillens hervor. Manteuffel glaubte dem allgemeinen Schrei der Entrüstung, der sich bis in das Abgeordnetenhaus verpflanzte, daselbst entgegentreten zu sollen und bemerkte am 3. März:**)

„Ich stimme dem Redner bei, welcher den hohen Werth dieser Debatte hervorhob, sie ist ein erfreuliches Zeichen für den Ernst der Zeit, wenn sie sich auch nicht auf dem Felde bewegt hat, auf dem die Vorlage sich hält. Es ist natürlich, daß die privatrechtliche Seite der Ehe hervorgehoben wurde, aber diese erschöpft die Natur und das Wesen der Ehe nicht. Was ist die Aufgabe des Gesetzes? Die älteren gesetzlichen Bestimmungen über diese Materie stimmen mit dem heutigen Ernst der Zeit nicht überein und haben zu ernstlichen Konflikten geführt. Diese Bestimmungen zu korrigiren, hat die Regierung übernommen. Sie weiß, und die Verhandlungen in diesem Hause haben es gezeigt, daß ihr große Schwierigkeiten entgegenstehen, aber sie glaubt, daß schon ein kleiner Schritt etwas Gutes zur Folge haben werde. Sie haben die meisten Bestimmungen des Gesetzes mit den von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen angenommen und es wird bald an Ihnen sein, das Schicksal des Gesetzes zu entscheiden. Von drei Seiten stehen dem Gesetze Gegner gegenüber. Diejenigen, welche die Bestimmungen des Landrechts für gut und der Verbesserung, wenigstens nicht in dieser Art, für nicht bedürftig halten, werden allerdings gegen das Gesetz stimmen und dabei nur konsequent sein; aber ich glaube, daß das nicht die Mehrzahl sein wird. Andere wieder glauben, wenn die Regierung jetzt nicht durchdringt, werde sie in anderen Zeiten mit anderen Vorschlägen hervorzutreten genöthigt sein und in anderen Punkten das thun, was sie für räthlich und wünschenswerth halten; das ist der Standpunkt der Katholiken. Diese bitte ich aber, zu bedenken, daß die Regierung, nachdem sie das Gesetz zweimal vorgelegt, ihre Schuldigkeit erfüllt hat. Die dritte Kategorie bilden diejenigen, denen

*) Ueber eine Unterredung Gerlachs mit Manteuffel über dessen kirchliche Haltung (30. Jan.) s. Gerlach, Bd. II, S. 472.

**) Sten. Bericht, Bd. I, S. 410.

einzelne Paragraphen nicht gefallen, und die Bedenken tragen, dieser einzelnen Punkte wegen das ganze Gesetz anzunehmen. Ich bitte diese Herren, vor dem Schlußvotum sich ernstlich zu prüfen, ob sie nicht, indem sie das ganze Gesetz verwerfen, ein größeres Uebel anrichten, als wenn sie einzelnen, ihnen nicht zusagenden Punkten beistimmen. Die Regierung glaubt, daß jeder Tag, der ohne Verbesserung dieser Materie vergeht, eine Versäumniß ist. Sie hat ihre Schuldigkeit gethan und vertraut, daß auch Sie die Ihrige thun werden."

Nach neuntägigen stürmischen Debatten wurde schließlich der Gesetzentwurf mit 173 gegen 134 Stimmen verworfen.

Einer bereitwilligen Unterstützung der Landesvertretung begegnete Manteuffel bei dem Rest seiner Vorlagen, so z. B. betr. die Aufhebung des Sundzolls,*) den Münzvertrag mit Oesterreich,**) gewisse Eisenbahnverträge mit Rußland,***) das Gesetz wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die präkludirten Kassenanweisungen und Darlehnsscheine.†)

Am 3. Dez. hatte der Justizminister Simons im Herrenhaus den Entwurf eines Gesetzes, betr. das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen, eingebracht.††). Mit Bezug hierauf schrieb der König am 12. Febr. an Manteuffel:

„Ich habe heute vergessen, Ihnen, theuerster Manteuffel, meine Meinung wegen der Gewalt auszusprechen, die (zu meiner Ueberraschung und Betrübniß) das vorgelegte Gesetz über das Erbrecht in Westfalen an den alten, ruhig bestehenden Erbrechten des dortigen Adels üben will. Ich habe mich beim Vortrag sehr ernst dagegen ausgesprochen und glaubte (!) meine Ansicht durchgesetzt. Die That beweist, daß es gelungen ist, meine Genehmigung durchzusetzen!

*) Ankündigung des Vertrags durch Manteuffel in der Sitzung der zweiten Kammer am 16. März, Sten. Bericht, Bd. I, S. 481. Vorlage des Vertrags vom 14. März durch Manteuffel daselbst am 23. März, Sten. Bericht, Bd. II, S. 561 und 562, desgl. im Herrenhaus am 24. März, Sten. Bericht, S. 191. Bemerkungen Manteuffels darüber in der zweiten Kammer am 30. März und 1. April, Sten. Bericht, Bd. II, S. 665 und 666, desgl. über den im Art. 3 des Vertrags vorbehaltenen Separatvertrag in der zweiten Kammer am 27. April, Sten. Bericht, Bd. II, S. 885 und im Herrenhause am 27. April, Sten. Bericht S. 300 f.

Am 19. März 1857 entwarf der König, Gerlach um Rath fragend, eine Kabinets-Ordre an Manteuffel, als Dank für die vollendete Ablösung des Sundzolls. Es sollte dabei dem Abgeordnetenhause eins ausgewischt werden, indem Schwerin das allgemeine dankende Aufstehen verhindert, was aber doch nur sehr dünn in die Ordre hineinkam. — Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 485.

**) Rede Manteuffels in der zweiten Kammer am 30. März, Sten. Bericht, Bd. II, S. 663 und im Herrenhaus am 8. April, Sten. Bericht, S. 217.

***) Rede Manteuffels in der zweiten Kammer am 23. März, Sten. Bericht, Bd. II, S. 580, desgl. ebendaselbst über den Handelsvertrag mit Uruguay, Sten. Bericht, Bd. I, S. 37.

†) Reden Manteuffels im Herrenhause am 26. März, Sten. Bericht, S. 200, 202 und 203. Zu erwähnen wären noch Reden Manteuffels in der zweiten Kammer am 20. Febr. zu der Berechtigung der Krone, die Pensionsfrage durch eine Verordnung zu regeln. Die Heranziehung der Fabriken zu den Armeebedürfnissen, Sten. Bericht, Bd. I, S. 252, 253 und 262, am 30. März über eine Abstimmungsfrage, Sten. Bericht, Bd. II, S. 669 und im Herrenhause am 24. März zu der Genehmigung der Landesvertretung zu Verwendungen aus dem Staatsschatze und die wünschenswerthe Höhe desselben, Sten. Bericht, S. 192, 193, 194 und 21 Febr., betr. ein neues Jagdgesetz, Sten. Bericht, S. 89.

††) Herrenhaus-Drucksachen Nr. 9.

Die Sache ist aber meiner Ueberzeugung so zuwider, daß ich Ihnen hier den Auftrag gebe, den Ministern zu sagen, es sei mein dringendster Wunsch, daß dieselben den (leider nur mit einer Stimme durchgegangenen) Bericht der Kommission des Herrenhauses*) ernstlich unterstützen oder das Gesetz vorläufig zurücknehmen möchten. Es wird sonst entschieden an meiner Bestätigung fehlen. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Das Gesetz wurde demnächst im Herrenhause angenommen, blieb jedoch im Abgeordnetenhause unerledigt.

Mit Wärme trat Manteuffel für die Schaffung einer preußischen Flotte ein, so äußerte er am 24. März in der zweiten Kammer:**)

„Ich muß noch auf einen Punkt zurückkommen, die preußische Marine, da seit mehreren Jahren auch dieser Zweig der Verwaltung mir obliegt. Soll die Marine der Bedeutung des Landes entsprechen, so muß das mäßige Material erweitert werden. Bis jetzt waren unsere Mittel sehr beschränkt, jetzt aber ist meiner festen Ueberzeugung nach der Moment gekommen, wo die Sache, wie sie ist, nicht mehr bleiben darf. Wenn die Kräfte des Landes nicht ausreichen, dann ist es besser, den Versuch aufzugeben. Es ist vielfach gesagt worden, daß Preußen doch nicht als maritime Macht sich Geltung verschaffen werde. Es ist nicht die Absicht, die Kräfte der Nation übermäßig zu verwenden, aber ich habe die Ueberzeugung, daß mit großer Sparsamkeit dennoch so viel geschafft und dauernd begründet werden kann, als nöthig ist, einer Seemacht zweiten Ranges die Spitze zu bieten. Bis jetzt sind wir von einem solchen Ziele sehr weit entfernt. Soll, meine Herren, das Begonnene nicht ganz verkümmern, dann ist es nöthig, etwas zu thun. Der Zweck ist allgemein anerkannt, mit den jetzigen Mitteln kann aber irgend Erhebliches nicht erreicht werden. Stillstand ist Rückschritt. Wir müssen auf diesem Gebiete vorwärts gehen, sparsam, aber vorwärts muß gegangen werden. Ohne Geld geht dies aber nicht ab."

Und dann am 26. März:***)

„Die Frage, ob Preußens Kräften eine Marine neben dem großen Landheere zuträglich sein könne, ist wohl erwogen worden. Das vorgesteckte Ziel ist zu erreichen, und die Erhaltung der Marine, wenn die Organisation ins Werk gesetzt, möglich, durch Aufwendung von einer Million jährlich. Das kleine Dänemark hat nach Zerstörung seiner Flotte, seit dem Beginn des Jahrhunderts Achtung gebietende Streitkräfte zur See sich zu verschaffen gewußt, warum soll dasselbe dem ungleich stärkeren Preußen verschlossen sein? Die Schwierigkeiten des Nordsee-Hafens sind keine unüberwindlichen; preußenfeindliche Blätter haben dieselben übertrieben. Ich hoffe zuversichtlich auf das Gelingen des preußischen Unternehmens."†)

Am 17. April ertheilte der König den Ministern den Auftrag, den beiden Häusern des Landtags den Gesetzentwurf, betr. das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen zur Beschlußnahme vorzulegen.††) Manteuffel hatte sich, ebenso wie sein Bruder, gegen den hier niedergelegten legislatorischen Gedanken ausgesprochen, weil er darin einmal eine unpassende Bevormundung und dann eine Beleidigung der kleinen Staaten erblickte,

*) Herrenhausdrucksachen Nr. 33.

**) Sten. Bericht, Bd. II, S. 593.

***) Ebenda, S. 603.

†) Weitere Bemerkungen Manteuffels über die Marine und deren Verwaltung in der zweiten Kammer am 3. April, Sten. Bericht, Bd. II, S. 711, 712, 713 und 714.

††) Herrenhausdrucksachen Nr. 120.

die im Zollverein am festesten an Preußen gehangen hatten.*) Er drang aber damit nicht durch, ebenso wenig wie Niebuhr, welcher die dabei entwickelte Eile des Handelsministers v. der Heydt ganz „inqualifiable“ fand. Am 17. April schrieb Niebuhr dem Premier:

„Heute Mittag habe ich einen langen Brief an Se. M. den König abgeschickt, in dem ich Allerhöchstdenselben gebeten habe 1. für jetzt den Gesetzentwurf nicht zu zeichnen; 2. zu befehlen: a) daß Berichte der Handelskammern 2c. erfordert, b) Unterhandlungen mit den Regierungen wegen Beschränkung des Verkehrs ihrer Banken suspenso gladio des Verbots eingeleitet würden.

Zu 2b erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Eben war der Präsident v. Lamprecht zwei Stunden lang bei mir; nach einem sehr heftigen Dispute gestand er mir zuletzt die politischen Bedenken der Sache zu und hielt nur die Unterhandlungen für unpraktisch, weil die Regierungen selbst kein Recht hätten und in der auch faktischen Unmöglichkeit sich befänden, die bei ihnen aufgeschlossenen Banken auf eine gesunde Basis zu bringen. Auf einmal aber kam er auf den Gedanken, daß ein sicherer Weg doch bleibe, »den deutschen Regierungen anzukündigen, daß wir in der Nothwendigkeit uns sähen, Vorkehrungen gegen die Ueberschwemmung mit Noten ihrer Banken zu treffen. Wir seien schon im Begriff gewesen, dieselben pure zu verbieten, hielten uns aber aus freundnachbarlichen Rücksichten für verpflichtet, die Sache zuerst in den Verhandlungsweg mit ihnen zu bringen. Wir theilten ihnen daher den Wunsch mit, daß sie die betr. Bank (Darmstädter 2c.) bewegen möchten, ein Realisationskomptoir in Berlin zu errichten; müßten aber bemerken, daß wir für die Noten derjenigen Banken, welche bis zum ..... (z. B. 1. Okt. d. Js.) ein solches nicht errichtet hätten, ein unbedingtes Verbot ergehen lassen müßten«. Hiermit, meinte Herr v. Lamprecht, würde allen Erfordernissen genügt sein. Wenn die fremden Banken, deren Noten im Lande cirkulirten, hier Realisationskomptoire errichteten, sei aller Gefahr vorgebeugt.

Mir scheint das in der That das Ei des Kolumbus zu sein. Wenn aber dies Prinzip angenommen wird, könnte meines Erachtens ohne Gefahr auch selbst dem Drängen auf sofortigen Erlaß eines Gesetzes nachgegeben werden.

Ich erlaube mir, Ew. Excellenz gehorsamst anheimzustellen, ob Hochdieselben Sr. M. etwa den anliegenden kurzen Entwurf eines solchen Gesetzes vorlegen wollen.“

Dasselbe stellte Niebuhr an demselben Tage auch dem Handelsminister v. der Heydt vor, in einem Postskriptum beifügend: „Ich kann nicht genug Accent darauf legen, wie verschieden im Prinzip dieser Entwurf von dem reinen Verbot sein würde, und wie verschieden auch in den Wirkungen auf den inländischen Verkehr, während die Cirkulation ebenso von allen unsicheren Papieren gereinigt werden würde, wie durch das Verbot, während die sicheren unangefochten blieben. Uebrigens werden die wenigsten Banken im Stande sein, solche Realisationskomptoire zu errichten.“

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 492f.

Dieses Mal ging v. der Heydt als Sieger über Manteuffel und Niebuhr hervor. Das Bankverbot wurde pure genehmigt (Gesetz vom 7. Mai 1857, Ges. Samml. S. 440).

Am 12. Mai, also am Tage des Schlusses des Landtages, schrieb der König aus Charlottenburg an Manteuffel:

„Ich wünsche morgen (13. Mai 1857) denjenigen Mitgliedern des Herrenhauses, welche darin für das jetzt definitiv gefallene Gesetz*) gestimmt haben, noch vor ihrer Heimkehr meinen tiefgefühlten und bewegten Dank für ihre aufopfernde Treue mündlich auszusprechen. Ich überlasse Ihnen, Herr Minister Freiherr v. Manteuffel, die genannten Herren durch den Fürsten-Präsidenten des Herrenhauses davon benachrichtigen zu lassen. Stehen etwaige Arbeiten des Hauses dem nicht entgegen, so will Ich die genannten Herren morgen früh um 9 Uhr im Schloß zu Berlin en petite tenue empfangen.

Friedrich Wilhelm."

An demselben Tage schrieb der Prinz von Preußen an Manteuffel:

„Erst gestern auf dem Ball erfuhr ich, daß heute die Kammern geschlossen worden, und benachrichtige ich Sie daher nur noch rasch, daß, als ich dem König vorgestern sagte, daß Sie die Güte gehabt, mir die Abschiedsrede vorzulesen, ich noch die Bemerkung gemacht habe, daß ich einen Passus gewünscht, der andeutet, daß die Erfahrungen, die man aus der langen Session gezogen, nicht für das Gouvernement verloren sein sollten 2c., oder etwas dergleichen dem Sinne nach. Der König sagte mir, er habe nichts dagegen, und ich möchte Ihnen dies noch schreiben, was ich also hiermit thue in größter Eile."

Die Nachricht kam anscheinend zu spät, um in der Schlußrede des Landtags**) noch berücksichtigt werden zu können, die sich durch eine klassische Nüchternheit und Ruhe auszeichnete. Manteuffel bemerkte:

„Die ernste und umfassende Berathung, welche dem Gesetzentwurf über das landrechtliche Ehescheidungsrecht in dem Hause der Abgeordneten gewidmet worden, hat dargethan, daß auch dort die Ueberzeugung von dem wahrhaften Bedürfniß einer Reform in dieser Rechtsmaterie vorherrsche, dennoch hat eine Vereinbarung über den Entwurf nicht stattgefunden. Auch über mehrere wichtige Finanzgesetze ist eine Einigung nicht zu erreichen gewesen. Zwar ist der vorgelegte Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr, nach gründlicher Prüfung, unverändert angenommen und dadurch die Zustimmung des Landtags zu den eben so sparsam, wie bisher bemessenen Ausgaben der Verwaltung erklärt worden. Zwar haben ferner die Vorschläge über die Verwendung des Restbestandes des der Militärverwaltung früher bewilligten außerordentlichen Kredits von 30000000 Thalern Ihre volle Zustimmung erhalten, und es ist diese Zustimmung auch dem Gesetzentwurfe wegen Besteuerung der Aktiengesellschaften und dem Gesetze wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die präkludirten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine ertheilt worden. Dagegen ist hinsichtlich der Gesetzentwürfe über Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, über die Wiederherstellung des früheren Salzsteuersatzes und wegen Abänderung des Gewerbesteuergesetzes eine Verständigung nicht erzielt worden.

*) scil. über die Veränderung der Gewerbesteuerverfassung.

**) Ankündigung der Schließung des Landtags durch Manteuffel am 12. Mai in der zweiten Kammer, Sten. Bericht Bd. II, S. 1077, und im Herrenhaus, Sten. Bericht, S. 441.

Die Regierung hatte diese Gesetzentwürfe vorgelegt, weil sie die auch von ihr nicht verkannten Bedenken, welche einer stärkeren Heranziehung der vorhandenen Steuerkraft des Landes entgegenstehen, doch nicht für wichtig genug halten konnte, um sie von der Verpflichtung zu entbinden, für nachgewiesene dringende Bedürfnisse der Staatsverwaltung die nöthigen Deckungsmittel vorzuschlagen, die nach ihrer Ueberzeugung weder in den bisherigen Staatseinnahmen vorhanden, noch von deren natürlicher Steigerung in ausreichendem Maße zu erwarten sind. Die in dem Gesetze vom 3. Sept. 1814 begründete dreijährige Präsenzzeit bei den Fahnen des stehenden Heeres ist in den Berathungen beider Häuser des Landtags wiederholt als zweckmäßig und nothwendig anerkannt worden. Um so weniger würde es die Regierung mit ihrer Verantwortlichkeit für das Wohl des Landes vereinigen können, wollte sie nunmehr von jener gesetzlichen Vorschrift wiederum eine Ausnahme machen. Sie bedauert es, daß zu der gleichfalls dringend erforderlichen Erhöhung der den jetzigen Preisverhältnissen nicht mehr entsprechenden Besoldungen besonders der unteren Beamtenklassen die Mitwirkung des Landtags in der gehofften Weise nicht erreicht worden ist.

Schließlich spricht die Regierung die Ueberzeugung aus, daß sie den Erinnerungen unserer vaterländischen Geschichte und dem darin ausgeprägten Charakter der preußischen Verwaltung treu bleibt, wenn sie fortfährt, mit Festhaltung einer umsichtigen Sparsamkeit zugleich ihre thätige Fürsorge zur Beförderung eines lebendigen Wachsthums der Landeswohlfahrt zu verbinden."

In keiner Landtagssession zeigte sich so sehr als in der vorliegenden, daß Manteuffel das von ihm selbst geschaffene parlamentarische Instrument doch wirklich musterhaft zu spielen verstand. Die Stimmen seiner Anhänger mochten sich bei den wichtigsten Fragen immer wieder zersplittern, die Regierung blieb doch stets Herr der Situation.

Tags darauf (13. Mai) schüttete Manteuffel Gerlach gegenüber sein Herz über den Landtag aus, „in welchem oft die dümmsten Menschen das Wort führten". Heydt gab er dran; er wäre ihn lieber heut als morgen los, aber daß mit den Eisenbahnen und mit ihrer Acquisition etwas auszurichten ist, glaubte er auch.*)

Das Verhältniß zwischen Manteuffel und Gerlach hatte seit 1848 verschiedene Phasen durchgemacht; Gerlach, im Einfluß beim König, da er beständig dessen Ohr besaß, der Mächtigere, hatte Manteuffel zeitweilig unterstützt, meistentheils bloß gelitten, weil er keinen geeigneten Ersatzmann aus der Reihe der Kreuzzeitungspolitiker wußte; dies fühlte der Premier sehr wohl und er fing schließlich an, den mächtigen General wie ein nothwendiges Uebel anzusehen.

Am 13. Febr. schrieb Gerlach an Manteuffel:**)

„Als ich 1849 bei Sr. M. Person angestellt wurde, machte der General Radowitz das Wichtigste in unserer Politik. Ich hielt es für meine Pflicht, Se. M. auf die Gefahr dieser Politik aufmerksam zu machen. Ich handelte dabei in Gemeinschaft mit Ew. Excellenz, zog mir aber dabei manchen Tadel des Königs selbst, aber auch meines alten Freundes Brandenburg und des Generals Radowitz zu. Graf Brandenburg schrieb mir, es sei meine Pflicht, den Abschied zu nehmen, wenn ich der Politik des Königs und seiner Minister entgegen sei. Radowitz trug

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 502.

**) Veranlaßt wurde diese Auseinandersetzung Gerlachs durch eine in einem Briefe des Ministers Manteuffel gebrauchte Redewendung, die leider, wie dieser Brief selbst, nicht erhalten ist. Auch in Gerlachs Denkwürdigkeiten fehlt jeder Hinweis, der zur Erläuterung dienen könnte.

sogar bei Sr. M. auf meine Verabschiedung an. Ich überlegte mir die Sache, ich darf es wohl sagen, gründlich und gewissenhaft. Ich hatte weder dem Könige noch den Ministern meinen Dissensus verborgen, und eben deswegen kam ich zu der Ueberzeugung, daß für mich die Pflicht, den Abschied zu fordern, nicht vorhanden war.

Sr. M. hatte ich bei vielen Veranlassungen meine Dienste zu Füßen gelegt, Sie wußten, daß ich stets bereit war, zu gehen, und so schrieb ich an Brandenburg mit gutem Gewissen, ein Dissensus mit den Ministern würde mich nie zum Rückzuge bringen, sondern nur die Ueberzeugung, daß ich das Vertrauen des Königs verloren hätte, denn mein Dienstverhältniß sei im Superlativ persönlich, und es kollidire mit keinem der Minister, wie ich denn auch wirklich in keinem Sinne weder neben noch über ihnen eine Instanz bilde, auch nicht mit ihnen kollegialisch verbunden bin. Gleichzeitig erklärte ich damals, sowohl gegen Brandenburg als gegen Radowitz, daß ich meine Ansicht der Dinge nie verleugnen, sondern sie stets unumwunden dem Könige sagen würde, es aber deshalb auch keinem Minister verargen könnte, wenn er mich dem Könige oder den Gesandten gegenüber völlig ignorirte oder gegen Se. M. auf meiner Verabschiedung bestände. Ich kann mir nicht denken, daß Ew. Excellenz diese Ansichten, welche noch die meinigen sind und aus meiner dienstlichen Stellung hervorgehen, mißbilligen sollten, und bliebe mir nur noch zu bemerken, daß mir bei meinem Alter, meinen Neigungen, meinen Fähigkeiten und meinen Kenntnissen nichts ferner liegt, als selbst ein Ministerium zu übernehmen, wogegen eine völlige Verabschiedung meinen Wünschen ganz entsprechen würde.

Bevor aber die Dinge so auf die Spitze gestellt werden, versteht es sich, daß ich stets bereit sein werde, wenn Ew. Excellenz es der Mühe werth halten sollten, mich mit Ihnen zu verständigen, und können Hochdieselben meinerseits auf das entschiedenste Entgegenkommen und auf die größte Offenheit rechnen." *)

Am 7. Febr. sollte das Kammergericht über die aus der früheren Darstellung bekannte**) Lindenbergsche Verleumdung des Prinzen von Preußen urtheilen. Am 4. Febr. bestimmte der König, daß Uhden ihm eine Kabinets-Ordre vorlegen sollte, wonach Lindenberg sofort nach rechtskräftigem Urtheile begnadigt würde. Die Ordre datirte vom 7. Febr. Nach der Verurtheilung Lindenbergs zeichnete der König am 9. Febr. eine neue Ordre, worin dem Justizminister Simons befohlen wurde, daß, wenn Lindenberg die Nichtigkeitsbeschwerde nicht aufgebe, so sollte ihm die Ordre vom 7. Febr. bekannt gemacht werden und gesagt, daß es ihm unbenommen bliebe, wenn er die ihm angebotene Begnadigung nicht annehmen wollte, das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde weiter zu verfolgen. Nun gab aber der Justizminister weder der Kabinets-Ordre vom 7., noch der vom 9. Febr. Folge; vielmehr ließ

*) Unterm 2. Mai bemerkte Gerlach: Noth thue ein sparsamer Kabinetsminister. „Wo aber einen finden? Und dann ist Manteuffel, so lange er Ministerpräsident bleibt, nothwendig auch Kabinetsminister." (Bd. II, S. 498.)

**) Vgl. hierzu und zum Folgenden oben S. 84 und Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 473, 474, 475, 476, 482.

derselbe nach Berathung mit dem Prinzen von Preußen dem König durch Manteuffel eine neue Begnadigungs-Ordre vorlegen, worin auf den Begnadigungsantrag des Prinzen von Preußen Bezug genommen war. Der König lehnte jedoch die Unterzeichnung dieser Kabinets-Ordre ab.

Mit Bezug auf diese Sachlage schrieb der Prinz von Preußen am 14. Febr.*) an Manteuffel:

„Minister Simons sagte mir gestern Abend, welche Wendung die Lindenbergsche Begnadigung genommen hat. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, dem König von einem Schritte abgerathen zu haben, der nicht mir, wohl aber ihm selbst in der öffentlichen Meinung — außer bei der Kreuzzeitungspartei — unerhört schaden würde, denn sogar unwahrheitsmäßig den Beleidiger seines Thronerben ohne dessen Beitrittserklärung zu begnadigen, ist wohl noch nicht in der Rechtsgeschichte erlebt worden! Für den König, nicht für mich, verlangte ich einen offiziellen Ausspruch abzugeben zum Beitritt zur Begnadigung."

Bei Gelegenheit eines Diners, welches am 22. März die Mitglieder des Herrenhauses ihrem Präsidenten, dem Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, und den Staatsministern gaben, beantwortete Manteuffel einen ihm von dem gedachten Präsidenten ausgebrachten Toast,**) wie folgt:

„Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen für den freundlichen Toast, der uns gebracht worden, auch meinerseits mit einem Trinkspruch danke. So groß die Hochachtung ist, welche mich gegen alle die verehrten Herren Gastgeber erfüllt, so wahrhaft die Verehrung ist, mit welcher ich vielen von Ihnen ergeben bin, so werden Sie mir doch gestatten, die Institution, die Sie zu einer Körperschaft vereinigt, als eine jugendliche zu bezeichnen und auf ihre uns nahe liegende Entstehung einen Blick zu werfen. Als des Königs Majestät das Herrenhaus gründeten, da war es recht eigentlich seine Absicht, ein Haus der Herren zu schaffen, der Herren, welche frei und unabhängig auf ihrem großen Grundbesitz sitzen, an der

*) Am 8. Febr. hatte der Prinz an Manteuffel geschrieben: „Falls Sie doch noch heute die Couriererpedition vornehmen, so sende ich keinen Brief für die Königin, der nicht mehr nöthig ist, nach dem geänderten Brief. Geht der Courier erst morgen, dann schreibe ich noch, obgleich 22 Stunden fast in diesen 4 Tagen nicht gut zu machen sind."

**) Derselbe lautete: „Mir ist von den Gastgebern die ehrende Aufforderung geworden, das Wohl des Staatsministeriums auszubringen. Gewandtere Redner wie ich haben schon oft der Verpflichtung des Dankes im Rückblick auf die Vergangenheit erwähnt; die Rettung aus anarchischen Zuständen, die Bewahrung des Landes vor den Kalamitäten des Krieges wird unauslöschlich in der Geschichte dastehen. Ich knüpfe aber auch die Gegenwart daran und habe das Vertrauen, daß nach solchen Vorgängen sich auch Mittel finden werden, etwaige Verschiedenheiten der Ansichten zwischen dem Staatsministerium und den Vertretern des Landes zum Ruhme Sr. M. unseres vielgeliebten Königs und dem Wohle des theuren Vaterlandes auszugleichen. Endlich lasse ich aber auch noch die Zukunft folgen und gebe mich der frohen Hoffnung hin, daß das bisher bestandene Band des gemeinsamen Wirkens stets ein herzliches durch Vertrauen belebtes sein wird. Und so rufe ich denn im Rückblick auf die Vergangenheit den Herren Staatsministern mit Dank zu: Sie leben hoch! Im Blick auf die Gegenwart, mit Vertrauen: Sie leben hoch! Im Hinblick auf die Zukunft, mit Hoffnung: Sie leben hoch!"

Spitze alter im Lande wurzelnder Familien stehend, von denen Viele abhängig sind, der Herren, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger über die großen und alten Städte der Monarchie gesetzt sind, der Herren, welche als Autoritäten in den Gebieten der Staatskunst und Rechtspflege herrschen. Es sind Ihnen die vielfachen Einwendungen, welche damals gegen diese Schöpfung geltend gemacht wurden, nicht unbekannt; die hauptsächlichste war, es dürfe in Preußen nur ein Herr, der König, sein. Aber des Königs Majestät hatten die Zuversicht, daß in Preußen der beste Herr auch der beste Unterthan sein, daß die Herren, die er riefe, sich selber sagen würden, daß sie vor allen Dingen ihre eigenen Herren sein müßten. So ist die hochansehnliche und verehrliche Korporation entstanden, welche gegenwärtig in dem zweiten Stadium ihrer Thätigkeit sich befindet. Möge diese Thätigkeit eine gesegnete, unserem Königlichen Herrn und dem Vaterlande zum Ruhm und zur Ehre gereichende sein, mögen die verschiedenen Elemente dieses großartigen Baues sich immer fester zu einer starken Stütze Preußens vereinigen. Unsere, der Diener des Königs, Pflicht und angestrengtes Bestreben wird es sein, zu diesem Ziele nach Kräften mitzuwirken und die großen Zwecke fördern zu helfen, auf welche Sie hinzuwirken berufen sind. Wir werden Ihren Berathungen mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit folgen, die Stellung der Regierung mit aller Offenheit Ihnen darlegen, und glücklich sein, uns in dem gemeinsamen Streben für das Wohl des Vaterlandes zu begegnen. Und so bitte ich Sie denn, leeren Sie mit mir die Gläser auf das Wohl des neuen, in seinen Bestandtheilen alten Herrenhauses. Es lebe das Herrenhaus!"

Am 28. März*) schrieb der Prinz von Preußen aus Coblenz an Manteuffel:

„Empfangen Sie meinen besten Dank für Ihre freundlichen Wünsche zu meinem Geburtstage.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um Ihnen zu sagen, daß mir der König seinen Plan mittheilte, nach Ostern nach Rom zu reisen und mir während seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte zu übertragen

Wenngleich ich nun die Möglichkeit nicht absehe, wie in 14 Tagen die Neuchateller Angelegenheit beseitigt sein kann, vor welchem Zeitpunkte der König doch unmöglich sich entfernen kann, — so habe ich doch bereits den König aufmerksam gemacht, ob ich nach konstitutionellen Prinzipien eine solche Regierungsübernahme annehmen darf und namentlich ohne die Verfassung zu beschwören?

*) Am 20. April bedankte sich Manteuffel durch Vermittelung des Ministers Rangabé für die Verleihung des griechischen Erlöserordens. Nach einer brieflichen Mittheilung des königl. Gesandten in Athen, Grafen Goltz, vom 21. März war dem Premier diese Auszeichnung verliehen worden, in Anerkennung der hohen Verdienste, die sich Manteuffel um die Erhaltung der Unabhängigkeit des griechischen Thrones erworben hatte. Ueber Unterredungen Manteuffels mit Gerlach über die Absichten des Kaisers Napoleon in Bezug auf die Preßfreiheit und die Tribüne, und den Besuch des Prinzen Plonplon in Berlin (7. bis 9. Mai) s. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 499 und 500.

Da mir dieser letztere Akt nur sehr unwillkommen sein könnte, das Ganze aber doch im voraus durch- und überdacht sein will, — so theile ich Ihnen dies Alles mit, falls der König Ihnen noch nichts davon gesagt haben sollte, damit die Sache nachher nicht unerwartet zur Ausführung komme. Ohne Eidesleistung bin ich natürlich jeden Moment erbötig, die Geschäfte, wie früher, zu übernehmen, wenn, wie gesagt, dies nach constitutionellen Maximen überhaupt angängig ist und nicht vielmehr das Staatsministerium einzutreten hat."

Der König führte die Absicht einer Rom-Reise nicht aus.

VI. Kapitel.

Vom Landtagsschluß bis zur Erkrankung des Königs und Uebertragung der Stellvertretung an den Prinzen von Preußen. (13. Mai bis 23. Oktober 1857.)

1. Auswärtige Politik.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik war nach dem Pariser Frieden eine Uebergangszeit eingetreten, die man füglich als ein Vorbereitungsstadium für künftige völkerrechtliche Gruppirungen bezeichnen konnte. Infolge des orientalischen Krieges waren die bisherigen Allianzen, denen Europa einen fast halbhundertjährigen Frieden verdankte, zersetzt. Namentlich war die heilige Allianz, darüber konnte sich ernstlich Niemand täuschen, für immer zu Grabe getragen. Preußen, Rußland und Oesterreich konnten sich wohl für bestimmte Zwecke wieder vereint finden, obgleich dies für den Augenblick auch in concreto wenig wahrscheinlich war, aber die frühere, durch das Cement eines großen sittlich-politischen Prinzips zusammengehaltene Allianz war es nie wieder. Prinzipielle Allianzen waren überhaupt in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Die sogenannte englisch-französische war nichts weniger als eine solche. Es war überhaupt, nachdem der Zweck, für welchen sie geschlossen, der orientalische Krieg, vorüber, nicht mehr eine Allianz in dem Sinne, daß man sich in allen wichtigen Fragen vorher verständigt und dann gemeinschaftlich oder doch übereinstimmend vorgeht. Im Gegentheil, man kann sagen, daß die jetzigen sogenannten Allianzen nur den Zweck, oder wenigstens die Wirkung hatten, bei einzelnen Fragen, wo die Interessen und Auffassungen eingestandenermaßen auseinandergingen, durch eine gewisse Rücksichtnahme, durch ein gegenseitiges Temporisiren, die Keime ernsterer Konflikte, schrofferen Gegenübertretens möglichst zu vermeiden. In analoger Weise wirkten die Entrevuen der Souveräne, die jetzt an der Tagesordnung waren. Man konnte bedauern, daß die europäische Politik

diesen etwas mark- und prinzipienlosen Charakter angenommen hatte. Die Thatsache war aber nicht aus der Welt zu schaffen. Wie sich künftig die völkerrechtlichen Gruppirungen bilden würden, ließ sich nicht durch kurze Formeln, z. B. russisch-französische oder englisch-österreichische Allianz vorherbestimmen. Die Frage über die Zukunft Preußens war zu ernst und groß, um sich in dergleichen Alternativen einzwängen zu lassen. Eine gewisse Unbestimmtheit, ein gewisses Offenhalten aller Eventualitäten war aber gerade dadurch geboten. Es brauchte nicht Zeichen der Unklarheit, nicht Zeichen der Schwäche, es konnte auch Beweis richtigen Erkennens, richtigen Kraftbewußtseins sein. Es kam nur darauf an, daß diese Erkenntniß, daß diese Kraft wirklich vorhanden war, daß sie beim Herrscher, bei der Regierung, beim Volke erhalten und entwickelt wurde.

Nach dem Sturze des Ministers Schele theilte der neue dänische Minister des Auswärtigen, Michelsen, am 13. Mai 1857 den beiden deutschen Großmächten, die ihren Gesandten am Bundestage bereits zur Einbringung der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg angewiesen hatten, mit, daß den holsteinschen Ständen ein revidirter Verfassungsentwurf für die besonderen Angelegenheiten ihres Landes vorgelegt werden solle. Preußen und Oesterreich verlangten aber am 20. mehr, namentlich in Betreff der Gesammtverfassung und der Anhörung auch der lauenburgischen Stände.*) Es erging von Seiten Preußens wie Oesterreichs ein Rundschreiben an deren Vertreter bei den deutschen Höfen, in welchem den Bundesregierungen von dem Kopenhagener Aktenstück Kenntniß gegeben wurde. Zugleich knüpfte sich daran die Mittheilung, daß die Kabinette von Wien und Berlin im Hinblick auf die dänischerseits ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Berufung der holsteinschen Ständeversammlung den Beschluß gefaßt haben, für jetzt die in der dänisch-deutschen Streitsache zur Einbringung beim Bundestag vorbereiteten gemeinsamen Anträge auf sich beruhen zu lassen und zunächst den Ausgang der zum August bevorstehenden Verhandlungen mit den Ständen abzuwarten. Beide Mächte behielten sich aber vor, bei der etwaigen Nothwendigkeit weiterer Schritte zur Wahrung der Rechte und Interessen der Herzogthümer dann unverzüglich die Mitwirkung des Bundes in Anspruch zu nehmen.

Da Dänemark sich den von Preußen und Oesterreich gestellten Forderungen nicht entgegenkommend zeigte (24. Juni),**) so erklärten sich die beiden Großmächte nicht befriedigt, machten jedoch das Zugeständniß, den Ausgang der Verhandlungen des holsteinschen Landtages abwarten zu wollen.

Der von Manteuffel am 6. Juli an den preußischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Oriolla, gerichtete Erlaß lautete:

„Ich kann Ew. rc. nicht verhalten, daß uns die Erklärungen des Kopenhagener Kabinets auch dies Mal zu unbestimmt erscheinen, um einen sicheren

*) Vgl. Sammer, a. a. O., S. 51 f.

**) Die betreffenden Depeschen von Michelsen findet man in der „Nationalzeitung" Nr. 368 und 371 vom 10. und 12. Aug. 1857.

Schluß auf die Intentionen desselben zu gestatten. Indessen die Zeit des Zusammentretens der Stände steht nahe bevor, und die königl. dänische Regierung wird alsdann berufen sein, zu handeln. Unter diesen Umständen haben wir es, in Uebereinstimmung mit dem kaiserl. österreichischen Hofe, für das Geeignetste gehalten, vorläufig abzuwarten, was uns die unzweideutige Sprache der Thatsachen bald sagen wird. Wir dürfen dies thun in der Ueberzeugung, daß wir das Kopenhagener Kabinet bei unseren bisherigen freundschaftlichen Rathschlägen in keinem Zweifel darüber gelassen haben, wie die Lage der Sache von uns nothwendig aufgefaßt werden muß, und welche Entschließungen sich daraus für uns, je nach dem weiteren Verlauf derselben, ergeben werden. Ew. ꝛc. sind ermächtigt, dem Herrn Minister Michelsen eine Abschrift dieser Depesche mitzutheilen."

Am 13. Okt. richtete Manteuffel an Bismarck, zur Zeit in Reinfeld bei Zuckers, die nachstehenden Zeilen:*)

„Zum Zwecke einer Besprechung über die in der holsteinschen Angelegenheit zu thuenden Schritte ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, Ihre Reise nach Frankfurt so einzurichten, daß Sie einige Tage hier verweilen können, ehe Sie sich auf Ihren Posten begeben.

Nach Erwägung aller Umstände, namentlich in Betreff der Haltung Hannovers, welches die Absicht hat, gleich nach Eröffnung der Bundestagssitzungen eine Vorlage in Bezug auf Holstein an den Bund zu bringen, falls keine der deutschen Großmächte die Sache aufnimmt, muß es der königl. Regierung rathsam erscheinen, die Verantwortung für die weitere Behandlung der Frage von sich ab und auf den Bund zu legen. Da die lauenburgischen Stände mit ihrer Beschwerde an den Bund sich wenden werden, so ist die Gelegenheit geboten, auch die holsteinsche Beschwerde als mit jener konnex dem Bunde zu weiterer Veranlassung zu übergeben. Mit dem Wiener Kabinet hat bisher eine direkte Verständigung nicht stattfinden können, da dasselbe jede Initiative in dieser Angelegenheit von sich weist, wir aber aus mehreren Gründen dem österreichischen Hofe weitergehende Eröffnungen zu machen Bedenken haben tragen müssen. Es wird vielmehr Ew. Hochwohlgeboren Aufgabe sein, Sich in Frankfurt mit Ihrem österreichischen Kollegen über die dem Bunde zu machende Vorlage zu verständigen, und die Eröffnungen, welche wir dem Wiener Hofe über diese Frage direkt zu machen gedenken, dürften sich vorläufig auf die Anzeige beschränken, daß Ew. Hochwohlgeboren autorisirt sind, sich mit Graf Rechberg über die Form zu verständigen, in welcher die holsteinsche Sache an den Bund gebracht werden soll, und auf die Bitte, Graf Rechberg mit gleicher Autorisation versehen zu wollen.

Es ist der königl. Regierung aber wichtig, daß Ew. Hochwohlgeboren nicht ohne die betreffenden Aufträge nach Frankfurt zurückgehen, damit wir im Stande sind, der Tendenz der hannoverschen und anderer deutschen Regierungen, in dieser Sache die Initiative zu nehmen, mit der Erklärung entgegentreten zu können, daß

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 168 und 169.

Ew. Hochwohlgeboren bereits mit den nöthigen Instruktionen versehen seien. Ich stehe daher nicht an, Ew. Hochwohlgeboren um eine Beschleunigung Ihrer Herreise zu ersuchen. Sollten Sie jedoch wünschen, noch einige Tage auf dem Lande zu bleiben, so werde ich Ihnen einige kürzlich eingegangene auf diese Sache bezügliche Dokumente zu Ihrer Information dorthin senden können."*)

Die Verhältnisse von Schleswig hatten die deutschen Großmächte bisher nicht zum Gegenstand ihres Einschreitens gemacht. Wie der nachstehende an eine hochgestellte Person gerichtete Brief des Generalkonsuls Dr. Quehl, d. d. Kopenhagen, den 22. Mai 1857, ersehen läßt, waren dieselben nicht minder unerquicklich:

„Wer aus der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen versteht, des Satzes eingedenk, daß gleiche Ursachen auch gleiche Wirkungen haben, der kann nicht im Zweifel sein, daß, so gerechtfertigt die Beschwerden der holsteinschen und lauenburgischen Stände auch sind, doch selbst mit ihrer vollständigen Erledigung den Verpflichtungen nicht genügt werden würde, die Deutschland und für dasselbe Preußen in Bezug auf die deutschen Landestheile Dänemarks hat. Denn die Bevölkerung, die in allen Ständen am meisten unter dem Drucke der dänischen Herrschaft leidet (nicht bloß »politisch«, sondern auch in Bezug auf die theuersten Güter eines Menschen auf die Muttersprache und ihren Gebrauch in Kirche und Schulen 2c.), ist diejenige des südlichen (deutschen) Theiles von Schleswig. Um diese Bevölkerung vor dem Drucke der dänischen Herrschaft sicherzustellen, ließen sich Preußen und Oesterreich versprechen, daß Schleswig nicht inkorporirt werde. Aber dieses Land und seine Bewohner befinden sich heute viel, viel schlimmer, als es je durch eine Inkorporation hätte geschehen können. Die Inkorporation Schleswigs in das Königreich hätte freilich die deutschen Bewohner Schleswigs in Beziehung auf innere und äußere Politik einer dänischen Majorität unterworfen, aber jeden Einzelnen zu einem freien, dem Dänen gleichberechtigten Staatsbürger und der unsäglichsten Polizeiwirthschaft ein Ende gemacht. Jetzt aber werden diese Bewohner, ohne irgend einen Vortheil der Inkorporation zu genießen, aber mit

---

*) Ich verweise noch auf die Erlasse Manteuffels an Bismarck in der holsteinschen Frage, d. d. 6. Juli und 21. Okt. 1857, „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 135 Note 1 und S. 161 Note 1. In Betreff der sonst noch am Bundestag schwebenden Fragen verweise ich auf die Telegramme, Erlasse und vertraulichen Schreiben Manteuffels an Bismarck, d. d. 23. Mai und 26. Juni 1857, betr. die Rastatter Besatzungsfrage, „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 108 Note 1, S. 124 Note, S. 126 Note; 25. Mai und 18. Juli 1857, betr. die Erhöhung der Cirkulationsfähigkeit der preußischen Staatspapiere, Bd. III, S. 114 Note 1 und S. 116 Note 1; 27. Mai 1857, betr. die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen, Bd. III, S. 117 Note 1; 21. Juni 1857, betr. das Remunerationsunwesen am Bunde, Bd. III, Seite 113 Note 1; 9. Juni 1857, betr. die Gründung einer Zettelbank in Oldenburg, Bd. III, S. 113 Note 2; 21., 25. Juni, 22. Juli 1857, betr. das Reformprojekt Beusts, Bd. III, S. 127 Note 2 und 3, S. 133 Note 1; 23. Juni und 23. Okt. 1857, betr. die Unterstützung zweier Bundesbeamten österreichischer Herkunft, Bd. III, S. 121 Note 1 und S. 144 Note 1; 18. und 22. Juli 1857, betr. Uebergriffe des österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungskonferenz, Bd. III, S. 139 Note 1, und 22. Okt. 1857, betr. die Anstellung eines ständigen Polizeidirektors für Frankfurt a/M., Bd. III, S. 146 Note 1.

allen ihren möglichen Nachtheilen belastet, wie diejenigen einer eroberten Provinz, und was das Schlimmste ist: so lange der dänische Gesammtstaat, diese Mißgeburt der europäischen Diplomatie, besteht, müssen sie so behandelt werden, ja, es giebt kein anderes Mittel bei dem Fortbestehen des Gesammtstaates, um ihre Lage erträglicher zu machen, als auf die politische Bedeutung ihrer deutschen Nationalität zu verzichten und selbst ihre Inkorporation in das Königreich zu erbitten. Denn die Hoffnung, im Königreiche Dänemark den Absolutismus wieder herzustellen und von einem weniger als jetzt durch die Verfassung beschränkten Könige für die Deutschen in Schleswig Gerechtigkeit zu erwarten, diese Hoffnung ist auch, abgesehen von den hierzu erstaunlich ungeeigneten fürstlichen Persönlichkeiten, eine ganz illusorische. Jede dänische Regierung, die sich in Kopenhagen halten will, wird, solange der Gesammtstaat besteht, auch in Schleswig dänisiren und tyrannisiren müssen. Mithin muß das Ziel einer preußisch-deutschen Politik die Zerstörung des Gesammtstaats und die Theilung Schleswigs sein, so zwar, daß das nördliche (dänische) Schleswig mit Jütland und somit mit dem Königreiche Dänemark, das südliche (deutsche) Schleswig aber mit Holstein und Lauenburg zu einem Staate vereinigt, und letzterer, wenn auch unter der dänischen Krone, im besten Sinne dieses Wortes, Deutschland erhalten werde.

Jedes andere Ziel, das man in der deutsch-dänischen Frage verfolgt, ist, unbewußt oder bewußt, Illusion, Komödie, ritterschaftliche Angelegenheit (hierdurch freilich auch der Unterstützung der Herren Stahl und Below vollkommen würdig), und der Weg dieser Herren und dieser Politik führt schließlich zu einem neuen Arrangement, aus dem unsere preußische Ehre und unser preußisch-deutsches Interesse jedenfalls ohne wahren Gewinn hervorgeht. Eine kleine, nichtssagende Konzession von Dänemark, eine kleine, vielsagende Konzession von Preußen und — der Friede ist ja wieder fertig.

Für ein solches Ziel kann ich mich nicht begeistern; für ein solches Ziel das deutsche Nationalgefühl an- und aufzuregen, wie es jetzt geschieht, halte ich sogar für eine Sünde und einen Fehler. Man muß nicht die edelsten Gefühle eines Menschen für ein Nichts in die Schranken rufen, und es ist ebenso gefährlich und unrecht, sie zu täuschen, wie sie abzustumpfen und abzunutzen. Bei der Verfolgung eines solchen Zieles muß man sich natürlich sehr ängstlich bei jedem Schritte nach Oesterreich umsehen und darf schließlich gerade nur so weit gehen und nur das erreichen, was die durch und durch perfide Politik Oesterreichs uns erlauben will, Oesterreichs, das ein so naheliegendes Interesse hat, einen Gesammtstaat mit Unterdrückung nationaler Selbständigkeit für eine dauerhafte Möglichkeit zu halten. Verfolgt aber Preußen wirklich mit ganzer Kraft und unbeugsamem Willen das zuerst dargelegte Ziel, so wird einst die Erlösung der deutschen Nationalität aus dänischer Herrschaft für immer von ihm erreicht werden mit, ohne, trotz oder sogar gegen Oesterreich. Freilich läßt sich nicht behaupten, daß, so günstig der gegenwärtige Moment in sehr vielfachen Beziehungen, namentlich durch geschickte Benutzung des Skandinavismus, auch wäre, Preußen gegenwärtig in der Lage wäre, eine solche Politik zu machen. Nur scheint es dann noch besser, überhaupt zu warten, statt sich unnütz zu echauffiren und dann sich mit

einer **sicherlich** nur sehr kläglichen Abzahlung zufrieden zu erklären. Es ist ein **trauriges** Geschick, die Dinge zu sehen, wie sie werden und kommen, und sie nicht **ändern zu** können, aber noch trauriger ist es, sich immer und immer wieder bei **jeder auftauchenden** Frage mit Hoffnungen zu erfüllen und zu tragen, um sie **wieder begraben** zu müssen. Aber dem letzteren Geschicke müssen sich doch Alle **diejenigen** aussetzen, die, ohne den Zwischentritt entscheidender Veränderungen — von **allen** Notenwechseln, von allen Konzessionen, ja selbst vom Bundestage mit **scheinbarer** Einmüthigkeit in der Frage mehr erwarten — als eine neue Täuschung! **Gott bessere es.**"

Ich lasse nun in chronologischer Reihe noch eine Anzahl von weiteren außerdienstlichen Meldungen des Dr. Quehl an Manteuffel folgen, welche sich auf die holsteinsche Frage, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Schweden und Dänemark, einen Besuch Bismarcks in Dänemark und den Skandinavismus beziehen:

Helsingör, 25. Juni.

„Es ist Thatsache, daß der König von Schweden vor zwei Monaten dem Könige von Dänemark ein Schutz- und Trutzbündniß angeboten hat, wenn der Letztere aus dem dänischen Gesammtstaat das Land südlich der Eider ausscheiden lassen wolle. Man ist hierauf dänischerseits nicht eingegangen, nicht etwa, weil man seitens der jetzigen Minister und ihrer Partei gegen den Eiderstaat und dagegen wäre, Holstein und Lauenburg in das Verhältniß einer Personalunion treten zu lassen, sondern weil man hierzu nicht den ersten Schritt thun will, oder durch denselben die Stellung zu den übrigen Großmächten zu kompromittiren fürchtet.

Gegenwärtig wird nun an einem Schutz- und Trutzbündniß gearbeitet, in dem Schweden die Integrität der gesammten dänischen Besitzungen garantiren soll, so zwar, daß es bei jedem Vorgehen des Deutschen Bundes mit bewaffneter Macht in Holstein demselben ebenso wie Dänemark sofort den Krieg zu erklären hätte. Das ursprüngliche Anerbieten Schwedens (was durchaus der früher geschilderten Position der schwedischen Regierung zum Skandinavismus entspricht) würde zwar re vera immer die Hauptsache bleiben, denn die dänische Regierung, die in erster Linie die Gesammtverfassung vertheidigen wird, so lange und so gut wie möglich, will, aus dieser Position gedrängt, sich eben selbst auf die Eider zurückziehen; nota bene dann Schleswig vollständig inkorporiren. Jedenfalls weiß man hier, was man will, und seitens der Repräsentanten Englands und Frankreichs sind zweifellos bereits sehr bündige Zusicherungen ertheilt worden, daß man nicht zugeben werde, daß die deutschen Großmächte Dänemark ernstlich zu Leibe gehen.

Man verhehlt sich dabei gar nicht, daß man auch dänischerseits Konzessionen wird machen müssen, aber meint, daß sie entweder re vera nichts bedeuten oder aber scheinbar und wirklich sehr viel bedeuten, aber dann der eiderdänischen Partei im hohen Grade willkommen sein und dadurch für sie den Charakter von Konzessionen verlieren werden."

Helsingör, 17. Aug.

„Aus der »Zeit« sehe ich, daß Herr v. Bismarck nach Dänemark und Norwegen gereist ist. Man erzählte mir vor einigen Tagen auch, daß er an der Baron Blixen—Oriollaschen Jagdpartie theilnehme, aber dem wurde später entgegnet, Herr v. Bismarck habe eine desfallsige Einladung abgelehnt. Ich verlange natürlich nicht, daß Herr v. Bismarck, wenn er in Kopenhagen ist, mich davon benachrichtigt oder mich gar hier aufsucht, aber ich wünsche sehr, daß er doch seine Anschauungen über dänische Verhältnisse auch aus anderen Quellen schöpft als dem Oriollaschen Umgange. Sonst wird er weder Land noch Leute kennen lernen. Die betreffende Notiz der »Zeit« ist übrigens möglichst albern gefaßt — gegen »Dänenfreundlichkeit« braucht sich wirklich die preußische Regierung nicht vertheidigen zu lassen!

Ich habe immer geglaubt, daß unter der Konstellation der europäischen allgemeinen und der besonderen Berliner Verhältnisse die Frage der Herzogthümer ein glühendes Eisen sei, zu dem jetzt ein bearbeitender Hammer fehlte und an dem sich daher nur unvorsichtige Finger verbrennen könnten. In dieser Anschauung — und in der weiteren Erwägung, daß von der dermaligen preußischen und österreichischen Regierung doch niemals die Verhältnisse Schleswigs mit in Betracht gezogen werden würden — habe ich mich ja schon vor zwei Jahren in »Aus Dänemark gegen die Zweckmäßigkeit einer deutschen Intervention für die bloß holsteinschen Interessen ausgesprochen, trotzdem, daß ich damals wie jetzt den Gesammtstaat für ein Unding halte und hielt. Nichtsdestoweniger ist man aber in der Sache immer weiter und weiter vorgegangen — die Hoffnungen der Herzogthümer sind ermuthigt — die öffentliche Meinung in Deutschland ist aufgeregter und unsere Stellung zur Sache entschieden verschlechtert worden. Es gehört eben weder besonderer Scharfsinn noch prophetischer Blick dazu, um vorauszusehen, daß, geht man auf dem betretenen Wege und in dem Gebrauch der angewandten Mittel weiter, das Ende dieser Affaire ein sehr wenig befriedigendes sein muß und namentlich der preußischen Regierung viele Verdrießlichkeiten bringen wird. Es fragt sich wie das zu ändern — wohlverstanden — wie es unter der gegenwärtigen Konstellation der Verhältnisse zu ändern, denn sonst gäbe es eine ganz verschiedene Antwort als diejenige, die man jetzt geben kann. Ich glaube, daß man zwar zu keinem befriedigenden Arrangement — denn der Gesammtstaat und das deutsche Interesse sind zwei Dinge, die sich unter keiner Formel vereinigen lassen! — aber doch zu einer Art von einem Arrangement kommen kann, in dem seitens der dänischen Regierung einige Konzessionen gemacht werden und das daher für die preußische Regierung eine ehrenvolle Rückzugslinie abgeben wird, auf der man die Zukunft nicht präjudizirt."

Helsingör, 6. Sept.

„Die Wendung, welche die holsteinsche Ständeversammlung nimmt, durfte uns eben nicht sehr willkommen sein. Sie bestätigt, was ich vor etwa acht Wochen schrieb: daß diese Herren in dem was sie nicht wollen, ungemein einig sind, daß es ihnen aber, um positive Vorschläge zu machen, an Einigkeit, vielleicht auch an gutem Willen fehlt. Sie handeln freilich jetzt durchaus innerhalb ihrer Befugnisse und Rechte — aber sie machen eben einen Gebrauch von denselben, als ob Deutsch-

land mit dem Schwerte dahinter stände, um dem Rechte Anerkennung zu verschaffen. Diese Haltung ist nicht zum geringen Theile die Schuld der deutschen Großmächte und ihrer diplomatischen Vertreter in Kopenhagen, auch der Herren Stahl, Below rc. in Berlin. Wenn der Thätigkeit und den Phrasen dieser Leute nun seitens der Regierungen die Thaten folgen könnten — Niemand würde sich mehr freuen als ich. Denn obschon ich die Ziele der dermaligen holsteinischen Ständeversammlung und diejenigen einer preußisch-deutschen Politik durchaus nicht als identisch betrachten kann, so würde sich, die ganze Frage auf das entscheidende Gebiet des Säbels geführt, die richtige Wendung schon finden. Aber die Frage dahin zu spielen, liegt schwerlich in Ew. Excellenz Absicht und in dem Bereiche der praktischen Möglichkeit. Aus dem diplomatischen Kriege aber werden wir, so gewiß 2 mal 2 vier ist, geschlagen hervorgehen: größere Unzufriedenheit, getäuschte Hoffnungen in Holstein wie in Deutschland müssen das traurige Resultat werden. Oesterreich wird dazu treulich mithelfen. Ein seiner Aufgabe und Kraft bewußtes Preußen würde hiernach freilich wenig zu fragen haben. Aber wie das Preußen von heute mit dem Herrenhause und buntgestreifter Finanzkommission daran denken kann, an der Ostsee mit Ehren davonzukommen, wenn es Oesterreich und England im Orient ins Gesicht schlägt (ohne reelle Wirkung, wie sich bald genug zeigen wird), das ist mir nicht recht verständlich. Aber das weiß ich, daß zehn Bismarcks, so gewandt auch Jeder sein mag, den Kaiser von Rußland nicht bewegen werden, ein wirklich entscheidendes Wort für Deutschlands Sache in den Herzogthümern zu reden, und daß Frankreich und England in schönstem Einverständniß gegen uns handeln werden. Die Hand, die sich die beiden Kaiser auf deutschem Boden reichen werden, ist nicht allein eine Hand auf neutralem Boden, sondern auch über neutralem Boden — über der neutralisirten Bedeutung Preußens und Deutschlands! Was für ein klägliches Schauspiel! Als Louis Napoleon — dessen Aera nunmehr kulminirt haben dürfte! — den wichtigsten Streich seines Lebens machte — den Staatsstreich — verketzerte man diejenigen als »bezahlte Bonapartisten« und wollte diejenigen fortjagen, die für den »Usurpator« in dem Kampfe gegen die rothe Demokratie das Wort nahmen, und nun hat man selbst treulich dazu geholfen, dem Usurpator ein Ansehen in Europa zu verschaffen, wie es kaum ein legitimer König jemals gehabt hat! Und dieselbe Hand, welche eine Karrikatur des englischen Oberhauses schuf, Preußen mit Kronjuristen beglückte rc., hat unseren einzigen natürlichen Bundesgenossen, hat England — was man auch an ihm zu tadeln haben und was Böses man ihm auch prophezeien mag, doch unser einziger natürlicher Bundesgenosse! — von uns fort und zu Oesterreich hin gestoßen! Um dieses Uebel zu repariren, wird es wohl noch etwas anderer Mittel, als die projektirte und nahende Vermählung,*) bedürfen. Wie wenig dergleichen Familienbande an und für sich heute noch bedeuten, das kann man im Kleinen an der perfiden Handlungsweise der badischen Regierung sehen (Rhein-Brücke bei Kehl!), die weder die nahe Verwandtschaft mit dem Prinzen von Preußen noch der große Diplomat Savigny hat verhindern können.

*) scil. des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der englischen Königstochter.

Zu was freilich kann es denn nützen, daß man so sein schweres Herz ausschüttet und nichts als Schwarzsehereien zu Tage fördert?! Ew. Excellenz wissen ja besser als ich diese Miseren zu würdigen — aber doch möchte ich nicht müde werden, sie vor Ihre Augen zu stellen und sie in Ihr Gedächtniß zurückzurufen, in dem sie über der Fluth der täglichen Geschäfte so leicht zurücktreten können, damit Sie — von dem man verlangt, daß er handele mit gebundenen Händen, rette mit gelähmtem Willen, arbeite mit unbrauchbaren oder abgebrauchten Werkzeugen — der Sache endlich müde werden und sich mit Ehren zurückziehen, damit das Vaterland zur rechten Zeit an Ew. Excellenz noch eine ganze ungebrochene Kraft finde. Daß Ew. Excellenz im Kleinen und Einzelnen viel Schlimmes abwenden, ist ja ganz gewiß, aber was will und wird das einst bedeuten gegenüber dem großen Ruin, den Sie nicht verhindern können und zu dessen Mitschuldigen die Undankbarkeit von oben und unten Sie doch stempeln wird, wenn Sie allzu lange am Ruder sitzen bleiben, ohne daß man Ihnen erlauben will, es zu führen!"

Helsingör, 16. Sept.

„Ew. Excellenz Aufmerksamkeit wird sich bereits dem in Schweden bevorstehenden Regierungswechsel zugewendet haben. Geht die den Repräsentanten Schwedens und Norwegens jetzt vorgelegte Proposition, den Kronprinzen zum Regenten zu ernennen, nicht durch, so wird der König abdiziren und somit der Kronprinz König werden. Zu der in den Grundgesetzen vorgesehenen interimistischen Regierung von einer aus 10 Schweden und ebenso viel Norwegern zusammengesetzten Regentschaft ist Niemand geneigt. Also man kann annehmen, daß in der einen oder der anderen Weise der jetzige Kronprinz binnen Kurzem mit der höchsten Gewalt bekleidet sein wird. Es fragt sich, ob diese Veränderung einen Einfluß auf die Stellung Dänemarks in dem schwebenden Konflikte ausüben kann. Ich glaube diese Frage dahin bejahen zu müssen, daß der junge Regent oder König Alles thun wird, um Dänemark in dem Streite gegen die deutschen Großmächte zu unterstützen — nicht so sehr, um den dänischen Gesammtstaat zu erhalten, als um die Sache auf einen Punkt zu bringen, in dem sie eine »skandinavische« Wendung nehmen könnte. Wenn dergleichen Ideen auch dem jetzigen König in den letzten Jahren nicht fremd waren, so hielt doch seine größere Ruhe und Besonnenheit ihn ab, denselben energischer näher zu treten, als es geschehen ist. Sein ältester Sohn ist ein thatendurstiger Mann — ob ein thatkräftiger, muß sich freilich erst zeigen, aber jedenfalls reicht seine Lust, eine bedeutende Rolle zu spielen, hin, um — je nachdem man sie unsererseits richtig oder falsch benutzt — unsere Stellung in der dänisch-deutschen Frage zu erleichtern oder zu erschweren. Wenn man freilich die Korrespondenz in der »Zeit« vom 10. Sept. — in derselben Nummer, in der der Gesang des Domchores auf dem Petersberg mit dem der Seraphim verglichen wird: eine Blasphemie und Dummheit in einem Athem — liest, so muß man glauben, daß die dänisch-deutsche Frage ihrer Lösung sehr nahe ist. Denn in dieser angeblichen Kopenhagener Korrespondenz wird ja vorhergesagt, daß durch die Eingabe der holsteinischen Ständeversammlung der Sturz des jetzigen Ministeriums unvermeidlich sei ꝛc. Daß die Illusionen und Albernheiten dieser Korrespondenz aus Oriollaschen Berichten geschöpft sein sollen, möchte ich doch bei

allem Zutrauen, was ich dem Herrn Grafen in dieser Richtung schenke, kaum glauben — andererseits ist aber Herr Metzel viel zu vorsichtig, um dergleichen Geschreibsel ohne eine offizielle Grundlage aufzunehmen, also ist es vielleicht doch nicht überflüssig zu bemerken — und die Zukunft wird die Wahrheit dieser Bemerkungen hinreichend bestätigen — daß aus dem Vorgehen und Auftreten der Holsteiner nichts weniger als der Sturz dieses Ministeriums zu erwarten ist, so wenig ich etwa dasselbe für ein Glück für Dänemark halte. Ganz im Gegentheil; wie der Leitartikel der Berlinischen Zeitung von gestern zeigt, und wie es in der Natur der Dinge liegt, dem Auftreten der Holsteiner gegenüber wird das Ministerium eine allseitige Unterstützung der dänischen Parteien finden, und wenn man eine Hand voll ungebildeter, demoralisirter, mit unseren Gerlachs ꝛc. gar nicht zu vergleichender dänischer Edelleute »konservative Partei« nennen will, so liegt es freilich nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß diese Herren einmal auf kurze Zeit, z. B. unter einem folgenden König, das Ruder bekommen, aber es ist unmöglich, daß sie das Königthum in Dänemark wirklich retabliren oder aus dem Gesammtstaat eine lebensfähige Organisation machen. Was man aber aus jenem Artikel wieder sehen kann, wenn man es nicht schon weiß, ist, daß diese ganze holsteinsche Geschichte nichts als eine ritterschaftlich-absolutistische Intrigue ist, der Preußen so fern wie möglich hätte bleiben sollen — um lieber den Zeitpunkt abzuwarten, in dem die Rechte nicht Holsteins allein, sondern auch des südlichen Schleswigs durchzusetzen waren. Auch mußte die abwartende Politik den Skandinavismus durchaus nicht zu den unbedingt zu verwerfenden Mitteln der einstigen Lösung rechnen, und es scheint mir daher sehr unpolitisch zu sein, wenn die »Zeit« in einer F-Korrespondenz der heute Abend angelangten Nummer selbst zugiebt, daß Rußland die dringende Pflicht habe, sich skandinavischen Plänen zu widersetzen. Das viele Schreiben und Sprechen hierüber hilft freilich nichts; Ew. Excellenz werden nicht verhindern können, daß man auf dem betretenen Wege fortgeht und zu einem neuen Fiasko des »deutschen Berufes« und der »Großmacht Preußen« gelangt!"

Mitte Mai gab Manteuffel Gerlach ein die Bonapartistische Politik vertheidigendes Promemoria*) von **Bismarck**, welches auch Angriffe gegen Gerlach enthielt. Es begann mit einer Konstatirung des Verfalls der heiligen Alliance, wodurch die deutschen Fürsten das Vertrauen zu Oesterreich und Preußen verloren haben. Buol sagt dem württembergischen Gesandten Hügel in „barscher Weise": „Sie müssen sich daran gewöhnen, daß in Deutschland nur Oesterreich das Recht auf eigene Politik hat, und je früher Sie das lernen, desto besser für Württemberg." Gegen Könneritz hat er damals in gleicher Stimmung geäußert: „Wir werden auf die kleinen Staaten drücken, bis ihnen der Athem zum Widerspruch ausgeht." — Das Werben von Preußen und Oesterreich hat sie montirt, während jene Reden und die preußisch-gothaische Politik sie mißtrauisch gemacht hat. Dazu kommt für Süddeutschland die Gefahr von Frankreich, was ihnen, wenn sie sich zu ihm halten,

*) Gemeint ist die in dem Werke: „Preußen im Bundestag", Bd. IV, S. 264, abgedruckte Bismarckische Denkschrift, d. d. 18. Mai 1857. Gerlach, Bd. II, S. 504 f.

Vortheile gewähren kann, und endlich Rußlands Verlassen der Alliance. Aus diesem Allen folgt die Unsicherheit des Bundes. Im Innern des Bundes ist durch das auf dem deutschen Element beruhende Centralisationsprinzip in Oesterreich, dessen Politik eine thätigere und aggressivere geworden. Dazu kommt der Einfluß der Handelspolitik (Eintritt von ganz Oesterreich, Forderung von Gesammtgarantie). So ist Oesterreich unser prinzipieller Gegner geworden. — Die nordische Alliance ist nicht wieder zu erlangen, daher ist ein anderes „Defensivsystem“ nöthig. Der Einfluß in Deutschland ist nur möglich, wenn man weiß, daß wir mächtige Alliirte haben. — Für Frankreich ist die englische Alliance wichtig aber unsicher, der mit Oesterreich stehen „französische Interessen entgegen“. Das preußische Bündniß gewähre Frankreich Vortheile kontinentaler Anlehnung, russisches Bündniß eventualiter. Das französische Bündniß gewähre Preußen Macht in Deutschland, abgeschnittene Rheinbundschance. Keine feindlichen Tendenzen, das Bündniß erhalte die Alliance von England und Frankreich, die Gespanntheit unterwühlt den Bund. — Ein englisches Bündniß sei unwirksam, Oesterreich unsicher und gefährlich.

Soweit Bismarck. Gerlach rechnete fortab den Letzteren noch zu denen, „die von uns abfallen“, das Promemoria aber schickte er Manteuffel mit ungefähr folgenden Ausführungen zurück:

„Ihm fehlt Kopf und Schwanz, Prinzip und Ziel unserer Politik, es ist ein Mittelstück. Als solches enthält es für die preußische Politik viel Brauchbares. Die historische Einleitung ist ganz richtig aufgefaßt, und hätte ich das auswärtige Ministerium, so würde ich viel daraus annehmen und ausführen. Die Hauptsache behalte ich mir zu mündlicher Unterredung vor, daher nur vier Bedenken. 1. Ist Napoleon III. nicht wie Napoleon I. ein auf Volkssouveränität gegründeter absolutistischer Herrscher? Kann er sich den daraus fließenden Konsequenzen entziehen, muß er nicht absolutistisch regieren und ein ähnliches Regiment, soweit er kann, erzwingen und daher nach den Umständen erobern? Napoleon I. wollte auch anders »si j'étais Bourbon«. 2. Gefahr, in diese uns fremde Politik hineingezogen zu werden. Daher definitive Bündnisse nur mit den alten Regentenhäusern. Spaltet sich Europa: Rußland, Frankreich, Preußen — England, Oesterreich, so regiert Bonaparte in Italien und Deutschland. 1801 bis 1804 theilten Rußland und Frankreich Deutschland. 3. Worin unterscheidet sich Bismarcks Politik von der Haugwitzschen? Thugut, Cobenzl, Lehrbach waren nicht besser als Buol und Bach. Perfidien — Mainz, Rastatt, Campo Formio — kamen auch vor. 4. Durch Bonapartesche Alliance haben wir Schmach und Schande, oder le bénéfice de Polyphème, wie Friedrich II. sagt. Nur den Radikalismus können wir mit ihm bekämpfen; die schweizer Verhandlungen beweisen aber, daß dies nicht weit geht. Darin aber hat Herr v. Bismarck ganz Recht, daß man Bonaparte nicht beleidigen und ärgern soll.“

Manteuffel las das Bismarcksche Promemoria dem König vor.*)

*) Am 25. Mai 1857 las Gerlach Manteuffel Stellen aus einem Raczynskischen Briefe vor und bemerkte, wie drohend die russisch-französische Alliance wäre. Manteuffel aber wollte den

In Sachen der Donau-Fürstenthümer richtete Manteuffel am 28. Mai den nachstehenden Erlaß an die diplomatischen Agenten Preußens im Auslande:

„Mein Herr! In meiner Depesche vom 30. Jan. sowie in dem derselben beigefügten erklärenden Memoire habe ich Ihnen die Bestimmungen zur Kenntniß gebracht, welche in Konstantinopel zwischen der ottomanischen Pforte und den anderen unterzeichneten Mächten des Pariser Vertrages in Betreff der Einberufung der Divans ad hoc festgesetzt worden sind, welche nach dem Wortlaute des Art. 24 besagten Vertrages zusammenberufen werden sollen, um die Wünsche der Bevölkerung in Hinsicht der Organisation der Donau-Fürstenthümer auszudrücken. Der Firman, dessen Inhalt ich Ihnen mitgetheilt habe, ist seitdem von der Regierung Sr. M. des Sultans veröffentlicht worden, und die Mitglieder der Spezialkommission, welche kraft Art. 23 eingesetzt ist, haben sich an Ort und Stelle begeben, um dort über dessen Ausführung zu wachen und sich später mit den Divans in Beziehung zu setzen.

Das Volk der Walachei und Moldau, dem die europäischen Mächte in Vereinigung mit der Pforte das Recht gesichert hatten, durch die Kundgebung ihrer Wünsche bei der Revision ihrer alten Rechte und Privilegien mitzuwirken, mußte lebhaft von der hohen Bedeutung des Mandats durchdrungen sein, womit seine Abgeordneten beauftragt wurden. Die Wahlen für die Divans mußten also natürlich alle Geister beschäftigen, und indem die Wähler sich vorbereiteten, von ihren Rechten Gebrauch zu machen, mußten sie oft unter sich die großen Fragen verhandeln, über welche ihre Mandatare sich im Namen des Landes auszusprechen haben werden. Wenn in einem so feierlichen Augenblicke die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und ein warmer Patriotismus sich mit einer gewissen Lebhaftigkeit kundgegeben haben, so kann man doch den Moldo-Walachen nicht das Zeugniß versagen, daß sie bis jetzt gewissenhaft die Autorität der Gesetze und die Verordnungen der provisorischen Verwaltungen geachtet haben, welche sie kraft des organischen Reglements regieren. Nirgendwo ist die öffentliche Ruhe gestört worden, nirgendwo haben Unordnungen das Vertrauen bedauern lassen, welches Europa in den guten Geist dieser Bevölkerung gesetzt hat.

Eine der wichtigsten Fragen, über welche die Divans die Befugniß haben, eine Meinung zu äußern, ist die der politischen Vereinigung der beiden Fürstenthümer unter einer einzigen, auf solider Grundlage festgestellten Regierung. Diese Frage ist nicht neu; sie ist schon seit lange der Gegenstand der Beschäftigung von Seiten ernster Männer; sie findet sich schon in dem organischen Reglement angedeutet, sie ist im Jahre 1853 der Wiener Konferenz vorgelegt worden, und auf dem Pariser Kongresse haben die Repräsentanten mehrerer Großmächte sich zu ihren Gunsten ausgesprochen. Freilich haben andere sich dagegen erklärt; aber wenn es in Paris nicht gelungen ist, sich in diesem Bezuge zu verständigen, so war doch einer der Hauptgründe, weshalb man bestimmt hat, die Wünsche der Bevölkerung zu befragen und eine Spezialkommission einzusetzen, um sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu unterrichten, ohne Zweifel das Bedürfniß, die nothwendigen Elemente zu einem tieferen Studium der Unionsfrage zu sammeln. Die Wünsche der Donau-Fürstenthümer werden eines dieser Elemente bilden, werden aber nicht das Einzige sein. Die Rechte der suzeränen Macht, die großen Prinzipien der Integrität des ottomanischen Reiches, die Aufrechthaltung der Ordnung, ohne welche die Rechte und Freiheiten der Völker illusorisch sind, sind ebenso viele Elemente, welche das ganze Gewicht ihrer Bedeutung bei den Berathungen des zukünftigen europäischen Kongresses geltend machen werden, dessen Aufgabe es sein wird, die definitive Organisation der Fürstenthümer festzustellen.

Was die Union betrifft, so haben wir uns immer ausdrücklich unsere Abstimmung für den Augenblick vorbehalten, daß die Spezialkommission, dem Art. 25 des Pariser Vertrages gemäß,

---

Vergleich mit der Haugwitzschen Politik nicht passiren lassen und sagte zu Gerlach, wie vortheilhaft wir, wenn wir dazwischen wären, auf die Entwickelung dieser Allianz einwirken könnten. (A. a. O., Bd. II, S. 506). In Konsequenz dieser Auffassung hielt Manteuffel eine Theilnahme des Königs bei der im Spätsommer erfolgten Begegnung der beiden Kaiser für angebracht (vgl. S. 529 und 533). Manteuffels Mittheilungen an Gerlach über die Stuttgarter Zusammenkunft der beiden Kaiser S. 533 und 535.

das Resultat ihrer eigenen Arbeit an den Sitz der Konferenzen überschickt hat. Niemals hat der Vertreter des Königs in Konstantinopel, oder sein Kommissarius in Bukarest eine Haltung angenommen oder eine Sprache geführt, welche nicht mit dieser Zurückhaltung auf das Genaueste übereingestimmt hätte. Ich lege auf diese Thatsache einen Nachdruck, weil übler Wille sich bemüht hat, die Intentionen des königl. Kabinets und das Verfahren seiner Organe zu verdächtigen. Unser Kommissarius hat aller Welt Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen und Treue gegen die suzeräne Macht angerathen. Er hat sich beständig bemüht, auf die Lokalbehörden in Bucharest und Jassy in solchem Sinne einzuwirken. Sein Verfahren ist nicht allein dem Geiste des Pariser Vertrages angemessen, sondern auch ein derartiges gewesen, daß er die Gefahr einer allzugroßen politischen Aufregung beseitigte, wie eine solche durch gewaltsame und willkürliche Handlungen der Kaimakams hervorgerufen werden konnte. Wir hoffen, daß alle Kommissarien von denselben Prinzipien der Gesetzlichkeit und Versöhnung beseelt sein werden, damit die Kommission, ohne auf den Kampfplatz der Parteien zu treten, aber auch ohne ihrer Würde durch falsche Gleichgültigkeit und ein zu weit getriebenes Geschehenlassen zu vergeben, der schwierigen Aufgabe genüge, welche ihr durch das Vertrauen der Regierungen gestellt ist. Ich behalte mir vor, seiner Zeit die weitere Entwickelung der Fragen, die sich an die Lage der Donau-Fürstenthümer knüpfen, mitzutheilen. . . .

v. Manteuffel."

Am 10. Okt. erließ Manteuffel als Antwort auf ein türkisches Rundschreiben bezüglich der Donau-Fürstenthümer die nachstehende Cirkulardepesche:

„Ich habe die Ehre, Ihnen die Abschrift einer Depesche zu übersenden, von welcher der türkische Geschäftsträger mir Mittheilung machte, und die auf die Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer Bezug hat. Sie werden aus diesem Aktenstücke ersehen, daß die ottomanische Pforte ihre früheren Protestationen gegen den Gedanken einer politischen Union dieser beiden Länder, die sie als nachtheilig für ihre wichtigsten Interessen betrachtet, erneuert, ohne sich jedoch der Gleichheit gewisser administrativer Gesetze zu widersetzen. Dieser neue Ausspruch der Pforte ist nicht der Art, um die Regierung des Königs zum Aufgeben der Haltung zu veranlassen, die sie in allen Phasen beobachtete, welche die Angelegenheit der Fürstenthümer durchlaufen ist; sie wird warten, um sich erst dann auszusprechen, wenn die Divans ihre Wünsche ausgedrückt haben und der Pariser Kongreß versammelt sein wird. Das türkische Cirkularschreiben scheint unter dem Eindrucke eines großen Mißtrauens gegen die Divans geschrieben zu sein. Ich bedauere dies, denn ich wünsche aufrichtig, die moralischen Bande, welche die Bevölkerungen der Donau-Provinzen an die Regierung des Sultans knüpfen, so viel als möglich befestigt zu sehen; ich kann jedoch zugleich nicht umhin, die gegenwärtigen Divans als die gesetzlich zusammenberufenen und konstituirten Organe des Landes zu betrachten, die deshalb das Recht haben, die ihnen durch den Pariser Friedensvertrag auferlegte Aufgabe zu erfüllen. Die Nachrichten, die an uns gelangt sind, lassen mich übrigens keineswegs befürchten, daß diese Versammlungen ihre Interessen und Pflichten bis zu dem Punkte vergessen werden, die Suzeränitätsrechte der Pforte nicht zu achten. Wie dem nun auch sein mag, es scheint uns, daß die Pforte zur Sicherung eines glücklichen Resultates der Berathungen der Divans beitragen würde, wenn sie ihre rein verneinende Stellung aufgeben und die Initiative ergreifen wollte, die ihr in ihrer Eigenschaft einer suzeränen Macht Niemand bestreiten kann, indem sie sich deutlicher über die von ihrem Gesichtspunkte aus wünschenswerthen und zulässigen Reformen ausspräche. Aus diesem Grunde haben wir auch mit Befriedigung die Stelle der Depesche Ali Paschas bemerkt, wo von der Aehnlichkeit der administrativen Gesetze die Rede ist, und wir hoffen, daß der ottomanische Minister geneigt sein wird, in dieser Beziehung auf klarere und vollständigere Erklärungen einzugehen. v. Manteuffel."

Ende Oktober erklärten die nach Anordnung des Pariser Friedenskongresses erwählten moldauischen Volksabgeordneten, daß die Moldau und die Walachei unter dem Namen Rumänien zu einem Reich unter einem erblichen europäischen Fürsten vereinigt werden sollten.

Seit Jahren machte der Gedanke der Unabhängigkeit Italiens dort immer größere Fortschritte, und es war ein offenes Geheimniß, daß Napoleon den Bestrebungen der Italiener gegen Oesterreich im Herzen sympathisch gegenüberstand. Am 10. Aug. schrieb der bereits früher erwähnte Herr v. Gersdorff*) aus Genf an Manteuffel: „Seit Jahren schon habe ich meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Louis Napoleons Wünsche und Träume sich um Italien drehen. Der vertraute Freund Louis Napoleons besuchte mich gestern, ich warf ihm die Frage hin: »Enfin votre Empereur parait se fâcher contre Palmerston-Redcliffe & Co., mais ira-t-il jusqu'à la dernière raison?« »Certainement non!« erhielt ich zur Antwort, »l'Empereur ne se brouillera pas avec l'Angleterre. Une brouille avec l'Autriche me parait possible, même probable à cause de l'Italie .... on en veut au Roi de Naples.« Ganz in derselben Weise spricht sich Facy und der polnische vertraute Freund des Prinzen Napoleon gegen mich aus. Gestern tritt auf einmal der neapolitanische Rothschild, Schwiegersohn des Pariser James Rothschild, auf mein Zimmer, bringt mir ein Paket von meiner Schwiegermutter aus Neapel und ladet mich ein, eine Campagne mit ihm zu besehen, die er auch wirklich diesen Morgen gekauft hat. Ich kenne Rothschild seit 20 Jahren, und unsere Aeußerungen waren ganz vertrauter Art. Ich habe immer gesehen, daß Rothschild außerordentlich orientirt ist, wie sollte er auch nicht bei seinen Relationen in Italien ꝛc.? Dieser glaubt nun durchaus nicht, daß Louis Napoleon an irgend einen Krieg mit England ernstlich denke, spricht aber gegen mich wiederholt die feste Ueberzeugung aus, daß es gegen den König von Neapel abgesehen sei, daß überhaupt Louis Napoleons Träume und Pläne sich mit Italien von jeher beschäftigt haben. Wie soll man hieran zweifeln, wenn aus so ganz verschiedenen Quellen immer und immer dasselbe wiederholt wird? Auch wiederholte er (Rothschild) mir mehrmals, daß die französisch-russische Alliance gegen Oesterreich gerichtet sei, nicht gegen England."

In einem zweiten Briefe, d. d. Genf, 22. Aug., berichtet v. Gersdorff weiter:

„Ich habe heute die Gewißheit erhalten, daß Louis Napoleon Mazzinis jetzigen Aufenthalt genau weiß, daß er denselben während des Ausbruchs der letzten Aufruhrversuche in Italien stets genau gekannt hat, ja daß er vorher von Mazzinis Plänen genau unterrichtet war. Er sieht alle Unordnung, alle Ausbrüche anarchischer revolutionärer Natur dort gern, weil er hofft, die Welt werde von deren immerwährender Rückkehr so dégoutirt und ermüdet werden, um einen andern Zustand, womöglich durch Beseitigung dortiger Regierungen, herbeizuwünschen. Ich habe diese Meinung schon seit drei Jahren stets ausgesprochen, sie ist bei mir zur Ueberzeugung geworden; wie kann dies auch anders sein, da mir von den Intimen nur immer wiederholt wurde: »Il ne rêve que l'Italie, de tous les temps il n'a rêvé que l'Italie, mais c'est un Monsieur qui sait attendre .... il y aura des événements, il y aura des incidents dont il profitera? ....«

*) Vgl. oben S. 153.

Dies ist heute schon sehr ernster Natur bei der Zerfallenheit der Großmächte unter sich, an der Oesterreichs treulose, von einem Barrikadenminister geleitete Politik die Hauptschuld trägt.

Ebenso groß, als die Vorliebe für Italien ist, ebenso groß ist der Haß in Paris und St. Petersburg gegen Wien. Von jeher hat Louis Napoleon sich mit der allergrößten Bitterkeit gegen Oesterreich ausgesprochen und dessen Benehmen gegen den ersten Napoleon und Herzog von Reichstadt — versteht sich in der größten Intimität — angeklagt. Bei diesem Zustand der Dinge liegt mir die Idee gar nicht zu fern, daß die zwischen Rothschild und Frankreich bestehende Freundschaft ein Verständniß über gegenseitige Zugeständnisse in den Fürstenthümern &c. und Italien herbeiführen könnte? England wird, wenn auch siegreich, doch an Geld und Leuten und moralisch jedenfalls geschwächt aus seinem Kampfe mit Indien und China herausgehen und für solche großen Fragen immer unbedeutender werden, wenigstens stets da, wo Frankreich und Rußland einig sind. Oesterreich würde durch eine Muratsche Regierung in Neapel auch einen großen échec erleiden, was für Rothschild und Frankreich ein Gaudium mehr sein würde, und wer weiß denn, ob es mit einer Muratschen Regierung in Neapel in Italien aufhören würde? Ich glaube es nicht. — Oesterreich allein kann aber nichts thun für den König von Neapel, wie ich überhaupt Frankreich mit Rußland alliirt für sehr stark halte, namentlich wenn es gälte, nach Italien zu gehen. Louis Napoleon schickt übrigens Herrn v. Rayneval, seinen ausgezeichnetsten Diplomaten nach St. Petersburg, ein Beweis, daß dort große Dinge zu verhandeln sind, denn der Posten in Rom ist für Frankreich auch sehr wichtig, und der duc de Grammont, ein élegant, ein Sportsman, ein sehr schöner Mann (wie sein Vater und Großvater sich durch Schönheit auszeichneten), aber nicht à la hauteur de sa position, wird ihn (Herrn v. Rayneval) nicht ersetzen. Dies weiß Louis Napoleon recht gut, er beklagt sich immer über seine Diplomaten gegen seine Freunde und sagt: »Ah! si j'avais la diplomatie Russe! mais je suis réduit à faire toute ma diplomatie moi-même!«

Der Prinz Napoleon hat, als er von seiner Reise aus Deutschland zurückkam, erzählt: »à Berlin on était poli, mais je sentais partout qu'on ne nous aime pas«."

Im Oktober 1857 wirbelte eine zwischen der preußischen und hamburgischen Regierung entstandene Streitfrage über den gegenseitigen Rechtsschutz viel Staub auf. Der Minister Manteuffel erklärte in seiner an den Hamburger Senat ergangenen Note: „Es sei keinem preußischen Unterthan gestattet, sich der Kompetenz ausländischer Gerichte zu unterwerfen; zwar erkenne der § 160 ff., Theil 1, Titel 2 der A. G. O. die freiwillige Prorogation an, aber diese Vorschrift beziehe sich nur auf die Fälle, in welchen die Kompetenz auf ein inländisches Gericht übertragen würde. In den Verträgen, welche Preußen mit anderen deutschen Regierungen abgeschlossen habe, sei eine solche freiwillige Prorogation mit der ausdrücklichen Maßgabe untersagt, daß eine Vollstreckung der Erkenntnisse prorogirter Gerichte gegenseitig nicht stattfinde. Die Erklärung eines preußischen Unterthans, vor einem

ausländischen Gerichte Recht zu nehmen, könne um so weniger den preußischen Gerichten die Verpflichtung auflegen, die Erkenntnisse der fremden Gerichte zu vollstrecken, als dadurch eine Gerichtsbarkeit anerkannt werden würde, die an sich als ein Eingriff in die preußische Justizhoheit anzusehen sei."*)

2. Innere Politik.

Des Königs Befinden hatte bereits seit längerer Zeit zu wünschen übrig gelassen, oft hatte sich Mattigkeit eingestellt, daneben eine ungewohnte Reizbarkeit und ein Nachlassen der Gedächtnißschärfe. Zur Erholung war Anfang Juni eine Kur in Marienbad verordnet worden.

Am 25. Juni 1857 berichtete der Kabinetsrath Niebuhr von dort an Manteuffel: „Sr. M. geht es fortwährend gut, doch zeigt sich in diesen Tagen eine größere Reizbarkeit: angeblich soll sich jedoch eine solche regelmäßig in der Mitte der Kurzeit einstellen. Der Gesundheit des Königs wegen wünsche ich dringend das Unterbleiben der Wiener Reise. Dieselbe ist übrigens hier selbst unter dem Gefolge nicht weiter bekannt geworden."

Der Besuch in Wien fand gleichwohl am 8. Juli statt, aber auf der Rückreise war der König in Pillnitz ernstlich krank geworden. Der Gebrauch der Zunge hatte aufgehört, und die Extremitäten waren kalt geworden. Nun kamen immer beängstigendere Nachrichten aus Dresden, Schönlein wurde hingeholt, und Manteuffel sprach sich am 16. Juli Gerlach gegenüber „sehr alterirt" aus. Der König war damals 62 Jahre alt, und Schönlein hatte gesagt: „Das ist ein Wetterleuchten, und endlich schlägt der Blitz ein." Bei der Ankunft in Berlin am 17. Okt. war das Uebel indessen wieder vollständig gewichen. Gerlach fand den König sehr wohl und unverändert.

Doch war dieser erste Eindruck trügerisch, wie der nachstehende Privatbrief Manteuffels an den königl. Gesandten Grafen Hatzfeldt in Paris vom 24. Juli beweist:

„Das Befinden des Königs ist mir in der That sehr bedenklich und erschwert auch meine amtliche Stellung im höchsten Grade. Ich theile Ew. Excellenz nachstehend soviel mit, als die Beschränktheit meiner Zeit mir gestattet. Vor der Reise nach Marienbad war der König sehr angegriffen und reizbar. In Marienbad ist das Befinden sehr gut gewesen. Man hat wenig Geschäfte gemacht, ist viel gegangen und hat sich ganz behaglich befunden. Die demnächst unternommene Reise nach Wien hat sehr angegriffen. Hitze und Anstrengung der Reise haben namentlich am Tage der Ankunft in Pillnitz in hohem Grade gewirkt, und am Abend dieses Tages ist ein Zustand höchster Abspannung eingetreten, so daß der König nicht einmal der Aufforderung des Arztes, die Zunge herauszustrecken, Folge leisten konnte. Körperlich hat der König nach einem gesunden Schlafe sich

*) Näheres über diese Differenz findet man in der „Nationalzeitung" Nr. 516 vom 4. Nov. 1857.

schnell erholt. Als ich am Tage darauf nach Pillnitz kam, fand ich ihn schon wieder ganz kräftig und in der Haltung war keine Aenderung zu bemerken, wennschon die Gesichtszüge etwas Schlaffes hatten. Dagegen klagte der König sehr über Gedächtnißschwäche und ein gewisses geistiges Mißbehagen. Dieser Zustand dauert noch jetzt fort. Es ist zwar insofern eine Aenderung eingetreten, als beim Sprechen nicht mehr die Worte fehlen, aber zu verkennen ist nicht, daß eine geistige Abspannung noch immer vorhanden ist. Der Geist ist ganz klar und die Urtheilskraft nicht geschwächt, indeß ist die Theilnahme an dem Vortrage keine gleichmäßige; nicht selten wird der Faden verloren, und das Interesse, welches genommen wird, ist ein gereiztes; die Dinge werden von der schlimmsten Seite aufgefaßt, und Manches verletzt, was dazu an sich keine Veranlassung giebt. Daß es nicht nur schwierig, sondern fast unmöglich ist, unter solchen Verhältnissen Geschäfte abzumachen, zumal wenn die Aerzte fortwährend Entfernung jeder Aufregung verlangen, bedarf wohl nicht des Beweises. Schönlein, mit dem ich ausführlich gesprochen, versichert, der Anfall in Pillnitz sei durchaus nicht schlagartig gewesen, aber es habe eine Abspannung der Nerven, vorzüglich der Gehirnnerven, stattgefunden; dergleichen könnte wiederkehren und würde wiederkehren, wenn man nicht die Lebensweise des Königs ändere, d. h. ihn von einer vom Morgen bis zum Abend dauernden Aufregung befreie. Hierüber sollen nach der Abreise der russischen Herrschaften Berathungen stattfinden. Daß diese zu einem Resultate führen werden, bezweifele ich nicht, wohl aber, daß dieses Resultat auf die Dauer aufrecht erhalten werden wird. Indeß, das muß man abwarten."*)

Und etwa sechs Wochen später (8. Sept.) schrieb Manteuffel wiederum privatim an Hatzfeldt:

„Der Gesundheitszustand des Königs hat nach den Wahrnehmungen seiner Umgebungen, die ich auf Grund täglicher Beobachtungen nur bestätigen kann, in neuester Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Nichtsdestoweniger erachte ich denselben doch durchaus nicht für unbedenklich. Nicht bloß klagt der König, so oft ich ihn gefragt habe, immer über ein gewisses Mißbehagen und Abnahme der Kräfte,**) sondern er ist auch vorgestern in der Kirche einer Ohnmacht nahe gewesen. Ich kam bald darauf nach Sanssouci, um den König vor der Abreise nach Halle noch zu sehen, und fand ihn sehr abgespannt und höchst verdrießlich über den Zufall, der äußerlich (es ist nicht bis zu einer eigentlichen Ohnmacht gekommen) nur dadurch erkennbar gewesen, daß der König nach Beendigung des Gottesdienstes schleppenden und schwankenden Schrittes die Kirche verlassen hat. Dennoch hat sich der König nicht abhalten lassen, zu den Manövern nach Halle zu gehen. Die Königin, welche sehr besorgt ist, hat ihn begleitet. Beim Arbeiten bemerke ich nicht die geringste Abnahme der Kräfte, weder des Gedächtnisses noch des Urtheils,

*) Dieser Brief kreuzte sich mit einem Briefe Hatzfeldts an Manteuffel, d. d. Paris, 25. Juli: „Nach Mittheilungen, die meine Frau aus Berlin empfangen hat, soll das Unwohlsein Sr. M. in Pillnitz durchaus von keiner Bedeutung gewesen sein. Hier erzählen aber einige Leute, daß es doch momentan nicht ohne solche gewesen."

**) Auch von Gerlach, Bd. II, S. 527, bereits unter dem Datum 19. Aug. erwähnt.

auch ist die Theilnahme eine ungeschwächte, wenn auch die Laune gewöhnlich schlecht ist. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß der König beim Diner stiller ist als sonst, und als ich neulich den nordamerikanischen Gesandten vorstellte, war der König, der sonst sehr fließend englisch spricht, sehr befangen und konnte sich auf viele Worte nicht besinnen. Ich schreibe Ew. Excellenz dies im engsten Vertrauen und lediglich zu dem Zweck, um Ihnen durch Kenntniß der Thatsachen, soweit sie mir bekannt sind, Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Urtheil über das Verhältniß zu bilden und Ihre Sprache danach einzurichten. Der Umgebung des Königs ist es untersagt, über sein Befinden Mittheilungen zu machen, und die Nachrichten, die über die Gesundheit des Königs an die abwesenden Prinzen gelangen, müssen durch den Oberkammerherrn Grafen Dohna gehen. Dies hindert nicht, daß eine Menge Gerüchte, wahre sowohl wie falsche, im Umlauf sind; dem französischen Geschäftsträger habe ich auf seine Fragen (er scheint häufig übertriebene Nachrichten von dem Unwohlsein des Königs erhalten zu haben) mehrmals gesagt, daß es mit dem Befinden des Königs besser gehe, daß aber der Zustand noch kein ganz befriedigender sei. Spezialitäten habe ich ihm natürlich nicht gesagt."

Am 6. Okt. hatte der König nach Sagan und Pillnitz reisen wollen, war aber unterwegs im Wagen mit dem starke Cigarren rauchenden Kaiser von Rußland und dem König von Sachsen unwohl geworden und von Berlin nach Potsdam zurückgekehrt. Abends Fieber. Manteuffel war morgens arglos nach der Lausitz gefahren. Am 7. Okt. blieb der König den Tag über im Bett, schlief viel. Am folgenden war man um den König ernstlich besorgt. Abends heftige Kongestionen, die das Aeußerste befürchten ließen. Der Minister Manteuffel wurde zurückberufen. Am 9. Okt. 1 Uhr traf Manteuffel in Sanssouci ein, sprach alsbald mit dem Prinzen von Preußen über die Regentschaft und logirte sich in den neuen Kammern ein. Am 10. Okt. lauteten die Nachrichten aus Sanssouci etwas besser. Am 11. Okt. lautete das Bulletin: „3½ Uhr. Se. M. der König haben in der Nacht viel und ruhig geschlafen, fühlen sich aber beim Erwachen sehr müde und angegriffen. Die Kongestionserscheinungen treten immer mehr in den Hintergrund." Eine von dem Ministerpräsidenten herrührende, aber ausdrücklich nicht für den Druck bestimmte Notiz lautete: „11 Uhr morgens (soll heißen 9 Uhr). Se. M. der König haben eine ruhige Nacht gehabt. Eisumschläge nicht mehr nöthig, weil der König einen kühleren Kopf und gar keine Kongestionen nach dem Gehirn hatte. Jetzt schläft er noch einen, wie es scheint, gesunden Schlaf." Schönlein hatte spät am Abend vorher*) gesagt: „Jetzt könne er zum ersten Mal einige Hoffnung geben."

Wenn der König, wie in den letzen Tagen, auch fernerhin nicht in der Lage war, Regierungsgeschäfte zu erledigen, so mußte alsbald an die Einrichtung einer

*) Am 11. Okt. 1857 notirte Gerlach: „Ein Trost ist, daß sich sowohl der Prinz als der Premier sehr gut benehmen, was bei dem Prinzen auch J. M. hervorhebt. Man sieht ihm die Liebe und Theilnahme für den König an. Manteuffel ist durchaus vernünftig und geschickt. Er hat jetzt ein gut Gewissen und mit dem ist er immer liebenswürdig, umgänglich, mittheilend." (Bd. II. S. 539.)

Vertretung gedacht werden, und hierfür boten sich drei Formen dar. Zunächst die der Bevollmächtigung des Prinzen von Preußen durch eine Kabinets-Ordre des Königs. Dies setzte natürlich voraus, daß derselbe diese Bevollmächtigung in voller Freiheit des Geistes ertheilen konnte und wollte. Selbst unter dieser Voraussetzung waren Zweifel an der vollen Rechtsbeständigkeit einer solchen Delegation erhoben worden, jedoch mit Unrecht. Es ist nicht abzusehen, weshalb nicht, auch seitdem die Verfassung bestand eine solche, den Hausgesetzen entsprechende Substitution in die volle Regierungsgewalt sollte stattfinden können, wie dies früher, z. B. bei Reisen des Königs in das entfernte Ausland, der Fall gewesen war.*) Die Hausgesetze als solche waren durch die Verfassung nicht aufgehoben; es wurde vielmehr darin ausdrücklich auf sie Bezug genommen. Der von der Verfassung vorgesehene Fall der Regentschaft tritt nicht bei jeder Verhinderung des Herrschers ein, sondern nur bei einer dauernden. Es ist unzweifelhaft, daß die Krankheit des Königs eine Gestaltung annehmen konnte (und zur Zeit auch zu haben schien), die die Anwendung dieser Verfassungsbestimmung ausschloß oder wenigstens nicht erforderte. Dies wurde am deutlichsten markirt, wenn die Bevollmächtigung nur auf eine bestimmte Zeit, z. B. einige Monate, erfolgte.

Konnte die Bevollmächtigung des Prinzen von Preußen durch den König nicht stattfinden, so brauchte darum der in der Verfassung vorgesehene Fall, wo wegen dauernder Behinderung des Königs die Regentschaft einzutreten hat, noch nicht nothwendig als vorhanden angesehen zu werden. Es ist unzweifelhaft, daß der Herrscher an der Bevollmächtigung gehindert sein kann, ohne deshalb an der Regierung dauernd gehindert zu sein. Die Verfassung sagt über diesen Fall nichts, und es konnte daher sehr wohl in Aussicht genommen werden, in demselben ein mandatum praesumptum, eine negotiorum gestio eintreten zu lassen, durch welche der Prinz von Preußen als der dem Throne am nächsten stehende Agnat, in Stellvertretung des zeitweise behinderten Königs die Leitung der Geschäfte übernehmen würde; dies würde gewiß nicht gegen den Buchstaben der Verfassung gewesen sein, aber es würde sich auch auf keine positive Vorschrift oder auch nur auf einen Präcedenzfall stützen können, sondern nur auf die Analogie allgemeiner Grundsätze des Civilrechts sowie auf die staatliche Nothwendigkeit. Die dritte Form endlich lag in der der verfassungsmäßigen Regentschaft. Die Zusammenberufung des Landtages und die Beschwörung der Verfassung waren davon unzertrennlich. Die Behinderung des Königs, zu regieren, wäre dadurch zugleich als eine dauernde konstatirt worden. Doch kehren wir nun zu den Thatsachen zurück.

Am 12. Okt. 8 Uhr früh meldete Gerlach aus Sanssouci Manteuffel, daß die Nacht nicht so gut gewesen, wie man es erwartet hatte.

„Unruhe und verhältnißmäßig wenig Schlaf, auch wieder Eisumschläge. — Ich glaube nicht, daß dies was irgend Entscheidendes ist, aber soviel ist gewiß, daß dadurch auch die nur partielle Besserung hinausgeschoben wird. Nach den

*) Auch in der neueren Zeit kamen derartige Stellvertretungen vor, so z. B. bei der Verwundung des Königs durch Nobiling (1878) und bei der Erkrankung des Kaisers Friedrich (1888.)

verschiedenen Aeußerungen, die ich höre, möchte ich dafür sentiren, die Minister dahin zu stimmen, daß sie möglichst viel interimistisch abmachen, damit die Nothwendigkeit der Regentschaft hinausgeschoben und womöglich noch die Ordre erlangt wird. Wenn die Regentschaft eintreten muß, so wäre dies auch noch nicht ein großes Unglück, aber es knüpfen sich daran Gedanken vom Beschwören der Verfassung, von Klagen, daß diese Paragraphen über die Regentschaft in der Verfassung stehen ꝛc., die mir Sorge machen. Ich glaube nicht, daß Ew. Excellenz und ich an übertriebenem Konstitutionalismus krank liegen, aber darin sind wir, und ich glaube noch dazu von verschiedenen Seiten her, einig, daß mit der Verfassung ohne allen Gewaltstreich fertig zu werden ist. Besonders aber gefährlich halte ich es, etwas der Art zu unternehmen, was hernach nicht durchgeführt wird. Ein anderes Bedenken macht mir Massows Anerbieten, von dem sich Ihr Herr Vetter auch schon losgesagt hat, dem Prinzen Vorträge zu halten. Das ist voreilig und unberechtigt. Massow wollte gar das Staatsministerium darein mischen, was mir noch bedenklicher erscheint. Sind im Kabinet unerledigte Ministerialsachen, deren Liegenbleiben oder Vortrag unter den jetzigen Umständen bedenklich ist, so kann ja der betreffende Minister sie unter einem passenden Vorwande von Illaire zurückfordern.

P. S. Sie fragten gestern nach der Finanzkommission. Wie jetzt die Dinge stehen, hat sie noch eine Wichtigkeit als Vermittelung mit dem bevorstehenden Landtag."

Am 14. Okt. sandte Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci um 4 Uhr früh den Entwurf zu der Ordre des Königs, betr. seine Stellvertretung, zurück, nachdem er dies Aktenstück auch dem Feldmarschall Grafen Dohna und dem Obersten v. Manteuffel mitgetheilt hatte, mit folgendem Schreiben:

„Wenn man bis jetzt nach Herrn v. der Heydt und v. Westphalen der hiesigen Camarilla ein Zurückdrängen des Prinzen vorwirft, so könnte diesem Verfahren leicht eine Beseitigung der Verfassung und der in derselben angeordneten Regentschaft, besonders da bei derselben Zusammenberufung der Kammern und Verfassungseid vorkommt, wenn schon ungerechterweise, vorgeworfen werden. Man muß daher meines Erachtens diese Ansicht durch die Worte und die Fassung der Ordre des Prinzen widerlegen. — Verzeihen Ew. Excellenz diese unmaßgeblichen Bemerkungen mit gewohnter Nachsicht.

Der König war gestern vormittag bei mehrerem Sprechen verwirrter als vorgestern; am Abend aber entschieden besser. Wie bei Nervenkrankheiten scheint sich die Besserung am Abend konstant einzustellen. Die Nacht ist gut gewesen, und Se. M. haben von 10 Uhr bis 4½ Uhr geschlafen." *)

Am 16. Okt. früh schrieb Gerlach aus Sanssouci an Manteuffel:

*) Im Stadium der Berathungen über eine Regentschaft (15. Okt.) fragte Manteuffel, wo denn die nicht auf die Konstitution vereidigten Minister herkommen sollten — Pourtalès, Goltz ꝛc. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 541.

„Am gestrigen Tage ist doch eine wirkliche Besserung bei Sr. M. eingetreten. Die Vernehmlichkeit habe nach den kompetenten Urtheilen von Grimm, des Kammerdieners Tiedke und der Königin entschieden zugenommen.

Der König reflektirte über die Dauer seiner Krankheit und klagte selbst, er könne die Worte nicht finden, was er früher schon oft gethan. Dessenungeachtet ist die Krankheit nicht allein langwierig, sondern auch immer noch sehr besorglich, wegen ihres Ausgangs.

Ich habe noch viel nachgedacht über unser Gespräch von gestern früh. Ich kann es mir denken, daß die radikale Partei hier im Lande, und die von ihr, die mit dem Prinzen in Berührung kommen, ein Abweisen des Eides und eine daran sich knüpfende Reform der Verfassung nicht ungern sehen. Wenn ich auch nicht an extreme Pläne und Absichten denke, so werden sie sagen, »was kann uns diese durchlöcherte, verstümmelte Verfassung, in der alles Wesentliche, wie Verantwortlichkeit der Minister, Urwahlen, fehlt, und die ein unbiegsames, feudales Herrenhaus hat, helfen«. Die Erfahrung hat ja auch gezeigt, daß abwechselnd der König und seine Minister oder auch die Kreuzzeitungspartei mit dieser Verfassung nach Belieben umgesprungen sind. Haben wir erst das Heft in den Händen, so werden wir schon mit scheinbarer Mäßigung auf der einen Seite den König von dem Eide dispensiren, auf der anderen aber Konzessionen der wichtigsten Art von ihm in der neuen Konstituante erlangen, wie Urwahlen, das Recht unbedingter Steuerverweigerung, neue Ablösungsedikte, Kommunalordnungen, antikirchliche Bestimmungen und später Progressivsteuern ꝛc. und zunächst gewiß ein entschieden liberales Ministerium. Sind diese Leute fein und pfiffig, so können sie selbst einige wahrhaft gut gesinnte Männer, Ultrakonservative, in dem Ministerium zulassen, wie z. B. Herrn v. Witzleben, Kleist ꝛc., die, gelockt durch die absolutistische Seite des Verfahrens der Regierung und vielleicht durch das Vertrauen des Königs, anfangs mitgehen und sich für stark genug halten, die, wie sie hoffen, nur um im Anfang die Popularität zu konserviren und dem Widerstande der sogenannten Konstitutionellen aller Farben entgegentreten zu können, eingetretenen Kollegen bald zu beseitigen.

Ich dächte, so etwas müßte Ihr Herr Bruder bei seinem scharfen Verstande und bei seiner Kenntniß der hiesigen Verhältnisse auch einsehen.

Auch die heutige Nacht ist, wie ich eben höre, gut gewesen."

Am folgenden Tage schrieb Gerlach, früh 7½ Uhr, aus Sanssouci an Manteuffel: „Der König hat gut geschlafen, und man kann wohl sagen, daß die Rekonvalescenz gestern etwas schnellere Fortschritte gemacht hat. Die Königin veranlaßte gestern Schönlein, mit mir zu sprechen, und als ich sie hernach selbst sprach, sah ich, daß ihre Sorge wegen Vorlage der Ordre im Steigen ist. Ich glaube, wir werden auf den zweiten Weg zurückkommen müssen (ohne Ordre), obschon er seine großen Nachtheile hat."

Am 18. Okt. meldete Gerlach dem Premier aus Sanssouci, er habe gestern Abend noch die Königin gesprochen. „Sie hat den Tag über das Befinden des Königs zwar besser, aber nicht von der Art gefunden, daß er auch nur mündlich

über eine Ueberlassung der Geschäfte an den Prinzen von Preußen hätte befragt werden können. Sonst hatte sich der Prinz gegen die Königin über ihren Vorschlag einer mündlichen Uebertragung ganz zustimmend geäußert, also, was mir auch sehr erklärlich ist, einigermaßen anders als gegen Ew. Excellenz gestern Abend. Der Herr ist von der großen Verantwortlichkeit einer Regierungsübernahme sehr präokkupirt. Die Königin erklärte sich auf mein Befragen sehr bereit, Ew. Excellenz zu empfangen. Ich halte dies auch für gut, damit Sie gegen Ihre Kollegen ꝛc. sich direkt auf die Königin berufen können, die bei solcher Rede wie (nach Ew. Excellenz) vorgekommen, doch Autorität ist.

Ueber das, was mir Ew. Excellenz gestern von Ihrem Herrn Bruder sagten, habe ich noch nachgedacht. Mir scheint da eine Verwechselung mit der Zeit stattzufinden. Dem Landtage glaube ich auch, daß nur mit etwas Bestimmtem entgegenzutreten ist. Aber bis dahin sind ja fast noch drei Monate. Es kommt alsdann sehr darauf an, wie der Prinz sein Verhältniß zur Verfassung auffaßt. Für eine Theilung der Regierungsgeschäfte zwischen Prinzen und Ministerium läßt sich Manches sagen; ich halte sie aber doch für bedenklich, wenn sie irgend längere Zeit dauern sollte, und dürften dann die Minister erst recht den Angriffen des Landtags ausgesetzt sein."

In der Nr. 244 vom 18. Okt. erörterte die „Volkszeitung" (in einem Aufsatz, der in seiner ganzen Ausdrucksweise einen dem Blatt fremden Ursprung verrieth) die Frage wegen der eventuellen Stellvertretung des Königs durch den Prinzen von Preußen. Mit Bezugnahme auf eine Andeutung der „Kreuzzeitung" erklärte sie die angebliche Weigerung des Prinzen, eine temporäre Stellvertretung ohne direkte Uebertragung seitens des Königs zu übernehmen, für gerechtfertigt und für ein erfreuliches Ereigniß. Nur eine wirkliche Regentschaft in Gemäßheit des Art. 56 der Verfassung könne der Prinz ohne ausdrückliche Vollmacht des Königs übernehmen, nicht eine vorübergehende Stellvertretung, über welche die Verfassung nichts enthalte, zu welcher aber selbstverständlich die persönliche Vollmachtgebung seitens des Königs, mithin dessen persönliche Dispositionskraft gehöre. Es sei daher im Interesse verfassungsmäßiger Zustände dankenswerth, daß der Prinz entgegengesetzte Zumuthungen zurückweise.

Während in dieser Deduktion der Fall einer vorübergehenden Bevollmächtigung eines „Stellvertreters" durch den König selbst doch als vollkommen zulässig behandelt wurde, erhob merkwürdigerweise gerade in der „Breslauer Zeitung", welche seit Jahr und Tag offizielle Gunst genoß, ein Berliner Korrespondent seine Stimme mit aller Entschiedenheit gegen jenes Arrangement, indem er behauptete, daß es verfassungsmäßig neben eigener Regierung des Monarchen und der Regentschaft kein Drittes gebe, und für kürzere Zwischenzustände höchstens die Verwaltung seitens des Staatsministeriums, als Träger aller Verantwortlichkeit.

Am Tage des Erscheinens dieser Preßstimmen*) lenkte der Minister des Innern v. Westphalen in einem Privatbriefe die Aufmerksamkeit des Minister-

*) Am 18. Okt. hatte Gerlach Manteuffel einen Empfang bei der Königin erwirkt. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 542.

präsidenten darauf. „So sehr es meines Erachtens zu wünschen gewesen wäre, daß Erörterungen prinzipieller Art über die so ernste Krise, von welcher das königl. Haus und das Vaterland durch die schwere Krankheit des Königs betroffen worden, in der Presse vermieden worden wäre, um so bedenklicher würde es sein, wenn sie in so eingehender, polemischer Weise fortgesetzt würden. Ein Verbot wird sich bei der bestehenden Preßfreiheit nicht aussprechen lassen: immerhin wird, wenn auch die Polizeibehörden die Pflicht haben — und daran noch besonders erinnert werden könnten — ungesetzliche und verletzende Aeußerungen durch zeitige Beschlagnahme zu verhindern, gleichwohl ein weites Feld übrig bleiben, auf welchem in nur zu geschickter Weise die Leidenschaften geweckt und genährt werden können! Ob es indessen nicht zweckmäßig und möglich sein dürfte, mittelst eines durch die Preßcentralstelle zu verbreitenden Aufsatzes, in welchem die faktische Sachlage vorangestellt würde, an die durch die im ganzen preußischen Volke lebendige innigste Theilnahme an der schmerzlichen Krankheit seines Königlichen Herrn getragene Pflicht zu appelliren, im festen Vertrauen auf Gott und in Geduld die Tage der Prüfung auszuharren und das, was in Regierungsangelegenheiten einstweilen zu *thun* sei, pflichtgetreu von der Regierung zu erwarten und dahin zu wirken, daß polemische Erörterungen, die sich über Mittheilung der Fakta hinaus in prinzipielle Streitigkeiten verlieren und dadurch vor In- und Ausland die dem preußischen Volke geziemende Haltung zu kompromittiren drohen, vermieden werden, das ist meines Erachtens eine Frage, deren affirmative Erledigung dringend wünschenswerth und, wie ich glaube, nicht aufzugeben sein möchte."

Am folgenden Tage (19. Okt.) lenkte Westphalen in einem zweiten Privatschreiben die Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten auf neue Taktlosigkeiten und üble Erfindungen, welche sich die Presse in der Regentschaftsfrage zu Schulden kommen ließ. Die „Elberfelder Zeitung" scheine die Rolle übernommen zu haben, das Neueste Tag für Tag zu liefern, aus welcher Quelle dann die übrigen schöpfen. „Es ist auffallend, wie ziemlich genau die »Elberfelder Zeitung« seit mehreren Tagen faktische Notizen bringt, die sich an die Erwägungen des Staatsministeriums anschließen, so wieder die Nummer vom 18. und 19. d. Mts. Soeben vernehme ich von dem Polizeipräsidenten v. Zedlitz, daß ein Gerücht über »eine Deputation vom Rhein von Coesfeld« (aus Westfalen) — in der Regentschaftsfrage bereits hier verbreitet werde. Er habe dies heute aus dem Munde eines Arbeiters bei der »Kreuzzeitung« vernommen. Meines Erachtens dürften die strengsten Vorschriften an die Behörden hier und in den Provinzen zu erneuern sein, auf das Dienstgeheimniß zu halten und mißliche Gerüchte in der Presse nicht zuzulassen."*)

*) Am 19. Okt. schickte Gerlach Manteuffel Ludwig Gerlachs ausführlichen Brief, den Gerlach als „sein Programm" bezeichnete und als das von Ludwig Gerlach, Bismarck, Dohna und Edwin Manteuffel. Dies Programm war baldiges Vorgehen mit der Geschäftsubernahme durch den Prinzen, Ableistung des Verfassungseides, wenn es zur Regentschaft kommt, und das, je nach den vorhandenen Rathgebern, mit oder ohne Reservationen, am besten mit denselben wie die des Königs; der Anfang der Regentschaft „open question". Am 20. Okt. gab Manteuffel, der auch die Königin gesprochen hatte, dem General Gerlach Ludwig Gerlachs Brief zurück. Manteuffel war über die baldige Regentschaft nicht mit ihm einig; die Minister wollten womöglich um die Regentschaft herumkommen. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 544.

Am 21. Okt., morgens 9½ Uhr, schrieb **Gerlach** an Manteuffel aus Sanssouci:

„**Der** König hat eine gute Nacht gehabt und ist klarer als je. Er hat eine genaue **Kenntniß** seines **Zustandes** gezeigt, so daß die Königin von Uebertragung der **Geschäfte** an den Prinzen von Preußen mit ihm gesprochen hat. Der König hat **dies** aber nicht aufgenommen, sondern eher eine Abneigung dagegen gezeigt. Die **Königin** hat aber fortgefahren, ihm die Nothwendigkeit wegen seiner Gesundheit **vorzustellen**, und hofft es durchzusetzen. Ihre Majestät sagt aber, mit einer formellen **langen Ordre**, wie die mitgetheilte, ginge es keinesfalls. Ich sagte, Ew. Excellenz **hätten eine** ganz kurze entworfen, was die Königin sehr billigte und mir befahl, diese **letzte** Fassung ihr vorzulegen. Sie hat eine Fassung mit »Lieber Bruder« oder »**Lieber** Wilhelm« im Kopf.

Ich bitte also Ew. Excellenz, 1. mir die letzte, kurze Fassung der Ordre sofort **abschriftlich** zu schicken und 2. zu gestatten, wenn die Königin gegen die **Fassung etwas** einwenden sollte, Sie hierher zur ferneren Besprechung einzuladen.

Noch bemerke ich, daß heute die Königin keinesfalls wieder mit dem Könige wegen **dieser** Sache sprechen will, und daß ich mir wohl denken kann, daß Sie mit der **letzten** Fassung ganz zufrieden ist."

Am 22. Okt. 1857 fiel Gerlach über Nacht ein, daß der Gedanke des Prinzen, den auch die Königin theilte, eine Vollmacht des Königs für den Prinzen auf einen gewissen Zeitraum ausgestellt, viel für sich habe. Gerlach schrieb darüber an Manteuffel.*) Nachher sprach er Schönlein und Grimm, die mit einem Termin von drei Monaten z. B. ganz einverstanden waren. Manteuffel erklärte sich mit Gerlachs Vorschlag seinerseits einverstanden. Manteuffel traf um 7 Uhr abends in Sanssouci ein, war eine kurze Zeit bei der Königin, etwas länger bei dem Prinzen, vor- und nachher bei Gerlach. Auf das Ministerium war derselbe nicht gut zu sprechen; das könne so nicht bleiben, da sei ein Herr nöthig, die Minister wären uneinig untereinander. Heydt wollte nicht länger warten, sondern drohe mit einem Bericht an den Prinzen. Sollte dies nicht mit seinem letzten Abschiedsgesuch zusammenhängen? Vor und nach seinen Audienzen war Manteuffel mit dem Gedanken einer Zeitbestimmung für die Stellvertretung einig.**)

Am 23. Okt. in der Frühe schrieb **Gerlach** an Manteuffel aus Sanssouci: „Der König hat wieder gut geschlafen und wird wahrscheinlich heute vernehmlicher sein als gestern, indem die Besserung in Wahrheit fortzugehen scheint. Ich habe viel nachgedacht, was bei der sonderbaren Lage zu thun ist, wo die Geschäfte und die Minister drängen, die Aerzte den König für dispositionsfähig erklären und die Königin, gestützt auf die Aerzte, dem Könige die Unterzeichnung der Vollmacht irgend mit Dringlichkeit anzumuthen für gefährlich hält. Wäre es nicht möglich, daß der Prinz ohne alle Form und Bekanntmachung dringende Sachen unterzeichnete mit der Kontrasignatur des betreffenden Ministers, bloß wegen des Nothstandes und des aus jener Stellung hervorgehenden mandate presumptive. Gestern sagte mir der Prinz ebenfalls, er glaube nicht, daß man noch lange warten könne."

*) Dieser Brief ist anscheinend verloren gegangen.

) **Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 546.

Im Laufe des Tages unterzeichnete Friedrich Wilhelm IV. in Sanssouci die Ordre, wodurch dem Prinzen von Preußen die zeitweise Stellvertretung des Königs übertragen wurde. **Gerlach** berichtet über den Hergang in seinen Denkwürdigkeiten:*)

„Um 2½ Uhr kam ich in Berlin nach Hause und finde eine telegraphische Depesche von Dohna: »Der Ministerpräsident ist beordert, mit Extrazug herzukommen. Ich ersuche Sie dringend ihn zu begleiten.« Ich schicke zu Manteuffel, der ist fort. Vor 5 Uhr geht kein Zug, ich esse um 3 Uhr bei Voß, Manteuffel läßt mich um 3½ Uhr holen. Der Prinz hat ihn nach Sanssouci beordert,**) er kommt hin, bringt die Ordre mit, ganz nach meinem veränderten Entwurf. Dies nahm die Königin zur Veranlassung, den König zu bitten, er möchte »Wilhelm die Regierung übertragen«, worauf der König sofort eingeht und sagt: »Das habe ich schon längst gewollt, habe es aber nicht sagen können.« »Dann mußt Du eine Ordre unterzeichnen.« »Sehr gern.« Schönlein war dann fortgegangen, die Königin allein dageblieben, der Prinz von Preußen dazu gerufen worden. Dohna, Manteuffel, der Prinz Friedrich Wilhelm standen als Zeugen hinter der Thür. Die Königin liest dem König die Ordre vor, der König erklärt sich laut damit einverstanden und sagt: »Schön!« unterzeichnet sie, bemerkt, drei Monate sei lang, und verlangt eine Abschrift. Manteuffel war nervös afficirt, man merkte es ihm an, und er sagte es auch, was mich freute. Mit einiger Hast sagte er, er sei überzeugt, der König würde ganz besser. Er hat Angst vor dem Staatsministerium. Ich rieth ihm, mit dem fait accompli es derbe abzufertigen."

Die Allerhöchste Ordre lautete:

„Da Ich nach Vorschrift der Aerzte Mich wenigstens drei Monat von allen Regierungsgeschäften fernhalten soll, so will Ich Ew. Königlichen Hoheit und Liebden, wenn nicht wider Erwarten Meine Gesundheit früher wiederum befestigt werden sollte, während dieser drei Monate Meine Stellvertretung in der oberen Leitung der Staatsgeschäfte übertragen. Ew. Königlichen Hoheit und Liebden ersuche Ich hiernach, das Erforderliche zu veranlassen.

Sanssouci, den 23. Oktober 1857.

An des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit und Liebden."

* * *

Im Sommer 1857 nahm der Gedanke, zur besseren Ordnung der Finanzverhältnisse eine Finanzkommission***) ins Leben zu rufen, eine bestimmtere Gestalt

---

*) Bd. II, S. 547.

**) Die in Sanssouci am 23. Okt. 1857, 12 Uhr mittags, abgegebene telegraphische Depesche an den Ministerpräsidenten lautet: „Kommen Sie sofort per Extrazug, indem der König die Vollmacht hier unterzeichnen will. Prinz von Preußen."

***) Ueber die Veranlassung und Einrichtung derselben s. **Gerlach**, a. a. O., Bd. II, S. 526. Vgl. auch oben S. 203.

an: es sollten derselben unterstellt werden die Ressortverhältnisse des Finanzministeriums, das gesammte Kassen- und Rechnungswesen, die Grundsätze über Vermehrung des Aktivstandes des Staates, die Staatsschulden-, die Eisenbahn- und die Steuerverwaltung.

Am 31. Juli überreichte Niebuhr dem Ministerpräsidenten den Entwurf zu der Instruktion für die Finanzkommission, erbat sich jedoch denselben am 3. Aug. zur Umarbeitung zurück, da der Niebuhr vom König zugeschriebene Finanzverwaltungsbericht pro 1856 manche Schäden direkt aufdeckte, und somit eine Modifikation des Entwurfs angezeigt erschien. Am 6. Aug. war Niebuhr in der Lage, Manteuffel den umgearbeiteten Entwurf zur Instruktion für die Finanzkommission vorzulegen:

„Was die Fassung im Allgemeinen betrifft, so habe ich nach Möglichkeit gesucht, Ew. Excellenz Desideriis zu entsprechen. Ich habe daher die Berathungsgegenstände und die Geschäftsinstruktion getrennt und so gefaßt, daß letztere von Sr. M. gezeichnet, erstere aber von Allerhöchstdemselben nur in der Begleit-Ordre genehmigt wird. Die Fragen, welche Zusammenstellungen von Materialien betreffen, habe ich aus den Berathungsgegenständen ganz ausgesondert; dagegen aber am Schlusse mehrere Punkte zusammengestellt, über welche vielleicht sogleich jetzt Nachrichten einzuziehen sein möchten, um sie der Kommission als Hülfsmaterial vorlegen zu können.

Andere Punkte habe ich infolge inzwischen erhaltener Befehle Sr. M. geändert. So habe ich namentlich die Herstellung einer Einheit in der Finanzverwaltung und die bessere Innehaltung der in Bezug auf Etatsüberschreitungen bestehenden Grundsätze als Postulate hingestellt. Die sog. Ablösung der Domanialrenten &c. hatte ich schon im ersten Entwurfe aufgenommen, weil Se. M. diesen Gegenstand seit längerer Zeit besonders verfolgen, und habe durch erneute Bemerkungen Sr. M. mich sogar genöthigt gesehen, (für meine Person) den Gegenstand in dem neuen Entwurfe (III. B.) noch schärfer zu fassen."*)

Am 27. Aug. ließ der König dem Handelsminister v. der Heydt, ohne daß derselbe vorher gehört worden wäre, eine Zusammenstellung der Punkte zugehen, worüber das Gutachten der gedachten Kommission gehört werden sollte; besonders peinlich berührte den Minister der Umstand, daß die Zusammenstellung von vornherein schon über seine bisherige Verwaltung einen entschiedenen Tadel aussprach, indem sie die Frage stellte: „Ob nicht durch die Einführung einer allgemeinen finanziellen Kontrolle eine im Interesse des technischen Betriebes wünschenswerthe Gewährung einer größeren Selbständigkeit an die Direktoren der großen technischen Verwaltungen, z. B. der Postverwaltung, der Bergwerks- und Hüttenverwaltung &c. möglich gemacht werden wird?"

Wenn hierin eine größere Selbständigkeit der Direktionen der großen technischen Verwaltungen, welche vorzugsweise Heydts Ressort angehörten, im Interesse des

*) Am 9. Aug. theilt Niebuhr Manteuffel mit, der Wirkl. Geh. Rath Graf Beust sei das einzige Mitglied der Finanzkommission, dessen Ernennung der König ihm seit seiner (Niebuhrs) Genesung anbefohlen habe. Die Einberufungs-Ordre der Kommission sei noch nicht ergangen.

technischen Betriebes für wünschenswerth erklärt wurde, so lag darin der unzweideutige Ausspruch, daß die Ergebnisse dieser Verwaltungen seither nicht befriedigend gewesen seien, und daß diese unbefriedigenden Ergebnisse der bisher geübten Einwirkung des Ressortchefs, also v. der Heydts persönlichem Eingreifen, beigemessen würden. Diesem Ausspruche gegenüber, der die gegen die Heydtsche Verwaltung gerichteten Angriffe von vornherein als begründet anerkannte, in einem Schriftstücke, welches von Allerhöchster Stelle selbst unter Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten sanktionirt worden und dessen Inhalt der Publizität nicht vorzuenthalten war, glaubte der Handelsminister in der Kommission in einer ganz unhaltbaren Stellung sich zu befinden. Insbesondere aber glaubte er darin eine von Allerhöchster Stelle selbst getheilte Mißbilligung seiner bisherigen Verwaltung und sonach den Beweis erkennen zu müssen, daß ihm das Vertrauen seines Königs nicht mehr beiwohne.

Bei dieser Sachlage glaubte der Handelsminister v. der Heydt am 8. Sept., den König um die Entlassung aus seinem Amte bitten zu müssen,*) von welchem Entschlusse er Manteuffel noch an demselben Tage in Kenntniß setzte.

Wiewohl der König am 11. Sept. an v. der Heydt beschwichtigende Zeilen richtete, verblieb dieser doch bei seinem Entschlusse und bat wiederholt, seine Theilnahme an einer Berathung darüber nicht zu befehlen, wie die Selbständigkeit der Ressortchefs, insbesondere des Handelsministers, einerseits durch ausgedehntere Kontrolle und Einwirkung des Finanzministers, andererseits durch selbständigere Stellung der untergeordneten Direktionen, in heilsamer Weise zu zügeln sei.

„Werden die Fragen bejaht, so ist der Handelsminister überflüssig und damit eine gewissen Richtungen unangenehme Institution beseitigt. Ich sehne mich nach Ruhe, nicht weil ich Arbeit scheue, sondern weil Kraft und Freudigkeit zur Arbeit fehlen. Es widerstrebt meinem Gemüthe, Dritten gegenüber, über deren Tendenzen ich nicht im Zweifel bin, mit Kollegen zu disputiren. Solange ich im Amte gewesen, habe ich für Pflicht erachtet, Dritten gegenüber die Einheit der Regierung zu vertreten. Auch hinter dem Rücken habe ich gegen keinen Kollegen, wie überhaupt keiner Intrigue mich angeschlossen. Ich habe Niemanden angeklagt, will auch jetzt Niemanden anklagen. Ich wünsche ohne Groll als Freund aus dem Kollegium zu scheiden und erflehe zu seinem Wirken Gottes Segen."

Nach einem Schreiben, welches Niebuhr am 10. Sept. an Manteuffel richtete, fand Ersterer es recht bedauernswerth, daß der Minister v. der Heydt den alten Weg wieder betrat, seinen Willen durch ein Abschiedsgesuch zu ertrotzen, und er nannte es ein starkes Verlangen, daß des Königs Vertrauen so weit gehen solle, daß derselbe die Ueberzeugung habe, in seinem Ministerium kämen Prinzipfehler und Unordnungen gar nicht vor.

*) Nach v. der Heydts Ansicht hatte die mehr und mehr gestiegene Einwirkung des Finanzministers auf die übrigen Ressorts, begünstigt durch eine Reihe Allerhöchster Erlasse, die ohne Mitwirkung des Staatsministeriums ergangen waren, einen ebenso lähmenden als nachtheiligen Einfluß geübt. Eine weitere Verstärkung dieses Einflusses kam in seinen Augen in ihrer Wirkung einer völligen Unterordnung der Ressortchefs unter die obere Leitung des Finanzministers gleich, so daß für die Stellen dieser Ressortchefs unabhängige Ehrenmänner, die nicht des Gehaltes wegen dienen, nicht leicht zu finden sein würden.

„Das wäre doch ein blindes, willenloses Vertrauen, für das der König eine schwere Verantwortung zu tragen hätte. Die Sache liegt doch einfach so, daß Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Prinzipien der Handelsverwaltung und sogar über die Ordnungsmäßigkeit seit mehreren Jahren laut geworden sind, daß dieselben in den Geldergebnissen der Verwaltung sich bestätigt hatten, und daß manche Erscheinungen im Eisenbahnwesen eine andere Zukunft für dasselbe erwarten lassen, als man früher anzunehmen geglaubt hatte. Alles dies wird nicht geflüstert, sondern offen zum Ausspruch gebracht.

Ist es nun nicht viel besser für v. der Heydt, wenn der König den Grund dieser Zweifel durch eine Kommission untersuchen läßt, zu deren Mitglied Se. M. den Herrn Minister selbst ernennt, als wenn er diese theilweise durch die Resultate bestätigten Gerüchte auf sich beruhen läßt, weil er dem Herrn Minister vertraut, daß Alles und Jedes in seinem Ministerium vortrefflich ist. Der König sagt ja gar nicht: »Rechtfertige Dich«, sondern er fragt: »Ist es so?« Minister v. Bodelschwingh hat sich ja auch in die Rolle eines Quasi-Angeklagten geschickt, und die Gestion aller anderen Minister ist nicht derart, daß sie vor die Kommission kommen könnte. Meines Erachtens würde Se. M. das Gesuch unbedingt zurückzuweisen haben, mit Hervorhebung dessen, daß seine Begriffe von Vertrauen zu weit gingen und daß Vertrauen sehr wohl damit bestehe, daß man die Möglichkeit von Mißgriffen nicht von vornherein abweise.

Was mich betrifft, so haben mir die Aerzte sechswöchentliche Enthaltung von allen Geschäften, selbst unterhaltender Lektüre, vorgeschrieben. Ich hatte gestern allerdings noch fast hundert Pulsschläge in der Minute. Also vor dem 26. Okt. werde ich nicht wieder arbeiten dürfen. Ich hoffe, daß Ew. Excellenz dennoch bei Vertheilung der Referate bei der Kommission mich nicht übergehen werden."

Das Heydtsche Demissionsgesuch wurde in der Presse lebhaft besprochen und zwar mit dem Zusatze, daß nun auch noch der Finanzminister v. Bodelschwingh um seine Entlassung eingekommen sei.

Von der Realisirung des Zeitungsgerüchtes versprach sich der Generalkonsul Quehl für Manteuffels Stellung keine wesentliche Stärkung. „Diese Herren fallen dann nicht irgend einem neuen, großen System — sonst müßten ja Westphalen und Raumer ihnen vorangehen oder mitfolgen — sondern als ein wohlgefälliges Opfer dem Herrenhause und der augenblicklichen Rathlosigkeit; den Profit von der ganzen Sache wird daher auch nur die Partei- und Lottereiwirthschaft haben, aber kein auf die Heilung unserer Schäden gerichtetes, ernstes und konsequentes Bestreben. Diese Sachlage werden Ew. Excellenz freilich schwerlich ändern können; aber was Sie könnten und was ich möchte, daß Ew. Excellenz es thäten, das wäre, daß Sie unabhängig von der »Finanzkommission« in einer Reihe von Denkschriften Sr. M. Ihre Ideen darlegten und dadurch der Zukunft einen deutlichen Beweis lieferten, daß Sie klar sahen, wo die Fehler lagen, die Heilung zu finden war, und daß Ew. Excellenz wenigstens nicht zu den — Düpirten gehörten." *)

*) Privatschreiben Quehls, d. d. Helsingör, 16. Sept. 1857.

Wiewohl nun Manteuffel in wohlverstandenem Staatsinteresse die Finanzkommission mit aller Gewalt soutenirt wissen wollte, so konnte er doch damit nicht durchdringen, da der König ihm erklärte, Alles thun zu wollen, um den verstimmten Handelsminister v. der Heydt zu halten. Bereits am 25. Sept. konnte dieser Manteuffel brieflich mittheilen, er glaube im Hinblick auf die ihm durch ein Allerhöchstes eigenhändiges Handschreiben des Königs zugegangenen Eröffnungen, die ihn annehmen ließen, daß Se. M. sein Allerhöchstes Vertrauen ihm nicht entzogen habe, und insbesondere infolge des darin enthaltenen Bescheides, daß Allerhöchstderselbe den Zusammentritt der Finanzkommission „unbestimmt zu verschieben“ geruht habe, bei seinem Entlassungsgesuche zur Zeit nicht beharren zu sollen. Der Minister bat jedoch den Ministerpräsidenten, für den Fall, daß die Berufung der Finanzkommission an maßgebender Stelle später gleichwohl in Anregung kommen möchte, ihn davon benachrichtigen zu wollen. „Für die bei dieser Gelegenheit von Ew. Excellenz mir zu erkennen gegebene wohlwollende und freundliche Gesinnung fühle ich mich gedrungen, Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen, mit der Versicherung, daß es mir zur Ehre und Genugthuung gereicht, in Gemeinschaft mit Hochdenselben im Dienste Sr. M. ferner zu wirken, so lange ich das Allergnädigst mir anvertraute Amt mit Ehren führen zu können glaube.“

Nachdem Heydt sich wieder fest im Sattel fühlte, kam es ihm darauf an, seine Beschwerdepunkte an Allerhöchster Stelle zu formuliren, und diese Papiere scheint der König Gerlach übergeben zu haben, der dieselben hinwiederum am 4. Okt. an Manteuffel abgab und bei dieser Gelegenheit bemerkte:

„Herr v. der Heydt beklagt sich in den anbei zurückfolgenden Papieren über folgende Punkte: 1. daß der Finanzminister ihn und die übrigen Ressortminister auf eine beengende, hindernde und unangemessene Weise kontrollirt; 2. daß der Kommission Fragen vorgelegt sind über eine unabhängigere Stellung der Zweige seines Ministeriums, welche ein Mißtrauen gegen seine Verwaltung beweisen; 3. daß der König infolge des Finanzberichts von Herrn v. Bodelschwingh Bestimmungen durch Königliches Handschreiben gegeben habe, die ihn verletzen und seine Wirksamkeit kontrolliren und beengen. Zu diesen drei Punkten scheint nach dem Niebuhrschen Briefe noch zu kommen: 4. daß dem von dem Landtage bewilligten Aktienbesteuerungs-Gesetz die Bestätigung gegen Herrn v. der Heydts Meinung ertheilt werden soll.*)

Es scheint, daß der König Herrn v. der Heydt nur damit beruhigt hat, daß er den Zusammentritt der Kommission auf das Unbestimmte verschoben.

Von den anderen Klagepunkten, die mir fast als wichtiger erscheinen, ist nicht weiter die Rede und auch nicht zu erkennen, was Se. M. darauf geantwortet haben. Bei der Lage der Dinge, und da man annehmen muß, daß Herr v. der Heydt durch die wahrscheinlich sehr gnädigen Bescheide des Königs in eine

*) Bereits am 22. Juni hatte Graf Itzenplitz (der spätere Handelsminister) Manteuffel die Bestätigung und Ausführung dieses Gesetzes dringend ans Herz gelegt; anderenfalls würde der Premier im Lande und in der Volksvertretung große Mißstimmung verursachen.

sehr günstige Stellung gekommen, ist es nicht leicht, einen festen Gang ihm gegenüber festzustellen. Mir ist das Folgende eingefallen:

ad 1. Wäre ihm zu sagen, daß eine regelmäßige Entscheidung seiner Differenzen mit dem Finanzminister, und zwar eine Entscheidung bei jedem vorkommenden einzelnen Fall, in erster Instanz durch den Ministerpräsidenten und in letzter **Instanz** durch Se. M. Allerhöchstselbst herbeigeführt werden sollte. — ad 2. Daß die der Kommission vorzulegenden gedruckten Fragen gemeint wären. Von einer Abstimmung der Kommission darüber sei nicht die Rede, sondern nur von einer Berathung mit derselben, die für die Verhandlungen mit dem nächsten Landtag und für die demselben zu machenden Vorlagen belehrend und vorbereitend sein würden. — ad 3. Daß die auf den Bericht des Finanzministers erlassenen Königlichen Handschreiben nur alte Bestimmungen erneuerten, von denen nicht abgegangen werden könnte. Diese Bestimmungen bezögen sich auf Herrn v. der Heydt nicht mehr als auf die anderen Ressortminister. — Mir kommt es so vor, als wenn durch Festhaltung an den alten **vorkonstitutionellen** preußischen Finanzgrundsätzen den meisten jetzigen Willkürlichkeiten des Herrn v. der Heydt entgegengetreten werden könnte. Außerdem wäre meines Erachtens Herrn v. der Heydt zu sagen, daß der König, wenn er die Kommission in das Unbestimmte vertagte, sich nothwendig kompromittire, und daß ohne Aufstellung von Grundsätzen dem Landtage Prise gegeben werden würde. — ad 4. Das Aktiengesetz müßte meines Erachtens die Bestätigung erhalten, wenn die anderen Minister damit noch einverstanden sind."*)

Kurze Zeit später erfolgte die Bestätigung des zuletzt erwähnten Gesetzes. (Preuß. Ges. Samml. 1857, S. 849.)

Seit längerer Zeit schon hegte der König antikonstitutionelle Pläne. Eine Kabinets-Ordre bestimmt, daß die Minister an eine andere Redaktion der Verfassungsurkunde denken sollten, wodurch alle Lüge und aller falsche Konstitutionalismus daraus entfernt würde, aber nicht die ständische Freiheit. Es war aber eigens befohlen, daß dies auf verfassungsmäßigem Wege bewirkt werden solle.**)

Am 4. Okt. schickte Manteuffel Gerlach sein und Westphalens Votum hierüber. Manteuffels Votum fand Gerlach im Ganzen sehr gut, dasjenige Westphalens ging dahin, die Verfassungsurkunde zu beseitigen und eine andere, die der König einen Freibrief nannte, an die Stelle zu setzen. Am folgenden Tage sandte **Gerlach** dem Premier beide Voten mit nachstehenden Bemerkungen***) zurück:

*) Am 6. Okt. verabredete Manteuffel mit Niebuhr Besprechungen, um es dem Minister v. der Heydt, unter Beibehaltung der Finanzkommission, unmöglich zu machen, sein Entlassungsgesuch zu wiederholen.

**) Ueber die antikonstitutionellen Pläne des Königs vgl. bereits ein früheres Gespräch Gerlachs mit Westphalen vom 28. Juni 1857, Bd. II, S. 514; über die obenerwähnte Kabinets-Ordre, Bd. II, S. 516.

***) Eine Umschreibung der hier ausgesprochenen Gedanken findet sich bei **Gerlach**, a. a. O., Bd. II, S. 533.

„Wenn ich Mitglied des Staatsministeriums wäre, so würde ich pure dem Votum des Herrn Ministerpräsidenten beigetreten sein, wenn ich für dieses Votum hin und wieder auch andere Gründe gehabt hätte.

Der Minister des Innern will die Verfassung beseitigen wegen des falschen Konstitutionalismus, den sie enthält; der König will statt dessen einen Freibrief, und es ist nicht zu leugnen, daß diese Form die bessere wäre. Se. M. wollen kein Papier zwischen sich und Ihrem Volk, was auch ein vollkommen richtiger und königl. Gedanke ist. Aber hier ist nicht mehr res integra, und ein Freibrief nach der Fassung, die der Minister vorgeschlagen, ist auch ein Papier, ja ebenfalls eine moderne Konstitution. Papier aber ist Papier, und ein neues Papier spricht deutlicher und hat noch mehr Autorität als ein altes, dessen schlechten Ursprung man kennt, und das vielfältig durchlöchert ist, der schlechte Konstitutionalismus steckt nicht bloß in unserer Verfassungsurkunde, sondern vorzugsweise und nach seiner übelsten, nach seiner absolutistischen Seite in unserer gesammten Gesetzgebung seit Friedrich II. Ein ständisches Element an seine, des Konstitutionalismus, Stelle zu setzen, ist sehr gefährlich und von höchst zweifelhaftem Erfolge. Der König hat es mit dem Herrenhause versucht und sich darin eine sehr schwer zu behandelnde Opposition organisirt. Stände müssen sich ihre Rechte nach dem Bedürfniß erringen, wirft man ihnen diese Rechte an den Kopf, so mißbrauchen sie dieselben leicht. — Der vereinigte Landtag segelte direkt auf die Konstitution los. Berathende und beschließende Stände sind ein unbedeutender Unterschied. Das Parlament von England, ursprünglich ein Gerichtshof und Rath der Könige, ist, ohne Gesetz, beschließend geworden. Selbst unser Staatsrath war dicht daran, es zu werden. Bei den Debatten über das Ehegesetz, im Anfang der Regierung des Königs, zählte man seine Stimme wie in einem Parlament; warum? weil man die öffentliche Meinung bei dem Ehegesetz fürchtete. Ist man nach dieser Seite hin sicher, so wird man mit einer beschließenden Versammlung eher fertig als mit einer berathenden im entgegengesetzten Falle. Man vergesse auch nicht, daß unsere Kammern entschiedener und muthiger restaurirt haben als die Minister, worin nicht einmal, meines Erachtens, ein Vorwurf für diese liegt. Sie haben z. B. das von den Ministern eingebrachte Verantwortlichkeitsgesetz verworfen und dadurch dem schlechten Konstitutionalismus die Spitze abgebrochen. Der Herr Ministerpräsident hat auf dieser Basis tapfer gefochten und die königl. Gewalt fest begründet.

Der schlechte Konstitutionalismus, die revolutionäre Politik, hat aber ihren Sitz lange nicht allein in den Verfassungsurkunden. Der klügste der vaterländischen Revolutionäre, Waldeck, erklärte unumwunden in der Nationalversammlung die revolutionären Gesetze für wichtiger als die sog. Verfassung, und er hatte vollständig recht. Revolutionäre Gesetze sind aber ebenso viel ohne als mit einer Verfassungsurkunde gegeben worden. Auch ist die Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten schlagend, daß ein Landtag mit zwei Häusern nicht wohl als berathend gedacht werden kann.

Ich würde daher ganz nach Ew. Excellenz Votum von jeder totalen legislatorischen Verwandlung der Verfassung abstrahiren und damit fortfahren, nach praktischem Bedürfniß dem betreffenden Paragraphen zu Leibe zu gehen. Neue Gesetze

braucht man nicht oft; bei Verbesserungen, Deklarationen, Amendirung der alten aber ist ein geschicktes Ministerium den Kammern durch seine Kenntniß der Details sehr überlegen. Die minutiöse Einmischung in die Einzelheiten des Staatshaushalts kann durch ein mehrjähriges Budget und durch kluge Behandlung der Finanzen vermieden werden. In Zeiten der Gefahr schützt sogar die vorhandene Verfassungsurkunde gegen eine schlechtere und willkürlichere, theils durch ihre Existenz, theils durch die schon gemachte Probe.

Die wirksamste Art, dem Konstitutionalismus zu begegnen, ist aber freilich die, ihm mit realen Freiheiten, mit Decentralisation, mit echtem self government entgegenzugehen."

In seinen „Denkwürdigkeiten" bemerkt Gerlach nach Rekapitulirung des Ganzen: „Ich bin überzeugt, daß nichts geschehen wird, denn leider ist Se. M. nicht thätigen Geistes in seiner jetzigen Stimmung." (Bd. II, S. 535.)

In dem bereits oben S. 199 erwähnten Schreiben, d. d. Marienbad, 25. Juni, schüttete Niebuhr auch noch über einige andere Punkte dem Premier sein Herz aus: „Die traurigen Ernteaussichten sind doch eine sehr ernste Sache. Sie fehlten noch, um das Bild von 1848 vollständig zu machen, zu dem schon ausreichende Züge vorhanden waren: die Proklamirung des neuen, konstitutionellen Grundsatzes, daß die Majorität dem Ausdruck des Willens der wohlgekleideten Gassenjungen (natürlich also und noch weit mehr der Blouse) sich zu beugen hat, die Arbeitseinstellungen, die französische Wahlagitation, der kranke Zustand von Italien. Die Arbeitseinstellungen scheinen mir um so mehr eine ernste Sache, als die Fabrikantenkoalitionen ihnen vorangegangen sind und die Arbeiter wahrlich ein Recht haben, zu fragen, warum sie nicht konspiriren sollen, wenn die Herren es dürfen? Ich habe mir mit Beziehung darauf erlaubt, Se. M. zu fragen, ob es nicht gut sein möchte, durch die Zeitungen ein Gerücht in die Welt zu werfen, daß das Gouvernement beabsichtige, gegen die Fabrikantenkoalitionen auf dem Gesetzwege einzuschreiten, zugleich aber wirklich in Erwägung zu nehmen, ob ein solches Einschreiten ausführbar sein werde. Se. M. haben mir darauf erlaubt, diese Frage Ew. Excellenz mitzutheilen."

Eine militärische Frage berührte Quehl in einem Briefe an Manteuffel, d. d. Helsingör, 17. Aug.:

„Man braucht sich in der Ansicht, daß die Adoption oder die Beibehaltung und weitere Entwickelung eines, um den Ausdruck zu gebrauchen, Militärsystems für Preußen eine sehr heilsame Sache sei, weder dadurch beirren lassen, daß diese Ansicht mit der christlichen Hoffnung eines ewigen Friedens unvereinbar sei, noch dadurch, daß ein solches System in einer Richtung dem Lande viele Produktionskraft entziehen werde, während man gerade bemüht sein müsse, sie zu steigern. Denn was den ewigen Frieden betrifft, so ist, wie die Erfindung und Ausbildung der fürchterlichsten Mordwaffen auch die Steigerung der Wehrhaftigkeit eines Volkes nicht ein Schritt von ihm weg, sondern zu ihm hin, und selbst ein rigoröses, aber zweckmäßig organisirtes Militärsystem würde dazu beitragen können, die Produktions-

kraft der Nation zu erhöhen. Man könnte vielleicht die militärische Ausbildung noch besser einrichten, aber schon jetzt ist es mir nicht zweifelhaft, daß ein gedienter Soldat ein viel besserer und produktionsfähiger Landbauer ist als ein Bauernkerl, der nicht gedient hat. Aber die Befolgung eines solchen Systems hat eine Voraussetzung, die in seltenem Grade, z. B. bei dem Großen Kurfürsten und Friedrich II. vorhanden, vielleicht für uns auf lange Zeit hinaus gar nicht vorhanden ist, nämlich daß diejenigen, von denen es ausgehen soll, von einem durch und durch militärischen Geiste erfüllt sind, der von einer bloßen Neigung für das Militär und einem Gefallen am Militär so sehr verschieden ist, daß letztere gerade das Gegentheil von dem ersteren für das Land herbeiführen können. Was ich unter diesem militärischen Geiste verstehe, brauche ich dem nicht zu sagen, von dem ich *in dieser* Beziehung selbst so viel gelernt habe. Nur das Eine will ich anführen, daß, als Herr v. Gerlach einst das Paradoxon aussprach: die größte Abhängigkeit *halte er* für die größte Freiheit — ich mir selbst sagte, daß ich mich allerdings nie freier und stolzer gefühlt habe, als in Reih und Glied oder auf dem Wachtposten, und daß ich Kleists »Prinzen von Homburg« nicht allein für eines der schönsten deutschen Dramen, sondern auch für die glücklichste Darstellung jenes militärischen Geistes halte. Nun glaube ich auch, daß bei dem Volke, selbst in den westlichen Provinzen, es gar nicht an Sinn für diesen militärischen Geist fehlt, und daß man selbst das von ihm nicht zu trennende rigoröse System mit in den Kauf nehmen würde, aber — so verdienstvoll Untersuchungen über diese Frage auch sein mögen — man könnte ihr, selbst wenn die obige Voraussetzung mehr vorhanden wäre, doch nie sozusagen freiwillig praktisch näher treten. Wie die Landwehr eine Frucht bedrängter Zeit war, so kann nach meiner Ueberzeugung ein solches System wie eine geharnischte Minerva dem Haupte eines Jupiter nur dem großen Geiste eines großen, gewaltigen Mannes und seiner großen, preußischen oder deutschen Politik entspringen. Ein solches System wird für Preußen nicht eher eine Wahrheit werden, als bis das Deutschland eine Wahrheit wird oder zu werden im Begriff ist, und dazu — dürfte es noch lange Zeit haben. Denn heute geschieht ja Alles, was den wahren militärischen Geist verbannen kann, gewiß aus der Verwaltung, *vielleicht* auch aus der Armee selbst! Aber damit will ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich einst ein Cäsar finden wird, der ihn wieder wach ruft und zu neuer Ehre erweckt. Einstweilen läßt sich, wenn überhaupt etwas, nichts thun, als dem einreißenden Uebel der entgegengesetzten Richtungen möglichst entgegentreten."



Achter Abschnitt.

Das erste Regierungsjahr Wilhelms I.

I. Kapitel.

Von der ersten Bestellung einer Stellvertretung des Königs bis Einberufung des Landtags (23. Oktober 1857 bis 12. Januar 1858).

Wenn dem durch die Kabinets-Ordre vom 23. Okt. ins Leben gerufenen Regiment auch die Stabilität noch fehlte, so fühlte doch Jedermann heraus, daß man an dem Vorabend einer neuen Entwickelung stehe, und die Frage war auf aller Lippen: „Inwiefern ist es aus materiellen Gründen zulässig, rathsam oder nothwendig, von vornherein Neues anzustreben und die Wege dazu sachlich und persönlich anzubahnen?"

Die Strömungen des politischen Lebens, die in Preußen seit dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm IV., besonders aber seit dem Jahre 1848, stattgefunden, hatten unvermittelte Parteigegensätze zur Folge gehabt.*) Nach einer Erschütterung wie die von 1848, wo die gegebenen Impulse zurückgestaut werden mußten, ging die an und für sich berechtigte Reaktion einerseits über das durch die innere Nothwendigkeit Gebotene hinaus; andererseits verkannten die Anhänger des Neuen oft in der Zähigkeit des Festhaltens das rechte Bedürfniß rückgängiger Bewegungen. — Diese Kontraste rieben und bethätigten sich zuerst an inneren Fragen. — Kaum ein Gebiet blieb davon frei. Kirchliches, Ständisches, Finanzielles, sogar Militärisches wurde in diesen entgegengesetzten Richtungen hin und her gezerrt. Der formelle Abschluß der Verfassung setzte diesem Zustande keineswegs ein Ziel; im Gegentheil knüpften sich auch nachher die heftigsten Kämpfe an die Fragen über Aufhebung oder Aufrechterhaltung einzelner Verfassungsbestimmungen. Immerhin aber hatte sich im Lauf der letzten Jahre in unverkennbar gesteigertem Maße bei

---

*) Ich folge hier einer zur Information Manteuffels dienenden Denkschrift, d. d. 18. Okt. 1857, deren Verfasser eine für Beobachtung und Erfahrung günstige Stellung inmitten eingreifender Geschäfte bekleidete.

allen Parteien das Bedürfniß, die Verfassung — trotz ihrer Mängel — als die Basis des öffentlichen Rechtszustandes Preußens festzuhalten und auszubauen, konsolidirt.

Die Beurtheilung der auswärtigen Politik Preußens knüpfte sich hauptsächlich an die deutschen Unionsbestrebungen, wie sie im Mai 1849 gewissermaßen als Niederschlag der abgelehnten Kaiserkrone inaugurirt und nach einem an innerem Dualismus hinsiechenden embryonischen Leben im Nov. 1850 in Olmütz zu Grabe getragen wurden. Der Verlauf dieser Entwickelung, für deren erfolgreichere Ausführung die edelsten Preußenherzen mit Wärme geschlagen, und der die edelsten Kräfte des preußischen Volkes sich mit Hingebung gewidmet hatten, verletzte den tiefsten Nerv des preußischen Nationalgefühls aufs Schmerzlichste. Die sittliche Verantwortlichkeit dafür, vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte, welche das Weltgericht ist, trifft nicht den, der seinen Namen unter das Uebereinkommen von Olmütz setzte, sondern die, welche es nothwendig machten, auf einem Wege umzukehren, wo das noch zu erreichende Ziel auch nicht im Entferntesten mit den materiellen und moralischen Opfern im Verhältniß stand, die für Preußen und für ganz Deutschland davon unzertrennlich waren.

Aus jener Zeit datirt die Bildung oppositioneller Tendenzen sowohl für innere als äußere Fragen in Schichten, die dem bisherigen parlamentarischen Liberalismus fremd geblieben waren. Es beruhte dies auf dem durch die nothwendige Umkehr verletzten Nationalgefühle, das sich nicht entschließen konnte, seine Rehabilitation denselben Händen mit Zuversicht anzuvertrauen, welchen es die tief empfundene Demüthigung beimaß. Die Motive dieser grollenden Stellung seitens treu bewährter geschäftserfahrener Männer entsprangen aus warmem und aufrichtigem Patriotismus. Auch ihre Ziele waren edel und des Vaterlandes würdig. Aber jenes Wortes, daß die Kritik leicht, die Kunst aber schwer ist, waren sie wohl nicht immer genügend eingedenk, und die Unterschätzung der in den Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten ging dabei wohl oft mit der Ueberschätzung ihrer eigenen Befähigung, dieselben zu überwinden, Hand in Hand. Zu diesen Schwierigkeiten gehörte unter andern auch die, daß das Ministerium, vielleicht in Uebereinstimmung mit den Ansichten einzelner seiner Mitglieder, dem Einflusse eines Parteistandpunktes, der nicht sowohl in verantwortlichen Stellungen, als in den nächsten Umgebungen des Hofes seine Stützpunkte fand, Rechnung zu tragen nicht immer umhin konnte. Dies hatte für das Ministerium und namentlich für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten die doppelt lästige Folge, daß, während es einerseits Zeit und Kräfte darauf verwenden mußte, die Einflüsse der oben erwähnten Partei, wo sie seinen eigenen Ueberzeugungen zuwiderliefen, soviel als möglich, und wenn es auch nicht immer im Einzelnen zulässig war, doch in ihrer Gesammtwirkung zu neutralisiren, es andererseits von der entgegengesetzten Seite her dennoch mit derselben identifizirt und für Bestrebungen verantwortlich gemacht wurde, die nicht die seinigen waren. Manteuffel empfand diese Ungunst der Situation schmerzlich, und es gehörte eine schwerere Selbstüberwindung und hingebendere Aufopferung dazu, bei diesen vielfachen Irrgängen nicht den Muth zu verlieren und unverdrossen weiterzuschreiten, als in journalistischer Gemächlichkeit eine bequeme, aber herbe Kritik zu üben.

Nach Olmütz kehrte sich der Stachel des verletzten Nationalgefühls nicht so heftig und anhaltend gegen Oesterreich als gegen Rußland. In diesem sah man mehr, als es durch die Thatsachen gerechtfertigt ist, den eigentlichen Urheber der der preußischen Selbstliebe geschlagenen Wunde. Man vergaß, daß England dabei mindestens in gleichem Maße betheiligt war, man vergaß vor Allem, daß nur die eigene Schwäche und Zerfahrenheit die hochfahrende Sprache und Haltung des Auslands möglich gemacht und hervorgerufen hatten. Es ging, das ist nicht zu leugnen, durch die aufgeklärten oder wenigstens dafür geltenden Schichten der öffentlichen Meinung eine Strömung zu Gunsten occidentaler Zustände und einer Anlehnung an dieselben, auch als in Frankreich dem sogenannten Liberalismus, der auf der Tribüne und in der Presse seine Ventile sucht, durch den 2. Dez. längst der Todesstoß versetzt war. Rußland war und blieb in weitesten Kreisen die bête noire, vor welcher man jedoch in beachtenswerther Unklarheit bald eine ganz unbegründete Furcht, bald wegen der bekannten „thönernen Füsse des Kolosses", übertriebene Geringschätzung zur Schau trug.

Diese Dispositionen fand der orientalische Krieg vor. Schon bei der Vorfrage wegen der heiligen Stätten, wo Rußlands Unrecht mindestens zweifelhaft war, erregte sich die öffentliche Meinung über Gebühr — die Indignation über den Mentschikoffschen Paletot war ein Maßstab dafür. — Da beging der Kaiser Nikolaus das wirkliche Unrecht und die unzweifelhafte Unklugheit, seine Truppen den Pruth überschreiten zu lassen. Die russisch-türkische Differenz wurde dadurch eine europäische. Preußens Sprache in Petersburg, seine Theilnahme an den Wiener Protokollen konstatirten deutlich, daß auch der König sie als solche betrachtete und sich der Pflichten, die daraus für ihn erwuchsen, bewußt war. Allein der König glaubte sich nicht aus einer ruhigen und progressiven Entwickelung moralischer Korrektionsmittel herausdrängen lassen zu sollen. Das schon im Frühjahr 1854 angetragene Bündniß mit den Westmächten wurde abgelehnt. Es ist sehr bezeichnend und für die Beurtheilung der damaligen Vorgänge ganz wesentlich, daß dieses Bündniß von den Kabinetten von Paris und London und ihren Vertretern in Berlin lange nicht so heftig verlangt wurde als von einer preußischen Partei, die damals zu unerwartetem Einfluß berufen schien. Wenn die Gesandten Englands und Frankreichs die Berliner Situation kannten, so mußten sie in der That als fast unausbleiblich voraussehen, daß jenes, man kann wohl sagen rücksichtslose Drängen in die westliche Allianz eine Reaktion nach der anderen Seite zur Folge haben mußte.

So kam es denn auch, und die Regierung hat unter den Oscillationen völlig entgegengesetzter Impulse (die nicht kürzer und schlagender angedeutet werden können als durch die Erinnerung an die extraordinären Sendungen des Grafen Alvensleben und Obersten v. Manteuffel nach Wien und Petersburg und der Herren v. Wedell und v. Usedom nach Paris und London) die schwere Mission gehabt, unter vielseitigen Schmähungen und Verdächtigungen im In- und Auslande, zwar nicht immer gerade offensichtlich und konsequent, aber doch trotz der aufgedrungenen spiralförmigen Bewegungen, das ihr von dem König gesteckte große Friedensziel im Auge, ihren Weg zu wandeln.

Manche Fehler mögen begangen worden sein, und daß der Ausgang ein glücklicher war, möge eben dem Sterne Preußens mehr als menschlichem Verdienst und richtiger Voraussicht beigemessen werden. Das aber darf wohl ohne Besorgniß gegründeten Widerspruchs gesagt werden: 1. Das Land, in seiner fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität dankte dem Könige warm und aufrichtig dafür, daß er seine Politik des Friedens in diesem Kriege bis ans Ende festgehalten, ihm die Betheiligung an demselben erspart und seine Kräfte ungeschwächt für Eventualitäten erhalten hatte, wo es sich wirklich um preußische Güter und Interessen handelte. 2. Europa erkannte es, je mehr die Vorurtheile und Leidenschaften des Augenblicks sich abdämpften, desto allgemeiner und bereitwilliger an, daß Preußens politische Haltung eine innerlich berechtigte und loyale war. Mehr als manches andere großmächtliche Kabinet genoß daher das preußische Kabinet das allgemeine Vertrauen Europas. 3. Preußen hatte durch die Politik, welche es verfolgt, sich bei Aufrechterhaltung seiner europäischen Stellung nach keiner Seite hin, weder durch vertragsmäßige noch durch moralische Verpflichtungen, die Hände gebunden. Es war völlig unbehindert, seine Entschließungen in Betreff seiner völkerrechtlichen Beziehungen lediglich nach seinem richtig erkannten Interesse zu fassen.

Muß man diese drei Sätze zugeben, so liegt darin das Anerkenntniß, daß sachlich für ein neues Regiment, es gestalte sich nun interimistisch oder definitiv, keine Veranlassung dazusein schien, im Allgemeinen von vornherein in Betreff Preußens auswärtiger Beziehungen mit dem Bisherigen zu brechen, frühere offizielle Tendenzen zu desavouiren, mit einem Wort, einen Umschwung zu markiren, und es war nicht der richtige Patriotismus und zeugte von Selbstüberschätzung und falschem Kleinmuth, wenn sonst treffliche Männer mit einem gewissen Achselzucken auf das jetzige Preußen und auf das Ministerium Manteuffel herabsahen, als lasse sich unter solchem Regiment nichts Echtes und Großes erwarten.

Es ist niemals eine leichte Aufgabe, die Geschäfte nach den Intentionen eines Anderen zu führen, doppelt schwer wird aber dieselbe, wenn der Beauftragte mit der allgemeinen Richtung seines Auftraggebers nicht einverstanden ist. In dieser Lage aber befand sich der Prinz von Preußen, als er im Herbst 1857 die Leitung der Staatsgeschäfte als Stellvertreter seines königl. Bruders übernahm. Wie wir gesehen, war der Prinz mit den Wegen der preußischen Politik in vielen Punkten nicht einverstanden gewesen; er hatte überall nicht bloß eine selbständige Auffassung bewahrt, sondern ihr auch rückhaltslos Ausdruck gegeben. Die Einführung einer ständischen Verfassung dachte er sich ganz anders, nach Olmütz wäre er um keinen Preis gegangen, nimmermehr hätte er preußische Truppen ohne scharfen Schwertschlag im Angesichte des Feindes das Feld räumen lassen. Bald nachher kam der Krim-Krieg, während desselben der harte Zusammenstoß mit dem Bruder.*) Die Art, wie die Verfassung demnächst ausgebildet wurde, gefiel ihm auch nicht:

„Ich will nicht untersuchen, ob Konstitutionen heilsam sind. Aber wo sie existiren, soll man sie halten und nicht durch gezwungene Interpretationen verfälschen.

*) Sybel, Bd. II. S. 282.

Ich habe lange genug gesehen, welchen Schaden das Ministerium Manteuffel auf diese Weise gethan hat. Die konstitutionelle Idee, daß die Regierungsmaßregeln an die Oeffentlichkeit gezogen und das Volk gesetzlich zur Theilnahme an der Gesetzgebung berechtigt wird, ist in das Volksbewußtsein eingedrungen. Diesem entgegenzutreten ist sehr gefährlich, da es Mißtrauen des Herrschers gegen das Volk bekundet. Nicht durch Restriktionen der Verfassung, die eben ein solches Mißtrauen zeigen, sondern durch weises Nachlassen und Anziehen der Zügel ist die Regierung zu befestigen." *)

Bei dieser Mißbilligung der bisherigen Politik Friedrich Wilhelms IV. gehörte eine große Selbstverleugnung dazu, den Absichten des Bruders sich anzupassen. Er übte sie, rechtlich wie immer, in vollem Umfang. Wie weit er bis auf kleine Einzelheiten in der Beobachtung der Regel ging, mag ein einziges Beispiel veranschaulichen. Der König hatte dem aus der früheren Darstellung**) bekannten Litteraten Lindenberg, welcher sich kurz zuvor gehässiger Umtriebe gegen den Prinzen schuldig gemacht hatte, auf einflußreiche Empfehlung ein kleines Amt im Posenschen in Aussicht gestellt. Jetzt kam das Patent zur Vollziehung, und der Prinz gab seine Unterschrift, ohne die Miene zu wechseln.***)

Daß er die bisherigen Minister ruhig ihres Amtes walten ließ, war selbstverständlich. Sympathisch konnte ihn aber das Zusammenwirken mit Manteuffel nicht berühren, wenn er sich an manche der herben Worte erinnerte, die dieser ihm im Laufe der Jahre zu sagen gewagt hatte. Nur mit der Herrschaft der Kamarilla ging es zu Ende, wenn wir auch noch manche schüchternen Versuche der Letzteren verfolgen können, die Fiktion eines völlig dispositionsfähigen Königs ins Praktische zu übersetzen.

1. Auswärtige Politik.

Die holstein-lauenburgische Frage machte im Herbst 1857 insofern einen, wenn auch nur kleinen Fortschritt, als in der Bundestagssitzung vom 29. Okt. Preußen und Oesterreich die holstein-lauenburgische Frage vor den Bund brachten. Anträge stellten die beiden Großmächte zunächst nicht, weil sie noch auf Dänemarks Einlenken hofften. Dagegen beantragte Hannover, die Sache durch einen Ausschuß untersuchen und von Dänemark die Erfüllung übernommener Pflichten in bestimmter Frist fordern zu lassen. Dieser Ausschuß — der holstein-lauenburgische genannt — wurde am 5. Nov. aus den Gesandten der beiden Großmächte, der vier Königreiche und Kurhessens gebildet und theilte am 19. eine Vorstellung der Ritter- und Landschaft Lauenburgs, mittelst welcher dieselbe im Oktober den Schutz des Bundes angerufen hatte, Dänemark zur Aeußerung mit.†)

Um diese Zeit überreichte der Generalkonsul Dr. Quehl aus Kopenhagen dem Minister Manteuffel eine Novemberbetrachtung über die Lage des deutsch-

*) Eigenhändige Aufzeichnung vom 20. Juni 1860.

**) Vgl. oben S. 181.

***) Sybel, Bd. II. S. 291.

†) Vgl. Sammer, a. a. O., S. 53 f.

dänischen Streites, enthalten in zwei Briefen, welche das Talent des früheren Günstlings des Ministers, eine verwickelte politische Frage fast feuilletonistisch zu bearbeiten, recht zur Evidenz bringen. Das erste Schreiben, d. d. 17. Nov., lautet:

„Zur Zeit stehe ich noch wie ein Fremder der Begeisterung gegenüber, die sich in dem »großen Vaterlande« (wie dänischer Hohn unser Deutschland — hoffentlich prophetisch — nennt!) breit macht, seitdem der deutsch-dänische Konflikt vor den Bundestag gebracht ist! Es fällt mir nicht ein, zu bestreiten, daß diese Begeisterung zum Theil objektiv und subjektiv aufrichtig, daß sie zum Theil natürlich und sich ihres Zieles bewußt ist — aber eben, weil sie das Alles nur zum Theil, zum anderen Theile aber durch und durch unwahr, gekünstelt und konfus ist, kann ich mich nicht von ihr hinreißen lassen, kann ich keinen Anfang zu einem guten Ende erblicken. Deutschland hat seit fünfzig Jahren viele »Begeisterungen« erlebt, aber nur eine einzige wahre und allgemeine — und ein Jahr mit ihr und in ihr verlebt zu haben, dafür möchte ich gern einen guten Theil meiner Lebenszeit hingeben. Kaum wird es mehr als eines Blickes auf die Begeisterung von damals zu werfen bedürfen, um zu erkennen, daß die jetzige — ein Saum in einem Löwenfell ist. Damals war es nicht ein Stand oder eine Partei, die es für gut fanden, die Nation für die Unabhängigkeit des Vaterlandes einmal zu begeistern — sondern wenn auch dieses Gefühl in diesem und jenem hervorragenden Menschen einen beredteren Ausdruck und durch diesen wieder im Allgemeinen eine größere Steigerung erfuhr: es durchzuckte selbst die ganze Nation wie ein elektrischer Strom auf einmal alle Drähte, die mit ihm in Berührung gesetzt sind. Damals verfolgten nicht die Einen diesen und die Anderen den andern Zweck, nein, die Nation war sich ganz und gar des einen Zweckes bewußt, eine unerträglich gewordene Fremdherrschaft abzuschütteln. Damals gebrauchte auch nicht die Regierung die Begeisterung als ein Mittel in einer künstlichen Politik, sondern sie wurde nach einigem Sträuben von ihr selbst ergriffen und in ihren Bahnen vorwärtsgedrängt. Damals fielen auch ein Enthusiasmus und eine Erhebung ohne Gleichen nicht in die Zeit einer verkehrten unpreußischen Richtung und Gestaltung des inneren Staatslebens, in eine riesig wachsende Depravation und Korruption, in die Strudel eines Alles vergiftenden Materialismus, in die Gewebe kirchlicher Spielereien und einer unchristlichen Heuchelei, sondern in die Zeit politischer und sittlicher Wiedergeburt. So bietet freilich ein Vergleich zwischen dem Damals und Jetzt nur wenig Anhalt zu günstigen Erwartungen und nur allzuvielen Stoff zu der Befürchtung, daß Klagelieder ertönen werden, wo man jetzt noch vor der geschlagenen Schlacht Siegeshymnen anstimmt — daß gerade diejenigen, deren heutige Begeisterung subjektiv am wahrsten ist und die deutschesten Zwecke ins Auge gefaßt hat, sich am Ende dieser Affaire am allermeisten getäuscht sehen werden. Und doch — Sie sollen sehen, daß ich kein Schwarzseher von Profession bin — wenn man erlebt, daß die parlamentarische Opposition unter Louis Philipp die Februar-Revolution, die Republik und zuletzt doch, was sie am wenigsten gedacht und gewollt, das eiserne Regiment Napoleons herbeigeführt hat — wenn man gesehen, wie das liberale und nationale Strohfeuer von 1848/49 aus seiner Asche den Phönix politischer und kirchlicher, ver-

nünftiger und unvernünftiger Reaktion entstehen ließ: so kann man die Richtigkeit nicht bestreiten, daß dasjenige, was jetzt eigentlich Junkerintriguen eingefädelt haben und was sie zu einem ihnen erwünschten Ende zu lenken denken, unter dem Eintritt unvorhergesehener Ereignisse und Wendungen zu einem Triumphe der Nation und der guten Sache führen kann. Aber bei politischen Erörterungen soll man nicht mit den unbekannten Größen unvorhergesehener Dinge rechnen wollen. Die Rechnung, wenn sie auch immer nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung bleibt, muß sich vielmehr mit gegebenen Größen festzustellen suchen. Ich bitte um die Erlaubniß, das in dem folgenden Briefe thun zu dürfen, aber in dem vorliegenden muß ich doch noch einen Augenblick bei der äußerlichen Entstehung des jetzigen Konflikts verweilen — ich sage bei der äußerlichen Entstehung, denn ich räume ein, daß die Exposition zwar nicht zu einer Komödie aber zu einer Tragödie in den Verhältnissen gegeben war und ist.

Es wird Ihnen nicht entgehen, daß, wenn man jetzt die Herzogthümer nennt, ihr Name Holstein und Lauenburg heißt, aber, daß wenn man von ihnen spricht oder an sie denkt, Schleswig untrennbar bei Holstein und Lauenburg ist. Das ist gerade wie 1848, nur mit dem Unterschiede, daß seitdem viele der begeistertsten Schleswig-Holsteiner sich überzeugt haben, daß das nördliche Schleswig zu einem deutschen Lande machen zu wollen, eine Thorheit ist, und mit dem anderen Unterschiede, daß die deutschen Schleswiger sich wirklich jetzt nicht nur in der Furcht, sondern in der Erfahrung, in einer schmerzlichen Erfahrung erlittenen Unrechts befinden. Aber ihre traurige Lage datirt nicht aus dem Jahre 1855 — die Provinz ist seit 1852 wie eine eroberte behandelt worden. Weder das Ministerium Scheele noch das Ministerium Hall, sondern das Ministerium Oerstedt-Bluhme-Moltke haben alle jene Maßregeln eingeleitet und verfügt, jene Predigerentsetzungen und -einsetzungen und Beamtenernennungen zum größten Theile vorgenommen, unter deren Wirkungen die Schleswiger leiden. Nichtsdestoweniger haben zu allen diesen Dingen die Regierungen Preußens und Oesterreichs in den Jahren 1852, 1853 und 1854 stillgeschwiegen. Selbst die Gesammtverfassung von 1854 gab weder diesen Mächten noch den holsteinischen Vertretern eine Veranlassung zu den später geschehenen Schritten, obschon sie der Natur der Verhältnisse nach die nationalen Interessen bedrohte und den Leiden der Schleswiger niemals Abhülfe verschaffen konnte. Nun würde es ein großes Unrecht sein, zu behaupten, daß die Theilnahme unseres Königlichen Herrn in jenen Jahren für die schleswig-holsteinische Sache eine geringere gewesen wäre. Ebenso wenig läßt sich auch behaupten, daß jetzt die Zeit, Deutschlands Recht und Interesse in dieser Frage wahrzunehmen, günstiger sei, als sie es 1853 und 1854 gewesen. Sie fand vielmehr damals gerade bei derselben Partei nicht allein keine Unterstützung, sondern die größte Schwierigkeit, die jetzt das Feuer nach Kräften geschürt hat. Woher dieser Umschwung? Es sind, wie so oft, auch dieses Mal kleine Ursachen, welche große Wirkungen erzeugen. Die kleine aber ohnmächtige Partei in Dänemark, die man konservativ nennt, hatte auf das Ministerium Oerstedt große Hoffnungen gesetzt, und sie waren von dem Führer der Holsteiner, dem dänischen Grundbesitzer Carl Plessen, getheilt worden. Dieser Baron Plessen, ein Mann von großem

Talente und bedeutendem Charakter, hatte an der schleswig-holsteinischen Sache im Jahre 1848 sich **nicht** betheiligt, und er ist gewiß ganz konsequent geblieben: er will noch heute ehrlich und fest den Gesammtstaat und hat für die nationale Seite der Sache nur gerade soviel Interesse, als erforderlich ist, um sie als Mittel für **seine** Zwecke zu benutzen. Auch er glaubte mit seinen dänischen Standesgenossen in der Gesammtstaatsverfassung von 1854 einen Ausgangspunkt zu einer zeitgemäßen Reaktion zu sehen, aber man täuschte sich — das Ministerium fiel, und die Regierung kam in die Hände der liberal-nationalen Partei. Von diesem Augenblicke an nahm Carl Plessen eine ganz andere Stellung zu der dänischen Regierung ein, und als er sich überzeugt hatte, daß — solange Friedrich VII. regierte — in Dänemark selbst »nichts anzufangen war«, richtete er seine Blicke auf Deutschland. Die ungemeinen Fehler, welche die dänische Regierung selbst machte, die Partei, welche der preußische und österreichische Gesandte in sehr wenig diplomatischer Weise gegen Herrn v. Schele genommen hatten, machten ihm das Spiel sehr leicht. Dieselben Herren Gesandten, die niemals ein Herz für die deutschen Herzogthümer gehabt hatten und von den Leiden der schleswigschen Bevölkerung gar nichts hören wollten, nahmen sich jetzt der Sache (nämlich der Sache des Barons Plessen und der Reaktionäre in Dänemark) mit großer Wärme an. Stahl-Below mit Allem, was darum und daran hängt, fanden auf einmal in der holsteinischen Angelegenheit ein in sehr verschiedener Beziehung ihnen sehr willkommenes Feld der Thätigkeit und erkannten es als eine heilige Pflicht, sich einer Sache nach allen Kräften anzunehmen, die sie in ihrer eigentlichen und nationalen Bedeutung wenige Jahre zuvor aufgegeben und bekämpft hatten. Daß die sich stets gleichbleibende Theilnahme unseres Königlichen Herrn durch diese Wendung nur angenehm berührt werden konnte, ist ebenso natürlich, als daß die liberal-nationale Partei in Deutschland diese Angelegenheit wie einen Strohhalm ergriff, um sich am Leben zu erhalten und nicht ganz in Vergessenheit zu gerathen. Nun fehlte es zwar nicht und fehlt nicht an Staatsmännern, die sich die bedenklichen Seiten der Sache nicht verhehlten, und die im Hinblick auf alle in Betracht kommenden Umstände es für eine Pflicht hielten, zu der größten Besonnenheit zu rathen, wenn man nicht ganz wider seinen Willen entweder zu einem europäischen Krieg oder zu einer neuen Demüthigung kommen will. Selbst Herrn v. Bismarcks Haltung wurde mir bei meiner Anwesenheit in Berlin von Herrn v. Balan als in dieser Angelegenheit »sehr flau« bezeichnet. Indessen mag er jetzt selbst geheilt sein, nachdem er bei seinem Aufenthalte in Schweden erstens die vollständige Ueberzeugung gewonnen haben kann, daß die Angelegenheit in ihrem **Ziele** durchaus **keine** nationale werden soll, und nachdem er zweitens von dieser Reise aus den Personen zu schließen, die er kennen gelernt, sehr wenig richtige Begriffe über Dänemark mit nach Hause gebracht haben muß.

Somit ist unter dem Beifall aller Parteien die Sache vor den Bundestag gebracht worden. Oesterreich hat sich Preußen warm angeschlossen, Hannover sogar sofort einen selbständigen, energischen Antrag gestellt, und wir werden bald von — Verhandlungen hören, in denen die eine Regierung die andere in ostensiblem Patriotismus zu überbieten scheint."

Der zweite Brief lautete:

„Haben Ew. Excellenz, die beiden Leitartikel gelesen, welche die »National-zeitung« in der vergangenen Woche unter der Aufschrift »Die Dänen in Schleswig« brachte? Zwar muß ich Ihnen bekennen, daß mir dieses leidenschaftliche Schimpfen auf eine ganze Nation wenig zusagt, daß die Farben nicht allein sehr stark, sondern viel zu stark aufgetragen sind, aber — die Thatsache bleibt wahr und richtig, daß es die Deutschen in Schleswig (und nicht etwa die Holsteiner und Lauenburger, die sich so gut befinden wie irgend ein anderes deutsches Volk) sind, die seit 1852 am meisten gelitten und noch zu leiden haben. Dafür will ich Ihnen noch einen ganz anderen Beweis geben als ihn der leidenschaftliche Artikel jener Zeitung giebt. Ich hatte in vergangener Woche drei Herren bei mir zum Diner und dem darauffolgenden unvermeidlichen Whist: einen der ersten Beamten des Marineministeriums, reaktionärer Gesammtstaatsmann — einen hervorragenden Abgeordneten des Folkethings, Jütländer und konstitutioneller Gesammtstaatsmann, und einen alten schönen Siebziger, Oberforstbeamter ohne politische Bedeutung, aber als geborener deutscher Schleswiger der dortigen Danisirung spinnefeind. Als wir nach Tische uns auf mein Zimmer zurückzogen, konnte der Reaktionär der Versuchung nicht widerstehen, dem Folkethingsmann einige Wahrheiten über den dermaligen Reichstag rc. zu sagen, und es entspann sich zwischen den beiden Herren eine lebhafte Debatte, der ich durch die Zwischenfrage an den Folkethingsmann: »Können Sie vielleicht sagen, was an der in den Zeitungen erwähnten vertraulichen Sitzung von Folkethingsmännern bei Oberst Tscherning,*) den Dokumenten der englischen Regierung rc. Wahres ist?« eine andere Wendung zu geben versuchte. »Ich kann Ihnen das ganz genau sagen«, war die Antwort, »denn ich war selbst zugegen. Tscherning eröffnete die Verhandlung mit der Mittheilung, daß die englische Regierung in diesem Sommer einen ihrer Beamten, nämlich den Konsul in Leipzig, nach Holstein und Schleswig geschickt habe. Dieser Beamte hat eine Reihe von Berichten und zuletzt eine Denkschrift gemacht, in deren Besitz Tscherning gekommen war, und die er übersetzt hat. Er las sie uns vor; es waren ungefähr zwanzig Punkte, in denen jener Agent den Schleswigern einen wirklichen Grund zur Beschwerde beimaß, und wenn auch Monrad nach der beendigten Vorlesung das ganze Aktenstück als unter dem Einflusse der schleswig-holsteinischen Ritterschaft geschrieben bezeichnete und die Ansicht aussprach, daß selbst in der Mittheilung desselben an die englischen Gesandtschaften im Auslande noch kein entscheidendes Moment für die Beurtheilung des späteren Handelns der englischen Regierung läge — so kann ich doch nicht leugnen, daß, so wenig schleswig-holsteinische Einflüsse und Anschauungen sich darin verkennen lassen, die Sache auf mich und Andere den sehr unbehaglichen Eindruck

*) Tscherning ist in vielen Beziehungen eine Art Radowitz, reich an den mannigfaltigsten Kenntnissen, den erhabensten Ideen, dem besten Willen — aber trotz einer viel wirksameren Beredtsamkeit als sie Radowitz besaß, doch viel mehr Schwärmer als praktischer Staatsmann. Sein Einfluß ist gesunken, seine Partei etwas zerfallen, aber er wird vielleicht doch noch seine Rolle zu spielen haben. Ein Föderativ-Gesammtstaat ist sein Ideal — was die vorliegende Frage betrifft. (Anm. von Quehl.)

machte, daß man wirklich in Schleswig sehr große Fehler macht, und daß die englische Regierung, durch diese Fehler und jene Beschwerden veranlaßt, leicht dazu kommen kann, eine andere Stellung einzunehmen, als sie es bisher gethan.«

Sie sehen, daß man in Dänemark selbst zu begreifen beginnt und sogar auf der liberalen Seite, daß in Schleswig Unrecht geschieht und gelitten wird. Während diese Stimmung und der unverkennbare Zwiespalt in den Parteien geschickt benutzt werden könnte, um wenigstens einige Erfolge für die Schleswiger zu erzielen, wird die Politik, die man deutscherseits jetzt verfolgt, gerade zu dem Gegentheile führen und die Stimmen verstummen lassen, die sich für Vernunft und Recht hier erheben wollen. Der Bundestag aber kann und wird sich mit diesem Unrecht nicht beschäftigen dürfen. Seine Beschlüsse können sich nur auf Holstein und Lauenburg beziehen, und wenn wir den glücklichen Fall setzen, daß Dänemark sich diesen Beschlüssen insofern fügt, als es Holstein und Lauenburg den Wünschen der dänisch-nationalen Partei gemäß, ganz aus dem Gesammtstaat ausscheiden läßt und sich nur einen jährlichen Beitrag aus diesen Herzogthümern vorbehält — so würde zwar immer ein Erfolg erreicht sein, aber keineswegs wäre der deutsche Theil Schleswigs in eine glücklichere Lage gekommen, ganz im Gegentheil, die Klagen würden erst recht beginnen, und wenn auch die Ritterschaft in Holstein schwiege,*) die holsteinische Bevölkerung selbst würde in die schleswigschen Klagen einstimmen, und die deutsch-nationale Begeisterung müßte beschämt gestehen, daß sie wieder nutzlos verpufft sei. Oder nehmen wir den anderen Fall, es gelänge — obschon das sehr unwahrscheinlich ist — in der dänischen Gesammtstaatsverfassung die den Holsteinern erwünschten Veränderungen durchzusetzen; was in aller Welt resultirt hieraus für eine Verbesserung der Lage Schleswigs, für die Hemmung der Danisirung dieses Landes und seiner sinnlosen Verwaltung? Was kann es der Machtstellung und Aktionsfähigkeit Deutschlands für einen wahren und wirklichen Vortheil bringen? Nicht den mindesten! Also im glücklichen Falle wird Deutschland mit und durch den Bundestag jedenfalls **nicht** dazu kommen, ein nationales Ziel zu erreichen, das wäre und ist nur unter der Mitwirkung der anderen europäischen Mächte möglich — aber vielleicht kommt man zur europäischen Intervention **ohne** zu einem nationalen Ziele. Die holstein-lauenburgische Sache ist ebenso zweifellos eine rein deutsche Angelegenheit, wie es sicher ist, daß ein Krieg in Europa heutzutage eine eminent europäische Angelegenheit ist. Wenn sich daher Dänemark auf die Bundesbeschlüsse **nicht** zu Konzessionen oder Vorschlägen herbeiläßt, die vom Bundestage angenommen werden können, und wenn dann Bundestruppen marschiren — so ist die europäische Angelegenheit fertig, und diejenigen, welche die jetzt gethanen Schritte als einen Anfang betrachten, um diese ganze Sache überhaupt »los« zu sein, sind freilich dann ihrem Ziele am nächsten gekommen. Pariser oder andere Konferenzen werden schon eine Lösung herbei-

*) Auch kann man überzeugt sein, daß die holsteinische Bevölkerung selbst, sobald sie erst die Dänen los ist, nicht mehr die erfreuliche Eintracht zeigen wird, in der heute alle Stände dort **gegen** die Dänen, also in negativer Richtung, sich vereinigt haben. Diese Ueberzeugung beruht bei mir nicht auf einer bloßen Annahme, sondern auf einer positiven Kenntniß der Verhältnisse und Stimmungen. (Anm. von **Quehl**.)

ühren — eine Lösung, die sich zu den Wünschen deutscher Patrioten genau in demselben Verhältnisse befindet, wie das Neuenburger Arrangement zu den Wünschen der dortigen Royalisten. Auch würde es noch viel besser sein, wenn eine europäische Entscheidung nicht auf diesem Wege herbeigeführt würde, denn einmal liegt darin ja selbst schon eine gewisse Demüthigung, daß der Bund abgehalten wird, in einer rein deutschen Angelegenheit seinen Beschlüssen die Exekution folgen zu lassen, und zum Anderen wird es doch den auswärtigen Mächten eine Waffe mehr in die Hand geben, wenn Deutschland für eine rein deutsche Angelegenheit scheinbar Wort und Schwert ergriffen hat, aber in dem Augenblicke der Intervention von Schleswig zu reden erst anfängt. Und wie weit in der Verfolgung der wirklich nationalen Seite der Sache wird denn Oesterreich mit uns gehen? Was giebt uns auch nur das mindeste Recht, von ihm in dieser Angelegenheit eine andere als die ränkevolle Politik zu erwarten, die es noch jüngst Rußland gegenüber gezeigt hat? Die nationale Begeisterung soll es treiben?! Lächerlich, Oesterreich weiß zu gut, wie es mit derselben beschaffen, und daß eine wirklich nationale Lösung des deutsch-dänischen Konflikts die Stellung Preußens im Norden wesentlich verstärken müßte. Denn, um das gleich hier zu sagen, die einzige Lösung, für die es der Mühe werth wäre, das Schwert zu ziehen, wäre die Vereinigung des südlichen Schleswigs mit Holstein und Lauenburg zu einem selbständigen Herzogthum unter dem Herzoge von Augustenburg oder sonst einer wirklich deutschen Fürstenfamilie — ich sage nicht, daß unter den heutigen Umständen diese Lösung zu erreichen — aber gerade diejenigen, die das verneinen, müßten auf das Allerdringendste wünschen, daß es überhaupt jetzt zu keiner Lösung, zu keinem auch nur scheinbaren Definitivum komme. Denn die Wahrscheinlichkeit ist nicht die von $\frac{1}{2}:\frac{1}{2}$, sondern von 50 : 1, daß das Definitivum, dem man sich schließlich als einer zweiten europäischen Nothwendigkeit, wenn auch wieder mit schwerem Herzen fügen wird, eine künftige Lösung der Frage nicht erleichtert, sondern erschwert — daß es höchstens partikular holstein-lauenburgischen Interessen zu gute kommt — daß es daher auch der ganzen nationalliberalen Richtung und Meinung in Deutschland keine Befriedigung gewähre, sondern nur neue Waffen in die Hand geben wird.

Und alles das wird der Fall sein, selbst wenn England ein Wort zu Gunsten der Schleswiger sprechen und dieses Wort zu neuen Versprechungen der dänischen Regierung, sei es des jetzigen oder künftigen Ministeriums führen sollte. So gut wie die preußische Regierung durch die Natur der Verhältnisse genöthigt worden ist, das Großherzogthum Posen zu germanisiren, gleichviel ob man zuweilen kräftiger und konsequenter, zuweilen schwächer und schonender hierbei zu Werke gegangen ist, wird jede dänische Regierung, wenn auch in verschiedener Weise und Form, fortfahren, Schleswig danisiren zu wollen. Wenn aber die preußische Regierung in der Germanisirung Posens zu wirklichen Resultaten gekommen ist und es glücklicherweise erreicht hat, daß der polnische Bauer ein guter Preuße geworden ist, so wird aus naheliegenden Gründen die dänische Regierung nicht zu gleich günstigen Resultaten gelangen können, und der mittlere und südliche Theil Schleswigs werden ein Herd der Unzufriedenheit bleiben, so lange es in Deutschland

Männer und Regierungen giebt, die ein Ohr für ihre Klagen haben, wenn es ihnen auch an Kraft fehlt, ihnen abzuhelfen. —

Auch Regierungen und Staaten müssen sich vor Allem und zumeist vor einer falschen Richtung zu hüten suchen; denn sie führt schließlich zu Tod und Verderben, selbst wenn einzelne Erfolge und Großthaten noch von einem gewissen Leben und einer noch unverwüstlichen Kraft zeugen sollten. Die Entwickelung unseres preußischen Staatslebens hat nach meiner Ueberzeugung eine verkehrte, unwahre, unnatürliche und daher verderbliche Richtung genommen. Ehe man das erkennt und einen richtigen Weg wenigstens eingeschlagen hat, darf man sich auf keinem Gebiete wirklich wahre und dauernde Erfolge versprechen. Es beweist nichts gegen die Lehren der Geschichte, daß sie in der Praxis der Staatsleitung sehr wenig Beachtung gefunden haben und finden, und es wird nichts gegen die Richtigkeit der vorhergehenden Sätze beweisen, wenn man ihnen entgegenhält, daß ihre Beherzigung zu den unwahrscheinlichsten Dingen der Gegenwart gehört.

So viel für heute. Erlauben Sie mir, daß ich ein ander Mal einige andere Seiten und Chancen der schwebenden Frage ins Auge fasse." *)

Am 7. Nov. übersandte Gerlach Manteuffel aus Sanssouci auf besonderen Befehl des Königs einen Auszug aus dem Briefe eines verständigen Mannes, der Frankreich von einem Ende bis zum anderen durchreist hatte und in Biarritz, Paris und Algier gewesen war. „Den Brief hatte ich der Königin übergeben, weil der König sonst Notiz von dieser meiner Korrespondenz zu nehmen pflegte. Er hat, als ihm die Königin den Brief vorlas, von vielen Dingen, die mich darin betrafen, Notiz genommen und sich danach erkundigen lassen, und auch den Befehl gegeben, weswegen ich die Anlage sende. Dieser Befehl wird Ew. Excellenz als ein gutes Zeichen von der Gesundheit des Königs interessant sein. Die drei letzten Tage ist das Befinden sehr gut gewesen; sowie der Wagen in Ordnung ist, wird der König ausfahren und, wenn es ihm bekommt, bald nach Charlottenburg übersiedeln."

Das vorstehend in Bezug genommene Schreiben, d. d. Algier, 28. Okt., lautet: „Ew. 2c. gegenüber erlaube ich mir schon einige politische Ergüsse. Dazu gehört denn Folgendes: Eine Dynastie Bonaparte in Frankreich ist eine völlige Unmöglichkeit, soweit meine Beobachtungen reichen. — Man treibt einen Götzendienst mit dem Bonapartismus, aber es hilft Alles nichts; obenan steht doch bei Allen jetzt, selbst bei den decidirtesten Republikanern Heinrich V. Alles vereinigt sich in dem Spruch: »Sans légitimité pas de stabilité« und nach dieser Letzteren lechzt Alles. Der Bonapartismus hat nirgends eigentliche Wurzel, es ist eine künstliche Pflanze; durch die Gewalt der Nothwendigkeit hervorgerufen, wird eines Tages dieser bonapartistische Kultus mit Gewalt untergehen. Denn selbst in der

*) Ich verweise noch auf die Telegramme und Erlasse Manteuffels an Bismarck in der holstein-lauenburgischen Frage, d. d. 25. Okt., 9., 12. Nov., 17., 20., 28., 29. Dez. 1857 und 7. Jan. 1858 in „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 163 Note 1, S. 172 Note 1 und 2, S. 184 Note 1, S. 186 Note 1, S. 187 Note 2, S. 197 Note 2.

rmee ist die Stütze nicht so groß, wie man annehmen möchte. Die Orleans iben hier (in Algier) und in der haute bourgeoisie eine Hauptstütze, aber auch ese sagen immer, daß Louis Philipp den Thron gestohlen hatte. Jetzt hält Alles e Furcht zurück: Denn Jeder fragt sich: Was dann, wenn diese beiden Augen ch schließen? Die falsche Depesche, die nach Lyon über den Tod des Kaisers kam, nd die Maßnahme des Marschalls, Grafen Castellane, giebt zu denken und um so iehr zu denken, da der Kaiser dem Marschall nichts gesagt hat. Seit vier Monaten eise ich nun hier in Frankreich umher und habe Manches gesehen und Vieles geört, und ich glaube daher, daß meine Ansichten, die ich von den Dingen hier geaßt habe, keine individuellen sind, sondern wirklich die Sachen so darstellen, wie sie tehen; ich habe, wie Sie ja wissen, viel Leute darüber gesprochen. Ich sage aber mmer: Gott erhalte den Kaiser, denn was nun, wenn er nicht mehr ist?"

Der Regierungs-Chefpräsident in Cöln, v. Moeller, glaubte nach Inhalt eines unterm 14. Nov. an Manteuffel gerichteten eigenhändigen Privatschreibens ein Mittel gefunden zu haben, den Einfluß Preußens in Nassau zu vermehren und das bisherige antipreußische System daselbst über Bord zu werfen. „Eine Anzahl von Männern, welche, mit geistigen und materiellen Mitteln versehen, die unter der jetzigen Verwaltung unproduktiven Kräfte des Landes zu dessen und ihrem Vortheil produktiv machen, bekommt naturgemäß den größten Einfluß im Lande und giebt dessen Regierung und Verwaltung die Richtung. Solche Männer werden sich aber mit dem jetzigen Regiment nicht einlassen können, sondern müssen von vornherein die Bedingung einer gänzlichen Aenderung stellen, und diese wird ihnen bei der Stimmung des Herzogs gewährt werden. Wenn nun die Unternehmer Preußen sind, so wird der preußische Einfluß der herrschende sein, und der Herzog wird zu seinem Minister einen Kandidaten Preußens nehmen. Vermöge meiner hiesigen Stellung würde ich vielleicht in der Lage sein, eine solche Kombination durch hiesige Kaufleute zu verwirklichen, wenn ich dazu die vertrauliche Autorisation von Ew. Excellenz hätte."

Manteuffel reskribirte gleichfalls privatim (19. Nov.), er habe Moellers Schreiben zur Kenntniß des Prinzen von Preußen gebracht, da es ihm, dem Minister, unzuläßig erschien, eine Meinung seinerseits auszusprechen, ohne sich überzeugt zu haben, daß dieselbe an entscheidender Stelle gebilligt werde. „Was nun die von Ew. Hochwohlgeboren in Aussicht genommene Kombination betrifft, so muß ich nach dem Inhalte Ihres Schreibens annehmen, daß Ihnen die von mir hiermit abgegebene Aeußerung genüge, daß ich mit dem Zwecke derselben einverstanden bin und deren Gelingen wünsche. Ueber die Opportunität des Moments sowie über die Chancen des Gelingens mir ein Urtheil zu bilden, fehlen mir die Unterlagen. Ich muß annehmen, daß Ew. Hochwohlgeboren sich in der Lage befunden haben und befinden, hierüber eine Prüfung anzustellen. Daß äußerste Diskretion die Vorbedingung des Gelingens ist, bin ich mit Ew. Hochwohlgeboren ganz einverstanden, sowie Sie es natürlich finden werden, daß ich — nicht in meinem Privatinteresse, sondern mit Rücksicht auf meine amtliche Stellung — vor jeder Kompromittirung von vornherein mich ernstlich und sorgfältig wahre."

Durch den von dem Minister hier gemachten Vorbehalt, bezw. dessen Verwahrung gegen jede Kompromittirung erklärte Herr v. Moeller (19. Dez.), in seiner Aktion sich gelähmt, weil er den Zweck und die Bedeutung der ministeriellen Verwahrung nicht erkannte: „Daß ich selbst jede Kompromittirung sorgfältig zu verhüten suchen werde, scheint sich von selbst zu verstehen; Ew. Excellenz ausdrückliche und scharfe Verwahrung muß also eine andere Bedeutung haben, die möglicherweise die Mittel zur Ausführung der Kombination durchkreuzt. Habe ich in den Mitteln aber nicht freie Hand und kann ich nicht darauf rechnen, unterstützt und nicht desavouirt zu werden, so kann ich mit der Ausführung der Kombination, die ich selbstredend nicht allein bewirken kann, nicht vorgehen. Mich der angeführten Verwahrung gegenüber dazu zu drängen, habe ich, da die Angelegenheit außerhalb meiner speziellen amtlichen Sphäre liegt, keine Veranlassung; ich glaubte nur, Ew. Excellenz meine Thätigkeit im Interesse der Regierung Sr. M. zur Verfügung stellen zu müssen, kann mir aber nicht zutrauen, auf eigene Hand und ohne mich nöthigenfalls auf einen Auftrag berufen zu können, eine solche diplomatische Aufgabe zu lösen."

Hierauf antwortete Manteuffel wiederum in einem Privatschreiben (18. Jan.), er hoffe, Herrn v. Moeller bei nächster sich darbietender Gelegenheit einer mündlichen Rücksprache die Gründe mittheilen zu können, welche es rathsam erscheinen lassen, daß derselbe sowohl wie der Minister in der beregten Sache etwas zurückhaltend auftreten. „Dieselben betreffen weder Ew. Hochwohlgeboren noch meine Person, liegen aber in den Verhältnissen. Die Nützlichkeit der Sache wird von mir in gleichem Maße wie von Ew. Hochwohlgeboren anerkannt."

Am 18. Nov. flog der Pulverthurm in Mainz in die Luft; ein Theil der Vorstadt, der sogenannte alte Kästrich, stürzte zusammen; in der Stadt wurden viel Gebäude beschädigt. 43 Personen kamen ums Leben. Mit Bezug auf dieses Vorkommniß schrieb der General v. Stockhausen am 4. Dez. privatim an Manteuffel:

„Einige objektive Ansichten bezw. faktische (d. h. approximative) Angaben in Betreff der Explosion darf ich wohl hier schon deponiren. — Die letztere scheint in der Ferne allgemein einer nicht richtigen Auffassung und Beurtheilung anheimgefallen zu sein, und von Seiten der großherzoglich hessischen Regierung, den Repräsentanten und sonstigen Mitgliedern der beim Bunde in Frankfurt vertretenen deutschen Mächte, den städtischen Behörden und Bewohnern von Mainz und dem österreichischen Militär daselbst geschieht Alles, um diese dem Lande und der Stadt so vortheilhaften falschen Ansichten von der Sache möglichst zu nähren und zu potenziren. Man beliebt, das ganze Mainz sich nach der Explosion so aussehend zu denken, wie das halbe Lissabon nach dem großen Erdbeben vor 102 Jahren wirklich ausgesehen hat, und fordert nun auf, daß aus allen Taschen mit vollen Händen gegeben werde, damit Mainz wieder erstehe, und zwar schön wieder erstehe. So liegt die Sache doch aber nicht. Das bei Weitem größte Unglück ist die Tödtung und die Verstümmelung vieler Menschen, nicht die theilweise oder völlige Zerstörung einer namhaften Anzahl von Häusern, welche theils zu den schlechteren, theils zu den schlechtesten der Stadt gehörten. Aus einem im Buchhandel zu

Mainz vorhandenen Stadtplan, den kürzlich der preußische Hauptmann v. Knappe des daselbst garnisonirenden 34. Infanterie-Regiments an den in Berlin wohnenden Generalleutnant a. D. Graf v. Brühl geschickt, und auf welchem der Absender die zerstörten wie die beschädigten Häuser durch Farbe bezw. Schraffirung bezeichnet hat, ergiebt sich, daß etwa 1/20 der Häuserstadt, und zwar die schlechtesten, ferner 1/20 und zwar die schlechteren, größtentheils zerstört, etwa 8/20 leicht, d. h. an Thüren, Fensterkreuzen und Fensterscheiben, oder nur an diesen letzteren, 10/20 aber gar nicht beschädigt sind. Es soll nun eine Kommission von preußischen und österreichischen Offizieren, deren Präses ein Oesterreicher ist, ernannt sein, um womöglich die Ursachen, bestimmt aber die Wirkungen der Explosion rc. zu ermitteln. Man kann sich im voraus sagen, daß dadurch sehr Vieles für die Stadt Mainz und deren körperlich Beschädigte, aber sehr wenig oder nichts für die verstümmelten preußischen Soldaten geschehen wird, die man einfach dem preußischen Invalidenfonds überweisen wird, welcher den unglücklichen Opfern nur sehr kärgliche Gaben zu gewähren vermag; anstatt dessen wird man beabsichtigen, in Stelle der ganz oder zum Theil zerstörten schlechten oder doch meistens geringen Wohngebäude in einem Durchschnittswerthe von etwa 1000 bis 6000 rheinischen Gulden, gediegene, selbst schöne Häuser erstehen zu lassen, die vielleicht einen fünffach höheren Werth repräsentiren, und dadurch den Besitzern der früher bestandenen geringen Baulichlichkeiten zu einem großen Geschenke zu verhelfen, von deren Empfange sich dieselben ebenso überrascht fühlen würden, wie Einer, der (wenn dies denkbar wäre) ohne einen Einsatz geleistet zu haben, einen großen Gewinn in der Lotterie macht.

Gerechtigkeit und Vernunft verlangen aber ein dem gerade entgegengesetztes Verfahren; nach diesem sollte man 1. zunächst alle Verstümmelten und alle Angehörigen, die in diesen oder in den Getödteten ihre zukünftigen Ernährer verloren haben, lebenslänglich reichlich dotiren; demnächst 2. das den unbemittelten und armen Leuten (die besonders Betroffenen gehören meistens zu diesen) zerstörte Material, Mobiliar, Handwerkszeug rc. aller Art largement ersetzen und endlich 3. an die Gebäudeentschädigung gehen, unter Zugrundelegung desjenigen Werthbetrages, mit welchem die Gebäude bei der städtischen oder einer anderen Feuerversicherung eingetragen sind; bei den zerstörten Häusern könnte man — als Maximum — diesen Betrag ganz, bei den mehr oder minder beschädigten Häusern aber 3/4, 1/2 oder 1/4 desselben gewähren.

Bei diesem Verfahren dürfte von den doch wahrscheinlich eingehenden großen Summen noch etwas übrig bleiben, vielleicht noch so viel, daß man das meistens sehr elende, bezw. ungesunde Truppenkasernement verbessern könnte. — Die Vorsicht möchte wohl anrathen, die in den preußischen Landen für Mainz eingehenden Unterstützungsgelder nicht stets ganz abzusenden, sondern davon hier eine namhafte Summe als eisernen Bestand zurückzuhalten, um für den wahrscheinlichen Fall noch eine volle Hand zu haben, daß unsere durch die Explosion Verstümmelten rc. in Mainz unzureichend oder gar nicht bedacht würden. Vor 10 Jahren hätte man, wie jeder Kundige bestätigen wird, das ganze Terrain des alten Kästrichs — wo die Explosion am zerstörendsten gewirkt hat — mit allen Baulichkeiten, Weingärten rc., sicherlich für 100 000 Thaler, in den Jahren 1848/49/50 gewiß aber

für weniger kaufen können; wenn man aber erwägt, daß der Grund und Boden dieses Terrains an und für sich unbedingt viel mehr werth war und noch ist, als die nun zerstörten Gebäude auf demselben es waren, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß dort nicht sehr große Werthe eingebüßt worden sind und daß, wenn man dennoch von verloren gegangenen Millionen spricht, dies nur eine in Mainz, Frankfurt und Darmstadt ausgegebene Parole ist, mit welcher daselbst jeder Unkundige gestellt wird."

Demnächst waren umfassende Neubauten in der Citadelle in Mainz dringend erforderlich. Mit Bezug hierauf schrieb Manteuffel am 22. Dez. an Bismarck:*)

„Eine recht unangenehme und stachliche Sache ist die unglückliche Mainzer Geschichte. Sie ist recht dazu gemacht, uns in das Dilemma zu bringen, daß wir entweder vom Boden des Rechts weggedrängt oder als engherzig, geizig und partikularistisch verschrieen werden. Dazu kommt noch, daß der Prinz für alle Bewilligungen in dieser Beziehung geneigt ist und großes Zutrauen zu General v. Bonin hat. Ein sehr braver und erfahrener Mann, den ich Ew. Hochwohlgeboren mündlich nennen werde, hat mir die angeschlossenen Notizen**) mitgetheilt, welche ich lediglich für sich zu behalten bitte und welche ein eigenthümliches Licht auf die dortigen Verhältnisse werfen. Was das fortifikatorische Retablissement betrifft, so scheint es mir das Richtigste und Beste, diese ganze Angelegenheit von Mainz fort und nach Frankfurt in die Militärkommission zu verlegen. Bei dieser Gelegenheit müßte unser, wie wir behaupten, deteriorirtes Verhältniß zu Oesterreich in Mainz ganz ins Klare gestellt und von uns auch keine falsche Sparsamkeit an den Tag gelegt werden. Buol hat wiederholt und noch neuerlich mich wissen lassen, er wolle in Mainz keine Vorzüge vor uns in Anspruch nehmen, wir müßten aber doch sagen, wodurch wir verletzt zu sein glauben. Dies Verlangen scheint mir, wennschon voraussichtlich Oesterreich doch hinterher Ausflüchte machen wird, billig zu sein, wenigstens nimmt uns unser Schweigen das Recht, Oesterreich anzuklagen. So viel ich weiß, handelt es sich in Mainz auch um erhebliche Neubauten. Ich meine nun nicht, daß Anträge von uns und für uns zu stellen sind, allein sie werden doch einen Anlaß geben, das Vorhandene und neu zu Bauende in einer Gesammtrechnung zusammenzustellen und mit unseren Rechtsansprüchen in der Hand dann einen Kalkul anzulegen. Man muß die Dinge kommen lassen und dann mit dem richtigen Maßstabe messen, das kann aber meines Dafürhaltens nicht in Mainz, sondern muß in Frankfurt geschehen. Ew. Hochwohlgeboren möchte ich diese Angelegenheit recht dringend zur Erwägung empfehlen, damit Sie danach Ihre Entschließungen fassen, wie weit Reitzenstein und event. Bonin zu dem Zwecke mit in Aktivität zu setzen sind."

In einem späteren Briefe, d. d. 9. Jan. 1858,***) bemerkte Manteuffel:

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 169 bis 171.

**) Gemeint sind wahrscheinlich die vorerwähnten Stockhausenschen Notizen.

***) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 171 und 172.

„Vor uns dagegen liegt die unglückliche Mainzer Sache, in welcher der Prinz so unlenksam als möglich ist. Der gute Reitzenstein ist über sein Verfahren ganz außerordentlich betreten und verletzt. Er kommt zu mir und wiederholt mir alle Deklamationen, die er fruchtlos und mit herben Erwiderungen abgefertigt vor dem Prinzen von Preußen gehalten hat, was ganz unnöthig ist, da ich Reitzensteins Ansicht theile. Die Ansichten des Prinzen in dieser Sache stehen so fest, daß es nur von mir abgehangen hätte, mich ganz ernstlich mit ihm zu brouilliren, wenn ich meinen Widerstand fortgesetzt hätte. Dazu hielt ich die Sache aber nicht für wichtig genug, da durch die beliebten Anträge und Kombinationen wohl weiter nichts erreicht werden wird, als daß der Kasernenbau in der Citadelle, der fast gesichert war, weiter hinausgeschoben oder verhindert wird, und in der kombinirten Rastatt-Landau-Germersheimer Angelegenheit, daß wir bei einigen Abstimmungen Fiasko machen. Das scheint mir noch nicht der Uebel größtes zu sein. Indeß möchte ich doch anheimstellen, daß Ew. Hochwohlgeboren bei dem großen Werthe, welchen der Prinz auf diese Angelegenheiten legt, entweder nicht zur Eröffnung des Landtags kämen oder, wenn dies dennoch geschieht, doch nur mit dem Nachweis, daß in dieser Beziehung nichts versäumt werde.

Manches, was ich noch auf dem Herzen hätte, muß ich für heute verschweigen, da ich Ihnen Lebewohl sagen muß."

Veränderungen in dem Berliner diplomatischen Korps berührend, theilte Manteuffel dem Bundestagsgesandten v. Bismarck in dem vorher erwähnten Schreiben vom 22. Dez. noch Folgendes mit:

„Daß wir Brunnow von hier nach London wandern sehen werden, steht fest; ich weiß es durch Werther, der die Nachricht zwar nicht von Gortschakoff, wohl aber von Chreptowitzsch hat. Letzterer hat den hiesigen Posten refüsirt, nicht aus Abneigung gegen Berlin, sondern aus dépit gegen Gortschakoff, wie denn überhaupt, im engsten Vertrauen gesagt, sich in Rußland eine starke Partei gegen diesen zu bilden scheint, an deren Spitze Fürst Orloff steht. Daß Herr Chreptowitzsch geradezu refüsirt hat, unter Gortschakoff zu dienen, ist ein novum in Rußland, welches Beachtung verdient. Ich bitte indeß, diese Notiz streng zu sekretiren, weil sonst Werther kompromittirt wird. Ohne daß ich mit Gortschakoff verheirathet bin oder seine Fehler verkenne, wünsche ich aus manchen Rücksichten doch, daß er bleibe; namentlich ist er mir lieber als Budberg, den man als seinen Nachfolger nennt. Wen wir erhalten werden, ist noch unbestimmt. Man nennt Kukoschkin (in Neapel), Ungern-Sternberg, Balabin, auch Fonton. Mit Letzterem soll Ew. Hochwohlgeboren, wie die kleine deutsche Diplomatie kolportirt, eine große Szene wegen des Rangstreites gehabt haben. Ich kann mir nicht denken, daß man eine solche Wahl treffen würde, und wäre geneigt, diesen Herrn zu refüsiren."*)

*) Ich verweise noch auf die Telegramme, Erlasse und Schreiben Manteuffels an Bismarck, d. d. 12. Nov. 1857, betr. den Erlaß von Bundespreßbestimmungen, „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 169 Note 1; 24. Nov. und 10. Dez. 1857, betr. die Bundesreform, Bd. III, S. 160 Note 1, S. 202 Note 2; 22. Dez. 1857 und 9. Jan. 1858, betr. die Rastatter Besatzungsangelegen-

Unter Napoleon blühte bekanntlich der Empfang nicht offizieller diplomatischer Persönlichkeiten. Auch der politische Agent Levinstein wurde eines Empfanges in den Tuilerien gewürdigt, worüber derselbe am 11. Jan. an Manteuffel berichtete:

„Der Kaiser empfing mich in einer überraschend liebenswürdigen Weise und derart, daß mir das Ganze noch wie ein Traum erscheint. Nachdem der Kaiser sich über mein Memoire vom Mai 1850, worin ich den orientalischen Krieg, wie die englisch-französische Allianz vorausgesagt hatte, ausgesprochen und es als eine prophetische Politik bezeichnet hatte, ging er auf die Skizze von 1856 und die jetzige über die Wuchergesetze ein 2c.

Zunächst folgte eine Unterhaltung über die allgemeinen Verhältnisse, und der Kaiser fragte, was ich jetzt von dem Slaventhum, den orientalischen Verhältnissen 2c. denke, da meine Voraussetzungen sich doch treu erfüllt hätten. Ich sagte ihm, daß ich noch nicht die Zeit zur Lösung gekommen halte, und daß es gefährlich sein möchte, die Barriere gegen das Slaventhum schon jetzt einzureißen, weil dies einmal das glimmende Feuer wieder anschüren, demnächst aber dem Kaiser Alexander durch das Altrussenthum sogar ernste Verlegenheiten bereiten könne, und es daher gerathen sein möchte, diese Frucht der Zeit zum Reifen zu überlassen. Hier ward mir eine Querfrage auffällig, und da der Kaiser von Baron Brunnows Mission nach London sprach, bemerkte ich scheinbar unbefangen, daß wohl im Hintergrunde doch die Idee einer Erbschaftstheilung im Oriente sein könnte. Er schien betroffen. Darf ich hieraus folgern, so haben wohl in Stuttgart desfallsige Verabredungen stattgehabt. Der Kaiser sprach in sehr lebendiger Weise und doch in so liebenswürdiger Manier und ohne großen Rückhalt, daß wohl Ew. Excellenz mir erlauben, das Weitere Ihnen persönlich mittheilen zu dürfen. Der Kaiser hat eine sichtbare und ganz ungeheuchelte Vorliebe für Preußen, obwohl er sich in manchen Voraussetzungen irren möchte.

Von Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen sprach er mit unendlicher Hochachtung und bedauert nur die Schwierigkeit seiner Stellung bei dem noch andauernden Krankheitszustande unseres guten und edlen Königs. — Auch Ihnen, Excellenz, ist der Kaiser sehr gewogen; Sie hätten Preußen hier beim Konzert in sehr würdiger und gemessener Weise vertreten. Sie wären der echteste Preuße; dies hätten Sie besonders während des Krieges bekundet, und wenn er auch gewünscht hätte, daß Preußen mehr auf Seiten der Westmächte gewesen wäre, so könnte er doch nicht verkennen, daß Preußen für sein Interesse richtig gehandelt habe 2c.

Auf die dänisch-holsteinische Angelegenheit übergehend, bemerkte er, daß man seine Intentionen verkenne. Er wolle den Frieden aufrecht erhalten, ohne Deutschland auch nur entfernt zu nahe zu treten; er habe auch v. Schele ganz unumwunden gesagt, daß er um Dänemarks willen keinen Krieg beginne, noch ihm

heit, Bd. III, S. 178 Note 1 und S. 210 Note 2; 22. Dez. 1857, betr. die Bentinckſche Streitsache, Bd. III, S. 189 Note 3; 29. Dez. 1857 und 9. Jan. 1858, betr. die Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Konferenz, Bd. III, S. 194 und 195 Note 1.

irgend einen Beistand leihen werde, worauf Schele bemerkte, daß man gar nicht wisse, was Deutschland eigentlich wolle.

Wollen Ew. Excellenz diese fatale Angelegenheit zu allgemeiner Zufriedenheit und so ehrenvoll wie beim Konzert geordnet wissen, dann erlaube ich mir Folgendes zu proponiren: Ew. Excellenz lassen geneigt von fremder Hand, ohne Unterschrift ꝛc., die Bedingungen genau, bündig und bestimmt niederschreiben, welche Ihnen angemessen scheinen, und damit kein Mißverständniß folge, durch den Weg, auf welchem dieses Schreiben Ew. Excellenz zugeht, lassen Sie mir dann die Notiz gütigst werden, umgehend oder doch so schleunig als möglich, da meine Geschäfte in höchstens 5 bis 6 Tagen sich hier ordnen. Dann will ich dafür aufkommen, daß Ihre Ansichten hier die volle Unterstützung durch den Kaiser finden und die Angelegenheit gut zu Ende geht. Dem Kaiser soll nur mündlich der Inhalt der Notiz mitgetheilt werden, da er selbst nicht will, daß hier irgend Jemand etwas erfährt, weder Minister noch Gesandter, und erst wenn von Preußen aus Alles in die Wege geleitet und besorgt ist, mögen Ew. Excellenz das Weitere veranlassen.

Ich weiß nicht, wodurch ich das ehrenvolle Vertrauen erlangt habe; benutzen Sie es, Excellenz, der Moment dürfte sobald nicht wieder gegeben sein. Es ist kein Aufdrängen von meiner Seite. Ew. Excellenz werden mich wohl kennen und wissen, daß ich dafür nicht hinneige. Aber glauben Sie auch, Excellenz, daß ich weder hierbei, wie bei der Konzertverhandlung, auch nur die entferntesten Selbstinteressen habe. In der bemerkten Weise weiß weder Graf Walewski, noch Wien oder sonst Jemand das Mindeste, und Ew. Excellenz haben freies Feld.

Ist es mir gestattet, den allgemeinen Eindruck auszusprechen, den diese Unterhaltung, die über eineinhalb Stunden währte, auf mich machte, so ist es der: Preußen muß sich vor gefährlichen Geschenken und Anerbietungen hüten, die in ihren Folgen die Karte Europas tangiren könnten. Die Versuche werden und vielleicht von mehr als einer Seite nicht ausbleiben. Preußen muß eine sehr selbständige Stellung und doch möglichst zwischen Frankreich und England einnehmen. Niemals darf es als ein Pendant Oesterreichs erscheinen, will es volle Geltung haben. Englands Hindrängen nach Oesterreich ist kopflos und macht unnütz mißtrauisch. Es wäre daher thöricht, wollten wir denselben Fehler machen. Glücklicherweise verbieten sowohl unsere äußere Stellung als die religiösen und materiellen Verhältnisse einen innigen Anschluß an Oesterreich, wenn es auch gut angeht, neben Oesterreich, aber nicht mit, zu gehen. Das Konkordat allein muß uns schon abhalten, mit Habsburg und seinen Katholiken zu gehen, wollen wir schwere innere Kämpfe vermeiden. Hier wird man sich vor Allem hüten müssen, Mißtrauen zu erregen. Der Kaiser, der es sehr gut mit Preußen meint, ist kaum noch seiner Kraft sich bewußt, und es ist kein Grund, diese zu wecken, wie man die Liebe nicht wecken soll, wenn sie noch schläft.

So weit hier über den entschiedenen Wohlthäter Frankreichs und größten Tragöden Europas. Die größte Tragödin — Rachel — ward heute zur Erde bestattet und, weil ihrem Glauben treu, mit so großer Würdigkeit als ungeheuchelter Theilnahme. An ihrem Grabe nur mußte ich die Worte hören — und sie sind leider

wahr —, daß in Frankreich allein wahre Freiheit, die wahre Toleranz herrsche, weil hier Niemand seines Glaubens willen gekränkt werde, Jeder vor dem Gesetze gleich sei 2c., und daß in Deutschland die ausführenden Organe jede Toleranz zur Chimäre machen."

2. Innere Politik.

Sein Leid über die Erkrankung des Königs drückte Abeken in einem an einen Freund gerichteten Briefe, wie folgt, aus: „Durch die Erkrankung unseres Königs kam eine trübe Zeit, die auf allen guten Preußenherzen schwer lastete und am allerschwersten auf allen denjenigen, die, wie es mir zu Theil geworden, öfter das Glück gehabt, in nähere persönliche Beziehung zu ihm zu treten. Gerade die Natur der Krankheit war und ist leider so besonders schmerzlich; daß ein so reicher, umfassender, produktiver Geist, ein Geist, wie er seit Friedrich II. auf keinem Throne gesessen, seine Spannkraft verlieren und in seiner Klarheit getrübt werden sollte! Eine bloß körperliche Krankheit hätte man ja viel leichter ertragen. Von dem Zauber seiner Persönlichkeit und Liebenswürdigkeit, der Güte seines Herzens, der sprudelnden Fülle seiner Gedanken und Ideen kann sich Niemand einen Begriff machen, der nicht in seine Nähe gekommen."

Am 24. Okt., also am Tage nach Einsetzung der Stellvertretung des Königs, schrieb Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci:

„Ew. Excellenz melde ich heute noch, daß, nach dem was ich gestern so von den Verhandlungen des Tages gehört (ich habe die Königin, den Prinzen, Dohna und E. Manteuffel ausführlich gesprochen), Alles mit den Vorgängen sehr zufrieden ist. Vor Ihrer Ankunft ist aber einige Verwirrung und Ueberstürzung gewesen, die doch übel hätte werden, wenigstens zu großen Unbequemlichkeiten hätte führen können. Dohna hat sich sehr gut benommen. Ich hoffe, Ew. Excellenz werden gestern auch im Ministerkonseil gut fertig geworden sein. Der Prinz hat zunächst befohlen, daß das Militär- und Civilkabinet in Potsdam bleiben sollte. Es wäre vielleicht in Bezug auf den König gut, wenn dieser Zustand der Dinge bis zum Umzug nach Charlottenburg dauerte, der doch nicht mehr lange aufgeschoben werden kann. Ich habe dem Prinzen gesagt, daß mein Platz bei dem Könige sei, daß ich kein Ressort hätte, sondern nur in extraordinären und Vertrauenssachen gebraucht worden wäre. Se. K. H. war damit einverstanden.

Noch bemerke ich, daß der Prinz alle eingehenden Briefe womöglich selbst erbrechen will. Hierbei wird die erste auf die Staatsgeschäfte unmittelbar influirende Vertrauensanstellung vorkommen. Leider war diese Angelegenheit hier nicht gut geordnet, und der Prinz konnte sich daher auch nicht anders benehmen."

Zwei Tage später (26. Okt.) schrieb Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci:

„Ew. Excellenz wünschten gestern eine Nachricht von hier zu haben, die ich auch zu meiner Freude geben kann: daß der König sehr wohl ist und nach dem Urtheil Grimms täglich mehr denkt und kombinirt und sich nur darüber beklagt, daß ihm die Namen fehlen. Um 10 Uhr wird die Königin ihr vu et approuvé

dem Protokoll hinzufügen, sodann werde ich dasselbe von dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich Wilhelm und endlich von dem Feldmarschall besorgen.

Heute früh hat der Prinz von Preußen aus Veranlassung, daß er, wie er sagte, irrthümlich zwei Sachen an Keller unterzeichnet hat, von den Hausangelegenheiten, und daß dieselben aus der Vollmacht weggeblieben sind, gesprochen und zwar in meiner Gegenwart gegen Keller. Se. K. H. sagten, der Feldmarschall habe ihm gesagt, es schicke sich nicht, daß etwas auf die Hausangelegenheiten Bezügliches von dem gesammten Staatsministerium kontrasignirt würde. Massow hat dem Prinzen noch außerdem gesagt, was er wohl hätte unterlassen können, die Königin habe diese Auslassung gewollt, und Se. K. H. fügten hinzu, sie würden darüber mit Ew. Excellenz sprechen. Je mehr ich über diese Sache nachdenke, je besser finde ich diese Auslassung, worüber ich mir vorbehalte, mündlich mit Ihnen zu verhandeln.

Ich möchte daher Ew. Excellenz vertraulichst anheimgeben, dem Prinzen, wenn er davon anfängt, zu sagen, daß Sie mit dieser Auslassung sich einverstanden erklärt und keine Bedenken, auch keinen Nachtheil dabei gefunden hatten. Die Geldzahlungen kann Massow auf eigene Verantwortung nehmen und darüber sich, wenn es nöthig ist, eine Vollmacht oder eine Indemnity-Ordre ertheilen lassen."*)

Am 27. Okt. übersandte Gerlach dem Premier aus Sanssouci das Protokoll vom 23. d. Mts. mit den Marginalien der Königin, des Prinzen von Preußen, des Prinzen Friedrich und des Feldmarschalls. „Als ich bei den Herrschaften umherging, diese Unterschriften zu erlangen, war es mir, als wenn ich meinem Könige die letzte Ehre erwies. Der Prinz wird wohl, wie er mir sagte, nach wenigen Tagen nach Berlin ziehen, was auch ganz natürlich ist. Dann wird es hier ganz still werden, was auch relativ jetzt schon der Fall ist. Der König ist nach den Umständen wohl, gestern wieder besser und klarer als vorgestern, aber immer noch krank."

Am 2. Nov. meldete Gerlach dem Ministerpräsidenten aus Sanssouci, daß es mit dem Befinden Sr. M. des Königs wiederum sehr gut gehen solle.

„Gestern ist man weniger zufrieden gewesen. Wenn ich aber Alles zusammenfasse, was ich über das Befinden des Königs von der Familie, den Aerzten und endlich den Kammerdienern höre, so geht es doch mit der Besserung sehr, sehr langsam. Sind denn Ew. Excellenz noch der Meinung, die Kammern möglichst früh zu versammeln**) und ihnen möglichst wenig vorzulegen? Mir kommt Beides

*) Am 26. Okt. notirte Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 549: „Immer kann der König die Namen noch nicht finden. Manteuffel nimmt das ganz sentimental, bittet mich um Briefe und will mir die Depeschen schicken. Das sind alles Versuche, gegen den Strom zu schwimmen. Der Prinz unterhandelt mit dem Kriegsminister durch Boyen statt durch Manteuffel. Als ich heute das Vollmachtsprotokoll unterzeichnen ließ, kam ich mir vor wie einer, der seinem Herrn die letzte Ehre erweist. Manteuffel hat sich in dieser ganzen Zeit vortrefflich benommen. Eben kam Manteuffel und sprach, nachdem ich ihm die Lage der Dinge erzählt, mit Prinz und Königin. Die Königin hat auch mit dem Prinzen gesprochen, und Manteuffel versichert, Beide seien beruhigt."

**) 30. Okt. Gerlach ist mit Manteuffel einig darin, man müsse die Kammern sobald als möglich einberufen. A. a. O., Bd. II, S. 550.

sehr weise vor. Unsere Lage ist doch im Ganzen eine sehr traurige und prekäre, bei der man sich möglichst ruhig verhalten muß. Daß wir nicht zur Regentschaft getrieben worden sind, ist doch sehr gut. Ich habe noch viel darüber nachgedacht, und sind, die Regentschaft einmal eingeführt, es doch wieder die Kammern, die über das Aufhören derselben zu entscheiden haben. Mir scheint dies aus den Verfassungsparagraphen zu folgen. Solche Verhandlungen sind aber in unserm Lande sehr demoralisirend. Ihre Majestät die Königin ist, wie sie mir heute zu sagen geruhte, über die Hausangelegenheiten und über das, was der Prinz darüber gesagt, ganz beruhigt. Ich bemerkte, daß sie das Ew. Excellenz verdankte."

Zwei Tage später (4. Nov.) schrieb Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci, er sei an diesem Morgen, dem Wunsche des Premiers entsprechend, bei der Königin gewesen, die zunächst bedauerte, denselben tags vorher nicht gesprochen zu haben. „Was die Unterzeichnung der Ehepakten*) oder einer Vollmacht seitens des Königs betrifft, so hielt dies die Königin für sehr möglich, aber doch für besser, den König nicht damit zu inkommodiren. Damit, daß der Prinz die Ehepakten ohne Weiteres unterzeichnete, war die Königin ganz einverstanden und befahl mir, darüber mit dem Prinzen zu reden. Se. K. H. fanden ebenfalls bei einer solchen Unterzeichnung, als (hierin) präsumtiver Mandatar des Königs, kein Bedenken, wollten aber doch vorher noch mit Ew. Excellenz und Herrn v. Massow sprechen. Zugleich aber bemerkte der Prinz, ob es nicht zweckmäßig wäre, bei dieser Veranlassung über die Hausangelegenheiten etwas festzustellen, was sich Se. K. H. so zu denken schienen, daß ihm die eigentlichen Geschäftssachen übertragen würden, über die Familiensachen aber die Entscheidung J. M. der Königin einzuholen wäre. Herr v. Massow habe ihm gesagt, vierzehn Tage ginge es wie bisher, dann könnten aber Verlegenheiten entstehen; die vierzehn Tage wären vorbei, und er würde nun hören, ob das Interimistikum noch länger bestehen könnte. Ihm, dem Prinzen, wäre es sehr lieb, wenn hier nicht gedrängt würde. Recht anschaulich ist mir nicht die Trennung der Familiensachen von den anderen, und wäre auch wohl daran zu erinnern, daß die Königin zunächst den Willen des Königs einholen müßte. Ich bemerkte Sr. K. H., daß ich kein Unglück dabei sähe, es vielmehr für das Beste hielte, wenn die Hausangelegenheiten zwischen ihm und der Königin, welche stets den Willen des Königs einholen könnte, abgemacht würden, um so mehr, da sich kein Anderer darum zu bekümmern hätte. — Ew. Excellenz werden nun wohl mit Herrn v. Massow das Fernere verabreden."

Am 6. Nov. schrieb Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci, er habe die ihm anvertraute Depesche heute zurückgeschickt.

„Die Königin hat dieselbe zum Theil Sr. M. vorgelesen und der König hat mit Interesse zugehört. Noch andere Briefe, die ich sonst dem Könige mitzutheilen pflegte, hat die Königin Sr. M. vorgelesen, und hat der König nicht bloß die in denselben enthaltenen Beschreibungen, sondern auch andere Dinge,

*) Scil. des Prinzen Friedrich Wilhelm (des Kronprinzen) mit der Prinzessin Viktoria von England.

über die er eine nähere Auskunft verlangt hat, mit entschiedener Theilnahme gehört. Hiernach muß man doch schließen, daß es mit dem Könige entschieden vorwärts geht, obschon die Königin vorgestern noch sehr muthlos war. — Da die Aerzte fortfahren, den König von allen Menschen entfernt zu halten, und die Königin die Ansicht der Aerzte theilt, die anderen Personen, welche den König sehen, in ihren Urtheilen sehr schwanken, so fehlt mir jede Möglichkeit, selbst zu urtheilen; ich glaube aber doch, daß man annehmen muß, daß der Zustand Sr. M. fortwährend ein sehr zweifelhafter ist, daß man aber in keiner Weise nöthig hat, die Hoffnung zu einer völligen Wiederherstellung aufzugeben.

Ueber die Behandlung der Hausangelegenheiten habe ich mit dem Prinzen und mit Massow gesprochen. Letzterer ist, wie er sagt, entschlossen, jetzt alle Sachen, die nicht ohne königl. Bewilligung abgemacht werden können, der Königin vorzulegen und Ihrer M. anheimzugeben, sich darüber mit dem Prinzen zu verständigen. Das scheint mir ganz gut, und glaube ich, daß, da über diese Angelegenheiten Niemandem Rechenschaft braucht gegeben zu werden, es sich in den meisten Fällen wird ohne Mühe erlangen lassen, fertig zu werden. Bei einzelnen Dingen könnte auch, wie die Königin meint, der König seine Unterschrift bewirken. Wesentlich ist nur, daß die Königin Einsicht in diese Dinge erhält, damit sie nicht von einer anderen Entscheidung überrascht, oder später der König dadurch verletzt wird. Der Prinz wollte mit Massow und mit Ew. Excellenz über diese Dinge reden, weshalb ich mir die Freiheit genommen, Ihnen das mitzutheilen, was ich davon erfahren habe. Ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß es von Wichtigkeit ist, daß in diesen Angelegenheiten vor der Ankunft der Prinzeß von Preußen, die zum 19. d. Mts. erfolgen wird, ein ruhiger Geschäftsgang eingeführt ist.

In Bezug auf das, was ich über den Zustand des Königs geschrieben, möchte ich Ew. Excellenz ersuchen, mit der Mittheilung von Depeschen und vielleicht anderer Dinge fortzufahren.*) Man kann sich auf die Diskretion der Königin und auf ihre zweckmäßige Auswahl verlassen.

Die Personen, welche Se. M. der König fortwährend zu sehen verlangt, sind Ew. Excellenz**) und ich, die Königin aber und die Aerzte halten uns gerade für besonders gefährlich."

Am 10. Nov. schrieb der Prinz von Preußen aus Sanssouci an Manteuffel:

„Bei Uebernahme der Geschäfte verabredeten wir, daß die mir zukommenden Depeschen direkt an Sie zurückgehen sollten und nicht ferner dem General v. Gerlach zugeschickt würden. Vor einigen Tagen fand ich aber den General Gerlach mit dem Depeschenpaket bei der Königin, und da ich gestern vergaß, Sie danach zu fragen, kam gestern bei einem Besuche Balans bei mir die Rede auf dies Faktum, was er dahin erläuterte, daß allerdings dem General v. Gerlach ein Theil der

*) Ueber die Fortsetzung der Depeschensendung durch Manteuffel siehe Gerlach, Bd. II, S. 552.

**) Auch von Gerlach a. a. O. bestätigt (Bd. II, S. 522).

Depeschen zugegangen, die er der Königin vorgelesen, und diese habe auch schon einige dem Könige mitgetheilt. Wenn ich auch annehme, daß bisher der Königin nur geringfügige Dinge haben vorgelesen werden können, so wird sich doch auf diesem Wege bei zunehmender Geistesklarheit des Königs und dem Wunsche nach Mittheilung einerseits, andererseits bei dem Intriguengeist des Generals v. Gerlach bald ein Weg zum König durch die Königin und Gerlach bahnen, der sofort die Doppelpolitik wieder anbahnt, welche Ihnen und Preußen überhaupt so viel Uebles bereitet hat. Sie werden mir zugeben, daß dies nicht sein darf, wenigstens muß ich, so lange ich Stellvertreter bin, darüber wachen, daß hinter meinem Rücken keine zweite Regierung weder im Aeußern noch im Inneren getrieben wird.

Ich muß zwar annehmen, daß Sie die Piecen kennen, welche dem General v. Gerlach für die Königin zugesendet werden, ich kenne sie aber nicht; ich schlug deshalb vor, daß das Depeschenpaket durch mich an G. gehen möge, was Balan nicht wünschte, weil eine Auswahl (?) erst getroffen werde. Damit ich aber weiß, was jenen Weg gehet — der freilich ganz abgeschnitten werden sollte, so schlage ich vor, auf dem Umschlagbogen bei den dort verzeichneten Nummern ein Kreuz zu machen, die an Gerlach gehen sollen, während ich die anderen zurücksenden werde. Die königl. Aerzte habe ich orientirt, daß solche Mittheilungen dem Könige gemacht werden."

An demselben Tage meldete v. Gerlach Manteuffel, nach dem, was die Königin und die Aerzte sagen, bessere sich das Befinden des Königs jetzt schnell von Tag zu Tag. „Diese Besserung und die bevorstehende Ankunft der Prinzessin von Preußen können möglicherweise, was wir aber nicht hoffen wollen, neue Verwickelungen herbeiführen. Es ist noch nichts bestimmt über Charlottenburg. Der König hat von dem Potsdamer Schloß gesprochen, die Aerzte bleiben aber bei Charlottenburg."

Am 17. Nov. schrieb Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci:

„Der König ist sehr wohl. Ich habe ihn wieder gesehen und viel besser gefunden, und bei den wenigen Worten, die er mit mir sprach, war er wie immer. Im Ganzen aber geht es mit den geistigen Fortschritten doch sehr langsam. Der König kennt seinen Zustand vollkommen und ist oft tief betrübt darüber. Innerlich ist er ganz klar, auch über die Abgabe der Regierungsgeschäfte an den Prinzen. Die von Massow entworfene, von der Königin vorgelegte Vollmacht für »die Geschäfte des Hausministeriums« hat der König unterzeichnet. Am 19. will die Königin gar keine Gratulation annehmen. Der Prinz bleibt noch hier. Die Prinzessin kommt heute Abend hier an und wird die Nacht in Potsdam bleiben. Jetzt heißt es, der König würde bis zum 23. hier bleiben in Sanssouci und dann auf 14 Tage nach Potsdam ziehen. Es scheint der Plan der Aerzte, den hiesigen Aufenthalt noch mehr, etwa bis zum 28. d. Mts., zu verlängern und dann gleich nach Charlottenburg zu gehen."

Am 19. Nov. theilte Gerlach Manteuffel aus Sanssouci mit, er werde dessen Aufträge an die Königin sofort ausrichten und könne jetzt schon sagen, daß die

Königin mit der entschiedensten Dankbarkeit Manteuffels theilnehmendes und rücksichtsvolles Benehmen in der unglücklichen Zeit anerkenne. „Ich habe den König in den letzten Tagen mehrere Male gesehen, aber nie anders als zwei bis drei Worte mit ihm gesprochen. Er sieht wohl aus, hat ganz die alten Manieren und schreitet doch wohl, wenn auch langsam, in der Besserung fort. So kehrt das Gedächtniß merklich zurück, die Geistesschwäche ist aber noch in hohem Grade vorhanden, obschon Se. M. innerlich ganz klar sind. Sonnabend früh werde ich Ew. Excellenz aufwarten. Auch ich habe ein Bedürfniß, Sie zu sprechen."*)

Am 5. Dez. schreibt Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci: „Der König ist fortwährend in einer schnelleren Rekonvalescenz als früher. Er hat den Wunsch ausgesprochen, Ew. Excellenz zu sprechen, und würde dies wahrscheinlich Montag Nachmittag der Fall sein, da es früher nicht wohl möglich ist, indem morgen der König nach dem Gottesdienste den Prediger sprechen und vielleicht auch Prinz und Prinzessin von Preußen sehen wird. Der König ist, was ich aber nur als einen Fortgang in der Besserung ansehen kann, gegenwärtig sehr reizbar, hat aber mehr inneren Frieden und Ruhe als früher. Ich sehe sehr trübe in die Zukunft und fürchte sehr nachtheilige Einflüsse, die auf Se. K. H. ausgeübt werden könnten. Es ist darum nöthig, früh zu überlegen, was zu thun ist, damit man von den Begebenheiten nicht überfallen wird. Ueber diese Dinge behalte ich mir nach einigen Tagen eine mündliche Unterredung vor. Es sind drei Faktoren, die hier in Betracht kommen, der König, der Prinz und das Ministerium."**)

*) Am 22. Nov. notirt Gerlach, Manteuffel fahre fort, sehr aufrichtig gegen ihn zu sein (Bd. II, S. 557). Am 25. Nov. erwähnt Gerlach, der Prinz von Preußen sei gegen die ganze Umgebung des Königs mißtrauisch, wahrscheinlich auch gegen Manteuffel (Bd. II, S. 558). Am 27. Nov. notirt Gerlach: „Heute früh bei Manteuffel. Er hat den Prinzen sehr elend gefunden und sehr trübe gestimmt. Die Großherzogin hat ihm gesagt, der König würde immer unvernehmlicher. Er zählte die Tage und sagte dann: »Bis zum 23. Jan. noch so wenig Tage.« — Ich mache darauf aufmerksam, daß die Vollmacht vor ihrem Ablauf erneuert werden müßte. Manteuffel meint, es wäre möglich, daß der König mit den Ministern wieder regierte und nominell also wieder selbst." (Bd. II. S. 559.)

**) Gerlach notirte a. a. O., Bd. II, S. 562ff.:

5. Dez. „Vorgestern Abend ging ich zu Manteuffel, der den Tag vorher bei mir gewesen war. Wir sprachen vom Prinzen. Manteuffel erzählte mir, wie er einen von ihm nur im Auszuge vorgetragenen Bericht sich hätte holen lassen. — Die Aerzte sprechen schon von der Verlängerung der Vollmacht und von einer Reise; doch sind sie noch über Nichts einig. Alles dies machte mich bange, auch, daß der Prinz gegen Manteuffel sich sorgsam jeder Aeußerung über seine Zukunft enthalten hat. Die große Gefahr ist immer, daß er die fernere Vollmacht ausschlägt. — Heute machte ich die Königin auf diese Dinge, auf die Gefahr der Regentschaft, aufmerksam. Sie wies das Ueberlegen dieser Sache, um das ich sie bat, als zu früh ab. Sie bemerkte bei Veranlassung der Regentschaft, daß der Prinz als Regent ohne Zweifel das ganze Ministerium wegschicken würde. Ob das die Minister, einschließlich Manteuffel, glauben?"

6. Dez.: „Der Premier war heute zu Sr. M. nach Charlottenburg beschieden worden. Er hat den König viel kränker gefunden, als er sich gedacht. Zweimal nannte er den Prinzen und versuchte vergeblich, von dem Landtage zu sprechen. Er war mit mir der Meinung, daß die Abdikation das Schlimmste wäre, was uns begegnen könnte. Ich bemerkte, schon darum, weil der König sie im Fall seiner Genesung mit vollem Rechte anfechten könne. Wie Manteuffel erfahren, so sei der Prinz entschlossen, sich auf die Regentschaft nicht einzulassen, was ich als günstig

Mitte Dezember erschien in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" nachstehender Artikel: „Das Gerücht über eine eventuell beabsichtigte Mitregentschaft, die das Mandat des Prinzen noch mehr beschränken würde, findet seine Erklärung in der in der Umgebung des Königs seit den letzten Tagen wieder stärker hervortretenden Hoffnung auf die Besserung des hohen Kranken, der nach einer in dieser Hinsicht gefallenen Aeußerung die Regierungsgeschäfte schon jetzt wieder übernehmen könnte, wenn ihn nicht das Sprechen zu sehr angriffe. Dies ließ den Gedanken, daß der König die Leitung der Geschäfte in nicht zu ferner Zeit wieder übernehmen könnte, in Erwägung ziehen. Die Aerzte scheinen diese günstige Auffassung allerdings nicht ganz zu theilen. Man denkt daher auch, mit Rücksicht darauf, daß die Schonung des Königs sich als nothwendig erweisen sollte, an die Mitregentschaft oder an die einfache Verlängerung des gegenwärtigen Mandats. Diese drei Kombinationen, deren erste die einfache Wiederaufnahme der Regierung durch den König sein würde, werden in einflußreichen Kreisen ins Auge gefaßt, während die Regentschaft für jetzt die geringsten Chancen hat. So liegen nach genauen Erkundigungen die thatsächlichen Verhältnisse."

Unter Beifügung dieses Artikels schrieb der Prinz von Preußen am 14. Dez. an Manteuffel:

„Anliegender Augsburger Zeitungsausschnitt spricht wie gestern schon die »Indépendance« von einer Mitregentschaft, welche in Charlottenburg meditirt

erklärte. Als ich ihm sagte, die Prinzessin würde, nach der Meinung der Königin, auf die Entlassung sämmtlicher Minister dringen, erwiderte er, das glaube er auch, und als ich an die, auch von der Königin berührten, wahrscheinlich englischen Einflüsse erinnerte, bemerkte er, daß dies sehr übel sei, denn er wisse, wie Palmerston und Clarendon Preußen nur nach einem völligen revirement der Personen im Amte für geschickt zu einer Alliance hielten."

9. Dez.: „Gestern Abend war Manteuffel hier; er hat von dem Prinzen eine Auslassung gefordert über das, was am 23. Jan. geschehen soll. Der Prinz ist schweigend geblieben. Er und J. M. erklären Alles aus des Prinzen Abneigung zur Regentschaft. — Manteuffel referirte in gewohnter Weise über den Gang der Geschäfte."

11. Dez.: „Manteuffel ließ mich bitten, zu ihm zu kommen. Der Prinz verharrt in seinem Schweigen über die Zukunft. Manteuffel will schärfer mit dem Ministerium vorgehen, möchte dies aber erst dann thun, wenn er mit der Königin gewissermaßen einen Operationsplan verabredet hat. »Es ist doch nicht gleichgültig, ob man auf die Verlängerung der Vollmacht oder auf die Regentschaft lossteuert.« — Ich versicherte ihm, er hätte das volle Vertrauen der Königin, und ich würde in seinem Sinne mit ihr reden."

13. Dez.: „Eben geht Otto Manteuffel aus meinem Zimmer, der, nachdem er die Königin gesprochen, zu mir kam und mir zwei Geschichten erzählte. Einmal hat sich der Prinz beklagt, daß ich ihm gerathen, Sr. M. doch einige Sachen zuzusenden. Dies verhält sich so, daß ich davon gesprochen, wie der arme König mit so großer Leichtigkeit das Schreiben an den Sultan bei Ertheilung des Schwarzen Adler-Ordens, und noch dazu französisch, unterzeichnet hat, wie das ihn und die Königin gefreut, und daß es vielleicht gut wäre und dem Herrn Vergnügen machen könnte, wenn ihm mehr solche unbedeutende Sachen, wie Komplimentirungen und dergleichen vorgelegt würden. Sodann hat der Prinz einen Artikel aus der »Kreuzzeitung«, in dem von Mitregentschaft die Rede gewesen, sehr übel genommen. »Wenn man solche Pläne hätte, so müsse er dagegen protestiren, eine solche getheilte Herrschaft wolle er nicht«. — Manteuffel und ich wollen recht vorsichtig sein; die nächste Folge dieses Mißtrauens ist, daß ich noch mehr zurücktreten werde."

wird. Wenngleich ich annehme, daß dies eine Fabel ist, so wollte ich Sie nur **avertiren**, daß ich von einer solchen Stellung, wenn sie mir angeboten würde, **niemals** Gebrauch machen werde, indem eine Erleichterung des Königs in seinem **Geschäfte** sehr angängig ist, durch größere, den Ministern und Ihnen speziell zu **übertragende** Machtvollkommenheiten zu erreichen wäre, als durch die intentionirte **Mitregentschaft**.

Dies in aller Eile, falls die Königin etwa dergleichen morgen vorbringen sollte, **und** Sie also von meiner Auffassung unterrichtet sind."

An demselben Tage (14. Dez.) schrieb Gerlach an Manteuffel aus Charlottenburg: „Gestern sprach ich den Prinzen von Preußen über eine dienstliche Angelegenheit und überzeugte mich aus seinen Reden, daß er ganz in der Weise über die Zukunft denkt, wie wir es letzt besprochen." *)

Am 20. Dez. theilte Gerlach dem Premier aus Charlottenburg mit, daß er diesen Morgen den Entwurf der Ordre zur Verlängerung der Vollmacht der Königin mit der Bitte übergeben habe, wenn sie es für angemessen hielte, noch heute nach der Kirche mit dem Prinzen zu sprechen. „Die Königin sagte mir aber, daß Sie diese Vorlage erst nach Neujahr machen könne, da die Aerzte ihr diesen Termin angegeben hätten. Ich sprach sofort mit Grimm und sagte ihm, daß das Aufschieben der Verlängerung der Vollmacht nachtheilig wäre, worauf er mir denn versprach, der Königin eine frühere Vorlage zu rathen. Nach der Kirche sprach ich die Königin wieder, aber in Gegenwart des Königs, so daß ich nichts weiter ausrichten konnte, was nun, da der Moment der Rücksprache mit dem Prinzen vorbei war, auch weiter nichts schadete. Mit den Aerzten habe ich von dem Attest, was Ew. Excellenz gestern wünschten, gesprochen, und sind sie bereit, ein solches auszustellen. Mit J. M. der Königin werde ich nun morgen ausführlich reden und nicht verfehlen, Ihnen dann fernere Nachricht zu geben. Der König war heute sehr wohl. In der Kirche ist er ganz gesammelt gewesen, und mit mir hat er auch ganz gut und über doch einigermaßen komplizirte Gegenstände gesprochen." **)

Am folgenden Tage (21. Dez.) schreibt Gerlach aus Charlottenburg an Manteuffel, er habe diesen Morgen mit der Königin ausführlich über den ihm von dem Premier mitgetheilten Entwurf zu einer neuen Vollmacht und über das dabei zu beobachtende Verfahren gesprochen.

*) In einem Briefe Bismarcks an Gerlach vom 19. Dez. konstatirt Ersterer, daß Manteuffel jetzt freundlicher gegen ihn sei — im Gegensatz zu den geminderten Sympathien Bismarcks am Hofe des Königs. „Bismarck, Briefe an Gerlach", Kohls Ausgabe, S. 340. — Am 19. Dez. notirt Gerlach: „Um 8½ Uhr war Manteuffel bei mir und brachte mir das Projekt einer Ordre, die Vollmacht zu verlängern, mit dem ich im Ganzen einverstanden war. Er will sie nun noch dem Justizminister vorlegen und wünscht ein zweites ärztliches Attest" (Bd. II, S. 566).

**) Um dieselbe Zeit schrieb Abeken: „Die Genesung ist bis jetzt glücklich fortgeschritten, die Klarheit, wenn auch nicht die Kraft und Elastizität des Geistes wiedergekehrt, aber von jeder Aufregung und Anstrengung muß man einen Rückfall befürchten, der ihn sicher hinraffen wird. Wenn das nun bei einem geliebten Menschen schon so traurig ist, wie viel mehr bei einem Fürsten von dessen leiser Handbewegung oft das Wohl und Wehe so vieler Menschen abhängt. Darum leben wir noch immer in ängstlicher Spannung und sehen besorgt in die Zukunft."

„Mit der Fassung der Ordre ist die Königin ganz einverstanden. Sie findet nur die eine Stelle nicht deutlich:

»Ich verbinde damit, da der Ausspruch der Aerzte ꝛc. . . . und bis dahin übernehmen wollen, daß mir dies ohne Gefahr für meine Gesundheit möglich sein würde.«

Außerdem hält es die Königin für nöthig, daß mit dem Prinzen vorher gesprochen wird, und daß sie dies selbst übernimmt. Sie will daher den Prinzen noch dieser Tage ersuchen, zu ihr zu kommen. Sodann will sie auch mit den Aerzten sprechen. — Die Königin und der König sind mit dem bisherigen Verfahren des Prinzen in hohem Grade zufrieden und einverstanden und halten sich daher zu dem größten Vertrauen berechtigt und verpflichtet. Es ist gewiß von der entschiedensten Wichtigkeit, daß dieses gute Vernehmen in aller Weise aufrecht erhalten wird.“*)

Am gleichen Tage stellte der Justizminister Simons in einem eigenhändigen Privatschreiben dem Ministerpräsidenten zur Erwägung, ob es sich empfehlen werde, den beiden Häusern kurz nach ihrem Zusammentritt über das Befinden des Königs eine vertrauliche Eröffnung (etwa in einer geheimen Sitzung, Art. 79 Verfassungsurkunde) zu machen. „Ich verhehle mir dabei nicht, daß es überhaupt bedenklich erscheinen kann, diesen Gegenstand regierungsseitig bei dem Landtage (abgesehen von der Thronrede) in Anregung zu bringen, und daß man dem Landtage nicht viel Neues und Wichtiges wird sagen können. Anderentheils kommt in Betracht, daß die Verlängerung der Vollmacht unmittelbar vor dem Zusammentritt zur vollendeten Thatsache zu machen sein wird, daß bei der Wichtigkeit der Angelegenheit die beiden Häuser schon auf die bloße Courtoisie einer Eröffnung an dieselben einen großen Werth legen dürften und es namentlich angemessen sein könnte, ihnen aus den Gutachten der Aerzte einige Auszüge, wenn auch nur mündlich, zu geben.“

Am 22. Dez. meldete Gerlach aus Charlottenburg Manteuffel, daß er an diesem Tage, dessen Auftrage gemäß mit Grimm und mit der Königin gesprochen habe. „Grimm wird das Attest in der gewünschten Art »Rekonvalescenz«, »Hoffnung auf Genesung«, »Nothwendigkeit einer längeren Erholung sowie einer Reise« ausstellen. Er will aber noch mit Schönlein sprechen. Schönlein hält eine offizielle Aufforderung seitens Ew. Excellenz für nöthig, und ich glaube, er hat Recht. Morgen früh 9 Uhr werde ich mit den beiden Leibärzten konferiren und Ihnen Nachricht geben. Sie sind wohl so gütig, die offizielle Aufforderung bis dahin aufzuschieben. Die Königin ist mit Allem einverstanden. Sie will aber selbst mit dem Prinzen sprechen. Daß die Zeitbestimmung fortbleibt, hält sie für gut. Die Vorlage wünscht Ihre Majestät erst nach Neujahr, aber dann sofort zu machen.“

*) Am Abend des 21. Dez. notirt Gerlach: „Manteuffel bringt mir eine neue Ordre. Der Prinz ist zu Allem bereit, weist die Initiative ab, ist mit Verlängerung der Vollmacht einverstanden, verlangt aber ein ausführliches ärztliches Attest, bei dem es, wie Manteuffel meint, zweckmäßig wäre, von der Nothwendigkeit einer Reise zu sprechen. Es scheint Alles glatt zu gehen. Simons will eine Zeitbestimmung. Morgen wird Manteuffel mit dem Staatsministerium sprechen (Bd. II, S. 568).

An demselben Tage schrieb **Manteuffel** an Bismarck:*)

„Ew. Hochwohlgeboren habe ich schon längst schreiben wollen, immer aber erschienen mir die Notizen, die ich Ihnen geben konnte, zu unbestimmt, immer hoffte ich in nächster Zukunft sicherere Auskunft ertheilen zu können, und so ist meine Korrespondenz stecken geblieben, ohne daß ich heute wesentlich Besseres liefern könnte. Es geht mit dem Befinden Sr. M. — das versichern die Aerzte sowohl wie seine sonstigen Umgebungen — entschieden besser, doch bei Weitem noch nicht ganz gut. Namentlich bei längeren und komplizirteren Unterhaltungen fehlt ein klarer Ausdruck, und Verwechselungen der Worte und Begriffe sind nicht selten. Schönlein leugnet die ärztliche Möglichkeit, auch nur mit Wahrscheinlichkeit den Zeitpunkt gänzlicher Wiederherstellung vorherzusagen, fügt aber hinzu, es könne geschehen, daß diese in acht Tagen eingetreten sei. Ueber die Art, wie der Prinz mit mir die Geschäfte abmacht, kann ich meinerseits nicht klagen. Es machen sich zwar manche Einflüsse bemerkbar, indeß haben dieselben, wie es mir scheint, ein entscheidendes Gewicht noch nicht gewonnen, und in allen Fällen, wo der Prinz seinem eigenen Impuls folgt, ist er wohlwollend, eingehend, pflichtgetreu. Einige Zeitungsartikel und unpassende oder mißverstandene Aeußerungen hatten in ihm vor einiger Zeit die Ansicht hervorgerufen, man bestrebe sich bei Hofe, eine Mitregentschaft in die Wege zu leiten; dies wies er mit großer Entschiedenheit von sich. Ich konnte ihm mit voller Ueberzeugung mein Einverständniß mit seiner Ansicht erklären und glaube ihn auf Grund von Aeußerungen, welche die Königin gegen mich gethan, beruhigt zu haben. Immerhin aber ist der jetzige Zustand eine Kalamität, und ich habe darüber, namentlich mit Rücksicht auf das Verhältniß zu meinen Kollegen, von denen einige sich sehr wenig bewähren, recht sehr zu klagen. Zum 12. Jan. wird nun der Landtag einberufen werden; dann erst wird das Spiel der Intrigue beginnen. Haben Ew. Hochwohlgeboren wohl die Absicht, sich zu dieser Zeit hier einzufinden? Vielleicht könnten Sie dann doch zum Guten und zur Vernunft wirken. Ich bemerke übrigens, daß wir außer dem Budget und den oktroyirten Gesetzen eigentlich nichts vorzulegen beabsichtigen, daß also namentlich das Herrenhaus zunächst gar nichts zu thun haben wird." **)

Am 29. Dez. avisirte **Gerlach** den während der Festwoche nach Crossen gereisten Premier, derselbe dürfte wohl genöthigt sein, sofort nach seiner Rückkunft nach Berlin die Verhandlungen über die Verlängerung der königl. Vollmacht zu beginnen.

„Ich habe Ihnen bereits gemeldet, daß gegenwärtig noch zwei Ansichten darüber sich einander entgegenstehen. Der König, die Königin und die Leibärzte wollen eine Verlängerung ohne Zeitbestimmung, der Prinz aber hält es für noth-

---

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III. S. 169 bis 171.

) 23. Dez. **Gerlach notirt: Manteuffel schickte mir heute die offizielle Anweisung an die Leibärzte, die ich gestern von ihm verlangt hatte. In Belgien erscheinen die heftigsten Artikel gegen den Klerus; der Prinz hat Manteuffel gewarnt, dergleichen nicht hier zu provoziren. Von den belgischen Freimaurern hat sich der Prinz gegen Manteuffel losgesagt (Bd. II, S. 569).

wendig, um den Anträgen, die von Seiten des Landtags kommen könnten, entgegenzutreten, wiederum einen Termin von drei Monaten zu bestimmen. Die Herren Minister sind, wie ich glaube, für die Ansicht Sr. K. H. des Prinzen von Preußen.

Ich muß gestehen, daß ich es für wichtiger halte, die vollste Einigkeit zu bewahren, als der einen oder der andern dieser Meinungen den Sieg zu verschaffen. Dem Landtage würde wohl meines Erachtens mit Erfolg entgegengetreten werden können, wenn man ihm erklärt, daß, solange als der König dispositionsfähig sei, von einer Regentschaft nicht die Rede sein könnte, indem die Dispositionsfähigkeit Sr. M., die unzweifelhaft wäre, das Recht, eine Vollmacht auszustellen, ebenfalls außer Zweifel setzte. Auf der anderen Seite hat aber die Argumentation des Prinzen auch Vieles für sich. Man vermeidet auf diese Weise vielleicht jeden Konflikt mit dem Landtage und hat völlig freie Hand, wenn vor dem 23. April die Kammern auseinander gegangen sind. Auch ist nicht zu verkennen, daß der bloße Zweifel des Prinzen an der Rechtsgültigkeit einer unbestimmten Verlängerung der Vollmacht die Kraft des Widerstandes der Minister gegen etwaige Anmaßungen des Landtags schwächen muß. Eines aber scheint mir außer allem Zweifel, daß in jeder Weise vermieden werden muß, daß das ärztliche Attest nicht eine andere Meinung über den Zustand des Königs aufstellt als die, welche der dem Prinzen zu ertheilenden Vollmacht zu Grunde gelegt wird.

Ich möchte demnach Ew. Excellenz anheimgeben, sich jedenfalls mit den Leibärzten über das zu ertheilende Attest zu besprechen; denn wenn dasselbe irgendwie von der Vollmacht abweicht, so erhält der Landtag einen Vorwand und gewissermaßen auch ein Recht, sich einzumischen, um zur Klarheit über den Gesundheitszustand des Königs zu gelangen. Ich habe hierüber auch schon mit den Leibärzten gesprochen. Noch möchte ich bemerken, daß es wohl gut wäre, sich bei Zeiten vor den Kammerverhandlungen bei Gelegenheit der Verfassungsrevision über die §§ 56 bis 58 der Verfassungsurkunde zu unterrichten, um schon vor Eröffnung des Landtages den darüber verbreiteten, gewiß unrichtigen Erzählungen entgegentreten zu können."

An demselben Tage schrieb auch der Unterstaatssekretär v. Balan an Manteuffel:

„Daß der Prinz, wie der Gerlachsche Brief sagt, keine unbestimmte Verlängerung will, würde mich überrascht haben, wenn Se. K. H. sich nicht (damals allerdings zu meiner Ueberraschung) selbst in diesem Sinn gegen mich geäußert hätte. Daß er sich damit aber im Gegensatz zu den Majestäten befindet, wüßte ich nicht. Ich glaube auch, daß die Gründe gegen eine unbestimmte, d. h. nicht an einen Kalendertermin, sondern an die Wiederherstellung des Königs geknüpfte Verlängerung nicht stichhaltig sind. Die Besorgniß vor Kammerdiskussionen bei Sr. K. H. scheint mir unklar und unbegründet. Erstens, weil, wenn die Kammern diskutiren wollen, sie dazu keiner so oder so formulirten Kabinets-Ordre bedürften, die ihnen als Handhabe dient. Die Frage: Warum keine Regentschaft? kann, wenn er will, jeder Deputirte als Interpellation auf die Tagesordnung bringen, vorausgesetzt, daß er die nöthige Unterstützung findet. Ich glaube aber, er wird

sie nicht finden, weil die Kammern nicht diskutiren wollen, sobald sie wissen und erfahren, daß weder der König (Königin) noch der Prinz eine solche Diskussion wünschen, und eben deshalb halte ich zweitens die Besorgniß des Prinzen für unbegründet. Ich glaube, daß sowohl der König als der Prinz als die Regierung dem Landtage gegenüber desto würdiger und fester dastehen, je stärker durch die Ordre das Einverständniß zwischen König und Prinz hervortritt. Ich glaube deshalb, daß die Ordre etwas warm abgefaßt sein muß, und bin hiervon bei meinem Entwurfe ausgegangen.

Die Formel, wie General Gerlach meint, drei Monate und dann bis auf Weiteres scheint mir ganz unglücklich, ebenso ein ostensibles ärztliches Attest mit obligaten Reisen und dergleichen. Dadurch wird das Publikum gewissermaßen als Ober-Medizinalkollegium behufs gutachtlicher Aeußerung über das Attest der Leibärzte aufgefordert."

Am 31. Dez. theilte Gerlach dem Ministerpräsidenten aus Charlottenburg mit, er habe dessen Auftrag gemäß den Leibärzten bestellt, daß Manteuffel dieselben einen Tag, den sie ihm melden sollten, zwischen 8 und 11 Uhr sprechen wollte. „Grimm, der bei dieser Konferenz sehr nöthig ist, kann vor ½10 Uhr nicht fort, so daß die Stunde wohl 10 sein wird. Die Königin behält sich noch die Bestimmung vor. Ich habe J. M. gesagt, Sie möchte nur recht bald sich mit dem Prinzen einigen, und der Prinz hat sich gegen Schönlein ganz korrekt dahin geäußert, daß das ärztliche Attest nur für ihn wäre, und daß der König ja unbedenklich die Vollmacht auf drei Monate ausstellen könnte."

Am 4. Jan. theilte Gerlach dem Premier aus Charlottenburg mit, er habe dessen gestriges Schreiben am Abend erhalten und der Königin den Entwurf zu der Ordre und das ärztliche Attest, dessen Abfassung Gerlach sehr zweckmäßig erschien, vorgelegt. „Die Königin sagte, die drei Monate seien eine Komödie, was ich zu widerlegen suchte. Die Königin sagte, sie würde die Ordre vorlegen, fürchte aber, daß der König Bedenken dabei fände. Ich hoffe, Ew. Excellenz werden der Königin noch ihre Skrupel benehmen. Heute fühlt sich der König besonders unwohl, und da die Aerzte jetzt das frühere Ausfahren verordnet haben, so kann die Königin keine Audienz mehr am Vormittag geben. Sie ersucht daher Ew. Excellenz, heute um 3 Uhr nachmittags hierher zu kommen. Ich werde alsdann auch hier sein und Ew. Excellenz bitten, bei mir abzusteigen und die Nachricht von der Königin abzuwarten. J. M. fürchtet besonders heute ein Zusammentreffen Ew. Excellenz mit dem Könige. Das ärztliche Attest werde ich zurückschicken."

Am 6. Jan. erfolgt der Allerhöchste, von dem ganzen Staatsministerium paraphirte Erlaß, betreffend die Beauftragung des Prinzen von Preußen mit der ferneren Stellvertretung des Königs (Ges. Samml. S. 1). Vom 7. Jan. datirt der gleichfalls von dem Ministerium gegengezeichnete Erlaß des Prinzen von Preußen, betreffend die fernere Stellvertretung des Königs in Regierungsgeschäften (Ges. Samml. S. 2).

Am 8. Jan. schrieb Gerlach an Manteuffel aus Charlottenburg, er habe die beiden ihm gestern zugesandten Entwürfe der Königin überreicht. „Allerhöchstdieselben haben beide Piecen aufmerksam durchgelesen und waren mit dem Inhalt ganz einverstanden. Ich habe auf das Verlangen der Königin beide Schriftstücke in ihren Händen gelassen. Se. K. H. der Prinz von Preußen sind gestern hier gewesen und haben mit König und Königin von der verlängerten Vollmacht gesprochen."

Und Manteuffel hinwiederum schrieb am 9. Jan. an Bismarck: „Ew. Hochwohlgeboren werden gestern die Benachrichtigung von der auf 3 Monate erfolgten Prolongation der Vollmachten für den Prinzen von Preußen erhalten haben, und heute wird Ihnen die Zeitung die Piece selbst gebracht haben. Die Sache hat sich nicht so leicht gemacht, wie sie sich auf dem Papiere liest. Neben andern Punkten bestand die Differenz darin, daß der König eine der Zeit nach unbestimmte, der Prinz aber nur eine auf 3 Monate lautende haben wollte. Die Gründe pro et contra auseinander zu setzen, würde zu weit führen, überhaupt liegt die Sache, wie so manche andre, als Thatsache hinter uns, und auf die Mühe und Verdrießlichkeit, welche das Zustandebringen gekostet hat, wird nicht weiter gerücksichtigt (sic), vielmehr rümpft Jeder auf seine Manier die Nase darüber. Habeant sibi."

II. Kapitel.

Aus der Zeit der letzten ordentlichen Landtagssession unter Manteuffel. (12. Januar bis 27. April 1858.)

1. Auswärtige Politik.

In der holstein-lauenburgischen Angelegenheit*) erstattete der bayerische Gesandte Frhr. v. Schrenck am 14. Jan. 1858 einen Bericht, der sich durch Klarheit, Gründlichkeit und objektive Unbefangenheit auszeichnete und zu folgenden Ergebnissen gelangte: Der Wirkungskreis der alten holsteinischen Provinzialstände ist durch § 3 der Verfassung vom 11. Juni 1854 geändert. Die Stände hatten also nach Art. 56 der Wiener Schlußakte ein Recht, darüber gehört zu werden. Trotzdem nach den §§ 11 und 24 derselben Verfassung Veränderungen nur mit Zustimmung der Stände vorgenommen werden durften, hat die Gesammtverfassung die Domänen den gemeinschaftlichen Angelegenheiten zugetheilt. Durch den Reichsrath, der auch zu Gesetzen innerhalb der früheren Zuständigkeit der Provinzialstände mitwirkt, hat Holstein eine ganz veränderte Stellung erhalten. Entgegen dem Gesetz ist auch Lauenburg beim Erlaß der Gesammtverfassung nicht gehört worden. Die Vereinbarungen von 1851/52 sind verletzt, denn das Ministerium ist dänisch, der

*) Vgl. oben S. 221 und Sammer, S. 54 f.

Geh. Staatsrath dänisch, der Reichsrath gebietet über eine feste dänische Mehrheit, seine Beschlüsse werden nur in dänischer Sprache ausgefertigt. Dem Bundesrecht endlich widersprechen die Abhängigkeit des Regierungsantritts von der Eidesleistung und die Abhängigkeit der Erfüllung militärischer Verpflichtungen seitens Holsteins und Lauenburgs vom Reichsrath.

Dänemark bestritt nicht bloß bei der Ausschußberathung die meisten dieser Sätze, sondern verharrte auch in seiner Erklärung vom 4. Febr. auch dem Bundestage gegenüber auf dem Standpunkt, daß die Verfassungsverhältnisse Lauenburgs in bester Ordnung seien.

Am 22. Jan. äußerte sich der Generalkonsul Dr. Quehl aus Kopenhagen, wie folgt, auch in Bezug auf die dänische Frage. „Die beim Frankfurter Bundestage gestellten Anträge flößen mir Alles weniger als Bewunderung ein. Stellt man sich übrigens einmal auf den Standpunkt, zwar einen dänischen Gesammtstaat für möglich und nothwendig zu erachten und doch seine heutige Vertretung für illegal zu halten, so würde doch ein jedenfalls indicirter Schritt jetzt sein, daß Preußen und Oesterreich durch ihre Gesandten (bezw. den österreichischen Legationssekretär, der seit 2 Jahren diese Stelle versieht) dem hiesigen Kabinet die bestimmte Erklärung zugehen lassen, daß sie jeden Beschluß des jetzigen Reichstags, insonderlich über die mit so bedeutenden Kosten verbundene neue Armee- und Flottenorganisation als für die Herzogthümer nicht verbindlich betrachten und daher nur anheimgeben könnte, den von den holsteinischen und lauenburgischen Abgeordneten darauf gestellten Antrag, daß man sich in der jetzigen Sitzung nur mit dem Nothwendigsten (als Erledigung des ordinären Budgets) beschäftige, die vollste Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Wie ich gelegentlich des Sundzolls damals ganz richtig in meinen Berichten vorausgesagt habe, wird Dänemark den ganzen hierdurch gewonnenen Betrag*) auf die Vergrößerung seiner Wehrkraft verwenden, und es thut es mit der ausdrücklichen Hinweisung, daß die ganze sonst sinnlose Vergrößerung der Armee (von 35 000 auf 60 000 Mann) und Flotte gegen uns gerichtet ist."

In ein neues Stadium kam die Angelegenheit durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 11. Febr., wonach der dänischen Regierung kundgegeben werden sollte, daß der Bund die den Provinzialständen nicht zur Berathung unterbreiteten Bestimmungen der holsteinischen Sonderverfassung, die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 über die Sonderangelegenheiten Holsteins und die Bestimmungen der Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg nicht als verfassungsmäßig wirksam anerkenne, daß er in den seitherigen Gesetzen und Anordnungen die allseitige Beobachtung der Zusagen von 1851/52 für die beiden Herzogthümer vermisse und die Gesammtverfassung nicht für durchweg mit dem Bundesrecht vereinbar erachte. Gleichzeitig wurde Dänemark aufgefordert, einen dem Bundesrecht und den Zusicherungen entsprechenden Zustand herbeizuführen und über die Anordnungen bald Anzeige zu erstatten. Am 25. Febr. sprach der Bund weiter zwar nicht, wie

*) Durch den Sundzollvertrag vom 14. März 1857 waren Dänemark für Ablösung des Zolls 30 Millionen dänische Thaler zugesichert, denen der Reichsrath gegen die deutschen Stimmen den Charakter eines dänischen Sonderguthabens gab.

Hannover beantragt hatte, das „Verlangen", aber doch die „Erwartung" aus, daß Dänemark sich in Zukunft aller weiteren mit dem Bundesbeschluß vom 11. nicht in Einklang stehenden, die dermalige Sachlage ändernden Vorschritte auf der Basis der für dieselben verfassungsmäßiger Wirksamkeit entbehrenden Gesetze enthalten werde.

Am 12. Febr. meldete Dr. Quehl aus Kopenhagen:

„Was überhaupt die Rückzugslinie der dänischen Regierung ist, wissen Sie: der Eiderstaat. Aber man glaubt jetzt den Stein der Weisen gefunden zu haben, wenn man auf den Bundesbeschluß 1. erklärt, natürlich nach einigen Weiterungen, man wolle sich ihm unterwerfen (Beweis der Nachgiebigkeit allen Mächten Europas gegenüber!); 2. d. h. man hebt die Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg auf, und der König tritt dort, was die gemeinschaftlichen Angelegenheiten betrifft, in seine absolute Stellung zurück, während für alle anderen Landestheile die Gesammtverfassung in Kraft bleibt (d. h. also früher sollten die Holsteiner zwar sehr wenig, aber künftig sollen sie gar nichts mehr zu sagen haben); 3. soll die künftige Stellung Holsteins und Lauenburgs den Gegenstand weiterer Unterhandlung bilden.

Man braucht wirklich diese Pläne nur zu kennen, um gewiß zu sein, daß keine deutsche Regierung sobald sie hervortreten, zögern wird, ihnen mit Thaten zu antworten. Hierzu ist insofern die Gelegenheit besonders günstig, als die Stimmung der mittleren und unteren Volksklassen (was ich Ew. Excellenz als scharf beobachtete Thatsache mittheilen kann, obwohl es in der dänischen Presse nie bemerkbar sein wird) allmählich der Regierung der Eiderdänen höchst ungünstig und überhaupt sehr unkriegerisch wird. Je entschlossener man in Berlin bezw. Frankfurt auftritt, je mehr wird diese Stimmung mächtig werden und daher die Regierung genöthigt sein, andere Wege einzuschlagen — Schwäche und Zögerung aber geben der Regierung Stärke. Auch scheint für ein möglichst energisches Auftreten, welches die Sache binnen wenigen Monaten zu Ende führen wird, zu sprechen, daß jetzt keine Schifffahrt ist und auch bei der Nachwirkung der Geld- und Handelskrise die ersten Monate des Frühlings und Sommers keinen redewerthen Schifffahrtsverkehr in Aussicht stellen. Je weniger man die ultima ratio scheut, je sicherer wird man hoffen dürfen, zu ihr seine Zuflucht nicht nehmen zu müssen. Baron Blixen ist in Frankfurt. Es würde dem Herrn v. Bismarck wirklich äußerst wenig zutrauen heißen, wenn man glauben sollte, er bedürfe noch vor diesem abenteuerlichen Baron (ein Seitenstück zu Herrn v. Schele) einer besonderen Warnung, aber Thatsache ist, daß der Inhalt sehr vertraulicher Gespräche, die Herr v. Bismarck im Sommer mit Baron v. Blixen geführt hier — ein öffentliches Geheimniß ist. Der König von Dänemark befindet sich, nach der Aeußerung seines Leibarztes zu anderen Aerzten zu urtheilen, nunmehr außer aller Gefahr für jetzt. Ich halte es für ein Glück, wenn er noch leben bleibt, denn man würde mit seinem nächsten Nachfolger nur scheinbar besser daran sein, und die ganze Affaire, die nun einmal im Gange ist, durch neue nutzlose Experimente aufgehalten werden."

Am 8. März schrieb Manteuffel an Bismarck:*)

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 173 und 175.

„Daß Oesterreich wirklich in der dänischen Sache ganz abspringen sollte, kann ich mir, wenn ich die ganze Entwickelung zusammenfasse, kaum denken, wohl aber bezweifle ich nicht, daß es nichts unterlassen wird, uns daraus Verlegenheiten zu bereiten. Im Uebrigen gehöre ich nicht zu denen, welche einen besonderen Beruf dazu fühlen, diese Sache mit Sturmeseile zu betreiben; nur müssen wir die Sache so halten, daß die Verzögerung dem Bunde zur Last fällt und wir im Bunde mehr nach vorn als nach hinten stehen. Dies ist jetzt der Fall und somit unsere Position meines Erachtens eine leidlich gute. Daß große Verlegenheiten besonders für uns daraus entstehen können, verkenne ich gar nicht, indeß halte ich es schon für einen Gewinn, wenn diese möglichst spät eintreten. Aus dem letzten Ihnen mitgetheilten Oriollaschen Bericht werden Sie entnommen haben, mit welchen wunderlichen Dingen man sich in Kopenhagen als Erwiderung auf die Bundesbeschlüsse trägt.“*)

Am 13. März brachte „Die Zeit“, das offizielle Blatt der Regierung, die Nachricht, die neuesten dänischen Propositionen seien ein Weg zur Ausgleichung. Als Dr. Quehl am selben Tage durch den Telegraphen die Nachricht in Kopenhagen erhielt, schrieb er an Manteuffel:

„Eine solche Erklärung halte ich zwar, wenn sie pure zu verstehen sein sollte, für ganz unmöglich, aber die ganze Haltung, welche das hiesige Ministerium in den jüngsten Tagen gezeigt und durch welche es auch den Uebergang des Seebefestigungsgesetzes zur dritten Behandlung durchgesetzt hat, zeigt, daß es einige Sicherheit hat, daß man in Deutschland auf diese allerdings nicht ganz plumpe Falle eingehen wird! Natürlich nimmt es sich ja ganz charmant aus, wenn man liest, daß die holsteiner Ständeversammlung auch über die Verfassung des Gesammtstaates gehört und letztere nach den Wünschen der Holsteiner und des Bundes modifizirt werden solle. Aber, daß das wirklich die Absicht der hiesigen Regierung sei, das zu glauben, kann nur einem seltenen Grade von Kurzsichtigkeit und Verblendung vorbehalten sein. Nein, während Hall-Krieger im letzten Staatsrathe offen die Aussonderung Holsteins und Lauenburgs proponiren wollten, hat Andrae, der eigentlich ganz dasselbe will, aber viel klüger und schlauer als die Andern ist, ihnen nachgewiesen, daß sein Plan ganz auf dasselbe hinauskommt, aber viel besser angelegt ist, und man fand ihn zuletzt probat. Eigentlich ist er freilich nicht neu und lediglich der Rath, den »Dagbladet« immer gegeben, nämlich: Die Gesammtverfassung bestehen zu lassen aber für Holstein augenblicklich außer Wirksamkeit zu setzen; dann hätte der Bund nichts mehr zu sagen, er müßte vielmehr von Neuem über die Aufnahme Holsteins in den Gesammtstaat unterhandeln, wobei natürlich den Interessen der anderen Landestheile nichts vergeben werden dürfte. Führen diese Verhandlungen über die Gesammtverfassung mit den Holsteinern zu keinem Resultate, das hier acceptirt werden kann, so bleiben natürlich Holstein und Lauenburg definitiv draußen, und

*) Ich verweise noch auf die Telegramme und Erlasse Manteuffels an Bismarck in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit, d. d. 29. Jan., 2. Febr., 6. März, 5., 15. und 19. April 1858 „Preußen im Bundestag“, Bd. III, S. 214 Note 2, S. 219 Note 1, S. 259 Note 1, S. 291 Note 1, S. 296 und 299 Note 1.



— das Eiderdänemark ist fertig. Nun kann man nicht etwa in Berlin oder Frankfurt sagen: »Wir haben ja die Sache immer in der Hand und können dann immer noch thun, was wir wollen, wenn die Herren in Kopenhagen nicht auf die Wünsche des Bundes bezw. Holsteins eingehen wollen.« Ein solches Raisonnement würde übersehen, daß inzwischen Dänemark erstens Zeit, viel Zeit gewonnen hat, in der sehr merkliche Veränderungen zu seinen Gunsten vorgehen können, und daß zweitens Deutschland eine Basis der Verhandlungen anerkannt hat, von der es nicht zurück kann, ohne den Verdacht einer mala fides zu erregen. Es giebt nur ein Mittel, diese Gefahren zu vermeiden, nämlich als conditio sine qua non hinzustellen, daß vor weiterer Behandlung der Sache die jetzige Gesammtverfassung außer Kraft erklärt würde. Sonst würde man einem Siege der Gegner selbst den Weg bahnen und von einer Kompromittirung zur anderen kommen, des ersten scheinbaren Sieges ungeachtet."

Am 17. März erhielt Dr. Quehl den Besuch des Mr. Orme, ersten Legationssekretärs bei der englischen Gesandtschaft in Kopenhagen. Dieser theilte dem Dr. Quehl mit, daß in der deutsch-dänischen Frage jetzt Alles auf dem schönsten Wege der Ausgleichung sei und daß sich Bismarck und Rechberg, nachdem sie Instruktionen von ihren Regierungen eingeholt hätten, konfidentiell bereits mit dem Vorschlage, die sechs Punkte der holsteinischen Versammlung vorzulegen ꝛc. einverstanden erklärt hätten, ohne etwa die Außerkraftsetzung der jetzigen Gesammtverfassung zu einer Bedingung zu machen.

Tags darauf schrieb Quehl an Manteuffel:

„Ich fand das natürlich ganz erstaunlich charmant, sprach aber doch mein Bedauern aus, daß zu der »versöhnlichen Sprache und den in Frankfurt an den Tag gelegten versöhnlichen Absichten« die Thaten des dänischen Ministeriums in einem, von vielen Dänen selbst sehr gemißbilligten Mißverhältnisse ständen, wie z. B. der Umstand, daß das Ministerium in vergangener Woche den Reichsrath gewissermaßen gezwungen habe, in der Berathung des Befestigungsgesetzes weiter zu gehen. Herr Orme sagte: »Ja, wir (nämlich die englische Gesandtschaft und vielleicht auch der Franzose) haben auch davon abgerathen, aber die Minister sagten, das Gesetz sei schon seit 1856 vorbereitet, stände mit der vorliegenden Frage gar nicht im Zusammenhange, da die Arbeiten ja erst in 12 Jahren fertig werden sollten, und könne deshalb nicht aufgeschoben werden.«

Was, möchte man fragen, gehört nun für ein Vertrauen auf die Kurzsichtigkeit oder »den guten Willen« dieser Diplomaten dazu, daß man ihnen eine solche Entschuldigung zu machen die Stirn hat ... Nein, der Umstand, daß das Ministerium es zur Kabinetsfrage gemacht hat, daß der Reichsrath handele, als ob der Bundesbeschluß vom 25. v. Mts. nicht existire, dieser Umstand wird es keinem preußischen oder österreichischen Staatsmanne, der einiges Gefühl für die Ehre Deutschlands und seiner Souveräne hat, erlauben, anders sich auf weitere Unterhandlungen einzulassen, als wenn das Ministerium ausdrücklich anerkannt hat, daß die heutige Gesammtverfassung nicht zu Recht besteht und der Reichsrath daher aufgelöst ist. Selbst wenn Preußen wirklich Herrn v. Bismarck seine

Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, auf den dänischen Vorschlag einzugehen, muß es sich jetzt nach diesen Vorgängen außer Stande hierzu erklären und an den Bundestag (selbst oder durch Andere) die Forderung stellen, daß er eine kurze Frist anberaume, in welcher Dänemark dem Bundesbeschlusse nachzukommen hat, daß er aber sich selbst durchaus einer Betheiligung bei den Verhandlungen hierzu mit den Staaten zc. enthalte. Diese Idee mit Bundeskommissaren ist ja nur eine Falle!! Schlägt der Bundestag diesen von Preußen gestellten oder doch wenigstens unterstützten Antrag ab, so trifft ihn natürlich die Kompromittirung allein, und Preußen hat einen Grund mehr, auf eigene Hand kräftig zu handeln und sich jetzt von der ganzen Sache mit Ehren zurückzuziehen. Aber geht Preußen, unempfindlich gegen diese unverschämte Demonstration einer kleinen Clique, ohne Weiteres auf die dänische Proposition ein, so ist das nur der Anfang vom kläglichen Ende dieser Angelegenheit. Hier ist also ein Rubikon — möchte er mit Cäsars Muth überschritten werden, so wird Cäsars Glück nicht fehlen! Für den Bundestag kehrt eine Zeit, die Sache durchzuführen, so gut wie die jetzige nie wieder, das wissen die Dänen am besten und darum trachten sie vor Allem nur danach, Zeit zu gewinnen und die Anderen diese Zeit verlieren zu lassen. Freilich sind Anzeichen genug vorhanden, aus denen man, ohne großer Prophet zu sein, schließen darf, daß sich nächstens ganz andere Fragen in Europa geltend machen und die Gemüther beschäftigen werden; das Trostlose ist nur, daß, wenn man dann auch für die schwebende eine gründlichere Antwort erhalten wird, man doch aus der jetzigen Behandlung derselben wenig Hoffnung schöpfen kann, daß sich Preußen im Ganzen der ihm gewordenen Aufgaben mächtig zeigen wird.

Uebrigens höre ich, daß man beabsichtigt, die Zustimmung des Reichsraths zur Vorlage an die Holsteiner einzuholen. Das würde die Komödie vollständig machen, und warum sollte der Reichsrath hierzu nicht mitwirken? Erhält doch durch diese Mitwirkung auch diejenige des Bundes ihre richtige Bedeutung. — Gestern ist von einem zur aristokratischen, mit dieser leichten Versöhnung durchaus nicht zufriedenen Partei gehörigen Manne geäußert worden: »Ja, von Preußen ließ sich nichts Anderes erwarten, diese Regierung ließe sich ja Alles gefallen, so habe jetzt Napoleon dem Prinzen Christian das grand cordon gegeben, aber die beiden preußischen Prinzen, die zu gleichem Zwecke in Paris gewesen, hätten nichts erhalten.« Hoffentlich hängt die Sache anders zusammen — d. h. daß Prinz Christian die Auszeichnung erhielt, ist Thatsache — und es wäre vielleicht gut, den wahren Zusammenhang offiziös publik zu machen, aber man sieht aus diesen Urtheilen, was man überhaupt von uns denkt."

Am 26. März erklärte sich Dänemark dem Bunde gegenüber bereit, die §§ 1 bis 6 der holsteinischen Sonderverfassung den Ständen nachträglich zur Begutachtung vorzulegen; ob man aber deren Wünsche über Holsteins Stellung zur Monarchie bei einer Nachprüfung der Gesammtverfassung und des Wahlgesetzes berücksichtigen könne, werde von dem Inhalt dieser Wünsche abhängen. Der Reichsrath solle auf dem den früheren Provinzialständen zugewiesenen Gebiete gesetzgeberisch nicht wirken, man wolle deshalb die schwebenden Zolltarifverhand-

lungen zur Zeit nicht abschließen und womöglich eine Forderung an Holstein zur Deckung der Gesammtstaatsbedürfnisse vermeiden. Betreffs der Vereinbarungen von 1851/52 gestand Dänemark dem Bunde auch jetzt kein einseitiges Auslegungsrecht zu, erklärte sich aber zur Vernehmung der Stände und zu Verhandlungen mit dem Bunde durch Delegirte geneigt. Hannover wies im holstein-lauenburgischen Ausschuß die Richtigkeit dieser im Wesentlichen formellen Zugeständnisse ausführlich nach, und die Bundesversammlung beharrte am 20. Mai bei den Februarbeschlüssen, verlangte von Dänemark binnen sechs Wochen bestimmte Mittheilung darüber, wie es die Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs zu ordnen gedenke, und behielt sich weitere Beschlüsse vor, falls Dänemark entgegen dem Zwecke und Wortlaute des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. vorgehe.*)

Als im Mai 1857 Oesterreich und Baden einen Antrag im Bundestage eingebracht hatten, die Friedensbesatzung von Rastatt, die nach einem einstimmig vereinbarten Beschlusse von 1841 aus 2500 Badensern bestand, zu verdoppeln und dazu 5000 Oesterreicher zu berufen, war Friedrich Wilhelm IV. anfangs nicht abgeneigt, die Aenderung zuzulassen. Bismarck aber machte darauf aufmerksam, daß zwar im Bundesinteresse der Antrag als eine Garantie für die kräftige Theilnahme Oesterreichs an der Vertheidigung des Oberrheins vortheilhaft sei, daß aber Preußen unmöglich eine solche bleibende Stärkung der österreichischen Machtstellung in Baden ohne einen entsprechenden eigenen Gewinn zulassen könne. Darauf basirte der von Bismarck in der Bundestagssitzung am 25. Febr. 1858 gestellte Antrag, daß Preußen an der Friedens- wie an der Kriegsbesatzung der gedachten Festung in ganz gleichem Maße wie Oesterreich Antheil nehme.**)

Wie gespannt damals das Verhältniß zwischen Berlin und Wien war, ersieht man auch aus dem folgenden Schreiben, welches Manteuffel an Bismarck unterm 8. März richtete:***)

„Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihr Privatschreiben vom 5. d. Mts., dessen Inhalt mein lebhaftes Interesse in Anspruch genommen hat. Mir scheint das Verhalten des Grafen Rechberg auch nicht lediglich dem Zustande seiner Nerven, und zwar um so weniger zugeschrieben werden zu können, als die Ereignisse, welche diesen vicieusen Zustand herbeigeführt zu haben beschuldigt werden, schon einer ziemlich fernen Vergangenheit angehören. Offenbar hat Oesterreich etwas im Schilde. Herr v. Koller†) agitirt hier offen gegen mich und macht mir den Vorwurf, daß ich nicht alle Differenzpunkte mit ihm vorher durchspreche, was offenbar zu weiter gar nichts als zu einer bessern Orientirung des Wiener Kabinets führen würde, da Herr v. Koller, der sehr gewissenhafte und niemals zu überzeugende Advokat des Grafen Buol ist. Bei der Zollkonferenz in Wien hat Oesterreich auch die unverschämtesten Präliminarbedingungen gestellt und unerwarteter-

*) Sammer, a. a. O., S. 56 f.

**) Vgl. Sybel, Bd. II, S. 274.

***) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 173 bis 175.

†) Oesterreichischer Gesandter am Berliner Hofe.

weise Bayern auf seiner Seite gehabt, während Herr v. Beust doch zu viel juristische Scham besaß, um uns im Stiche zu lassen.

Ob Oesterreich in nächster Zukunft auf diesem Wege fortgehen wird oder ob ihm ein Halt geboten scheint, muß der Erfolg zeigen. Zwei Dinge sind ihm in letzter Zeit unangenehm in die Quere gekommen, das eine ist das Tory-Ministerium und das zweite der Orsinische Brief. Ueber den letzteren ist man in Wien wahrhaft empört. Der Kaiser nennt ihn eine Orsinische Bombe, von Napoleon gegen Oesterreich geschleudert. Auch Herr v. Koller spricht davon mit Entrüstung. Die Prinzeß von Preußen zeichnet Herrn v. Koller bei jeder Gelegenheit geflissentlich aus, und man rechnet sehr auf die Zukunft. Ich lasse es meine Aufgabe sein, nicht gegen Oesterreich zu hetzen, aber doch die Dinge in ihr richtiges Licht zu stellen, in der Weise, daß es sich bei Oesterreich nicht um diese oder jene Gefälligkeit handelt, die man von uns verlangt, sondern um unsere dauernde politische Unterordnung, wozu freilich mit einzelnen Dingen der Anfang gemacht werden muß, wobei ich darthue, daß auf die Dauer mit Oesterreich, sofern man eben nicht abdiciren will, nur dadurch auszukommen ist, daß man diesen Versuchen bei Zeiten widersteht. Der Prinz von Preußen hat mit dem Kaiser von Oesterreich über die Ew. Hochwohlgeboren bekannten bundesrechtlichen Militärpunkte eine eigenhändige Korrespondenz (gehabt), welche ich Ihnen in der Anlage lediglich zu Ihrer Orientirung ganz vertraulich übersende. Ich bitte, diese Abschriften nicht zu den Akten zu nehmen, sondern vorsichtig aufzubewahren. Um Ihrem Urtheil nicht vorzugreifen, spreche ich darüber keine Meinung aus und behalte mir vor, Ihnen einmal mündlich meine Ansicht mitzutheilen . . .

Budberg wird den 13. d. Mts. hier eintreffen und dann Brunnow sein Abberufungsschreiben übergeben. Anfangs beabsichtigte er, länger hier zu sein, aber Fürst Gortschakoff hat ihn aufgefordert, dem Tory-Ministerium nicht zu lange seine lumières zu entziehen.“ *)

2. Innere Politik.

Im Vordergrund der Verhandlungen in und außerhalb des Parlaments **) stand das Befinden des Königs; das Ministerium hatte beschlossen, dieses Mal

*) Ich verweise noch auf die Telegramme und Erlasse Manteuffels an Bismarck, d. d. 23. Jan. und 8. März 1858, betr. die Pensionsangelegenheit der schleswig-holsteinischen Offiziere, „Preußen im Bundestag“, Bd. III, S. 201 Note 3, S. 254 Note 1, S. 236 Note 2; 28. Jan. und 18. Febr. 1858, betr. die Bentinck'sche Streitsache, Bd. III, S. 196 Note 1 und S. 320 Note 2; 29. Jan. 1858, betr. die Bundesreform, Bd. III, S. 210 Note 1; 21. Febr. 1858, betr. den Waldshuter Brückenbau, Bd. III, S. 234 Note 1; 4. und 11. März und 19. April 1854, betr. den Streit über § 19 der Geschäftsordnung, Bd. III, S. 252 Note 3, S. 260 Note 2, S. 304 Note; 8. März 1858, betr. politische Intriguen Oesterreichs, Bd. III, S. 266; 24. März 1858, betr. die Mißstände bezüglich Gewährung von Remunerationen an preußische Militärs seitens des Bundes, Bd. III, S. 333 Note 2; 8. April 1858, betr. den Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin, Bd. III, S. 302 Note 1; 6. und 16. April 1858, betr. die Mainzer Befestigungsbauten, Bd. III, S. 285 Note 2 und S. 294 Note 1.

**) Auch die vom 12. Jan. bis 27. April währende letzte ordentliche Session des Abgeordnetenhauses stellte an die Arbeitskraft Manteuffels große Ansprüche. Er eröffnete und schloß dieselbe im königl. Schlosse und sprach im Abgeordnetenhaus 29 mal und im Herrenhaus 15 mal.

auch der Volksvertretung über den Stand der Sache eine geschäftsmäßige Eröffnung zu machen.

Am 14. Jan. schrieb der Prinz von Preußen an Manteuffel:

„Wie ich höre, hat das Herrenhaus gestern den Adreßantrag noch nicht gestellt, so daß ich von Neuem hoffe, daß nach Ihrer heutigen Mittheilung in beiden Häusern die Adreßidee fallen möchte. Wenn Sie darauf noch wirken können, so wäre mir das sehr erwünscht. Die Sache steht so: Einfache Adresse, ohne alle Debatte, oder wenn Debatte zu befürchten ist, dann, nach Ihrer Mittheilung, gar keine Adressen!"

In der Sitzung des Herrenhauses vom 14. Jan. beschloß dasselbe den Erlaß einer Adresse an den König.

An demselben Tage machte Manteuffel in beiden Häusern des Landtags folgende Mittheilung:*)

„Es erscheint uns als ein Bedürfniß und als eine Pflicht, Ihnen eine klare Mittheilung zu machen in Beziehung auf die traurigen und ernsten Verhältnisse, welche durch die schwere Erkrankung unseres Königs und Herrn über unser Vaterland gekommen sind, Ihnen zu sagen, welche Thatsachen unserer Beurtheilung vorlagen und zu welchen Entschließungen und Handlungen dieselben uns bestimmt haben. Als im Anfang des Okt. v. Js. der König von einem Unwohlsein befallen wurde, welches rasch eine so ernstliche Wendung nahm, daß das theure Leben Allerhöchstdesselben mehrere Tage hindurch in größter Gefahr sich befand, mußten wir in ängstlicher Spannung den Verlauf der Krankheit abwarten. Dieser war insofern ein günstiger, als schon am 23. Okt. v. Js. ein amtliches Attest der königl. Leibärzte vorlag, worin dieselben »pflichtmäßig und auf den Grund der genauen und gewissenhaften Beobachtung des Zustandes des Königs erklärten, daß Allerhöchstdieselben im Stande seien, Ihre Willensmeinung in Bezug auf eine Bevollmächtigung für die Regierungsgeschäfte frei und ungehindert kund zu geben, indem die körperlichen und geistigen Bedingungen sich vorfänden, welche dazu nothwendig seien«.

Gleichzeitig gab des Königs Majestät die Absicht zu erkennen, eine Vollmacht zur einstweiligen Fortführung der Regierungsgeschäfte dem Prinzen von Preußen zu ertheilen; Höchstdieselben aber hielten sich für verpflichtet und erklärten sich bereit, einen solchen Auftrag anzunehmen.

Wir erachten diese Wendung der Dinge unter den einmal vorliegenden Umständen als eine besonders glückliche und die gedachte Anordnung als eine der wahren Sachlage völlig entsprechende. Im Beisein J. M. der Königin, des Prinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Wilhelm sowie des Oberstkämmerers General-Feldmarschalls Grafen zu Dohna und meiner, des Ministerpräsidenten, genehmigten des Königs Majestät die diesfällige, Allerhöchstdenselben unterbreitete und vorgelesene Ordre und vollzogen sie Allerhöchsteigenhändig, wie solche nachmals in der Gesetzsammlung abgedruckt worden. Des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit haben hiernächst mittelst des ebenfalls in der Gesetzsammlung abgedruckten Erlasses vom 24. Okt. pr. die Annahme des Allerhöchsten Auftrages erklärt und dabei ausdrücklich ausgesprochen, es sei Ihr ernster Wille, die Landesverfassung und die Landesgesetze gewissenhaft zu beobachten. Auf Grund jener Vollmacht sind bisher die Regierungsgeschäfte von dem Prinzen von Preußen geführt worden. Auch wir sind uns dabei unserer Verantwortlichkeit, auf welche Höchstdieselben uns besonders noch hingewiesen haben, vollkommen bewußt gewesen.

---

*) Bereits in der Eröffnungsrede des Landtags hatte Manteuffel den Gegenstand erwähnt.

Bei dem Herannahen des Zeitpunktes, mit welchem die in jener Vollmacht gestellte Frist abläuft, mußte sich die Frage aufdrängen, welche Maßnahmen in Beziehung auf die Regierungsgeschäfte ferner zu treffen seien. Als Grundlage zu deren Beantwortung ließen des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit aufs Neue ein amtliches Gutachten der Leibärzte Sr. M. des Königs einfordern, welches am 3. d. Mts. erstattet worden ist. — Dasselbe konstatirt zunächst als unzweifelhaft:

»daß die bereits am 23. Okt. v. Js. als vorhanden anerkannte Dispositionsfähigkeit Sr. M. auch gegenwärtig stattfinde, da das Erkennen, Vorstellen und Wollen seit jener Zeit nicht nur nicht geschwächt worden, sondern an Energie entschieden gewonnen habe. Eine gänzliche Wiederherstellung Sr. M. des Königs erwarten die Leibärzte unter Anführung von Gründen, welche aus ihren Beobachtungen und aus den Grundsätzen der Wissenschaft hergenommen sind. Sie fügen indeß hinzu, daß im Hinblick auf das bisherige langsame Fortschreiten der Besserung und in der begründeten Voraussetzung, daß Se. M. selbst nach dem Eintritt der vollständigen Genesung noch einer fortgesetzten Schonung zur Sicherung des erreichten Kurerfolges bedürfen werde, der Zeitpunkt für die Uebernahme der Regierungsgeschäfte Sr. M. des Königs keinesfalls schon mit dem 23. d. Mts. eintreten werde.«

Unter diesen Umständen hat es zur Beruhigung des Königs gereicht, die auf drei Monate ertheilte Vollmacht zur Stellvertretung für den Prinzen von Preußen noch auf fernere drei Monate auszudehnen, und da Se. K. H. zur Uebernahme einer solchen wiederum bereit waren, so hat das Staatsministerium aus den oben angeführten Gründen nicht das mindeste Bedenken getragen, auch dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen. Dies ist die gegenwärtige Lage der Dinge. Sie werden daraus mit uns die tröstliche Zuversicht entnehmen, daß, wenn auch Schweres über unser Königshaus und das Land verhängt worden, doch Gottes Segen noch über Beiden waltet."

Während Gerlach am 12. Jan. aus Charlottenburg noch hatte melden können: „Die Rekonvalescenz Sr. M. hat seit einigen Tagen entschieden Fortschritte gemacht", traten in der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. in dem Befinden des Königs beängstigende Symptome ein. Hierauf bezieht sich das folgende Schreiben des Prinzen von Preußen an Manteuffel, d. d. Berlin, 15. Jan.:

„Schlimme Nachricht! Da ich um 1/4 12 Uhr nach Charlottenburg fahre, so avertire ich Sie, falls Sie mich noch vorher sprechen wollen."

Am 26. Jan. konnte Gerlach Manteuffel aus Charlottenburg melden, daß es mit Sr. M. wieder besser gehe, und tags darauf aus Berlin: „Der König ist heute viel wohler und Gott sei Dank die Königin auch. Sie sehnt sich jetzt sehr fort. Eine Unterredung Sr. M. mit Massow, worüber, können Sie sich denken, hat der Nacht Schaden gethan. Die Königin war gestern unwohl, ist heute wieder besser und auch heiterer. Was soll werden, wenn sie krank wird."

Am 26. Febr. berichtete Gerlach an Manteuffel aus Charlottenburg: „Die Spaziergänge des Königs, welche wegen der Kälte durch die Aerzte auf die halbe Zeit herabgesetzt sind, haben die wenigen Mußestunden der Königin noch vermindert. Dazu kommt, daß die Königin es für sehr gefährlich hält, Ew. Excellenz zum Könige zu bringen, obgleich Se. M. noch ganz kürzlich wieder den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen haben, Sie zu sehen, was die Königin aber gern noch bis auf bessere Zeit hinausschieben möchte. Der König ist innerlich klarer als je; aber es scheint, als ob die Kälte verhindert, daß die Fähigkeit, zu sprechen und zu vernehmen, in gleichem Grade zunimmt."

Am 5. März machte Manteuffel dem Gesandten Hatzfeldt in Paris folgende private Mittheilung:

„Mit dem Befinden des Königs geht es langsam immer besser, aber noch lange nicht gut. Gestern, als ich mit dem Prinzen von Preußen arbeitete, etwa um 2½ Uhr, ließ sich plötzlich und unerwartet der König melden. Seine Konversation war ganz unbefangen und wie in gesunden Tagen. Doch klagte er selbst sehr über seinen Zustand und über die Schwierigkeit, seine Gedanken auszusprechen und über Mangel an Produktivität. Die Königin hält mich geflissentlich fern, wiewohl der König wiederholt den Wunsch, mich zu sprechen, ausgedrückt hat.“

Und am 8. März an Bismarck:*)

„Mit dem Befinden des Königs geht es zwar besser, doch ist der Fortschritt kein recht wesentlicher. Neulich bin ich ihm zufällig begegnet, als er unerwartet dem Prinzen von Preußen einen Besuch machte, während ich gerade vortrug. Der Prinz ist noch immer unbeweglich auf seiner chaise longue. Die Besserung scheint sehr langsam fortzuschreiten.“

10. März, Gerlach an Manteuffel aus Charlottenburg: „Ich wünsche sehr, daß der König auch recht bald Ew. Excellenz und womöglich auch die anderen Herren Minister empfangen möchte, und die Königin hat mir auch zu versprechen geruht, dies nächstens einrichten zu wollen. Der Zustand des Königs ist immer noch weit davon entfernt, befriedigend zu sein. Das Interesse und die Klarheit des Gedankens hat entschieden zugenommen und nimmt täglich zu, die Sprache und auch das Vernehmen ist aber noch sehr unvollkommen. Mir thut es sehr leid, daß der König in der letzten Zeit so gut wie gar keine Depeschen zugesandt erhalten hat, weil dem kranken Herrn das Vorlesen derselben immer sehr viel Interesse gewährt hat. Wenn Se. K. H. oder Herr Geheimer Rath Balan die Depeschen aus Mißtrauen gegen mich zurückhalten, so könnten sie ja J. M. der Königin direkt zugesandt werden. Auch könnte ja die Zurücksendung durch den Geheimen Kämmerer geschehen, was mich weiter nicht verletzen würde, da ich mich lediglich als zur Person des Königs gehörig ansehe, und eine Verletzung meiner Dienstehre nur von Sr. M. Allerhöchstselbst ausgehen kann.“

An demselben Tage schrieb der Generalkonsul Quehl aus Kopenhagen an Manteuffel:

„Wo der Schwerpunkt eines Staates gewissermaßen in der Monarchie liegt, muß ja natürlich ein dauerndes Leiden des Monarchen, ein provisorischer Zustand in der Spitze, ein Leiden und ein Provisorium des Ganzen mit sich führen. In England und auch in Dänemark können die Dinge bis zu einem gewissen Grade fortgehen, gleichviel wie König und Regierung beschaffen sind, bei uns ist das unmöglich. Nun gehen die drei Monate der Verlängerung des Mandates des Prinzen wieder zu Ende. Was soll dann werden? Eine abermalige Verlängerung

*) „Bismarck-Jahrbuch“, Bd. III, S. 173.

scheint ja sehr einfach und natürlich zu sein, aber ein Provisorium der jetzt bestehenden Art — der Zwiespalt, in dem sich in verschiedenen Beziehungen, wie Ew. Excellenz sich doch nicht verbergen können, der Prinz mit seinen eigenen Intentionen und Anschauungen und den Pflichten seines Mandates wie den Rücksichten auf den hohen Vollmachtgeber befindet — muß dem Lande in Zeiten, wie die jetzigen sind, von unabsehbarem Nachtheile werden, muß in verschiedenster Weise auflösend und demoralisirend wirken. Das bedarf keines Beweises. Auch kann, wenn der Prinz selbst sich dieser Ueberzeugung noch verschließen sollte, der Augenblick nicht fern liegen, wo dieselbe in ihm zum Durchbruch kommt. Von verschiedenen Seiten wird darauf hingearbeitet, und der Prinz braucht nur, wenn die neuen Wahlen zur Abgeordnetenkammer herannahen, dem Herrn v. Westphalen in einer Kabinets-Ordre zu befehlen, alle Wahlmanöver seitens der Regierung und ihrer Beamten zu unterlassen (denn hierin hat die preußische Regierung sich gegenüber der französischen keine Vorwürfe in der Benutzung ihrer Macht zu machen) und den Herren Landräthen bemerklich zu machen, daß er sie lieber thätig auf ihrem Posten sehe, um einer Abgeordnetenkammer gewiß zu sein, die jener Ueberzeugung einen geeigneten Ausdruck verleiht und es unmöglich macht, mit den Herren Westphalen und Raumer weiter zu regieren. Oder kann man wünschen, daß der Prinz gar nicht zu jener Ueberzeugung kommen oder daß er sie persönlichen Rücksichten auf den König opfere, oder daß er sich im Kampfe mit ihnen abnutze? Nein, wer das wünscht, ist nicht allein ein Gegner des Prinzen und seiner möglichen Zukunft, sondern auch alles Andere eher als ein Patriot und Royalist. Eine andere Eventualität, viel besser als diese, wäre, daß Se. M. die Regierung wieder übernehme, sobald das jetzige Provisorium zu Ende geht. Es ist zwar meine Ueberzeugung und Voraussicht, deren Wahrscheinlichkeit Niemand bestreiten kann: daß die Uebernahme der Regierungsgeschäfte, gleichviel ob sie jetzt oder erst wieder nach drei Monaten erfolgt, eine neue und entscheidende Katastrophe in der Gesundheit Sr. M. beschleunigen wird — und daher würde es mir in solcher Stellung als eine Pflicht erscheinen, davon dringend abzurathen. Aber ist Sr. M. eigene Lust oder anderweiter Einfluß so stark, um diesen Rath zu vereiteln, so hat ja die Nation, haben wir Unterthanen hierüber nichts zu reden, nicht, als ob es unsere Pflicht wäre, uns zu verhehlen, daß wir sehr wenig für Preußen von einem immer in solcher Gefahr schwebenden Monarchen zu erwarten haben, aber unsere Pflicht ist es, auch seiner ferneren Regierung gehorsam zu sein und sie als eine Prüfung unserer Treue gegen einen angestammten Herrn zu betrachten. Vielleicht liegt sogar für den König eine Art Beruhigung darin, vielleicht einige Lebensjahre der Krone zum Opfer zu bringen, und wenn er sich diese Beruhigung auf Kosten des Landes erkaufen will — wodurch sie freilich nach meiner Ueberzeugung an Werth für ihn selbst verliert — so haben Andere wiederum hierüber nichts mitzureden. Nur dürfen sie sich doch dann über die Situation nicht täuschen und etwa vorreden wollen, das sei ein großes Glück für Preußen. So gut wie ich werden noch viele andere Männer mit der innigsten Theilnahme bei dem Geschicke und der Person des Königs verweilen und sich gerade durch diese Theilnahme die Pflicht auferlegt sehen, jede Bemühung um die Gunst der aufgehenden Sonne zu vermeiden. Oder ist unsere Theilnahme

schlechter, weil sie nicht von Täuschungen umgeben ist? Wird sie nicht vielmehr dadurch edler und reiner, daß wir durch kein persönliches Interesse dazu veranlaßt sind? Ist es wirkliche christliche Unterthanentreue, daß gewisse Pfaffen in handwerksmäßigem Stile thun, als ob an dem Leben dieses Monarchen die ganze Zukunft Preußens hinge — daß sie beten, was man so beten heißt, der liebe Gott möge diesen Kelch an Preußen vorübergehen lassen? Ist der König wirklich im Besitze seiner vollen geistigen Klarheit und ein wirklich großer Mann, so muß ihn dieses Treiben ganz mit demselben Ekel erfüllen, wie andererseits das Buhlen um die Strahlen der neuen Sonne. Aber gleichviel wie nun diese Dinge sind, zweierlei ist gewiß. Einmal können und dürfen wir auf keinen Fall wünschen, daß eine Monarchie bestehe ohne einen eigentlichen Monarchen, nämlich mit zwei Monarchen, sondern wir müssen diesem Zustande weit mehr einen kranken Monarchen vorziehen, und sodann dürfen wir nicht erwarten, daß Preußen vor Lösung dieser Frage zu einer irgend inhaltvollen und würdigen Aktion komme, gleichviel ob das Provisorium fortbesteht oder der König die Regierung wieder übernimmt."

Am 11. März schrieb Gerlach an Manteuffel aus Charlottenburg: „Hoffentlich wird es mir auch gelingen, in diesen Tagen eine Audienz für Ew. Excellenz bei dem Könige auszuwirken, da die Königin auf den Plan eingegangen ist, dies unmittelbar nach der Tafel zu arrangiren."

Drei Tage später (14. März) schrieb Manteuffel privatim an den Gesandten Grafen Hatzfeldt in Paris:

„Mit dem Befinden des Königs geht es insofern besser, als er sich körperlich wohl befindet und die Klarheit seiner Gedanken bis zur vollständigen Deutlichkeit der Ideenbildung zugenommen hat; doch findet der Ausdruck noch immer Schwierigkeiten, auch will man eine ihm sonst fremde Theilnahmlosigkeit wahrnehmen. Die Königin ist sehr für eine Reise; der König hat dazu aber keine rechte Lust: die Aerzte hüllen sich darüber in absichtliches Stillschweigen und bezeichnen den Anfang des April als den Zeitpunkt, wo sie sich aussprechen würden."

Nach einem Berichte Dr. Quehls an Manteuffel, d. d. 18. März, hatte kürzlich in Kopenhagen ein kluger Vertreter des Skandinavismus eine sehr zu Herzen gehende Parallele zwischen dem Könige von Schweden und dem Könige Preußens gezogen: der Erstere, der seinem Sohne, einem jüngeren Manne, die Regentschaft mit völliger königlicher Autorität überlasse und sich gar nicht in die Regierungsgeschäfte menge während seiner Krankheit, und der Zweite, der seinen nächstältesten Bruder, einen Mann von 60 Jahren, nur „in seinem Auftrage" regieren lasse. In Preußen, wo man sich so viel auf das angestammte Königshaus zu Gute thäte, würden jetzt die Staatsangelegenheiten lediglich von Familien- und persönlichen Standpunktsinteressen des Königshauses betrachtet; in Schweden zeige eine junge Dynastie, daß sie das Interesse des Landes weit über alle dynastischen und persönlichen Interessen setze!! „Es ist vielleicht viel Unrichtiges in dieser Parallele, aber das Richtige daran giebt schon genug zu denken und zu befürchten."

Am 20. März schrieb Gerlach an Manteuffel: „Die letzten Tage des Königs waren wenigstens ein Stillstand in der Besserung. Ich habe Vieles für Ew. Excellenz auf dem Herzen, wage es aber nicht, zu Ihnen zu kommen, um Ihnen keine Nachreden zu machen."

Am 30. März schrieb Manteuffel privatim an den Gesandten Hatzfeldt in Paris:

„Wir haben jetzt eine Pause in den Landtagsverhandlungen, welche durch das Osterfest herbeigeführt wird. Nach dem Feste werden aber die Verhandlungen, und zwar sehr unangenehmer Natur, sich erneuern und bis Ende April dauern. In den nächsten Tagen bereits soll die Vollmacht des Prinzen von Preußen erneuert und demnächst darüber dem Landtage eine Eröffnung gemacht werden — womöglich unter Abschneidung einer Diskussion. Eine Meinungsverschiedenheit besteht noch zwischen dem Prinzen von Preußen und der Königin insofern, als Ersterer nur eine Erneuerung der Vollmacht auf wiederum drei Monate annehmen will, um nicht den Schein zu veranlassen, daß es mit dem Befinden des Königs schlechter gehe, während die Königin eine längere Bevollmächtigung wünscht, da es notorisch sei, daß der König selbst bei vollständiger Wiederherstellung dennoch nach drei Monaten noch nicht die Regierung werde übernehmen können. Mit den Leibärzten habe ich heute lange und ausführlich gesprochen; sie sind der festen Ueberzeugung, daß das Befinden des Königs einer vollständigen Wiederherstellung zwar langsam, aber sicher entgegengehe. Ich für mein Theil vermag daran beim besten Willen doch nicht recht zu glauben."

Am 12. April machte Manteuffel beiden Kammern folgende Mittheilung:*)

„Als ich vor nunmehr fast drei Monaten Ihnen Auskunft gab über die Umstände, welche die in Beziehung auf die obere Leitung der Staatsgeschäfte getroffenen Anordnungen nothwendig machten, durfte ich, gestützt auf ein ärztliches Gutachten der tröstlichen Hoffnung Nahrung geben, daß mit Rücksicht auf eine stetige Besserung in dem Gesundheitszustande des Königs, eine gänzliche Wiederherstellung desselben zu erwarten sei. Diese Hoffnung ist seitdem nicht erschüttert, vielmehr befinden sich die auf Befehl des Prinzen von Preußen über den Gesundheitszustand des Königs aufs Neue befragten Leibärzte nach einem unterm 3. d. Mts. erstatteten Gutachten in der Lage, erklären zu können, daß seit dem 2. Jan. d. Js., wo sie die letzte gutachtliche Aeußerung abgegeben haben, in dem Leiden Sr. M. wiederum eine entschiedene Besserung eingetreten ist, und daß demnach nicht bloß die Dispositionsfähigkeit Allerhöchstdesselben ebenso unzweifelhaft als früher fortbesteht, sondern daß auch der von ihnen in oben erwähntem Gutachten ausgesprochenen Hoffnung auf einen wahrscheinlich günstigen Ausgang des Leidens und auf die damit in Verbindung stehende Möglichkeit der Uebernahme der Regierungsgeschäfte seitens des Königs, in einem höheren Maße Raum gegeben werden dürfe. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts aber, wo diese Hoffnung endlich werde realisirt werden, wagen die Leibärzte auch heute noch kein sicheres Urtheil auszusprechen und beschränken sich nur darauf, wiederholt hervorzuheben, daß Se. K. M. selbst nach vollendeter Genesung zur Sicherung des erzielten Kurerfolges noch mehrere Monate hindurch von den Regierungsgeschäften werden entfernt bleiben müssen.

Der Sachverhalt, wie ihn dieses seinem ganzen Inhalte nach wörtlich wiedergegebene amtliche Gutachten schildert, hat bei des Königs Majestät sowohl als bei des Prinzen von Preußen Königlicher Hoheit dieselben Erwägungen und Entschlüsse bezüglich der ferneren Fortführung der obersten

*) Sten. Bericht des Abgeordnetenhauses, S. 477, des Herrenhauses, S. 244.

Regierungsgewalt hervorgerufen, welche Ihnen unterm 14. Jan. d. Js. dargelegt worden sind. Des Königs Majestät haben wie bisher Allerhöchstihre volle und unbeschränkte Stellvertretung in den Regierungsgeschäften sowie in der Verwaltung der Angelegenheiten des königl. Hauses, vom 23. April d. Js. ab auf anderweite drei Monate wiederum dem Prinzen von Preußen zu übertragen und Höchstdieselben diesen Auftrag anzunehmen geruht. Das Staatsministerium hat in Uebereinstimmung mit den von dem Prinzen von Preußen ertheilten Befehlen sich für verpflichtet erachtet, von diesen Anordnungen den beiden Häusern des Landtags Mittheilung zu machen."

Die betreffenden Ordres lauten:

„Da Mein Gesundheitszustand, ungeachtet der mit Gottes Hülfe fortgeschrittenen Besserung desselben, nach dem Urtheil Meiner Aerzte Mir in der nächsten Zeit noch nicht gestatten wird, die Regierungsgeschäfte wieder zu übernehmen, so will ich Ew. K. H. und Liebden hierdurch ersuchen und beauftragen, nach dem 23. d. Mts. noch auf fernere drei Monate Meine volle Stellvertretung in den Regierungsgeschäften sowie in der Verwaltung der Angelegenheiten Meines Königlichen Hauses fortzuführen. Ew. K. H. und Liebden wollen hiernach das Erforderliche veranlassen.

Charlottenburg, 9. April 1858.

Friedrich Wilhelm.

Manteuffel. v. der Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf Waldersee. Manteuffel II."

„Indem ich dem Staatsministerium hierbei die an Mich gerichtete Ordre Sr. M. des Königs vom gestrigen Tage zugehen lasse, bestimme Ich, daß es während der weiteren Dauer der Mir Allerhöchst übertragenen Stellvertretung bei den Vorschriften Meines Erlasses vom 24. Okt. v. Js. verbleiben soll. Die beiliegende Allerhöchste Ordre ist nebst Meinem gegenwärtigen Erlasse durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, 10. April 1858.

Prinz von Preußen.

Manteuffel. v. der Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf Waldersee. Manteuffel II.

An das Staatsministerium."

* * *

Die Zahl der Fragen, zu denen Manteuffel in den Kammern das Wort ergriff, ist groß,*) zu einer politischen Diskussion im großen Stile gab aber nur

*) Derselbe sprach im Abgeordnetenhaus über Handelsverträge mit Persien und Argentinien, Sten. Bericht, S. 26, 45, 150 und 151. Die Errichtung eines Generalkonsulats in Persien, S. 67; die verlangte Auflösung der Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens, S. 252; die offizielle Bezeichnung der Hohenzollernschen Lande, S. 255; die Verhinderung des erkrankten Ministers des Innern, S. 307; den Abschluß des Vertrags mit Decker über die Ausgabe der Landtagsverhandlungen, S. 309; die Errichtung eines Archivs in der Provinz Posen die Gehaltszulage der Mitglieder des Gerichtshofs zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten,

ein Verhandlungsgegenstand Anlaß, die Uebereinkunft mit den anderen Regierungen des deutschen Zollvereins wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups, welche eine angemessene Erhöhung der Rübenzuckersteuer im Interesse sowohl der Konsumenten als der Staatseinkünfte bezweckte.*)

Das Durchgehen der Rübenzuckersteuer lag Manteuffel so sehr am Herzen, daß er mit Bezug darauf am 8. März an Bismarck nach Frankfurt schrieb:**)

„Vielleicht werde ich Ew. Hochwohlgeboren Hülfe noch in Anspruch nehmen, um das Rübenzuckersteuergesetz, welches im Herrenhause ernstlich bedroht ist, durchzubringen. Ueberhaupt möchte es nicht übel sein, wenn Sie einmal bei jetziger ruhigerer Zeit während einiger Tage hier wären, um den Prinzen von Preußen zu sprechen. Ob wir mit dem Landtage vor Ostern fertig werden, bleibt noch dahingestellt; ich wünsche es, fange aber an, die Möglichkeit zu bezweifeln. Nachdem wir mehrere Tage starke Stürme und nachts immer 4 bis 5 Grad Kälte gehabt, hat sich heute gewaltiges Schneetreiben eingestellt, welches zwar wegen der bisherigen Dürre erwünscht, übrigens aber doch mehr ein Januarvergnügen als ein Märzdivertissement ist."

Am 14. April bemerkte Manteuffel in der zweiten Kammer,***) auch er verkenne nicht die Wichtigkeit der Rübenzuckersteuer-Vorlage, doch wolle er offen sagen, daß die Regierung, als sie mit ihrer Vorlage vor den Landtag trat, nicht geglaubt habe, daß die Frage eine solche Tragweite annehmen werde. Als die Regierung diese Vorlage dem Landtag machte, hoffte sie auf einstimmige Genehmigung derselben. Die Regierung sei weit entfernt, in einer Sache, wie diese, ein Vertrauensvotum sich zu erbitten, ohne gehörige und gründliche Prüfung. Es handle sich hier nicht um Besteuerung einer neuen Industrie oder eines landwirthschaftlichen Gewerbes, sondern darum, einen bestehenden sehr bedeutenden Zollschutz in etwas zu ermäßigen und zwar, weil diese Industrie im Begriff sei, ein Monopol zu werden, welches bei einer späteren Beseitigung mit noch größeren Opfern für die Betroffenen verbunden sein würde. Wenn man nun von Versprechungen rede, die gegeben worden sein sollen, so sei es richtig, daß die Regierung im Jahre 1853 ein Gesetz vorgelegt, welches die stufenweise Erhöhung der Steuer in Aussicht stellte und welches von den Regierungskommissaren vertheidigt wurde; aber man möge bedenken, unter welchen Verhältnissen dies geschehen sei. Es war damals der hannoversche Ver-

S. 313, 314, 315, 316 und 317; die Verwendung einer Summe aus der Preußischen Bank für den Kölner Dombau, S. 318; die Verwaltung in den Hohenzollernschen Landen und den Sundzoll, S. 330; den Feldzug des Ministeriums gegen die Dichterbüsten, S. 490; die Marineverwaltung, S. 491; die Herstellung eines Kriegshafens in der Ostsee, S. 492; die Erhöhung der Beamtenbesoldungen, S. 666; den Schluß des Landtags, S. 703 und im Herrenhaus über die Verwaltung des Hausschatzes, Sten. Bericht, S. 322 und über die demnächstige Schließung des Landtags, S. 338.

*) Rede Manteuffels in der zweiten Kammer bei Einbringung der Vorlage, Sten. Bericht, S. 179.

**) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 173.

***) Sten. Bericht, S. 515.

trag geschlossen, und durch ganz Deutschland ging der Ruf, die Industrie gehe zu Grunde. Die preußische Regierung suchte damals die Industrie in Schutz zu nehmen, und das Gesetz hatte die Aufgabe, diesen Schutz nachzuweisen und zur Geltung zu bringen. Es ist aber damals, und zwar auf Antrag Hannovers, der ausdrückliche Vorbehalt gemacht, daß unter gewissen Verhältnissen das Gesetz einer Aenderung unterliegen solle. Mehrfach ist davon die Rede gewesen, den Zoll auf ausländischen Zucker zu ermäßigen; der Grund, weshalb man hierauf nicht eingegangen ist, beruht darin, daß man glaubte, eine solche Ermäßigung würde den Fabrikanten nachtheiliger sein als die Erhöhung. Man sage nun, das Ministerium hätte erst das Votum des Landtags einholen sollen; der Grund, weshalb dies nicht geschehen, liegt darin, weil im Zollverein eine Menge Staaten vertreten sind, deren Landtage alle vorher gehört werden müßten. Dann würde nie eine Einigung zu erzielen sein. Darin stimme er bei, daß die Landesvertretung gerade in Zollvereinssachen eine bedeutende Stütze der Regierung sei, und Preußen könne nur gewinnen, wenn die Landesvertretung in diesen Fragen sehr gründlich sei. Es handle sich hier nicht um die Position des jetzigen Ministeriums, sondern um die Stellung Preußens im Zollverein, wenn die Vorlage nicht genehmigt wird. Er empfehle deshalb deren Annahme.

Am folgenden Tage bemerkte Manteuffel bei Fortsetzung der Berathung:*)

„In der soeben vernommenen Rede des Abg. Kruse sind mir zwei Punkte aufgefallen, auf welche ich Einiges erwidern muß. Zunächst hat der Vorredner hier Worte vorgelesen, welche aus einer Instruktion des verstorbenen Ministers v. Stein entnommen sind. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich diese Worte für sehr zutreffend halte; indessen die Anwendung, welche der Redner davon gemacht hat, ist mir unklar. In konsequenter Anwendung dieser Aeußerung würde die Regierung der Vorwurf treffen, daß sie von Hause aus der Industrie einen Schutz gewährt hat. Doch das ist eine Sache, die der Vergangenheit angehört, und es läßt sich wohl darüber streiten, ob es nicht besser gewesen wäre, einen solchen Schutz nicht zu gewähren. Gegenwärtig aber ist es die Aufgabe der Regierung gewesen, denselben mäßig fortbestehen zu lassen, und das ist der Sinn, der niedergelegt worden ist in dem Separatprotokoll, welches dem Redner so sehr unverständlich war. Dann hat es mich überrascht, daß der Vorredner mit Energie hervorgehoben hat, es prätendire die Regierung, den Abschluß mit den übrigen Staatsregierungen selbständig vorzunehmen. Beweis dagegen ist eben die Vorlage. Hätte die Regierung diese Befugniß, dann würde sie diese Vorlage nicht gemacht haben, und ich habe bereits gestern ausgesprochen, daß die Regierung diese Verpflichtung vollständig anerkennt und würdigt. Es ist ein eigen Ding um die Industrie, welche unter einem Schutzzoll groß geworden ist. Wenn man an diese Vorzüge irgendwie die Hand legt, so ist gleich ein Gremium da, das in Klagen und starke Remonstrationen darüber ausbricht. Die Gesammtheit der Steuerpflichtigen bildet immer eine stumme Masse, und es ist recht eigentlich Pflicht der Regierung, dahin zu wirken, daß der Steuerfiskus nicht darüber zu Grunde geht, daß man unangemessene Schutzzölle gewährt. Deshalb hat die Regierung geglaubt, nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht zu haben, die Vorlage zu machen."

Und am 16. April in Widerlegung einer Rede Hermann Wageners (des früheren Kreuzzeitungsredakteurs):**)

„Herr Wagener hat mit der ihm eigenen Entschiedenheit die etwa zu erreichenden Steuererträge gewissermaßen für unrechtmäßiges Gut erklärt. Ich bedaure, daß es so schwer nachzu-

*) Sten. Bericht, S. 528 und 541.

**) Sten. Bericht, S. 562.

weisen ist, daß diese Herren sich mit ihren Konklusionen in einem Cirkel bewegen. Die Regierung ist der Meinung, daß jeder Vertrag zwischen souveränen Staaten bloß durch den Konsens derselben Staaten geändert werden kann. Sie ist der Meinung, daß in diesem speziellen Falle der Vertrag durch einen Vorbehalt auf eine Veränderung hinwies, und die Regierung hält es jetzt für ihre Pflicht, diese Veränderung vorzunehmen. Dies ist die einfache Auffassung der Regierung. Herr Wagener hat von seiner Tendenz gesprochen, die Stellung Preußens im Zollverein zu stärken. Daß Herr Wagener eine solche Tendenz habe, bezweifle ich nicht, er wird mich aber entschuldigen, wenn ich die Mittel, die er hierzu anwendet, nicht für die wirksamsten und geeignetsten halte." *)

Ein zweites Schreiben des Premiers an den Bundestagsgesandten, d. d. 17. April, lautete:

„Ew. Hochwohlgeboren möchte ich bitten, nächstens einmal auf kurze Zeit hierher zu kommen, theils um das ziemlich zweifelhafte Durchgehen der Rübenzuckersteuer an Ihrem Theile zu fördern, theils und besonders aber, weil ich doch manche Dinge mit Ihnen zu besprechen habe, welche gründlicher, als es im Schriftwechsel geschehen kann, zum Austrag gebracht zu sehen, in unserm beiderseitigen Interesse liegt.

Heute ist die Rübenzuckersteuer durch das Abgeordnetenhaus genehmigt, Montag, vielleicht auch Dienstag wird die Kommissionsberathung im Herrenhause dauern, und der Bericht wohl schwerlich vor Donnerstag zur Vertheilung und vor Freitag zur Debatte kommen; so lange wie im Abgeordnetenhause wird die Debatte wohl nicht dauern, vor Sonnabend aber wohl die Abstimmung nicht stattfinden. Am Dienstag würde ich dann den Landtag schließen. Es kann sich indeß in dieser Berechnung noch Manches ändern, und würde ich Ew. Hochwohlgeboren davon durch den Telegraphen in Kenntniß setzen.

Vor der Hand glaube ich, daß Sie zu rechter Zeit kommen, wenn Sie dort am Donnerstag Abend abreisen. Ich bitte um Benachrichtigung, ob und wann ich Ihrer Ankunft entgegensehen darf. Hoffentlich hält Sie nicht Unwohlsein mehr ab.

P. S. Am Donnerstag, den 29. d. Mts., verheirathen wir den Allertreuesten König." **)

---

*) Am 17. April konstatirte Manteuffel in der zweiten Kammer in Erwiderung einer Rede des Abg. Dr. Kruse, daß derselbe immer von Schutzzöllen spreche. Ursprünglich sei der Zoll ein reiner Finanzzoll gewesen; ob er richtig bemessen war, sei eine andere Frage, die hier nicht zur Entscheidung komme. Schutzzoll sei er erst geworden, als sich unerwarteterweise im Lande eine Fabrikation bildete, die ein Produkt fabrizirte, welches bisher nur vom Auslande bezogen wurde. Zweck der Vorlage sei, diesen Schutzzoll zu vermindern, und verdiene die Vorlage von diesem Gesichtspunkte aus Anerkennung. Der Vorredner habe sodann stark betont, daß er kein Bedürfniß für erhöhte Einnahmen erkenne. In dieser Beziehung sei zu bedauern, daß er den Reichenspergerschen Antrag nicht näher betrachtet, der ein anerkanntes Bedürfniß betreffe; außerdem aber weise er den Redner auf die mit Anerkennung vernommenen Reden über die Marine, die er selbst gehalten habe. Sten. Bericht S. 573.

**) Pedro V. von Portugal; seine Gemahlin wurde die Prinzessin Stephanie Friederike von Hohenzollern-Sigmaringen.

Nachdem Manteuffel noch mehrmals im Herrenhause betreffs der Rübenzuckersteuer gesprochen, wurde nach langwierigen Debatten das Gesetz angenommen.

Aus der Rede, womit Manteuffel die Session am 27. April schloß,*) möge noch folgende Stelle eingefügt werden:

„Mit dem Schlusse Ihrer diesjährigen Sitzungsperiode hat zugleich auch die vierte Legislaturperiode ihr Ende erreicht. Werfen wir einen Rückblick auf diesen Zeitraum, so fehlt es darin nicht an Aufforderung zum Danke für den Schutz und die Segnungen, welche unserem Vaterlande durch Gottes Gnade unter dem landesväterlichen Regiment Sr. M. des Königs zu Theil geworden sind. Die drohenden Gefahren des Krieges sind von unseren Grenzen ferngehalten worden. Die öffentliche Wohlfahrt hat ungeachtet der Hemmnisse, welche ihr eine mehrjährige, jetzt großentheils gehobene Theuerung und eine unerwartete Stockung des auswärtigen Handels bereiten mußten, sichtbare Fortschritte gemacht. Dadurch, daß Regierung und Landesvertretung sich gegenseitig mit Vertrauen entgegengekommen sind und in kritischen Momenten gestützt haben, ist Wesentliches zur Kräftigung und Einigung des Vaterlandes geleistet worden."

* * *

Nachstehend noch einige Vorkommnisse außerhalb des Rahmens der Volksvertretung:

Am 15. Jan. 1858 richtete der Prinz Karl von Preußen aus Anlaß des am 14. Jan. erfolgten Orsinischen Attentats auf den Kaiser Napoleon an Manteuffel das nachstehende, eigenhändige Billet:

„½2 Uhr. Von allen Seiten wird mir die Kunde, Ew. Excellenz wären per Telegraph von einem Attentat auf den Kaiser der Franzosen benachrichtigt? Es ist ein schmerzliches Gefühl für Ihren vis-à-vis, nicht durch einen Ihrer Beamten oder selbst einen Diener auf Ihren Befehl von dergleichen auch nur mündlich ein Wort zu erfahren! sondern auf 1000 Meilen liegen gelassen zu werden."

Der Minister Manteuffel beeilte sich, dem Prinzen vier im Auswärtigen Ministerium eingegangene Berichte über das Attentat zu übersenden.

Am 17. Jan. stellte sich auch der Generalkonsul Quehl in Kopenhagen wiederum mit seinen Rathschlägen ein. „Ich bin weit entfernt", so schrieb er dem Chef, „die Grundlage des preußischen Staats für schlecht zu halten. Nein, ich fühle auch das Gewicht unserer Schwere mit einigem Stolze, und wenn man mich hier für einen »fanatischen Preußen« hält, so muß ich aus diesem Gefühle gerade kein Hehl machen. Aber ich halte allerdings, vielleicht mit Unrecht, die Grundrichtung unserer inneren Politik für unrichtig weil ich meine, daß sie u. A. 1. modern parlamentarisch, 2. für mich eigentlich die Hauptsache: unprotestantisch, 3. in einem gewissen Sinne unmilitärisch ist. Nun meine ich, daß durch den Verfolg dieser Richtung Preußen leicht großen und dauernden Schaden nehmen und seine innere Kraft wie seine Stellung in Deutschland und Europa einbüßen kann.

*) Mitte April 1858 schlug Wagener in der zweiten Kammer ein Zollparlament vor. Manteuffel ging darauf ein. (Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 594.)

Wie mir es erschienen ist, muß daher zuerst und hauptsächlich diese innere Richtung verändert werden. Aber damit bin ich doch weit entfernt, Alles auf den Kopf gestellt wissen zu wollen. Nein, sollte ich jemals dazu Gelegenheit bekommen, z. B. unter einem von der Wahrheit des Protestantismus erfüllten Kultusminister zu arbeiten, so würde ich zwar die alle religiösen Parteien zur vollen Geltung kommen lassende protestantische Richtung scharf markiren, aber in den praktischen Vorschlägen und Rathertheilungen so behutsam und vorsichtig, aber dann auch fest und bestimmt wie nur möglich sein. Ebenso auf anderen Gebieten."

Man ersieht aus diesen Zeilen, daß Quehl entschieden nicht mehr auf der Höhe seiner früheren Genialität war; mit Phrasen von dieser Art konnte seinem Minister wahrlich nicht gedient sein.

Am 25. Jan. fand in London die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm (preußischen Thronerben) mit der Prinzessin Victoria, der ältesten Tochter der Königin von England, statt. Das an sich freudige Ereigniß wurde, wie wir bereits wissen,*) von gewissen Politikern mit gemischten Gefühlen betrachtet.

Am 27. Jan. schrieb Gerlach an Manteuffel:

„Die Furcht Rußlands und Frankreichs wegen der Heirath ist doch wirklich verfrüht. Daß Rußland diese Heirath nicht gern sieht, ist von alter Politik, bloß unter dem Familien-Gesichtspunkt erklärlich. Ein ihm fremdes und unangenehmes Element thut den hiesigen russischen Sympathien Schaden. Budberg theilte mir, als die Sache im ersten Anfang war, nichts wie tadelnde Nachrichten über die Prinzeß Royal mit, die an den Unsinn streiften."

Am 3. Febr. schrieb der Prinz von Preußen an Manteuffel:

„Die manquirte Ueberfahrt kann allgemeines Derangement verursachen, wenn Brüssel nicht aufgegeben wird. Ich bin in banger Erwartung deshalb. Noch eins. Ich glaube, Sie müssen die Antworten des Königs an die Kammern nicht kontrasigniren, da sie als Privatschreiben zu betrachten sind."

Und am 4. desselben Monats:

„Anliegender Brief des Fürsten Hohenzollern wird Sie interessiren, und bitte ich um Rückgabe desselben. Es scheint, daß keine Aenderung in den Reisen meiner Kinder stattfinden wird."

Am 9. Febr. schrieb Dr. Quehl aus Kopenhagen an Manteuffel:

„Ich würde Niemandem das Recht geben, über den vorhandenen, wirklich erhebenden Jubel die Achsel zu zucken. Ich fühle mich selbst in der Ferne von ihm so ergriffen, daß ich oft bei Lesung der Berichte in Thränen ausbreche, und davon, daß ich nicht meinen Gefühlen der innigen Theilnahme und Freude einen poetischen Ausdruck gegeben habe, der, ohne unbescheiden zu sein, unter allen diesen Festgedichten und Festschriften einen sehr ehrenvollen Platz behauptet haben würde

*) Vgl. oben S. 116.

— davon haben mich nur sehr zarte Rücksichten, vielleicht mit Unrecht abgehalten. Aber als Politiker muß ich doch allen diesen Enthusiasmus auch mit nüchternen Augen betrachten, und da komme ich, abgesehen von den allgemeinen Bedenken, die ein allzugroßes Gewicht legen auf die aura popularis, zu dem Resultate, daß sich die preußische Nation bei dieser Gelegenheit lediglich selbst, zumal in ihren Hoffnungen auf die Zukunft, feiert und daß — ohne in dieser Beziehung die geradezu unverschämte Adresse der Kölner, die nur Preußens Vergangenheit und Zukunft erwähnt, besonders betonen zu wollen — sich doch durch alle Demonstrationen, Adressen und Artikel wie ein rother Faden der Gedanke zieht: Jetzt ist die Sache faul, aber künftig wird sie außerordentlich brillant werden. Spreche ich auch dem ersten Theile dieses Satzes nicht jede Berechtigung ab, und will ich mit großem Vorzuge die Hoffnung des zweiten Theiles, so scheint mir doch in der huldvollen Annahme jener Demonstrationen (selbst wenn man ihre Bedeutung etwas verkennen sollte) die Uebernahme von Verpflichtungen zu liegen, deren Erfüllung sehr schwer und deren Nichterfüllung sehr verhängnißvoll werden kann. Die Lage der Gegenwart wird durch dies Alles nicht leichter werden."

Am 1. März schrieb Graf Bernstorff, der Gesandte in London, privatim an Manteuffel: „Der Prinz-Gemahl, der übrigens im Ganzen sich der Nachrichten in Berlin belobte, war ein Bißchen verletzt darüber, daß Bloomfields nicht auf dem großen Galadiner am Tage des Einzugs des neuvermählten hohen Paares gewesen sind. Er meinte, wenn wir hier bei den Feierlichkeiten nicht eingeladen gewesen wären, so würde dies doch offenbar unschicklich gewesen sein, und daß der allgemeine Ausschluß der Diplomaten für den Einzelnen unmöglich maßgebend sein könne, wenn eine Prinzessin vom Hause ihren Einzug halte. Ew. Excellenz glaube ich auf diese Bemerkungen aufmerksam machen zu müssen, da es immerhin wünschenswerth ist, kleine Mißstimmungen zu vermeiden. Eine geneigte Aufklärung wäre mir sehr erwünscht."

Ein paar Tage später (4. März) notifizirte Graf Bernstorff wiederum privatim dem Chef, er habe dem Lord Clarendon das Eintreffen der für denselben bestimmten Geschenke des Prinzen von Preußen angekündigt. „Er nahm diese Mittheilung mit Freundlichkeit und Dank entgegen und bemerkte spaßend, er hoffe, daß die Vasen nicht von zu großem Werthe seien, damit man nicht sagen könne, er habe England an Preußen verkauft. Ueber diese mögliche Anklage habe ich ihn vollkommen beruhigt."

Das Billet, womit sich Lord Clarendon für diese Aufmerksamkeit bei dem Grafen Bernstorff bedankte, lautet:

Grosvenor Crescent le 26 Mars 1858. „Mon cher Comte, Je vous remercie infiniment de l'envoi des caisses contenant les vases que le Prince de Prusse a daigné me donner et qui seront toujours pour moi et pour ma famille un bien précieux souvenir de l'événement qui assure le bonheur de notre bien aimée Princesse, ainsi que de la bienveillance dont le Prince de Prusse m'a honoré. Il n'y a pas assez de place dans cette

maison pour les vases et malgré mon extrême désir de les voir je n'ose pas les déballer ici. J'enverrai donc les caisses à Grove et j'espère un de ces jours avoir le plaisir de vous les montrer. Mille amitiés sincères
Clarendon."

Am 20. März kam Bernstorff noch einmal darauf zurück: „Ew. Excellenz kann ich nur in Eile noch sagen, daß ich dem Prinzen-Gemahl nochmals von dem Nichteinladen Lord Bloomfields zu dem Diner in Potsdam habe sprechen müssen, da er dabei beharrte, zu glauben, daß er nicht zu dem Galadiner in Berlin eingeladen gewesen sei. Jetzt wird er es hoffentlich glauben."

Je länger sich das Interregnum des Prinzen von Preußen ausdehnte, um so mehr mußte Manteuffel mit der Thatsache rechnen, daß die Tage des Ministeriums gezählt seien. Schriftlich gab sich zwar niemals eine Unzufriedenheit des thatsächlichen Regenten mit seinem Premier kund; aber Gerlach z. B., der das Gras wachsen hörte, war bereits mit vielen Anderen im Februar überzeugt, daß der Prinz von Preußen, wenn er zu Macht kam, das ganze Ministerium im weitesten Sinne des Wortes fortschicken werde. „Das nächste Bedürfniß", so notirt er am 20. Febr., „aber kann Einem oder dem Anderen noch für kurze Zeit das Leben fristen." In der That deutete*) Alles auf einen liberalen Umschwung unter ihm hin. Anfang März sprach Manteuffel mit dem Prinzen von dem glänzenden Empfange der Prinzeß Friedrich Wilhelm und äußerte dabei: „Auf mich machte die versammelte Volksmasse keinen freudigen Eindruck, weil ich dergleichen zuletzt gesehen hatte 1848, als man das Palais Ew. K. H. stürmen wollte." Worauf der Prinz: „Mir ist das auch eingefallen, aber die Leute hoffen doch auf ein liberaleres Regiment." Verhängnißvoll für Manteuffel wurde wohl auch der Umstand, daß die Prinzeß von Preußen ihm in dem Maße feindlich gesinnt war, daß sie von ihm den Kopf wegwendete.**) Auch gegen Bismarck klagte der Prinz über die Uneinigkeit des Ministeriums und namentlich über die im Triangel kämpfenden Bodelschwingh, Heydt, Manteuffel.***) Auch die kirchliche Frage bot den Keim zur Unzufriedenheit des künftigen Regenten mit der bisher eingeschlagenen Richtung.

„Es ist leider eine unbestreitbare Thatsache — bemerkte Quehl in einem an Manteuffel gerichteten Briefe, d. d. Kopenhagen, 10. März — daß die Regierung des jetzigen Königs priesterliche Herrsch- und Streitsucht — natürlich sehr gegen den eigentlichen Willen des Königs — wieder recht groß gezogen hat, und es ist andererseits keine Frage, daß der Prinz keine Sympathien für diese Pharisäer hat. Nun benutzen diese Herren die jetzige Zeit eines wirklichen Interregnums, um noch die Sache möglichst zu verwirren und den Bestand der Union in Frage zu stellen. Mit schamloser Dreistigkeit berufen sich z. B. die sechs Geistlichen der Altmark auf den unzweifelhaft lutherischen Charakter ihrer Gemeinden, und ein kopf- und energieloser Mann wie Herr Uechtritz hat entweder nicht die Courage

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 586.
**) Ebenda, S. 598.
***) Ebenda, S. 605.

oder er fällt gar nicht auf dies einfache Mittel: einmal in dem gegebenen Falle, also bei den sechs Gemeinden, das religiöse Bewußtsein und den Stand des Bekenntnisses in geeigneter Weise untersuchen zu lassen, und wenn es sich, wie es ganz unzweifelhaft ist, herausstellen würde, daß die übergroße Mehrheit der Gemeindemitglieder nichts weniger als spezifisch lutherisch ist, die sechs Herren als freche Lügner, nicht aber wegen ihres persönlichen Glaubens, fortzujagen. Aber hören Ew. Excellenz nur weiter, zwei Beispiele von Hunderten, wie sie in allen Gegenden vorkommen. Der geistliche Inspektor Niese aus Pforta schreibt mir, daß ein Kandidat der evangelisch-unirten Landeskirche den Adjunkten Budensig zu vertreten verweigerte, weil die Kanzel in Pforta eine unirte sei! daß ein Geistlicher in Gegenwart von mehreren Amtsbrüdern auf die Nachricht, daß der der Union günstige Lehnerdt zu Möllers Nachfolger bestimmt sei, ausrief — unter dem Beifall der Anderen — »da muß wieder einmal der Teufel seine Hände im Spiele gehabt haben«. Also nichts Anderes als die vollständigste Anarchie unter dem Kirchenregimente, aber eine für die Gemeinde demoralisirende und das religiöse Bewußtsein gefährdende, Unheil und Verwirrung bald genug auf allen Gebieten hervorrufende Anarchie. Wie Ew. Excellenz wissen, bin ich überhaupt kein begeisterter Anhänger der ganzen Vermengung von Staat und Kirche, sehe auch in der gegenwärtigen Union keinen dauerhaft haltbaren Zustand, sondern meine, daß wir zu einem anderen Kirchenregimente und einer noch erweiterten Union kommen müssen. Aber wenn es mir überhaupt nicht einfällt, in dieser Beziehung Alles auf den Kopf zu stellen und gewaltsam und mit einer Eile vorzugehen, die Zweifel an der sicheren Gewißheit des Zieles verräth, so muß ich doch insbesondere sagen, daß, so lange eine Verfassung und ein Kirchenregiment besteht, es und am allermeisten von den nächsten Dienern, den Geistlichen, ganz unverbrüchlich respektirt werden muß. Geistliche aber und Komödianten — und der allergrößte Theil der Ersteren bildet eine Klasse der letzteren, aber nicht die beste — können nur mit eiserner Hand in sammtenen Handschuhen regiert werden, sonst kommt bei den meisten gleich der Papst zum Vorschein, der nach Luthers Ausspruch auch in jedem Dorfpfäfflein steckt. Das heutige Kirchenregiment ist vor aller Welt im vollständigen Bankrotte — aber noch ist es möglich, ihm Einhalt zu thun und seinen Wirkungen auf anderen Gebieten vorzubeugen; aber der Prinz von Preußen als provisorischer Regent kann das bei allem guten Willen, den er haben mag, nicht ausführen, was Noth thut. Denn so wenig äußere Kraft dieses Nöthige auch verlangt, so besonnen und schonend man vorgehen muß, so muß man doch ganz entschieden mit der hierarchisch-katholischen Richtung in der evangelischen Kirche brechen, und das kann der Prinz erst, wenn er wirklicher Regent oder König ist. Der König selbst wird freilich bei Wiederübernahme der Regierung die Sache eher schlimmer als besser machen, denn er erntet jetzt nur, was er, der seinen Vater korrigiren wollte, gesäet hat. Aber im Besitze völliger Klarheit wird er zwar sehr schnell die Mißlichkeit dieser Ernte erkennen, hat sie vielleicht auch schon erkannt, aber er wird doch aus naheliegenden Gründen niemals zu einer wirklichen Heilung des Uebels schreiten wollen. Dann müssen wir aber auch in dieser Beziehung denken, daß es Gottes Wille ist, die Sache erst noch recht schlimm werden zu

lassen, damit sie dann schneller viel besser werde, — aber es kann niemals Gottes Wille, sondern muß immer eine Versündigung gegen diesen Willen sein, daß der Prinz einem Systeme dient, das er verabscheut. Der Ausspruch des Herrn: »Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird Euch alles Uebrige von selbst zufallen« ist, für Könige wie Geringe, auch in der umgekehrten Fassung richtig: Spielt zuerst mit dem Reiche Gottes Komödie, oder laßt hier die Dinge gehen, wie sie wollen, gebraucht die Kirche als Polizeimittel ꝛc., so werdet Ihr es auch in nichts Anderem zu dauerhaften und großen Resultaten bringen. Was man nun wähle — die Zukunft wird auch hier wieder die Wahrheit des Evangeliums bezeugen. Die anscheinende Zusammenhangslosigkeit zwischen der dänisch-deutschen und dieser Frage ist eben auch nur eine anscheinende. Um nur auf eine äußerliche Seite des Zusammenhangs hinzuweisen: Eine protestantische Regierung Preußens, im besten, allen wirklich religiösen Parteien zu Gute kommenden Sinne dieses Wortes, eine Regierung, die sich deshalb ihrer Pflicht und ihres Berufes im Innern wie in Europa bewußt ist, wird auch die rechten Wege der Verständigung mit anderen protestantischen Mächten finden. Die drei skandinavischen Königreiche sind ihre natürlichen Bundesgenossen auf dem Kontinente, auch England wird es werden — Oesterreich nie."

Am 3. März theilte der Minister des Innern v. **Westphalen** Manteuffel mit, mehrere öffentliche Blätter, u. A. die „Spenersche Zeitung" vom 19. Febr., hätten berichtet, daß die für das Brandenburg-Denkmal gesammelten Beträge den Unternehmern des neuen Staats- und Konversationslexikons zur Disposition gestellt seien. „Ich glaube annehmen zu dürfen, daß diese Angabe auf bloßer Erfindung beruht, halte es aber um so mehr für erforderlich, daß der Sachverhalt in dieser Beziehung festgestellt und jene Behauptung eventuell berichtigt werde, als infolge des von dem betreffenden Komitee, bei welchem auch Ew. Excellenz betheiligt waren, im April 1851 ausgegangenen Aufrufs auch die königl. Regierungsbehörden zur Veranstaltung von Sammlungen aufgefordert und die hierdurch erzielten Beträge an die Redaktion der »Neuen Preußischen Zeitung« abgeführt worden sind."

Die Angabe der „Spenerschen Zeitung" stellte sich, wie die von Manteuffel veranlaßten Recherchen ergaben, als eine Erfindung heraus.

Großes Aufsehen erregte in diesen Tagen eine Manteuffels Politik scharf angreifende Broschüre, betitelt: „Quid faciamus nos?", als deren Verfasser sich Dr. **Frantz***) entpuppte, der Schwager von Ryno Quehl, ehedem Schützling des Centralbureaus für Preßangelegenheiten.

Am 9. Febr. schrieb Dr. Quehl aus Kopenhagen an Manteuffel: „Ew. Excellenz sagten neulich, daß die in der »Zeit« gegen das »Quid faciamus nos?« gebrachten Artikel keinen Erfolg gehabt hätten. Das glaube ich gern; das Blatt

*) Derselbe war bereits im Jahre 1852 durch eine Schrift, betitelt: „Die Hauskrankheit", mit dem Gerichte bekannt geworden; damals konnte aber die Einstellung des Strafverfahrens gegen Frantz beschlossen werden.

ist eine Geistlosigkeit und in kirchlichen Dingen (wo es die Feinde der Union sogar gelegentlich in Schutz nahm) in neuen Obskurantismus gerathen, daß man überhaupt seinen Erfolg aequal Null setzen kann. Ich zweifle nicht im Entferntesten an Dr. Metzels Treue, Ergebenheit, Gehorsam, Fleiß und gutem Willen. Schade, daß man mit allen diesen vortrefflichen Eigenschaften nicht den Mangel der Bedingung ersetzen kann, unter welcher eine Einwirkung auf den öffentlichen Geist und seine Organe allein möglich ist. Ein zweites und besseres Mittel ist offenbar der Gang der Regierung und vor Allem ihre Richtung selbst, und in dieser Beziehung kann ich meine früher ausgesprochenen Ansichten nur wiederholen und bedauern, daß sie jedenfalls keine Aussicht auf praktische Beherzigung zu haben scheinen. Mit Ihren Herren Bureaukraten allein werden Ew. Excellenz schwerlich recht vorwärts kommen, und andererseits scheinen mir an gewissen Stellen doch einige recht ernste Angriffe sich vorzubereiten."

Da Dr. Frantz damals die Stelle des Kanzlers des preußischen Generalkonsulats in Barcelona bekleidete, so blieb demselben nichts übrig, als den königl. Dienst zu verlassen. Bei seinem Ausscheiden richtete derselbe am 17. März an den Ministerpräsidenten ein Privatschreiben, worin es heißt:

„Ob die in meiner Broschüre, welche die Ursache meiner Entlassung geworden, proponirte Politik richtig oder unrichtig sei, soll hier außer Frage bleiben. Die Zukunft wird darüber entscheiden. Ob aber die Broschüre danach angethan oder gar darauf berechnet war, dem königl. Ministerium zu schaden, ist eine Frage, die ich dreist verneine. Es genügt mir, zu dem Ende auf die Thatsache hinzuweisen, daß bei dem ersten Erscheinen dieser Broschüre so manche Leute von Distinktion der Meinung waren, daß dieselbe auf den Wunsch und mit Vorwissen Ew. Excellenz verfaßt sei. Wie sonderbar! Oder soll man nicht daraus schließen, daß die Veröffentlichung der Broschüre unter einem gewissen Gesichtspunkt vortheilhaft für das königl. Ministerium erscheinen mußte? Denn wie hätten sonst Diplomaten glauben können, daß das königl. Ministerium selbst mich dazu induzirt habe? Sie hätte nämlich dazu dienen können, der öffentlichen Meinung gegenüber eine Wendung vorzubereiten, die viele Leute für ebenso nothwendig als ausführbar halten und die Ew. Excellenz zum Maitre der Situation gemacht haben würde, — die aber freilich nicht beliebt worden ist. Warum nicht — darüber gebührt mir kein Urtheil. Indessen schreiten die Ereignisse fort und werden ihre Macht bewähren. Volentem ducunt, nolentem trahunt.

Es ist nun jedenfalls nicht meine Schuld, wenn die vortheilhafte Seite, welche die Veröffentlichung der Broschüre darbot, nicht benutzt worden. Auch bin ich weit davon entfernt, mein geringes Urtheil für infallibel zu halten, aber ich kann mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß man sich so weit vergessen konnte, in offiziösen Korrespondenzen und Artikeln eine persönliche Gereiztheit hervorblicken zu lassen und, anstatt meine Ansichten zu bekämpfen, vielmehr meine Person herabzusetzen und mir niedrige Motive unterzulegen, wie wenn ich das proponirte Allianzprojekt nur improvisirt hätte, um mich im Hinblick auf die Eventualität eines Regierungswechsels in Gunst zu setzen.

Wie wenig dies der Fall ist, werden Ew. Excellenz anerkennen müssen, wenn Sie sich erinnern wollen, wie ich mich seit dem Jahre 1850 in meinen politischen Broschüren für ein Einverständniß mit Oesterreich auf das Rücksichtsloseste ausgesprochen. Was aber den proponirten Anschluß an England betrifft, so habe ich diese Idee bereits in dem handelspolitischen Memoire ausgesprochen, welches ich im Sommer 1856 vorzulegen mir erlaubte. Ueberhaupt kann es Ew. Excellenz nicht unbekannt sein, wie ich meiner ganzen Individualität nach durchaus unfähig bin, für irgend eine Sache öffentlich aufzutreten, die nicht meine Ueberzeugung ist, und wenn meine geringen Publikationen einigen Eindruck gemacht haben, so ist dies gewiß nicht der besonderen Kunst meines Stiles zuzuschreiben, dessen Mängel ich selbst am besten kenne, sondern der Ueberzeugungstreue, die sich darin ausspricht, und wovon sogar der gegenwärtige Fall selbst Zeugniß giebt. Denn es kommt in der Beamtenwelt nicht häufig vor, daß ein Familienvater um seiner Ueberzeugung willen seine Karriere aufgiebt.

Ebenso werden Ew. Excellenz wahrscheinlich wissen, wie grundlos es ist, wenn man, wie ich höre, in gewissen Kreisen jetzt das Gerücht verbreitet, daß ich früher als russischer Agent gedient habe, indem diejenigen, welche dergleichen aussprechen, sich in der Unmöglichkeit befinden würden, auch nur eine Zeile nachzuweisen, die ich je im Interesse Rußlands geschrieben. Ohne Zweifel werden Ew. Excellenz der Meinung beipflichten, daß es immer ein Zeichen von schwacher Logik ist, wenn man anstatt mit Gründen mit persönlichen Verunglimpfungen und Verdächtigungen auftritt, und ich darf mich wohl der Hoffnung hingeben, daß, was in dieser Hinsicht von allzu diensteifrigen Personen geschieht, bei Ew. Excellenz selbst keine Billigung finden wird. Auch werden Sie nicht verkennen wollen, wie durch ein solches Treiben der öffentlichen Diskussion ein Gift eingeflößt wird, welches derjenigen Sache, die man zu fördern wünscht, am Ende selbst schadet, und daß man von Bedientenseelen nicht immer am besten bedient wird.

Nunmehr schließend, wünsche ich von Herzen, daß die Richtung, welche Ew. Excellenz fortführen zu müssen glauben, für Sie selbst wie für das Vaterland zum Besten gereichen möge, so sehr ich auch in Beider Hinsicht von dem Gegentheil überzeugt bin."

Wie seit mehreren Jahren, fand am 27. Febr. ein durch die Mitglieder der rechten Seite des Abgeordnetenhauses zu Ehren der drei Präsidenten veranstaltetes Diner im Maederschen Saale statt. Graf Eulenburg, welcher den ersten Toast hielt, gedachte der Nothwendigkeit, fest zusammenzuhalten, da der Himmel trübe und ein scharfer, erkältender Ostwind wehe und selbst das Banner, um welches sich sonst alle braven Preußen scharten, leider, wenn auch, Gott sei's gedankt, nur leicht, umflort sei. „Um so mehr aber — so schloß der Präsident seine Rede — lassen Sie uns mit um so innigeren Gefühlen anstoßen auf das Wohl Sr. M. des Königs."

Nach dem Grafen zu Eulenburg ergriff Manteuffel das Wort, indem er im Anschluß an den Vorredner bemerkte, wie allerdings die Zeit ernst und trübe und der politische Horizont umwölkt sei, und nachdem er auf das verbrecherische

Attentat gegen das Leben des Kaisers der Franzosen und auf den Ministerwechsel in England hingedeutet hatte, führte er an, wie unter solchen Umständen jeder Preuße um so mehr verpflichtet sei, streng und gewissenhaft seine Schuldigkeit, nöthigenfalls mit Aufopferung, zu thun, und wie wir an höchster Stelle ein glänzendes und würdiges Vorbild hätten; dann übergehend auf die Pflichten der Abgeordneten und den Zweck des Festes, brachte er ein Hoch auf die drei Präsidenten des Hauses aus.

III. Kapitel.

Vom Schluß des Landtages bis zum Eintritt der Regentschaft (27. April bis 7. Oktober 1858).

1. Auswärtige Politik.

Im Vordergrunde des Interesses stand nach wie vor die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit.*) Im Sommer 1858 erschien in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" ein Artikel, der die Runde in alle Blätter machte und besonders von den dänischen mit sichtlichem Wohlgefallen abgedruckt wurde. Darin hieß es, daß Schweden offiziöse Erklärungen dahin abgegeben habe, daß es jedenfalls dagegen protestiren werde, wenn man sich auch um Schleswig deutscherseits bekümmern wolle, da es nie dulden werde, daß sich Deutschlands Einfluß über die Eider hinaus ausdehne 2c. Da jener Artikel in Dänemark ausgebeutet wurde, war der Generalkonsul Dr. Quehl neugierig, zu wissen, was daran sei. Der Zufall erfüllte seinen Wunsch sehr schnell.

Er berichtete am 30. Juni aus Helsingör privatim dem Minister Manteuffel:

„Als ich Sonntag nach Tische nach Marienlyst promenirte, um ein wenig Musik zu hören, kam kurz nachher der schwedische Minister in Kopenhagen, Admiral Virsin (man sagt, daß er nach Berlin designirt sei), von einem Ausflug nach Helsingborg zurückkehrend, setzte sich sogleich zu mir und blieb, bis er nach Kopenhagen weiterfuhr. Nachdem man über verschiedene interessante Gegenstände — Wetter, Wasser, Gesundheit der respektiven Frauen, Kinder, Dienstbotenleiden, Theuerung 2c. — gesprochen, fragte er mich, ob ich vielleicht gehört hätte, ob das Ministerium in Kopenhagen sich zu einer Antwort entschlossen und zu welcher. Ich erwiderte ihm, daß er das doch tausendmal besser wissen müsse als ich in meiner hiesigen Einsamkeit; aber er behauptete, ohne Nachricht darüber zu sein. Dagegen fragte ich ihn nun, ob er den betreffenden Artikel über Schwedens Stellung zur Sache gelesen, und setzte zugleich hinzu: Ich lege natürlich auf diesen Artikel und seinen Inhalt keinen Werth, aber ich will Ihnen nicht verbergen, daß

*) Vgl. oben S. 121 f.

er auf mich in einer Rücksicht einen peinlichen Eindruck gemacht hat und wahrscheinlich auf viele meiner Landsleute machen wird. Wir Protestanten in Preußen wachsen nämlich mit einer gewissen Sympathie für Schweden auf. König Gustav Adolf ist einer der liebsten Helden unserer Jugend und z. B. in Sachsen, wo ich geboren bin, eine der populärsten Erscheinungen der neueren Geschichte 2c. Karl XV. wiederum hat unter der heranwachsenden Jugend auch seine Bewunderer. Also kurz, man kann sagen, daß man in Deutschland — mit Recht oder Unrecht — ebenso viel Sympathie für die Schweden als Antipathie gegen die Dänen hat. Auch meine ich, daß Schweden alle Ursache hat, sehr viel Gewicht auf diese Sympathie zu legen, und da thäte es mir doch leid, wenn es ohne alle Veranlassung und, wie ich glaube, auch ohne Aussicht auf Erfolg und Nutzen mit Erklärungen kommt, die dieser Sympathie großen Eintrag thun müssen, wie einmal die Stimmung in Deutschland ist. Admiral Virsin erwiderte: »Da Sie mir das sagen, freut es mich, Ihnen auch gerade heraus sagen zu können — und ich kenne den Kronprinz-Regenten und seine Politik ganz genau, so genau Jemand sie kennen kann, — daß der ganze Artikel aus der Luft gegriffen ist. Schweden denkt nicht daran, solche Erklärung abzugeben und sich überhaupt in die Sache zu mischen.« Er sprach nun weiter über die Sache, übrigens unverkennbar im eiderdänischen Sinne, nämlich, daß Holstein und Lauenburg ganz und gar ausscheide 2c. Ich meinte, das sei ja ein sehr bekanntes und gewiß von vielen Seiten betrachtet sehr schönes Projekt, aber was dann wohl mit Schleswig werden solle. »Ja, das müßte inkorporirt werden in das Königreich.« »Aber was sagen dazu die europäischen Verträge und die gegebenen Versicherungen?« »Wenn es die Schleswiger selbst zufrieden sind, wird man darüber wegkommen.« »Gewiß, aber sind die Schleswiger zufrieden? Kennen der Herr Admiral überhaupt Schleswig und die dortigen Zustände?« Auf diese Frage folgte ein aufrichtiges Nein; nicht einmal die Broschüre über die Sprachsache (von Therphilis) hatte er gelesen; als ich ihm aber sagte, daß sie von dem früheren Minister Raaslöf wahrscheinlich geschrieben sei, der doch im Uebrigen ein ganz vortrefflicher Däne sei, »wollte er sie sogleich lesen«. Als wir später durch Hinzukommende unterbrochen waren, und das Gespräch sich längst weiter um sehr gleichgültige Dinge bewegte, nahm er mich bei Seite und sagte mir: »Ich muß Ihnen noch Eins sagen, ich habe mit unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mendelström, als er auf der Reise nach Stockholm durch Kopenhagen kam, über unsere Stellung zu der Frage ein langes Gespräch gehabt. Darin sagte er u. A.: Preußen ist unser natürlicher Alliirter, wir dürfen und werden nichts thun, was es verletzen kann.« Das wollte ich Ihnen doch noch mittheilen, damit Sie sehen, wie jene ganze Korrespondenz rein aus der Luft gegriffen ist."

Am 15. Juli, dem letzten Tage der ihr bewilligten Frist, gab die dänische Regierung am Bundestag ihre Erklärung in der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheit ab. Sie verwahrte sich gegen Eingriffe in die Rechte des Königs und lehnte eine Mittheilung über die beabsichtigte Ordnung ab; doch war sie bereit, die Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg als „mittlerweile außer

Wirksamkeit seiend" zu betrachten, wenn die Verhandlung zwischen den Delegirten des Bundes und Dänemarks einfach die endliche Festsetzung der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins und Lauenburgs im Gesammtstaat zum Zwecke habe. Am 26. Juli ging Dänemark noch einen Schritt weiter, indem es die Aufhebung des anstößigen Ministeriums des Innern für den Gesammtstaat vom 1. Aug. ab in Aussicht stellte.*)

Während die drei außerdeutschen Großmächte die dänische Antwort als versöhnlich der Berücksichtigung empfahlen, stießen die Ansichten über den Werth des Entgegenkommens am Bunde in dem holstein-lauenburgischen und in dem am 18. Febr. 1858 erneuerten Exekutionsausschuß hart aufeinander. Oesterreich und mehrere Mittelstaaten wollten sich auf die von Dänemark vorgeschlagenen Verhandlungen einlassen. Aber die Mehrheit erstattete schließlich in dem vom Prinzen von Preußen gewünschten Sinne das Gutachten am 29. Juli 1858 dahin, daß die dänische Mittheilung vom 15. nicht ausreiche; Dänemark solle, bei Meidung bewaffneter Bundesexekution, binnen drei Wochen erklären, ob mit der Gesammtverfassung auch die Bekanntmachungen vom 16. Okt. 1855 über das Ministerium des Innern und vom 23. Juni 1856 über die Sonderangelegenheiten sowie die §§ 1 bis 6 der holsteinischen Verfassung für Holstein und Lauenburg außer Wirksamkeit treten würden, und es solle weiter in einer vertraulichen Sitzung der vereinigten Ausschüsse durch seinen Gesandten die erforderten Mittheilungen über die bundesmäßige Ordnung der holsteinischen und lauenburgischen Verhältnisse machen.

Am 12. Aug. nahm die Bundesversammlung unter Ablehnung der von Hannover, Oldenburg, den freien Städten, Coburg-Gotha empfohlenen schärferen Tonart die Ausschußanträge an.

Aus diesem Stadium der Verhandlungen liegen zwei Briefe Manteuffels an Bismarck vor. In dem ersten, d. d. Ostende, 2. Aug., heißt es:**)

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage Abschrift eines von dem Großherzog von Oldenburg an den Prinzen von Preußen K. H. gerichteten Schreibens sowie der demselben beigefügt gewesenen Anlage. Auf dem Hannoverschen Schriftstück finden Ew. Hochwohlgeboren sowohl die Bemerkungen des Großherzogs als auch die des Prinzen. Zur Erläuterung der letzteren habe ich noch Folgendes hinzuzufügen:

Ich habe dem Prinzen sowohl Ihren Bericht vom 28. als auch den darauf unter Herrn Geheimrath Balans Unterschrift von Berlin aus Ihnen ertheilten Bescheid vorgelesen und zu beiden das Einverständniß erlangt. Auf meine Frage, wie ich mich nun den Bemerkungen auf der Hannoverschen Piece gegenüber zu verhalten hätte, hat mir der Prinz, nachdem ich noch ausdrücklich hervorgehoben hatte, daß es mir unthunlich erscheine, Ihnen die Weisung zu ertheilen, gegen den von Ihnen im Ausschuß genehmigten Bericht im Plenum aufzutreten, eröffnet, dies sei auch nicht seine Absicht, überhaupt finde ich in seinen Bemerkungen nichts, was Ihr Verfahren mißbillige; nur in dem einen Punkte, daß nämlich nicht ausgesprochen

*) Vgl. Sammer, a. a. O., S. 57 f.
**) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 182 und 183.

sei, man erachte seitens des Bundes die §§ 1 bis 6 für aufgehoben, habe er ein sachliches Monitum gemacht; überhaupt wünsche er nur, daß Sie seine Bemerkungen kennten und darüber sich noch äußerten. In Beziehung auf jenes sachliche Monitum habe ich sogleich die Ansicht geltend gemacht, daß die gewählte Fassung eigentlich noch schärfer sei als die von Ihnen empfohlene, indem Dänemark sehr wohl zu einer falschen Interpretation hätte schweigen können, während jetzt von ihm eine ausdrückliche Erklärung noch erfordert würde. Dies räumte der Prinz zwar ein, meinte aber doch, daß durch einen Ausspruch, wie er ihn gewünscht hätte, die Sache mehr gefördert und das Nichtvorgehen mit Exekution besser gerechtfertigt gewesen wäre. Ew. Hochwohlgeboren fernerer Aeußerung, welche ich möglichst zu beschleunigen bitte, sehe ich hiernach entgegen. Ob Sie dieselbe an mich richten oder an Se. K. H. direkt schreiben wollen, überlasse ich Ihnen natürlich und bemerke nur, daß es sich vielleicht empfehlen möchte, die Aeußerung zu theilen und ein Schreiben so einzurichten, daß es dem Großherzog von Oldenburg mitgetheilt werden könnte. Wir bleiben übrigens, wenn nicht unerwartete Dinge eintreten, bis zum 10. Aug. mittags hier.

Herr Balan schreibt mir sehr entrüstet über das Zimmermannsche Gebahren. Ich sehe übrigens, daß die »Kölnische Zeitung« bereits gegen Hannover instruirt ist, während andererseits die »Patrie« uns stark angreift."

Am 10. Aug. schrieb Manteuffel aus Cöln an Bismarck:*)

„Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 7. d. Mts., die holstein-lauenburgische Sache betreffend, habe ich leider Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen nicht persönlich vortragen können, da Hindernisse störend eintraten. Gleichwohl legte ich großen Werth darauf, daß der Prinz Ihre Darlegung, namentlich von dem Besuche in Hannover, kennen möchte, und bat ihn daher, selbigen zu lesen. Heute nun erhalte ich den Bericht mit dem anliegenden eigenhändigen Vermerk in Aachen zurück. Da dieser Vermerk doch zu Ihrer Aufklärung und Direktion dienen kann, so sende ich ihn direkt von hier und bitte, das Blatt mir retenta copia nach Berlin zu senden.

Morgen Abend hoffe ich, mit Gottes Hülfe in Berlin zu sein."**)

Am 14. Sept. legte der Generalkonsul Dr. Quehl aus Helsingör dem Minister Manteuffel den Eindruck dar, den er auf einer eben beendeten Reise rücksichtlich des Zustandes in den Herzogthümern empfangen hatte.

„Er ist leider ein sehr trauriger zu nennen. Am erträglichsten sieht es in Holstein aus, denn die Mehrzahl der Beamten daselbst ist deutsch, und die dänischen, die mit sehr einzelnen Ausnahmen ganz isolirt stehen, müssen sich vor dem rücksichtslosen Auftreten wohl hüten, durch das sie in Schleswig den Uebermuth der Sieger

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 185.

**) Ich verweise noch auf die Telegramme und Erlasse Manteuffels an Bismarck in der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheit, d. d. 12. Mai, 9., 16., 27. Juni, 1., 5., 11., 12., 13., 15. Juli, 2., 7. Aug., 18., 22., 29. Sept., 6. Okt. 1858, „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 316 Note 1, S. 329, 333 Note 1, S. 349 Note 1, S. 352 Note 1, S. 357 Note 2, S. 364 Note 2 und 3, S. 368 Note 1, S. 381 Note, S. 387 Note 1, S. 397 Note 2, S. 413 Note 1, S. 416 Note 1, S. 419 Note 1, S. 426 Note 1.

so schonungslos darlegen. Weil es doch schließlich an Mitteln zur Durchführung fehlte, auch die Holsteiner schlecht zu Spionen und Denunzianten zu gebrauchen sind, hat man die energische Handhabung einzelner Maßregeln, z. B. der Münzverordnungen, wieder aufgegeben, und der faktische und der gesetzliche Zustand liegen daher weit auseinander. Außerdem hat sich eine, wenn nicht große, so doch in vielen Schichten des Volkes einflußreiche Partei — die der Neu-Holsteiner — gebildet, die nach dem freilich nicht sehr löblichen Grundsatze: »Jeder ist sich selbst der Nächste« vollkommen zufrieden sein wollen, wenn nur Holstein vom Gesammtstaate zunächst erlöst werde. Sie stimmen also gewissermaßen mit den Eiderdänen überein, nur leben sie insofern in einer Illusion mehr, als auf dem jetzigen Wege diejenige Selbständigkeit Holsteins, die sie wünschen, doch nicht erreicht werden wird. Ihr gegenüber, ebenfalls klein an Zahl, aber ohne Einfluß auf die Massen in diesem Augenblick, stehen noch die alten und echten Schleswig-Holsteiner. Fortwährend ermuthigt von ihren wirklichen und sogenannten Freunden in Deutschland wollen sie von nichts Anderem wissen als der endlichen Befreiung Schleswigs und Holsteins von dem dänischen Joche und der vollständigsten Verbindung beider Herzogthümer, die eben nicht anders erreicht werden kann, als daß man das nördliche Schleswig mit Gewalt deutsch macht. In der Mitte zwischen diesen Extremen stehen nun diejenigen, die in einer so gut wie möglich auszuführenden Scheidung der Nationalitäten, in der Bildung zweier soviel wie möglich voneinander unabhängigen Staatskörper und in der Vereinigung derselben in der dänischen Krone die Lösung des Knotens sehen. Ist es nun auch leider nicht unwahrscheinlich, daß sich in der nächsten Zukunft alle drei Gruppen in ihren Erwartungen getäuscht finden, und daß daher die Stimmung in ganz Holstein dann unzufriedener und bitterer wird, als sie jetzt ist, wo Alles noch in Erwartung und Hoffnung lebt: so würde sich doch selbst der dann eintretende Zustand schwerlich mit demjenigen vergleichen lassen, in dem die Schleswiger — insonderheit die Bewohner des mittleren Schleswigs — schon heute leben und leiden. Es ist gewiß selten oder nie eine eroberte Provinz mit so rücksichtsloser Brutalität behandelt worden, als es Schleswig von den Dänen wird, die es doch nicht erobert haben! Nähme man selbst alle Klagen als wohlbegründet an, die früher von den polnischen Bewohnern des Großherzogthums erhoben wurden — sie verschwinden gegen die Art und Weise, wie sich die dänischen Beamten in Schleswig betragen, wie die dänische Regierung dort in ihrer unsinnigen Danisirungswuth vorgeht. Selbst die dänischen Nordschleswiger fühlen das und mißbilligen es, mit Ausnahme einiger Schreier, in hohem Grade. Der Deutsche und die deutsche Gemeinde in Schleswig ist gegenüber dem dänischen Beamten ohne Recht und ohne Schutz — seine Klagen bei höheren Behörden sind ohne Erfolg — das Eigenthum des Staates wird verschleudert, wenn es gilt, einem dänischen Ultra damit gefällig zu sein — Kirche und Schule werden gemißbraucht, um Dienerthum und Haß gegen Deutschland zu predigen und zu verpflanzen. Der dortigen Censur gegenüber ist Alles, was deutsch ist, Souveräne, Regierungen, einzelne Persönlichkeiten, vollkommen vogelfrei, aber über die dänische Demagogen- und Gewaltherrschaft darf natürlich kein Wort verlautbaren.

Dieser Zustand ist selbstredend auf die Dauer unhaltbar, und ich fürchte, er wird einst, wenn man nicht zuvorkommt, ein Ende mit Schrecken nehmen. Ich könnte Bücher mit Einzelheiten füllen, aber ich will Ew. Excellenz und mir selbst nicht diese Pein machen. Unglücklicherweise steht von einer Aenderung in Kopenhagen nichts zu erwarten. Das Vorgehen der deutschen Mächte mit dem Verlaufe, den es bisher genommen und aller Wahrscheinlichkeit nach nehmen wird, hat die Dinge in Schleswig viel eher verschlimmert als verbessert — denn man giebt sich in Kopenhagen einem vollständigen Siegesrausche hin, weil man, was auch mit Holstein werde, seine Herrschaft und sein vertragswidriges Vorgehen in Schleswig nunmehr gewissermaßen anerkannt und privilegirt sieht. Ist aber ein Theil einer großen Nation in die Herrschaft einer kleinen gefallen, so hat dieser Theil nie auf Schonung und Rücksicht zu rechnen. Das ist zu erwägen, wenn man sagt, in Frankreich und Rußland stehen ja auch Deutsche unter fremder Botmäßigkeit!

Selbst wenn der schleswigsche Minister einigen Widerstand gegen das Andrängen der Ultras, die ihn immer mehr vorwärts treiben, leisten wollte, er wäre dazu ohne Kraft. Was nun von ihm und dem holsteinischen Interimsminister gemeinschaftlich behandelt werden soll, das verfällt natürlich ebenso dem Willen des gesammten dänischen Ministeriums. Nicht genug, auch da, wo der Minister für Holstein selbständig handeln sollte und mußte, in Bezug auf innere Angelegenheiten Holsteins, ist er nunmehr ganz und gar von seinen wirklichen Kollegen abhängig geworden und beruft sich seinen Departementschefs gegenüber darauf, »daß er wegen seiner Kollegen nicht anders könne«. Eben jetzt ist in dieser Rücksicht eine großartige Niederträchtigkeit im Werke, da ich aber Etatsrath M., der mir die Sache bei meiner Rückkehr erzählte und die betreffenden Aktenstücke vorgelesen hat, mein Wort gegeben habe, davon jetzt weiter keinen Gebrauch zu machen, muß ich davon schweigen. Was Preußen nun gegen diese ganze Wirthschaft thun kann und thun müßte? Ich weiß es wohl, daß die rechte Antwort auf diese Frage von Gott in das Herz eines Königs gelegt werden müßte — aber auch von dieser rechten Antwort abgesehen, möchten Maßnahmen zu treffen sein, welche der dänischen Regierung und aller Welt zeigen könnten, daß wir den ganzen Zustand sehr klar erkennen und nicht, getäuscht durch anscheinende Nachgiebigkeit, länger eine passive Assistenz leisten wollen. Doch eine weitere Erörterung dieses Wie möchte hier zu weit führen. Ew. Excellenz haben zunächst eine andere schwere Frage und Sorge, von deren Erledigung mehr oder minder alle anderen abhängig erscheinen. Mag Gott Ew. Excellenz das Rechte finden lassen!

Die Broschüre »Zur dänisch-deutschen Frage« hat in den Herzogthümern vielen Anklang gefunden; man sagt, und von sehr achtungswerthen Seiten, daß sie allein unter der Fluth aller Vorschläge das Ding bei dem rechten Ende angefaßt habe. Das Merkwürdige ist nun, daß sie — gar nicht mehr zu haben ist. Sowohl Konsul Hohl als Lexow erzählten mir, daß sie dieselbe ganz vergeblich bei ihren Buchhändlern bestellt. Die angekommenen Exemplare wären sofort vergriffen gewesen, und als man nach Kopenhagen um neue geschrieben, habe es geheißen, die ganze Auflage sei bereits verkauft. Kein dänisches Blatt hat sie auch nur er-

wähnt. M. sagt, man wolle nicht die Schiffe verbrennen, die vielleicht schließlich zum Rückzuge noch benutzt werden müßten."

In der Rastatter Besatzungsangelegenheit*) richtete der Minister Manteuffel am 29. April 1858 an den badischen Gesandten in Berlin, Frhrn. Marschall v. Biberstein eine Note, in welcher gegen eine Aenderung der bisherigen bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Besatzung dieser Festung Verwahrung eingelegt wurde, sobald nicht Preußen im Frieden wie im Kriege in ganz gleichem Verhältnisse wie Oesterreich an derselben theilnehme. Eine bloße Betheiligung an der Kriegsbesatzung wurde abgelehnt.**)

Am 30. Juni schrieb Manteuffel an Bismarck:***)

„Ew. Hochwohlgeboren will ich im engsten Vertrauen nur mit zwei Worten von einem Schritte Kenntniß geben, welchen Herr v. Koller gestern bei mir im Auftrage des Grafen Buol gethan hat. Derselbe brachte mir nämlich mit besonderer Hervorhebung der Wichtigkeit der Sache ein eigenhändiges an ihn gerichtetes Schreiben des Grafen Buol, worin dieser als letzten Versuch, in der Rastatter Sache eine Ausgleichung herbeizuführen, proponirt: Oesterreich sistirt die Verhandlungen am Bundestage und versucht eine Ausgleichung zwischen Preußen, Oesterreich und Baden. Dagegen soll Preußen seine Zustimmung zu einem gegenseitigen Territorial-Garantievertrage zwischen Preußen, Oesterreich und dem Deutschen Bunde geben. Ich muß gestehen, daß mich die Sache im höchsten Grade überraschte. Einen gleichen Eindruck machte die Mittheilung auf Se. K. H. den Prinzen von Preußen, welcher mich, nachdem er alle die Gründe des Grafen Buol angehört hatte, ermächtigte, die Sache abzulehnen.

Dies habe ich heute in einem Briefe an Graf Flemming gethan, welcher Ew. Hochwohlgeboren mit Nächstem mitgetheilt werden soll. Oesterreich hat um äußerste Diskretion in der Sache gebeten; das soll ihm nach Befehl des Prinzen gewährt werden; ich habe nur die einzige Reserve hinzugefügt, daß, wenn ich erführe, daß man unsere ablehnende Erklärung bei unseren deutschen Bundesgenossen zu unserer Verdächtigung mißbrauchte, ich mich dann auch meines Versprechens für entbunden erachtete.

Ew. Hochwohlgeboren mußte ich aber von der Sachlage in Kenntniß setzen, da Sie dort wohl zuerst die Rückwirkungen unseres Refus zu tragen haben werden. Immerhin bitte ich aber recht sehr um Diskretion, damit uns wenigstens in dieser Beziehung kein Vorwurf trifft."

Der vorstehend erwähnte Brief Manteuffels an den königl. Geschäftsträger, Grafen Flemming in Wien, gleichfalls d. d. 30. Juni, lautete:

---

*) Vgl. oben S. 254.

**) Ein Erlaß Manteuffels an Bismarck in der Rastatter Frage, d. d. 1. Juni 1858, findet sich in „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 323 Note 1.

***) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 176 und 177; vgl. „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 358.

„Ew. Hochwohlgeboren sind bereits durch meinen vertraulichen Erlaß vom 27. d. Mts.*) davon unterrichtet, daß des Prinzen von Preußen K. H. auch durch die neuerlichen konfidentiellen Eröffnungen des Wiener Kabinets sich nicht hat veranlaßt sehen können, den Standpunkt aufzugeben, welchen Preußen in der Rastatter Angelegenheit, nicht sowohl aus eigener Wahl, als vielmehr durch das Vorgehen Oesterreichs und Badens am Bunde gezwungen, eingenommen hat. Ich konnte mich dabei auf die Rekapitulation der Sachlage und vielfach bereits entwickelter Gründe beschränken.

Wenn ich heute Ew. Hochwohlgeboren gegenüber in dieser noch vertraulichen Form auf diesen Gegenstand zurückkomme, so bin ich dazu durch einen eigenhändigen Brief veranlaßt, den Graf Buol darüber an Baron v. Koller geschrieben und von welchem dieser mir ganz vertraulich Kenntniß zu geben die Güte hatte. Der kaiserl. Herr Ministerpräsident will einen Verzicht auf die am Bunde bevorstehende Entscheidung in der Rastatter Sache in Karlsruhe befürworten und macht sich anheischig, die weiteren Verhandlungen darüber in Frankfurt zu sistiren, wenn dafür ein ernstes und wichtiges politisches Ergebniß geboten werde, und dieses könne nur in der Gesammtgarantie des Besitzstandes Oesterreichs, Preußens und des Deutschen Bundes bestehen. Baron v. Koller erhält den Auftrag, mir diese Idee im engsten Vertrauen vorzutragen und sich Gewißheit zu verschaffen, ob überhaupt der Prinz von Preußen dem Gedanken zuneige und ob demselben ohne Gefahr kompromittirenden Fehlschlagens Folge gegeben werden könne.

Ew. Hochwohlgeboren brauche ich nicht erst zu versichern, daß ich meinerseits die wichtige österreichische Mittheilung der sorgfältigsten Erwägung unterzogen habe, und daß ich auch nicht gesäumt habe, darüber die Befehle Sr. K. H. des Prinzen von Preußen einzuholen, nachdem ich Höchstdemselben alle die Betrachtungen und Motive, welche das Schreiben des Herrn Grafen Buol enthält, ausführlich und vollständig dargelegt hatte. Es liegt mir ob, Ew. Hochwohlgeboren die hierauf getroffene Entscheidung zur weiteren gefälligen Mittheilung an den Herrn Grafen Buol dahin zu eröffnen, daß der Prinz von Preußen K. H. in keiner Weise wünschen, die Rastatter Besatzungsfrage mit dem neuesten, tief einschneidenden Antrage Oesterreichs in Verbindung gesetzt zu sehen. Zur Erläuterung dieser Entschließung erlaube ich mir, an den Inhalt des Schreibens des Herrn Grafen Buol anknüpfend, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche Sie dem gedachten Staatsmanne nicht vorenthalten wollen, damit demselben über unsere Auffassung kein Zweifel bleibe und uns nicht der Vorwurf mangelnder Offenheit treffe.

Wenn Herr Graf Buol in seinem Schreiben von dem Wunsche ausgeht, die unliebsame Kollision, zu welcher die Rastatter Besatzungsfrage Anlaß gegeben, beseitigt zu sehen, so begegnet er darin unserer eigenen Ansicht. Auch wir wissen und bedauern, daß diese Sache sowohl innerhalb als außerhalb Deutschlands mit einer Aufmerksamkeit verfolgt wird, welche ihre Quelle gewiß nicht immer im Wohlwollen oder auch nur in der Uneigennützigkeit hat. Der Beurtheilung der Differenz selbst aber und der Bezeichnung der beiderseitigen Standpunkte, wie sie der kaiserl.

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 179 bis 182.

Herr Ministerpräsident hinstellt, vermag ich mich in keiner Weise anzuschließen. Ohne oft Gesagtes hier wiederholen zu wollen, mache ich nur darauf aufmerksam, daß wir in der Sache niemals eine Initiative zur Abänderung des rechtlich bestehenden status quo ergriffen, sondern uns lediglich auf die Abwehr einer uns nachtheiligen Aenderung desselben beschränkt haben und unser angeblich auf keiner Rechtsbasis beabsichtigten Zweckes vorgeschlagener Ausweg, welcher unter Anwendung von Formen verworfen werden soll, die wir für ebenso wenig in den Bundesgesetzen begründet als für uns empfindlich verletzend erachten. Ist Oesterreich der Majorität der Bundesversammlung bei der schließlichen Entscheidung sicher — und wir wollen das nicht bezweifeln — so kann für uns darin kein Motiv liegen, unsere rechtliche Ueberzeugung aufzugeben und derselben diejenigen Folgen zu geben, welche wir für unerläßlich halten. Daß diese Folgen auch für unser Verhältniß zu Oesterreich eine Rückwirkung üben können, ist nicht in Abrede zu stellen, wir werden das bedauern, uns aber mit dem Bewußtsein trösten, daß wir sie nicht hervorgerufen haben. Immerhin werden uns diese Verhältnisse nicht abhalten, die Pflichten gegen Deutschland zu erfüllen, namentlich in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit unsere volle Schuldigkeit zu thun und das Interesse zu bewähren, welches wir in mehr als einem Falle der andern deutschen Großmacht zugewandt haben.

Herr Graf Buol erinnert, um der gegenseitigen Gesammtgarantie das Wort zu reden, an den auf drei Jahre geschlossenen Vertrag vom 16. Mai 1851 und den Aprilvertrag von 1854. Der Vertrag von 1851, unter sehr abnormen Verhältnissen geschlossen, hat niemals praktische Bedeutung erlangt. Die Erfahrungen aber, welche sich an den Vertrag vom 20. April 1854 knüpften, waren, als dessen Gültigkeit mit dem Friedensschlusse aufhörte, nicht von der Art, daß preußischerseits Neigung vorhanden gewesen wäre, den Grundsatz der Territorialgarantie ohne sehr bestimmte Zwecke und in eine unbekannte Zukunft auszudehnen. In dieser Auffassung weiß Se. K. H. der Prinz von Preußen sich mit des Königs Majestät in vollster Uebereinstimmung, und kann es dabei auf die Natur des Mandats, welches übrigens ein ganz unbeschränktes ist, nicht ankommen.

Das, was Graf Buol vorschlägt, kann vielleicht einmal unter bestimmten gegebenen Verhältnissen und unter sehr genauer Präzisirung der beiderseitigen Leistungen, der Dauer &c. Gegenstand eines völkerrechtlichen Aktes werden, wie es ja auch der Aprilvertrag war; der jetzige Moment erscheint indeß Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen nicht dazu geeignet, derartige Stipulationen zu vereinbaren. Wenn in dem Schreiben des Herrn Grafen Buol als Motiv die unaufgeklärten Tendenzen der Politik Frankreichs erwähnt werden, so sind wir zwar weit entfernt, einer vollen Sicherheit über die Zielpunkte dieser Politik uns rühmen zu wollen, wir glauben indeß, daß unter den größeren Staaten wohl schwerlich jemals darüber zur völligen Aufklärung zu gelangen ist, und halten dafür, daß, selbst wenn man dem mächtigen westlichen Nachbar bedenkliche Absichten unterlegen möchte, es der Klugheit angemessen ist, das Hervortreten derselben nicht durch Koalitionen zu fördern. Herr Graf Buol selbst bemerkt, daß die Verlautbarung nur der Absicht einer solchen Vereinigung die aufgeregte Stimmung in Paris nur steigern könnte.

Ich theile diese Meinung vollkommen; ich frage aber weiter, welchen Erfolg würde ich durch unvermeidliche Verhandlung dieser Sache am Bundestage in Paris hervorrufen? Nach meiner unvorgreiflichen Meinung ist die gegenwärtige Weltlage zwar eine sehr ernste, aber die Verhältnisse sind noch nicht dahin gediehen, daß man sich künftigen Eventualitäten gegenüber die Hände zu binden hätte. Unser Bestreben wird es sein, mit allen Staaten in einem möglichst freundlichen Verhältnisse zu verharren, das Auge offen zu haben und mit dem Maße zu messen, mit welchem wir gemessen werden. Unsere lebhaften und aufrichtigen Sympathien sind dem österreichischen Kaiserstaate zugewendet; ich hoffe und wünsche, daß man daran in Wien nicht zweifelt, daß man aber auch nicht geflissentlich bemüht ist, sie zu erklären.

Was die Diskretion betrifft, welche der kaiserl. Herr Ministerpräsident für die Behandlung dieser Angelegenheit in Anspruch nimmt, so kann er derselben vollständig versichert sein. Nur für den einen Fall, nämlich wenn das österreichische Kabinet sich veranlaßt sehen sollte, von seinem Schritte bei uns den deutschen Bundesstaaten oder einzelnen von ihnen Mittheilung zu machen, müßte ich mir meinerseits vorbehalten, ein Gleiches zu thun.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, dem ausdrücklichen Befehle Sr. K. H. des Prinzen von Preußen gemäß, sich im Sinne des Vorstehenden ganz vertraulich gegen Graf Buol auszusprechen.

Nachdem ich mich solchergestalt rückhaltlos und mit völliger Aufrichtigkeit über die angeregte wichtige Angelegenheit geäußert habe, erübrigt mir noch, Ew. Hochwohlgeboren zu bitten, dem Herrn Grafen Buol recht angelegentlich zu versichern, daß wir den Werth des Vertrauens, mit welchem (sich) das dortige Kabinet an uns gewendet hat, vollständig zu würdigen verstehen, und daß, wenn auch eine Uebereinstimmung der beiderseitigen Ueberzeugungen nicht zu erzielen gewesen, ich in dem gethanen Schritte doch mit lebhaftem Danke einen Beweis des Bestrebens einer Annäherung erkenne, zu welcher ich jederzeit gern die Hand bieten werde, so weit es irgend die Interessen Preußens und meine Ansichten von der gesammten politischen Situation gestatten."

Zur weiteren Information Bismarcks schrieb Manteuffel am 2. Juli*) an denselben:

„Ew. Hochwohlgeboren sind durch einige Zeilen, welche ich Ihnen in großer Eile vorgestern von Berlin aus schrieb, von dem überraschenden Schritte in Kenntniß gesetzt, welchen Graf Buol bei uns gethan hat. Um Ew. Hochwohlgeboren soweit als möglich von der Sachlage zu unterrichten, sende ich anbei, wie ich es Ihnen schon in Aussicht gestellt habe, Abschrift meines an Graf Flemming gerichteten Briefes nur zu Ihrer persönlichen Kenntnißnahme. Ich gestehe, daß mich der österreichische Schritt in hohem Grade überrascht hat. Daß man nach dem Ziele hindränge, war mir niemals zweifelhaft, daß man aber den Zielpunkt so schnell, und ich darf wohl sagen, in so plumpem Anschluß an Rastatt demaskiren würde,

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 177 bis 178.

kam mir unerwartet. Hält man uns für so schwach oder für so dumm, daß man uns dies so unverhüllt glaubt bieten zu können?

Es würde mich sehr interessiren, zu erfahren, was Ew. Hochwohlgeboren darüber annehmen oder vermuthen. Meinerseits möchte ich bezweifeln, daß man so weit gegangen sein würde, wenn nicht unsere Zukunftspolitiker so viel von dem Bündniß mit Oesterreich gesprochen hätten. In der Persönlichkeit des Prinzen von Preußen irrt man sich übrigens, wenn man glaubt, ihn mit derartiger Tendenzpolitik einfangen zu können; das ginge mit dem Könige noch eher. Möglich ist es auch — und darauf deuten sogar einige Aeußerungen von Koller hin — daß es den Oesterreichern darum zu thun war, gegen mich persönlich zu konstatiren, daß ich ihr Anerbieten zurückgewiesen. Auf die Hineinziehung von Holstein war ich bereits durch Budberg vorbereitet, welcher mir neulich mündlich sagte, Oesterreich benutze diese Sache, um uns an seinem Seile zu führen; er fügte aber auch hinzu, wenn wir die Sache allein in Händen hätten, so würden die europäischen Großmächte viel aufrichtiger bemüht sein, sie nach unseren Wünschen zu erledigen, als jetzt, wo das Allen unliebsame Oesterreich die Finger mit darin habe. Auf die Aufrichtigkeit dieser letzten Aeußerung gebe ich allerdings nur insofern etwas, als die Abneigung gegen Oesterreich wohl eine Wahrheit sein mag. Ich bin sehr gespannt, wie man nun in Wien weiter operiren wird und welche Wahrnehmungen Ew. Hochwohlgeboren dort auf dem Bundesgebiete machen werden. Ich bitte, recht genau Acht zu geben, ob die deutschen Gesandten von den österreichischen Schritten durch Graf Rechberg oder sonst Kenntniß erhalten. Ist dies der Fall, dann würde ich meinerseits auch Lärm schlagen.

In meinem Schreiben an Graf Flemming, welches ich übrigens durchaus nicht für ein gelungenes Werk halte, habe ich mich bemüht, den Gefühlen der Ueberraschung und Entrüstung, welche bei mir im ersten Momente lebendig waren, keinen Ausdruck zu geben und den österreichischen Wolkenflug einigermaßen auf den praktischen Boden zurückzuführen. Es wäre leichter gewesen, eine recht schlagende und niederschlagende Antwort zu schreiben, ich hielt das aber nicht an der Zeit.

Ew. Hochwohlgeboren Ansicht möchte ich mehr aus Neugierde, als weil ich glaubte, daß der Fall eintreten könnte, darüber vernehmen, ob Sie glauben, daß, wenn wir auf den österreichischen Antrag eingingen, dieser wirklich am Bunde durchzusetzen wäre. Ich kann mir kaum denken, daß die übrigen Staaten sich dazu herbeilassen möchten. Preußen gewinnt bei einem solchen Garantievertrage wenigstens den nominellen Schutz für Preußen und Posen; was gewinnt aber z. B. Sachsen? Und ist anzunehmen, daß man für nichts sich in alle die Gefahren mit einschiffen möchte, welche die österreichische jetzt verschiedentlich hervortretende Starrheit und die ziemlich allgemeine Mißliebigkeit des wenig retrospektiven Doppeladlers hervorrufen möchte? Eine gefällige Antwort auf diese Zeilen bitte ich nach Berlin zu adressiren. Ich trinke hier Brunnen und suche durch Ueberschüttung meines Magens mit Wasser die schmerzlichen Eindrücke der unerhörten Dürre zu ertränken."*)

*) Ein Telegramm Manteuffels an Bismarck in der Rastatter Frage, d. d. 9. Juli, findet sich in „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 363 Note 3.

In der nächsten Zeit tauchte der politische Agent Levinstein in Wien auf und berichtete von dort am 28. Juli über die Dispositionen des kaiserl. Kabinets:

„In Wien möchte man gern die Rastatter Frage beenden, kann sich selbst aber nicht herausfinden, da man den Kleinstaaten wahrscheinlich mehr Rechnung getragen hat, als sie verdienen, und sich mit diesen benehmen will. Man will daher auch noch gern eine Zeit zu diesem Zwecke gewinnen, sei es unter der Form eines Provisoriums 2c. Sie haben hier nicht die Idee, schon weil sie nicht können, Preußen zu nahe zu treten, nur möchten sie gern selbst anständig herauskommen. Gönnt man ihnen hier noch etwa vier Wochen Zeit, und dabei scheint keine Gefahr, so werden sie Alles aufbieten, zu Ende zu kommen, und es wird dann in ruhiger Weise Besseres erreicht, als Herr v. Bismarck mit seinem Ueberdrängen vermag. Denn selbst angenommen, daß durch das heftige Benehmen desselben ein Resultat folgt, so wird dies soviel Bitterkeit hinterlassen, daß der Erfolg, paralysirt, eine halbe Selbstverletzung in sich schließen wird.

Sollte nun aber — was doch möglich, sogar nicht unwahrscheinlich ist — durch jenes Vordrängen ein zusagendes Resultat nicht erreicht werden, was dann? Kann Preußen, das besonnene Preußen, der Welt das Beispiel einer Art von Zweikampf geben wollen. Kann Preußen sich wie ein verletzter pommerscher Edelmann benehmen wollen? Es giebt eine staatsmännische Anschauung von Ehre, welcher freilich der Anschauung der Raufbolde fern liegt.

Die Ehre Preußens steht zu hoch, zu unangetastet da, als daß irgend Etwas, geschweige die Ausdehnung einer Verhandlungsfrist um einige Wochen, sie verletzen könnte. Gewiß hat die entschiedene Haltung Preußens in dieser Frage ihr Nützliches, sie dient zur schnelleren Förderung, zum rascheren Herbeiführen eines Arrangements; allein von dieser Position zu einem Ueberdrängen ist doch noch eine ziemliche Spanne Raum gegeben. Unser unsterblich großer König Friedrich II. hatte das weise Wort: »Den Gegnern müsse man goldene Brücken (zum Rückzug) bauen.« Oesterreich hat auch sein Ansehen zu wahren. Die Territorialfrage vom Rechtspunkt aus hat doch auch gewiß einige Bedenken, deshalb braucht man doch nicht Alles auf die Spitze zu bringen. Oder sollte man dies thun, weil Herr v. Bismarck sich zu sehr avancirte und seine Privatabneigung gegen Rechberg 2c. in die Geschäfte überträgt?

Was aber, verzeihen Ew. Excellenz die Bemerkung, was soll der Erfolg sein? Will Preußen sich isoliren, gegenüber etwa gar eine katholische Liga bilden lassen? und ohne daß Preußen der protestantischen Mächte sich versichert habe. Jener Ausgang kommt noch immer früh genug. Die protestantischen Fürsten hätten sich schon lange, freilich in aller Verschwiegenheit, einigen, ein Uebereinkommen, selbst wegen der Konzessionen für ihre katholischen Angehörigen, treffen und gleich den Katholiken wie eine Phalanx dastehen sollen. Und das könnte sein, ohne daß jene Kenntniß erhielten. Einen unblutigen Krieg wieder zu provoziren oder Zustände wie beim Beginn dieses Jahrhunderts herbeizuführen, kann doch wohl auch diesseits nicht die Absicht sein? Also was denn? Und hat etwa Preußen sichere äußere Stützen? Von Rußland kann Preußen wohl sagen: »Herr, bewahre mich

vor meinen Freunden ꝛc.« Es sind auch doch noch innere Kämpfe zu überstehen. Die Freundschaft zwischen Rußland und den anderen Mächten ist wohl auch kein aufmunterndes Element. Rußland hat, obwohl wir während des Krieges durch unsere Nichteinmischung seine Grenzen deckten, unseren Eintritt in die Pariser Konferenz nicht einmal befürworten wollen. Eine andere Macht hat uns freilich Holstein ꝛc. gern überlassen wollen. Aber das Aequivalent? — Denken Ew. Excellenz, was ich Ihnen von Landau mittheilen mußte. Eine uns vielleicht näher stehende Macht ist ihrer Natur nach immer selbstsüchtig in der Politik und hat mit sich ausreichend zu thun. Höchstens, daß wir das spanische Fliegenpflaster für sie an unserer Westgrenze werden sollen. — Ist nun auch Oesterreich unser Freund aus Zuneigung nicht, weil der Dualismus immer einen gewissen Rivalitätskampf in sich schließt, so liegt es doch in seinem dringenden Interesse, mit uns zu gehen, und die Nützlichkeit fesselt Individuen wie Staaten am festesten aneinander. Glauben Sie, Excellenz, in irgend einer schicklichen Form wird Oesterreich gern an Preußen so manche und nicht unwichtige Konzession machen. Wenn nur die Brücke da wäre! Ein persönliches Begegnen, ein offenes Aussprechen möchten ein gutes Mittel sein. Eine offene Spannung mit Oesterreich dürfte dagegen schwere Nachtheile für unsere Verkehrsverhältnisse haben, die Ungewißheit des Ausganges schon allein lähmt alle Unternehmungen, und wir leiden noch an der Krisis der letzten Zeit. Es muß Unzufriedenheit im Innern folgen, abgesehen, daß die öffentliche Meinung bei uns mehr Oesterreich als Anderen zuneigt. Daß alle Nachtheile Oesterreich mit und mehr noch als uns treffen, ist gewiß, doch dies ist eine magere Abfindung.

Verzeihen Ew. Excellenz meine offenen Aeußerungen; wer seinem Vaterlande wie seinem angestammten Königshause immer treu ergeben war, diese Treue auch in den trübsten Momenten bekundete, der darf wohl nicht fürchten, verkannt zu werden, und der darf auch wohl wagen, in dem Ernst der Gegenwart vor Uebereilung zu warnen. Soweit meine Verbindungen reichen, werde ich sie mir dienen lassen, um Ew. Excellenz Weiteres über die Situation zu berichten."

Am 29. Juli war Preußen in Frankfurt a. M. mit seinem Antrage, die Rastatter Sache an die Militärkommission zu verweisen, ostentativ überstimmt worden.*) Im Hinblick auf diese Rücksichtslosigkeit der Anhänger Oesterreichs äußerte sich Manteuffel in dem oben erwähnten Schreiben an Bismarck, d. d. Ostende, 2. Aug.:

„Die Abstimmung in der Rastatter Sache hat mich doch verdrossen. Nach meinem Gefühle wird man die Sache so stillschweigend nicht hinnehmen können, es fragt sich aber, was man dabei zu thun hat. Ich erbitte mir Ihre Ansicht darüber. Mit den Mittleren und Kleinen darüber Worte zu wechseln, scheint mir nicht am Orte, wohl aber möchte ich nach Wien in einer Depesche mich aussprechen.

Meine Frau trägt mir Empfehlungen für Sie und den Dank für die freundliche Aufnahme in Frankfurt auf."

*) „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 382.

Bismarck gab nun den Rath, eine Erklärung zu Protokoll zu geben, wie Preußen sich durch das Verfahren der Majorität verletzt sowie in der Stellung, welche dasselbe am Bunde beanspruche, sich beeinträchtigt fühle, und daß es seine ferneren Beziehungen zur Bundesversammlung danach einrichte.*)

Ein Vorgehen dieser Art schien indessen **Manteuffel** inopportun. Am 8. Aug. schrieb derselbe, noch immer aus Ostende, an Bismarck:**)

„Ew. Hochwohlgeboren habe ich zu meinen heutigen Expeditionen***) eigentlich etwas Wesentliches nicht hinzuzufügen. Dem Prinzen schien der Ihnen vorgeschlagene Schritt doch etwas zu scharf, namentlich scheute er die Oeffentlichkeit, welche er erlangen müßte. Deshalb habe ich den Mittelweg einer Eröffnung an Oesterreich vorgeschlagen. Ihr Vorschlag ist deshalb noch immer nicht ausgeschlossen. Der Zeitverlust dürfte aber nicht zu bedauern sein, sondern beweisen, daß wir nicht ab irato handeln. Ich stelle ergebenst anheim, Ihren Entwurf einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und dann bei Ihrer Anwesenheit in Berlin ihn nochmals zu besprechen. Wichtig ist die Sache immerhin. Sie wird Leute wie König Max und Minister Beust sehr verschnupfen, und man wird sagen: ›Jetzt sehen wir des Pudels Kern, Preußen will am Bunde Alles hindern; wenn wir dort was erreichen wollen, müssen wir uns an Oesterreich halten‹.†) Ich weiß sehr wohl, daß man die Bevölkerung von den Regierungen trennen muß, und daß mit letzteren überhaupt nicht††) auf einen grünen Zweig zu kommen ist; indeß muß man doch mit ihnen leben, darf also die Rücksicht auf ihre Auffassungen nicht ganz aus dem Auge lassen, jedenfalls ihrer Perfidie möglich wenigst Angriffspunkte bieten.

Den 12. d. Mts. abends hoffe ich, wieder in Berlin zu sein. Ich bin des heimathlosen Lebens recht müde, und wenn die vortrefflichen Seebäder mich nicht hier festhielten, hätte ich meinen Aufenthalt wohl kaum so lange ausgedehnt.

Wir sind hier in größter Ungewißheit, ob die Königin Victoria in Antwerpen oder hier landen wird. Letzteres sagt eine telegraphische Depesche des Prinzen Albert (Consort) auf das Bestimmteste. Der König Leopold, der jetzt hier ist, behauptet aber, das müsse eine Irrung sein. Es ist jetzt wiederum telegraphisch angefragt worden. Heute Mittag soll ich beim König Leopold essen. Die Herzogin von Brabant nebst Gatten ist auch hier. Die ganze Wirthschaft hier will mir nicht recht zusagen. In der Erwartung eines baldigen glücklichen Wiedersehens in Berlin und in der Hoffnung, daß Ihr Augenleiden wieder beseitigt ist, verharre ich ꝛc."

Ein sprechendes Zeichen für den Grad, bis zu welchem die Rastatter Frage verfahren war, liegt in der Thatsache, daß Graf Buol nun plötzlich auf den Einfall

---

*) Bericht **Bismarcks** vom 3. Aug. 1858: „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 390.

**) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 184.

***) Vgl. „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 390, Note 1.

†) Anm. **Bismarcks** am Rande: „Das muß man ihnen auch sagen, dann wird Bayern nicht mehr in Hoffnung auf (den) Bund solche Sprünge machen wie jetzt."

††) Anm. **Bismarcks**: ›never!‹

kam, selbst zur Feder zu greifen und durch ein persönliches Benehmen mit dem preußischen Ministerpräsidenten den Frieden zwischen den beiden deutschen Großmächten wiederherzustellen.

Am 15. Aug. 1858 schrieb Graf Buol eigenhändig an Manteuffel, die österreichische Regierung habe in der Rastatter Sache bereits Beweise ihrer versöhnlichen Gesinnungen abgelegt, und sie wünsche alle mit den Rücksichten, die sie sich selbst schulde, vereinbarten Mittel zur Beilegung des Streites zu erschöpfen. „Ew. Excellenz dürften mit mir darin übereinstimmen, daß die Rastatter Angelegenheit in ihrer jetzigen Lage sich nicht mehr ohne einen Bundesbeschluß werde erledigen lassen. Soll also eine Ausgleichung bewirkt werden, so wird es darauf ankommen, durch Beschluß keinem unserer Höfe das Aufgeben des grundsätzlich angenommenen Standpunktes anzusinnen. Dieser Zweck wäre nun, wie uns dünkt, einerseits durch das Fallenlassen des Antrages auf eine definitive Schlußfassung, andererseits durch die allgemeine Einwilligung in die einstweilige Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes in Rastatt zu erreichen. Der leidige Streit wäre für jetzt geschlichtet, und es würde künftigen anderweiten Vereinbarungen nicht vorgegriffen, wenn von Oesterreich und Baden in irgend einer angemessenen Form der Antrag auf definitive Regelung der Frage zurückgezogen, vom Bunde dagegen unter Mitwirkung Preußens die vorläufige Fortdauer des seitherigen Provisoriums beschlossen würde.“ Der badische Hof habe sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Die preußische Regierung werde hoffentlich denselben mit demselben Geiste der Mäßigung und Versöhnlichkeit, die ihn Oesterreich eingegeben, prüfen und sich denselben aneignen. Eine ablehnende Haltung Preußens würde Oesterreich nichts übrig lassen, als die Entscheidung des Bundestages über den vor Jahresfrist gestellten Antrag zu verlangen.

Der Minister v. Manteuffel erwiderte dem Grafen Buol in einem Privatbriefe vom 24. Aug., das Verhalten Oesterreichs in der Rastatter Sache habe in Berlin keineswegs den Beweis versöhnlicher Gesinnungen gegeben. Trotzdem walte auch bei Preußen der gute Wille vor, durch entsprechendes Entgegenkommen eine vermittelnde Lösung der Differenz möglich zu machen.

„Eine definitive Abänderung des bestehenden Bundesrechts bezüglich der Rastatter Besatzungsverhältnisse wird allerdings ohne Bundesbeschluß und zwar, wie wir glauben, ohne einstimmigen Bundesbeschluß nicht zu bewirken sein; allein um eine solche definitive Regelung handelt es sich nach Ew. Excellenz Vorschlage nicht, vielmehr nur um eine einstweilige Vertagung dieser schließlichen Festsetzung. Freilich lag unserem Antrage, die Sache an die Militärkommission zurückzuverweisen, neben den inneren dafür sprechenden Gründen auch die Absicht unter, auf diese Weise Zeit zu einer definitiven Regelung der Angelegenheit zu gewinnen. Indeß wir sind ja mit diesem unserem bescheidenen Antrage siegreich aus dem Felde geschlagen worden. Aehnliches würde allerdings erreicht, wenn, wie Ew. Excellenz vorschlagen, Oesterreich und Baden den Antrag auf definitive Schlußfassung fallen lassen, indem diese Staaten dann sich vorbehielten, später, zu ihnen geeigneter Zeit mit neuen Anträgen hervorzutreten. Zu einem solchen Verhalten würden wir mit

Dank ein bundesfreundliches Entgegenkommen erkennen und würden keinen Anstand nehmen, diesen Dank in der Bundesversammlung auszusprechen. Es würde dann, nach Zurückziehung des Antrages, an einem Gegenstande zu einem Bundesbeschlusse fehlen. Da indeß Ew. Excellenz die Nothwendigkeit eines Bundesbeschlusses hervorheben und auch weiterhin sagen, es solle vom Bunde die vorläufige Fortdauer des seitherigen Provisorii beschlossen werden, so müßte ich fast annehmen, die Absicht gehe dann dahin, hierüber einen förmlichen Bundesbeschluß zu Stande zu bringen; es fehlen indeß die Andeutungen darüber, wer denselben beantragen, wie er formulirt und wie vorbereitet werden soll; namentlich ob eine vorbereitende Berathung im Ausschusse vorherzugehen hätte. Das, was Ew. Excellenz das seitherige Provisorium nennen, ist als solches uns nicht bekannt, und müßte darüber auch noch eine Verständigung vorhergehen.

Indem ich eventuell hierüber noch eine nähere Aufklärung mir zu erbitten so frei bin, glaube ich doch schon jetzt die Voraussetzung aussprechen zu dürfen, daß Ew. Excellenz staatsmännischer Scharfsinn und Billigkeit uns nicht anmuthen werden, an einem Bundesbeschlusse uns zustimmend zu betheiligen, welcher die Bedeutung hätte, daß uns die Stütze, die wir in dem Bundesbeschlusse von 1845 zu besitzen glauben, entzogen, ein provisorischer Zustand bundesbeschlußmäßig auf unbestimmte Dauer hingestellt und auf diese Weise Alles das legalisirt und sanktionirt würde, was wir — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt hier ganz dahingestellt — zu bekämpfen uns veranlaßt gesehen haben. Das richtige Aequivalent für das Fallenlassen des österreichisch-badischen Antrages scheint mir darin zu bestehen, daß auch wir unseren Antrag, die Rastatter Besatzung auf das bundesbeschlußmäßige Verhältniß zurückzuführen, vorläufig und ohne ein Engagement, ihn nicht wieder aufzunehmen, aufgeben. Wird es gewünscht, so könnten wir, nicht durch Erklärung am Bunde, sondern von Kabinet zu Kabinet uns verpflichten, innerhalb einer gewissen Zeit, also bis etwa zum 1. Jan. 1860, mit derartigen Anträgen nicht wieder hervorzutreten. Der Bund hätte dann keinen Beschluß zu fassen, sondern nur von den beiderseitigen Erklärungen Akt zu nehmen, und es würde Alles erreicht, was Ew. Excellenz als Ihr Ziel hinstellen, es würde über die Prinzipienfrage nicht abgestimmt, und es wäre Zeit zu einer angemessenen Regulirung gewonnen. Ich schmeichle mir, daß ich hiermit keinen neuen Vorschlag gemacht, sondern lediglich dem von Ew. Excellenz gemachten die richtige Deutung gegeben und damit zugleich den Gesinnungen entsprochen habe, welche jenen Vorschlag hervorgerufen haben. Sobald ich hierüber durch Ew. Excellenz Gewogenheit vergewissert bin, würde es nur darauf ankommen, die beiderseitigen Erklärungen zu formuliren, was mir nothwendig erscheint, um Mißverständnisse und Ueberraschungen zu vermeiden. Meinerseits werde ich zu einer solchen Formulirung gern die Hand bieten.

Sollte ich mich irren, und sollte — wie ich nicht annehme — der Vorschlag dahin gehen, einen in vorangedeuteter Weise für uns präjudizirlichen Bundesbeschluß hervorzurufen, so würden wir freilich auf das vorgeschlagene Arrangement verzichten müssen. Ew. Excellenz stellen für diesen Fall die Beschlußfassung über den österreichisch-badischen Antrag in Aussicht. Welchen Erfolg dieselbe haben würde,

darüber bin ich ebenso wenig in Zweifel als über die Haltung, welche wir einem solchen Beschlusse gegenüber einzunehmen haben würden.

Se. K. H. der Prinz von Preußen, der Stellvertreter meines Allergnädigsten Königs und Herrn, legt ein sehr hohes Gewicht auf die Anerkennung Sr. M. des Kaisers von Oesterreich und wünscht daher gar sehr, die Rastatter Angelegenheit in einer den Absichten dieses Hohen Herrn entsprechenden Weise erledigt zu sehen. Der Prinz ist sich aber vor Allem der Pflicht bewußt, die Ehre und die Machtstellung Preußens zu wahren, und glaubt dabei nicht nur dem eigenen Lande, sondern auch Deutschland und Oesterreich einen guten Dienst zu erzeigen. Einen Majoritätsbeschluß des Bundestags wünscht der Prinz nicht, er scheut ihn aber noch weniger, ist vielmehr der Ueberzeugung, daß ein solcher ebenfalls zur Aufklärung der Situation führen, und daß Preußen dabei nichts verlieren würde."

Am 2. Sept. erwiderte Graf Buol dem Minister Manteuffel in einem eigenhändigen Schreiben, er halte die Erledigung der Rastatter Differenz durch einen auf vorläufige Sistirung aller weiteren Schritte gerichteten Bundesbeschluß für das Natürlichste und Korrekteste; eine einfache Zurücknahme des gestellten Antrages erscheine um deswillen unzulässig, weil derselbe schon Eigenthum der Bundesversammlung sei. Graf Buol gab demnächst den Hergang wieder, wie die Differenz hinsichtlich Rastatts entstanden war; zur Beseitigung derselben sei es ihm als der natürlichste Weg erschienen, die Sache am Bunde zu regeln, „und zwar auf eben dieselbe Weise, in welcher Preußen den Garnisonverhältnissen von Luxemburg eine weit gründlichere Umgestaltung gegeben hatte. Es war mir nicht im Traume eingefallen, daß eben dasselbe, was wir auf Antrag Preußens gebilligt hatten, von dieser Macht, wenn es von uns in Antrag gebracht würde, eine so heftige Opposition erfahren, ja selbst als eine Ehrenverletzung betrachtet werden könnte. Ich erkenne hier meinen Irrthum und beklage ihn wegen der traurigen Folgen, die daraus erwachsen sind. Wir stehen, falls wir keine vermittelnde Lösung zu Stande bringen, leider zwischen dem mißlichen Dilemma, uns prinzipiell gegenüberzustehen, oder, falls Oesterreich seine Ansicht und Ueberzeugung aufgäbe, uns beide mit dem beinahe gesammten Deutschland in der Auffassung grundsätzlicher Fragen in Widerspruch zu finden. Ein solcher Zustand ist verderblich für uns — tödlich für Deutschland —, lassen Sie uns sobald als möglich dadurch herauskommen, daß wir der Verhandlung eine Richtung geben, die uns ein gedeihlicheres Resultat verspricht. Darum keine bitteren Ausfälle mehr, wie Herr v. Bismarck sie dann und wann vorbringt, und auch keine Depesche mehr, wie die vom 16. Aug., welche eine Situation durchaus nicht aufklärt und auf die wir nicht antworten könnten, ohne neue Aufregung hervorzubringen. Nicht ganz unterdrücken kann ich eine letzte Betrachtung. Die Argumente, deren Ihr Hof sich bedient, lassen sich nicht auf den einzelnen Fall beschränken — im Deutschen Bunde, in welchem Gleichberechtigung herrscht, kann Keiner von uns ein Recht in Anspruch nehmen, das er nicht auch allen Anderen einräumt — darum bitte ich inständig, die schweren Folgen eines Protestes zu beachten, dem eine Regierung durch die Forderung der Stimmeneinhelligkeit Geltung zu verschaffen sucht. Es könnte sich ereignen, daß dermaleinst

nicht Oesterreich oder Preußen, aber irgend ein dritter Bundesstaat, vielleicht machtlos an sich, aber im Stillen auf fremden Rückhalt zählend, einen für uns Beide wichtigen, für Deutschland höchst nothwendigen Beschluß hintertreiben wollte, und es wäre dann gewiß schmerzlich zu beklagen, wenn er sich hierzu durch Grundsätze, die eines der Hauptglieder des Bundes aufgestellt hat, legitimirt fände."

Der Minister v. Manteuffel erwiderte dem Grafen Buol unterm 9. Sept., er sei mit der von dem Grafen Buol vorgeschlagenen Erledigung der Rastatter Frage einverstanden, und bezeichnete die ihm wünschenswerthen Modifikationen in der formellen Behandlung der Angelegenheit am Bunde.

„Zu ganz besonderem Danke bin ich Ew. Excellenz für das freimüthige Wort verpflichtet, womit Sie Ihr geehrtes Schreiben schließen; ich glaube diesen Dank nicht besser bethätigen zu können, als indem ich darauf ebenso freimüthig erwidere. Was zwischen den Höfen von Wien und Karlsruhe über die Besatzungsverhältnisse von Rastatt verhandelt worden, ist mir unbekannt, und bin ich weit entfernt, den Hergang, so wie Ew. Excellenz die Güte haben, ihn darzulegen, irgendwie in Zweifel zu ziehen. Was indeß die Vergleichung mit unserem Verfahren in der Luxemburger Besatzungsangelegenheit betrifft, so kann ich doch nicht umhin, zu bemerken, daß wir diese Angelegenheit mit Vermeidung der Geheimhaltung betrieben haben, daß von keiner Seite in den verschiedenen Stadien derselben auch nur ein Bedenken gegen das von uns proponirte Arrangement angeregt worden ist, und namentlich ein Widerspruch seitens des kaiserl. österreichischen Kabinets uns bestimmt haben würde, unsere Anträge fallen zu lassen. Mit der Rastatter Proposition dagegen sind wir vollständig überrascht worden; als wir unsere Ansicht darüber darlegten, hat man uns dies übel gedeutet, man hat uns die Beschlußnahme per majora entgegengehalten, durch Cirkulare die Stimmen gegen uns disponirt und einen ganz unschuldigen Antrag, der nur eine nochmalige technische Prüfung verlangte und gleichzeitig einen Aufschub bezweckte, in gleicher Weise bekämpft. Ich will das Bild des zur Anwendung gebrachten Verfahrens nicht weiter ausmalen, obwohl ich noch Details hinzufügen könnte; die Versicherung aber spreche ich aus, daß irgend ein Zug bundesfreundlicher Gesinnung und rücksichtsvoller Behandlung für uns darin nicht zu entdecken war. Ew. Excellenz rufen aus: Keine Depesche mehr wie die vom 16. August! Ich möchte die Formel für meine Exklamation dahin fassen: Keine Vorgänge mehr wie die in der Bundestagssitzung vom 29. Juli d. Js. und was ihr voranging! Die Depesche vom 16. v. Mts. ist nur der unverhüllte Ausdruck diesseitiger Eindrücke, Erwägungen und Entschließungen, und es könnte sich fragen, ob es politisch klug gewesen, darüber sich so offen auszusprechen. Se. K. H. der Prinz von Preußen glaubte dies dem hohen Bundesgenossen an der Donau schuldig zu sein. Verübelt man uns dies, will man in Wien nicht wissen, wie wir denken und eintretendenfalls handeln werden, so braucht man uns dies nur zu sagen; wir werden dann recht gern schweigen; aber darüber, ob man uns am Handeln wird hindern können, wird nicht im Wege diplomatischer Depeschen entschieden werden. Es fehlt uns

nicht an Aufforderungen, den offenen Meinungsaustausch mit dem kaiserl. Kabinet zu vermeiden, nicht an Insinuationen, daß man in Wien ihn nicht erwidere. Wir haben den ersteren bisher keine Folge, den letzteren keine Beachtung gegeben. Einem auf das Gegentheil gerichteten Wunsche wäre leicht Folge zu geben. Wollen Ew. Excellenz die Depesche vom 16. Aug. nicht beantworten, so verlangen wir dies nicht. Die beste Antwort wäre thatsächlich eine befriedigende und rücksichtsvolle Lösung und Behandlung der Rastatter Angelegenheit. Daß der bisherige Verlauf dieser Angelegenheit hier eine sehr unangenehme Erinnerung hinterlassen hat, welche nicht auf einmal mit dem Schwamm der Vergessenheit ausgewischt werden kann, habe ich nicht verschwiegen und verschweige es heute nicht. Ew. Excellenz fordern mich noch auf, die schweren Folgen zu beachten, welche aus der Forderung der Stimmeneinhelligkeit erwachsen könnten, und stellen als Beleg dafür den Fall hin, daß ein an sich machtloser, aber auf fremden Rückhalt zählender Bundesstaat einen für die beiden Großmächte wichtigen, für Deutschland höchst nothwendigen Beschluß hintertreiben möchte. Ich gestehe, daß ich diesem Ideengange ganz zu folgen außer Stande bin. Der Grundgedanke des Deutschen Bundes besteht darin, eine Vereinigung souveräner Staaten zu sein. Ob dieser Gedanke ein guter und zweckdienlicher, haben wir nicht zu untersuchen; wir verlangen auch für uns keine veränderte Stellung im Bunde, aber wir werden uns durch denselben unsere Souveränitätsrechte in keiner Weise beeinträchtigen lassen. Eine nothwendige Konsequenz jener Basis ist, daß in Beziehung auf organische Einrichtungen Unanimitätsbeschlüsse erforderlich sind, während rein geschäftliche Fragen durch plurima vota entschieden werden können. Diejenigen, welche sich bestreben, die Majoritätsbeschlüsse auf organische Einrichtungen prinzipienwidrig auszudehnen, werden anstatt einer Stärkung die Lockerung des Bundes in seiner jetzigen Gestalt erzielen, während sie vielleicht das Gegentheil wollen. Je rücksichtsloser der Bundestag ohne ganz bestimmte rechtliche Grundlage vorgeht, um so weniger Geltung werden seine Beschlüsse haben. Den Fall, daß ein Bundesstaat, auf fremden Einfluß gestützt, nothwendige Beschlüsse verhinderte, möchte ich nicht für denkbar halten; träte er aber ein — und dies würde doch immer nur in der Zeit großer politischer Komplikationen geschehen — so würde jener fremde Einfluß dem widerstrebenden Staate auch die Kraft geben, sich dem für bindend ausgegebenen Majoritätsbeschlusse zu entziehen. Mit Majoritätsbeschlüssen wird man überhaupt großen politischen Gefahren nicht wirksam entgegentreten. Uns würde in der Stunde der Gefahr die aufrichtige und energische Hülfe Oesterreichs mehr werth sein als alle Frankfurter Majoritätsbeschlüsse, und ich sollte meinen, daß man auch in Wien darüber nicht viel anders denkt als in Berlin. Ist dem aber so, dann richte man auch in der Zeit der Sicherheit die Rechnung so ein, daß sie im gefährlichen Momente nicht zu unerwünschten und trüglichen Resultaten führt."

Graf Buol drückte in einem eigenhändigen Schlußschreiben an den Minister v. Manteuffel vom 21. Sept. seine Befriedigung darüber aus, daß die Kabinette von Wien und Berlin in ihren Ansichten über die Rastatter Frage nunmehr in allen Hauptpunkten einig geworden seien. (Folgen Vorschläge hinsichtlich der fer-

nellen Behandlung der Sache am Bunde.) Auch Oesterreich zähle die Forderung der Stimmeneinhelligkeit bei organischen Bestimmungen zu den nothwendigen Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Souveränität der Bundesglieder, könne aber in der vorliegenden Frage nichts erblicken, was sie als organisch charakterisirte. Oesterreich müsse vielmehr ein Prinzip „von auflösender Kraft und Wirkung darin erkennen, wenn ein einzelnes Bundesglied sich selbst zum Richter aufwerfen würde, ob eine Frage organisch, und ob ein vom Bunde darüber gefaßter Beschluß verbindlich sei". Bei der bezüglich dieses Punktes herrschenden Differenz bleibe nichts übrig, als daß Oesterreich und Preußen es vermieden, die Differenz zum Gegenstande unangenehmer Erörterungen am Bunde werden zu lassen. „Dazu eignet sich nun das besprochene Verfahren. Bei uns wird bei der zu eröffnenden Verhandlung die Erhöhung des Garnisonstandes von Rastatt den Ausgangspunkt bilden. Dem Berliner Hofe wird es dann als erster Schritt zur Herbeiführung eines sachgemäßen Einverständnisses obliegen, seinen Wunsch einer Betheiligung an der Rastatter Garnison gegenüber den beiden zunächst betheiligten Staaten auszusprechen. Wir würden uns der näheren Erwägung nicht entziehen, und es würde sich dann klar herausstellen, ob wirklich das Ansehen und die Interessen Preußens eine solche Theilnahme wünschenswerth machen, und wie die damit verknüpften Schwierigkeiten zu beseitigen wären. Daß auf diesem Wege die erwünschte vertrauliche Verständigung zur Anbahnung eines Bundesbeschlusses erreichbar sei, scheint mir um so gewisser, als sich Baden gegen die Theilnahme Preußens, so wenig auch die Ausführung sich als leicht und einfach herausgestellt, prinzipiell nie ausgesprochen hat, und auch wir unter gewissen Voraussetzungen unsere Zustimmung dazu geben könnten. Uns jetzt schon näher über die Modalitäten auszusprechen, wäre schwer, nachdem wir vorerst die preußischen Anträge und ihre Begründung kennen müßten. Bis jetzt hat Preußen am Bunde überhaupt die von uns anerkannte Nothwendigkeit einer Erhöhung des ursprünglichen Standes bestritten, dann aber die Zulassung des Prinzips der Vermehrung an die Forderung, ja selbst an die Zuerkennung des Rechtes geknüpft, daß ihm eine gleiche Betheiligung mit Oesterreich zugestanden werde. Auf diesem Wege konnte freilich die Verständigung nicht erreicht werden, und von diesen Ausgangspunkten wird vor Allem vollkommen Umgang genommen werden müssen."

Auf den vorstehenden hochpolitischen Schriftenwechsel beziehen sich zwei Briefe Manteuffels an Bismarck. Der erste, d. d. Berlin, 26. August, nach Reinfeld adressirt, lautete:*)

„Ew. Hochwohlgeboren sende ich in der Anlage zwei Abschriften, welche einen Schriftwechsel zwischen Graf Buol und mir enthalten. Ew. Hochwohlgeboren werden auch ohne Kommentar von meiner Seite entnehmen, wie ich das Buolsche Schreiben auffassen zu sollen geglaubt habe. Gern hätte ich mich bei der Abfassung meiner Antwort Ihres Rathes bedient, die Unsicherheit Ihres Aufenthalts aber und die Hast, mit der Herr v. Koller die Antwort betrieb, haben mir dies nicht gestattet.

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 185 und 186.

Sehr dankbar würde ich sein, wenn Sie die Güte hätten, mir Ihre Ansicht über die Sache mitzutheilen. Auch möchte ich bitten, daß Sie Ihre Rückreise so einrichten, daß wir doch hier noch einige Tage zu Besprechungen haben, und mich davon, wenn Sie kommen werden, unterrichten, damit ich nicht etwa zu jener Zeit abwesend bin."

In einem zweiten Briefe an Bismarck, d. d. 15. Sept., schrieb Manteuffel:*)

„Ew. Hochwohlgeboren sende ich in der Anlage zur ganz vertraulichen persönlichen Kenntnißnahme Abschrift desjenigen Schreibens, welches ich als Antwort auf das Ihnen bekannte Schreiben des Grafen Buol an denselben gerichtet habe. Das Schreiben wird erst morgen in seine Hände kommen, da ich es nicht absenden möchte, ohne dazu die Genehmigung Sr. K. H. des Prinzen von Preußen einzuholen, welche mir gestern im Domanze ertheilt worden ist.

Einen Kommentar zu meinem Schreiben brauche ich nicht zu geben. Meine Absicht war, den österreichischen Vorschlag auf sein richtiges Maß zurückzuführen, ihn aber anzunehmen und also auf diese Weise eine Lösung der Differenz zu versuchen, zugleich aber die Ueberzeugung zu gewähren, daß wir nicht zu schnell vergessen und daß wir entschlossen sind, unsere Selbständigkeit zu wahren." **)

2. Innere Politik.

Der Punkt, um den sich Alles hier drehte, war das Befinden des Königs und die sich daraus folgernden staatsrechtlichen Entschließungen. Am 6. Mai schrieb Manteuffel an den Königlichen Gesandten Grafen Hatzfeldt in Paris:

„Auch mit dem Befinden Sr. M. des Königs geht es seit einigen Tagen nicht so recht nach Wunsch. Die geistigen Fakultäten sollen (denn ich werde noch immer geflissentlich vom König ferngehalten) stetig zunehmen, aber seit einiger Zeit soll eine bedenkliche Abmagerung und Abnahme der Kräfte eintreten. Eine ärztliche Konsultation mit Zuziehung von Notabilitäten, die bisher noch nicht zugezogen, wird immer weiter zurückgeschoben. Die Königin soll eine solche scheuen. Ich meinerseits dränge dazu und hoffe, daß sie doch demnächst stattfinden wird. Ueber Reisepläne für den Sommer waltet noch vollständiges Dunkel."

Und dann am 16. Mai:

„Mit dem Befinden des Königs geht es noch immer nicht recht gut. Die Gedanken gewinnen an Konsistenz und auch die Fähigkeit des Ausdrucks nimmt zu, aber es scheint seiner sich jetzt eine gewisse Schwermuth zu bemächtigen, dies ist besonders in Potsdam der Fall, wohin er doch eine große Sehnsucht hat. Am Mittwoch voriger Woche war der König nach Charlottenburg gekommen, wo er noch

---

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 186 und 187.

**) Ich verweise noch auf die Erlasse Manteuffels an Bismarck, d. d. 29. April und 2. Mai 1858, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen „Preußen im Bundestag", Bd. III. S. 295 Note 1.

jetzt ist. Morgen will er nach Sanssouci gehen. Später soll der König nach Tegernsee gehen, doch dies ist noch Geheimniß."

Endlich am 31. Mai:

„Ueber das Befinden des Königs hat in den letzten Tagen eine ärztliche Konsultation unter Zuziehung bisher nicht betheiligter Aerzte (Frerichs aus Breslau, Romberg von hier) stattgefunden, welche indeß zu einem irgend neuen und positiven Resultate nicht geführt hat. Man hat das bisherige Verfahren gutgeheißen, die Wiederherstellbarkeit und die Aussicht auf Wiederherstellung aufs Neue konstatirt und für den Sommer einen Aufenthalt an einem Alpenabhange (Tegernsee) und für den Herbst einen Aufenthalt an der See (wahrscheinlich auf Rügen) vorgeschlagen. Ich werde vom König nach wie vor geflissentlich ferngehalten. Im Uebrigen vernehme ich, daß der Fortschritt unverkennbar, aber die Wiederherstellung doch noch fern sein soll."

Am 3. Juli theilte Kraft Prinz zu Hohenlohe, Major und Flügeladjutant des Königs, dem Minister Manteuffel aus Tegernsee brieflich die daselbst erfolgte glückliche Ankunft der Majestäten mit.

„Die Reise ist ganz nach dem vorher aufgestellten Reiseplan ohne irgend welche Störung erfolgt. Die einzige Aenderung war die Verschiebung der Abreise von Augsburg am letzten Tage von 7 auf 8 Uhr früh, weil die kühle Witterung ein so frühes Aufbrechen unnütz erscheinen ließ. Das Befinden Sr. M. während der ganzen Reise war weit besser, als es irgend Jemand erwarten konnte. Die stete Abwechselung regte den König an, die geistige Ruhe bekam Ihm sehr gut, und die körperliche Anstrengung bereitete Ihm vortrefflichen Schlaf. Dadurch wurde das Befinden täglich besser; in Nürnberg unternahmen daher die Majestäten sogar eine Fahrt nach der alten Burg, welche besichtigt wurde, und in München sprach der König den Grafen Seckendorff und Graf Yrsch. Diesen sowie hier Prinz Carl von Bayern, sah man an, daß sie erstaunt waren, den König so zu finden.

Die Königin ist daher auch sehr glücklich und zufrieden, und wir Alle sind guten Muths. — Gebe Gott Seinen Segen weiter!"

Der Minister v. Manteuffel wurde von jetzt ab durch fast tägliche Korrespondenzen aus Tegernsee über das Befinden des Königs auf dem Laufenden erhalten. Ich lasse die betreffenden Privatbriefe in chronologischer Reihe folgen:

Tegernsee, 7. Juli.

Informationen: a) des Majors und Flügeladjutanten v. Treskow: „Ew. Excellenz werden aus dem Schreiben des Majors Prinzen Hohenlohe ersehen haben, daß die Majestäten nach glücklich zurückgelegter Reise am 2. d. Mts. wohlbehalten in Tegernsee eingetroffen sind und sich hier in den sehr sorgfältig für Allerhöchstdieselben vorbereiteten Appartements bereits vollständig installirt haben. Das Befinden Sr. M. des Königs, welches auf der Reise über alles Erwarten gut war, ist auch jetzt, den Umständen nach, durchaus befriedigend. Se. M. schlafen in der Regel vortrefflich, haben guten Appetit und klagen nur abends zuweilen

über eine gewisse Abgespanntheit. Es ist indeß wohl eine natürliche Folge des längeren Verbleibens in frischer Luft und der Promenade auf unebenen Wegen. Das Bergsteigen haben wir vorläufig noch so viel als möglich vermieden, da Dr. Grimm sehr allmählich damit beginnen will. Auf Wunsch J. M. der Königin sind die Arrangements im Schlosse derartig getroffen worden, daß die Majestäten, ebenso wie Prinzeß Alexandrine und Frhr. v. Schuckmann allein diniren. Das übrige preußische Gefolge speist an der Tafel des Prinzen, Höchstwelcher allen seinen Gästen die Honneurs mit seltener Liebenswürdigkeit macht. Um ½9 Uhr abends empfangen die Majestäten Allerhöchstihr Gefolge zum Thee und verbleiben gewöhnlich bis ½10 Uhr. Der Prinz erscheint auch hier in der Regel nicht. Es kann deshalb für die Ruhe Sr. M. nirgends besser gesorgt sein als hier. Die Morgenpromenaden Sr. M. des Königs beginnen gewöhnlich um ½8 Uhr in Begleitung des Herrn v. Meyerinck*) und des Adjutanten vom Dienst. Demnächst ist in den letzten Tagen, vor dem Diner, je nach der Witterung — die leider sehr wechselnd ist — abermals ein Spaziergang oder eine Wasserfahrt und nachmittags 5 Uhr eine größere Partie nach einem hübschen Punkte in der Umgegend unternommen worden. Gestern, unter Anderem, fuhren die Majestäten in Begleitung von Prinzeß Alexandrine nach einer auf dem jenseitigen Ufer belegenen Besitzung des Prinzen, dem »Bauer auf der Au« und kehrten erst um 8 Uhr nach Tegernsee zurück. Es war sehr schönes Wetter, und Se. M. hatten viel Freude an den herrlichen Aussichten. Heut früh ist wiederum starkes Regenwetter eingetreten, mit welchem in hiesiger Gegend gewöhnlich eine bedeutende Temperaturminderung verbunden ist. Zum Glück bewohnen die Majestäten die wärmsten Zimmer des Schlosses, von welchem einige Theile recht kühl sind. Dem protestantischen Gottesdienste, welcher am Sonntag hier abgehalten wurde, wohnten die Majestäten bei; es predigte der Pastor Meyer aus München, ein vortrefflicher Redner. Die Königin und Prinzeß Alexandrine erfreuen sich des besten Wohlseins."

b) des Polizeiraths Goldheim: „Bis jetzt ist sowohl die Reise sowie der bisherige Aufenthalt des Königs in Tegernsee von zufriedenstellenden Erfolgen begleitet gewesen. Se. M. sind, ohne im Geringsten von der Herreise angegriffen gewesen zu sein, in heiterer Stimmung hier angekommen und nehmen die Eindrücke der hiesigen Naturschönheiten mit wahrhaft freudiger Empfindung und Theilnahme auf, so daß der Leibarzt Dr. Grimm, namentlich in den ersten Tagen des Hierseins, von der günstigen Veränderung des Zustandes des Königs überrascht war. Seit zwei Tagen haben Se. M. die Kur mit Eger-Franzensbrunnen begonnen und sind seitdem wieder etwas angegriffen. Namentlich war der eine Tag (um ganz speziell zu sein) ein weniger befriedigender, und auch am Sonntag während des Gottesdienstes in der Schloßkapelle gab sich eine augenblickliche unstäte Unruhe bei Sr. M. kund, die durch die Königin beherrscht werden mußte. Man sollte den hohen Herrn doch jetzt mit dem Ernst der Kirche verschonen, der doch — namentlich bei Kranken — eine gewisse Düsterheit hervorruft. Zerstreuung ist das, was die Aerzte als heilsam für Se. M. halten und wodurch zum Theil mit eine konfidentere Geistesfestigkeit

*) Ober-Schloßhauptmann im Hofstaat des Königs.

erzielt werden kann. Im Allgemeinen kann man jedoch nach den Urtheilen der Aerzte bis jetzt sagen, daß die günstigeren Erscheinungen sich jetzt mehr und dauernder wie früher kundgeben und Se. M. dies auch selbst fühlen und aussprechen. Selbstverständlich werden Se. M., namentlich von der Königin, mit größter Sorgsamkeit vor jeder Aufregung bewahrt. Es hat deshalb auch der Prinz Carl von Bayern zu seinem heutigen Geburtstage sich jede ceremonielle Gratulationsfeier verbeten, und wird auch morgen J. M. die Königin sich nach dem 4½ Meilen von hier belegenen Holzkirchen begeben, um dort mit Ihrer Schwester, der Herzogin Max von Bayern, zusammenzutreffen. Täglich wird auch von dem Flügeladjutanten Prinzen zu Hohenlohe eine telegraphische Depesche an den Prinzen von Preußen nach Baden-Baden über den Gesundheitszustand Sr. M. expedirt, und korrespondirt namentlich die Königin viel mit dem Könige und der Königin von Bayern nach Berchtesgaden."

Tegernsee, 10. Juli.

Kraft Prinz zu Hohenlohe theilte Manteuffel mit, der König habe befohlen, Alfred v. Reumont solle aus Florenz nach Tegernsee kommen. „Hieraus können Ew. Excellenz entnehmen, daß sich das Befinden des Königs günstig gestaltet, indem nur für diesen Fall schon früher die Absicht ausgesprochen war, Reumont hierher zu berufen. Es werden viel Partien in die Berge gemacht, und Se. M. trinken jeden Morgen zwei Becher Franzensbrunnen. Die Königin befindet sich in erwünschtestem Wohlsein."

Tegernsee, 16. Juli.

Polizeirath Goldheim: „In den abgelaufenen 8 Tagen hat das Befinden des Königs nicht in gleich günstigem Maße wie zu Anfang des Hierseins Fortschritte gemacht. Der Zustand Sr. M. ist im Allgemeinen, wie ich vertraulich von dem Oberarzt Abel erfahre, noch immer ein sehr wechselnder, — manche Tage sehr gut und dann wieder weniger befriedigend, eine Erfahrung, wie sie auch oft in Sanssouci vorgekommen ist.

Es mag wohl die bis vor einigen Tagen hier gewesene schlechte und empfindlich rauhe Witterung einen nachtheiligen Einfluß mit geübt haben, indeß bleibt es doch immer zu beklagen, daß eine Befestigung der vorgekommenen besseren Erscheinungen sich noch immer nicht einstellen will. Die Aerzte sind bis jetzt mit den Erfolgen des hiesigen Aufenthalts nur insofern zufrieden, als die Erscheinungen der körperlichen Kräftigung auch die Befestigung des ganzen geistigen Organismus voraussetzen und erwarten läßt. Ein Uebelstand ist auch noch der, daß der König, seines Zustandes bewußt, bei der geringsten Unbehaglichkeit sehr beängstigt und unglücklich wird, während derselbe wieder bei besserem Befinden sich zu viel zutraut und bemüht ist, den Zweifel über seine geistigen und körperlichen Kräfte durch lebhafte, geistig anstrengende Unterhaltung zu heben. So kam es denn auch, daß gestern bei der Anwesenheit des Generals v. Manteuffel, welcher sich bei seiner Durchreise nach Gastein dem König vorstellte, Allerhöchstderselbe in der Unterhaltung sich völlig überbot, so daß der General v. Manteuffel ganz überrascht und erfreut war von der außerordentlichen Besserung im Befinden Sr. M. Hinterher war der König aber so angegriffen, daß der Dr. Abel denselben lange Zeit nicht so aufgeregt und erschöpft gefunden hat.

Daß der König ganz willenlos von der Königin beherrscht wird, giebt sich dem nahen Beobachter hier deutlich kund und dürfte entschieden dafür maßgebend sein, daß Alles, was jetzt und für die nächste Folge geschieht, von der Königin ausgeht und geleitet wird. Die Königin unterhält täglich eine eigenhändige Korrespondenz mit ihren Familienmitgliedern und hatte eine längere vertrauliche Unterredung mit dem König von Bayern, welcher in so strengem Inkognito abends hierher kam, daß selbst den anderen Tag die Herren bei Hofe noch keine Kenntniß davon hatten.

Seit einigen Tagen ist der Geh. Oberbaurath Stüler hier und unterhält Se. M. mit Vorlegung von Bauplänen. Desgleichen werden noch der Ministerresident v. Reumont und der Leibarzt Dr. Schönlein hier erwartet. Wie lange der Aufenthalt Sr. M. hier noch währen wird, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes."

Tegernsee, 23. Juli.

Polizeirath Goldheim: „Das Resultat des nunmehrigen dreiwöchentlichen hiesigen Aufenthaltes hat sich demnach bis jetzt nur auf eine, zum Theil wahrgenommene, körperliche Kräftigung beschränkt, und läßt der Zustand im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig. Der König erscheint häufig äußerlich allerdings sehr lebendig regsam, doch soll in der Regel die hierauf folgende geistige Abspannung wenig Gewinn dafür bieten, und besteht also die Hauptaufgabe darin, von dem hohen Herrn mit der größten Sorgsamkeit alle erregenden Eindrücke fernzuhalten. Schon jetzt ist man, wie ich höre, zu der Ueberzeugung gelangt, daß an eine Regierungsübernahme nach Ablauf des demnächstigen Provisoriums nicht zu denken sei; man schließt aber die Hoffnung nicht aus, daß diese dennoch nach einem längeren Zeitraum erfolgen könnte, ja erfolgen wird. Ueber die Dauer des hiesigen Aufenthaltes ist bis jetzt noch keine Entschließung getroffen worden, doch dürfte der Verbleib, allem Anscheine nach, verlängert werden, da doch im Ganzen die körperliche Kräftigung des Königs unverkennbar ist."

Tegernsee, 25. Juli.

Kraft Prinz zu Hohenlohe vermag recht günstige Nachrichten über das Befinden des Königs zu geben: „Die Luft übt einen günstigen Einfluß auf sein Befinden und seine Laune aus, und die Körperkräfte nehmen bedeutend zu. Wir sehen das daran, daß das Bergsteigen dem Könige unvergleichlich viel leichter wird als im Anfange und daß wir daher schon bedeutendere Touren unternehmen können. Nach denselben ist der König nicht mehr ermattet wie im Anfange, sondern bezeugt oft Lust, noch Billard zu spielen. Hierbei bemerken wir auch Fortschritte im Augenmaß und in der Beurtheilung des Spieles. Da der Einfluß der Luft ein so glücklicher ist, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Aufenthalt bedeutend verlängert wird. Man wartet die Ankunft von Schönlein ab, um einen definitiven Entschluß zu fassen. Die »Neue Preußische Zeitung« läßt sich von ihrem Korrespondenten viele falsche Nachrichten schreiben, da der Korrespondent nur Kutscher und Bauern zu Quellen hat. Es ist in der Regel nur dem ersten Artikel der »Neuen Preußischen Zeitung« zu trauen, welcher mit dem des »Staatsanzeigers« übereinstimmt."

Tegernsee, 30. Juli.

Polizeirath Goldheim: „Se. M. macht nach wie vor die üblichen täglichen Fußpromenaden und Spazierfahrten und fühlt sich auch im Allgemeinen mehr erfrischt und körperlich gekräftigt, allein es wird bis jetzt eine merkliche günstige Veränderung im tieferen geistigen Leiden desselben noch immer vermißt. Es fangen demnach die erst gehegten Hoffnungen selbst bei der nächsten Umgebung an, immer mehr zu schwinden, und man ist schon darüber froh, daß es mindestens nicht schlimmer wird. Nach dem, was ich sehe und aus nächster Umgebung des Königs höre, dürfte die Wiederherstellung des gestörten Organismus kaum anzunehmen, am allerwenigsten aber, selbst bis auf weitere Zeit hinaus, an die Wiederübernahme der Regierung zu denken sein. Nur Ruhe und Zurückgezogenheit können den König in leidlichem Befinden erhalten, es würde dieses aber in bedenklicher Weise gefährdet sein, wollte man Se. M. der geringsten Erregung oder geistigen Anstrengung aussetzen. Wie lange der Aufenthalt hier noch währen wird, ist noch immer nicht bestimmt, da der Geheimrath Dr. Schönlein — welcher darüber in Berathung gezogen werden soll — zum großen Aerger Ihrer Majestäten, noch immer auf sich warten und — wie man hier glaubt — dadurch durchblicken läßt, daß er der Stellung des Leibarztes enthoben sein will. Zunächst ist noch der Aufenthalt hier bis zum 25. k. Mts. geplant, um — wie es heißt — die Anwesenheit der Königin von England in Potsdam zu umgehen; indeß wird der König durch die anhaltende schlechte Witterung schon sehr ungeduldig und dürfte hier kaum so lange zu halten sein.“

Tegernsee, 2. Aug.

Polizeirath Goldheim: „Der König ist von dem vor einigen Tagen durch eine Erkältung zugezogenen Schnupfen wieder ziemlich hergestellt; dahingegen haben sich seit gestern Erscheinungen von Podagra eingestellt, das von den Aerzten und namentlich von Geheimrath Dr. Schönlein, welcher Sonnabend nachmittag hier eingetroffen ist, als ein sehr erfreuliches Zeichen begrüßt wird, weil sich daran die Hoffnung knüpft, daß das bisherige tiefere Leiden eine Ableitung und dadurch eine günstigere Wendung bekommen dürfte. Bereits im Jahre 1842 und auch nachher haben sich bei dem hohen Herrn Spuren jener Krankheit gezeigt, die, weil sie vorübergehend waren, unbeachtet gelassen wurden. Geheimrath Dr. Schönlein jedoch legt dieser Erscheinung eine größere Bedeutung bei und will deshalb seinen Aufenthalt hier weiter verlängern, als er ursprünglich die Absicht hatte, um selbst alle Vorkommenheiten demnächst beobachten zu können. Alle Hoffnungen beleben sich jetzt hier wieder mehr, und auch der König hat mit großer Beruhigung diese Wahrnehmung der Aerzte entgegengenommen. Gebe der Himmel, daß diese Hoffnung sich verwirkliche. Der Aufenthalt hier soll noch bis Ende dieses Monats währen, und dürfte demnach Putbus in Aussicht genommen sein.“

Tegernsee, 7. Aug.

Polizeirath Goldheim: „Das von den Aerzten gewünschte Zunehmen des Podagras ist nicht eingetreten, vielmehr dasselbe so im Abnehmen, daß man ein gänzliches Verschwinden fast mit Sicherheit annehmen kann. Es sind daher die erstgehegten, an diese Erscheinung sich knüpfenden Hoffnungen wieder in den Hinter-

grund getreten und eine Besserung im Hauptübel bis jetzt nicht wahrzunehmen. Auch das allgemeine Befinden des Königs ist in den letzten acht Tagen nicht erfreulich gewesen, da sowohl die ausgesetzte Bewegung als die hier mehrere Tage eingetretene drückende Hitze einen nachtheiligen Einfluß ausübte. Die Aerzte sind nun nach weiterer Berathung zu dem Entschluß gekommen, dem König für den Monat September vorläufig die Villa Carlotta (Charlotte) am Comersee (den Erben der verewigten Prinzeß von Meiningen gehörig) als Aufenthalt vorzuschlagen und von dort, wenn — wie voraussichtlich — die Umstände es erfordern sollten, für die Wintermonate nach Nizza zu gehen. Anfangs war der König mit diesem Reiseplan einverstanden, und es wurde deshalb gestern aus dem Gefolge der Wagenmeister Müller an den Prinzen von Preußen mit Handschreiben der Königin, des Leibarztes Dr. Grimm und des Flügeladjutanten nach Ostende abgesandt. Wiewohl nun der König demnächst wieder anderen Sinnes wurde und den Wunsch der Rückkehr nach Sanssouci geäußert hat, ist dieser Reiseplan nunmehr hauptsächlich auf das Betreiben des Oberschloßhauptmanns v. Meyerinck vollständig und zwar so speziell vorbereitet, daß bereits sowohl die Reiselisten als Reisetouren fertig sind. In 7 Tagen — vom 30. d. Mts. bis 5. September — soll die Reise von hier nach der genannten Villa zurückgelegt werden.

P. S. Soeben komme ich vom Schlosse, woselbst ich die Mittheilung erhielt, daß heute vormittag 10 Uhr dem König nochmals der Reiseplan in der Voraussicht von der Königin vorgelegt worden ist, daß derselbe genehmigt werden würde. Se. M. erklärte indeß auf das Bestimmteste, darauf nicht eingehen zu wollen, sondern zunächst unter allen Umständen von hier nach Sanssouci zurückzukehren. Sollte später von den Aerzten die Reise nach Italien noch für erforderlich gehalten werden, so will der König die fernere Entschließung darüber sich vorbehalten und dann von Berlin aus die Reise antreten. Der König hat diese Erklärung so bestimmt abgegeben, daß wohl weitere Versuche, ihn anderweitig zu beeinflussen, nicht gemacht werden dürften."

Tegernsee, 14. Aug.

Polizeirath Goldheim: „Die früher oftmals bei dem König eingetretenen körperlichen Abspannungen kommen jetzt seltener vor, und auch die Geistesthätigkeit ist mitunter eine mehr befriedigende gewesen, sowie auch das Aussehen sich gebessert hat. Gebe der Himmel, daß derartige günstige Erscheinungen sich mehr befestigen und nicht wie bisher, immer wieder Rückfälle eintreten. Die Aerzte schweigen sich ganz aus und lassen höchstens die Aeußerung fallen, daß die medizinische Erfahrung allerdings vereinzelte Beispiele von Genesung in ähnlichen Fällen nachweist, und man daher noch nicht ganz verzweifeln dürfe. Wie nun bestimmt entschieden ist, werden die Majestäten Ende dieses Monats — zwischen dem 28. und 30. — Tegernsee verlassen und sich auf geradestem Wege über Magdeburg nach Potsdam begeben."

Tegernsee, 15. Aug.

Major und Flügeladjutant v. Treskow: „Im Verlauf der letzten acht Tage ist eine wesentliche Aenderung in dem Befinden des Königs nicht eingetreten. Die Stimmung des Königs ist in dieser Woche zwar eine recht gute gewesen, doch

kamen auch Momente vor, in denen derselbe wiederum über Unklarheit und Gedächtnißschwäche klagte. Es wird dies nie zu vermeiden sein, so lange die Krankheit noch nicht vollständig überwunden ist. Ueber die Rückreise nach Sanssouci ist noch nichts festgestellt; es scheint indeß, als wenn dieselbe in den letzten Tagen dieses Monats angetreten werden würde. Einen Aufenthalt an der Ostsee, von welchem früher die Rede war, halten die Aerzte jetzt nicht mehr für zweckmäßig und glauben vielmehr, daß es Sr. M. ganz zuträglich sein wird, den Monat September in Potsdam zu verleben. Die Königin erfreut sich des besten Wohlseins."

Tegernsee, 18. Aug.

Polizeirath Goldheim: „Nunmehr ist als bestimmt anzunehmen, daß Ihre Majestäten am 28. d. Mts. die Rückreise antreten werden. Es ist ferner ausdrücklich bestimmt, daß gleich strenges Inkognito wie bei der Herreise beibehalten bleibe, jeder Empfang verbeten und auf den Bahnhöfen nur die beschäftigten Personen anwesend sein sollen. Im Befinden des Königs sind — wie bisher — zwar hervorragende Veränderungen nicht vorgekommen, doch ging es in letzter Zeit, namentlich mit der körperlichen Kräftigung zufriedenstellender, und hat doch im Allgemeinen der hiesige Aufenthalt eine größere Frische bei dem König erzeugt, von welcher nur zu sehr zu wünschen übrig bleibt, daß diese auch auf die geistige Schwäche sich ausdehnen möge. Es ist übrigens in letzter Zeit bei dem hohen Herrn eine solche Ungeduld, verbunden mit dem Wunsche zur Rückkehr nach Sanssouci eingetreten, daß derselbe kaum länger hier zurückzuhalten gewesen wäre. Trotzdem aber ist die Reise nach Italien für die spätere Jahreszeit noch nicht aufgegeben, und wird immer noch daran gearbeitet, den König dafür zu stimmen."

Tegernsee, 21. Aug.

Polizeirath Goldheim: „Die Abreise Ihrer Majestäten von hier hat sich insofern verändert, als der Sonntagsgottesdienst noch hier Sonntag, den 29., abgehalten werden soll und bald darauf nach eingenommenem Diner zunächst die Reise bis Augsburg erfolgen soll. Montag, den 30., wird dann von Augsburg bis Bamberg gegangen. Dienstag, den 31., behufs nochmaliger Konsultation mit dem Geheimrath Dr. Schönlein in Bamberg geblieben. Mittwoch, den 1. Sept., die Weiterreise bis Leipzig angetreten und Donnerstag, den 2., über Röderau, Berlin nach Potsdam gereist. Es steht diese Bestimmung nunmehr unabänderlich fest, und sollen Veränderungen nicht mehr getroffen werden. Das Befinden des Königs ist seit den letzten Tagen wieder mehr befriedigend und ist derselbe bei guter Laune. Für den Monat September wird ein Aufenthalt des Königs in Sanssouci in Aussicht genommen und für den Spätherbst ist eine Reise nach Italien projektirt."

Tegernsee, 22. Aug.

Kraft Prinz zu Hohenlohe: „Der König hat sich in den letzten Tagen recht wohl befunden, und es waren in Stimmung, Zufriedenheit und Ausdrucksweise mehrere Tage hintereinander Fortschritte zu bemerken. Dies hat uns um so mehr erfreut, als eine Art Stillstand eingetreten war, und Se. M. selbst anfingen, über den langsamen Fortschritt sehr ungeduldig zu werden. Die Abreise ist vorläufig auf den 29. d. Mts. festgesetzt."

Tegernsee, 27. Aug.

Polizeirath Goldheim: „Im Befinden des Königs sind ungünstige Veränderungen nicht eingetreten, vielmehr sollen in der letzten Zeit die geistigen Abspannungen weniger vorgekommen sein, wodurch der Hoffnung wieder mehr Raum gegeben wird, daß ein festerer Halt der geistigen Thätigkeit mit der Zeit doch mehr gewonnen werden möchte. Mit der körperlichen Kräftigung des Königs geht es, nach der äußeren sich kundgebenden Frische zu schließen, nach Wunsch, und es kann doch im Allgemeinen unzweifelhaft behauptet werden, daß derselbe sich hier sehr erholt hat. Der General v. Manteuffel, welcher Dienstag, den 24., von Gastein hier angekommen ist und tags darauf Tegernsee wieder verlassen wollte, soll nun auf ausdrücklichen Wunsch Sr. M. bis zur Abreise Ihrer Majestäten hier verweilen und mit dem Königszuge die Rückreise nach Berlin bis Potsdam antreten. Sonst ist nichts weiter zu berichten, als daß der König bei der seit mehreren Tagen hier anhaltenden regnerischen Witterung die peinlichste Langeweile empfindet und schon ungeduldig die Stunden bis zur Rückkehr nach Sanssouci zählt."

„Im Sommer 1858 war — so erzählt Bismarck in seinen »Gedanken und Erinnerungen« (Bd. I, S. 199) — ein ernster Versuch im Werke, die Königin zu veranlassen, die Unterschrift des Königs zu einem Briefe an seinen Bruder zu beschaffen, in dem zu sagen sei, daß er sich wieder wohl genug fühle, um die Regierung zu übernehmen, und dem Prinzen für die geführte Stellvertretung danke. Die letztere war durch einen Brief des Königs eingeleitet worden, konnte also, so argumentirte man, durch einen solchen wieder aufgehoben werden. Die Regierung würde dann, unter Kontrolle der königl. Unterschrift durch Ihre Majestät die Königin, von den dazu berufenen oder sich darbietenden Herren vom Hofe geführt werden. Zu diesem Plan wurde mündlich auch meine Mitwirkung in Anspruch genommen, die ich in der Form ablehnte, das würde eine Haremsregierung werden. Ich wurde von Frankfurt nach Baden-Baden gerufen und setzte dort den Prinzen von dem Plane in Kenntniß, ohne die Urheber zu nennen. »Dann nehme ich meinen Abschied!« rief der Prinz. Ich stellte ihm vor, daß das Ausscheiden aus seinen militärischen Aemtern nichts helfen, sondern die Sache schlimmer machen würde. Der Plan sei nur ausführbar, wenn das Staatsministerium dazu stille hielte. Ich rieth daher, den Minister Manteuffel, der auf seinem Gute den Erfolg des ihm bekannten Plans abwartete, telegraphisch zu citiren und durch geeignete Weisungen den Faden der Intrigue zu zerschneiden. Der Prinz ging darauf ein."

Zur Illustration dieser Episode ist noch Nachstehendes zu bemerken. Am 18. Juli schrieb der Prinz von Preußen aus Baden-Baden an Manteuffel:

„Ich mache Sie auf einen Artikel des »Frankfurter Journals« aufmerksam, in seiner Nummer 179 vom 11. Juli, aus Berlin vom 9. datirt und mit zwei †† bezeichnet, so das Zeichen eines Filials Ihres Preß-Centralbureaus sein soll in Frankfurt a. M. Der Artikel bespricht von Neuem die Frage der Mitregentschaft. Sie waren im Winter ganz mit mir einverstanden, daß von derselben niemals die Rede sein könne und daß, wenn der König so weit hergestellt sein würde, die

Regierung zu übernehmen, eine Erleichterung dadurch zu bewirken sei, daß die Ministerien größere Befugnisse auf Zeit erhielten. Es hat mich natürlich wundern müssen, wenn es gegründet ist, daß jenes †† obige Bedeutung hat, eine solche Ansicht von der Seite her angeregt zu sehen, ohne zugleich dieselbe sofort zu verwerfen. Denn jetzt muß man glauben, daß Sie und ich mit jener Regierungsform einverstanden sind, da Ihr Organ dieselbe anregt. Ich muß also wünschen, daß Sie die Sache untersuchen und der Preßstelle aufgeben, keine Artikel zu schreiben, die gegen meine Instruktion anlaufen, außerdem müssen Sie aber auch jene Regierungsform sofort bekämpfen lassen. Herr v. Bismarck hat mir gestern einige Kommentare hierzu geliefert, indem ihm versichert worden sei, daß in den sogenannten maßgebenden Regionen (Sanssouci, Tegernsee) jene Mitregentschaft stark diskutirt werden soll, ja sogar von einer Machtstellung der Königin neben mir (d. h. über mir) die Rede sein soll!

Sie kennen meine Ansicht über die zum 23. Okt. herannahende Frage genau. Ist bis gegen diesen Termin eine Besserung des Königs nicht insoweit eingetreten, daß die Aerzte einen bestimmten Zeitpunkt bestimmt angeben können, bis zu welchem der König die Regierung wieder übernehmen kann, so ist der Wortlaut der Verfassung: »einer dauernden Behinderung« erfüllt, und es müssen Schritte geschehen, eine Regierungsform zu instituiren, die gesetzlich ist und den Kammern nicht die Initiative zu ergreifen überläßt, was nach 5/4 jähriger Dauer des Königs Gesundheitszustandes unbedingt sonst geschehen wird und keine haltbaren Gründe dann mehr dagegen anzuführen sind. Daß ich unter den obwaltenden Umständen an eine Abdikation des Königs nicht denke, begreifen Sie nur zu gut. Eine Mitregentschaft verwerfe ich durchaus, da ich einen solchen Zwitterzustand niemals annehmen werde, da er mich in die Lage setzen würde, entweder Erlasse gegen meine Ueberzeugung zu zeichnen oder durch Verweigerung meines Einverständnisses ein Schisma zwischen dem König, dem Gouvernement und mir eintreten zu sehen, was das Allerunglücklichste für das Land wäre, was nur eintreten könnte. Somit erscheint die Einsetzung einer Regentschaft das allein Mögliche, nur mit dem Unterschiede, daß nicht nach dem Wortlaute der Verfassung der nächste Agnat sie ergreift, sondern daß sie vom Könige eingesetzt wird, da derselbe völlig zurechnungsfähig ist, ihm also eine veränderte Regierungsform nicht über den Kopf fortgenommen werden darf noch kann.

Beim Herannahen des 23. Okt. wird es also Ihre und des Staatsministeriums pflichtmäßige Aufgabe sein, alle diese Verhältnisse zu erwägen und die zu fassenden Ansichten mir vorzulegen, wie wir dies Alles schon vor zwei Monaten besprochen. Daß der Weg, dem Könige die dann nöthig werdende Vorlage zu machen, durch die Königin gehen wird, ist begreiflich. Ich habe in einer Unterredung mit derselben ihr diese Ansichten bereits aufgestellt, die sie aufzunehmen geneigt war, äußernd, daß unter zwei Jahren (vom 23. Okt. 1857 an gerechnet) eine Regierungsübernahme durch den König ihr unmöglich erscheine. Die Mitregentschaft berührte ich dabei jedoch nicht, weil ich sie von Haus aus perhorrescire.

Diese hier ausgesprochene Ansicht habe ich dem Feldmarschall Grafen Dohna, Minister v. Massow, den Aerzten und Illaire ausgesprochen, wie ich Ihnen dies

auch schon, glaube ich, sagte. Daß die ganz neue Idee, die Königin in die Regierung zu meliren, unmöglich ist, versteht sich von selbst, ebenso wenig wie die Zwitter-Mitregentschaft, dem König alle wichtigen Fragen vorzulegen und mir das kurrente Geschäft zu übertragen, was auch auftauchen soll. Ich verlange Klarheit in allen Verhältnissen, wobei ich unter dem König nur die Armeeverhältnisse übernehmen würde."

Der Vorstand der Preßstelle, Metzler, um eine Aeußerung ersucht, schrieb unterm 20. Juli an Manteuffel, daß der Verfasser der Korrespondenz des „Frankfurter Journals" Nr. 179, †† Berlin, 9. Juli, keiner der Litteraten sein könne, welche bei der Centralstelle für Preßsachen beschäftigt seien, oder mit ihr in Verbindung ständen, weil daselbst der Plan einer sogenannten „Mitregentschaft" wegen seiner praktischen und politischen Mangelhaftigkeit niemals in Erörterung gekommen sei.

Die beste Bestätigung hierfür werde Manteuffel aus einer Korrespondenz desselben Verfassers in Nr. 175 des genannten Journals, †† Berlin, den 5. Juli, finden, in welcher Mittheilung über die Instruktion an Herrn v. Bismarck wegen Behandlung der dänischen Frage am Bunde sowie über Verabredungen zur speziellen Durchführung der Exekution gemacht seien, welche theilweise auf Erfindung beruhten. Besonders widerspricht die Versicherung des „vollständigen Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen" durchaus der von der Central-Preßstelle entwickelten Auffassung.

„Korrespondenzen der Art lassen sich gewöhnlich auf eine Inspiration von neupreußischer Seite zurückführen, wie denn auch in der »Ostpreußischen Zeitung« Nr. 163, ⩍ Berlin, 14. Juli, einer Zeitung, welche Tendenzen der neupreußischen Partei folgt, die Angabe gemacht ist, »daß Se. M. bei günstig vorrückender Genesung sich an den Regierungsgeschäften so viel es seine Gesundheit erlaubt, betheiligen werde, darüber kann man bei dem hohen Pflichtgefühl, mit welchem der Monarch seine Stellung auffaßt, nicht zweifelhaft sein«. Bei der Wichtigkeit der Regentschaftsfrage und dem großen Interesse, welches die Zeitungen den Erörterungen über dieselbe zuwenden, bemühen sich die Korrespondenten, dieser Angelegenheit möglichst neue Seiten abzugewinnen und daraus Kombinationen zu ziehen, welche dann als Pläne, die oben in Erwägung stehen oder offiziösen Ursprung haben sollen, bezeichnet werden. So wird der »Wiener Zeitung« Nr. 153, ⩍ Berlin, den 5. Juli, gemeldet, daß Se. M. der König wahrscheinlich selbst und aus eigener Machtvollkommenheit eine Regentschaft einsetzen werde, »welche bis zur vollständigen Genesung die unbeschränkten Prärogative der Krone ausübt.« Neben der Mitregentschaft wird also auch eine Regentschaft von unbestimmter Zeitdauer in Aussicht gestellt. — Ich kann zugleich Ew. Excellenz die Versicherung geben, daß die Centralpreßstelle sorgfältig darauf achtet, daß alle Artikel, welche die Stellvertretung des Prinzen von Preußen betreffen oder die Eventualität einer Regentschaft in Erwägung ziehen, so gefaßt sind, daß sie nicht im Mindesten der Entscheidung Sr. K. H. vorzugreifen auch nur den Schein haben."

Auf Bismarcks Veranlassung wurde, wie wir sehen, Manteuffel telegraphisch zu dem Prinzen von Preußen berufen. Am 20. Juli schrieb er an Bismarck:

„Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß es meine Absicht ist, nächsten Donnerstag, den 22. d. Mts., morgens früh 7 Uhr von hier nach Frankfurt zu gehen und am folgenden Morgen so zeitig als möglich nach Baden-Baden mich zu begeben. Es würde mir angenehm sein, wenn es Ew. Hochwohlgeboren konvenirte, mich zu begleiten. Wahrscheinlich werden mich meine Frau und mein Sohn begleiten, welche zur Zeit noch auf dem Lande sind, aber morgen hier ankommen. Ich wünsche nicht, daß in Frankfurt von meiner Durchreise vorher gesprochen werde, wollte mir aber doch erlauben, Ew. Hochwohlgeboren durch diese Zeilen ein kleines Aviso zu geben."

Es wird Manteuffel ein Leichtes gewesen sein, den Prinzen in Betreff der weiteren Modalitäten der Stellvertretung des Königs zu beruhigen und denselben zu überzeugen, daß den verantwortlichen Rathgebern der Krone der von Bismarck erwähnte Plan durchaus fremd sei.*)

Am 18. Aug.**) forderte der Prinz von Preußen das Staatsministerium zu einem Gutachten auf, ob der gegenwärtige Zustand ohne Verletzung der Landesverfassung noch ferner verlängert werden könne. Die Entscheidung war um so dringender, als die Legislaturperiode zu Ende ging und eine allgemeine Abgeordnetenwahl nöthig wurde. Fortan drehten sich die Verhandlungen wieder mit erneuter Lebhaftigkeit um die verfassungsmäßige Modalität der Vertretung des Königs.

Am 2. Sept. schrieb Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci:

„Ew. Excellenz möchte ich in Bezug auf unsere heutige Unterredung doch noch eine Bemerkung machen. Sie erklärten es für unschuldig, wenn das Wort »Regentschaft« in der königl. Vollmacht gebraucht würde,***) besonders wenn diese »Regentschaft« von dem Könige angeordnet würde, und der König auch berechtigt bliebe, deren Ende festzustellen. Sollte aber ein solches Wort wirklich so inoffensiv sein? Wenn nun der Landtag, sich auf den Buchstaben der Verfassung stützend, sagt: Ihr sprecht von Regentschaft, darüber haben wir aber nach dem Verfassungsparagraphen zu entscheiden 2c. Sodann ist darin ein Widerspruch, daß der König von einer dauernd verhinderten Regierungsfähigkeit spricht und doch die wichtige Regierungshandlung der Einsetzung einer Regentschaft freiwillig und selbständig ausübt. Auch das wird man nicht unterlassen hervorzuheben. Viel besser käme man aus der Sache, wenn der König dem Prinzen eine so ausgedehnte

*) Am 27. Juli schrieb der Minister v. Bodelschwingh aus Düsseldorf an Manteuffel: „Was Ew. Excellenz über das Ergehen des Königs schreiben, giebt leider kein wesentlich beruhigenderes Bild, als nach den Zeitungsnachrichten ich es mir hinstellen zu dürfen geglaubt, und so steht denn allerdings die Erwägung und Lösung ernster und hochwichtiger Fragen in Aussicht."

**) Sybel giebt hier das falsche Datum 8. Aug.

***) Vgl. über diese Kontroverse auch Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 607.

Vollmacht als möglich gäbe und zwar auf unbestimmte Zeit. Der Prinz wird dies auch gewiß annehmen (obschon Massow anderer Meinung ist), wenn nur das Ministerium dahin sein Gutachten abgiebt. Massow meint, daß, wenn der Prinz auch hier den Ministern und dem Könige nachgiebt, er diese Meinung dennoch nicht dem Landtage gegenüber festhalten würde. Das glaube ich nun nicht.

Dies habe ich geschrieben, bevor ich ein Wort mit J. M. der Königin gesprochen habe. Die, welche in Tegernsee mit J. M. verhandelt, halten dies für die Ansicht der Königin und sind der Meinung, daß das bloße Wort Regentschaft eine furchtbare Aufregung bei dem Könige veranlassen würde."

Das Staatsministerium berieth die Regentschaftsfrage in mehreren Sitzungen. Herr v. Westphalen blieb bei der Ablehnung der Regentschaft und beantragte mindestens Vertagung der Sache bis nach Vollendung der Landtagswahlen. Dagegen erklärten sich aber mit großer Schärfe die beiden Minister v. Manteuffel,*) da es wahrhaft heillos sein würde, dem bevorstehenden Wahlkampfe die Frage „königlich oder regentschaftlich", die bereits in der Presse eifrig behandelt wurde, als Parteilosung zu überliefern. Die Mehrheit stimmte zu, und der Bericht des Ministeriums sprach sich am 6. Sept. für die verfassungsmäßige Nothwendigkeit der Regentschaft und deren Herbeiführung in den vom Justizminister vorgeschlagenen Formen aus.

An demselben Tage schrieb Gerlach aus Sanssouci an Manteuffel: „Ew. Excellenz Auftrage gemäß habe ich den Entwurf der Ordre J. M. der Königin vorgelegt. Wie ich das voraussagte, war der Königin das Wort »Regent« bedenklich. Nachdem ich J. M. die Verhältnisse auseinandergesetzt hatte, fand sie nichts dagegen zu erinnern und fürchtete nur, daß es auf den König einen üblen Eindruck machen könnte, dessen Hypochondrie sehr zunehmen würde, wenn ihm dieses Wort als eine vollständige Beseitigung erschiene. Morgen wird die Königin eine Unterredung mit dem Prinzen von Preußen haben. Es ist die Absicht J. M., dem Prinzen zu sagen, daß die Ordre ihr durch Ew. Excellenz übersandt worden ist. Sollten Sie dabei etwas Bedenkliches finden, so würde ich bitten, mir davon sofort Nachricht zu geben. Die Königin fragte auch, ob es nicht möglich wäre, in der Ordre zu erwähnen, daß der König über die Wiederübernahme der Regierung selbständig zu entscheiden hätte. Ich sagte, davon würde in der Proklamation die Rede sein. Bei den klar ausgesprochenen Intentionen des Prinzen würde es

*) Sybel, Bd. II, S. 295. Unter dem 6. Sept. notirte Gerlach in seinen „Denkwürdigkeiten", Bd. II, S. 608: „Die Minister rathschlagen über die Regentschaft; der Prinz drang darauf. Ich sprach Manteuffel auf der Straße und am Sonntag in seinem Garten. Der Prinz will, der König solle die Regentschaft anordnen. Manteuffel, Massow, Simons und Heydt wollen dem Prinzen zu Willen sein, die anderen vier Minister erklären den jetzigen Zustand als allein im Rechte begründet. Ich mache Manteuffel und Massow darauf aufmerksam, daß eine Ordre des Königs, worin von Regentschaft die Rede, dem Landtage die Möglichkeit gewähre, eine echte konstitutionelle zu fordern. Manteuffel findet das nicht bedenklich, da nach der Verfassung der Landtag nur über die Nothwendigkeit der Regentschaft sprechen kann. Der Prinz findet es anstößig, daß er im Namen des Königs regieren soll, was in der Ordre steht und wobei Manteuffel auf die Verfassung weisen muß."

vielleicht möglich sein, diesen Wunsch der Königin zu erfüllen. Auch erinnerten J. M. daran, daß wegen der Finanzangelegenheiten vielleicht einige Festsetzungen nöthig wären, worauf ich erwiderte, daß damit wohl keine Veränderungen für jetzt beabsichtigt würden. Ew. Excellenz will die Königin sobald als möglich sehen. Ihre Frau Gemahlin hätte aber an die Gräfin Dönhoff (glaube ich) geschrieben, daß das vor der Abreise des Prinzen nach Schlesien nicht möglich sein würde. — Ich für meine Person habe noch immer die Sorge, daß dieses Verfahren von dem Landtage benutzt werden wird, auf die Beobachtung aller konstitutionellen Formen bei der Regentschaft zu dringen. Auf das Regieren des Prinzen im Namen des Königs legte J. M. die Königin auch ein großes Gewicht, worauf ich bemerkte, daß das, wie mir Ew. Excellenz gesagt, schon die Verfassung ausspräche."

Am 9. Sept. schrieb Gerlach an Manteuffel:

„Je mehr ich über die Regentschaftsfrage nachdenke, je mehr finde ich mich gedrungen, sie von allen Seiten zu erwägen und meine Bedenken Ew. Excellenz vorzulegen, besonders auch, weil ich glaube, daß ich bei dem Prinzen auf kein unbefangenes Gehör rechnen darf. Ich gebe zu, daß der Regentschaft die gefährliche und bedenkliche Spitze abgebrochen ist, wenn der König sie selbst anordnet und sie aus eigener Macht nach hergestellter Gesundheit wieder aufheben kann. Dessenungeachtet aber bleibt die Regentschaft etwas ganz Anderes als die bisherige Vollmacht, welche ein festgesetztes Ende hatte, wodurch im Allgemeinen der Bevollmächtigte unter einer formellen Kontrolle des Mandanten stand. Auch hatte der Landtag nichts mitzureden.

Die Mehrzahl der Minister hat erklärt, daß sie den jetzigen Zustand der Dinge nicht für verfassungswidrig hält, und daß sie nur darum nichts gegen die Regentschaft haben, weil der Prinz sie wünscht, und es sogar in Zweifel gestellt hat, ob er sich zu einer verlängerten Vollmacht herbeilassen würde. Nur wenige Stimmen haben die Meinung ausgesprochen, der Fall des § 56 der Verfassung sei bereits eingetreten. Das Ministerium ist also über die Basis dieser wichtigen Frage gespalten. Nun soll der Landtag über die Gültigkeit und Nothwendigkeit der Regentschaft entscheiden. Ich nehme an, daß der König darin gewilligt hat, und daß der Prinz nach geschehener Erklärung des Landtages bereit ist, den Verfassungseid zu leisten. Wenn nun aber ein Theil des Landtages die naheliegende Frage aufwirft, ob eine Veränderung in dem Befinden Sr. M. eingetreten ist, welche eine solche Anordnung wie die Regentschaft nöthig macht, so wird demselben geantwortet werden müssen: Nein. Wenn nun weiter gefragt wird, warum bei diesem quasi definitiven und wichtigen Akt nicht wie bei dem früheren die Aerzte zugezogen sind; wenn dann ein ärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand des Königs verlangt wird, so scheint mir das eine Forderung, die nicht zurückgewiesen werden kann, und wenn nun dieses Gutachten der Wahrheit gemäß wie die vorigen lautet und die Dispositionsfähigkeit des Königs anerkennt, was will man auf die wiederholte Frage nach der Motivirung des neuen Verfahrens antworten? Höchstens daß die Krankheit des Königs ein Jahr gedauert, denn die anderen Gründe eignen sich nicht zur Oeffentlichkeit.

Wenn aber auch alle diese Bedenken niedergeschlagen werden, welches Licht wirft es auf die Minister, ja auf den Prinzen, wenn der Landtag oder ein Theil desselben bei dieser Veranlassung ein gründlicheres Verfahren verlangt als die Minister?

Die Wiederherstellung des Königs ist leider unwahrscheinlich; nach meiner Meinung ist die Ausübung der vollsten königl. Gewalt seitens des Prinzen nöthig; aber die Wiederherstellung des Königs bleibt eine Möglichkeit, und der Prinz ist schon jetzt im vollsten Besitz der königl. Gewalt. Dem Recht des Königs darf nichts vergeben werden, und ich fürchte, daß der Prinz und die Minister, wenn sie sich nicht nach allen Seiten hin decken, eine Diskussion hervorrufen können, die sie vermeiden wollen. Welche Gefahren aber auch nur halbbegründete Zweifel in unseren Tagen haben, liegt zu Tage, und es ist ausgemacht, daß die Majorität des Landtages nicht über die Rechte des Königs absprechen dürfe."*)

Am 10. Sept. lenkte der Minister des Innern v. Westphalen in einem eigenhändigen Privatschreiben die Aufmerksamkeit Manteuffels auf einen Artikel über die Regentschaftsfrage, d. d. Berlin, 8. Sept., enthalten in der „Kölnischen Zeitung": „Wenngleich derselbe mit einer gewissen Vorsichtigkeit abgefaßt ist, so erscheint doch nur zu unzweifelhaft, daß wiederum, noch dazu eine der wichtigsten zur Allerhöchsten Entscheidung vorliegenden Fragen, welche das Staatsministerium beschäftigen, und in überdies im voraus das Publikum kaptivirender Weise an die Oeffentlichkeit gezogen wird. Aus dem Staatsministerium selbst kann doch unmöglich diese Notiz herstammen. Excellenz! Ich erachte es für höchst mißlich für die Regierung Sr. M., wenn den Zeitungen solche Vorgriffe ungehindert nachgesehen werden. Meines Erachtens müßte der Redakteur aufgefordert werden, sofort den Verfasser oder Einsender zu nennen, um ein Verfahren einzuleiten, wer der Urheber dieser Mittheilungen über an höchster Stelle vorliegende Berathungen gewesen."

Am 13. Sept. theilte Manteuffel dem Prinzen von Preußen nach Liegnitz mit, er habe an diesem Tage um 12 Uhr nach Sanssouci sich begeben und von der Königin eine längere Audienz bewilligt erhalten. Obwohl Manteuffel das Ergebniß dieser Besprechung in die wenigen Worte zusammenfassen konnte, daß die Auffassungen der Königin sich seit seiner letzten Audienz in Nichts geändert hätten, und Manteuffel auch nicht der Hoffnung Raum gab, daß seine heutigen Auseinandersetzungen einen bestimmenden Eindruck auf die Königin hervorgebracht hätten, so hielt er sich doch verpflichtet, dem Prinzen von dem Verlauf der Unterredung die wesentlichsten Punkte mitzutheilen:

*) Der vorstehende Brief ist, nur in etwas anderer Fassung, abgedruckt in Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 610. Unterm 10. Sept. notirte Gerlach (S. 611): „Zu der dritten Nuance im Ministerium, welche glaubt, daß keine Verletzung der Verfassung vorliegt, es in Bezug auf den Prinzen für möglich hält, mit Einwilligung des Königs eine Regentschaft einzuführen, hat sich Westphalen endlich auch treiben lassen. Massow hat sich von Manteuffel, Heydt und Simons in seiner Auffassung getrennt. Und dieses gespaltene Ministerium will dem Prinzen und der Prinzessin und zugleich auch dem Landtage entgegentreten. Manteuffel, der heute mit seiner Frau hier an der Marschallstafel aß, vertheidigte seine Sache gegen meinen Brief."

„Ich begann damit, daß Ew. K. H. die Lage, in der Höchstsie sich befänden, außerordentlich peinlich sei, da der Anschein entstehen könnte, als gehe das Bestreben dahin, eine Beeinträchtigung der Befugnisse und Rechte des Königs und eine Erweiterung der eigenen herbeizuführen; dies sei aber durchaus nicht der Fall, die Absicht vielmehr nur dahin gerichtet, einen verfassungsmäßig korrekten Zustand herbeizuführen, der eben durch seine Korrektheit Erörterungen und Angriffe abschnitte, welche sonst nicht ausbleiben und für Se. M. Allerhöchstselbst und das ganze Haus sowie für die Regierung höchst nachtheilig sein würden. Ich fügte hinzu, daß das reinste und unangreifbarste Verhältniß das einer mit Uebereinstimmung und auf den Wunsch des Königs eingeführten Regentschaft zu sein scheine und daß Alles, was dabei irgend bedenklich sein möchte, dadurch beseitigt sein würde, daß Ew. K. H. bereit seien, die Erklärung abzugeben, daß bei Wiederherstellung des Königs Höchstsie die Regentschaft aufzugeben bereit seien. Ich verband damit die Anfrage, ob etwa infolge meiner letzten Unterredung schon irgend welche Versuche gemacht seien, den König mit der Idee vertraut zu machen oder wenigstens Allerhöchstdessen Ansicht darüber zu sondiren.

J. M. die Königin verneinte dies und bemerkte, es sei ganz unzulässig, in derartige Gespräche jetzt einzugehen, und zu besorgen, daß dies den nachtheiligsten Einfluß auf seinen Gesundheitszustand ausüben könnte, für welchen Dr. Böger ernstere Besorgniß hege als die Aerzte, welche früher Se. M. behandelt hätten. Se. M. der König seien aber der Idee einer längeren Entfernung von den Regierungsgeschäften so fern, daß Allerhöchstsie noch aus Veranlassung der Frage, ob dem Erzherzog Leopold ein preußisches Regiment verliehen werden könne, sich dahin geäußert hätten, dies solle zwar geschehen, aber der König wolle das nach Wiederergreifung der Regierung selbst thun, und erst, als Se. M. auf das Apropos der jetzigen Bundesinspektion aufmerksam gemacht worden, hätten Allerhöchstsie mit Seufzen zugestimmt.

J. M. die Königin meinten ferner, daß die Befürchtung bestehe, der Landtag werde, wenn einmal zugezogen, sich in alle möglichen auf die königl. Familie bezüglichen Dinge mischen, man werde der Sache eine Wendung geben, als ob der König unter Vormundschaft gestellt sei; es müsse daher gewünscht werden, daß irgendwie noch ausgesprochen würde, daß der König über seine Privatangelegenheiten zu disponiren nicht gehindert sei. Hierauf erwiderte ich, daß gerade darin der Vorzug des Verfassungsartikels bestehe, daß man danach die Beschlußfassung des Landtages auf ein ganz bestimmt begrenztes Gebiet, nämlich auf die Beantwortung der Frage, ob die Regentschaft nothwendig sei, beschränken könne; daß die Befugniß des Königs, über seine Privatangelegenheiten zu verfügen, mir auf Grund der ärztlichen Atteste außer Zweifel erscheine, daß ich nicht rathen könnte, darüber noch besondere Vorbehalte zu machen, da diese nur geeignet wären, Zweifel und Diskussionen hervorzurufen, daß aber, wenn es gewünscht würde und man nur über die Hauptsache einig wäre, man auch dafür eine Formel finden müßte. J. M. die Königin schien mir aber hierdurch nicht beruhigt zu sein und wiederholte, in der Ergreifung der Regentschaft seitens Ew. K. H. werde doch mehr oder weniger eine Stellung des Königs unter Kuratel verstanden werden; wenigstens

werde der König dies so auffassen und dies würde Se. M. tief niederbeugen; deshalb wünsche J. M. so sehr die Fortlassung des Wortes »Regent« aus der Ordre. Auf meine Bemerkung, daß dieses Wort wohl vermieden werden könnte, wenn nur sonst Se. M. sich zu den verfassungsmäßigen Voraussetzungen der Regentschaft bekennen wolle, so daß Ew. K. H. dann dieselbe auf Grund dieser Erklärung ergreifen könnte, erwiderte J. M., daß Allerhöchstsie nicht glaubte, daß Ew. K. H. dann die Regentschaft zu ergreifen geneigt sein möchten.

Dies ist der wesentliche Inhalt des Gespräches. Dabei hat J. M. wiederholt in wahrhaft rührender Weise versichert, wie Allerhöchstdieselbe in Ew. K. H. Intentionen auch nicht den leisesten Zweifel setzten, sondern nur von Dank und Vertrauen gegen Höchstdieselben erfüllt sei; man möge sich aber auch in ihre, der Königin, Lage versetzen, wenn durch die Allerhöchstihr zugemutheten Eröffnungen des Königs Majestät unter einem Rückfall der verhängnißvollen Krankheit zu leiden oder auch nur der jetzt etwas besseren Gemüthsstimmung verlustig zu gehen Gefahr liefe. Auch über das Reiseprojekt ist, wie ich nach den Aeußerungen J. M. annehmen muß, noch gar nicht verhandelt worden.

J. M. sprach noch den dringenden Wunsch aus, nach Ew. K. H. Rückkehr ausführlich und mit Ruhe über die ganze Angelegenheit mit Höchstdenenselben sprechen zu können. Meinerseits möchte ich ebenfalls bitten, daß Ew. K. H. die bevorstehenden Reisen in einer Weise einrichteten, welche gestattete, diese hochwichtige Angelegenheit ohne Uebereilung und nach Anhörung der dabei Betheiligten zu ordnen.

Abschrift eines von Dr. Böger auf Erfordern erstatteten ärztlichen Gutachtens füge ich bei. Der Schluß scheint mir doch sehr für die Regentschaft zu sprechen.

Eine telegraphische Anzeige Bismarcks in der holstein-lauenburgischen Sache schließe ich an. Mein Urtheil glaube ich bis zum Eingange des Berichts suspendiren zu sollen. Fast sollte man glauben, daß in Kopenhagen wirklich guter Wille vorhanden wäre. Der württembergische Gesandte hat mir angezeigt, daß Kronprinz und Kronprinzessin von Württemberg den 19. in Stettin und von da am Abend in Berlin eintreffen werden. Die Herrschaften wollen in der russischen Gesandtschaft absteigen und das strengste Inkognito bewahren, am 20. aber bei den hiesigen Höchsten und Allerhöchsten Herrschaften Besuche abstatten. J. M. die Königin, der ich davon sagte, bemerkte, sie werde die Annahme des Besuches in Sanssouci auf das Bestimmteste ablehnen und lieber ihrerseits der Großfürstin eine Visite machen. J. K. H. die Prinzeß Friedrich der Niederlande wird, wenn ich nicht irre (eine amtliche Benachrichtigung ist mir darüber nicht zugegangen), morgen hier eintreffen.

Ew. K. H. Erlaubniß gemäß gedenke ich morgen in Crossen zu jagen und übermorgen wieder hier zu sein."

Hierauf schrieb der Prinz von Preußen am 15. Sept. aus Liegnitz dem Premier zurück: „Nur zwei Worte als Antwort auf Ihr Schreiben. Wenn die Königin glaubt, daß ich nicht darauf eingehen würde, das Wort »Regent« fortzulassen, um dagegen nur die Bezeichnung »die gesetz- und verfassungsmäßigen

Anordnungen zu treffen«, zu wählen, so irrt die Königin, indem ich ihr bereits nach Tegernsee eine solche Fassung gerade vorgeschlagen hatte. Aber dabei versteht es sich, daß der König wissen muß, was darunter verstanden wird, damit er nicht später aus den Erlassen ꝛc. ersieht, daß eine Regentschaft ohne sein Vorwissen eingetreten ist.

Die dänischen Kommentarien klingen wirklich leidlich; ich erwarte mit Ungeduld die Bismarckschen Berichte.“

Am 15. Sept. schrieb Manteuffel an Bismarck: „Unsere große innere Frage ist noch nicht entschieden und macht viel Herzeleid. Um dies mir etwas aus dem Sinn zu schlagen, fahre ich morgen, jedoch nur für zwei Tage, nach Crossen, wo ich meinen Zorn an den Rebhühnern kühlen will.“*)

An demselben Tage schrieb Gerlach aus Sanssouci an Manteuffel, er müsse demselben noch einmal mit seinen Bedenken über die Regentschaft beschwerlich fallen. Es sei vielleicht die letzte Landesangelegenheit, die sie miteinander verhandelten:

„Mir wird bei dieser Sache immer ängstlicher zu Muthe. Die Ordre, die der Königin in Ihrem Auftrage von mir vorgelegt wurde, enthielt nichts von der Freiheit des Königs, die Regentschaft aufzuheben. Nach Ihrer Abänderung ist auch nichts davon hineingekommen, dagegen aber soll der König darin selbst seine dauernde Verhinderung aussprechen, was, wenn es sich auf die Vergangenheit bezieht, unnütz, wenn es sich auf die Zukunft bezieht, ohne Sinn ist. Durch solche Dinge erscheint der Antheil des Königs an dieser Ordre unklar und ungewiß. Dessenungeachtet wird man es anstößig finden, daß man dem König einen Antheil an der Einsetzung der Regentschaft eingeräumt hat, was auch in Wahrheit verfassungswidrig ist. Man wird sagen, der, welcher die Regentschaft einsetzt, kann sie auch aufheben, und wir wollen nicht, daß die Umgebung des kranken Königs über die Regierung des Landes verfügt. Wir dringen auf juristische Formen bei der Einsetzung, analog den privatrechtlichen bei Einsetzung einer Kuratel.

Auf der andern Seite kann man sagen, warum denn eben jetzt das Recht des Königs, einen Bevollmächtigten zu ernennen, aufhören soll. Es ist ja keine wesentliche Veränderung eingetreten. Mit der Regentschaft hört die Vollmacht des Königs auf. Sollen die königl. Prinzen gar nicht gehört werden, wenn ihnen ein neues Familienhaupt gesetzt wird. Sollen sie es sich durch eine Kammerentscheidung setzen lassen. Es muß also ein Familienrath zusammentreten und für sich über die Nothwendigkeit der Regentschaft oder der Kuratel entscheiden.

Was sind das aber für Weiterungen, welche widerwärtigen, bedenklichen Verhandlungen für die Prinzen, den König, die Königin, das Land ꝛc. Könnte das nicht Alles durch eine der Zeit nach unbestimmte Vollmacht und durch eine intensive Erweiterung derselben abgemacht werden, etwa in der Fassung:

»Ew. K. H. und Liebden übertrage ich meine landesherrliche Gewalt, damit Sie Gott allein verantwortlich nach Pflicht und Gewissen regieren und das Land mit männlicher Kraft und Stärke verwalten bis zu meiner Wiederherstellung.«

*) „Bismarck-Jahrbuch“, Bd. III, S. 186.

Das würde, verbunden mit dem Verfassungseide, mehr Eindruck machen und mehr Sicherheit gewähren als eine auf unsicherem Rechtsboden aufgerichtete Regentschaft."

Am 18. Sept. von Crossen nach Berlin zurückgekehrt, beantwortete Manteuffel das vorausgeschickte Schreiben Gerlachs, wie folgt:

„Es würde mir — damit beginne ich — unendlich leid sein, wollte man mich als den Vertreter einer Ansicht betrachten, welche irgendwie den Rechten und Interessen Sr. M. des Königs minder günstig und förderlich wäre als einer anderen. Ich nehme keinen Anstand, auszusprechen, daß diese Rechte und Interessen für mich bei Beurtheilung der vorliegenden schwierigen Fragen das Wichtigste und Entscheidende sind, nur meine ich, daß man sie im Zusammenhange auffassen und nicht den Maßstab eines momentanen Gefühlseindruckes daran legen muß. Der König ist von Rechts wegen einmal von den Staatsverhältnissen nicht zu trennen, auch diese müssen nach den vorhandenen Thatsachen berücksichtigt werden.

Das, was unsere Lage so schwierig macht, ist, daß unser König und Herr zwar im Besitze seiner Dispositionsfähigkeit, aber seit einem Jahre nicht im Stande ist, zu regieren, und daß sich nach dem Gutachten der Aerzte auch nicht annähernd die Zeit bestimmen läßt, wann dies wieder möglich sein wird. Allgemein dürfte man darüber einverstanden sein, daß der Fall in der Verfassung ganz speziell nicht vorgesehen ist, ebenso allgemein (und das liegt auch in Ew. Excellenz Vorschlag), daß jetzt etwas Neues, von dem Bisherigen Abweichendes geschehen muß. Nur was das sein soll, darüber differiren die Ansichten. Ich glaube aber auch darin nicht zu irren, wenn ich annehme, daß, was man auch thue, die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit, ja die Gewißheit der Kritik dabei besteht. Die Aufgabe wird also darin bestehen, daß man prüft, auf welchem Standpunkte man die günstigste, korrekteste, gegen Angriffe am besten geschützte Position einnehmen kann. Ich halte dafür, daß mein Vorschlag die erheblichsten Vortheile darbietet.

Zunächst, glaube ich, muß man sich hüten, unter Regentschaft etwas Anderes, Schlimmeres zu erkennen, als wirklich darin liegt. Nach der Verfassung ist der nächste Agnat der Regent für den am Regieren dauernd gehinderten König, in dessen Namen die Regierung geführt wird, und nach den bei der Berathung geltend gemachten Motiven ist der Regent weiter nichts als der Stellvertreter des Königs. Ich kann dabei durchaus nicht einräumen, daß es verfassungswidrig sei, wie Ew. Excellenz sagen, daß der König bei Einsetzung der Regentschaft irgendwie mitwirke. Der Fall ist allerdings in der Verfassung nicht vorgesehen, kann also höchstens als praeter legem, nicht aber als contra legem bezeichnet werden. Ew. Excellenz tadeln in dem ersten Satze Ihres geehrten Schreibens, daß in dem Entwurfe zur Ordre, die ich unmaßgeblich vorgeschlagen habe, nichts davon gesagt sei, daß der König befugt sei, die Regierung selbst wieder zu übernehmen, und Ew. Excellenz fügen gleich im zweiten Absatze selbst das Raisonnement hinzu, welches seitens des Landtages durch eine solche Fassung provozirt werden könnte. Gerade aus dem Grunde nämlich, daß man durch solch eine Erwähnung gewiß Anlaß zu Diskussionen geben würde, ist jene ausdrückliche Hinweisung auf das Aufhören der

Regentschaft, worüber die Verfassung zum Glück keine Bestimmung enthält, fortgelassen. Die Möglichkeiten, auf welche man im Landtage verfallen könnte, vermag ich allerdings nicht im voraus zu bestimmen, allein man wird sie meines Erachtens mit dem Verfassungsparagraphen in der Hand besser abschneiden können als mit allgemeinen Betrachtungen.

Ew. Excellenz fragen, warum jetzt das früher vorhandene Recht des Königs, einen Bevollmächtigten zu bestellen, aufhören solle. Darauf antworte ich: weil ein Jahr vergangen ist und sich auch nicht annähernd bestimmen läßt, wann Se. M. selbst werden regieren können. Wenn nun der Landtag mit der Verfassung in der Hand sagt: die Verfassung kennt einen König, sie kennt die Regentschaft, aber sie kennt nicht bei der Behinderung, selbst zu regieren, eine jahrelange Bevollmächtigung, wenn er sagt bei Prüfung der (nach Ew. Excellenz Vorschlage) gefaßten Vollmacht: hier liegt eine Regentschaft vor, wir finden sie darin und verlangen sie? Wenn der Landtag die ebenso ruhige als gründliche Deduktion des Justizministers Simons adoptirt und unter Hinweisung auf die Motive, welche bei der Redaktion der Verfassungsartikel maßgebend gewesen, sagt: es ist ganz unzweifelhaft, das »sonst dauernd verhindert« ist vorhanden, was sollen dann die Minister darauf antworten? Sollen wir dann den Landtag nach Hause schicken und die Agitation in das ohnehin schon erregte Land werfen? Ew. Excellenz deuten auf die Nothwendigkeit der Zuziehung des königl. Hauses und eines Familienbeschlusses hin. Ich vermag dieselbe nicht einzusehen. In der Verfassung ist von der Regierung die Rede, und es versteht sich von selbst, daß Alles, was man mit dem Landtage und ohne Zuziehung des königl. Hauses abmacht, nur auf die Regierung sich bezieht und die Verhältnisse des königl. Hauses nicht präjudizirt. Man bringe aber doch an den Landtag so wenig und so einfache Fragen als möglich. Ich bitte in dieser Beziehung den Schlußsatz des heutigen »Politischen Wochenblatts« über die Regentschaftsfrage zu lesen; das Blatt lege ich s. v. r. bei.

Schwierigkeiten werden sich, das habe ich eingangs bemerkt, überall finden und anregen lassen. Aber ich glaube, es ist unsere Aufgabe, sie zu beseitigen, nicht sie hervorzurufen. Was soll dann schließlich daraus werden, wenn eine Einigung nicht zu erzielen ist? Ich weiß nur die Antwort: dann muß der König selbst regieren.

Man sagt, das Wort »Regent« werde Se. Majestät unangenehm berühren. Darauf erwidere ich, daß es sehr zweifelhaft ist, ob die Unterzeichnung einer Ordre, wie Ew. Excellenz sie vorschlagen, nicht denselben Effekt üben dürfte. Auch ist es nicht nöthig, daß der König das Wort selbst ausspreche; man könnte, nachdem die dauernde Verhinderung ausgesprochen worden wäre, nur hinzufügen: Ich überlasse Ew. K. H., hiernach die verfassungsmäßigen Anordnungen zu treffen; die Tragweite und Folgen aber müßten Sr. M. klar gemacht werden. Dann wäre für die ganze Dauer der betrübenden Krankheit Sr. M. ein dauernd fester Zustand hergestellt, was doch auch wesentlich zur Beruhigung Sr. M. beitragen müßte, während man anderenfalls gegen ein fortwährendes Drängen anzukämpfen hätte und die Wahlen unter diesem Eindruck vorgenommen würden.

Verzeihen Ew. Excellenz die Länge und schlechte Schrift dieser unter tausend Störungen abgefaßten Zeilen."

General Gerlach dankte noch an demselben Tage dem Premier für die ausführliche Beantwortung seines Briefes, konnte sich aber nicht überzeugen, daß der von dem Ministerium eingeschlagene Weg der richtige sei.

„Der § 56 der Verfassung spricht nur von einem Könige, der nicht dispositionsfähig ist; das, was sie da von der Regentschaft sagt, findet nur auf einen solchen Anwendung, ebenso wie im Privatrecht nur dann eine Kuratel eintritt, wenn die betreffende Person nicht dispositionsfähig ist. Derjenige, welcher partiell unfähig ist, sein Vermögen zu verwalten, wird Spezial- oder Generalbevollmächtigte ernennen. Dispositionsfähig und regierungsfähig ist dasselbe, und der König regiert in Wahrheit, wenn er einen Bevollmächtigten ernennt. Mehr oder minder kommt jeder König bei vorgerücktem Alter in die Lage, durch Bevollmächtigte regieren zu müssen. Die Verfassungsurkunde hat vollkommen Recht, wenn sie nicht von den Bevollmächtigten des Königs spricht, seien diese ein Generalbevollmächtigter, wie jetzt Se. K. H. der Prinz, oder seien es Staatskanzler, Generalstatthalter, Connétable 2c. Der Unterschied von Vollmacht und Regentschaft ist, daß das Einsetzen und Zurücknehmen der Vollmacht vom Mandanten ausgeht, daß die Regentschaft aber von einer dritten Person, dem Landtage, eingesetzt wird. Hieraus folgt, daß sie auch nur durch den Landtag beendet werden kann, wenn dies auch nicht ausdrücklich in der Verfassungsurkunde steht, ganz analog, wie das Gericht die Kuratel einsetzt und ihre Beendigung ausspricht. Warum das Recht des Königs, die Vollmacht auszustellen, nach einem Jahre aufhören soll, ist mir unverständlich. Dieses Recht dauert so lange, als der König dispositionsfähig ist. Das Recht des dispositionsfähigen Königs, eine Vollmacht auszustellen, ist aber so klar, daß darüber dem Landtage keine Diskussion gestattet werden darf. Aber der dispositionsfähige König ist auch nicht verhindert, andauernd zu regieren. Er regiert ja wirklich, wenn er den Prinzen bevollmächtigt. Einzelne Verhinderungen finden immer statt und mit den zunehmenden Jahren der Könige immer mehr.

Das Raisonnement der »Kreuzzeitung«, daß die unbestimmte Vollmacht außerhalb der Verfassung stehe, beruht auf der falschen Idee, daß Alles, was hier im Lande Verfassung ist, in der Verfassungsurkunde stehen muß. Von einem dispositionsfähigen Könige spricht die Verfassungsurkunde in den Paragraphen über die Regentschaft nicht und hat Recht, nicht davon zu sprechen. Daß die Paragraphen auf einen solchen nicht passen, muß eingeräumt werden. Die Mitsprache des Landtags, von der das zurückfolgende »Politische Wochenblatt« spricht, tritt ein, wenn nach geschehener Initiative durch den nächsten Agnaten der Landtag entscheidet, ob die Regentschaft nöthig ist. Ist die Nothwendigkeit anerkannt, so hat auch der Landtag über die Dauer der Regentschaft zu entscheiden. Eine Entscheidung des Königs darüber schließt einen Widerspruch ein, sowie es auch keinen Sinn hat, wenn der König eine Erklärung über seine andauernde Verhinderung abgiebt. Ich wüßte einem Abgeordneten nichts entgegenzustellen, der nach dem Antrage der Minister die Regentschaft für nöthig erklärt, ihre Dauer aber nicht von einer ihm unbekannten Umgebung des Königs will abhängen lassen. Dies aber würde der Fall sein, wenn der durch die Regentschaft beseitigte König verfassungsmäßig für

undispositionsfähig anerkannt wäre. Die Zusammenberufung des Landtags, wenn Se. M. beschließen sollten (was ich für höchst zweckmäßig halte), die Vollmacht des Prinzen unbestimmt zu verlängern und sie auch intensiv so vollständig als möglich zu machen, ist darum nöthig, weil eine solche Vollmacht ihrem Wesen nach den Verfassungseid ebenso erfordert wie bei einem neuen Könige und bei den Ministern."

Der Minister Manteuffel schrieb noch an demselben Tage zurück:

„Ew. Excellenz erwidere ich auf das geehrte Schreiben von heute, daß Art. 56 der Verfassung weder von einem dispositionsfähigen noch nicht dispositionsfähigen Könige spricht, sondern von einem solchen, der sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren. Ebenso wenig ist in der Verfassung von einer Einsetzung der Regentschaft durch den König die Rede, und Alles, was hieraus gefolgert wird, dürfte hiermit zerfallen.

Der nächste Agnat ergreift die Regentschaft, und wenn er das im Einverständniß mit dem dauernd verhinderten König thut, so scheint mir das ein Glück zu sein, über welches man sich bei allem sonstigen Unglück freuen kann."

Noch am 19. Sept. bat Gerlach Manteuffel dringend, doch Alles anzuwenden, daß es bei der Vollmacht sein Bewenden behalte; Gerlach erinnerte ihn an die Novembertage, an Olmütz.*)

Nach langen Vorberathungen wurde am 20. Sept. im Ministerkonseil die Regentschaft definitiv beschlossen. Die Minister waren alle einig — bis auf einen. In dem Bericht des Staatsministeriums war erst gesagt, das Ministerium sei einstimmig der Ansicht, daß die Fortsetzung der Vollmacht keine Verfassungsverletzung wäre, vier Minister hätten es aber für zweckmäßig und unverfänglich gehalten, nach dem Willen Sr. K. H. die Hand zur Errichtung einer Regentschaft zu bieten, fünf andere seien bei ihrer Meinung zwar geblieben, hätten sich aber dem Willen Sr. K. H. gefügt, die Regentschaft für zweckmäßiger zu halten.**)

Am 24. Sept. rechtfertigte Manteuffel gegenüber Gerlach die von dem Ministerium beschlossenen Modalitäten der Regentschaft und gab Letzterem das Simons'sche Gutachten. „Die Königin — so notirt Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 618

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 614.

**) Ebenda, S. 615 f. Gerlach fand, daß die Minister schwach seien und sich von dem Prinzen zu Meinungen einschüchtern ließen, statt daß sie ihm treuen und festen Rath ertheilen. „Der Prinz wird gedrängt, drängt sich selbst und bildet sich ein, daß er durch das Wort Regent sich stärken wird. Massow, der immer auf die Kammern schimpft, und Manteuffel, der Bonapartist, beugen sich vor dem Konstitutionalismus, ja, sie geben sich ihm preis und zeigen ihm die Schwäche der Monarchie, damit er dagegen seine Angriffe richten kann." — Sybel schreibt, Bd. II, S. 296: „Am 20. Sept. berief der Prinz eine Sitzung des Gesammtministeriums, wo in seiner Gegenwart Simons und Westphalen das Für und Wider nochmals entwickelten, ohne daß der Prinz eine Ansicht aussprach. Aber unmittelbar nachher theilte er der Königin mit, daß er mit der Rechtsansicht des Ministeriums einverstanden sei." — Am 22. Sept. übersandte Westphalen dem Minister Manteuffel mittelst eigenhändigen Privatschreibens Nachweise über die sich in Berlin durch die Zügellosigkeit, mit der die Presse die Regentschaftsfrage und die Erkrankung des Königs besprach, mehrende Aufregung.

— hatte die Stelle in ihrem Entwurf darangegeben, die von des Königs Wiederübernahme der Regierung handelt (»bis ich mich überzeugt haben werde, die Pflichten meines Amtes wieder selbst erfüllen zu können«), weil Manteuffel ihr gesagt, dies würde einen großen Widerspruch hervorrufen. Dagegen hat Manteuffel J. M. die Hoffnung gemacht, daß das Wort Regent fortbleiben könnte, was sie mit dem entschiedensten Danke acceptiren würde. Manteuffel bemerkte aber richtig, dann würde wieder die Regentschaft, von welcher der Prinz keineswegs lassen würde, nicht von dem Könige angeordnet sein."

Das Resultat dieser ganzen Verhandlung blieb, daß die Minister Massow, Raumer, Westphalen, Waldersee, Manteuffel II. die Regentschaft nicht für nöthig erklärten, daß Massow, Raumer, Waldersee, Manteuffel I. sie für thunlich und Westphalen sie auch nicht einmal dafür hielt.

Am 29. Sept. schrieb Gerlach aus Sanssouci an Manteuffel:

„Die Königin erwartet Ew. Excellenz um 7 Uhr abends, und der Wagen für Sie ist bestellt. Im Allgemeinen war J. M. mit der Fassung einverstanden, obschon sie Einiges dagegen einwandte. Ich glaube, es kann Alles so bleiben. »Regent« zieht die Königin der »Verfassung« vor."

Abends verhandelte Manteuffel in Sanssouci mit der Königin über den Ordre-Entwurf. Gegen Manteuffel äußerte der Prinz, er thue das Feilschen über die einzelnen Bestimmungen desselben mit Rücksicht auf den Landtag.*)

In keiner Zeit seiner langen Ministerwirksamkeit wird Manteuffel mit so großen Sorgen zu kämpfen gehabt haben als jetzt. Noch war er der Minister Friedrich Wilhelms IV., an dem er mit innigster Liebe und Dankbarkeit hing, und der in gesunden Tagen sich wohl niemals mehr von seinem bewährten Rathgeber getrennt hätte. Alle diejenigen, die bei einem Wechsel der Gewalt ihren Einfluß verlieren mußten, drängten in ihn, er möge bei halben Maßregeln stehen bleiben. Dazu die Ungewißheit über das eigene Schicksal selbst in dem Falle, daß er den Wünschen des zukünftigen Herrschers nach Kräften entgegenkam.

Manteuffel muß in diesen Tagen an den Generalkonsul Quehl einen pessimistisch angehauchten Brief geschrieben haben, in dem sich die Wendung fand, daß er sich nach zehnjähriger Ministerschaft „etwas verbraucht" vorkomme; gleichwohl erklärte er den Entschluß, während der Krisis auf seinem Posten aushalten zu wollen. Quehl beeilte sich, in einem Schreiben aus Helsingör vom 3. Okt. die Sorgen, die Manteuffels Kraft zu lähmen drohten, zu zerstreuen, und bat ihn nach einer sehr salbungsvoll gehaltenen Einleitung, überzeugt zu sein, daß er auch unter dem Prinzen von Preußen dem Lande noch viel segensreiche Früchte bringen könne.

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 619. Die Sache selbst wurde in den höchsten Regionen so geheimnißvoll behandelt, daß am Vorabend der Ereignisse (5. Okt.) selbst Abeken nicht wußte, welche Form für den Uebergang der Gewalten beliebt werden würde.

„Es ist nicht von ohngefähr, daß unter allen den neuen Namen, die man nennen hört, kein einziger ist, zu dem ein auch nur nennenswerther Theil der Nation mit vollem Vertrauen aufblicken würde, wenn er an der Spitze des Ministeriums stände.*) Es ist ganz richtig und sehr verzeihlich, daß man, bei dem status quo angelangt, im Lande eine Sehnsucht nach »neuen Menschen« hat — aber sowie man mit einem verständigen Manne spricht und einen von diesen neuen Menschen ihm nennt, so zeigt sich nichts weniger als diese Sehnsucht befriedigt, und selbst diejenigen, die recht, recht viel an dem auszusetzen und zu beklagen haben, was Ew. Excellenz mitgethan haben oder nicht verhindern konnten, begreifen sehr wohl, daß uns doch am besten damit gedient ist, wenn Ew. Excellenz an der Spitze eines neuen Ministeriums blieben — denn wirklich von Ihren Herren Kollegen, Sie müssen das nicht übel nehmen, ist es am besten zu schweigen, so achtenswerthe Männer sie persönlich sein mögen.

Mit dem Bleiben allein ist es freilich nicht abgemacht — das Vegetiren und Temporisiren von einem Tage zum andern würde nach Lage der Dinge doch sehr bald zum »Gehen« führen. War bei der eigenthümlichen Natur Sr. M. die Steckung eines gewissen Zieles, der Entwurf eines festen Planes fast unmöglich — so liegt nunmehr die Möglichkeit sehr wohl vor. Ich will nicht von der Regentschaftsfrage selbst sprechen, sie ist nach ihren formellen Seiten in diesem Augenblicke wohl bereits entschieden und, wie ich hoffe, in der allein richtigen Weise. Aber Ew. Excellenz hatten sicher mehr als sie allein im Auge, als Sie in Ihren Zeilen von den inneren Angelegenheiten sprachen. Offenbar knüpft sich an den Regierungswechsel die Frage: Was nun? Von ihrer Beantwortung wird unsere innere Entwickelung in nächster Zukunft, von ihr unsere Stellung zum Auslande und in demselben abhängen.

Hätte ich einen Rath über den einzuschlagenden Weg zu geben, es würde folgender sein: 1. Der Prinz würde kein Hehl daraus machen, daß er in Bezug auf die Verfassung nicht ohne Bedenken sei — aber er würde auch freimüthig erklären, daß er sie als ein Gesetz betrachte, dem er sich unterwerfen werde, solange bis es ihm gelinge, seine Bedeutung auf dem in dem Gesetze selbst vorgesehenen Wege zu beseitigen — er werde und wolle daher die Verfassung beschwören. 2. Ein Allerhöchster, zu veröffentlichender Befehl, daß man die Freiheit der Wahl im allervollsten Maße respektire und sich seitens der Regierung jeder Beeinflussung enthalte. Je liberaler und demokratischer das neue Haus der Abgeordneten wird — je besser für das Gelingen des Planes. 3. Vorlage mehrerer zum Theil durch die Verfassung vorbehaltener Gesetze — z. B. über die Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse, Aufhebung der Grundsteuer, über Wahlbezirke, Verantwortlichkeit der Minister, Schutz der Presse gegen administrative Willkür, Civilehe 2c. — an die neue Kammer, die sie nicht im Zweifel lassen können, daß man wirklich Allerhöchsten Orts eine durchaus freisinnige und preußische Richtung verfolge. Nimmt

*) Am 2. Mai war Alvensleben gestorben, von den Dresdener Verhandlungen vortheilhaft bekannt. Im Frühjahr 1858 bestand der Plan, denselben zum Kabinetsminister zu machen. „Nun ist von Arnim die Rede, bemerkte Manteuffel zu Gerlach, da gehe ich nicht mit.“ Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 597.

in anderen Beziehungen etwa die Kammer selbst die Initiative durch Gesetzesvorschläge, so bewahrt die Regierung eine sehr passive Haltung und die Freiheit ihrer Entschließung, bis sie auch die Zustimmung des anderen hohen Hauses erhalten haben würde. 4. Dieses andere hohe Haus aber ist unser bester Bundesgenosse, wenn auch sehr gegen seinen Willen. Denn welche heuchlerische Stellung auch jüngst die »Neue Preußische« der aufgehenden Sonne gegenüber angenommen, die Majorität der Herrenhauses mit ihren geistvollen Führern wird abwechselnd »im Dienste der Krone«, »der konservativen Interessen«, »Gottes Selbst« allen Gesetzen, die einigermaßen gleich die höchsteigenen Interessen dieser Herren bedrohen oder aus deren Konsequenzen sie zukünftige Beschädigung fürchten, die Zustimmung versagen. So wird man am Ende der ersten Session zweierlei Ergebnisse haben. Einmal, die Nation wird sehen, daß die Regierung den besten Willen hat, die Verfassung auszuführen, und sodann, daß sich mit dem Herrenhause, also der Verfassung, nicht vorwärts kommen läßt. Aber das ist noch nicht genug. Das Verfahren muß noch einmal wiederholt werden, denn es kommt auf eine gründliche Heilung an, und sie gebraucht Zeit. Haben aber dann auch die zweite und dritte Session dasselbe Ergebniß gebracht, so wird der Zeitpunkt gekommen sein, in dem man (je nachdem man von dem vorhandenen Hause der Abgeordneten schon ein Eingehen erwarten kann, ihm gegenüber aber sonst dem nächstfolgenden unter dieser Perspektive gewählten) dem Hause der Abgeordneten eine neue, inzwischen sorgfältig erwogene Verfassung vorlegt, die es aus der Hand einer solchen Regierung, unter dem Druck der vom Widerwillen gegen die bisherige Unfruchtbarkeit des Parlamentarismus erfüllten öffentlichen Meinung, gern annehmen wird. Ist das aber geschehen, dann wird die Krone auch lediglich von ihrem Rechte, Männer des Vertrauens in das Herrenhaus zu berufen, einen durch die Umstände völlig gerechtfertigten Gebrauch machen, wenn sie die Minorität jenes Hauses so verstärkt, daß die neue Verfassung auch die Zustimmung des Herrenhauses erhält und daher auch eine Kontinuität des formellen Rechtes erhalten ist.

Dies ist nun ein Plan, dem man nicht absprechen kann, daß er sich genau an das Bestehende anschließt. Freilich wird seine Ausführung nicht ohne große Unbequemlichkeiten sein — aber nicht die bequemsten Wege pflegen es zu sein, auf denen man das Große und Gute erreicht. Auch darf es nicht in Anschlag kommen, daß seine Verwirklichung vielleicht drei Jahre in Anspruch nimmt — ein bestimmtes Ziel vor Augen, wird die Zeit kurz, und wir haben uns doch nun fast 10 Jahre ohne solches Ziel hingeschleppt! Diese 3 Jahre sind auch keineswegs verloren und brauchen es nicht zu sein für die Thätigkeit der Regierung, die selbst schlechten und mangelhaften Gesetzen gegenüber immer noch eine bessere und heilbringendere wird sein können, als sie heute erscheint und der ja Gebiete offen stehen, auf welchen sie Verständniß und Sinn für preußische Interessen zeigen kann, ohne von den Kammern behindert zu werden. Und abgesehen von den Interessen des bürgerlichen und materiellen Lebens, dem Prinzen steht ein Gebiet offen, auf dem handelnd aufzutreten er einen um so größeren Beruf hat, je mehr er ein redlicher und einfacher Christ und je weniger er selbst ein Theolog ist und sein will. Auf den Fürsten als solchen gilt das Wort: »Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes

und nach seiner Gerechtigkeit, so wird Euch alles Andere von selbst zufallen.« Nur ist es ein Irrthum, wenn man das Reich Gottes in der Förderung einer bestimmten theologischen Schule, in äußeren Gebärden und Formen sehen und fördern will. Ich halte dafür, daß es dem Prinzen in seiner einfachen und redlichen Weise viel eher gelingen wird, die in dieser Rücksicht ihm zunächst vorliegende Aufgabe, der evangelischen Kirche zur Selbständigkeit und Selbstregierung zu verhelfen, ihrer Lösung näher zu bringen, als seinem königl. Bruder trotz aller christlichen Begeisterung und tiefen theologischen Bildung. Aber auch hier wird es darauf ankommen, an das Bestehende anzuknüpfen und ein bestimmtes Ziel vor Augen mit festem aber vorsichtigem Schritte vorwärts zu gehen. Doch über das Alles könnte ich Tage und Wochen lang schreiben, ohne den Gegenstand zu erschöpfen und ohne vielleicht in diesem Augenblick den rechten zu wählen. Genug, die Situation ist eine schwierige aber keine verzweifelte. Mit der Wahl des loyalsten Weges entwaffnen Sie auch am besten diejenigen zum Theil einflußreichen Gegner, die ihre egoistischen, auf nicht geringer Selbstüberschätzung beruhenden Absichten hinter äußerst liberalen Phrasen mit obligater Begleitung von der preußischen Ehre und so weiter verbergen wollen. Nur keine »Auswege«, die ebenso mühevoll sind und doch hinterdrein zu neuen Verlegenheiten führen. Im Uebrigen gebe ich zu, daß man, klar mit sich, aufrichtig gegen sich selbst und über den Inhalt seiner Handlungen und das Ziel einverstanden, die Aktion verschieden formen kann. Darüber wird sich reden lassen und darin kann man nachgiebig sein, obschon die Form politischer Handlungen eben keine Nebensache ist. Aber die Hauptsache bleibt, daß man den ernsten und aufrichtigen Willen sieht, an die Stelle von Parteiregierung ein königl. Regiment — an die Stelle eines willkürlichen, von verschiedenen Winden hin- und herbewegten Zustandes einen streng gesetzlichen zu setzen. Es giebt nicht allein kein besseres, sondern überhaupt kein anderes Mittel, gesetzlichen Sinn im Volke zu erhalten und zu mehren und der einreißenden Demoralisation auch in der Bureaukratie, und zwar in den höchsten Kreisen derselben, ein Ende zu machen, als sich selbst dem Gesetze zu unterwerfen und alle Widerwärtigkeiten zu tragen, die aus seiner Unvollkommenheit oder der Verderbtheit der Menschen hervorgehen. Wenn ich einen Mann kenne, der dazu die Kraft, die noch nicht verbrauchte Kraft hat, so ist es Ew. Excellenz. Also gehen Ew. Excellenz nur mit frischem, heiterem Muthe vorwärts."

Am 6. Okt. schrieb der Prinz von Preußen an Manteuffel:

„Es war meine Absicht, dem Minister v. Westphalen unmittelbar nach Eintritt der event. Regentschaft wegen seiner völlig isolirten Stellung in dieser Frage im gesammten Staatsministerium seine Entlassung zu ertheilen. Bei Nachlesung der Verfassung finde ich aber, daß vom Moment der Einsetzung der Regentschaft bis zum Zusammentritt des Landtags das Staatsministerium speziell für alle Regierungshandlungen verantwortlich gemacht wird, so daß also in diesem Zwischenraum eine Ministerentlassung nicht angänglich ist; da ich nun morgen vielleicht die Regentschaftsfrage sich enthüllen sehen kann, in der Behandlung derselben aber unumgänglich völlige Uebereinstimmung im Staatsministerium herrschen muß, — so habe ich durch bei-

folgendes Schreiben dem Minister v. Westphalen seine Entlassung ertheilt. Sie wollen ihm dasselbe unter Siegelung mit beifolgendem Petschaft sofort zusenden.

Nächstdem ersuche ich Sie, eine Ordre an den Westphalen ausfertigen zu lassen, in welcher ihm seine Entlassung mit der gesetzlichen Pension, Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz sowie Führung des Titels eines Staatsministers außer Diensten verliehen wird, auch der Vorbehalt auszusprechen ist, bei geeigneter Veranlassung von seiner Diensterfahrung fernere Anwendung zum Wohle des Landes zu machen, — Alles unter Anerkennung seiner treuen Dienste.

Ein schwerer Schritt! aber ich kann nach gewissenhafter Prüfung nicht anders.

Zugleich will ich Flottwell mit der interimistischen Verwaltung des Ministeriums des Innern beauftragen, was sofort auszufertigen ist und in die Ordre an W. aufzunehmen ist."

Das an Westphalen gerichtete private Schreiben des Prinzen von Preußen lautet:

„Die Entschiedenheit und Offenheit, mit welcher Sie Ihre Ansichten in den schriftlichen und mündlichen Diskussionen gegen die event. Einsetzung einer Regentschaft ausgesprochen, weiß ich in ihrem ganzen Umfange zu schätzen und zu achten. Sie stehen jedoch mit dieser Ihrer Ansicht dem gesammten Staatsministerium allein gegenüber. Da es indessen unerläßliche Nothwendigkeit ist, daß bei der ferneren Behandlung dieser hochwichtigen Frage völlige Uebereinstimmung im Staatsministerium vorwalte und herrsche, Sie mir auch bereits mündlich und schriftlich wegen der bestehenden Differenzen in Behandlung der neuen Wahlen zum allgemeinen Landtage Ihr Entlassungsgesuch bei mir anbrachten, so glaube ich nur in Ihren eigenen Intentionen zu handeln, wenn ich Ihnen hiermit Ihre Entlassung als Minister des Innern ertheile.

Als eine Anerkennung Ihrer langen und treuen Dienste wird Ihnen die offizielle Ordre die Verleihung des Ranges eines Wirklichen Geheimen Raths mit dem Prädikate »Excellenz« sowie die Führung des Titels eines Staatsministers außer Dienst bekannt machen.

Unter nochmaliger Anerkennung der Offenheit und Geradheit, mit welcher Sie stets Ihre Ueberzeugung in Ihrer langen Dienstzeit auszusprechen gewohnt waren, und in der Erwartung, daß Sie auch ferner bei sich darbietender Veranlassung Ihre Dienste dem Vaterlande gern darbringen werden, verbleibe ich Ihr stets ergebener Prinz von Preußen."

Bei Empfang dieser Zeilen tritt das kollegiale Gefühl Manteuffels für Westphalen, trotzdem ihm doch gerade dieser Minister das Leben mitunter recht sauer gemacht und viele Schwierigkeiten bereitet hatte, deutlich zu Tage, und es gereicht dem Premier sehr zur Ehre, daß er den ernstlichen Versuch unternahm, die Entschließung des Prinzen von Preußen rückgängig zu machen. Er unterließ also die Anfertigung des ihm aufgetragenen Westphalenschen Dimissoriales, hielt das für denselben bestimmte prinzliche Schreiben zurück und hatte die Genugthuung, den hohen Herrn von der momentanen Inopportunität der Maßregel zu überzeugen.

Am 6. Okt. schrieb der Prinz von Preußen an Manteuffel:

„Ich werde Sie zwischen 12 und 3/42 Uhr erwarten. Wollen Sie mir die Regentschafts-Kabinets-Ordre mitbringen, wie sie in der letzten Fassung lautet."

An dem folgenden Tage vollzog sich in Sanssouci der Akt des Thronwechsels, welchen Sybel,*) wie folgt, beschreibt: „Auf ärztlichen Rath war beschlossen, daß der König den Winter in Italien zubringen sollte. An einem Tage, wo seine Stimmung freier war, am 7. Okt., sagte ihm die Königin, da ihr Aufbruch zu einer längeren Abwesenheit bevorstehe, müsse der Prinz doch wohl eine größere Machtbefugniß erhalten und Regent werden. Der König äußerte ruhig seine Zustimmung, und so legte sie ihm die Urkunde zur Unterschrift vor. Der König las sie schweigend, unterzeichnete sie, stets schweigend; dann schlug er beide Hände vor das Gesicht, brach in einen Thränenstrom aus und verließ das Zimmer."

An demselben Tage schrieb der Prinz-Regent an Manteuffel:

„Hier ist das hochwichtige Papier und der rührende Brief der Königin!! Alles ist ruhig und erwünscht von statten gegangen. Gott sei gelobt, Er wolle weiter helfen. Den Wunsch der Königin, die Sache heute noch geheim zu halten, erfülle ich natürlich und ersuche Sie daher, außer den nöthigen weiteren Vorbereitungen zu den morgen zu zeichnenden Piecen Niemand davon zu sprechen, bis die Majestäten morgen um 10 Uhr Berlin wieder verlassen haben werden. Nach 10 Uhr werde ich Sie dann bei mir erwarten. Mit tiefer Bewegung Ihr

Prinz von Preußen.

N. S. Den Namen »Sanssouci« lassen Sie wohl vor dem Datum nachträglich einschreiben, da dies vergessen ist."

Die betreffende Kabinets-Ordre lautete, wie folgt:

„Ew. Königliche Hoheit und Liebden haben Mir in dem seit Meiner Erkrankung verflossenen Jahre durch Meine Stellvertretung in den Regierungsgeschäften eine große Beruhigung gewährt, wofür Ich Ihnen auf das Innigste danke. Da Ich aber nach Gottes Rathschluß durch den Zustand Meiner Gesundheit jetzt noch verhindert bin, Mich den Regierungsgeschäften zu widmen, die Aerzte auch für den Winter Mir eine Reise nach südlicheren Gegenden verordnet haben, so ersuche Ich, bei dieser Meiner, immer noch fortdauernden Verhinderung, die Regierung Selbst zu führen, Ew. Königliche Hoheit und Liebden, so lange, bis Ich die Pflichten Meines Königlichen Amtes wiederum Selbst werde erfüllen können, die Königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen in Meinem Namen als Regent ausüben und hiernach die erforderlichen weiteren Anordnungen treffen zu wollen. Von den Angelegenheiten Meines König-

*) Bd. II, S. 296.

lichen Hauses behalte Ich diejenigen, welche Meine Person betreffen, Meiner eigenen Verfügung vor.

Sanssouci, den 7. Okt. 1858.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. der Heydt. Simons. v. Raumer. v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf v. Waldersee. Flottwell.*) v. Manteuffel II.

An des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit und Liebden."

* * *

Außerhalb des Rahmens der Regentschaftsfrage kommen folgende Briefe in Betracht, welche der **Prinz von Preußen** an Manteuffel richtete:

Berlin, 12. Mai 1858.

„Zu dem Conseil vom 14. d. Mts. wünschte ich außer den von Ihnen zur Sprache gebrachten Gegenständen von einem jeden Herrn Minister eine Vorlage gemacht zu sehen, 1. welche Gegenstände dem allgemeinen Landtage von jedem Ressortminister vorgelegt worden sind und welche Lösung sie erhielten, mit Anführung der Hauptdebatten-Gegenstände; 2. welche Petitionen vom Landtage eingebracht wurden und welchen Ausgang diese nahmen, mit Anführung der Gründe, welche die Petitionen veranlaßten, gleichfalls nach den Ressorts vorgetragen.

Sollte die Zeit zu kurz bis übermorgen sein, um sich vorzubereiten, so würde ich einen späteren Tag ansetzen.

Es liegt mir nämlich daran, eine Uebersicht zu gewinnen, was im Detail in den Kammern vorkam und was die Hauptangriffe gewesen sind und die Ursachen zu denselben.

P. S. Ich habe die mir gelassenen Hannoverschen Mémoiren sorgfältig in der holsteinischen Frage studirt und finde sie **außerordentlich** correct und concis."

Berlin, 30. Mai 1858.

„Indem ich schon um 12 Uhr nach Potsdam fahren werde, um womöglich den König zu sehen, muß ich Ihren Vortrag um 2 Uhr heute aufgeben oder denselben nöthigenfalls um 6 Uhr abends entgegennehmen.

Wegen des Conseils am Freitag hoffe ich nicht mißverstanden zu sein, daß ich unter Petitionen des Landtags auch alle Anträge verstehe."**)

Schloß Babelsberg, 26. Juni 1858.

„Es würde mir lieb sein, wenn die Herren Minister mir in der Conseilssitzung am Montag anzeigen könnten, welche Hauptposten Sie für Ihre Departements

*) Da am 8. Okt. Westphalen noch Minister war, so muß die Unterschrift Flottwells erst am 8. oder 9. Okt. beigefügt worden sein.

) Ueber seine Absichten nach Beendigung der Stellvertretung ließ der Prinz von Preußen Manteuffel völlig im Dunkeln. Als der Premier Ende Mai 1858 den Prinzen gefragt, was er nach Ablauf des Jahres zu thun gedenke, schwieg derselbe zuerst und bemerkte sodann, er erwarte, daß die Initiative von den Ministern ausgehen würde. — **Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 601; vgl. auch S. 604 (15. Juni 1858).

im nächstjährigen Budget angemeldet haben oder anmelden werden. Ebenso welche Gesetze von Wichtigkeit und größerer Tragweite für die nächste Session vorbereitet werden und welche derselben dem Staatsrathe vorzulegen sind."

Babelsberg, 22. Aug. 1858.

„Ich werde Sie und Costenoble morgen, Montag den 23., um oder nach 1 Uhr in Berlin erwarten."

Babelsberg, 26. Aug. 1858.

„Ich muß morgen vormittag ½10 Uhr die Großfürstin Marie in Berlin besuchen. Wenn ich von ihr fortgehe, wünsche ich um 11 Uhr bei Ihnen Ihren Vortrag abzuhalten, bis ich um 12 Uhr hierher zurück muß. Wenn Sie dazu Zeit haben, so antworten Sie nicht."

Ende Juli stand ein Besuch der Königin von England in Berlin in Aussicht. Mit Bezug darauf schrieb der Unterstaatssekretär v. Balan am 18. d. Mts. an Manteuffel nach Crossen:

„Vorhin sprach ich Graf Redern, der schon in allen Zuständen wegen der königl. Visiten und deshalb gestern nach Babelsberg beschieden war. Die Königin wird im neuen Palais wohnen, da, wie Prinz Friedrich Wilhelm ganz bestimmt erklärt, in Babelsberg absolut kein Platz ist. Die Prinzeß denkt daran, auch nach dem neuen Palais während dieser Zeit überzusiedeln, um der Mama recht nahe zu sein. —

Man erwägt schon, daß Kaiser Alexander etwa am 22. d. Mts. in Warschau sein und am Ende so galant sein wird, die Königin hier zu begrüßen. Kurz, die Hofkamarilla ist schon entfesselt. Jeder fragt zehnmal, ehe er eine Antwort abwartet, klagt darüber, jetzt wisse ja Niemand, wer Koch und Kellner sei 2c. 2c."

Am 28. Aug. richtete Manteuffel*) an den Präsidenten des „Centralvereins für die Errichtung eines Denkmals für den Freiherrn v. Stein", den Wirklichen Geheimen Legationsrath Frhrn. v. Patow, das nachstehende Schreiben:

„Den Centralverein für das dem Minister Freiherrn v. Stein zu errichtende Denkmal benachrichtige ich hierdurch im Allerhöchsten Auftrage, daß des Königs Majestät die großen Verdienste des Freiherrn v. Stein durch ein entsprechendes, auf Staatskosten auszuführendes Denkmal zu ehren beabsichtigen. Vorher aber oder wenigstens gleichzeitig soll, nach der mir zu erkennen gegebenen Allerhöchsten Willensmeinung, die Lösung der noch näher liegenden Pflicht ins Auge gefaßt werden, des hochseligen Königs Majestät in der Hauptstadt ein, seiner langjährigen segensreichen Regierung würdiges Denkmal zu errichten. Für die Ausführung beider Werke werden unverzüglich die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden. — Obgleich hierdurch der in der Immediateingabe vom 23. April d. Js. enthaltene Antrag des Centralvereins seine Erledigung findet, so wird sich ohne Zweifel doch noch Gelegen-

*) Am 21. Mai bedankte sich Manteuffel bei dem Großvezier von Persien für die Verleihung des persischen Löwen- und Sonnenordens, und am 5. Sept. dankte derselbe dem Kaiser der Osmanen für die Verleihung des Großkreuzes des Medjidié-Ordens.

heit darbieten, die Allerhöchsten Orts gern anerkannten patriotischen Bestrebungen der Mitglieder desselben zur Förderung des dem Andenken an den Freiherrn v. Stein zu widmenden Denkmals in Anspruch zu nehmen. Für diesen Fall behalte ich mir eine weitere Mittheilung ergebenst vor."

Ich schließe mit der Wiedergabe eines Briefes, welchen Alexander v. Humboldt an Manteuffel richtete.

Berlin, 2. Sept. 1858.

„Hochverehrter Herr Ministerpräsident! Ew. Excellenz werfen vielleicht mit Interesse einen flüchtigen Blick auf den Brief der Königin von England, der die wärmsten Gefühle der Dankbarkeit für die Aufnahme in unserem Lande so anmuthig und einfach ausdrückt. Ich schließe, das schnellere Lesen zu erleichtern, nicht das Original, sondern eine leserlichere Abschrift bei. Als ich das letzte Mal zum lunch en famille zugezogen worden war, ließ mir nach dem Abschiede die Königin durch die Frau Prinzessin von Preußen den Wunsch aussprechen, von meiner Handschrift etwas aus den Ansichten der Natur oder aus der Geschichte dichterischer Naturbeschreibung im zweiten Bande des Kosmos zu besitzen. Bescheidenheit sollte mich freilich von dieser Mittheilung abgehalten haben, aber das freundschaftliche Wohlwollen, mit dem Ew. Excellenz mich beglücken, giebt mir das Vertrauen, daß Sie den nicht ganz zu rechtfertigenden Schritt milde beurtheilen werden.

Mit innigster Verehrung Ew. Excellenz ganz gehorsamster

A. v. Humboldt."

Die in dem Briefe erwähnte Anlage lautet:

Aug. 27. 1858.

„The Queen must herself express her warmest thanks for the very amiable autograph which Baron Humboldt has so kindly sent her and which she will treasure up in remembrance of one of the most distinguished and amiable Men and one of the brightest Ornaments of this kingdom.

It has been a source of the highest satisfaction to the Queen to have seen and talked to Baron Humboldt, and his two visits to Babelsberg will be remembered amongst the most interesting incidents in this happy *séjour* of ours in this country, now the adopted one of our beloved daughter.

We shall ever look back with pleasure and gratitude to the manner in which we have been received by the Prussian Nation."

IV. Kapitel.

Von der Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen von Preußen bis zur Verabschiedung Manteuffels (7. Oktober bis 6. November 1858).

Wie aus der früheren Darstellung bekannt, hatte Manteuffel gehofft, das Ministerium intakt in die Regentschaft hinüberleiten zu können, den Fall Westphalen glaubte er bereits beigelegt, als dieser selbst unerwartet den Bruch herbeiführte.

Am 8. Okt. schrieb Letzterer an Manteuffel, er habe die größten Gewissensbedenken über die in der Staatsministerialsitzung vom 6. Okt. berathene Form für die Erledigung der Regentschaftsfrage. Der Inhalt und die Fassung der von dem König und dem Prinzen von Preußen zu unterzeichnenden Urkunden seien verschieden. Die zweite begründe die Uebertragung und Annahme der Regentschaft auf die Verfassungsurkunde und besonders deren Art. 56 und weiche auch in der Fassung ab. Die Ordre für Se. M. schweige über diesen wichtigen Punkt. Er habe bereits bei der Berathung seine Bedenken gegen diese Hinweisung auf den § 56 der Verfassung in der Ordre für Se. K. H. den Prinzen vorgetragen und auf deren Weglassung gedrungen; das Staatsministerium sei dieser Ansicht nicht beigetreten. „Es entsteht nun für mich die Frage: wird Sr. M. dem Könige allein die zu Allerhöchstdero Vollziehung bestimmte Ordre vorgelegt? und erhalten Allerhöchstsie von der Ordre für Se. K. H. keine Kenntniß? — Werden Se. M. mit Inhalt und Fassung dieser letzteren Ordre einverstanden sein? — Nur die völlige Uebereinstimmung des Allerhöchsten Herrn und Königs mit Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen (auf welchen Se. K. H. auch in dem Conseil vom 20. v. Mts. selbst hingewiesen hat) und nur die völlige Uebereinstimmung beider Urkunden kann die Regentschaft rechtsbeständig machen und vor den größten Zweifeln und Gefahren uns retten. Lauten Inhalt und Fassung verschieden, und zwar gerade über den bezeichneten Punkt, so sind sofort in der Presse und überall die größten Bedenken und Erschütterungen zu befürchten. Ew. Excellenz bitte ich dringend, diese hochwichtige Sache noch einmal zu erwägen: ich zeige zugleich an, daß ich mein Bedenken Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen schriftlich vorgestellt habe. Ich füge hinzu, daß, wofern die gedachte Verschiedenheit in den Urkunden bleibt und Se. M. nicht auch die andere Ordre billigt, ich mich in meinem Gewissen verhindert fühlen würde, dieselben mit zu kontrasignieren."

Manteuffel fand dieses Ansinnen Westphalens höchst wunderlich und im Hinblick auf den in den letzten Tagen verschlimmerten Zustand des Königs an Widersinnigkeit grenzend*) und er zog sich die Vorwürfe des Prinzen darüber zu,

*) Vgl. den weiter unten mitgetheilten Brief Manteuffels an Bismarck, d. d. 12. Okt.

daß er sein für Westphalen bestimmtes Schreiben nicht sogleich zum Abgang gebracht hatte; an ein Halten des Ministers war natürlich nicht mehr zu denken. Am 10. Okt. meldete der „Staatsanzeiger“:

„Se. M. der König haben Allergnädigst geruht, den Staatsminister v. Westphalen auf seinen Antrag von der Leitung des Ministeriums des Innern, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, zu entbinden und dem Staatsminister Flottwell die interimistische Leitung des Ministeriums des Innern zu übertragen.“ *)

Wie unzufrieden Gerlach mit dem Gang dieser Dinge war, zeigt fast jedes Blatt seiner damaligen Aufzeichnungen; immer aufs Neue tadelt er die Minister Manteuffel, Simons und v. der Heydt, die er ganz ohne Grund der Schwäche zieh, und die seiner Ansicht nach die Hauptschuld trugen, daß der doch ganz unhaltbare bisherige Zustand nicht prolongirt worden war. Man muß seiner gedrückten und gereizten Stimmung Rechnung tragen, um das nachstehende Schreiben recht zu würdigen, das er am 8. Okt. an Manteuffel richtete:

„Ew. Excellenz in der letzten Stunde noch in irgend einer Weise zu einer Modifizirung Ihrer Ansichten bestimmen zu wollen, jetzt wo ich als einer der Hofkavaliere des kranken Königs mit dem unglücklichen Herrn in die Fremde (sonst sagt man »in das Elend«) gehe, während Sie als Premierminister des Regenten fortfungiren müssen, wäre von meiner Seite gewiß ein thörichtes Beginnen. Ich kann es aber nicht über das Herz bringen, bei dem Schluß meiner 10jährigen Beziehungen zu Ew. Excellenz die Bedenken zu verschweigen, die am Schlusse unserer gestrigen Unterredung, die bald nach Ihrer Audienz bei dem Prinzen von Preußen, in welcher die Verabschiedung Ihres Kollegen Herrn v. Westphalen befohlen wurde, stattfand (wie ich glaube), bei mir hervorgerufen worden sind.

Ew. Excellenz sagten, mich berichtigend, sehr bestimmt: »Die Ordre Sr. M. vom 7. Okt. sei keine Uebertragung der Regierung an den Prinzen.«**) Ich habe das so verstanden, daß sie alsdann auch noch weniger eine Vollmacht sein kann, und daß also nichts übrig bleibt als sie lediglich wie eine Aufforderung, einen Rath zu betrachten, den Se. K. H. befolgen könne oder auch nicht. Dann würde dieses Schriftstück auch nicht eine Ordre oder, was dasselbe ist, ein Befehl zu nennen sein, denn zu einem solchen Befehl hätte der König kein Recht mehr. Aus dieser Ansicht der Sache folgt aber nothwendig, daß der Prinz sein Recht als Regent nicht auf eine Uebertragung oder Vollmacht des Königs, sondern auf seinen eigenen Entschluß, die Regierung zu übernehmen, und auf die Anerkennung der Nothwendigkeit dieses Entschlusses durch den Landtag gründen wird, was auch, wenn der Fall des § 56, wie Herr Simons ausgeführt hat, eingetreten ist (was ich aber mit der Majorität des Ministeriums nicht anerkennen kann), ganz folge-

*) Westphalen erhielt bei seiner Entlassung einen Brief von Manteuffel, die Kabinets-Ordre und ein überaus artiges Handschreiben des Prinzen von Preußen, von welchem Westphalen sehr eingenommen war: „ein fürstlicher Herr“. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 625.

**) Die vorstehende Differenz zwischen Gerlach und Manteuffel wird auch von Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 624, erwähnt.

recht wäre. Man wird also die Regentschaft einrichten, ohne den Dispositionen des offiziell »dispositionsfähigen« Königs irgend eine rechtliche Geltung einzuräumen. Daß dies von der revolutionären Partei, liberale wage ich nicht mehr zu sagen, als ein wichtiger Vorgang hervorgehoben werden wird, ist nicht zu bezweifeln. Es ist dies dadurch, daß sich der König für die Regentschaft erklärt hat, man aber dennoch darauf kein Recht gründet, um so schneidender, da dadurch auch der Vorwand des Nothstandes beseitigt ist, den die Gegner der konstitutionellen Ansicht sonst geltend machen könnten. Dieser Vorgang ist aber meines Erachtens, ganz abgesehen vom vorliegenden Fall, für das Königthum und für die Landesverfassung von der größten Wichtigkeit.

Verzeihen Ew. Excellenz diese offene Expektoration schon darum, weil es wahrscheinlich die letzte ist, mit der ich Ihnen beschwerlich falle."

Hierauf antwortete Manteuffel an dem folgenden Tage (9. Okt.) schlagend:

„Ew. Excellenz bei mir zu sehen und meine Ansichten mit den Ihrigen auszutauschen, hat mir vielfach zur Freude und zur Beruhigung gereicht. Daß ich gestern mit Ew. Excellenz gesprochen, möchte ich aber fast bereuen, da meine Worte — ich war sehr präoccupirt, da ich eben einen für mich sehr schmerzlichen Brief an den guten Westphalen zu schreiben hatte, — Ihnen Skrupel veranlaßt haben, die wiederum Ew. Excellenz bestimmt haben, mir Bedenken über eine jetzt wenigstens für die Einleitung abgemachte Sache vorzulegen. Nichtsdestoweniger danke ich für Ihren Brief und benutze die wenigen freien Minuten, um Ihnen zu antworten. Ich bitte zunächst doch recht sehr, die Dinge nicht mit der kritischen Lupe zu dem Zwecke, um etwas daran zu finden, anzusehen. Ich messe mich nicht an Schärfe der Kritik mit Ihnen, dennoch mache ich mich anheischig, in jeder Maßregel eine Prinzipienverletzung herausfinden zu wollen, zumal in Verhältnissen, die so schwieriger Natur sind wie unsere jetzigen. — Nun zur Sache. Hier meine Auffassung:

Der dispositionsfähige und des Erkennenvermögens nicht beraubte König erkennt, daß er kontinuirlich zu regieren lange schon gehindert ist, lange noch (dauernd) gehindert sein wird, er erkennt, daß das Königthum in Preußen nicht latitiren darf, der König befiehlt daher, daß das verfassungsmäßig für solchen Fall Vorgeschriebene geschehe. Der nächste Agnat gehorcht diesem Befehle und thut das, was zur Einsetzung einer Regentschaft — und zwar wie Ew. Excellenz selbst anerkannten, ganz richtig — in der Verfassung vorgeschrieben ist, bemerkt aber ausdrücklich, daß die Sache aufhört, so wie die Behinderung gehoben ist. Ich vermag in solchem Verfahren das Ungeheuerliche nicht zu erkennen. Selbst zugegeben, daß man allenfalls eine Regentschaft, abgesehen von der in der Verfassung vorgeschriebenen, hätte erfinden und einrichten können, was hätte man damit gewonnen? Einen endlosen Streit und Erörtern von Dingen, die gar nicht zur öffentlichen Verhandlung geeignet sind, Agitationen im Lande, schlechte Wahlen, Zänkereien. Das wäre das sichere Resultat gewesen, während auf dem anderen Wege, sofern man nicht geflissentlich Schwierigkeiten machen und Spitzen heraussuchen will, Alles gesetz- und ordnungsmäßig abgeht und abgehen muß. Ist es denn so etwas Erschreckliches, daß ein Verfahren eingeschlagen wird, welches die

von Sr. M. beschworene Verfassung zur Grundlage hat? Ist nicht vielmehr Grund vorhanden, um so genauer sich an den Wortlaut der Verfassung zu binden, je kritischer und zweifelhafter die Verhältnisse sich gestalten? Der Landtag wird hoffentlich die Nothwendigkeit der Regentschaft nicht diskutiren, da Se. M. der König diese Nothwendigkeit selbst anerkannt haben, aber ich kann mir wohl denken, daß die Landesvertretung verlangen möchte, das Dokument selbst einzusehen, um zu konstatiren, daß dabei Alles in Ordnung ist. Wenn die Landesvertretung von einer so wichtigen Einrichtung und den Gründen, die sie motiviren, nicht einmal Cognition nehmen und darüber sich aussprechen darf, so wüßte ich nicht, was ihre Bedeutung wäre.

Doch ich befürchte, daß ich schon wieder in meinen gestrigen Fehler verfalle und die Worte nicht richtig wähle, so daß sie Ew. Excellenz wieder Anstoß gewähren. Wenn Ew. Excellenz Ihre Lage, der sie als Hofkavalier mit dem unglücklichen Könige in die Fremde gehen, der meinigen, der ich als Premierminister des Regenten zu fungiren haben werde, gegenüberstellen, so erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß 1. ich nicht weiß, welche Rolle die leichtere ist; 2. daß ich bereit bin, meinem Könige und Herrn, dessen Unglück ich wahrlich so tief empfinde und beklage wie nur Jemand, in jeder Weise, wie der Herr es befiehlt, zu dienen; 3. ich auch als Minister des Regenten meinem Könige zu dienen glaube. Wollte doch Gott, daß ich davon noch Beweise geben könnte. Verzeihen Ew. Excellenz meine Offenheit und werfen Sie auf die trübe Gegenwart nicht noch den finstern Schatten gegenseitigen Mißtrauens."

Das Datum des 9. Okt. trägt ferner eine Anzahl wichtiger Regierungsverfügungen. Zunächst der an das Staatsministerium ergangene und von demselben kontrasignirte Erlaß des Prinz-Regenten vom 9. Okt., betr. die Uebernahme der Regentschaft und die Einberufung der beiden Häuser der Monarchie, die Verordnung wegen Einberufung des Landtags der Monarchie auf den 20. Okt., endlich zwei Cirkulare Manteuffels; das erste, ergangen an die auswärtigen Gesandtschaften in Berlin, lautet:

„Der unterzeichnete Konseilspräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre, den Herrn Minister ... davon in Kenntniß zu setzen, daß, da der König, sein erhabener Herr, infolge seiner fortdauernden Behinderung, selbst die Leitung der Geschäfte des Staates wieder zu übernehmen, Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen den Wunsch ausgedrückt hat, die Regentschaft übernehmen zu wollen, Se. K. H. gemäß dem Wunsche des Königs, ihres erhabenen Bruders, und dem Art. 56 der Verfassung, im Namen Sr. M. und bis zu deren völliger Wiederherstellung, die Zügel des Gouvernements als Prinz-Regent des preußischen Königreichs in die Hand genommen hat.

Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, diese wichtige Veränderung zur Kenntniß der europäischen Kabinette durch das Organ der bei den letzteren akkreditirten preußischen Legationen zu bringen. Er hat jedoch nicht säumen zu dürfen geglaubt, davon gleichmäßig die zu Berlin residirenden Chefs der fremden Missionen in Kenntniß zu setzen, und er benutzt diese Gelegenheit, um dem Herrn Minister ... die Versicherung seiner größten Hochachtung zu erneuern. v. Manteuffel."

An die preußischen Gesandtschaften im Auslande erging folgender Erlaß:

„Ew. . . . übersende ich, in Verfolg meiner telegraphischen Benachrichtigung von gestern, anliegend ergebenst Abschrift der Zuschrift, mittelst welcher Se. M. der König von Preußen, unser allergnädigster Herr, Se. K. H. den Prinzen von Preußen um Uebernahme der Regentschaft ersucht, sowie des Erlasses, welchen Se. K. H. demgemäß an das Staatsministerium gerichtet hat. Ew. . . . wollen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, von diesen wichtigen Schriftstücken Kenntniß geben. Voll Dankgefühls gegen Gott für die Erhaltung der theuren Tage Sr. M. des Königs werden wir fortfahren, den Allmächtigen um eine baldige gänzliche Genesung unseres inniggeliebten Landesherrn anzuflehen. Aber wir werden zugleich in inbrünstigem Gebete den reichsten Segen des Himmels auf das Regiment des erhabenen Fürsten herabrufen, zu welchem Preußen in der ihm beschiedenen schweren Heimsuchung mit unerschütterlichem Vertrauen hinaufgeblickt hat, und in dessen Hände es mit ernster, aber freudiger Zuversicht nunmehr in noch ausgedehnterem Maße als bisher seine Geschicke gelegt sieht.

v. Manteuffel."

Der weitere Verlauf der Stellvertretungsfrage erhellt aus folgendem Briefe Manteuffels*) an Bismarck:

Berlin, den 12. Okt. 1858.

„Unsere große Haupt- und Staatsaktion ist inmittelst wenigstens im ersten Akt erledigt. Die Sache hat mir viel Sorge, Unannehmlichkeit und unverdienten Verdruß gemacht. Noch gestern habe ich darüber von Gerlach einen ganz empfindlichen Brief erhalten. Er glaubt, daß damit die Souveränität halb zum Fenster hinausgeworfen sei. Ich kann das beim besten Willen nicht erkennen, meine Vorstellung von der Sache ist folgende:

Wir haben einen dispositionsfähigen, aber regierungsunfähigen König; derselbe sagt sich selbst und muß sich sagen, daß er seit länger als Jahresfrist nicht hat regieren können, daß die Aerzte und er selbst anerkennen müssen, der Zeitpunkt, wo er wieder selbst werde regieren können, lasse sich auch entfernt nicht angeben, daß eine unnatürliche Verlängerung der bisherigen Vollmachtsertheilung nicht am Orte und dem Staate eine sich selbst allein verantwortliche Spitze nothwendig sei; aus allen diesen Erwägungen giebt der König dem zunächst zur Krone Berufenen den Befehl, das zu thun, was für solchen Fall in der Landesverfassung vorgeschrieben ist. Die Bestimmungen der letzteren, welche gerade in diesem Punkte korrekt und monarchisch abgefaßt sind, werden demnächst zur Anwendung gebracht und das, wenn auch nach der Erklärung des Königs überflüssige, immerhin aber in der Verfassung mit gutem Grunde vorgeschriebene Landtagsvotum wird eingeholt, aber streng auf Beantwortung der Frage beschränkt: Ist die Einsetzung einer Regentschaft nothwendig? mit anderen Worten: Ist der König mit genügendem Grund von den Geschäften entfernt? Wie man diese Frage verneinen will, ist mir nicht ersichtlich; immerhin wird es noch manche, namentlich formale Schwierig-

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 142 und Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen", Bd. I, S. 199.

keit zu überwinden geben. Namentlich fehlt es für die in der Verfassung vorgesehene gemeinschaftliche Sitzung an einer Geschäftsordnung. Diese wird man improvisiren müssen, indessen hoffe ich doch, daß man in etwa fünf Tagen mit der Beschlußfassung zu Stande sein wird, so daß dann der Prinz den Eid leisten und die Versammlung schließen können wird. Andere Vorlagen, namentlich solche, welche auf Geldbewilligungen sich beziehen, werden natürlich für diese Sitzung gar nicht beabsichtigt. Wenn Ihre Geschäfte es erlauben, so würde ich wünschen, daß Sie sich zum Landtage hier einfinden und womöglich vor dessen Eröffnung hier sind. Ich höre von wunderbaren Anträgen der äußersten Rechten, die man vielleicht im allgemeinen Interesse sowie in demjenigen dieser Herren verhindern könnte.

Westphalens Entlassung gerade im gegenwärtigen Momente ist mir sehr unerwünscht gewesen. Einmal schon hatte ich, als er selbige verlangte, sie gehindert. Jetzt wollte der Prinz sie ihm aus ganz freier Entschließung und ohne seinen Antrag ertheilen und schickte mir ein darauf bezügliches Privatschreiben an Westphalen mit dem Befehle, sofort die Ausfertigung vorzulegen. Ich that Letzteres indeß nicht und sandte auch das eigenhändige Schreiben nicht ab, sondern machte bei dem Prinzen Gegenvorstellungen bezüglich der Opportunität des Momentes, Gegenvorstellungen, welche nach nicht geringer Mühe auch durchschlugen. Ich ward ermächtigt, die Maßregel wenigstens aufzuhalten und den Brief bei mir liegen zu lassen. Da schrieb Westphalen am 8. d. Mts. an den Prinzen sowohl wie an mich ein ganz wunderbares Schreiben, worin er mit Zurücknahme früherer Erklärungen seine Kontrasignatur der zu erlassenden und bereits festgestellten Ordres davon abhängig machte, daß auch noch die vom Prinzen zu erlassenden Ordres speziell dem Könige zur Genehmigung vorgelegt würden, ein Verlangen, welches in der That mit Rücksicht auf den in den letzten Tagen verschlimmerten geistigen Zustand des Königs an Widersinnigkeit grenzt. Da verlor der Prinz die Geduld und machte mir Vorwürfe, nicht sogleich sein Schreiben abgeschickt zu haben, und die Sache war nun nicht mehr zu halten. Flottwells Wahl ist ohne all mein Zuthun aus dem Prinzen selbständig hervorgegangen, sie hat, wie Manches gegen sich, so auch Manches für sich."

Nach einem Briefe, welchen Graf Itzenplitz (der spätere Handelsminister) aus Cunersdorf am 13. Okt. an Manteuffel richtete, beunruhigte denselben ein Artikel der „Kölnischen Zeitung", welche von einer gemeinschaftlichen Beschlußnahme der Häuser über die Regentschaft, wozu eine Geschäftsordnung fehle, gesprochen hatte. „Ich halte eine solche gemeinschaftliche Sitzung für eine sehr bedenkliche Sache. Mir scheint, nach der eigenthümlichen Lage des Falles ist die Regentschaft »eingerichtet« und über diese nichts mehr zu beschließen, also Art. 57 (nicht 56) sedes materiae. Der Eid auf die Verfassung ist nothwendig: Art. 58. Den hat der König auf dem Schloß vor beiden Kammern geleistet. Ich hoffte, der Regent werde das ebenso machen, und wenn dann die Häuser eine Adresse beschließen wollen, so thut das jedes besonders, in ihren Lokalen, mit ihren vorhandenen Präsidenten und Bureaux. Ich bedauere nur, daß in der Verordnung vom 9. Okt. Art. 56 allein allegirt ist und nicht 56 und 58, oder letzterer allein.

Auf eine Beschlußnahme über die Regentschaft wird hoffentlich das Herrenhaus nicht eingehen, und vielleicht dies Haus der Abgeordneten auch nicht."*)

Am 20. Okt. wurde der Landtag mit einer Thronrede des Prinz-Regenten eröffnet. An demselben Tage erging nachstehende Allerhöchste Botschaft an die beiden Häuser des Landtags.**)

„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent, lassen hierdurch an die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, nachdem dieselben um den Thron Sr. M. des Königs sich versammelt haben, die nachfolgende Botschaft ergehen. Unter den bei der Eröffnung dieses Landtags dargelegten Umständen haben des Königs Majestät sich bewogen gefunden, Uns mittelst des in beglaubigter Abschrift beigefügten Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. Mts. zur Uebernahme der Regentschaft aufzufordern. So schmerzlich dieser Schritt auch für Unser Herz ist, so haben Wir Uns doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß derselbe durch die Umstände dringend und unabweislich geboten sei. Wir haben demnach mittelst des ebenfalls in beglaubigter Abschrift beifolgenden Erlasses vom 9. d. Mts. die Regentschaft des Landes übernommen, um die Regierung im Namen Sr. M. des Königs so lange zu führen, bis Allerhöchstdieselben wieder im Stande sein werden, die königl. Gewalt Selbst auszuüben. Wir sehen diesen Akt als die Erfüllung einer Pflicht gegen Se. M. den König und gegen das Land an, zu welcher wir infolge der an Uns ergangenen Allerhöchsten Aufforderung, kraft der Uns durch Gottes Gnade verliehenen Stellung zunächst dem Throne berufen sind, und welche demzufolge auch im Art. 56 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat. Wir haben sofort die beiden Häuser des Landtags der Monarchie zusammenberufen und richten gegenwärtig an dieselben die Aufforderung, nunmehr in vereinigter Sitzung die von des Königs Majestät und von Uns Selbst erkannte Nothwendigkeit der Regentschaft auch Ihrerseits anzuerkennen, worauf sodann von Uns dem Art. 58 der Verfassungsurkunde Genüge geschehen soll.

Gegeben Berlin, den 20. Okt. 1858.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

v. Manteuffel. v. der Heydt. Simons. v. Raumer. v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf v. Waldersee. Flottwell. v. Manteuffel II."

Aengstliche Gemüther hatten der Zusammenberufung der Stände zur Genehmigung der Regentschaft mit banger Sorge entgegengesehen, da im Schoße

*) Am 17. Okt. 1858 schrieb Bismarck an Frau v. Puttkamer, geb. v. Glasenapp, aus Frankfurt a/M.: „Die große Frage ist, ob Manteuffel bleibt; ich glaube es, obschon ich überrascht bin von der einstimmigen Feindseligkeit der Berliner Presse gegen ihn. Wenn er ginge, so könnte daraus eine Versetzung für mich folgen, meine ich nämlich; in der großen Politik wird sein Bleiben oder Gehen wie alle etwaigen Personaländerungen eine sehr entscheidende und dauernde Veränderung nicht bedingen. Alles findet sich schließlich doch wieder in die nothwendigen Geleise, und nichts wird so schlimm oder so gut in der Welt, als es vorher aussieht."

**) Manteuffel verkündete dieselbe in der ersten Sitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtags am 21. Okt. Sten. Bericht S. 13.

derselben eine nicht geringe Partei ihre eigene Kompetenz zur Mitwirkung in Frage stellte, und man fürchten mußte, durch Diskussion und Zwietracht die ganze Stellung Preußens in einem Augenblick zu kompromittiren, wo die höchste Einmüthigkeit noth that. Aber Preußen hatte sich wieder bewährt in der Stunde der Noth. Mit vollkommener Einmüthigkeit war das Rechte geschehen, die extremsten, widerspenstigsten Elemente beider Seiten hatten ihren Widerspruch aufgegeben, und mit voller Einstimmigkeit ohne Diskussion und Streit wurde (25. Okt.) der Beschluß gefaßt, der die Nothwendigkeit der Regentschaft anerkannte und somit die Handlungsweise des Prinzregenten sanktionirte. Dadurch war das, was unter anderen Umständen und in anderen Ländern ein Element der Schwäche zu sein pflegt, eine Regentschaft, in Preußen durch die Loyalität und Uneigennützigkeit des von jedem Ehrgeiz freien Regenten und durch die einmüthige Theilnahme des Volkes zu einem Element erneuter Stärke geworden.*)

Am 24. Okt. schrieb der Prinz von Preußen an Manteuffel:

„Ihren heutigen Vortrag würde ich um 3 Uhr oder um 6 Uhr entgegennehmen können, nach Ihrem Belieben. Wegen morgen muß ich es Ihnen überlassen zu bestimmen, wann Sie kommen können. Costenoble wollen Sie wie gewöhnlich um 11 Uhr zu mir bestellen. Ich wünsche, daß Sie Flottwell mitbringen, wenn Sie aus der Kammer kommen werden, um mir seinen Vortrag in der Wahlangelegenheit zu halten, zu dem er mir das Material schon gesendet hat.

Ich bitte um sofortige Zusendung der Thronrede zu Dienstag, wie Sie mir dieselbe vorlegten. Könnten die Worte des Eides so gefaßt werden:

»... Die Verfassung des Landes und die Gesetze unverbrüchlich 2c. zu halten und in Uebereinstimmung Beider zu regieren.«

Da ich nämlich die Verfassung wie jedes andere Gesetz ansehe, das auch nur auf gesetzlichem Wege geändert werden könnte, so wünschte ich diese Zusammenziehung des Gedankens. Ich wünsche aber Ihre und Ihrer Kollegen Ansicht erst zu hören."

Wie wir sehen, trugen die Minister Bedenken, dieser Anregung zu entsprechen.

Am 25. Okt. verlas Manteuffel**) im Abgeordnetenhause und im Herrenhause die nachstehende Allerhöchste Botschaft:***)

„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent, werden, nachdem der durch Unsere Verordnung vom 9. d. Mts. zusammenberufene außerordentliche Landtag seine Geschäfte beendigt hat, nunmehr den im Art. 58 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 vorgeschriebenen Eid vor den vereinigten

*) Brief Abekens an den Onkel Rudolf, d. d. 27. Okt. 1858. Auch Bismarck hatte sich zu dem Landtage eingestellt und war in einer Fraktionssitzung gegen die Herren, von welchen der Versuch ausging, sich der verfassungsmäßigen Votirung der Regentschaft zu widersetzen, mit Entschiedenheit für die Annahme der Regentschaft eingetreten. „Gedanken und Erinnerungen", Bd. I, S. 201.

**) Rede Manteuffels am 20. Okt. in der zweiten Kammer, betreffend die Veranlassung einer vereinigten Sitzung der beiden Häuser des Landtags. Sten. Bericht S. 9.

***) Sten. Bericht des Abgeordnetenhauses S. 25, des Herrenhauses S. 23.

beiden Häusern des Landtages ableisten. Zu dieser feierlichen Handlung, auf welche unmittelbar die Schließung des Landtags folgen wird, haben Wir den morgenden Tag, Dienstag, den 26. d. Mts., bestimmt und fordern die beiden Häuser des Landtags hierdurch auf, an diesem Tage mittags um 1 Uhr zu dem angegebenen Zwecke in dem hiesigen königl. Residenzschlosse zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, den 25. Okt. 1858.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

v. Manteuffel. v. der Heydt. Simons. v. Raumer. v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf v. Waldersee. Flottwell. v. Manteuffel II."

Der Akt der Eidesleistung vollzog sich im Weißen Saale, nach dessen Betreten der Prinz von Preußen das Wort ergriff und sprach:

„Ich sehe in dieser ernsten Stunde vor Mir die vereinigten Häuser des Landtages der Monarchie zu einer feierlichen Handlung versammelt. Bevor Ich dazu schreite, ist es meinem Herzen Bedürfniß, Ihnen, meine Herren, Meinen Dank auszusprechen für die patriotische Einmüthigkeit, mit welcher Sie Mir Ihre Mitwirkung zur Einrichtung der Regentschaft gewährt haben. Sie haben dadurch einen erhebenden Beweis gegeben, was preußische Vaterlandsliebe in verhängnißvollen Augenblicken vermag. Sie haben durch die Einstimmigkeit Ihres Beschlusses — davon bin Ich überzeugt — das Herz unseres theuren Königs und Herrn in der Ferne erquickt. In Mir aber haben Sie die schmerzlichen Gefühle, mit welchen Ich die Regentschaft übernahm, wesentlich gemildert und die Zuversicht gestärkt, daß es Mir gelingen werde, während der Dauer Meiner Regenschaft die Ehre und das Wohl des theuren Vaterlandes zu dessen Heil und Segen zu fördern. Das walte Gott!

Und nun, Meine Herren, will Ich die Versicherung, welche Ich Ihnen bereits bei Eröffnung Ihrer Sitzungen ertheilt habe, mit Meinem Eide bekräftigen:

»Ich, Wilhelm, Prinz von Preußen, schwöre hiermit als Regent vor Gott, dem Allwissenden, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will, so wahr Mir Gott helfe!«"

Der Ministerpräsident Manteuffel erklärte alsdann den Landtag für geschlossen.

Am 28. Okt. verständigte Manteuffel seine Kollegen, der Prinz-Regent habe zwar durch seinen mündlichen Vortrag von dem Resultate der heutigen, die allgemeine Situation betreffenden Berathung des königl. Staatsministeriums Kenntniß erhalten, derselbe wolle aber gleichwohl noch einem schriftlichen Bericht in dieser Angelegenheit entgegensehen. Zur Abfassung desselben lud Manteuffel die Minister auf den 29. Okt., abends 7 Uhr, zu sich ein.

Am 30. Okt. überreichten die Minister dem Regenten den Bericht, worin sie die Nothwendigkeit ihres Bleibens für das Staatswohl erörterten.*) Gerlach

*) Sybel, Bd. II, S. 298.

sagt,*) derselbe sei „sehr gut gewesen“; er fand es in der Ordnung, „daß sie ohne falsche Delikatesse und falschen Stolz dem Prinzen die Entlassung des Ministeriums widerriethen.“ **)

Die Würfel fielen am 3. Nov.,***) an welchem Tage der Prinz-Regent zwei eigenhändige Schreiben an Manteuffel richtete. Beginnen wir mit dem ersten, dem offiziellen, welches den Entschluß der Bildung eines neuen Ministeriums ankündigte. Dasselbe lautet:

„Seit Uebernahme der Regentschaft habe ich mir die Frage vorlegen müssen, ob bei dem ferneren Gange, den die Regierung zu nehmen haben wird, das Staatsministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung sich mit jenem Gange in Uebereinstimmung befinden würde.

Ich erkenne im vollsten Maße an,†) wie vor Allem Sie selbst, als Mitglied des damaligen Ministeriums Brandenburg, den Thron und das Vaterland von einem schweren Verhängniß erlöst und in Verbindung mit den jetzigen Ministern seit einer Reihe von Jahren unserem jetzt so schwer betroffenen König und Herrn nach bestem Wissen durch Rath und That gedient haben.

Ich habe aber auch, als neben der Regierung stehend, mich leider oft nicht in Uebereinstimmung mit den Regierungsmaßregeln befunden, und ist Ihnen dies nicht unbekannt geblieben, ebenso wenig wie den übrigen Staatsministern, da ich stets mit Offenheit und Ueberzeugung mich darüber ausgesprochen habe, wenn sich die Gelegenheit dazu bot. Meine abweichenden Ansichten sind theils prinzipieller, theils formeller Natur, so daß ich die nöthige Uebereinstimmung mit meinen Ansichten und eine Einmüthigkeit des Handelns mit mir bei dem ferner zu beobachtenden Gange der Regierung vom jetzigen Staatsministerium nicht voraussehen kann. Unter diesen Umständen habe ich daher beschlossen, ein neues Staatsministerium zu bilden und an Se. H. den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen die Bitte gerichtet, sich mit der Bildung desselben befassen zu wollen und an die Spitze desselben zu treten, welchem Verlangen derselbe mit verwandtschaftlicher Liebe und Hingebung sich unterziehen will.

Indem Sie diesen Beschluß dem Staatsministerium bekannt machen und Sie sich mit dem Fürsten von Hohenzollern in Verbindung setzen wollen, bestimme ich, daß Sie und sämmtliche Minister ihre Stellen solange bekleiden, bis ich Ihnen

*) A. a. O., Bd. II, S. 633.

**) Bismarck schreibt in seinen „Gedanken und Erinnerungen“, Bd. I, S. 201: „Nachdem am 26. Okt. der Prinz von Preußen die Regentschaft übernommen hatte, fragte Manteuffel mich, was er thun solle, um eine unfreiwillige Verabschiedung zu vermeiden, und gab mir auf mein Verlangen seine letzte Korrespondenz mit dem Regenten zu lesen. Meine Antwort, es sei ganz klar, daß der Prinz ihm den Abschied geben wolle, hielt er für unaufrichtig, vielleicht für ehrgeizig. Am 6. Nov. wurde er entlassen.“

***) Bereits im Sommer 1858 war bei dem Prinzen von Preußen — auf einer Konferenz mit Rudolf v. Auerswald — der Entschluß gereift, den Minister Manteuffel nicht länger als irgend nöthig im Amte zu lassen. Damit übereinstimmend rieth auch Frhr. v. Schleinitz dem Prinzen, nach baldiger Entlassung des Ministeriums sein Kabinet aus neuen, bisher noch nicht angefeindeten Personen zu bilden. Sybel, Bd. II, S. 294.

†) Von hier ab ist das Schreiben bereits von Gerlach, a. a. O., publizirt.

die Uebergabe an die Nachfolger bekannt machen werde, bis wohin dieser Beschluß geheim zu halten ist.

Nicht ohne tiefe Bewegung habe ich diese Zeilen niedergeschrieben, da ich mich von Männern trenne, die das Vertrauen meines Königlichen Bruders eine Zeit lang besaßen! Aber bei dem Blick in die Zukunft konnte ich der Vergangenheit nicht überall Rechnung tragen.

Die verdiente Anerkennung und den Dank für wichtige geleistete Dienste, auf welche Sie und die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums Anspruch haben, wird meinerseits in Gnaden nicht ausbleiben!

Wilhelm, Prinz-Regent."

Das begleitende Privatschreiben des Prinz-Regenten lautete:

„Bei Empfang dieser Zeilen weiß ich, daß Sie deren Inhalt ahnen. Der Entschluß, den ich gefaßt habe, und den Ihnen die Einlage anzeigt, ist mir durch die Offenheit und Loyalität erleichtert worden, mit welcher Sie mir seit Einsetzung der Regentschaft zu verschiedenen Malen Ihre Demission angetragen haben. Indem ich sie nunmehr annehme, bin ich Ihrer Worte eingedenk gewesen, daß es vielleicht besser wäre, wenn ich mich mit neuen und frischeren Kräften umgäbe. Ich habe es gethan! Für Ihre zehnjährige Innehabung der höchsten und wichtigsten Staatsämter folgt Ihnen der Dank Ihres jetzt so schwer heimgesuchten Königs und meine Anerkennung und mein Dank für Ihre Stellung zu mir im verflossenen Jahre. Die Erhebung in den Grafenstand, die Berufung auf Lebenszeit, nach Stiftung eines Majorats mit Erblichkeit, in das Herrenhaus und die Rangstellung einer obersten Hofcharge werden die öffentlichen Zeichen der königl. Gnade sein, die Ihnen die offizielle Ordre nach fester Konstituirung des neuen Ministeriums verkündigen wird. Mit Dank und Anerkennung Ihr sehr ergebener

Wilhelm, Prinz-Regent."

Der Minister Manteuffel beantwortete am 5. Nov. diese Allerhöchsten Kundgebungen, wie folgt:

„Ew. K. H. an mich persönlich gerichtetes allergnädigstes Handschreiben vom 3. d. Mts. hat mir zu großer Freude und Beruhigung gereicht und verpflichtet mich daher zu allerunterthänigstem Danke, den ich hiermit tiefgerührt ausspreche. Der Umstand, daß die neue Verwaltung ganz ohne mein Wissen und ohne meinen Rath organisirt wurde, hatte in mir die schmerzliche Besorgniß hervorgerufen, daß Ew. K. H. mir aus irgend welchem Grunde Allerhöchstihr Vertrauen entzogen hätten und mich nicht mehr für würdig hielten, auf die Geschicke meines Vaterlandes, dem ich mit Leib und Leben in gefahrvollen Zeiten gedient, einen vorsorglichen Einfluß auszuüben. Diese Besorgniß ist jetzt beseitigt, und dafür danke ich nochmals in aller Unterthänigkeit.

Was nun die mir allergnädigst zugedachten Auszeichnungen betrifft, so wollen Ew. K. H. mir darüber eine freimüthige Aeußerung gestatten, zu welcher ich mich um so mehr gedrungen fühle, als ich annehmen zu dürfen glaube, daß es nicht in den Allerhöchsten Absichten liegt, meinen Wünschen entgegen Verfügung zu treffen.

Meine persönlichen Wünsche habe ich stets schweigen lassen, wo es sich um die Interessen des Königs und des Landes handelte; ich habe mehrfach meiner Ueberzeugung Zwang angethan, wo es galt, das größere Ziel zu erreichen. Jetzt, wo ich in das Privatleben zurücktrete, nehme ich es als ein Recht für mich in Anspruch, meinen eigenen Gefühlen wieder Rechnung zu tragen in Dingen, die nur meine Person und deren Verhältnisse betreffen.

Ich kann die Rangertheilung, den Grafentitel, die Majoratsstiftung, die Mitgliedschaft des Herrenhauses für mich nicht wünschen.*) Was auch für böswillige Gerüchte über mich verbreitet worden sind, mein Vermögen ist ein sehr mäßiges. Ich habe während meiner Anstellung als Minister für etwa 160000 Thlr. Güter gekauft, weil mir der Erwerb vortheilhaft erschien und weil ich meinem Sohne einen Grundbesitz hinterlassen wollte. Darauf habe ich aus dem Vermögen meiner Frau etwa 50000 Thlr. und aus dem meinigen und Ersparungen 30000 Thlr. bezahlt; den Rest verschulde ich. Das ist kein Besitzthum, welches dem Grafentitel und einem erblichen Sitze im Herrenhause entspräche.

Mit allerunterthänigstem Danke würde ich es anerkennen, wenn meine nicht leicht erdiente Pension mir bewilligt würde. Dieselbe würde mich in Verbindung mit meinen Gutseinnahmen in den Stand setzen, anständig zu leben und in der begonnenen Schuldentilgung fortzufahren.

Als ich vor zehn Jahren das Amt eines Ministers übernahm, geschah es aus Liebe zu meinem Könige und zum Vaterlande, aus angestammter Treue, ohne jede Aussicht auf äußere Anerkennung und Belohnung. Ich will — das bin ich meiner Vergangenheit und meinem Sohne schuldig — auch unter den jetzigen Verhältnissen ohne äußere Zeichen der Anerkennung ausscheiden.

Ew. K. H. haben mir Allerhöchstselbst das Zeugniß ertheilt, daß ich die jetzige Gestaltung der Dinge durch Offenheit und Loyalität erleichtert habe; Allerhöchstdieselben werden daher die allerunterthänigste Bitte gerechtfertigt finden, daß auch mir der Rücktritt in ein bescheidenes Privatleben nicht schwer gemacht werde, daß ich der peinlichen Nothwendigkeit überhoben bleibe, einen Beweis von Gnade als das Gegentheil bezeichnen zu müssen.

Ew. K. H. bitte ich daher inständigst, von den mir zugedachten Auszeichnungen und deren Publikation Abstand zu nehmen. Der Zweck, den Ew. K. H. damit erreichen wollten, ist durch das gnädige Handschreiben vom 3. d. Mts. erreicht, daß Allerhöchstdieselben mit meinen Leistungen in dem letztverflossenen schweren Jahre zufrieden gewesen und dieselben des Dankes für werth erachtet haben. Alles, was darüber hinausgeht, würde Allerhöchstihre gnädigen Intentionen vereiteln und mich zu Schritten veranlassen, welche ich vermieden sehen möchte. Ich scheide aus meinem Amte und aus dieser Stadt, in welche ich im Jahre 1844 zu Dienstleistungen bei Ew. K. H. berufen worden, ohne Haß und Groll, mit den besten Wünschen für Ew. K. H. Regiment und für das theure Vaterland; meine Gebete werden vor Allem meinen unvergeßlichen König und Herrn, aber auch Ew. K. H. dem Allmächtigen empfehlen.

---

*) Ueber die Ablehnung der Erhebung Manteuffels in den Grafenstand vgl. noch die „Kölnische Zeitung“ Nr. 344 von 1882.

Lassen nun Ew. K. H. — das ist meine letzte Bitte — mich in Frieden ziehen.
In tiefster Ehrerbietung Ew. K. H. allerunterthänigster Diener
v. Manteuffel."*)

Die eigentliche Verabschiedung des Ministers Manteuffel erfolgte mittelst des nachstehenden Allerhöchsten Erlasses des Prinz-Regenten, d. d. Berlin, 6. Nov. 1858:

„Indem ich Sie, Ihrem wiederholten Antrage gemäß, von Ihrer Stellung als Präsident des Staatsministeriums und des Staatsraths sowie von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und von Ihren übrigen amtlichen Funktionen, unter Belassung Ihres bisherigen Ranges und des Titels eines Staatsministers und unter Bewilligung der gesetzlichen Pension, hierdurch in Gnaden entbinde, kann ich mir nicht versagen, Ihnen noch einmal meine vollste dankbare Anerkennung auszusprechen für die aufopfernde Treue und Hingebung, mit welcher Sie in einer verhängnißvollen Zeit, im Verein mit dem verewigten Grafen v. Brandenburg und anderen treuen Männern, Thron und Vaterland aus schweren Gefahren gerettet, und für die erfolgreichen Dienste, die Sie auch später und bis jetzt Sr. M. dem Könige und im letzten Jahre auch mir persönlich nach bestem Wissen geleistet haben. Zum Zeichen dieser meiner Anerkennung verleihe ich Ihnen die brillantenen Insignien des Schwarzen Adler-Ordens, welche Ihnen die General-Ordenskommission zustellen wird.

Das Präsidium des Staatsministeriums habe ich Sr. H. dem Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen und die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dem Wirklichen Geheimen Rath Frhrn. v. Schleinitz übertragen.

Berlin, den 6. Nov. 1858.

Im Namen Sr. Majestät des Königs:
Wilhelm, Prinz-Regent.
Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

An den Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel."

Manteuffel beantwortete diesen huldvollen Erlaß noch an demselben Tage (6. Nov.), wie folgt:

„Ew. K. H. haben mir, ungeachtet meiner Bitte um Entlassung ohne äußere Gnadenbezeugung, dennoch die brillantenen Insignien des Schwarzen Adler-Ordens zu verleihen geruht. Einen Augenblick habe ich darüber, ob ich dieselben annehmen

*) Am 5. Nov. wußte Gerlach bereits, daß der Regent mit einer Veränderung des Ministeriums vorgehe. „Voß bemerkt richtig, daß nichts Manteuffel so scharf vorgeworfen wird, als Olmütz und die orientalische Frage. Falsch ist der Gedanke, daß eben diese Dinge das Ministerium populär machen. Das mochte damals theilweise der Fall sein, jetzt mögen viele von denen, welche sich vor dem Kriege und seinen Wirkungen fürchteten, unter Führung von Schleinitz, mit auf die elende damalige Politik in Bezug auf Olmütz und unter Führung Usedoms in Bezug auf die orientalische Frage schimpfen. Manteuffel kann bei einer anderweitigen Besetzung des auswärtigen Ministeriums unmöglich Ministerpräsident bleiben, und doch ist nicht zu leugnen, daß er eine europäische personnage und seine Entlassung von Bedeutung ist, auch eine portée hat." Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 629.

solle, geschwankt, bin aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß ich sie nicht ablehnen dürfe, ohne gegen die Ehrerbietung zu verstoßen, welche gegen Ew. K. H. Allerhöchste Person ich niemals außer Augen gesetzt zu haben mir bewußt bin.

Ich nehme daher dieses Gnadenzeichen allerunterthänigst an, und da ich es thue, ist es mir Bedürfniß, namentlich mit Rücksicht auf die huldreichen Worte, welche es begleiten, meinen ehrfurchtsvollen Dank zu Ew. K. H. Füßen niederzulegen.

Ich gedenke übermorgen von hier aufs Land zu reisen und erlaube mir die allerunterthänigste Anfrage, ob und zu welcher Zeit ich morgen noch einmal aufwarten darf, nur zu dem Zweck, um mich zu Gnaden zu empfehlen. Ich bitte aber nicht um diese Ehre, da ich weiß, daß Ew. K. H. in den letzten Tagen manches Schwere zu tragen gehabt haben, und ich um Alles nicht dazu beitragen möchte, Allerhöchstdenselben noch Lästiges zu bereiten.

Einen Rath habe ich Ew. K. H. nicht mehr zu ertheilen, und wenn dies der Fall wäre, so würde er dahin gehen, daß Allerhöchstdieselben einen solchen nur von den Männern Allerhöchstihren Vertrauens, von den Ministern, annehmen möchten.

Dagegen glaube ich, da Herr v. Schleinitz noch nicht im Ministerium ist, keines Uebergriffes mich schuldig zu machen, wenn ich die beiden anliegenden telegraphischen Depeschen, welche soeben hier eingehen und welche Ew. K. H. Interesse in Anspruch nehmen dürften, ehrfurchtsvoll zur allergnädigsten Kenntnißnahme überreiche.

Ich ersterbe in treuester Ehrfurcht Ew. K. H. allerunterthänigster Diener

v. Manteuffel."

Den Abschluß des Briefwechsels bildet nachstehendes eigenhändige Schreiben des Prinz-Regenten an Manteuffel vom 7. Nov. 1858:

„Nicht aufrichtig genug kann ich Ihnen für Ihre Schreiben vom 5. und 6. d. Mts. danken, da Sie meine Stellung zu Ihren leider eingetretenen Verhältnissen ganz so aufnehmen, wie es mein Wunsch war und wie ich dies von Ihnen erwarten durfte und wodurch Sie sich einen neuen Anlaß zu meiner Achtung erworben haben.

Daß Sie nach den Ihnen von mir zugedachten, aber so entschieden zurückgewiesenen Gnadenbezeugungen auch noch balancirten, die Ihnen widerfahrene Ordensverleihung anzunehmen, that mir leid; indessen da Sie sich entschlossen haben, sie doch anzunehmen, so erzeigen Sie mir persönlich damit eine Genugthuung, damit die Welt sieht, wie wir voneinander scheiden!

Wenngleich unsere letzten Worte gestern unseren Abschied schon bezeichneten, so wünschte ich, daß wir unsere Trennung nicht durch neue Aufregungen erschwerten; wollen Sie aber dennoch es thun, so bin ich kurz vor 5 Uhr zu Haus.

Indem ich Sie ersuche, mich Ihrer Frau Gemahlin angelegentlichst zu empfehlen, möge sie sich überzeugt halten, daß ich nie die angenehmen Stunden vergessen werde, welche ich in Ihrem Hause zubrachte.

Mit unveränderter Gesinnung Ihr stets ergebener

Wilhelm, Prinz-Regent."

Am 6. Nov. meldete der „Staatsanzeiger" die Entlassung des Ministeriums:

„Se. K. H. der Prinz-Regent haben im Namen Sr. M. des Königs geruht: Den seitherigen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Manteuffel sowie den seitherigen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Staatsminister v. Raumer, den seitherigen Finanzminister, Staatsminister v. Bodelschwingh, den seitherigen Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant Grafen v. Waldersee und den seitherigen Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Wirklichen Geheimen Rath Frhrn. v. Manteuffel von ihren Aemtern in Gnaden zu entbinden."

An demselben Tage erging der Erlaß, betr. die Zusammensetzung des neu zu bildenden Ministeriums: v. Flottwell, Minister des Innern; v. Auerswald, Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums; v. Schleinitz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; v. Bonin, Kriegsminister; v. Patow, Finanzminister; v. Pückler, Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und Dr. v. Bethmann-Hollweg, Minister der geistlichen Angelegenheiten; der Minister für Handel v. der Heydt und der Justizminister Dr. Simons wurden in ihren bisherigen Aemtern bestätigt.*)

Nach Bildung des neuen Ministeriums schrieb der Regent einen entschuldigenden Brief an die Königin nach Meran, worin er sagte,**) es hätte ihm über alle Begriffe leid gethan, diesen Schritt thun zu müssen. Er wollte nicht in der Pietät gegen den König fehlen, obschon er nicht mit den Ansichten der Minister übereinstimmen könnte. Darum hätte er seine Freunde in das Ministerium hineinbringen müssen. Da aber diese nicht unter Manteuffel dienen wollten, wäre eine größere Veränderung nöthig gewesen. In Simons und Heydt wollte er die Tradition des alten Ministeriums erhalten. Bodelschwingh, einen sonst edlen Mann, müsse er aufgeben, da er dem Herrenhause zuwider sei, aus demselben Grunde den zweiten Manteuffel. Manteuffel, und wie dieser ihm gesagt, auch Raumer, hätten schon früher den Abschied haben wollen. Waldersee passe besser zum Divisionär oder kommandirenden General. Als Bodelschwinghs Nachfolger seien ihm Camphausen und Patow vorgeschlagen. Mit Ersterem könne er nicht gehen, da er die Grundsteuer ohne Entschädigung aufheben wolle, wozu er sich nie verstehen würde. Patow sei ihm wegen 1848 sehr antipathisch, doch würde von ihm viel Gutes gesagt, und selbst der General Manteuffel habe geäußert, Patow sei besser als sein Ruf. Hohenzollern habe aus Freundschaft und Verwandtschaft sich herbeigelassen, das Präsidium zu übernehmen 2c.

Der König bedauerte lebhaft die Verabschiedung der Minister und sagte tiefbetrübt: „Also schon zehn Tage nach der Regentschaft."***)

*) Gerlach bemerkt zu dem Ministerwechsel unter dem 10. Nov.: „Sehe ich die einzelnen Minister durch, so verdient Manteuffel, der doch etwas gethan hat, nicht, daß Hohenzollern und eigentlich Auerswald an seine Stelle treten, und es ist die Frage, ob es nicht Pflicht wäre, diesen Beiden kräftigst mit der Presse zu Leibe zu gehen."

**) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 630.

***) Ebenda, S. 663.

Bei der Verabschiedung von den Beamten des auswärtigen Ministeriums (9. Nov.) hielt Manteuffel eine kurze Ansprache, die ungefähr, wie folgt, lautete:

„Veränderlichkeit, meine Herren, ist das Loos aller menschlichen Dinge, und so stehe ich heute nicht mehr als Vorgesetzter vor Ihnen, sondern nur als Freund. Als solcher danke ich Ihnen für die Treue und Hingebung, mit der Sie mich unterstützt haben. Sie werden es der Zukunft beweisen, daß unter meiner Leitung hier ein kräftiger, redlicher Sinn gewaltet hat, und ich wünsche, daß dies meinem Nachfolger zu gute kommen möge und dem Vaterlande und dem, der an der Spitze desselben steht! Dies ist der letzte Wunsch, den ich hier ausspreche, und nun will ich Ihnen zum Lebewohl die Hand drücken. — — Gott befohlen!" —

Bei Bismarck verabschiedete sich Manteuffel am 6. Nov. schriftlich unter dem Ausdruck des Dankes für das Vertrauen und die Unterstützung, welche derselbe während der Verwaltung des Ministeriums ihm hatte angedeihen lassen.*)

* * *

Am 12. Okt. hatte Friedrich Wilhelm IV. von dem Anhaltischen Bahnhofe seine Reise nach dem Süden angetreten; dieselbe führte über Leipzig, Bamberg, München, Innsbruck, Bozen zunächst nach Meran, woselbst ein mehrwöchentlicher Aufenthalt geplant war. Am 21. Okt. erfuhr Manteuffel durch einen Brief Alfred v. Reumonts, der sich in dem königl. Gefolge befand, Nachstehendes über die Ankunft des Königs in Meran und den Aufenthalt daselbst:**)

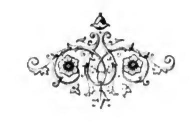
„Die ganze Reise ging wohl von statten. Anfangs war der Königliche Herr sehr angegriffen durch den Abschied, der ihm über die Maßen zu Herzen ging, wie Ew. Excellenz selbst auf dem Bahnhofe gesehen haben. Dann, namentlich von Leipzig an, nachdem die Zusammenkunft mit dem Könige und der Königin von Sachsen stattgefunden, brachte der Wechsel von Szenerie und Eindrücken einen wohlthätigen Umschwung hervor. Da ich von dort bis Kufstein fast immer mit dem Könige fuhr, hatte ich reichliche Gelegenheit, ihn zu beobachten. Er war meist still, aber aufmerksam auf das, was um ihn vorging, und auf die Lokalitäten achtend. Ueberdies machte ich eine Bemerkung, die mich frappirte, weil sie eine Wiederholung der bei Schwerhörigen häufig gemachten Wahrnehmung war: ich las dem Könige während des Fahrens einen längeren, ziemlich viele Eigennamen enthaltenden Aufsatz aus einem Journal vor, und er verstand denselben, ungeachtet des Rasselns, beinahe ohne Schwierigkeit. Der 15. Okt. ging, ungeachtet der vielen aufregenden Momente und verschiedenartigen Eindrücke, besser vorüber als ich erwartet hatte, und abends in Kufstein, wo ich mit nur noch zwei Personen beim Könige war, fand ich ihn ziemlich wie gewöhnlich, obgleich er bei dem Abschied in Holzkirchen von der Königin von Bayern und Prinz Karl sehr betrübt gewesen.

*) „Preußen im Bundestag", Bd. III, S. 445 Note 2.

**) Vgl. über den Aufenthalt in Meran auch Alfred v. Reumonts Werk: „Aus Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen", S. 525 bis 529.

Das prächtige Wetter und die schönen Gegenden auf der ganzen Tiroler Fahrt **wirkten** günstig ein. Aber ich finde mehr und mehr, daß alle Eindrücke, schmerzliche **wie** angenehme, unendlich rasch schwinden, daß in demselben Maße Mattigkeit rasch **eintritt**, und, sofern es sich nicht um den eigenen Zustand oder um die **Weiterreise** handelt, Unlust zum Nachdenken, deren Hauptgrund aber freilich in Schwäche und in der Behinderung des Ausdrucks liegen mag, und Theilnahmlosigkeit **fortschreiten**. Da der hiesige Aufenthalt Sr. M. sehr behagt, und die Lage wirklich **wunderbar** schön, die Luft äußerst milde ist, dem vielen Aufenthalt im Freien und dem **Umherwandern** folglich nichts im Wege steht, so gebe ich die Hoffnung nicht auf, **daß der** gedachten Bedenken erregenden Erscheinung, die ich seit Tegernsee in **vermehrtem** Maße wahrgenommen habe (und die mich eigentlich mehr als Anderes **ängstigt**) ein Ziel zu setzen möglich sein wird. Ausdruck und Fassen sind fort**während** schwierig und verworren, wenige Fälle größerer Sammlung ausgenommen, welche **wiederholte** Zeugnisse ungeschwächter, aber auf einen kleineren Wirkungskreis **beschränkter** Verstandeskraft sind.

Des Prinz-Regenten K. H. werden zwar von den Aerzten ausführliche Berichte erhalten, und ich werde mir erlauben, an Se. K. H. direkt zu schreiben, vielleicht aber finden Ew. Excellenz sich doch zur Mittheilung meiner Wahrnehmungen bewogen. Für den Augenblick scheint mir sehr viel dadurch gewonnen, daß der König sich an einem Orte befindet, wo er sich behaglich fühlt, wo das Klima äußerst günstig ist und noch längere Zeit günstig zu bleiben verspricht, und wo, wenn ihm der Genuß durch seinen Zustand geschmälert wird, doch keine peinlichen Erinnerungen einwirken. Das Uebrige steht in Gottes Hand."



Neunter Abschnitt.

Im Ruhestand.

(6. November 1858 bis 26. November 1882.)

Aus Anlaß seines Rücktrittes gingen Manteuffel von allen Seiten theilnehmende Kundgebungen zu, welche ihm beweisen mußten, bis zu welchem Grade er die Herzen derer gewonnen hatte, die ihm im Laufe seiner zehnjährigen Wirksamkeit nähergetreten waren. Es gilt dies, wie die nachstehenden Briefe ergeben, insbesondere von seinen früheren Untergebenen und auswärtigen Ministerkollegen.

Der in das neue Ministerium übernommene Handelsminister v. der Heydt schrieb am 12. Nov. Manteuffel, derselbe habe ihm mit seinem lieben Briefe eine um so größere Freude gemacht, als er (Heydt) wirklich darüber betrübt war, Manteuffel nicht vor seiner Abreise gesehen zu haben.

„Von Ew. Excellenz Seite zu gehen, ist mir schwerer geworden, als Sie es glauben mögen. Der Prinz sagt mir, er habe es an Versuchen nicht fehlen lassen, nach meinem Vorschlage Modifikationen eintreten zu lassen, diese Versuche seien aber gescheitert. Ich weiß wohl, was darauf zu antworten war, aber alles Andere stand fest. Der Prinz hat übrigens bei der ersten Zusammenkunft des Staatsministeriums nochmals mit besonderer Betonung hervorgehoben, daß er keinen Bruch mit der Vergangenheit, daß er ein konservatives Regiment wolle, und daß er den schon hervorgetretenen Tendenzen zu durchgreifenden Veränderungen entschieden entgegentreten werde. — Gott gebe, daß der gnädige Herr seinen Intentionen treu bleibe!

Mir ist's noch immer schwer zu Muthe. Die ganze Veränderung erscheint mir oft wie ein Traum. Zur Freudigkeit habe ich noch nicht wieder gelangen können. Ich werde nun abwarten, wie die Dinge gehen. Ohne Aenderungen kann's natürlich nicht hergehen, manche Aenderungen aber haben wir selbst auch gewünscht. Was nun den mir vorgetragenen Wunsch betrifft, so bemerke ich zu-

nächst, daß bei der am 11. d. Mts. stattgefundenen Eröffnung der an sich kleinen Eisenbahnstrecke nach dem Vorschlag der Vorsitzende der Rheinischen Eisenbahn-direktion und Schwantz als Brückenbaumeister zu Coblenz dekorirt worden sind. Für Abraham Oppenheim ist nichts beantragt, und ich dachte für ihn schon an die hoffentlich übers Jahr stattfindende Eröffnung bis Bingen. Es gereicht mir aber jetzt zu ganz besonderer Freude, auf Ew. Excellenz viel geltende Verwendung, ohne Rückfrage bei den Behörden den von Ihnen angeregten Titel Allerhöchst zu beantragen, und werde ich nicht unterlassen, Sie vom Erfolge zu benachrichtigen.

Gott sei Ihnen nach Ihrem langjährigen umfassenden Wirken in Ihrer Ruhe nahe! Er gebe Ihnen Kraft und Freudigkeit. Mir aber, darum bitte ich dringend, erhalten Sie Ihr Wohlwollen! Und wenn Sie einen Rückblick werfen auf die jetzt schon thatenreiche Geschichte Ihres Lebens, dann erinnern Sie sich dessen freundlich, daß ich in ernster, gefahrvoller Zeit, durch Ihr Beispiel gerührt, freudig und furchtlos an Ihre Seite trat, »Alles aufbietend, mich Ihres Vertrauens werth zu zeigen«. Diese Zeit rechne ich zu der schönsten meines Lebens!"

v. Savigny, Gesandter in Karlsruhe, schrieb von dort am 12. Nov.: „Ew. Excellenz Uebernahme der Geschäfte im November 1848 wurde auch für mich der Anstoß, wieder in Aktivität zu treten, und diesem Umstande vornehmlich verdanke ich es, in ernsten und kritischen Augenblicken erkannt zu haben, was die Treue und Hingebung von wenigen Männern zu leisten vermag."

Besonders warm war das Abschiedsschreiben des Gesandten Frhrn. v. Werther in Petersburg, d. d. 17. Nov., gehalten: „Sie können mit dem guten Gewissen auf die Vergangenheit hinschauen, dem Könige und Vaterlande große Dienste geleistet und dem Regenten alle Fragen der inneren und äußeren Politik in erwünschter Lage übergeben zu haben. Ihre Nachfolger mögen sie auf demselben befriedigenden Standpunkte erhalten. — Die Geschichte der letzten zehn Jahre wird Ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, den preußischen Staat über manche bedenkliche Klippe hinweggebracht zu haben. Ihre Entlassung hat am russischen Hofe sehr überrascht; man hatte über diesen Punkt von Warschau der jetzigen Realität ganz entgegenstehende Eindrücke mitgebracht. Fürst Gortschakoff hat an Baron Budberg aufgetragen, Ew. Excellenz des regrets chaleureux darüber auszusprechen."

Frhr. v. Canitz schrieb aus Lissabon (18. Nov.): „Das dankbare Vaterland wird für die rettenden Thaten des Ministeriums Brandenburg und Manteuffel in einer schweren Zeit ein unauslöschliches Andenken bewahren und diese leuchtenden Namen, zum Ruhme ihrer Träger, mit seiner eigenen Existenz als ewig verwebt betrachten."

Robert Goltz gab aus Athen der Erkenntlichkeit Ausdruck, womit er dem Minister „für das Vertrauen und die Nachsicht verbunden" war, die derselbe, seitdem er den Posten in Athen bekleidete, ihm hatte angedeihen lassen (20. Nov.).

Alfred v. Reumont, der Verfasser des Werkes: „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen", schrieb aus Florenz, 30. Nov.: „Es

sind Jahre vielfacher Bewegung, Sorgen und Mühen gewesen, während deren Ew. Excellenz an der Spitze der Verwaltung gestanden haben, und welche auch immer die unabwendbaren Wechsel politischer Verhältnisse sein mögen, so können Sie das Bewußtsein haben, in den Tagen der dringendsten Noth mit fester Hand geschafen zu haben, als es die Schmach der Märztage zu tilgen galt, und Jahre hindurch treu und thätig zu König und Vaterland gestanden zu sein."

Der sächsische Minister v. Beust schrieb aus Dresden (14. Nov.): „Ew. Excellenz haben, wie mir Graf Hohenthal schreibt, bei Ihrer letzten Unterredung mit demselben der geschäftlichen Berührungen mit mir in einer für mich so ehrenden Weise gedacht, daß es für mich nicht allein Pflicht, sondern auch Bedürfniß ist, Ew. Excellenz den Ausdruck meines lebhaften Dankes darzubringen. Ew. Excellenz wollen überzeugt sein, daß ich gerade im jetzigen Augenblick jene Worte der Anerkennung doppelt hoch zu schätzen gewußt habe. Es ist meine unveränderte und tiefste Ueberzeugung, daß die von Preußen während des orientalischen Krieges befolgte Politik zum Heile Deutschlands, ja Europas gereichte, und ich darf stolz darauf sein, daß Ew. Excellenz Vertrauen mir die Mittel gewährte, innerhalb der Grenze meiner bescheidenen Stellung dabei mitwirken zu können."

An den Grafen Buol hatte Manteuffel bei seinem Rücktritt einige Worte gerichtet. Graf Buol dankte herzlich für die erhaltenen Zeilen (14. Nov.):

„Ich bewahre sie als ein werthes Pfand Ihres geneigten Andenkens, so wie ich auch mit besonderer Genugthuung in selben die hohe Bedeutung neuerdings bestätigt finde, welche Sie einem guten Einvernehmen zwischen den beiden deutschen Großmächten beilegen. Dabei darf ich mit Beruhigung voraussetzen, daß auch Ew. Excellenz mir gern die Gerechtigkeit leisten, daß ich den hohen Werth eines solchen Einverständnisses meinerseits nie verkannt, und ein solches vielmehr stets das Ziel meiner Bestrebungen war. Hat nun auch denselben der Erfolg in erwünschtem Maße nicht entsprochen, so bitte ich, sich überzeugt zu halten, daß ich den verschiedensten Umständen und Rücksichten, die uns hier hindernd entgegentraten, gewiß volle Rechnung getragen habe.

Empfangen Sie, ich bitte, meine aufrichtigsten Wünsche inmitten Ihrer ländlichen Zurückgezogenheit, in die Ihnen das erhebende Bewußtsein folgt, dem Vaterlande große und wesentliche Dienste geleistet zu haben. Sehr dankbar für das mir in unseren langjährigen Geschäftsbeziehungen bezeigte persönliche Vertrauen, verharre ich mit den Gefühlen der ausgezeichnetsten Hochachtung Ew. Excellenz ganz ergebener Diener Graf v. Buol."

Die Königin Elisabeth richtete am 16. Nov. an Manteuffel aus Meran das nachstehende Schreiben:

„Ihre Wünsche zu meinem Geburtstag, lieber Herr v. Manteuffel, haben mich tief gerührt, in diesem Augenblicke besonders. Meinen herzlichsten Dank dafür. Es that mir wohl, in Ihrem Schreiben die Abwesenheit jeder Bitterkeit zu finden, und in Ihrer edlen Haltung einer schweren Prüfung gegenüber ehren Sie noch den

theuren König, indem Sie sein Vertrauen rechtfertigen, das Sie so lange Jahre genossen. Das ist mir eine Beruhigung, eine Freude in dem tiefen Schmerze, den die letzten Ereignisse dem Kummer noch hinzufügten, der meine Seele erfüllt. Ich danke Ihnen für die Papiere, die Ihr Schreiben begleiteten. Ich habe sie mit dem größten Interesse gelesen und hebe sie für den König auf, wie Alles, was auf dies bedauerliche Ereigniß*) Bezug hat, um es ihm mitzutheilen, wenn ich ihm sagen darf, was vorging. Noch ist es mir nicht erlaubt, und wohl ist es besser, ihm das Schmerzliche so lange wie möglich zu sparen. Er hat auch nicht einmal eine Ahnung davon. Wie wird es ihn betrüben und aufregen, und das muß jetzt besonders vermieden werden, den sehr guten Eindruck, den der hiesige Aufenthalt auf ihn gemacht hat, nicht zu verderben.

Ihrer lieben Frau dachte ich viel in dieser Zeit. Ihre Liebe und ihre treue Theilnahme wird Ihnen wohlthun. Ihr ist das stille Leben auf dem Lande mit Ihnen und dem geliebten Sohne gewiß viel lieber wie der Aufenthalt in Berlin. Meine herzlichsten Grüße für Mutter und Sohn. Und nun leben Sie wohl, lieber Herr v. Manteuffel, und glauben Sie, daß meine Dankbarkeit für Ihre Treue und Hingebung an den theuren König in den schlimmsten Zeiten nur mit meinem Leben aufhören wird. Gottes Segen sei mit Ihnen und den Ihrigen. Ihre wohlgeneigte Elisabeth."

Der Bischof von Mainz, v. Ketteler, schrieb Mitte November an einen Freund Manteuffels:

„Sie werden denken, daß wir oft von Ihnen sprachen, bei der Nachricht von dem neuen Ministerium, das uns nicht überraschte, da unsere schlechte »Cölner Zeitung«, wirklich ziemlich gut unterrichtet, uns sehr darauf vorbereitet hatte. Aber empört haben uns die Urtheile über das frühere Ministerium in der letzten Zeit in den verschiedensten schlechten Blättern, die die »Cölner Zeitung« im Triumph wiedergab. Nur ein kleines, in Paderborn erscheinendes Blatt brachte einen recht guten, anerkennenden Artikel für das entlassene Ministerium. Sehr freue ich mich, daß der Minister v. Manteuffel, wie die Zeitungen sagen, jede Auszeichnung ausgeschlagen hat. Nach meiner Meinung verdankt ihm das Land sehr viel, und er kann auf sich die Wahrheit des alten Sprichworts anwenden: »Undank ist der Welt Lohn.«

Mir ist die Stellung des Fürsten von Hohenzollern eine unerklärliche, wenn sie nicht etwa ein bloßer Köder für die Katholiken sein soll, die durch Flottwell und Bethmann-Hollwegs Ernennung wenig Aussicht auf eine billige Behandlung haben. Ich fürchte, an diesen Köder werden viele leichtgläubige Fische anbeißen, sich aber sehr bald bitter getäuscht finden. Ich kann nicht denken, daß der Fürst von Hohenzollern lange in dieser sonderbaren Stellung bleiben wird. Mir sind Flottwell, Bethmann-Hollweg und Patow die unangenehmsten Männer des Ministeriums. Ich erwarte auch hier einen schlechten Ausfall der Wahlen, aber die ganze liberale Partei wird mit der größten Vorsicht in den nächsten Kammern auftreten und den Fuchspelz nicht früher sehen lassen, bis sie den Prinz-Regenten womöglich so umstrickt hat,

*) Scil. den Ministerwechsel.

daß die Rückkehr ihm unmöglich wird; möglich ist es freilich, daß einige heißblütige Liberale diese Vorsicht vereiteln. Ich bedauere, den Fürsten von Hohenzollern nicht persönlich zu kennen. Viele seiner untergebenen Offiziere hörte ich mit großer Achtung von ihm sprechen. Für jeden redlichen und umsichtigen Mann, scheint mir, muß die jetzige schändliche Befeindung des Ministerpräsidenten v. Manteuffel durch die schlechte Presse das schönste Ehrenzeugniß für diesen Herrn sein."

Fürst Gortschakoff schrieb aus Petersburg am 31. Dez. 1858/12. Jan. 1859:

„Im Augenblick des Abgehens eines Couriers nach Berlin empfange ich den gütigen Brief Ew. Excellenz. Ich bin tief gerührt für das freundschaftliche mir erhaltene Andenken. Meine besten Wünsche bleiben immer bei Ew. Excellenz; die Verdienste, die Sie zur Erhaltung eines innigen Verhältnisses zwischen beiden Staaten haben, sind unvergeßlich.*)

Dem Herrn sei gedankt, wir haben unsere Kaiserin behalten. Es gab schwere Augenblicke, aber das ist nun überstanden, und die Kräfte nehmen täglich zu.

Entschuldigen Sie gütigst die Eile und das Zerrissene dieser Zeilen. Die Eisenbahn nach .... wartet nicht, und der Courier ist da, um meinen Brief zu empfangen. Mit innigster Verehrung Ew. Excellenz ergebener Gortschakoff."

Am 8. Nov. 1858 hatte der Prinz-Regent in einer Anrede an das Staatsministerium**) bemerkt:

„Wenn ich mich jetzt entschließen konnte, einen Wechsel in den Räthen der Krone eintreten zu lassen, so geschah es, weil ich bei allen von mir Erwählten dieselbe Ansicht antraf, welche die meinige ist: daß nämlich von einem Bruch mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein soll. Es soll nur die sorgliche und bessernde Hand da angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt."

Im Hinblick auf diese hohen Worte war ein Ministerialerlaß vom 10. Nov., gez. v. Flottwell, sehr auffallend, welcher viele ländliche Wähler im Görlitzer Kreise in ihrer Einfalt zu der Annahme veranlaßte, die Wiederwahl Manteuffels ins Abgeordnetenhaus sei eine Demonstration gegen den Prinz-Regenten. Manteuffel nahm für die Sessionen 1859/60 für Görlitz ein Mandat zum Abgeordnetenhause an, legte es jedoch bereits am 1. Jan. 1861 wieder nieder. Das Wort ergriffen hat er als Abgeordneter nie wieder und auch das Haus überhaupt nur einmal

*) Manteuffels Verdienst in Behandlung der orientalischen Frage erkannte besonders der Oberpräsident L. v. Gerlach in der anonymen Schrift „Der Ministerwechsel im Nov. 1858 (ein Programm für 1859)" an: „Die Regierung hatte damals eine schwere Krisis in sich selbst, in der Landesvertretung, in Deutschland und in Europa zu bestehen. Sie hat diese Krisis mit gutem Erfolge bestanden. Krieg gegen Rußland forderte damals laut die verbündete Macht der Demokraten, Radikalen und Liberalen. Oesterreich wäre wohl mit fortgerissen und aus dem Krim-Kriege ein Weltkrieg geworden. Die »Times« schlug damals die Dauer dieses Krieges auf 20 Jahre an. Auch für diese That erntete Manteuffel den Dank des Vaterlandes."

**) Vollständig abgedruckt in dem Werke: „Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen". Berlin 1859, S. 58.

besucht. Er hatte in den letzten zehn Jahren politisch genug geschaffen und hatte wohl ein Anrecht, jetzt seiner Neigung zu folgen, und diese führte ihn in die Zurückgezogenheit und ländliche Stille auf seine Güter Crossen-Drahnsdorf bei Luckau. Hier beschäftigte er sich mit den Wirthschaftsangelegenheiten, in den Mußestunden auch mit der Lektüre der Klassiker, mit denen er, besonders mit den griechischen Tragikern, als ehemaliger Portenser vertraut war. Er nahm theil an Kreistagen, an dem Provinzial-Landtage, wo er den Vorsitz führte, und als kirchlich-lutherisch gesinnter Edelmann an den Kreis-, Provinzial- und General-Synoden.

Die konservative Partei begriff und ehrte im Allgemeinen die Motive, die Manteuffel nach seinem Rücktritt von den Berathungen des Abgeordnetenhauses fernhielten. Doch gab es auch Stimmen, die den Wunsch aussprachen, es möge der konservativen Seite im Abgeordnetenhause der Mann nicht lange mehr fehlen, dessen Name ein Panier war, um das alle Fraktionen und Nüancen der Konservativen im Hause und im Lande sich freudig schaaren könnten (Graf Lehndorff an Manteuffel, d. d. 22. Febr. 1859). Ganz in diesem Sinne schrieb die „Ostpreußische Zeitung" am 20. Febr. 1859:

„Niemand wird es dem Staatsmanne, der zehn Jahre lang die Arbeitslast trug, welche jetzt auf drei Kräfte vertheilt ist, verdenken, wenn er einen Augenblick der Muße und Erholung sucht, Niemand wird es ferner dem Manne verargen, der mit Lebensgefahr den Thron rettete, wenn er sich den besudelnden Schmähungen eines servilen Pöbels gegenüber von dem politischen Leben mit tiefem und gerechtem Unmuth abwendet. Doch aber muß diese Zurückhaltung das Bedauern der konservativen Kreise erregen, und der Wunsch ist dringend und gerechtfertigt, daß dieselbe nicht immer dauere. Wenn man sich den Glanz eines Namens, wie der des Herrn v. Manteuffel, erkämpft hat, wenn man der starke Träger eines Prinzips, des Prinzips altpreußischer Königstreue, geworden ist, dann gehört man nicht mehr sich und seinem Unmuth, man gehört dem Vaterlande und der Weltgeschichte. Auch der Ruhm legt Verpflichtungen auf, und allgemein macht sich der Wunsch geltend, daß Herr v. Manteuffel, der seinen Ruhm vielleicht bescheiden unterschätzt, die Verpflichtungen dieses Ruhmes anerkenne. Die konservativen Elemente Preußens sind stark — die letzte Zeit hat es gezeigt — sie sind selbstbewußt und kampfbereit, aber es läßt sich nicht verkennen, daß sie noch nicht so kräftig und energisch ihre Macht entfaltet haben, wie dies möglich gewesen wäre, wenn sie einen Mittelpunkt, ein Haupt hätten. Die konservative Partei sucht einen Bannerträger, der mit starkem Arm die Fahne der königstreuen Gesinnung erhebe und vorantrage, und in wessen Hand kann diese Fahne würdiger gelegt werden, als in die des Mannes, der sie einmal schon der Revolution entgegentrug und der sie zehn Jahre lang freudig neben den Stufen des Thrones wehen ließ. Darum ist, wie gesagt, der Wunsch lebendig und gerechtfertigt, daß Herr v. Manteuffel dem Vaterlande ein neues, schweres Opfer bringe, das Opfer, vor die Reihen der Konservativen zu treten und sie zum Kampfe gegen den überfluthenden Liberalismus zu führen. Es giebt gewiß Niemand unter denen, die dies Opfer wünschen, der dessen Größe nicht anerkennte, Niemand, der nicht auch, wie Herr v. Manteuffel, lieber den Spitz-

kugeln als den spitzen Reden seine Brust darböte, aber — wie gesagt — la gloire oblige — und das Wohl des Vaterlandes fordert das Opfer. Herr v. Manteuffel, der seit zehn Jahren unermüdlich daran arbeitete, die Macht des Königthums auf dem Boden der Gesetze wiederherzustellen und die Bollwerke der Revolution zu brechen, darf nicht ruhig zusehen, daß ein nivellirender Liberalismus die mühevolle Arbeit von zehn Jahren niederzureißen trachtet, um die konstitutionelle Phrase zur Herrschaft zu bringen. Im Hause der Abgeordneten werden die ungemessensten Angriffe gegen das beseitigte Ministerium unter lächelndem Beifall der offiziellen Linken erhoben, das gesetzliche Verfahren gegen den bestraften Lehrer Wander wird als schmachvoll bezeichnet, und als Prinzip des vorigen Ministeriums unseres allergnädigsten Königs und Herrn wird die Verdrehung der Gesetze, die Mißachtung des Rechts bezeichnet, ohne daß eine Stimme sich dagegen erhebt. Freilich sitzt der Mann noch im Rathe der Krone, der im früheren Ministerium das Recht zu wahren und zu vertreten hatte, der also durch jene Invektiven zunächst und persönlich berührt wird, allein er schweigt, und seine Kollegen haben für ihn nur die Rücksicht, ihre Stimme nicht abzugeben. Da thut es wahrlich Noth, daß eine Stimme sich erhebe gegen das Phrasengetön und wahrhaftig, die Stimme des Herrn v. Manteuffel würde ein Echo im ganzen Lande finden, das wie ein lauthallender Donner sich fortpflanzte. Der Liberalismus möchte so gern den Grundsatz maßgebend machen, daß man bei uns nicht mehr dem Könige, sondern den Ministern von echt konstitutionellen Prinzipien diente; wohlan alle diejenigen, die dem Herrn v. Manteuffel aus eigener Ueberzeugung dienten und jetzt einzeln gegen die Strömung ankämpfen, sie werden sich zu geschlossener Phalanx vereinigen, sobald er die Fahne erhebt und sein Vorwärts ertönen läßt. Man stellt »Treue gegen das Ministerium« als preußische Unterthanenpflicht auf, wohlan, Herr v. Manteuffel wird seine Getreuen wiederfinden, wenn er sie ruft zum Kampfe mit Gott für König und Vaterland gegen den übermüthigen Liberalismus. Wir haben, solange Herr v. Manteuffel Minister war, nicht zu seinen offiziösen Organen gehört, wir haben ihn selbständig und frei unterstützt und haben auch Mißgriffe nach unserer Ueberzeugung nicht verschwiegen, wo wir sie zu sehen glaubten, wir haben dem fungirenden Minister keine Lobreden gehalten; heute aber, wo eine gerechte Würdigung des Verdienstes wahrlich nicht Gunst erwirbt, rufen wir den Mann der Geschichte, den Retter des Vaterlandes auf, sich an den Platz zu stellen, auf welchem die Konservativen ihn zu erblicken wünschen, wir rufen ihn zu einem Kampfe gegen den zersetzenden Liberalismus, welchen der Mann nicht scheuen wird, der der stürmenden Revolution ins Auge sah, und wir zweifeln nicht, daß der Wunsch, dem wir Worte leihen, von allen konservativen Kreisen getheilt wird."

Der Artikel wurde Manteuffel vorgelegt, einen Einfluß auf seine Haltung hat derselbe jedoch nicht gehabt.

Am 23. Jan. 1859 schrieb Manteuffel aus Berlin an den Prinzen von Preußen:

„Ew. K. H. wird durch den Hofmarschall, Herrn Grafen v. Pückler, bei dem ich meine schuldige Meldung gemacht habe, angezeigt worden sein, daß ich hier ein-

getroffen bin. Wenn ich mir erlaube, Ew. K. H. mit diesen Zeilen zu behelligen, so geschieht es, um in dieser an Mißdeutungen so fruchtbaren Zeit den Grund anzugeben, weshalb ich heute Vormittag schon Berlin wieder verlasse. Dieser besteht wesentlich darin, daß ich in Erfahrung gebracht, es solle zu meinen Gunsten heute Mittag eine Art von Demonstration gemacht werden. Da ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Adresse ohne Diskussion durchgehen, meine Gegenwart hierselbst also in nächster Zeit nicht erforderlich sein werde, so will ich jener Demonstration, so viel an mir ist, aus dem Wege gehen und deshalb schon heute Vormittag nach meiner ländlichen Einsamkeit zurückkehren, um nur dann wieder hierher zu kommen, wenn ich hier nützen kann.

Ich bitte allerunterthänigst, diese vielleicht unberufenen Zeilen mir zu Gnaden zu halten, dieselben nur als für Ew. K. H. bestimmt zu betrachten und zu vernichten, damit sie nicht ihrerseits zu Mißdeutungen Anlaß geben.

In Erinnerung an die mir früher bewiesene Gnade habe ich geglaubt, daß es mir noch jetzt gestattet sei, an Ew. K. H. unmittelbar anzutreten. Sollte ich mich hierin geirrt haben, so bitte ich allerunterthänigst um Verzeihung.

Ich ersterbe in unveränderter treuer Verehrung und Anhänglichkeit Ew. K. H. allerunterthänigster Diener v. Manteuffel."

Der Prinz-Regent antwortete an demselben Tage:

„Fast in dem Moment, in welchem ich Sie morgen zu mir und dann zum Diner einladen lassen wollte, erhielt ich Ihr Billet, in welchem Sie mir Ihre plötzliche Abreise anzeigen. Ich kann Ihnen nicht hinreichend mein Bedauern ausdrücken, Sie nicht gesprochen zu haben, aber auch nicht aufrichtig genug meine Anerkennung aussprechen über das Motiv zu Ihrer Rückkehr zu sich, obgleich mir von einer Ovation bisher gar nichts bekannt geworden war.

Hoffentlich sehe ich Sie, wenn Sie, wie Sie es verheißen, hier sein wollen, wenn es Ihnen wichtig erscheint. Die Kammerkampagne ist eröffnet! Gott wolle mir Sieg zuerkennen!"

Am 27. Jan. 1859 richtete Michel Chevalier aus Paris nachstehende Zeilen an Manteuffel:

„Je conserverai toujours le souvenir de la bienveillance que vous m'aviez témoignée quand vous étiez à Paris en 1855. Je n'oublierai pas d'avantage les idées que vous m'avez fait l'honneur de m'exprimer pendant les courts instants qu'il m'a été donné alors de passer auprès de vous; ces idées, inspirées par un sentiment si juste et si élevé du progrès véritable, constituent pour un homme d'État une force qui survit à toutes les fluctuations de la politique à tous les caprices de la volage fortune.

Tant que vous avez été le ministre dirigeant d'une des principales monarchies de l'Europe, d'une des plus glorieuses assurément, je me suis abstenu de vous rien adresser qui vous témoignat le souvenir que je gardais religieusement. J'aurais craint d'être importun et de paraitre un flatteur comme il en est faut.

Au milieu des loisirs qui vous sont fait aujourd'hui, je prends la liberté de vous adresser un volume qui n'a pas encore été annoncé au public. Il a pour titre: De la baisse probable de l'or. Il a pour objet de combattre les erreurs trop accréditées en France, même dans une partie de l'administration, au sujet d'une importante question d'Economie publique, celle des monnaies, et de signaler la perturbation dont sont menacés divers intérêts considérables chez plusieurs des peuples civilisés.

Je pourrais dire encore que le but de ce livre est de faire adopter dans ma patrie une combinaison monétaire analogue à celle que l'Allemagne bien inspirée s'est récemment imposée.

Cette étude aura un grand défaut vis-à-vis d'un esprit tel que le vôtre; c'est qu'elle ne vous offrira rien que vous ne sachiez déjà mieux que moi. Veuillez donc considérer surtout mon volume comme un faible gage de mes sentiments pour votre personne et c'est sur quoi je me fonde pour espérer qu'il y sera fait un bon accueil.

Je suis, Monsieur le baron, avec la plus haute considération, votre tout dévoué

Michel Chevalier.

Le volume est parti hier par la poste, sous bande."

Am 3. Febr. 1859 brachte Freund Quehl, noch immer Generalkonsul in Kopenhagen, sich seinem früheren Chef in Erinnerung:

„Die gegenwärtige Situation kann Ihnen wirklich große Genugthuung gewähren. Ich will nicht davon reden, daß ein Bündniß mit Oesterreich uns jetzt auf das Allerschönste kompromittiren würde — nein, Ihre patriotischen Gegner, diese großen, ehrenwerthen Staatsmänner, nach der »Volkszeitung« die Besten der Nation, werden in derselben Neutralitätspolitik ihre Rettung suchen müssen, die früher nur als ein beklagenswerthes Zeichen der Schwäche gelten sollte. Auch wird das hohe Haus sich schwerlich lange einer größeren Popularität erfreuen als seine Vorgänger, und die so oft belächelte »Tagesordnung« bei Petitionen 2c. ist schon im Begriff, eine noch ausgedehntere Rolle als sonst zu spielen. Ob man in der holsteinischen Sache größere und schnellere Fortschritte als sonst macht, glaube ich bezweifeln zu müssen, wie ich überhaupt in der Verwaltung des Auswärtigen nur bis jetzt den einen Vorzug bemerkt habe, daß man Papier spart, indem die Erlasse auf Briefpapier oder wenigstens auf Format desselben geschrieben werden! Aber im Ernste, ich fürchte, daß man in der holsteinischen Sache insofern einen sehr falschen Weg geht, als man die Hoffnungen der Schleswig-Holsteiner par excellence ermuthigt, ohne sie befriedigen zu können und zu dürfen. Dadurch wird man nur erreichen, daß selbst, wenn endlich sowohl dem Herzogthum Holstein als Schleswig die ihm gebührende Stellung in der Gesammtmonarchie errungen und dem jetzigen Zustande des letzteren Herzogthums abgeholfen wird, die Nation doch keine rechte Befriedigung empfindet, weil man ihr einmal Schleswig-Holstein in den Kopf gesetzt hat. Und ein Schleswig-Holstein in jenem Sinne kann nach meiner Ueberzeugung ebenso wenig zur Welt kommen als ein Eider-Dänemark.

Je mehr man aber sein Augenmerk auf das Unerreichbare richtet, je sicherer kann man sein, auch dasjenige zu verfehlen, was wirklich zu erreichen gewesen wäre, wie z. B. eine Theilung Schleswigs, wenn man die Sache nur richtig anfangen wollte.

Ueber den jungen Prinzen*) haben auch wir uns recht gefreut, wenn auch vielleicht in anderer Weise als viele Andere. Wird er wirklich ein großer Mann, wie gute und schlechte Poeten bereits in den Sternen gelesen haben, so werden freilich unsere Konstitutionellen sich dereinst seiner Geburt nicht allzusehr zu freuen haben, und hat auch Simson feierlich verkündigt, daß von nun an Treue gegen den Landesherrn mit Feindschaft (!) gegen die Verfassung, nämlich das zarte konstitutionelle System, welches die Beziehungen zwischen Volk und Land mit der Wärme des Familienlebens durchdringen soll, unvereinbar sei, so wird es doch noch Niemandem verwehrt sein, auf Gottes Güte für unser Königshaus ein größeres Vertrauen als auf die hohen Häuser zu setzen. Wie es scheint, wird der sonore Klang der Kanonen in der Lombardei bald das Geklingel der Phrasen an der Spree so vollständig übertönen, daß es allen Reiz verlieren wird, noch so schöne Reden zu halten. Hier, wo seit zehn Jahren der Parlamentarismus ganz ungehindert sich hat entfalten können, ist er seinem Tode nahe, und ich habe neulich mit nicht geringer Verwunderung nach einem dänischen Herrendiner im Hause eines früheren Parlamentsverehrers ein Spottlied auf das Wahlwesen vortragen hören, in das alle Anwesenden beim Refrain mit voller Herzenslust einstimmten! Sic transit gloria.«

Zum Geburtstage des Prinz-Regenten hatte Manteuffel wie üblich gratulirt. Am 22. März 1859 schrieb der Prinz-Regent an Manteuffel:

„Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für Ihre treuen Wünsche zum heutigen Tage, die in diesem Jahre gar bedeutungsvoll sind. Denn wir wissen nicht, was die Vorsehung uns bescheidet! Krieg ist in der politischen Atmosphäre, und Niemand weiß recht warum. Vielleicht erhält uns der große Kongreß der Minister den Frieden, weil er von Rußland vorgeschlagen ist. Die guten Deutschen hätten uns in ihrem sonst so selten aufzuregenden Enthusiasmus fast den Krieg nach dem Rheine gezogen, bevor er da ausbrach, wohin er eigentlich gemünzt ist, und Frankreich hätte diesen Tausch des Kriegsschauplatzes nur zu gern angenommen. Wir sind in der glücklichen Lage, daß Napoleon genau weiß, was er von Deutschland zu erwarten hat, ohne daß sich die Kabinette auszusprechen brauchten, so daß er diesen nichts anhaben kann, sonst hätten wir längst eine Kriegserklärung statt des »Moniteur«-Artikels.

Ihrer Gemahlin mich bestens empfehlend, Ihr treu ergebener

Wilhelm, Prinz-Regent."

*) 27. Jan. 1859 Geburt des ersten Sohnes des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des jetzt regierenden Kaisers Wilhelm II.

Am 26. Mai 1859 wollte der **König** von Gerlach wissen, aus welchem Grunde seine Minister entlassen worden seien. Gerlach erwiderte, daß dem Prinzen die alten Minister nicht liberal genug gewesen seien.*)

Man kann sich denken, mit welchem Interesse Manteuffel alle Nachrichten über das Ergehen seines früheren Allergnädigsten Herrn verfolgte, und wie dankbar derselbe besonders für Mittheilungen aus der Umgebung des erkrankten Königs war.

Am 29. Okt. 1858 schickte Alfred v. **Reumont** dem früheren Chef seine weiteren Wahrnehmungen**) über den Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm IV. daselbst.

„Seit dem 21. d. Mts. hat sich im Ganzen im Zustande unseres Allergnädigsten Herrn nichts geändert, einzelne Schwankungen abgerechnet, welche unter solchen Umständen unvermeidlich sind. Das anfängliche Behagen an dem Orte hat leider abgenommen, wovon die Schuld theils der Krankheit selbst beizumessen ist, dem Unvermögen, sich zu beschäftigen und der daraus entspringenden Verstimmung, die bald in Abspannung, bald in Irritation sich äußert, theils aber auch lokalen Uebelständen, wozu namentlich die überaus schlechten und steinigen Wege zu rechnen sind, welche dem Könige das Spazierengehen sehr erschweren und beim geringsten Regenfall kaum gangbar sind, wie denn überhaupt hier auch nicht das Geringste geschehen ist, den Aufenthalt für Fremde bequem und angenehm zu machen. Die innere Rastlosigkeit, welche den König in hohem Grade quält, sprach sich nach wenigen Tagen in seinem Wunsch nach Ortsveränderung aus, wie es in Tegernsee der Fall war, wie es, ich fürchte, überall der Fall sein wird, falls nicht Rom durch den Umstand, daß der König in seinem eigenen Hause ist, und daß die winterliche Jahreszeit überhaupt dem Umherziehen ein Ziel setzen muß, wie durch jene Einflüsse, welche, wenn ich mich nicht ganz täusche, in Luft und Ort liegen, größere Beruhigung ausübt. Denn darin liegt das eigentliche Desideratum: Beruhigung ohne Erschlaffung, ohne Ermattung noch Ertödtung dessen, was geblieben ist von geistigen Fähigkeiten, von Gedankenschärfe und Lebendigkeit der Erinnerung, die beide oft überraschend sind. Gott lasse das finden, was dem gütigen, viel geprüften Herrn Erleichterung gewähren kann. Ein paar größere Exkursionen nach Schloß Tirol und nach Haus Lebenberg auf dem rechten Etsch-Ufer sind theils zu Wagen, theils im Tragsessel, theils zu Fuß unternommen worden. Doch haben sie auf den König, wenn er auch im Moment nicht ermüdet schien und sich vom Gehen nicht gern zurückhalten ließ, zu abspannend gewirkt.

Die Abreise von hier ist auf den 16. Nov. festgesetzt. In Verona soll die Ablösung desjenigen Theils des Hofstaates stattfinden, welcher nicht nach Italien mitgeht, und von dort würde man in drei Tagen über Bologna nach Florenz reisen. In Betreff der Dauer des dortigen Aufenthalts und der Weiterreise ist

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 665. Ueber zwei Begegnungen mit Manteuffel am 19. Jan. und 6. Mai 1859, vgl. Bd. II, S. 642 und 659. Am 15. Aug. 1859 ertheilte der Prinz-Regent Manteuffel die Erlaubniß zur Annahme des von dem König beider Sizilien ihm verliehenen St. Januarius-Ordens.

**) Vgl. oben S. 340.

noch nichts bestimmt. Ich bin immer der Ansicht, daß es für den König wie für die Königin das Beste wäre, bald in das eigentliche Winterquartier zu gelangen, bevor Schnee und Kälte das Reisen höchst unangenehm machen."

Am 30. Nov. schrieb ihm Alfred v. Reumont aus Florenz:

„Seit dem 23. sind die Majestäten hier und denken bis zum 20. Dez. zu bleiben. Der Aufenthalt am Arno behagt Beiden, so wenig günstig die Jahreszeit ist. Dem Könige hat Meran sehr genutzt, und ist auch sein Zustand im Wesentlichen derselbe und namentlich sehr schwankend und abhängig von momentanen Umständen, so ist doch seine Stimmung im Ganzen gut und ruhig und seine Theilnahme reger als sie es besonders in Sanssouci war, wo er doch, im Ganzen genommen, sich am wenigsten wohl befand, so sehr er auch von Tegernsee sich dahin zurück wünschte. Das Leben hier ist ruhig; die Königin allein (der es, dem Himmel sei Dank, wohl geht) hat die toskanischen Herrschaften gesehen, der König Niemand. Der tägliche Kreis besteht aus Herren v. Meyerinck, Snethlage, Stüler, den beiden Adjutanten Prinz Hohenlohe und Treskow und den Damen. Graf Keller ist heute nach Rom abgereist, die letzten Vorkehrungen für den Aufenthalt der Majestäten zu treffen. Die Reise von hier, über Siena und Viterbo, soll in vier Tagen zurückgelegt werden, so daß, so Gott will, die Ankunft in Rom am 23. erfolgen würde."

Sehr auffallend ist, daß die Korrespondenz Manteuffels mit den übrigen Herren, die früher im auswärtigen Dienst unter ihm arbeiteten, fast wie mit einem Schlage abbrach.*) Dafür blieb das Bedürfniß des Meinungsaustausches mit dem General v. Gerlach bestehen. Am 15. Aug. 1859 schrieb der frühere Generaladjutant aus Sanssouci an den früheren Minister:

„Ew. Excellenz verlangen von mir Nachricht von dem Befinden des Königs**) und eine bessere und ausführlichere als die, welche die Bulletins geben. Da kann ich denn nur sagen, daß von einer Besserung nicht die Rede sein kann. Der König ist durch diesen zweiten Schlaganfall furchtbar erschüttert, und die Abnahme der Kräfte ging so schnell, daß man den nahen Tod erwarten konnte. Der Dr. Böger verhehlte auch diesen gefährlichen Zustand der Königin nicht, aber dessenungeachtet ließ sie die Hoffnung nicht sinken, und diese nahm zu, als die Abnahme der Kräfte seit dem 12. keine Fortschritte machte, sondern stehenblieb. Die Besinnlichkeit nahm sogar zu, so daß man wieder deutlich erkennen konnte, daß der König in seinem Innern klar und nur von außen gehemmt war. Rührend ist es zu sehen, wie nah der arme Herr der Königin steht. Sowie sie sich nähert, merkt er es, und wenn sie in seiner Nähe ist, ist er wohler.

Eine wesentliche Besserung findet gar nicht statt, und wenn das Ende auch noch Wochen auf sich warten läßt, so ist es doch nicht mehr fern. Ich glaube,

*) Die Briefe von Savigny, Reumont, Balan und Quehl stehen ganz vereinzelt da.

**) Am 20. Mai 1859 wollte der nach Charlottenburg zurückgekehrte König Manteuffel gern sprechen. Gerlach fügt bei: „Er hat sich ihm wirklich attachirt." (Bd. II, S. 663.)

der Tod des Königs wird auch jetzt noch, wenn schon der Herr nicht mehr regiert, ein wichtiger Zeitabschnitt sein. — Die Gesundheit der Königin ist leidlich."

Am 13. Dez. 1859 traf Gerlach mit Manteuffel zusammen im Johanniter-Konvent und ging von dort mit ihm nach Hause, „ganz wie immer";*) bei Roon, dem neuen Kriegsminister, hob er dessen Religiosität hervor.

Am 26. März 1860 besuchte Manteuffel Gerlach in Berlin. Letzterer notirt (Bd. II, S. 718): „Manteuffel war überzeugt, daß die Minister, was die Militärvorlage betrifft, bösen Willens sind, namentlich Patow. Sonst war er wie immer und seine Aufmerksamkeit gegen mich ist sehr beständig."

Am 23. Mai 1860 hielt Manteuffel folgende Ansprache an seine Wähler:

„Es ist hier und da, wie ich höre, unter meinen Freunden und Wählern ein Bedauern darüber geäußert worden, daß ich in der nun zu Ende gehenden Session des Landtages selbst direkten Angriffen gegenüber geschwiegen und mich insonderheit an den Verhandlungen über die hessische und deutsch-dänische Frage nicht betheiligt habe. Wie ich hoffte, sollte die lang erwartete Verhandlung über die Militärvorlagen mir Gelegenheit geben, ein Wort zur Rechtfertigung dieses Verfahrens und meiner Stellung zu den parlamentarischen Verhandlungen überhaupt zu sagen. An die Stelle einer solchen, die ganze Zukunft unseres Staats- und Militärwesens betreffenden und von augenblicklichen Verhältnissen unabhängigen Verhandlungen trat aber zu meinem lebhaften Bedauern diejenige über die Bewilligung von neun Millionen zur einstweiligen Erhaltung der Kriegsbereitschaft, wodurch mir jene Gelegenheit entzogen wurde. Denn meine Ueberzeugung von den Pflichten gegen jede Regierung unseres Landesherrn würde nur die Zustimmung zu dem an uns gerichteten Verlangen, die Achtung vor der Wahrheit aber eine Verurtheilung des eingeschlagenen Weges gegenüber der damaligen politischen Weltlage geboten haben, deren öffentliche Verlautbarung mir dem Interesse des Landes nicht zu entsprechen schien. Unheil vorher verkünden, ohne es abwenden zu können, widerstrebte zu sehr dem Gefühle eines preußischen Mannes, der auch in den schwersten Tagen an dem Vaterlande nicht verzweifelt hat und, was auch komme, so Gott will, niemals verzweifeln wird.

Mithin mußte ich vorziehen, mich auch an diesen Verhandlungen nicht zu betheiligen, und richte daher auf diesem Wege ein kurzes Wort über mein Verhalten auf dem Landtage an meine Freunde und Wähler.

Zunächst habe ich dafür zu danken, daß man mir nie eine Rechtfertigung gegen persönliche Angriffe zugemuthet hat, in denen Lüge und Gehässigkeit um die Meisterschaft sich streiten und die mehr mit Rücksicht auf die, von denen sie ausgehen, als auf den zu beklagen sind, gegen den sie gerichtet worden. Auch brauche ich Mitbürgern, unter denen und unter deren Vätern ich einen großen Theil meines

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 711. Unter dem 12. Okt. 1859 notirte Gerlach, (Bd. II, S. 699): „Carl Savigny hielt es nicht für unmöglich, daß der Prinz, wenn Alles recht verwirrt wäre, zu Manteuffel greifen würde."

Lebens als Gutsbesitzer und Landrath gelebt und gewirkt habe, nicht zu sagen, daß ich kein Mann der Willkür, der hochmüthigen Ueberhebung, der einseitigen Verfolgung von Standesinteressen bin. Was aber meine 10jährige Thätigkeit als Minister Sr. Majestät des Königs, unseres geliebten Herrn, betrifft, so weiß ich mich frei von einer pharisäischen Selbstgenügsamkeit und Unfehlbarkeit und nehme keinen Anstand, einzuräumen, daß in dieser Zeit überhaupt Fehler begangen und manches Gute versäumt, namentlich auch von mir begangen und von mir versäumt worden. Die prüfende Geschichte wird aber die Frage zu beantworten haben, ob durch dies Geständniß das Gerede von einer 10jährigen Mißregierung und der Undank gegen das viele Gute und Segensreiche gerechtfertigt ist, das Land und Volk dem Könige verdanken und das Niemandem entgehen kann, der mit unbefangenem Blicke unsere Lage am 8. Nov. 1848 mit der am 2. Nov. 1858 vergleichen will. Schon während meiner Amtsführung habe ich bei verschiedenen Veranlassungen öffentlich und nachdrücklich erklärt, daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, dem Könige meine Politik aufzuzwingen und mich dadurch in irgend einer Weise zum Herrn seines Willens zu machen, sondern daß ich nur sein treuer Diener und Rathgeber nach bestem Wissen und Gewissen sein und bleiben wollte. Dieser Standpunkt ist freilich in den Augen Vieler ein beschränkter, daß er aber ein berechtigter ist, wird man nicht bestreiten wollen, und ob die Zeit, in der die Könige von Preußen aufhören sollen, selbst zu denken und zu wollen, eine für das preußische und deutsche Vaterland glücklichere sein wird, muß erst die Zukunft lehren. Sollte ich aber, um meinen Freunden oder mir selbst eine augenblickliche Genugthuung zu verschaffen, bei dem Versuche der Rechtfertigung meiner Amtsführung, dieser Auffassung meiner damaligen Stellung untreu, den Namen und die Person unseres königl. Herrn, dessen Schildträger in schwerer Zeit gewesen zu sein, ich noch heute als eine große, mir von Gott erwiesene Gnade betrachte, zu meinem Schilde gebrauchen?! Sollte ich eine Versammlung, deren Weisheit und Gerechtigkeit an den Resultaten zweier Sessionen zu bemessen sind, als ein Tribunal anerkennen, berufen über die Politik und die Handlungen ihres und unseres Königs zu urtheilen, sollte ich ihr dazu das Material unterbreiten? Dergleichen Erörterungen werden vielmehr ohne Gefahr mannigfacher Mißdeutung anderen Orten und einer Zeit vorbehalten bleiben müssen, in der man — vielleicht nach schweren Prüfungen und Enttäuschungen — bei der Erwägung begangener Fehler doch auch empfänglicher für die Wahrheit der in mir fest begründeten Ueberzeugung geworden sein wird:

»daß nie ein Herz königlicher und treuer für sein Volk schlug als dereinst das unseres jetzt so tief gebeugten Königs und Herrn — daß seine Auffassungen von der inneren und äußeren Politik in wahrer Freisinnigkeit und in dem Glauben an die Größe und Zukunft des preußischen und deutschen Vaterlandes denen der besten seiner Zeitgenossen nicht nachstanden, sondern voreilten, — daß der König durch und durch preußisch und deutsch dachte und fühlte, auch damals, als er die Kaiserkrone ablehnte, und nicht minder damals, als er am Ende eines Weges, in den man von gewissen Seiten die Regierung von Neuem zu drängen leider so ernstlich bemüht ist, eine bittere Umkehr dem deutschen Bruderkriege, dem Anfange der Herrschaft des Auslandes in deutschen Angelegenheiten vorzog.«

Zu einer zu unbefangener Prüfung dieser Sätze mehr befähigten Zeit wird man auch den Schmerz besser und allgemeiner würdigen lernen, der Se. M. näherstehende Personen über die Verblendung erfüllen mußte, mit der man von dem namenlosen Unglück, das unsern Königlichen Herrn und in ihm sein Volk nach Gottes Willen betroffen hatte, eine neue Aera datiren und zuwider den wiederholten Erklärungen Sr. K. H. des Prinz-Regenten die Zeit schwerer Prüfung in eine Zeit der Verherrlichung verkehren und verfälschen wollte.

Die beiden Fragen, in denen die speziell mir anvertraut gewesene Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten jüngst auf dem Landtage Gegenstand besonderer Angriffe gewesen ist — die hessische und deutsch-dänische Angelegenheit — stehen in einem nahen Zusammenhange. Abgesehen von meinen Abneigungen gegen Verhandlungen, von denen ein anderes praktisches Resultat als die Erhöhung der Schwierigkeiten, mit denen unsere Regierung ohnehin zu kämpfen hat, nicht abzusehen war, ist es zunächst dieser Zusammenhang selbst, der mir die Betheiligung an der Debatte verbot. Oder sollte ein ernster und besonnener Mann außerhalb der durch Selbsttäuschung und Selbstverherrlichung so ausgezeichneten Partei wirklich verkennen können, daß die erste Bedingung, unter welcher eine glückliche und ehrenvolle Lösung der dänisch-deutschen Verwicklungen allein möglich erscheint, die vollste Einigkeit der deutschen Regierungen in dieser wichtigen Frage ist?! Konnte und kann diese Einigkeit wirklich gefördert werden, wenn Preußen einem in der hessischen Sache jedenfalls verfassungsmäßig gefaßten Beschlusse den Gehorsam aufkündigt, oder wenn man unserer Regierung den verhängnißvollen Rath ertheilt, an die Stelle des Bundesrechtes das Faustrecht zu setzen?! Ist es mit der gewöhnlichen Klugheit und der so scharf betonten deutschen Vaterlandsliebe vereinbar, das einzige Organ des Willens der gesammten deutschen Regierungen, wie mangelhaft es auch sei, in den Staub zu treten, da man doch ein Neues gegen den Willen derselben herzustellen in keiner Weise Macht und Willen hat? Und meint man wirklich, Großes und Gutes für Deutschland zu thun, wenn man die Unterthanen auffordert, ihren Regierungen diesen Willen aufzuzwingen — ganz abgesehen davon, daß man auch in dieser Rücksicht wieder die Stimmung der Völker mit den Absichten und Wünschen der Parteien verwechselt?

Indessen hatte jede dieser Fragen für meine Betheiligung an diesen Verhandlungen auch noch ihre besondere und bedenkliche Seite. Eine gewissenhafte Ausführung des jüngsten Bundestagsbeschlusses kann freilich geeignet sein, den Verfassungswirren im Kurfürstenthum Hessen ein Ziel zu setzen. Auch erscheint die Frage, ob die Verfassung von 1852 durch zweckmäßige Bestimmungen derjenigen von 1831 oder die letztere durch Aufnahme von Bestimmungen der ersteren mit dem Bundesrecht, mit den Rechten und Pflichten des Landesherrn wie des Landes in größeren Einklang gebracht werden könne, nicht von so großer Bedeutung, um darüber die ernstesten Gefahren für ein einmüthiges Zusammenwirken deutscher Regierungen in anderen Fragen heraufzubeschwören. Aber ich wünschte doch in keiner Weise zu der Meinung Veranlassung zu geben, als ob ich mich mit dem Fortwirken von sehr beklagenswerthen Verhältnissen der Hoffnung auf eine wirkliche Besserung der hessischen Zustände überlassen könnte. Nur scheint mir die

Beurtheilung und Besserung jener Verhältnisse gänzlich außerhalb der Sphäre der Thätigkeit eines preußischen Landtages zu liegen.

Anderseits hätte ich rücksichtlich der deutsch-dänischen Frage bei aller tiefen Empfindung für das in den deutschen Bewohnern Schleswigs und in den deutschen Herzogthümern Holstein und Lauenburg uns widerfahrene Unrecht und bei dem lebhaftesten Wunsche, endlich zur Herstellung des Rechts und haltbarer Zustände entscheidende Schritte gethan zu sehen, doch meine Besorgnisse darüber nicht verhehlen dürfen, ob die von der sogenannten schleswig-holsteinischen oder gothaischen Partei verfolgten Ziele die gerechten, die erreichbaren, die in einem wohlverstandenen Interesse Preußens wirklich gebotenen sind. Ein Unrecht durch ein anderes Unrecht verbessern wollen, heißt nichts Anderes, als künftigen Geschlechtern die Ernte einer Drachensaat vorbereiten. Eine freimüthige Erörterung hierüber würde aber jetzt keinen andern Erfolg gehabt haben, als daß das Geschrei derer noch verstärkt worden wäre, die sich gewöhnt haben, um so entschiedener und absprechender zu urtheilen, je geringer ihre Kenntniß der in Betracht kommenden Verhältnisse und das Bewußtsein der auf ihren Aeußerungen ruhenden Verantwortlichkeit ist. Eine Partei, die gleichzeitig den Augenblick zur Geltendmachung eines guten Rechts für gekommen erklärt und die zur Zeit einzige Handhabe dieses Rechtes zu vernichten anräth, wird schwerlich einen heilsamen Einfluß auf die Geschicke des Landes zu üben vermögen. Möchte das Land diesen Einfluß, welcher, wenn mich nicht Alles täuscht, weniger in den eigentlich handelnden und tragenden Ständen, den Grundbesitzern und den Gewerbetreibenden, als vielmehr in den sogenannten Gebildeten, d. i. einem Theile der Beamten und den Fondsbesitzern, wurzelt, nicht zu theuer bezahlen und zu bitter zu bereuen haben.

Bei der Erörterung der beiden eben erwähnten Fragen hat sich indessen noch ein für die Beurtheilung meiner Stellung nicht unwichtiger Zwischenfall ereignet, über den ich eine offene Bemerkung nicht zurückhalten will. Seitens einer der konservativen Fraktionen des Hauses der Abgeordneten ist die Identität mit dem Ministerium Manteuffel ausdrücklich abgelehnt und dabei wiederum des Ganges nach Olmütz Erwähnung gethan worden. Nur insofern ist mir der Inhalt der bezüglichen Aeußerungen neu und schmerzlich gewesen, als man ihnen den Sinn unterlegen konnte und untergelegt hat, als ob sich selbst in jenen Reihen nicht leicht Männer finden würden, die in dem vollen Bewußtsein aller Verkennung und Verunglimpfung die ihnen folgen werden, bereit wären, für einen Königlichen Herrn einen saueren Gang zu gehen, wenn derselbe zur Vermeidung größeren Unheils eine Nothwendigkeit geworden ist. Ich glaube vielmehr, daß gerade die furchtlose Uebernahme solcher Gänge, daß die muthige Aufopferung oder Hintenansetzung jeder Art von Popularität, wenn es Königs- und Landesdienst gilt, zu den Diensten der guten Ritterschaft, zu ihren unveräußerlichen Privilegien gehört.

Im Uebrigen ist es mir erfreulich gewesen, gerade aus Veranlassung jener offenbar mißverständlich aufgenommenen Erklärung, aus der Nähe und Ferne Zeugnisse dafür zu empfangen, wie sich mehr und mehr die Ueberzeugung verbreitet, daß es die Pflicht preußischer Patrioten und wahrer Konservativen ist, sich treu, nicht um die Standarte einer Partei, sondern um die Fahne des Königthums

von Gottes Gnaden zu scharen und einmal für immer mit der trügerischen Hoffnung zu brechen, den Parlamentarismus zur Verfolgung einseitiger Parteiinteressen ausbeuten zu können. Zu der Verbreitung dieser Gesinnung gebe Gott ferner seinen Segen. Mögen wir Alle mehr und mehr lernen uns in seine allgewaltige Hand zu demüthigen, damit er unser Land erhöhe zu seiner Zeit. Mögen wir nicht vergessen, daß er den Hoffärtigen widersteht, aber den Demüthigen Gnade giebt, und mögen wir uns ferner eins wissen und eins bleiben in unseren Gebeten und in unserer Liebe für unseren König und Herrn, für den Prinz-Regenten, das ganze Königshaus und das theure Vaterland."

Die vorstehende Ansprache Manteuffels veranlaßte am 1. Juni auch den königl. Gesandten v. Balan in Kopenhagen zum Aussprechen seiner herzlichen Freude und seines Dankes gegen seinen früheren Chef: „Es ist mir um so mehr Bedürfniß, Ew. Excellenz dies zu sagen, als ich nicht leugnen will, daß auch mir irgend eine Aeußerung Ew. Excellenz nicht sowohl für Sie selbst als auch für die Sache nöthig schien. Es thut unendlich wohl, inmitten der bodenlosen Verwirrungen unserer Zeit ein warmes Wort für das Königthum und den echten Patriotismus von berechtigtem Munde aussprechen zu hören. Nochmals meinen aufrichtigen, preußischen Dank. Ueber öffentliche Dinge schweige ich am liebsten. Ich fühle mich vollkommen distanzirt von der Staatsweisheit, die in und außer unserem Vaterlande nicht nur geduldet, sondern bewundert wird. Mich dünkt, Symptome des eintretenden Katzenjammers nach dem Rausche sind deutlich schon jetzt wahrzunehmen."

Das „Preußische Volksblatt" tadelte Manteuffel, weil derselbe politische Fehler, unter seinem Ministerium begangen, durch den Willen seines Herrn und Königs entschuldigt habe. Hierauf erwiderte Graf Pfeil in einem „Ministerverantwortlichkeit" überschriebenen Eingesandt:*)

„Preußische Herrscher regieren selbst. Darum erlangen sie selbst den Ruhm großer und edler Thaten und eben darum können sie selbst nicht dem Tadel entgehen für Fehler in ihrer Regierung. Es wäre widersinnig, ihnen das Eine beimessen zu wollen ohne das Andere. Kein preußischer Monarch hat ohne Fehler regiert, auch der Große Kurfürst nicht, auch Friedrich der Große nicht, auch Friedrich Wilhelm IV. nicht. Aber wie tief sinkt den Fehlern gegenüber die Waage großer und edler Thaten und Gesinnungen. — So tief, als ganz Preußen schwer wiegt. Dieses hat der Minister von seinem Könige bezeugt. Mehr bezeugen konnte er nicht. Nur Einer regiert ohne Fehl!

Die Verantwortlichkeit eines Ministers ist nur eine parlamentarische, theoretisch auch eine rechtliche; eine historische ist sie nicht und kann und darf sie nicht sein, wo der König regiert, und »in Preußen muß der König regieren«. Gegenüber der Geschichte vertritt nicht der Minister die Fehler des Königs, vielmehr vertritt umgekehrt der König die Fehler seiner Minister — er vertritt sie und muß sie vertreten bis in ihre äußersten, entsetzlichsten Konsequenzen.

*) „Preußisches Volksblatt" Nr. 130 vom 6. Juni 1860.

Friedrich Wilhelms IV. Regierung, geendet durch eine Schickung, tief schmerzlich für **jedes** preußische Herz, gehört der Geschichte an. Niemals stand ein **preußischer** König, stand ein Friedrich Wilhelm IV., gegenüber seinen Ministern, **willenlos**, thatenlos. Seine Befehle waren ihre Thaten, nur ihr Rath der des **Königs**, welcher ihn guthieß oder verwarf, nach seinem Ermessen. Friedrich Wilhelm IV. war, seinen Ministern gegenüber, nicht ein schwacher Ludwig XIII. **gegenüber** einem Richelieu. Das hat der Minister bezeugt, und er hat die Wahrheit **bezeugt**. Eine andere Darstellung der Sachlage würde den König verleumden, würde **die** Geschichte verfälschen, wäre Lüge. — Dazu giebt sich ein Manteuffel nicht her.

Daß Herr v. Manteuffel seine Rechtfertigung nicht in dem Hause der **Abgeordneten** zu führen versucht hat, — wer mag ihn deshalb tadeln! Um die **Staatskunst** eines Ministers zu beurtheilen, muß man selbst staatsmännische Einsicht **besitzen**. Um die politische Größe eines Mannes zu würdigen, muß man selbst **das** Gefühl für Größe im Innern tragen. Wo wäre Beides in der Mehrheit **des** Abgeordnetenhauses zu finden gewesen! — Undank! — Welcher politische **Charakter** wäre ihm entgangen! — Miltiades, der Sieger von Marathon, starb im **Kerker**. Themistokles, der Retter Griechenlands, in der Verbannung. Der große **und** edle Scipio, Cato der Gerechte mußten sich gegen hämische Anklagen **vertheidigen**, während ein Catilina die Gunst der Massen zu gewinnen vermochte. Ein Mann, der seiner Zeit Freiheit, Leben und Ehre einsetzte, um das Vaterland zu **retten**, und der es rettete aus tiefster Schmach; ein Mann, der das volle Vertrauen seines Königs, eines Friedrich Wilhelm IV., besaß, geehrt und bewundert von **allen** Fürsten Europas; ein Mann, den man, nach der vielgeschmähten That von Olmütz, pries in den Kabinetten der Fürsten und bejubelte in den Vereinen der Handwerker, denn er hatte mit weiser Entschlossenheit die Wolke des wahnwitzigsten Bürgerkriegs zerstreut, welche drohend über Deutschland hing — ein solcher Mann darf ruhig von der Geschichte ein gerechtes Urtheil erwarten."

Der Feldmarschall v. Wrangel schrieb am 30. Mai an Manteuffel: „Lohne Ihnen Gott für die Ansprache an Ihre Wähler vom 23. d. Mts., sie ist treu, wahr und überzeugend für Jeden, der ein unbefangenes Urtheil hat; brauchen Sie einen Bürgen für das, was Sie gesagt haben, so wissen Sie, ich stehe Ihnen treu zur Seite wie im Jahre 1848, wo Alles wankte und schwankte und man des Königs heilige Rechte in Frage stellte. In der Anlage liegt mein Bild, nehmen Sie es gütigst auf; es möge Ihnen ein sichtbares Zeichen meiner Ihnen gewidmeten Hochachtung sein, mit der ich verbleibe Ihr alter aufrichtiger Freund

v. Wrangel, Feldmarschall."

Gerlach schreibt in seinen „Denkwürdigkeiten", Bd. II, S. 731, unterm 3. Juni 1860: „Die Manteuffelsche Ansprache an seine Luckauer Wähler desavouirt Olmütz, zu dem Niemand es wagt, sich zu bekennen. Und doch ist mir Weniges so klar, als daß Olmütz ein Glück war."

Am 4. Juni verspürte Gerlach, veranlaßt durch Manteuffels Ansprache, Lust, zunächst, „und wer weiß zu welchem ferneren Gebrauch", einen Zeitungsartikel über Manteuffel niederzuschreiben (Bd. II, S. 732), und that dies, wie folgt:

„Die Ansprache des Ministers Manteuffel an seine Wähler hat viele dem ehemaligen Minister feindliche Zeitungsartikel hervorgerufen, und es ist die Frage, ob der schweigsame Staatsmann, nachdem er so lange geschwiegen, nicht gut gethan hätte, auch jetzt zu schweigen. Schreiber dieses hält es aber für eine Pflicht der konservativen Partei, für den vielfach angegriffenen Mann das Wort zu nehmen und zunächst zu erklären, daß wir Niemand hier im Lande kennen, der dem Könige, der guten Sache und dem Vaterlande so wesentliche Dienste geleistet, als eben Herr v. Manteuffel. Er stand zuerst und am festesten dem Grafen Brandenburg zur Seite, als im November 1848 der Anarchie kräftig entgegengetreten wurde. Um dies zu würdigen, untersuche man, was damals die jetzigen Machthaber für eine Stellung hatten. Graf Schwerin und Herr v. Patow hatten vor der Anarchie das Gewehr gestreckt, Herr v. Bethmann und Herr Matthies folgten damals noch der konservativen Partei, die auf Seiten des neuen Ministeriums stand, und von den anderen Ministern war keine Rede. Herr v. Vincke, der jetzige Wortführer der Volksrepräsentation, sah nur Hülfe in bedenklichen Regentschaftsplänen; den Widerstand gegen die Nationalversammlung hielt er für unmöglich und wollte nach erfochtenem Sieg Heinrich Gagern als Premier. Als in Brandenburg leider die Mehrheit des Ministeriums der rettenden That sich entschloß, die Charte Waldeck mit einigen Veränderungen als Grundlage unseres Rechtszustandes zu erklären, war Herr v. Manteuffel derjenige, welcher sich diesem Beginnen widersetzte, und als er seiner Meinung nicht Achtung verschaffen konnte, wollte er zurücktreten, wovon er auf dringendes Bitten Abstand nahm, als man ihm vorstellte, daß seine Persönlichkeit im Ministerium wichtiger sei als ein Papier, eine Nachgiebigkeit, die man in der damaligen Zeit nur billigen konnte. Die Kommunalordnung und das Ablösungsgesetz, welches hernach Herr v. Manteuffel durchsetzte, ist nicht zu billigen; er hat ja selbst mit einer achtungswerthen Bescheidenheit anerkannt, wie er mannigfach gefehlt habe. Ebenso wenig ist es zu vertheidigen, daß er der verderblichen Unionspolitik, die nichts Anderes als eine Fortsetzung des Frankfurter Parlaments und eine Vorläuferin der Gothaischen Politik war, nicht entgegentrat. Aber Herr v. Manteuffel kam doch zur rechten Zeit zur Besinnung und stand seinem Könige und Herrn treulich bei, als durch die Punktation von Olmütz das größte Unglück, was uns treffen konnte, ein Krieg mit Oesterreich, abgewandt wurde. In diesem Kriege wäre der Sieg selbst verderblich gewesen, Preußen wäre in Deutschland zu derselben Rolle, die jetzt Sardinien in Italien spielt, gezwungen worden. Und jede Alliance mit der Revolution und deren Erben führt zu einer nothwendigen Demoralisation, die sich bei Sardinien auch in der Abtretung von Savoyen und Nizza auf das Deutlichste gezeigt hat. Es ist unstreitig ein Verfall der noch vor Kurzem kräftigen konservativen Partei im Abgeordnetenhause, daß Niemand gewagt hat, offen für die Politik von Olmütz aufzutreten. Wo wären wir ohne diese Verhandlung, welche außerdem ebenso von Oesterreich wie von Preußen veranlaßt worden ist. Daß Oesterreich auf eine ebenso unweise als unedle Art sie wie einen Sieg über Preußen hat darstellen wollen, kann das Wesentliche der Sache nicht ändern. Wir wollen Herrn v. Manteuffel nicht ferner in dem mühsamen und schwierigen Gang seines Ministeriums folgen, auch nicht Alles, was geschehen ist, besonders

auch nicht seinen Antheil daran vertheidigen, z. B. nicht die Verhandlung mit Oesterreich im April 1855. Daß aber Preußen in der orientalischen Sache von allen deutschen Fürsten gefolgt war und würdiger und kräftiger die Neutralität aufrecht erhielt als Oesterreich, muß von jedem Unparteiischen anerkannt werden, wenn auch Viele, die jetzt unsere Politik machen, uns damals schon in die Alliance des zweiten Bonaparte ziehen wollten. Endlich muß aber noch ein Verdienst des Herrn v. Manteuffel hervorgehoben werden. Er war es, der uns gegen den Parlamentarismus schützte durch seine mehrfachen und entschiedenen Erklärungen, daß er sein Bleiben im Amte keineswegs von einer Kammermajorität abhängig betrachte, sondern von dem Vertrauen und dem Willen seines Königs und Herrn. Von diesen Erklärungen leben wir noch und ihnen verdanken wir es, daß wir noch nicht der Revolution unterlegen sind. Weder von den Vorgängern, noch von den Nachfolgern des Herr v. Manteuffel sind solche Erklärungen laut geworden."

Kurze Zeit später (17. Juni 1860) schrieb Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci: „Was Ew. Excellenz von dem Zeitungsgeschrei über Ihre Ansprache an Ihre Wähler schreiben, theile ich ganz. Es hat mich empört, daß die eminenten Dienste, die Sie dem Lande geleistet haben, gänzlich verkannt werden. Wo wären wir ohne den November 1848 und wo ohne Olmütz. Ohne das Letztere wäre Deutschland in die furchtbarste revolutionäre Verwirrung gerathen, und wenn ich an Ihrer Ansprache etwas anders wünsche, so wäre es, daß Sie den Fehdehandschuh für Olmütz noch viel persönlicher aufgenommen und vertheidigt hätten. Was Sie von Ihrer Weichheit sagen, verstehe ich ganz, es geht mir ebenso, auch ohne durch ein Bad gereizte Nerven. Die Zusammenkunft in Baden kann ich so nicht tadeln. Daß der Prinz auf Bonapartes Aufforderung an die deutschen Fürsten erinnert hat, scheint mir doch zweckmäßig, und es ist doch nicht zu leugnen, daß die, welche dorthin kommen, sich gleichsam im Gefolge des Prinzen befinden. Ganz zu vermeiden war die Zusammenkunft nicht. Von Duncker, Vincke ist keine Konsequenz zu erwarten, ebenso wenig von Gotha, auch nicht von Herrn v. Schleinitz und Pourtalès. Nach dem, was ich gehört, bemüht sich Herr v. Schleinitz stets, sich bei jedem irgend schweren Entschluß hinter dem Herrn zu verstecken, was gerade hier sehr übel angebracht ist. Ich gedenke, demnächst nach Rohrbeck zu gehen, länger aber als acht Tage wage ich es nicht, Sanssouci zu verlassen, indem der Krankheitszustand des Königs gar keine Sicherheit gewährt, vielmehr der arme Herr eigentlich immer schwächer wird. Hier in Sanssouci ist Alles auf dem alten Fleck, und manchmal kann ich mich gar nicht in die ungemeine Ruhe finden, die an die Stelle der alten Bewegung getreten ist. Was aber noch aus der neuen Aera werden wird, ist schwer zu rathen, ich freue mich aber, daß wenigstens die Militärreform (eine echt konservative Maßregel) durchgeführt worden."

Am 10. Juli 1860 richtete Gerlach aus Sanssouci nachstehende Zeilen an Manteuffel:

„Ew. Excellenz Schreiben vom 9. d. Mts.*) habe ich soeben erhalten und beeile mich, es zu beantworten. Mein erster Gedanke, nachdem ich es gelesen,

*) Dasselbe ist nicht erhalten.

war, es J. M. der Königin vorzulegen, was ich aber unterließ, da Sie es mir eigens verboten haben. Es hätte der Königin gewiß eine große Freude gemacht, zu erfahren, welche treue Anhänglichkeit Sie ihr bewahrt haben.

Was nun das Verhältniß selbst betrifft, so steht es damit, wie folgt: Meyerinck war eigentlich gar nicht mehr im Dienst und hatte daher auch bei Hofe keine Geschäfte. Seit dem Jahre 1848 machte er aber oft längeren oder kürzeren Aufenthalt am königl. Hoflager, was König und Königin sehr gern sahen und beförderten, da sie seine alte treue Anhänglichkeit schätzten und seine Geschäftsgewandtheit und sein Wesen ihnen zusagten. Das war auch der Grund, daß Meyerinck den König nach Tegernsee und Italien begleitete und fast immer in Sanssouci blieb. Bestimmte Geschäfte hatte er, solange als Massow lebte, aber auch hier gar nicht. Als dieser starb, wurde es nöthig, daß die Kuratel der Schatulle von einer Person in der Umgebung des Königs übernommen wurde. Die Königin bestimmte Meyerinck dazu und übertrug ihm auch die Verhandlungen mit dem Hausministerium. Sie holte dazu die Genehmigung des Regenten ein, die ohne Schwierigkeit ertheilt wurde. Nach Meyerincks Tode hat die Königin diese seine wenigen Geschäfte dem Grafen Keller (wiederum mit ausdrücklicher Genehmigung des Regenten) übertragen. Dies ist die jetzige Lage der Dinge. Ich bemerke dazu noch, daß der Prinz noch ganz kürzlich geäußert hat, daß er sich die Besetzung des Hausministeriums vorbehält, und daß er, obschon nicht der mindeste Grund dazu vorliegt, wohl noch immer nicht ganz frei von Sorge wegen Einflüsse von Sanssouci her ist. Dies sage ich Beides Ew. Excellenz im engsten Vertrauen.

Ich möchte nunmehr an Ew. Excellenz die ergebenste Bitte richten, mir diesen Brief sobald als möglich zu beantworten und weitere Verhaltungsbefehle in Betreff der Königin zu ertheilen. Jedenfalls würde es mir sehr lieb sein, wenn Sie mir erlaubten, Ihr Schreiben J. M. vorzeigen zu können.

Hier ist Alles unverändert. Der König ist gleich elend, und wenn ich auf längere Zeit zurückgehe, so kann ich es mir doch nicht verbergen, daß der arme Herr immer mehr verfällt. Die Königin leidet sehr an Rheumatismus und fing auch vor einigen Tagen überhaupt an zu kränkeln. Jetzt ist sie aber wieder wohler. Sie hat in ihrem Unglück eine Herrschaft über sich selbst und eine Geistesfrische, die wahrhaft bewundernswerth ist.

Die Militärreform ist für mich ein lichter Punkt in der Regierung des Prinzen. Ich habe sie seit 40 Jahren herbeigewünscht. Wie die Verwickelung mit der Kammer, mit dem Ministerium, besonders mit dem Finanzminister werden soll, ist mir bis jetzt noch dunkel. Es ist für unsere Zeit charakteristisch, daß das, was man für unmöglich hält, durch Passivität und Ignoriren, durch Vergessen und Vergeben doch möglich wird und geschieht."

Nachstehend noch einige weitere Briefe Gerlachs aus Sanssouci an Manteuffel:

14. Juli 1860: „Es ist mir übrigens nicht in den Sinn gekommen, zu glauben, daß Ew. Excellenz an das Hausministerium in Bezug auf sich denken. Ich muß mich dabei unklar ausgedrückt haben. Ich habe nur sagen wollen, daß

sich bei Veranlassung der Vacanz desselben und bei den deshalb dringend nothwendigen Maßregeln, die ängstliche Sorge der Königin gezeigt hat, bei dem Regenten nicht anzustoßen."

22. Aug. 1860: „Die politischen Begebenheiten gehen einen eigenen Gang. Es ist der Regierung gelungen, einige wichtige Siege zu erfechten. Ich rechne dahin die Militärreform (die der Prinz den Ministern aufgedrungen hat, und die im Ganzen eine wichtige konservative Maßregel ist), Baden und Teplitz. Der Prinz, den ich wegen der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland öfter wie sonst gesprochen, ist auch ganz befriedigt, obschon es mir unverständlich ist, wie sich das Ministerium, besonders Herr v. Patow, dem Landtage gegenüber halten will. In den inneren Angelegenheiten scheint mir große Unsicherheit zu herrschen, doch bin ich froh, daß die auswärtigen nach vielen Irrsalen eine bestimmtere Richtung eingeschlagen haben, die sie im Ganzen doch festhalten müssen. Denn die Zeit bringt es mit sich, daß diese Richtung schwer verlassen werden kann, woraus aber nicht folgt, daß man entschlossen darin fortgehen wird. Von hier kann ich nichts Erfreuliches melden. Körperlich ist der König gesund, d. h. er ißt mit Appetit, schläft und verdaut; geistig aber nehmen seine Kräfte eher ab als zu, und wie es mir vorkommt, nimmt die Schläfrigkeit immer mehr und mehr überhand. Dabei ist es herzzerreißend zu sehen, wie der arme Herr ein deutliches Bewußtsein über seinen Zustand hat und darüber oft in tiefer Betrübniß ist. Hin und wieder sieht man, wie er oft auf eine unerwartete Weise von Dingen, die in seiner Gegenwart gesprochen worden, Kenntniß genommen hat. Noch besonders traurig ist es, daß die Gesundheit der Königin jetzt anfängt, sehr schwankend zu werden. Sie hatte in der Nacht Beklemmungen, die aber Gott sei Dank aufgehört haben. Dagegen ist ein Husten eingetreten, der sie sehr angreift."

16. Okt. 1860: „Was Sie von »alt und stumpf gewordenem Auge« schreiben, bin ich zwar viel mehr als Sie berechtigt auf mich anzuwenden, aber im Urtheil steht das Alter der Jugend nicht nach, wenn ihm auch die Frische und Gewandtheit des Handelns derselben abgeht. Ich kann mich unmöglich überzeugen, daß die englische Politik, welche in dem italienischen Liberalismus eine Napoleon entgegenzusetzende Macht sieht, richtig ist, bin vielmehr überzeugt, daß alle Errungenschaften dieses Liberalismus dem Bonapartismus zunächst in den Schoß fallen werden. Dieser Irrthum des englischen Gouvernements lähmt aber jede Maßregel, um der Revolution und Bonaparten entgegentreten zu können. Für unsere Angelegenheiten faßte ich wieder Muth, als darin wichtige Maßregeln vom Gouvernement ausgingen, die man nur billigen konnte, 1. die Militärreform, für die ich schon seit 40 Jahren gesprochen und die ich in der Art, wie sie geschehen, obschon Einzelnes besser sein könnte, nur loben kann, 2. Baden und 3. Teplitz. Nach dem aber, was ich seitdem erfahren, fehlt mir das Vertrauen zu den Warschauer Verhandlungen. Einen noch traurigeren Eindruck hat die Pairscreation auf mich gemacht. Man hat sorgfältig allen Liberalismus in der Aristokratie zusammengesucht, obschon unter den Liberalen die liberalen Aristokraten die schlechtesten sind, was die Geschichte aller Revolutionen erweist. Dann sind

Namen darunter, die die Schande der Märztage sonnenhell an der Stirn tragen. Man legt der Prinzeß von Preußen eine Rede in den Mund, man müsse mit liberalen Werkzeugen konservativ regieren. Dies ist aber ein sehr schlechter Grundsatz, und geht auch ein solches Verfahren über die menschlichen Kräfte, daß aber ein wahrer Staatsmann mit liberalen Maßregeln, liberal in wahrem, ursprünglichen Sinne genommen, konservativ regieren kann, das glaube ich auch. In diesem Geiste hätte man Pairs creiren können und sollen. Sie wünschen eine Nachricht über das Befinden des Königs. Die traurige Antwort, die Sie auf eine desfallsige Anfrage von allen Kundigen erhalten würden, ist, daß das Befinden des armen Herrn immer dasselbe ist. Ich setze noch hinzu, daß es doch allmählich immer schlechter und dem Ende entgegengehend ist. Die Theilnahme und das Sprechen nimmt allmählich immer mehr ab. Die Königin hält sich wunderbar aufrecht, obschon ihre feste Gesundheit auch anfängt zu wanken. Einige Zeit waren die Aerzte sogar besorgt, das ist aber Gott sei Dank vorübergegangen."*)

Am 21. Okt. 1860 richtete Manteuffel an Bismarck, welcher damals noch die Stelle des königl. Gesandten in St. Petersburg bekleidete, aus Berlin nachstehende Zeilen:**)

„Ew. Excellenz würden einen meiner Wünsche erfüllen und mich dankbar verpflichten, wenn es Ihnen gelänge, dem Grafen Taczanowsky eine möglichst hohe, seinem Range in Preußen entsprechende russische Dekoration zu verschaffen. Der Umstand, daß derselbe als Pole sich sowohl bei uns wie in Russisch-Polen stets loyal und gouvernemental gezeigt hat, und sein durch ein sehr großes Vermögen unterstützter Einfluß auf seine Landsleute dürften Motive sein, welche vielleicht gerade jetzt geeignet wären, Geltung zu finden. Ew. Excellenz ganz ergebener Diener v. Manteuffel."

Zum größten Leidwesen Manteuffels und Aller, die dem König Friedrich Wilhelm IV. nahe gestanden hatten, war es mit dessen Befinden Schritt für Schritt abwärts gegangen. Bis zum August 1859 hatten noch die Thees und sogar eine Art von Konversation mit dem Könige stattgefunden, dann hörten diese auf. Vom November an war der König auf der linken Seite gelähmt, so daß er auch nicht mehr gehen konnte. Nun mußten die Fußpromenaden eingestellt werden,

*) Am 29. Nov. 1860 notirt Gerlach (Bd. II, S. 759): „Eben war Otto Manteuffel hier, sehr erfreut, daß die Königin ihn gesprochen, und sehr außerhalb der Begebenheiten. Er fragte mich nach den auswärtigen Angelegenheiten, sprach gut von Schleinitz, weniger von Pourtalès 2c.; ich war darin seiner Meinung. Von Oesterreich glaubt er, daß es auseinanderfällt; es sieht so aus, ich glaube es aber doch nicht. Ich sagte ihm, daß im Prinzip gegen die letzten österreichischen Maßregeln nichts zu sagen wäre. Darauf erzählte er mir, wie der König in seiner Gegenwart dem Kaiser von Oesterreich in Tetschen gerathen hätte, den Ungarn alle ihre Rechte wiederzugeben und sich als König von Ungarn krönen zu lassen. Der Herr hatte doch noch positive Gedanken, eine Ware, die jetzt ganz abhanden gekommen ist." Am 15. Dez. 1860 notirt Gerlach (Bd. II, S. 761): „Otto Manteuffel war da. Er lobte den neuen Justizminister, dessen Liberalismus er zugab."

**) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. IV, S. 169.

bei denen sich König und Königin begegneten; dann fingen die Fahrten in dem Rollstuhle an, die Partien nach dem Bayerischen Hause mit den ländlichen Frühstücken; endlich die weiten Spazierfahrten und das Zusammenkommen im Raphael-Saale, zuletzt noch die Vormittagsfahrten in den Zimmern.

Am 24. Dez. 1860 kündigte ein heftiges Erbrechen, welches sich am folgenden Tage wiederholte, die Krisis an. Die Befürchtung des Arztes, daß das Unwohlsein einen gastrischen Charakter habe, und daß nicht der Kopf die Ursache des Erbrechens sei, war nur zu sehr begründet. Am 29. Dez. war der hohe Herr in Bezug auf die Nahrungszunahme in besserer Verfassung, er war aber von steter Schlummersucht und Theilnahmlosigkeit befallen, die fast alle Beziehungen zu seiner Umgebung aufhören machte. Zum ersten Male hatte die arme Königin den Gedanken in sich aufkommen lassen, daß der Tod des Königs doch ein Glück und eine Erlösung wäre. Sie sagte, sie könne kaum noch für seine Erhaltung beten. Sie hatte sich mit dem Wenigen, was ihr geblieben, und was immer weniger geworden war, und zuletzt mit einem Händedruck, mit einem freundlichen Wort begnügt, jetzt aber wurde ihr auch das noch genommen, und nun fühlte sie die Leere in ihrem Verhältnisse.

Am 31. Dez. hatte sich das Erbrechen wieder eingestellt, und gegen Abend so anhaltend und Athem beengend, daß die Gefahr als nahe erschien; am Neujahrstage deutete bereits Alles auf den nahen Tod hin, der dann am 2. Jan. 1861 kurz vor 12¾ Uhr sanft eintrat. Am Sterbebette sagte die Königin zu Gerlach: „Wenn ich nicht glaubte, daß er erlöst wäre, würde ich meinen Schmerz gar nicht aushalten. Ich verliere Alles mit dem Könige, wie hat er mich getragen.“*) —

Am 13. Aug. 1861 schrieb der König Wilhelm aus Baden an Manteuffel:

„Bei der Masse von Briefen, die ich infolge des 14. Juli zu beantworten hatte, begreifen Sie, daß diese, wie manche andere Antwort, so spät erst erfolgt; daß sie deshalb aber nicht minder aufrichtig-herzlich meinen Dank Ihnen bringt für Ihre ausgesprochene Theilnahme, bitte ich aufrichtig zu glauben. Somit bin ich auch hierin in die Erfahrungen meines theuren Bruders-Königs getreten. — Ihre Erinnerungen daran geben mir gewiß Veranlassung, in Königsberg, wo ich Sie als Ritter des Schwarzen Adlers erwarte, ein Weiteres zu sprechen. Bis dahin mit treuer Anhänglichkeit Ihr Wilhelm.“

Ich lasse hier noch zwei Briefe des Feldmarschalls Wrangel an Manteuffel folgen, welche beide nur das Monatsdatum 25. Juni (ohne Jahreszahl) tragen und welche lauten:

„Aus der Anlage werden Sie, meine verehrte Excellenz ersehen, daß ich erst heute um 11 Uhr von Sr. M. dem König empfangen werden soll. Haben Sie tausend herzlichen Dank für Ihr Glaubensbekenntniß betreffs der Erbhuldigung, es ist klar, wahr und überzeugend, und ich hoffe zu Gott, daß der König damit

*) Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 761 f. Aufzeichnungen Manteuffels über das Ableben des Königs sowie die Thronbesteigung des Königs Wilhelm liegen nicht vor.

völlig einverstanden sein wird — worüber ich mir erlauben werde, Ihnen sofort Bericht zu erstatten; ich bitte daher, bleiben Sie von 12 Uhr zu Hause — und empfangen Sie gütigst Ihren aufrichtigen Freund v. Wrangel."

„Ew. Excellenz muß ich mein aufrichtiges Bedauern aussprechen, daß Sie Berlin so eilig verlassen haben — wodurch Vieles schon heute entschieden wäre — was jetzt durch Korrespondenz verzögert wird.

Ihren Aufsatz über die Erbhuldigung, der klar, wahr und überzeugend ist, habe und werde ich als ein werthvolles, patriotisches Dokument nicht aus meinen Händen geben — eine Abschrift davon, ohne Ihre Unterschrift vermerkt zu haben, habe ich heute dem Könige vorgelesen und eingehändigt. — Der Monarch erkennt völlig die Klarheit und Wahrheit des Aufsatzes an und wünscht nur über zwei Punkte eine recht gründliche Darlegung. 1. Kann der König, ohne die Kammern zu fragen, Wahlen korporativ ausschreiben — welche Huldigungs-Bevollmächtigte erwählen? Denn 2. eine solche Ausschreibung ist ein Gesetz, und Gesetze sollen nicht ohne Kammern erlassen werden??

Wenn Sie, mein verehrter Freund, diese beiden Punkte so sorglich formuliren können — dann ist alle Aussicht vorhanden, daß das Königthum von Gottes Gnaden errettet werden kann, wenn der Steuermann, der das Fahrwasser kennt, das Ruder führt. Gott befohlen, bitte schreiben Sie bald. Ihr Freund

v. Wrangel."

Am 20. Sept. 1861 lud Wrangel aus Cöln Manteuffel im Allerhöchsten Auftrage ein, an dem am 17. Okt. im Schlosse zu Königsberg abzuhaltenden Kapitel des Ordens vom Schwarzen Adler theilzunehmen. Manteuffel entschuldigte sich: „Ich bin hier (scil. in Crossen) durch eine Menge von Umständen, Beamtenwechsel, Bauausführungen und wirthschaftliche Einrichtungen festgehalten, so daß ich meinen hiesigen kleinen Wirkungskreis gerade zu dieser Zeit nicht täglich verlassen darf."

Der Feldmarschall beruhigte sich hierbei nicht, schrieb vielmehr am 30. Sept. aus Berlin wiederholt an Manteuffel.

„Mein verehrter Freund! Ihr officielles Schreiben vom gestrigen Tage, in dem Sie die Beiwohnung des Ordenskapitels auf den 17. k. M. in Königsberg ablehnen, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, — bevor ich jedoch von Ihrem Entschluß Allerhöchsten Orts Meldung mache, bitte ich Sie so recht aufrichtig und herzlich, ziehen Sie in reifliche Erwägung, daß ich die Einladung im speziellen Auftrage des Königs gemacht habe — und daß es also der Monarch ist, der Sie bei dem feierlichen Akte um Sich zu sehen wünscht, und diese Aufforderung dürfen Sie nicht zurückweisen. Ich hoffe, daß Sie meine dringende Bitte und die dafür angeführten Gründe bestimmen — und zu dem Kapitel am 17. k. M. in Königsberg erscheinen werden, welches zum Besten der von Ihnen vertretenen Gesinnungsgenossen dankbar erkannt werden wird."

Am 3. Dez. 1861 schrieb Wrangel an Manteuffel: „Verehrte Excellenz, theurer Freund! Kaum haben Sie Berlin verlassen, als die Mehrzahl der Minister den König zu der Konzession treiben wollen, daß, wenn zwischen der Oberrechnungskammer und dem Ministerium eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, nicht mehr wie bisher der König, sondern das Abgeordnetenhaus die Entscheidung treffen soll; ich bitte, haben Sie die Güte, mir hierüber Ihre Ansichten mittheilen zu wollen, denn nach meinem Dafürhalten würde der König durch Bewilligung dieser Konzession von Neuem ein Erbrecht der Krone weggeben. Gott befohlen, wie bekannt mit hoher Achtung Ihr aufrichtiger Freund v. Wrangel."

Am 9. Dez. 1861 schrieb Wrangel aus Letzlingen an Manteuffel:

„Mein verehrter Freund! Haben Sie tausend Dank, daß Sie meine Bitte so gütig erfüllt haben. Jedes Wort Ihres ausführlichen Berichts enthält Wahrheit, und klar und überzeugend sind die Gründe — und habe ich die Freude, Ihnen zu sagen — daß ich Ihre Worte völlig am Platz gefunden habe, und es endlich feststeht, daß keinerlei Konzessionen gegeben werden.

Ob der König den Waldeck (sollte er Präsident werden) empfangen wird, ist zu bezweifeln. In Kürze muß sich Alles entscheiden, Gott gebe zum Guten, aber daß man mit diesen stätischen Pferden nicht weiter fahren kann, sieht man ein. Mit hoher Achtung Ihr Freund v. Wrangel."

Am 24. Febr. 1862 dankte der Gesandte v. Savigny dem früheren Chef für die bei dem Tode seines Vaters bewiesene Theilnahme.

„Er war, wie Ew. Excellenz ihn richtig bezeichnen, ein Mann der Wahrheit und gottbegeisterten Forschung. Sein demüthiges Herz war nur zu Gott gewandt, sein Sinnen und Trachten ging schon seit Jahren ohne Unterlaß auf ein gottergebenes Abscheiden aus dieser Welt, in der er ja Hand in Hand mit den besten Männern Deutschlands seinerzeit so Tüchtiges geleistet. Das Treiben in unseren Tagen ekelte ihn an; darum hatte er sich längst aus aller Berührung mit dem öffentlichen Leben ganz zurückgezogen. Wohl ihm, daß er nicht noch Schlimmeres zu erleben bestimmt war.

Wir treiben gegenwärtig einer verhängnißvollen Katastrophe entgegen, und es findet sich kein Mann, der Besonnenheit zugleich und Kraft genug besäße, um uns durch eine rechtzeitige Umkehr vor den unausbleiblichen Folgen des bisherigen Taumelns am Rande des Abgrundes zu bewahren. Unsere Stellung in Deutschland ist auf lange Zeit gefährdet, und dabei rechnet man auf europäische Allianzen. Daß die bewährte Kraft Ew. Excellenz dem Vaterlande nicht mehr lange entzogen bleibe, ist mein innigster und aufrichtigster Wunsch, der heutzutage gewiß von Vielen getheilt wird."

Am 15. März 1862 dankte Fürst zu Hohenlohe Manteuffel für den Ausdruck seiner Theilnahme zu dem Allerhöchsten Auftrage, interimistisch den Vorsitz im Staatsministerium zu übernehmen. „Nur der Befehl und Wunsch Sr. M. des Königs, welcher eine Beruhigung darin zu finden glaubt, hat mich zu der Ueber-

nahme dieses Auftrages bewegen können; dem Könige mit meinen schwachen Kräften in einem Augenblicke beizustehen, als sich **kein Anderer** fand, hielt ich für Pflicht. Niemand kann mehr als ich von dem Ernst der Zeit durchdrungen sein, wie ich, und nur durch Gottes gnädigen Beistand und Segen kann es gelingen, das Vaterland aus dem verwickelten Verhältniß zu retten; zu retten wie Ew. Excellenz es bereits schon gerettet haben; dieses Anerkenntniß hat mich von jener Zeit durchdrungen und mit Dank erfüllt."*)

Am 21. Nov. 1864 richtete die verwittwete **Königin Elisabeth von Preußen** aus Sanssouci an Manteuffel das nachstehende Schreiben:

„Meinen herzlichsten Dank, lieber Minister v. Manteuffel, für die Wünsche, die Sie mir zum 19. aussprachen. Ihr Andenken thut mir immer sehr wohl; Ihr Name versetzt mich in die glücklichsten Jahre meines Lebens und ist mit soviel theuren Erinnerungen verbunden. Es hat mich so tief gerührt und erfreut, Sie am 15. Okt. in der Friedenskirche zu sehen.

Mit der Bitte, Ihre liebe Frau herzlich von mir zu grüßen, nenne ich mich Ihre wohlgeneigte **Elisabeth**,

verwittwete Königin von Preußen."

Am 24. Nov. 1865 nach Crossen:

„Ihre Glückwünsche, lieber Herr v. Manteuffel, gereichen mir immer zur besonderen Freude und Dankbarkeit, die ich Ihnen gern schon in Dresden ausgedrückt hätte, wenn ich dort im Kreise meiner Familie Zeit dazu gefunden hätte. So mußte ich denn meine Rückkehr hierher abwarten, um Ihnen von ganzem Herzen zu danken für Ihr treues Andenken, das mir im Hinblick auf Ihre Liebe für meinen theuren König so wohlthuend ist.

Mit der Bitte, Ihrer lieben Frau herzliche Grüße von mir zu sagen, nenne ich mich Ihre wohlgeneigte **Elisabeth**,

verwittwete Königin von Preußen."

Am 3. Juni 1866 schrieb **Manteuffel** aus Crossen eigenhändig an den König:

„Ew. K. M. geruhten bei einer neulichen Begegnung mich im Tone des Vorwurfs zu fragen, weshalb ich mich vom Allerhöchsten Hoflager geflissentlich fern halte. Ich erkannte hierin wohl mit Recht nur einen huldvollen Scherz. Ew. M. ist ja bekannt, wie es mir für das Hofleben ebenso an Neigung wie an Geschick fehlt. Nachdem in letzter Zeit aber die Verhältnisse sich für Ew. M., die Dynastie und das Land so sehr ernst gestaltet haben, nimmt jene Aeußerung einen anderen Charakter an und drängt mich dazu, zur Beseitigung jedes Zweifels, es

*) Am 14. Juni 1863 hielt der Minister v. der Heydt Bernhardi gegenüber eine unbedingte Lobrede auf Manteuffel, seine Geschäftskenntniß, Gewandtheit &c. (**Bernhardi**, „Tagebücher", Bd. V, S. 19). — Am 25. Febr. 1863 stand in der „Börsenzeitung" die Notiz, an der Börse cirkulire das Gerücht, daß Manteuffel mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei (**Bernhardi**, a. a. O., Bd. V, S. 37).

auszusprechen, daß Ew. K. M. über meine Person mit Allem, was ich habe, bin und zu leisten vermag, unbedingt verfügen können. Zwar glaube ich, hier als Grundbesitzer auch für Ew. M. und das Land nicht unwirksam zu sein, und ich leugne nicht, daß es mir ein großes Opfer kosten würde, in dieser bewegten Zeit meinen Grundbesitz zu verlassen, wo meine Frau, da mein Sohn als gemeiner Husar in Ew. M. Thüringischen (12.) Regiment an der sächsischen Grenze steht, allein zurückbleiben müßte. Das aber wollte ich Ew. M. aussprechen, daß ich auf Ew. M. Ruf da sein werde, und daß keine Rücksicht mich davon abhalten wird. Sollte dieser Ruf zur Zeit nicht oder gar nicht ergehen, dann bedarf es keiner Antwort auf diese Zeilen, sie gewähren mir die Beruhigung, meine Dienste angeboten zu haben, und hoffentlich werden Ew. M. es nicht ungnädig vermerken, daß alte Treue einen in der Zurückgezogenheit lebenden Diener dazu getrieben hat.

Ew. M. bin ich seit länger als zwanzig Jahren bekannt, es bedarf also meinerseits keiner Erörterung darüber, was von mir zu erwarten ist. Ich werde jeden Auftrag, den Ew. M. mir zu geben geruhen möchten, nach besten Kräften auszuführen bemüht sein, und zwar um so lieber, je gefährlicher und schwieriger derselbe ist. Dabei hege ich das Vertrauen, daß Ew. M. mich nicht zu Dingen verwenden werden, zu welchen ich nach meiner Vergangenheit überhaupt nicht zu verwenden bin, z. B. zu Verhandlungen mit Oesterreich, wozu mich der Umstand, daß ich die Olmützer Konvention abgeschlossen habe, unfähig macht.

Schließlich erlaube ich mir, zur Vermeidung von Mißverständnissen, noch Folgendes hinzuzusetzen: Die Absicht, Ew. M. Minister zu werden, liegt mir sehr fern. Ich verlange bei einer etwaigen Verwendung auch weder Rang und Würden noch eine dauernde Anstellung. Je schwieriger und gefahrvoller ein mir etwa zu ertheilender Auftrag sein möchte, um so lieber werde ich ihn übernehmen. Ueber Ew. M. gegenwärtige Minister eine Meinung auszusprechen, halte ich mich in keiner Weise für berufen, der Umstand aber, daß es mein lebhafter Wunsch ist, Ew. M. Regierung aus der gegenwärtigen Krisis unbeschädigt und siegreich hervorgehen zu sehen, dürfte zur Genüge beweisen, daß mein Bestreben nicht auf Beeinträchtigung oder Schwächung Allerhöchstihres Ministeriums gerichtet sein kann. In der Stunde der Gefahr ist eine Kritik der Vergangenheit überhaupt nicht am Orte, sondern es kommt darauf an, den Ereignissen, welche die Zukunft bringt, einträchtig und mit gesammter Kraft entgegenzutreten. Mir wohnt — so hoffe ich — genug altpreußische Beamtendisziplin bei, daß ich die Männer, welche mein König an die Spitze der Geschäfte gestellt hat, wie auch früher mein Verhältniß zu ihnen sich mag gestaltet haben, als thatsächlich auf ihrem Platze betrachte und mich ihnen, sofern ich einen staatlichen Auftrag übernehme, auch willig unterordne. Ew. K. M. stelle ich demnach allerunterthänigst anheim, von diesem meinem Antrage Allerhöchstihrem Ministerpräsidenten Kenntniß geben zu wollen."

Die eigenhändige Antwort des **Königs**, d. d. Berlin, 17. Juni 1866, lautete:

„Aus Ihren Zeilen vom 7. d. Mts. habe ich mit großer Freude Ihre patriotische Anerbietung ersehen und danke ich Ihnen herzlichst dafür. Der Moment ist sehr kritisch und entscheidend für Preußens Zukunft. Mit Gewissensruhe sehe

ich einem Kampfe entgegen, der mir so lange schon angedroht wird, und dem ich auszuweichen Alles versucht habe. Die einstige Entscheidung steht allein bei Gott, während die Menschen es thun müssen, was ihnen das Gewissen eingiebt.

Mit Freuden werde ich Sie zur Thätigkeit berufen, und weiß ich, daß Sie dieselbe in jeder Ihrer Stellung zusagenden Form ergreifen werden."

Zwar nicht aktenmäßig, aber von gut unterrichteter Seite ist verbürgt, daß der König vor der Kriegserklärung gegen Oesterreich Manteuffel gesprochen und daß der hohe Herr die entscheidenden Entschließungen erst dann gefaßt hat, nachdem sein alter langjähriger Rathgeber die Ansicht ausgesprochen hatte, nun sei es an der Zeit, das Schwert zu ziehen, das zur Zeit von Olmütz wohl besser in der Scheide blieb.

Graf Bismarck-Bohlen schrieb am 23. Aug. 1866 aus dem Kantonnement Pucklitz bei Iglau an Manteuffel in Beantwortung einer Anfrage des Letzteren: „Wenn auch nicht in unmittelbarem dienstlichen Kontakte mit Ihrem Herrn Sohn, so habe ich mich doch zum Oefteren bei seinem Herrn Vorgesetzten nach ihm erkundigt — so auch noch gestern bei dem Obersten v. Barnekow — und kann mit großer Genugthuung melden, daß er sich des besten Lobes erfreut und sein tapferes Benehmen in der Schlacht bei Königgrätz ihm die allgemeine Hochachtung erworben hat. — Sollte ich ihm in der nächsten Zeit begegnen, so werde ich mich persönlich nach seinem Wohlergehen umsehen; wahrscheinlich werden Ew. Excellenz ihn aber früher sehen als ich, da Sie eine Tour nach Prag beabsichtigen, wie der Oberst mir mittheilt; wogegen ich meine Brigade auf etwa 10 Meilen auseinandrr habe. Wir hoffen sehr auf den Frieden, um aus diesem armen heimgesuchten Lande herauszukommen. Es ist unglaublich, wie solch ein Land durch den Krieg leidet, und können wir gar nicht dankbar genug sein, daß Gott diese Last unserer lieben Heimath erspart hat. — Jetzt ist Alles in geordneter Verpflegung aus Magazinen, und zahlt das Land täglich dafür über 90 000 Thlr., aber vorher, wo wir von Requisitionen leben mußten, sind ganze Viehstände eingegangen und die Felder abfouragirt worden, abgesehen von dem, was an Wein, Bier und Lebensmitteln requirirt wurde, zumal ist Oesterreich und das Marchfeld schwer heimgesucht worden, wo wir bis zum Waffenstillstand massiv standen."

Am 19. Nov. 1866 schrieb die verwittwete Königin Elisabeth aus Sanssouci eigenhändig an Manteuffel nach Crossen:

„Ihr treues Andenken, lieber Herr v. Manteuffel, rührt mich immer tief und erfreut mich sehr. Von Herzen danke ich Ihnen für die guten Wünsche zu meinem schon so alten Geburtstage, der für mich in jedem Betracht ein so wehmüthiger ist. Ich hoffe, Sie haben schon etwas in den Gebeten meines theuren Königs gelesen, worin man sein ganzes reiches und frommes Gemüth wiederfindet. Ihrer lieben Frau danke ich auch herzlich für ihr Andenken. Sagen Sie ihr tausend Liebes von mir und wie ich mich mit ihr freue, daß ihr Sohn unversehrt heimgekehrt ist.

Noch einmal meinen Dank aussprechend, lieber Herr v. Manteuffel, verbleibe ich Ihre wohlgeneigte Elisabeth."

Hieran schließt sich der nachstehende Brief **Manteuffels** an den inzwischen zum großen Staatsmann gewordenen Bismarck, d. d. Crossen, 10. Dez. 1866:*)

„Ew. Excellenz habe ich so lange nicht gesehen, daß es mein Wunsch ist, Ihnen persönlich wieder einmal zu begegnen. Ich erlaube mir daher, Sie, verehrter Herr Graf, zu benachrichtigen, daß ich morgen, den 11. Dez. nach Berlin komme und den 12. Dez. dort verbleibe. An diesem Tage habe ich von 11 bis 2 Uhr einen Johanniter-Konvent; zu jeder anderen Zeit aber, mit Ausnahme der Stunde von 3 bis 4 Uhr, bin ich bereit, mich bei Ihnen einzufinden. Wollen oder können Ew. Excellenz mich nicht sehen, so bedarf es einer Antwort nicht; anderenfalls stelle ich anheim, mich durch den Boten Noack, gen. Kollow, mündlich (Anhaltstraße 7) bescheiden zu lassen. Noch bemerke ich, daß ich weder von Politik, noch von persönlichen Angelegenheiten zu sprechen habe, auch auf den ersten Wink mich zu entfernen bereit sein werde. Mit hochachtungsvoller Ergebenheit

v. **Manteuffel**."

Durch Allerhöchste Ordre vom 13. Jan. 1866 wurde der Staatsminister a. D. Otto Theodor v. Manteuffel auf Drahnsdorf auf Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes der Niederlausitz zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt.**) Am 17. trat er in das Herrenhaus ein und wurde demnächst vereidigt.***)

Durch den seinerzeitigen Verzicht auf das ihm übertragene Abgeordnetenhaus-Mandat hatte Manteuffel deutlich accentuirt, daß ihm der Gedanke fernlag, im Parlament eine führende Rolle übernehmen zu wollen. Ein sympathischeres Milieu für einen abgegangenen Minister bildet das Herrenhaus, und hier sollte demnächst auch Manteuffel verschiedene Proben seiner Beredsamkeit und seines politischen Scharfblicks liefern.

Die erste Rede als Mitglied des Herrenhauses hielt **Manteuffel** am 6. Febr. 1867 zu dem Gesetzentwurf, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.†) Es war im Laufe der Debatte von einem Redner behauptet worden, nachweisbar hätten in allen Jahrhunderten gewisse Eruptionen des Kommunismus stattgefunden. Diese Thatsache räumte Manteuffel vollständig ein, auch er war bei seinen Studien zu demselben Resultate gelangt.

„Weniger theile ich die Folgerung, welche der Redner später an jene Betrachtung geknüpft hat. Erstlich hat er gesagt, die arbeitende Klasse sei aus allen diesen kommunistischen Konflikten immer bedrängter hervorgegangen. Es ließe sich darüber ein langer Gegenbeweis antreten. Ich führe aber nur das Eine an, daß heute die arbeitende Klasse sich in einer Behäbigkeit befindet, die ich ihr herzlich gönne, einen Luxus handhabt, den ich ihr nicht gönne, weil ich ihn für schädlich halte. Hierin liegt wohl der Beweis, daß die arbeitende Klasse nicht herabgekommen ist, die arbeitende Klasse steht jetzt höher, als sie je gestanden hat. Eine zweite Betrachtung hat jener Herr Vorredner dargelegt, gegen welche ich mich doch auch verwahren muß. Er ist nämlich der Meinung, daß nun mit diesen Genossenschaften auf einmal allen kommunistischen Bestrebungen

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. IV, S. 169.

**) Sten. Bericht des Herrenhauses über die Sitzung vom 16. Jan. 1866, S. 12.

***) Sten. Bericht, S. 17.

†) Sten. Bericht, S. 403.

die Spitze abgebrochen sei, und daß sich das, was sonst Bedenkliches darin gewesen, nun Alles löse und vortrefflich regele. Ich bin kein prinzipieller Gegner der Genossenschaften, im Gegentheil, ich erkenne das Gute, das sie gestiftet haben, vollkommen an und will auch den Männern, die in dieser Richtung thätig gewesen sind, in keiner Weise meine Anerkennung versagen; aber es ist dies eine sehr menschliche Einrichtung und sie hat, wie jede menschliche Einrichtung, ihre starken Kehrseiten. Zu diesen Kehrseiten rechne ich es namentlich, daß in dieser Form der Genossenschaften eine Tyrannei ausgeübt werden kann und ausgeübt wird, wie man sie bei der Leibeigenschaft, ich möchte sagen, Sklaverei, nicht kennt.

Wie kommt eine solche Genossenschaft zu Stande? Es finden sich einige Leute zusammen, die etwas Vermögen haben, die wohl wissen, wie mit Geld umzugehen ist, und welche ihre Zinsen sehr genau berechnen, und denen schließen sich ärmere Leute an, welche Geld brauchen. Zum Vergnügen tritt kein Handwerker in eine Genossenschaft ein, ihm steht das Messer an der Kehle, er braucht Geld, er kann es nicht anders finden, und er tritt nun in die Genossenschaft. Er haftet nun solidarisch. Der Vorstand solcher Genossenschaften übt nun eine Macht über die Mitglieder, und um so ärmer sie sind, um so schärfer kann er seine Macht üben. Er weiß die Vermögensverhältnisse der einzelnen Mitglieder zu beurtheilen; er weiß, wie er sie am besten fassen kann, und es entsteht dadurch eine Abhängigkeit, wie sie kaum zu denken ist. Ich bin diesen Sachen praktisch gefolgt, und man muß sehen, wie es besonders in kleinen Provinzialstädten geht, welche Macht ein solcher Vorstand ausübt. Nun sagt uns zwar der Herr Minister, ja wir sollten doch bedenken, daß die Genossenschaften schon vorhanden wären, daß es nur darauf ankomme, ihre Verhältnisse in eine gesetzliche Form zu bringen. Es ist auch gesagt worden, bisher sind die Geschäfte doch gemacht worden, mit einem kleinen Mäntelchen umgehängt, und ich gebe zu, daß ein solches Mäntelchen hierbei angewendet worden; ich glaube aber nicht, daß es gut wäre, daß das Gesetz künftig einen solchen Mantel abgiebt. Deshalb rathe ich, das Gesetz so zu fassen, daß Mitglieder, welche in die Genossenschaft eingetreten sind, unter gewissen, vom Gesetz genau festgesetzten Modalitäten austreten dürfen, und ich bitte darum im Interesse der armen Leute."

Am 8. April 1867 erhielt Manteuffel das nachstehende Telegramm vom Palais Berlin, 8. April 1867, 10 Uhr 29 Min. vorm. nach Crossen:

„Durch Unwohlsein und Geschäftsüberbürdung lese ich jetzt erst die treuen Wünsche. Großes, Unerwartetes hat mir das zurückgelegte Jahr gebracht. Vieles Schwere steht noch bevor, möge es im Frieden gedeihen und so Vieler Wünsche am 22. März, deren ich dankbar gedenke, sich erfüllen. Wilhelm."

Am 14. Dez. 1868 schrieb die verwittwete Königin Elisabeth aus Mentone an Manteuffel:

„Es war mir eine doppelte Freude, lieber Herr v. Manteuffel, in der Ferne den Beweis Ihres treuen, mir immer so wohlthuenden Andenkens zu empfangen. Ihnen und Ihrer lieben Frau danke ich von Herzen dafür. Mit dem größten Interesse las ich Alles, was Ihr Brief enthielt von den Plänen Ihrer nächsten Zukunft, die Sie nach Berlin führten, und von dem Stande Ihrer Felder. Leider scheinen dieselben durch die Dürre sehr gelitten zu haben. Hier ist das freilich anders; Felder sieht man gar nicht. Die Haupteinnahmen bilden die Oelbäume und Orangen und Citronen; diese letzteren hatten auch durch die Dürre gelitten, aber das haben sie wieder gut gemacht und, statt im Sommer, blühen sie jetzt herrlich und verbreiten einen köstlichen Duft, dabei sind sie aber mit Früchten beladen. Jeder Regen bringt neue Triebe den Bäumen, neues Gras, die Natur

ruht hier nie. Es ist ein prächtiges Klima, eine balsamische Luft, heute zumal nach ein paar grauen Regentagen ein wahrer Frühlingstag. Das Meer ist ein beständiger Genuß für mich; die Ufer sind so schön. Mentone ist so geschützt vor kalten Winden und recht für Kranke gemacht, die sich auch hier erholen, wenn sie nicht zu spät kommen, und leider ist das oft der Fall. Wer aber noch früh genug das schöne Klima aufsucht, kann sich nur gut dabei befinden. Mir sagt es sehr zu, und ich bin so viel in der Luft wie möglich. Der Garten, der meine Villa umgiebt, blüht herrlich, und das Haus ist geräumig und freundlich. Nachdem ich die Heimath mit so schwerem Herzen verlassen habe, danke ich Gott, daß ich wenigstens den geeigneten Ort für meine Gesundheit gefunden habe, und hoffe, mit Gottes Hülfe gestärkt heimzukehren. — Es freut mich sehr, daß es Ihrer lieben Frau und Ihnen wohl geht, und ich hoffe, auch Ihrem Sohne. Ihre liebe Frau wird viel zu thun haben in den Weihnachtstagen und viel Freude unter den Kindern auf Ihrem Gute verbreiten. Meine Unthätigkeit in dieser lieben Zeit des Jahres kommt mir ganz wunderbar vor und wird mir schwer.

Leben Sie nun wohl, lieber Herr v. Manteuffel, und sagen Sie Ihrer Frau alles erdenkliche Liebe von mir. In alter Anhänglichkeit und noch einmal herzlich dankend, Ihre wohlgeneigte Elisabeth."

Am 17. Dez. 1868 sprach Manteuffel im Herrenhause zu dem Antrage von Guerard, betr. die Abänderung des Art. 84, Abs. 1 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850.*)

Nachdem Bismarck zu Eingang der Sitzung gebeten hatte, den Guerardschen Antrag anzunehmen, bemerkte Manteuffel, es würde ihm mit Rücksicht hierauf in der That außerordentlich schwer, gegen den Antrag zu stimmen.

„Ich habe mich reiflich geprüft und bin dennoch dazu gelangt, ich müsse gegen den Antrag mich aussprechen. Ich bitte Sie, meine Herren, meine Gründe anzuhören. Im Allgemeinen trete ich dem Herrn Ministerpräsidenten dahin bei, daß es Fälle geben kann, wo man durch gegenseitige Konzessionen sich entgegenkommt und zu einem Ausgleich gelangt. Ich frage aber, meine Herren, wo ist die Konzession? Ich sehe keine. Von einer anderen Seite bleibt man starr bei seiner Ansicht stehen, und wie kann da von einer Konzession die Rede sein?

Ich bin dem Art. 84 der Verfassung oder, um mich richtiger auszudrücken, dem Kampfe um diesen Artikel mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt und kann nicht leugnen, daß ich dabei öfter zur Verwunderung Anlaß gefunden habe. Zuerst darüber, wie man überhaupt den Artikel so verstehen konnte, wie es geschah, wie man glauben konnte, durch eine Deklaration der Verfassung seinen Inhalt beseitigen zu können. Dieser Punkt findet seine Erledigung dadurch, daß wir gegenwärtig es nicht mehr mit einer Deklaration zu thun haben. Sodann hat es mich befremdet, daß eine Kategorie von Männern, welche, sowie man von einer Verfassungsänderung spricht, mit einer gewissen tugendhaften Entrüstung erfüllt werden, die gerade mit Leidenschaft gegen diesen Artikel Sturm laufen. Etwas hat dazu beigetragen, das Wort Redefreiheit. Freiheit ist etwas Schönes. Das apostolische Wort, daß die Freiheit auch der Deckel der Bosheit sein könne, ist längst vergessen. Redefreiheit! Der Mensch redet frei, das ist ein schönes Ideal, man vergißt aber dabei, daß es sich um eine Freiheit des Beleidigers handelt, und daß dem gegenüber

*) Sten. Bericht, S. 65f. In der Sitzung vom 15. Dez. 1868 hatte sich Manteuffel dem Antrage des Grafen zur Lippe angeschlossen, den Antrag Guerard an eine besondere Kommission zur Beurtheilung zu überweisen. Sten. Bericht, S. 27.

eine Rechtlosigkeit des Beleidigten steht, die ein viel größeres Uebel ist, als die gewährte Freiheit Vortheile gewährt. Ich halte nun den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, die beabsichtigte Aenderung für ungerecht und für unklug.

Erwarten Sie keine juristische Deduktion von mir über den ersten Punkt. Ich stelle Ihnen ein einfaches Beispiel vor. Es ist doch wohl anzunehmen, daß die Mitglieder des preußischen Landtages hervorragende Träger der Intelligenz sind; um nun bei unserem Hause stehen zu bleiben, wir haben die Ehre, in unserer Mitte das Kronsyndikat zu haben, Männer von der ausgezeichnetsten juristischen Bildung, welche den Werth jeder Gesetzesstelle, welche den Werth jeder ausgesprochenen Aeußerung deutlich und klar vor Augen haben. Sollte nun diesen Männern es passiren, daß sie eine verbrecherische Aeußerung thäten, so würden sie mit dem Ordnungsrufe des Herrn Präsidenten, wenn die Vorlage Gesetz würde, davon kommen. Dasselbe Wort sagt ein Handwerker in dem Handwerkerverein, den faßt der Staatsanwalt und der kommt ins Zuchthaus. Ist das Gerechtigkeit? Ich danke für das Privilegium, ich will es Anderen überlassen. Ich halte den Vorschlag aber auch für unklug. Einmal ist es niemals klug, wenn man Ungerechtigkeiten übt gegen solche, die niedriger stehen als wir. Zweitens aber bitte ich Sie, doch zu erwägen, wie wir in unserem Lande stehen, daß die Angriffe, die gemacht werden, sich gewöhnlich gegen Autoritäten richten. Nun ist die Autorität vom Handwerksmeister bis zum Herrschaftsbesitzer hinauf so ziemlich beseitigt. Es bleibt also nur übrig, daß die Angriffe gegen die Krone und gegen die Staatsgewalt sich wenden, und dies Prinzip bitte ich, wohl ins Auge zu fassen. Soll man bei einem auf so gleiche Berechtigung begründeten Staatswesen, soll man da für die Mitglieder des Landtages ein Privilegium derselben anerkennen, daß sie ungestraft die Krone und die Staatsverwaltung angreifen können? Ich muß nun noch eingehen auf einige von den Gründen, welche für die Annahme vorgebracht worden sind, theils gedruckt sind, theils mehr in der Luft liegen.

Zunächst sagt man, wir wollen Konflikte vermeiden. Glauben Sie wirklich, durch die Annahme dieses Entwurfs einen Konflikt zu vermeiden? Es heißt wohl beim Dichter: »Gründe sind billig wie Brombeeren«. Konflikte sind auch billig wie Brombeeren, wer sie suchen will, wird sie schon finden, und diejenigen, welche aus dem Konflikte Geschäfte machen, werden nicht in Verlegenheit sein, sie zu finden. Im Gegentheil, man könnte sagen: Beim Essen kommt der Appetit. Je mehr Konflikte nothwendig werden für diejenigen, die sie brauchen, um so mehr Gelegenheit werden sie finden, sie hervorzurufen. Nun sagt man aber: soll das Herrenhaus als Herrenhaus nun gerade hier ein Hemmniß sein? Man hebt hervor, das Herrenhaus erfreue sich einer so besonderen Popularität nicht zc. Ich habe nicht den Auftrag und die Absicht, wenn es noch nöthig wäre, die Würde des Hauses zu vertreten, aber es wird mir freistehen, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß, wenn das Herrenhaus auf diesem Punkte steht, es nicht an Ansehen gewinnt. Es ist gesagt worden, und namentlich hat es Herr Hasselbach hervorgehoben, daß das, um was es sich handele, in der Reichsverfassung bereits als Gesetz stehe. Ich gehe auch hierauf mit einigen Worten ein. Sie werden mir Takt genug zutrauen, daß ich mich nicht in eine Diskussion über den Werth oder Unwerth des Reichstages einlassen werde, das aber muß mir gestattet sein, die thatsächlichen Unterschiede, welche zwischen unserem Landtage und dem Reichstage bestehen, ganz nackt hinzustellen. Der Reichstag ist hervorgegangen aus dem allgemeinen Stimmrecht. Keines von beiden Häusern des Landtags hat diesen Ursprung, ich will dabei nicht auf das viel getadelte Dreiklassen-System eingehen, die Thatsache steht fest; auch das andere Haus ist nicht aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen.

Zweitens: Wir sind die ältere Institution, der Reichstag ist die jüngere, die uns erst nachgefolgt ist. Drittens: der Reichstag steht nicht wie wir einem anderen Hause gegenüber, er steht nicht einmal einem Könige und seiner einheitlichen Regierung gegenüber. Ich enthalte mich jeder Bemerkung, ob das gut oder nicht gut ist. Die Thatsache steht fest. Der Reichstag repräsentirt einen viel größeren Bezirk, als derjenige ist, den wir repräsentiren. Er mag deshalb, obwohl er der jüngere Bruder ist, vielleicht vornehmer sein als wir. Das lasse ich Alles dahingestellt, aber das dürfte doch klar sein, daß wir nicht in Parallele mit ihm gestellt sind. Wir sind ungleichartige Größen, und deshalb trifft kein Schluß zu, der darauf beruht, daß wir gleichartig wären. Der große Bezirk, den der Reichstag vertritt, hat allerdings einen Kern, und das ist der preußische

Kern. Diesen Kern möchte ich im Interesse des Reichstags möglichst intakt und gut erhalten. Ich frage, was würde aus dem Reichstage werden, wenn Preußen daraus gestrichen würde?

Es kommen noch Andere und sagen: der Verfassungsartikel ist an sich nicht sehr erheblich, er hat so lange bestanden, hat wenig geholfen, vielleicht etwas geschadet. Es ist Alles zuletzt Menschenwerk, geben wir ihn daran, wir werden auch ohne den Artikel durchkommen. Mit diesen Herren läßt sich wohl sprechen, und ich will ihnen so weit entgegenkommen, daß ich ihnen den Zeitpunkt bezeichne, in welchem ich für die Streichung des Artikels und für die Annahme des Guerardschen Antrages stimmen werde. Wenn man die Zeit in ihrem Flusse beobachtet, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß wir mehr oder minder schnell einer Epoche des Faustrechts entgegengehen, nicht jenem Faustrechte, welches das dem Ende entgegengehende Mittelalter handhabte, sondern einem Faustrechte, wo man sich mit dem Stocke, mit dem Messerstiche und dem Revolver hilft. Wenn der Zeitpunkt eingetreten ist, daß dieses Faustrecht Gesetzeskraft hat, dann gebe ich auch diesen Artikel daran, so lange das aber nicht der Fall ist, so lange will ich ihn festhalten."

Am 23. Aug. 1870 richtete Manteuffel aus Crossen die nachstehenden eigenhändigen Zeilen an den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Grafen Bismarck:

„Ew. Excellenz bitte ich, diese Zeilen, welche, wie ich voraus bemerke, auf Antwort keinen Anspruch machen, ungelesen in den Papierkorb zu werfen, wenn über einen eventuellen Friedensschluß schon feste Entscheidung gefaßt ist, oder wenn Ew. Excellenz die Ansichten Anderer oder speziell der meinigen über diesen Punkt zu vernehmen nicht für angemessen halten. Die, wie mir scheint, sehr große Schwierigkeit, zu einem Friedensschlusse zu gelangen, scheint mir auf zwei Seiten zu liegen. Einmal handelt es sich darum, solche Bedingungen zu finden, welche irgend ein in Frankreich etablirtes Gouvernement einzugehen im Stande ist und welche doch zugleich unsere berechtigten Forderungen befriedigten, ohne einen Einspruch der europäischen Mächte zu provoziren, und zweitens kommt es darauf an, den verschiedenen Theilnehmern des Krieges ein ihren Leistungen entsprechendes Aequivalent zu gewähren, also mit anderen Worten, die Spolien zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden gerecht zu vertheilen.

Ich gehe nun von der Voraussetzung aus, daß 1. nach dem Kriege und durch den Frieden ein größeres deutsches Gemeinwesen im Anschluß an den Nordbund hergestellt, d. h. ein Deutsches Reich gegründet wird; 2. daß Elsaß und Lothringen nicht bei Frankreich bleiben dürfen.

Und mein Vorschlag geht dahin: Elsaß und Lothringen werden von Frankreich an Deutschland abgetreten, diese Gebiete werden aber nicht vertheilt, sondern werden in ihrer Totalität Reichslande, d. h. sie werden Namens des Reichs von dessen Präsidium (König von Preußen) administrirt, ihre Ueberschüsse fließen in die allgemeine Bundeskasse; ihre Vertretung finden sie im Reichstage und außerdem erhalten sie provinzialständische Verfassungen; beide Gebiete werden völkerrechtlich für neutral erklärt.

Hierdurch wird Folgendes erreicht: Es wird jeder Hader über die Theilung der Eroberung vermieden, das gemeinschaftlich Eroberte wird zu gemeinsamem Zwecke bestimmt. Es fehlt nicht an Vorgängen, und zwar aus den besten Zeiten der deutschen Geschichte, daß nicht nur einzelne Städte, sondern auch heimgefallene Herzogthümer unmittelbar unter Kaiser und Reich gestellt wurden, nur ließ das Bestreben der Kaiser, diese Landestheile für ihre Familien nutzbar zu machen, das

Verhältniß gewöhnlich nicht lange bestehen. Ein wesentlicher Einwand, der französischerseits gegen die Abtretung gemacht werden wird, dürfte darin bestehen, daß durch eine solche Frankreich der Invasion geöffnet und Paris fortwährend bedroht sein würde, wie dies ja in den Staatsschriften von Mazarin und Louis XIV. vielfach zu lesen ist. Hiergegen würde die Neutralisirung dieser Lande geltend zu machen sein, welche auch den etwaigen Bedenken der übrigen europäischen Mächte wegen Störung des sogenannten Gleichgewichts entgegenzuhalten wäre. Es muß zugegeben werden, daß es besonders schwierig sein wird, diese Neutralität staatsrechtlich zu destiniren, aber für unmöglich halte ich es nicht. Die Herzogthümer könnten so gut wie das neutrale Belgien Truppen halten und Festungen besetzen und sich, sobald ihre Neutralität nicht respektirt würde, vertheidigen. In solchem Falle würde die deutsche Armee immer hinter ihnen stehen.

Dies meine ungefähren Ideen, welche ich zum beliebigen Gebrauche nur mit der Reserve hingebe, daß es durchaus nicht meine Absicht ist, sie etwa meinerseits durch Theilnahme an den Verhandlungen durchzuführen. Uebrigens sind meine Gedanken und Gebete bei unserer Armee, bei der sich ja auch mein einziger Sohn befindet. Seit neun Tagen sind wir ohne Nachricht von ihm. Gott schütze ihn.

Entschuldigen Ew. Excellenz, daß ich mir erlaubte, durch diese Zeilen Ihre Aufmerksamkeit auf Augenblicke in Anspruch zu nehmen."

Graf Bismarcks Antwort, d. d. Reims, 8. Sept. 1870, lautet:

„Ew. Excellenz wollen mir verzeihen, daß ich erst jetzt Ihr gefälliges Schreiben vom 23. v. Mts. beantworte. Gerade in der Zeit, in welcher ich dasselbe empfing, drängten sich die Ereignisse, welche auch Ihr Herz mit Dank gegen Gott erfüllt haben, so rasch und in solchen Verhältnissen, daß es kaum möglich war, auch nur den Forderungen des Augenblicks gerecht zu werden. Ich ergreife aber den ersten Moment, der frei ist, um Ew. Excellenz meinen aufrichtigsten Dank für Ihre gütigen Zeilen zu sagen und Ihnen zugleich auszusprechen, wie sehr ich im Wesentlichen mit den von Ew. Excellenz dargelegten Auffassungen einverstanden bin, wenngleich ich in einzelnen Stücken eine abweichende Ansicht nicht verhehlen will.

Ueber die künftige Gestaltung von Deutschland selbst hege ich so wenig Besorgniß, wie Ew. Excellenz es thun. Die Main-Linie ist meines Erachtens durch das Bündniß, welches sich in der Stunde der Gefahr über Verhoffen bewährt hat, und durch die jetzige Waffenbrüderschaft für alle praktischen Zwecke der Vertheidigung Deutschlands nach außen bereits überschritten. Es unterliegt auch für mich keinem Zweifel, daß, wie Ew. Excellenz sagen, »unter irgend welchen Formen« die Vereinigung der deutschen Staaten ihrer weiteren Reife entgegengehen wird. Ew. Excellenz werden meine Scheu begreifen, vor der Entscheidung von dem Preise des Sieges zu sprechen, aber für den Fall, daß der Sieg unseren Fahnen, was Gott verleihen möge, treu bleibt und wir für Deutschland sein altes Reichsland wiedergewinnen, hat der Gedanke, welchen Ew. Excellenz aussprechen, daß solche Lande nicht vertheilt, sondern zum Reichsland erklärt und im Namen Deutschlands verwaltet werden, schon nach den ersten siegreichen Schlachten die Genehmigung Sr. M. des Königs erhalten. Dagegen scheint es mir unmöglich, mit einer solchen

Stellung die Neutralität zu verbinden. Die neuen Lande müssen einen integrirenden Theil Deutschlands bilden, für dessen bisher im Westen mangelnden Schutz ihre Festungen die unentbehrliche Grundlage bilden. Aus ihrer Neutralität würde die Gefahr entstehen, daß sie vermöge der Sympathien ihrer Einwohner und ihrer Truppen im Kriege nach Frankreich hin gravitiren, und daß diese französischen Sympathien, welche gewiß in dem größten Theile der Bevölkerung zurückbleiben würden, gerade in ihrer Armee einen doppelt gefährlichen Krystallisationspunkt finden würden.

Wie erfreulich es mir gewesen, mich mit Ew. Excellenz in so wesentlichen Gesichtspunkten zu begegnen, darf ich wohl nicht erst ausdrücklich aussprechen. Ew. Excellenz Schreiben ist mir eine neue Bürgschaft dafür gewesen, wie die Gedanken aller Patrioten in dem Hinblick auf das eine Ziel der Macht und des gesicherten Schutzes Deutschlands zusammentreffen.

Wenn ich von Ihrem Herrn Sohne, von welchem Ihnen einige Tage Nachrichten gemangelt haben, etwas erfahre — was gerade hier im Hauptquartier schwerer ist, als man sich vorstellt — so werde ich Ew. Excellenz sogleich telegraphiren. Ich hoffe, daß Ew. Excellenz inzwischen direkt gute Nachrichten erhalten haben. v. Bismarck."

Am 12. Sept. 1870 schrieb Manteuffel aus Crossen an Bismarck:*)

„Ew. Excellenz sage ich meinen verbindlichsten Dank für das geneigte Telegramm von gestern Abend, welches meiner Frau und mir gar sehr zur Beruhigung gereicht. Mein Sohn hatte mir schon früher einmal geschrieben, er habe, als er in das Hauptquartier Sr. M. des Königs gesandt gewesen, die Ehre gehabt, von Ew. Excellenz angeredet, nicht aber erkannt zu werden. Er selbst hat es nicht für dienstmäßig erachtet, über seine Person sich auszusprechen, wie er denn überhaupt Alles vermeidet, was einem Vordrängen ähnlich sehen könnte. Als einen besonderen Beweis von Güte und alter Bekanntschaft würde ich es betrachten, wenn Ew. Excellenz die Geneigtheit haben möchten, sofern Sie — was Gott verhüten wolle — über Verwundungen oder Unglücksfälle, die meinem Sohne zustoßen, etwas vernehmen, mir darüber telegraphische Notiz zugehen lassen zu wollen.**)

Sollte des Königs Majestät sich meiner zufällig erinnern, so bitte ich, Allerhöchstdemselben meine ehrfurchtsvolle Huldigung zu Füßen zu legen. Ew. Excellenz ganz ergebener Diener v. Manteuffel.

P. S. Meine Frau verlangt, daß ich ihren Dank noch besonders verzeichne."

Am 17. Dez. 1870 richtete General Edwin Manteuffel von Chateaux du Héron die nachstehenden eigenhändigen Zeilen an den Vetter Manteuffel nach Crossen:

„Lieber Otto! Ich danke Dir herzlich für die beiden Briefe vom 3. und 6. d. Mts. Christi Geburt bildet auch in der Geschichte einen Abschnitt, und was vor Christi Geburt Dichter gesungen in todten Sprachen, braucht nicht Jemand zu

*) „Bismarck-Jahrbuch", Bd. III, S. 187 und 188.

**) Original: lassen wollten.

wissen, der die Friedensschlüsse nach Christi Geburt kennt. Also hättest Du mir schon Deinen Odysseus übersetzen können, aber ich bin fern vom ....*) taumel und denke gar viel daran, wie bald ich zu den Todten gehören kann. Nun, vorläufig befinde ich mich unter den Lebenden, freue mich auf Berthas Brief, habe mich über einen von Oty gefreut und habe Euch Alle sehr lieb. Ich bin müde, wollte Dir nur danken, küsse Bertha die Hände und grüße Karl und Otz,**) wenn Du schreibst und den Nipprasch.***) Der liebe Gott mit Crossen und Cernirungs-Armee, bei der Dein und mein Sohn."

Am 23. Dez. 1870 schrieb die verwittwete Königin Elisabeth aus Charlottenburg eigenhändig an Manteuffel:

„Es hat mich wahrhaft geschmerzt, lieber Herr v. Manteuffel, daß ich bis jetzt noch nicht dazu kommen konnte, Ihnen von Herzen zu danken für Ihre guten Wünsche zu meinem Geburtstage, die ich immer mit solcher Freude empfange. Diesmal erhielt ich Ihren Brief in Dresden, wo ich so gern meinen Geburtstag mit meiner Zwillingsschwester zubringe. Wir haben zusammen unser 70. Lebensjahr angetreten. Wenn man alt wird, erlebt man viel, aber einen so grausigen Krieg wie den jetzigen, und ein Ereigniß wie das, das sich in diesem Augenblicke vorbereitet, glaubte ich doch nicht zu erleben. Wie oft habe ich Ihrer und Ihrer lieben Frau gedacht bei den Nachrichten von den blutigen Schlachten, und Ihrer Angst um den geliebten Sohn. Gott sei Dank aber, der ihn in Gnaden erhalten hat. Er wird ihn auch ferner schützen und ihn wohlbehalten zu Ihnen zurückbringen. Zu dem Eisernen Kreuz wünsche ich Ihnen und ihm Glück. Wenn nur endlich der Frieden geschlossen wäre und dem Blutvergießen ein Ende gemacht würde, man kommt nicht aus der Angst und Sorge.

Leben Sie wohl, lieber Herr v. Manteuffel, und grüßen Sie Ihre Frau herzlich von mir. Gott segne Sie Beide und Ihren Sohn. Ihre wohlgeneigte
Elisabeth."

Wie M. Busch verbürgt, kam Bismarck in Versailles mehrfach auf seinen früheren Chef zu sprechen:

„Ich entsinne mich", begann er, „1850 oder 1851, da hatte Manteuffel Befehl bekommen, eine Verständigung zwischen den Gagernschen und den Konservativen von der preußischen Partei zu versuchen — wenigstens so weit, als der König in der deutschen Sache gehen wollte. Er nahm mich und Gagern dazu, und so wurden wir eines Tages zu einem Souper zu ihm eingeladen. Zuerst wurde wenig oder nicht von Politik gesprochen. Dann aber ergriff Manteuffel einen Vorwand, uns allein zu lassen. Als er hinaus war, sprach ich sogleich von Politik und setzte Gagern meinen Standpunkt auseinander, und zwar in ganz nüchterner, schlichter Weise. Da hätten Sie aber den Gagern hören sollen. Er machte sein Jupitergesicht, hob die Augenbrauen, sträubte die Haare, rollte die Augen und schlug sie

*) Unleserlich.

**) Der Sohn des Ministers Manteuffel.

***) Sohn des früheren Sekretärs des Ministers Manteuffel.

gen Himmel, daß es knackte, und sprach zu mir in seinen großen Phrasen, wie wenn ich eine Volksversammlung wäre. Natürlich half ihm das bei mir nichts. Ich erwiderte kühl, und wir blieben uns einander fremd wie bisher. Als Manteuffel dann wieder hereingekommen war und der Jupiter sich entfernt hatte, fragte mich Jener: »Nun, was haben Sie zu Stande gebracht miteinander?« — »Ach,« sagte ich, »nichts ist zu Stande gekommen. Das ist ja ein dummer Kerl, hält mich für eine Volksversammlung — die reine Phrasengießkanne. Mit dem ist nicht zu reden.«"

Am 3. Febr. 1871 schrieb der General Edwin Manteuffel aus Pontarlier die nachstehenden eigenhändigen Zeilen an den Vetter Manteuffel nach Crossen:

„Lieber Otto! Ich gratulire Dir von ganzem Herzen zum Geburtstage. Der liebe Gott segne Dich und Bertha und Otz und Karl, und ich möchte doch, daß wir uns noch einmal wiedersehen. Ich bin nun seit einiger Zeit ohne alle Briefe. Zum Glück habe ich durch eine Gelegenheit von Hertha doch Nachricht vom 25. Jan., wonach sie wohl, und es Erich besser geht. Mit meinen Operationen habe ich Glück gehabt, und der Uebertritt der Bourbakischen Armee kostet mir doch höchstens nur 500 bis 600 Todte und Verwundete. Sie thun mir wahrhaftig leid, aber relativ ist es für das Resultat wenig ..... Mir geht es gut. Hier schicke ich Dir, da ich kein Vermögen schicken kann, eine Photographie von hier und dann ein Bild, das ich hier auch gekauft und von dem Du mir wohl sagen kannst, was es vorstellt, denn ich kann es nicht herausbekommen. Es hat mich sehr gefreut, daß Otz an Isabellchen geschrieben, als ich ihn gesehen. Adio, lieber Otto. Ich küsse Bertha die Hand, grüße Karl und bitte Dich, Otz zu grüßen, wenn Du schreibst, und grüße den Hans Nipprasch[t].

Dein Edwin."

Am 16. Febr. 1871 hielt Manteuffel seine nächste Herrenhausrede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des § 693 Tit. 2 Th. II des Allgemeinen Landrechts:*)

„Mein Votum in dieser Sache wird in diesem Falle abweichen von dem vieler meiner politischen Freunde, und deshalb bitte ich um die Erlaubniß, nur mit wenigen Worten dasselbe motiviren zu dürfen, um so mehr, als mich Gründe bestimmen, die ich noch nicht in der Versammlung vernommen und auch im Kommissionsberichte nicht gefunden habe. Ich gehe nicht auf die Bildung des künftigen Oberhauses, auf politische Rücksichten, und wie es sonst heißen mag, ein, sondern halte mich an das Praktische und an das Gerechte. Wir haben ein Gesetz — wenn ich nicht irre, aus dem Aug. 1854 —, welches die Paternitätsklage in vielen, ich glaube in den meisten Fällen abschneidet. Meines Erachtens wäre es damals schon an der Zeit gewesen, den in Rede stehenden Paragraphen des Landrechts ebenfalls zu beseitigen. Denken Sie sich den Fall praktisch: Es gebiert ein Frauenzimmer zum zweiten Mal; sie ist nicht im Stande, den Schwängerer zu belangen; der Schwängerer sagt: ich bekümmere mich um die Mutter und das Kind nicht, aber ich will, daß es in einer anderen Konfession erzogen werde und einer anderen Religion angehöre, als die der Mutter, welche alle Pflege, Kosten und Sorgen für das Kind zu tragen hat. Das halte ich für eine Ungerechtigkeit! Unpraktisch ist die Sache auch: Wie soll denn der Vater ermittelt werden? Soll der Vater seinerseits klagen, daß die Mutter ihn als Vater des Kindes anerkennt?

*) Sten. Bericht, S. 145 und 148.

Das sind die Gründe, die mich veranlassen, im Sinne der Gerechtigkeit für Streichung des Paragraphen zu stimmen. Ich habe aus meinen christlichen Gesinnungen niemals ein Hehl gemacht; ich bekenne mich auch zu der Lehre des christlichen Staates, vielleicht nicht in dem Sinne, wie mancher Andere. Ich glaube, der christliche Staat besteht darin, daß alle seine Einrichtungen durchweht sind von dem Geist christlicher Liebe, aber diese Rücksicht kann mich nicht bestimmen, von der Gerechtigkeit abzusehen, und für ungerecht halte ich die Bestimmung in dem Zusammenhange mit unserer sonstigen Gesetzgebung. Auf die öffentliche Meinung gebe ich in solchen ernsten Dingen sehr wenig, aber das Gewissen, das muß man rein halten. Deshalb werde ich für die Aufhebung stimmen und es Keinem verdenken, der anders stimmt. . . . Wir werden um die Kollision zwischen Kirche und Staat jetzt weniger herumkommen als früher. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß die Kirche auf ihrer Hut sei und den weltlichen Arm nicht in Anspruch nehme zu ungerechten Handlungen, und das ist die Hauptsache, die Profanation des Sakraments und die Konservirung des wahren Rechts der Kirche, die nicht durch weltliche Mittel gehalten werden sollen."

Am 24. Febr. 1871 richtete der General Edwin Manteuffel aus Dijon die nachstehenden Zeilen an den Vetter Manteuffel in Crossen:

„Lieber Otto! Seit vielen, vielen Tagen will ich Dir und an Bertha schreiben und Dir und ihr danken für die Glückwünsche zu meinem Geburtstage und immer bin ich nicht dazu gekommen. Sei nicht bös und bitte Bertha, auch nicht bös zu sein. Es war wirklich immer eine Menge Zeug zu thun. Besonders schlägt mir das Herz, daß ich auch heute nicht an Bertha schreibe; mache, daß sie nicht bös wird. Ich fange mit Deinem letzten Briefe an und hoffe zu Gott, daß Du bald nach dem Abgange desselben gute Nachrichten bekommen hast; bei einem Marsche ist der Gang der Posten wirklich schwer zu berechnen, und Versailles ist so voller Trubel, daß auch leicht Konfusion mit Briefen entstehen kann. Du schreibst mir doch wieder, daß Du gute Nachrichten hast. Bei mir ist jetzt an meines armen Wegners Stelle der Professor Volkmann aus Halle, der bis dahin beim IV. Armeekorps war und monatelang mit Oty gegessen und verkehrt hat; er sagte mir nicht nur, daß sie ihn Alle lieb gehabt und er wegen seiner Brauchbarkeit bekannt gewesen, sondern auch, daß er ein selten begabter, talentvoller junger Mann sei. In dem Munde eines Professors ist das immer ein hübscher Ausspruch. Bitte sage Bertha noch speziell Dank, daß sie sich beim 24. auch des 25. Jan. erinnert hat. Dein Fasan, es war nur einer in einer Kiste, auf der die Adresse von Deiner Hand, aber auch etwas vom II. Armeekorps darauf stand, ist heute gerade eingetroffen und hat auf meinem Geburtstagstische geprangt. Melchers Brief hat mich auch sehr gefreut. Tausend Dank für die Erklärung der Photographie. Du hast richtig gerathen; mein Brief vom 16. war aus Prauthoy, südlich Langres. So ein Geburtstag ist etwas Schreckliches, und vor dem großen Diner, das ich auch noch durchmachen muß, will ich wenigstens ein Bißchen reiten. Adio, lieber Otto, ich küsse Bertha die lieben Hände, wünsche Glück zu Deiner Wahl, und Thiers zeigt doch, daß es seinen Werth hat, wenn man seinen Boden festhält, und wünsche, daß Frieden wird, weil, wenn nicht, die Neutralen sich doch hineinmischen und man dann gar nicht mehr weiß, was daraus wird. In — nein, erst bitte ich Dich noch, den Herrn Nippraschk zu grüßen. In treuer Liebe

Dein Edwin."

Am 21. Mai richtete **Thiers** aus Versailles die nachstehenden eigenhändigen Zeilen an **Manteuffel** nach Crossen:

Versailles. 21 Mai 1871.

„Monsieur le Baron. Je n'ai point oublié la bonne visite que j'ai reçue de vous il va y avoir bientôt dix années. Que de temps... (unleserliches Wort) que de choses accomplies, hélas! depuis cette époque! un épouvantable fardeau a été mis sur mes épaules fatiguées et je ne parviens à le porter qu'à force du dévouement à mon pays. J'espère toutefois que la guerre civile sera bientôt terminée, et que je pourrai rendre au moins l'ordre matériel à mon infortunée patrie.

Je crois qu'à peu près en même temps les troupes allemandes, commenceront à évacuer les départements du nord. Vous pouvez être assuré que votre fils obtiendra tous les soins et tous les égards qu'il mérite et que votre famille entière pourra voyager en toute liberté et ne rencontrera que les traitements qui lui sont dus à tous les titres. Je vais donner au Sous-préfet les ordres nécessaires. Informez-vous s'il les a reçus dans deux ou trois jours afin que je les renouvelle au besoin.

Je ne sais si, à mon âge, j'aurai l'avantage de vous revoir, n'étant plus appelé à voyager en Allemagne, mais je garderai toujours un bon et fidèle souvenir de mes trop courtes relations avec votre excellence. Recevez l'assurance de mon affectueuse considération

A. Thiers."

Am 23. Nov. 1871 schrieb die verwittwete **Königin** aus Dresden an Manteuffel:

„Lieber Minister v. Manteuffel! Es ist mir immer ein so rührender Beweis treuer Anhänglichkeit an meinen geliebten König, wenn Sie meines Geburtstages gedenken, daß ich mich wahrhaft freue, wenn ich Ihren Brief erhalte, und so war es auch dieses Jahr, wo er mich hier aufsuchte. Von Herzen Dank für Ihre und Ihrer lieben Frau gute Wünsche. Es lag mir besonders daran, dieses Jahr meinen Geburtstag mit meiner Zwillingsschwester zuzubringen, mit ihr das siebzigste Jahr zu vollenden. Sie sieht gottlob wohl aus, und der Aufenthalt in Stolzenfels hat uns beiden Alten entschieden wohlgethan. Auch mein Schwager war dort so wohl und so munter. Er ist es weniger jetzt und sieht nicht ganz gut aus, hustet auch etwas, ich hoffe aber, er wird sich bald ganz erholen.

Für Ihre Theilnahme an den schmerzlichen Verlusten in meiner Umgebung bin ich Ihnen auch so dankbar. Es ist schwer, so treue Seelen wie die Geschwister Dönhoff zu vermissen, und ich kann es noch nicht fassen, daß ich sie in diesem Leben nicht mehr wiedersehen soll; aber eben deshalb weiß ich das Glück zu schätzen, daß noch so viele treue Anhänglichkeit in Erinnerung an meinen theuren König mir geblieben ist, und daß ich Sie und Ihre liebe Frau zu den Treuesten rechnen kann, bin ich mir wohl bewußt.

Da Sie Ihren Sohn nicht erwähnen, hoffe ich, daß er wieder vollkommen hergestellt ist. Gott gebe es. Und nun leben Sie wohl und grüßen Sie in meinem Namen Ihre liebe Frau recht herzlich. In alter Anhänglichkeit Ihre wohlgeneigte Elisabeth."

Am 27. Nov. 1872 schrieb die verwittwete Königin Elisabeth aus Sanssouci eigenhändig an Manteuffel nach Crossen:

„Lieber Minister v. Manteuffel! Seit gestern Abend aus Dresden heimgekehrt, eile ich, Ihnen meinen herzlichen Dank auszusprechen für Ihr treues Andenken an meinen schon so alten Geburtstag und für die guten Wünsche, die Ihr Brief enthielt. Durch Gottes Gnade konnten wir alten Zwillingsschwestern unser 72. Jahr zusammen anfangen, und ich war so glücklich darüber, daß meine gute Schwester die vielen Ermüdungen und Gemüthsbewegungen, die bei ihrer goldenen Hochzeit unvermeidlich waren, glücklich überstanden hat. Ihre vollkommene Kraftlosigkeit vorher machte mich sehr besorgt. Es war eine so schöne Feier, erhebend, rührend und ergreifend im höchsten Grade. Die Beweise treuer Liebe aus dem ganzen Lande, von allen Klassen, that dem Jubelpaare sehr wohl und stärkte ihre Kräfte. Ich hoffe, Ihnen und Ihrer Frau geht es gut, und Ihrem Sohne, der wohl schon verheirathet ist?

Leben Sie wohl, lieber Minister v. Manteuffel, grüßen Sie Ihre liebe Frau und lassen Sie mich noch einmal danken. Ihre sehr wohlgeneigte

Elisabeth."

* * *

Wir nahen uns nun dem Zeitpunkte, da die innere Politik Deutschlands durch die sog. Kulturgesetzgebung beherrscht wurde. Gereizt durch den Widerspruch, welchen die Centrumspartei Bismarck bei dem Ausbau des Reichs entgegensetzte, wurde der preußischen Volksvertretung von dem Kultusminister Dr. Falk eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt, welche alle die eine Tendenz verfolgten, dem Einfluß der katholischen Geistlichkeit bezw. ihrer Herrschsucht einen Damm entgegenzusetzen und die Beachtung der staatlichen Gesetze auch durch die Kirche zu erzwingen. Mit seinem scharfen Verstande erkannte Manteuffel sogleich, daß Bismarck hier einen gefährlichen Weg wandle, auf dem ihm zu folgen er die schwersten Bedenken hegte. Der Entschluß, dem aus alter Zeit in Freundschaft verbundenen leitenden Staatsmanne hier entgegenzutreten, fiel ihm außerordentlich schwer; um so mächtiger muß ihn das politische Gewissen gedrängt haben, die warnende Stimme zu erheben, gleichviel, ob er damit die Gunst des Mächtigsten im Staate auf immer verscherzte.

Der bisher schlummernde Gegensatz trat zum ersten Mal vor aller Augen in der Herrenhaussitzung vom 13. März 1873 bei der Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-

urkunde vom 31. Jan. 1850.*) Manteuffel bemerkte, es werde ihm recht schwer, gegen die beantragte Abänderung der Verfassung sich auszusprechen, denn obwohl sie nicht von der Regierung ausgehe, so werde sie doch von dieser befürwortet. Er sei seiner ganzen Natur nach gouvernemental angelegt. Er gehe gern mit dem Gouvernement. Er trete ungern einem Ministerium entgegen, welches auf so große Erfolge hinzuweisen das Recht habe.

„Ich spreche mich auch ungern — und darin weiche ich vielleicht von mehreren meiner Freunde ab — gegen ein Votum des anderen Hauses aus, welches mit ziemlicher Majorität gefaßt ist, weil ich von der Gefahr des Einkammersystems durchdrungen bin und gern das Zweikammersystem stärken will. Wie Sie wissen, fehlt es uns an einem Kommissionsbericht über die Vorlage; es beruht das auf dem hier gefaßten Beschlusse, in die Vor- und Schlußberathung einzutreten. Es ist mir also nichts übrig geblieben, als mich über die Tendenz der Vorlage aus den Motiven zu orientiren, die dem Spezialgesetz beigegeben waren. Da glaubte ich denn ungefähr folgenden Ideengang mir klar machen zu müssen! Es wird in den Motiven sehr häufig auf das Vatikanum hingewiesen und darauf, daß dadurch der Zustand der katholischen Kirche ein anderer geworden, daß in der katholischen Kirche selbst Reibungen entstanden, daß dadurch auch auf dem staatlichen Gebiete Irrungen vorgekommen wären, die beseitigt werden müßten, und daß eben dann die Gesetze bezw. die Verfassungsveränderung den Zweck hätten, dieses Gebiet zu ordnen. Da bin ich denn durch die Rede des Reichskanzlers ganz eines Anderen belehrt worden; da habe ich erfahren, daß es sich hier um rein politische Gesetze handelt. Diesem Votum ist auch der Ministerpräsident beigetreten, und wir müssen also untersuchen, ob hier wirklich das politische Feld allein berührt wird. Ich glaube, nein; ich glaube, daß die innersten Tiefen des Glaubenslebens durch diese Veränderung sowohl wie auch durch die Gesetze alterirt werden. Der Ministerpräsident hat sich weniger ausführlich darüber ausgelassen, wie der Reichskanzler, und ich bedauere, sagen zu müssen, daß nach meinem ganz geringen Ermessen sein sonst so heller Blick in dieser Angelegenheit einigermaßen getrübt gewesen ist. Es mag sein, daß daran vielleicht der Umstand Schuld ist, daß er sich so weit in die Vergangenheit versetzt hat; er hat uns Agamemnon und Kalchas vorgeführt und die Iphigenie — er hätte auch noch über Saul und Samuel sprechen können —, ist das ganze Mittelalter durchgegangen, hat uns alle Exzesse, die da vorgekommen sind, vorgeführt und ist schließlich — das Einzige, was mir recht greifbar war, obwohl ich in diesen Geschichten doch auch einigermaßen bewandert bin — auf die Centrumsfraktion gekommen. Das ist etwas Greifbares, Gegenwärtiges.

Der Centrumsfraktion stehe ich ganz außerordentlich fern; es sind einige Herren darunter, die ich kenne, die meine politischen Gegner früher gewesen sind. Aber was thun denn diese Herren? Sie glauben — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt — daß ihr Religionsbekenntniß angegriffen werde. Da haben sie sich zusammengeschart, stehen fest wie ein Mann zusammen und wenden Alles an, um diese Gefahr von sich abzuwenden. Wir haben ja vor ein paar Jahren ein Gesetz beschlossen, daß man über Aeußerungen auf dieser Tribüne gar nicht einmal zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden könnte. Wenn die Herren also ihre Meinung aussprechen und kämpfen, so kann man sich mit ihnen streiten, zanken, man kann sich über sie ärgern, aber daß man deshalb vier Gesetze macht, die Verfassung ändert, ist mir doch etwas frappant. Ueberhaupt hat es, ich möchte sagen, meinen Stolz als den eines evangelischen Mannes einigermaßen verletzt, daß wir aus Veranlassung des Vatikanums, also eines Dogmas, denn weiter ist es doch nichts, eines Dogmas, das in Rom beschlossen ist, wir Evangelischen unsere Verfassung ändern sollen.

Es ist die Vorstellung von der Kirche eine ziemlich konfuse in dem großen Publikum. Wenn wir bekennen: »Ich glaube an Eine heilige allgemeine christliche Kirche«, so ist das nicht die Kirche, von der hier die Rede ist; das ist das Reich Gottes ohne Fehler, ohne Flecken; die steht weit über diesem armen Jammerthale, in dem wir hier leben. Dagegen ist es — ein

*) Sten. Bericht, S. 260; eine kurze, rein geschäftliche Erklärung machte Manteuffel bereits in der Sitzung vom 10. März 1873. Sten. Bericht, S. 216.

Kirchenthum möchte ich es lieber nennen, wie es ein protestantischer Gottesgelehrter definirt hat, als die rechtliche Organisation der Kirche zum Zwecke ihres werklichen und dienstlichen Berufes auf Erden. Daraus folgt, daß die Kirche, also sowohl die evangelische, wie die katholische, sich in den Händen von Menschen befindet, und Menschen sind fehlbar, also die Kirche kann auch fehlen und sie hat in diesen unseren irdischen Verhältnissen einen Leib, möchte ich sagen; sie hat ja Grundstücke, sie tritt hinein ins Leben. Auf diesem Gebiete kann die Kirche sehr wohl mit den weltlichen Gesetzen in Konflikt kommen. Aber die Grenzen zu bestimmen, das ist die Schwierigkeit und das sollte wohl durch diese Gesetze erzielt werden. Diese Gesetze sind ohne alles Zuthun der Kirche erlassen. Eine Grenzbestimmung muß denn doch mit Zuziehung beider Theile erfolgen, die Kirche ist gar nicht gehört. Der Kultusminister hat uns gesagt: Das war ja nicht möglich. Daraus folgt nur, daß man die Grenzbestimmung nicht zu formuliren hatte, sondern daß man die Kirche nach dem gemeinen Rechte behandeln mußte. Nun ist uns zwar gesagt worden, die Zusätze, die zu dem § 15 gemacht werden sollten, standen schon in früheren Verfassungsentwürfen. Es ist ganz etwas Anderes, ob das von Anfang an hineingeschrieben ist, oder ob wir es expressis verbis neu hineinbringen, denn hiermit erklären wir, daß das Bisherige ungenügend ist, und daß etwas Neues hinzukommt.

Die Tragweite ist keine geringe, denn wenn die Kirche dem Gesetze unterworfen wird, wie es hier verlangt wird, so heißt das zugleich, allen künftigen Gesetzen, allen den Gesetzen, die einmal mit einer künftigen Volksvertretung vereinbart werden könnten. Wie die Volksvertretung, wie die Regierung dann aussehen wird, das wissen wir nicht. Es ist dies also ein sehr wesentlicher und bedeutender Schritt, über dessen Tragweite man sich nicht täuschen darf.

Nun hat der Reichskanzler in seiner Rede uns, ich kann wohl sagen zu meinem tiefen Schmerz, vor die Alternative gestellt, entweder königliches Regiment oder priesterliches Regiment. Ich bin an meinem Theil wohl für das königliche Regiment in Preußen auch mit meiner Person eingetreten, es mag das mit vielen Fehlern und Irrthümern geschehen sein, die ich von vornherein eingestehe, aber mich dahin zu stellen, daß ich durch mein Votum entweder das priesterliche Regiment oder das königliche sanktioniren soll, das finde ich hart. Die Herrschsucht ist ein Fehler, den viele Menschen besitzen, der auch den Mitgliedern des Kirchenregimentes vielleicht nicht fremd ist, und ich finde diesen Fehler ganz besonders verabscheuungswürdig, wenn die Männer damit behaftet sind, welche christliche Demuth und Liebe predigen sollen. Aber, fragen Sie sich doch, ist denn die Gefahr wirklich vorhanden? Ich habe mit meinem beschränkten Unterthanenverstande mir so die beiden Kirchen angesehen, ich glaube, beide, sowohl die katholische wie die evangelische, sind in diesem Augenblick in der jetzigen Zeitströmung ecclesiae pressae, die nicht zu dem Angriff übergehen werden, und ich habe zu dem preußischen Königthum ein großes, starkes Vertrauen, es hat sie nicht zu fürchten. Wenn ich die Zeit richtig auffasse, so kann wohl einmal ein kritischer Moment eintreten, wo die königliche Gewalt in Frage kommt. Ich bitte Gott, daß dieser Moment fern sei, aber dann wird es nicht heißen: Priesterregiment oder Königthum, sondern Proletariat oder Königthum. Diese Gefahr scheint mir bedeutend näher zu stehen. Ich will Sie verschonen mit einer Kritik jener vier Gesetze, die uns ja noch später beschäftigen wird, und über welche sich v. Kleist-Retzow sowohl wie Graf Krassow bereits ausführlich ausgesprochen haben. Indem ich mich auf das, was jene Herren gesagt haben, beziehe, so glaube ich, daß man nicht in Abrede stellen wird, daß die Kirche durch diese Gesetze eine capitis diminutio erleidet, daß es ein Auftreten gegen die Kirche ist, und daran kann und will ich mich nicht betheiligen! Ich weiß wohl, daß mir mein Votum verdacht werden wird an Stellen, wo es mir recht schmerzlich sein wird, und ich könnte mich wohl auch mit dem Troste trösten: ich werde wohl die Erfolge nicht erleben. Das ist aber ein schlechter Trost für einen alten Mann, der muß auch daran denken, daß die Zeit nicht fern ist, wo er für Alles, was er gethan, wird Rechenschaft ablegen, auch für dieses Votum, und mit Rücksicht darauf werde ich gegen die Verfassungsänderung stimmen, in der ich eine Schädigung unserer Kirche erkenne."

Bei der Abstimmung wurde die Verfassungsänderung mit 93 gegen 63 Stimmen angenommen.

Die vorstehende Rede trug Manteuffel ein sehr warm gehaltenes Zustimmungsschreiben des Grafen Pfeil in Gnadenfrei ein:

„Ich kann mir die Befriedigung nicht versagen, Ew. Excellenz heute, am Gedenktage der Märzrevolution (19. März), meine innigste Zustimmung auszusprechen zu den Ansichten, welche Sie in Ihrer Rede vom 13. über die bevorstehenden Verfassungsänderungen und die bezüglichen Gesetzvorlagen geäußert haben. So glänzend die Erfolge sind, die die Politik des Fürsten Bismarck und unserer siegreichen Waffen in der mächtigen Vergrößerung des preußischen Staats und in der Einigung Deutschlands erreicht haben, ebenso bedenklich erscheinen mir Wege, welche man im Innern einschlägt. Ich möchte das ganze Verfahren dem eines Mannes vergleichen, der sein Vermögen vergrößert, aber zugleich seine Gesundheit zerrüttet. So die neue Kreisordnung; indem sie alle gewohnten Bande löst, indem sie das Landvolk ebenso republikanisirt, wie es die Städte bereits sind, läßt sie fortan den König, als den einzigen nicht gewählten Beamten, als das einzige Organ im Staatsleben, das auf eigenem Rechte beruht, allein übrig. Ein solches Verhältniß scheint auf die Dauer kaum haltbar zu sein, denn jedes Prinzip entwickelt seine Konsequenzen. Die Kirchengesetze werden von den dadurch Betroffenen (und auf deren Auffassung kommt es an) als so drückend, so verletzend empfunden, daß jedes Mittel des Widerstandes, leider eines berechtigten Widerstandes, in Aussicht zu nehmen ist. Wegen geringerer Dinge aber sind blutige Kriege geführt worden. Der Streit zwischen Saul und Samuel, den Ew. Excellenz anführten, er hatte bekanntlich einen langjährigen Bürgerkrieg zur Folge. Im peloponnesischen Kriege — um gegenüber dem etwas alten Beispiel der trojanischen Zeit ein neueres aus der griechischen Geschichte anzuführen — brachte das leichtsinnige Umwerfen der Hermessäulen in Athen den Staat an den Rand des Abgrunds, und ob wohl die Katholiken weniger an ihrem Glauben hängen sollten als die spottenden Athener an ihren Hermessäulen? Die weisen Römer ließen Jeden nach seiner Façon selig werden, dagegen sind nur allzu bekannt die furchtbaren Kämpfe, welche die ganze Kirchengeschichte durchziehen, oft wegen sinnloser Worte geführt, die Ströme Blutes, welche den Boden Deutschlands, Frankreichs, Englands befeuchtet haben! Joseph II. stand wegen ähnlicher Maßregeln gegen die damals ohnmächtige Kirche, wie wir solche anbahnen, der Revolution in allen seinen Ländern gegenüber, und er entging den Folgen nur durch seinen Tod. Bekanntlich ist der thörichte Herrscher noch heute das Ideal des Liberalismus. Die Geschichte aber scheint geschrieben zu sein, damit die Staatsmänner sie nicht lesen! Deus, quos perdere vult, dementat!

Vergegenwärtige ich mir den wohl nicht ganz unwahrscheinlichen Gang der Ereignisse, so dürfte er etwa folgender sein: Es fehlt den Katholiken nur ein Haupt, und zwar ein deutsches Haupt, um gewaltsamen Widerstand zu versuchen gegen die Tyrannei der Gesetze, weit schlimmer als die der Personen, denn jene wird durch diese getragen und verstärkt. Die nächsten Wahlen in Bayern aber werden eine fast durchaus ultramontane Kammer schaffen. Der König, gegen Preußen ohnehin erbittert und Phantasien mehr zugänglich als staatsmännischen

Erwägungen, wird ein ultramontanes Ministerium berufen. Damit ist das Haupt für den Ultramontanismus gefunden und ein starker Keil in die deutsche Einheit getrieben. Neben religiösen Bedrückungen erbleichen bekanntlich die nationalen Sympathien. Protestanten wie Katholiken haben in solchen Fällen den Beistand des Auslandes niemals verschmäht.

Ob unter solchen Umständen wohl Frankreich die Gelegenheit zur Revanche, ob Oesterreich die Möglichkeit, in Deutschland, namentlich in Süddeutschland, neuen Einfluß zu gewinnen, wohl unbenutzt vorüberlassen würde? Auf Rußland dürften wir in einem solchen Falle rechnen können, schon Polens wegen. Auf Italien gewiß nicht, denn seine durchaus katholische Bevölkerung ergreift in einem Religionskriege, einem solchen, zu dem die Religion das Motiv oder nur den Vorwand giebt, wohl nicht Partei gegen den ohnmächtigen Papst, der Italien durch seine Anwesenheit in Rom, durch seine Abhängigkeit so nützlich sein kann. Ob unsere Armee, die Polen zumal, denen man die Muttersprache zu rauben versucht — eine pädagogische Unmöglichkeit und ein staatsmännischer Mißgriff der schwersten Art! — katholischen Wühlereien ganz unzugänglich, ob sie in ihrer Zuverlässigkeit ganz unerschüttert bleiben werde, ist mindestens zweifelhaft. Jedenfalls wird das unbedingte, siegesgewisse Vertrauen fehlen bei Truppen, welche entgegengesetzten Einflüssen ausgesetzt sind. Siegen wir auch in einem solchen Kampfe, mit welchen Opfern wird der Sieg erkauft werden! welche Zerrüttung aller gewohnten Verhältnisse, welcher Parteihaß wird die Folge sein!

Ich bin kein Schwarzseher. Ich habe die Revolution von 1848 für ungefährlich gehalten, als ich die Berliner Straßenanschläge gelesen und das allgemeine Streben nach Herstellung organischer Gliederungen erkannt hatte, gegenüber den auflösenden Tendenzen des Liberalismus. Ew. Excellenz werden sich erinnern, daß ich Ihnen in Berlin Glück wünschte, gewiß des Sieges. In den jetzigen Wirren jedoch vermag ich einen günstigen Ausgang nicht zu erblicken. Wir überbieten die politischen Fehler Roms durch unsere eigenen, und der Ausgang wird für beide Theile ein sehr trauriger sein.

Falsus utinam vates sim! — so sagte der Carthagische Hanno, der das Verderbliche des Krieges mit Rom voraussah. Falsus utinam vates sim! möchte auch ich sagen! — Möchte es einem Manne, der durch weise Entschlossenheit das Vaterland in den größten Gefahren gerettet hat, doch gelingen, auch jetzt das Bedenkliche der Bahnen klar zu machen, welche unsere gegenwärtige Regierung einschlägt!"

Die am 23. April 1873 erfolgte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsstempelsteuer, gab Manteuffel im Herrenhause Gelegenheit, sich über die Entstehung der gedachten Steuer und einiges damit Zusammenhängende zu verbreiten.*) Der Direktor Baumstark habe vollkommen recht, wenn er behaupte, die Zeitungssteuer sei eingeführt, um einer Finanzverlegenheit abzuhelfen.

*) Sten. Bericht S. 420.

„Es war in der That bald nach 1848, wo wir nicht in der glücklichen Lage des heutigen Finanzministers waren, es fehlten uns 80 000 Thlr. zur Balancirung des Budgets, und es wurde damals das Ansinnen gestellt, man sollte eine im Jahre 1848 aufgehobene Steuer, die 2 Thlr. pro Blatt betrug, wiederherstellen; dem konnte ich damals nicht beistimmen, weil ich darin eine Ungerechtigkeit erkannte, und habe dann diese Zeitungssteuer ins Leben gerufen. Als ich sie einbrachte im damaligen zweiten Hause, kam nach der Sitzung der Präsident Graf Schwerin zu mir und sagte: Sie glauben doch nicht, daß wir diese Zeitungssteuer annehmen würden? Ich sagte: allerdings sei die Vorlage in der Voraussicht, daß sie angenommen werde, eingebracht. Er sagte: »Danken Sie uns, wenn wir sie Ihnen abschlagen, es wird ein furchtbares Geschrei geben.« Die Steuer ist angenommen worden, das Geschrei ist nicht ausgeblieben, dennoch glaube ich, daß es eine ganz nützliche und gute Steuer gewesen ist.

Ich bin nichts weniger als ein Feind der Presse, ich weiß ihren ganzen Werth zu schätzen, ich habe sehr liebe Freunde, die in der Presse thätig sind, aber ich verkenne doch nicht, daß die Presse auch ihre rein materielle Seite hat. Zufällig fällt mir hier ein Blatt in die Hand: Aktiengesellschaft »Görlitzer Anzeiger«, die Bilanz schließt mit 70 685 Thlr. Die Bruttoeinnahme beträgt so und so viel, genug die Superdividende beträgt 14³/₅ pCt. Das scheint mir doch eine sehr materielle und gewinnbringende Unternehmung zu sein, dieser Anzeiger; warum sollten wir die ganz steuerfrei lassen? Der Grundbesitzer muß seine Grundsteuer zahlen, ob er Schulden hat oder nicht. Warum sollte die Aktiengesellschaft, die 14 pCt. einnimmt, nicht auch einen kleinen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen zahlen? Ich glaube, daß die Geldverlegenheit, in der wir uns damals befanden, uns auf einen recht guten Steuerweg geführt hat, und da das viele Aendern in der Steuergesetzgebung überhaupt nicht wünschenswerth ist, so bitte ich Sie, behalten Sie die Steuern noch bei, sowohl für 1874 als für 1875 und fernerhin."

Am 24. April 1873 bemerkte Manteuffel im Herrenhaus bei Berathung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen:*)

„Als wir am 5. April die Frage hier erörterten: Schlußberathung oder Kommissionsbericht! da glaubte ich, es würde sich lediglich um eine Geschäftsordnungsfrage handeln. Der damalige Herr Referent, Professor Schulz, ist aber mitten in die Materie damals schon eingetreten, und er ist in seinem Eifer so weit gegangen, daß er uns hier theilte in Welfen und Ghibellinen. Ich kam bei dieser Gelegenheit, weil ich für die Kommission stimmte, auf einmal zu dem Titel, ein Welfe zu sein, ich wußte nicht, wie das geschah, ich fühle wenig welfisches Blut in mir. Man sollte uns doch, meine ich, endlich mit mittelalterlichen Citationen verschonen. Das Mittelalter hat ja seine besonderen Kämpfe gehabt. Im Mittelalter waren Staat und Kirche nicht so getrennt, wie sie es heute sind. Die Schuld davon lag auf beiden Seiten, wenigstens ist die weltliche Gewalt davon nicht freizusprechen. Selbst der gewaltige Franke, der große Karl, benutzte das Christenthum als ein Machtmittel. Die Ritterorden, welche, in der einen Hand das Evangelium, in der anderen das Schwert, die heidnischen Völker bekämpften, mußten Staat und Kirche vermischen. Ströme von Blut sind geflossen, und das Mittelalter liegt abgeschlossen hinter uns. Wir könnten es nicht Mittelalter nennen, wenn wir nicht in der Neuzeit ständen. Deshalb möchte ich bitten, diese alten abgeschlossenen Dinge hinter uns liegen zu lassen und uns auf die Gegenwart zu beschränken. Heute sind die Verhältnisse von Staat und Kirche doch ziemlich klar zu trennen.

Wir haben zwei gottgewollte Ordnungen: den Staat und die Kirche. Aber beide sind in Grund und Wesen gänzlich verschieden. Daß der Staat auch eine gottgewollte Ordnung ist, geht aus den Worten des Heilandes hervor: »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.« Die Apostel haben wiederholt gesagt: »Seid unterthan der Obrigkeit.« Dem Staat kommt es zu, über die sittlichen Lebenszwecke zu wachen, soweit sie den irdisch-menschlichen Gemeinschaftsverhältnissen angehören, und soweit die Thaterfüllung durch Handhabung von Recht und Gesetz erreichbar ist. Bei der staatlichen Ordnung liegt Ziel und Zweck innerhalb des Staates und Volkes selbst, welches

*) Sten. Bericht, S. 430. Näheres über dieses Kulturkampfgesetz findet man in Schultheß' Europäischem Geschichtskalender", Jahrg. 1874, S. 37.

von dieser Ordnung umschlossen ist, und Staatsgewalt und Staatsgesetz, welche zur Erreichung dieses Zieles und Zweckes dem Staate dienen. Der Zweck der irdischen Kirche liegt nicht in ihr, sondern jenseits derselben, und das letzte Ziel der Kirche liegt in den Worten des Vaterunsers: »Dein Reich komme!« und dieses Reich ist nicht von dieser Welt. Die Kirche hat ihr Gesetz und ihre Ordnung auch, und es ist frevelhaft, daran zu rütteln. Aber die Mittel zur Erreichung der eigentlichen Zwecke der Kirche sind Lehre und Sakramente. Beide sind nur für diejenigen wirksam, die sie im Glauben aufnehmen. Hieraus ergeben sich auch die Konsequenzen. Der Staat ist ja omnipotent; er kann thun innerhalb seiner Grenzen, was er will, aber er ist verantwortlich für diese Omnipotenz. Der Staat muß territorial sein, und es ist ein Glück, wenn er zugleich national ist. Die Kirche wird gefälscht, wenn man sie zur Territorialkirche macht, gefälscht, wenn man sie zur Nationalkirche macht. Was ist denn eigentlich die Signatur unserer heutigen Zeit? Ich nehme Anstand, Ihnen meine Meinung darüber ganz bestimmt zu sagen, sie könnte vielleicht zu welfisch ausfallen. Ich werde Ihnen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten das vorlesen — es sind nur wenige Zeilen — was ein sehr begabter und sehr beliebter Romanschriftsteller in einem Vortrage, den er im Berliner Handwerkerverein kürzlich gehalten hat, darüber gesagt hat:

»Ich glaube, daß Sie mir im Großen und Ganzen zustimmen werden, wenn ich als den hervortretendsten Zug, das eigentlich Charakteristische in der Physiognomie der jetzt lebenden Menschen den Drang und den Entschluß bezeichne, das ihnen zugewiesene Erbe endlich einmal voll und ganz anzutreten, es sich heimisch zu machen auf dieser unserer Erde, der fest gegründeten, dauernden, die nicht eine Vorstufe des Himmels oder der Hölle ist, sondern der Grund und Urgrund, aus dem unsere Leiden und Freuden quillen, das Rhodus, auf dem wir tanzen müssen, es tanze sich nun gut oder schlecht. Es ist das trotzig-demüthige Glaubensbekenntniß des Prometheus, es ist sein demüthig stolzes Wort: Hast Du nicht Alles selbst vollendet, heilig glühend Herz! — was wir sichtbar-unsichtbar auf die Stirn jeder Lokomotive geschrieben sehen &c.«

Bei dieser Signatur der Zeit findet die Kirche allerdings keinen Platz. Im Gegentheil, die Kirche hat die Pflicht, daran zu erinnern, daß zuletzt der Tod und hinterher das Gericht kommt, und das ist den Männern, die sich auf dieser Erde so ganz heimisch machen wollen, eine unangenehme Sache. Sie lieben deshalb die Kirche nicht und wollen sie am liebsten ignoriren, was von ihrem Standpunkte auch ganz korrekt ist. Nun, so steht es denn doch auch: Die beiden Kirchen, die katholische wie die evangelische, können von sich sagen: Feinde ringsum, Abfall ringsum. Ich gebe zu, daß hier auf dieser Erde die Bereiche dieser beiden Ordnungen des Staates und der Kirche sich mehrfach berühren, daß Uebergriffe stattfinden können. Diese Uebergriffe bedaure ich, weil sie Beiden, sowohl der Kirche als dem Staate, zu schaden pflegen. Es ist davon die Rede gewesen, daß man eine Grenzscheide feststellen könnte. Ich bezweifle, daß das möglich sein wird bei der Mangelhaftigkeit aller menschlichen Einrichtungen. Ich will Ihnen aber dann noch eine Ansicht darüber, die Harleß in München ausgesprochen hat, mittheilen: »Die richtige Abgrenzung kann man sich nur als die Frucht einer beiderseitigen selbständigen Thätigkeit denken, in welcher jede der beiden Ordnungen, Kirche wie Staat, getragen von dem inneren Gesetz des ihr eigenen Wesens, den rechten Ausdruck für die Schranken ihres Berufs durch rechtlich-gesetzliche Bestimmungen und in freier gegenseitiger Verständigung findet und feststeht. Wo das geschieht und geschehen ist, da kann von einer falschen Abhängigkeit weder des Staats von der Kirche, noch der Kirche vom Staat die Rede sein. Nur wo man, statt den Weg der Ausgleichung oder der Verständigung zu betreten, die Herstellung einer äußeren Machtherrschaft, sei es der Kirche über dem Staat oder des Staats über der Kirche erzielen will, da würde von vornherein das Ziel falsch gesteckt. Denn man erstrebte da, was dem Wesen der staatlichen Ordnung ebenso sehr widerspricht als dem Wesen des christlichen Kirchenthums, und das Zeugniß der Geschichte hat entschieden, daß das Ende solchen Bestrebens die Desorganisation und der Verlust des Segens beider Ordnungen ist.« Ich habe seiner Zeit für das Schulaufsichtsgesetz gestimmt, weil ich anerkannte, daß auf dem Gebiet der Schule ein gemeinschaftliches Gebiet von Staat und Kirche stattfände, und weil ich in unseren bestehenden Gesetzen einen Fingerzeig zu finden glaubte, daß dem Staate diese Aufsicht zustehe. Es geschah das allerdings in der Voraussetzung, daß im eigenen Interesse der Staat die Rechte der Kirche dabei vollständig wahren würde. Den gegenwärtigen Gesetzen gegenüber stehe ich in einer anderen Stellung. Ich bin kein Oppositionsmann und ich würde auch lieber schweigen, als

an dieser Stelle stehen, aber mein Gewissen treibt mich doch, das auszusprechen. Ich bekenne im voraus: Ich bin auch nicht infallibel. Aber in diesen Gesetzen erkenne ich meinerseits einen gegen die Kirche eröffneten Feldzug.

In welcher Zeit geschieht das? Sie suchen nach gesetzlichen Bestimmungen, welche das Gründerthum zügeln sollen. Sie haben Recht, der Staat hat die Pflicht, es zu verhindern, daß eine Klasse der Bevölkerung die andere ausplündert. Die Regierung stellt die sozialdemokratischen Agitationen vor die Staatsgerichte. Die Regierung hat Recht, denn die gehen auf Umsturz der bestehenden Regierung und des Staates aus. Aber übersehen Sie denn, daß der giftige Boden auf dem beide Erscheinungen hervorsprießen, derselbe ist, daß der in der Gesinnung beruht? Uebersehen Sie denn, daß der Staat nicht Herr der Gesinnung ist, daß da nur die Kirche helfen kann? Der Staat hat also, so scheint es mir, alle Veranlassung, fein säuberlich mit der Kirche umzugehen. Und aus welchem Grunde haben Sie, wie es mir scheint, diesen Feldzug eröffnet? Nun, Sie sagen: »Wegen des Syllabus, wegen des Dogmas der Infallibilität.« Mein Vorgänger an dieser Stelle hat Ihnen schon gesagt, daß man da wohl hätte daran denken können, die Verordnung vom August 1821, welche die Bulle de salute animarum publizirt, rückgängig zu machen. Ich glaube, ich würde kaum dazu gerathen haben. Indessen, wenn es geschehen wäre, so hätten wir wenigstens vermieden, daß unsere theuere evangelische Kirche, der in der That in diesen Dingen nichts gefehlt hat, auch in diesen Kriegszustand versetzt worden wäre.

Ich stehe meinen religiösen Ueberzeugungen nach der katholischen Kirche recht fern. Ich achte und ehre sie aber, weil sie dasselbe Glaubensbekenntniß hat, was wir haben, und weil ich viele Männer kenne, welche treu der katholischen Kirche und ebenso treu Sr. M. dem Könige sind. Wenn nun aber diese Gründe auch nicht obwalteten, so würde ich aus patriotischer Rücksicht doch gar sehr warnen, zwei Fünftel der Bevölkerung unseres Landes schwer zu verletzen, wie das nach meiner Ueberzeugung durch diese Gesetze geschieht.

Sie haben sich auf diesen Weg begeben zu meinem Bedauern, und ich wünschte wohl, daß Sie auch an der eigenen Infallibilität einigermaßen zweifeln möchten. Ich wünsche, kann ich versichern, der Staatsregierung recht viel Siege, aber ich glaube, die Früchte des Sieges, den Sie hier voraussichtlich erfechten werden, dessen Früchte werden wahrlich nicht in Ihre Hände, sondern in andere Hände fallen. Wenn Sie in eine Volksversammlung, wie sie jetzt wohl mehr heimlich als öffentlich stattfinden, gehen und da den Ruf: »Hie Waibling, hie Welf« aussprechen, so wird Sie kein Mensch verstehen, aber wenn Sie sagen: »Hier Menschenfleisch, dort Geldsäcke«, dann wird man Sie wohl verstehen. Das ist das Feldgeschrei, was heute gilt, und diesen Leuten möchte ich die Früchte des Sieges, den Sie heut erfechten werden, nicht gönnen, und mein Votum wird dazu nicht beitragen."

In derselben Sitzung nahm auch der Fürst Bismarck das Wort und bemerkte mit Bezug auf Manteuffels Rede:*) „Daß sich in diesem Kampfe das Herrenhaus auf Seiten des Staats und der Regierung befinden wird, das bezweifle ich nicht, aber schmerzlich ist es wahrzunehmen, in diesem Kampf die Träger so mancher Namen, deren Vorfahren in glorreicher Weise zur festen Begründung unseres Staates beigetragen haben, nicht auf der Seite zu finden, auf der ich sie vermuthete, nämlich auf der Seite des preußischen Staats, den wir vertheidigen gegen Bedrohungen und Untergrabungen."**)

In der Sitzung des Herrenhauses vom 28. April 1873 befürwortete Manteuffel bei der weiteren Berathung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und

*) Sten. Bericht, S. 443.

**) Der Mißmuth Bismarcks über das Auftreten Manteuffels im Herrenhause war so groß, daß er ablehnte, sich an einer im November 1875 geplanten Ovation für denselben zu betheiligen. Zu vergleichen Bismarcks Brief an den Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel, d. d. Varzin, 8. Nov. 1875, abgedruckt im „Bismarck-Jahrbuch", Bd. V, S. 27.

Anstellung der Geistlichen den Abstrich der Bestimmung im § 15 Ziffer 3, wonach die Erhebung des Einspruchs des Oberpräsidenten gegen die Anstellung eines Geistlichen zulässig sein solle, „wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde."*)

Das Herrenhaus genehmigte das erste der vier kirchenpolitischen Gesetze mit ziemlicher Mehrheit.

Am 29. April 1873 bemerkte Manteuffel im Herrenhaus bei Berathung des Gesetzentwurfs über die kirchliche Disziplinargewalt und die Einrichtung des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten:**)

„Wir stehen vor dem wichtigsten der sogenannten Kirchengesetze, und ich würde glauben, eine Pflicht zu verletzen, auch eine Pflicht gegen die königl. Staatsregierung, wenn ich die schweren Bedenken, die mir namentlich dieses Gesetz aufdrängt, mit Stillschweigen übergehen wollte. Ich muß Sie daher schon bitten, einige Worte meiner heiseren Stimme zu vernehmen, ich werde mich möglichst kurz fassen. Leider muß ich mit einer Wiederholung beginnen. Ich wiederhole die schon oft gehörte Frage: warum ist die Kirche bei diesem Gesetze nicht gehört worden? Man sagt, ja wir stehen im offenen Kriege mit der katholischen Kirche, wie konnten wir da noch daran denken, die Kirche zu vernehmen. Hierauf antworte ich zweierlei. Wenn man in einem Kampfe steht oder zu stehen glaubt, wenn dieser Kampf im Inlande zwischen den verschiedenen Unterthanen Sr. M. besteht, so kann doch wohl der Versuch, den Gegentheil zu hören, doch noch gemacht werden. Das zweite, was ich erwidere, ist: Warum hat man nicht die evangelische Kirche gehört? Mit der stand man doch nicht im Kampfe.

Was man darauf etwa erwidern könnte, es war periculum in mora. Eile that noth, wir mußten schnell handeln. Das beklagen wir eben, daß die Gesetze, die so tief eingreifen in alle Verhältnisse der Gewissen, daß diese Gesetze mit solcher Eile behandelt werden. Man hat uns öfter gesagt, es handle sich um eine Grenzregulirung. Nun, wenn man zu einer Grenzregulirung nicht auch den gegentheiligen Besitzer oder Nachbar hinzuzieht, das nenne ich schon eine Mißachtung. Man sollte nun glauben, da die Kirche eben nicht gehört ist, daß man doch die möglichste Rücksicht auf sie genommen hätte; davon haben mich indeß die Motive des Gesetzes nicht überzeugt, die haben meine Bedenken noch viel verstärkt, denn darin kommt sehr oft vor: der Staat braucht das, der Staat muß das haben; aber die Frage: kann es die Kirche gewähren? diese Frage habe ich in den Motiven nicht gehört. Der Staat sagt: Wir müssen es haben, ita jus esto. Wir haben gestern die Anstellung der Geistlichen in den wesentlichsten Momenten von der Genehmigung des Staates abhängig gemacht, jetzt unterstellen wir auch ihre sämmtlichen Funktionen der staatlichen Gerichtsbarkeit. Man verweist uns auf den Gerichtshof, der diese Frage behandeln soll. Die ganze Stellung dieses Gerichtshofes, wie er sie nach § 10 erhält, giebt ihm eine Gewalt über die Kirche, stellt ihn als Instanz über die Kirche hin, und wie mir scheint, in vielen Punkten — es wird sich das bei der Generaldiskussion noch näher herausstellen — auf eine nicht einmal nothwendige Weise. Vertrauen zu dem Gerichtshofe kann man insofern eigentlich kaum haben, als man die Komposition dieses Gerichts noch gar nicht einmal kennt; man weiß wohl, daß eine Minderzahl von Richtern darin sein soll, wer die anderen Personen sein sollen, das ist mir völlig unklar und geht weder aus dem Gesetze, noch aus den Motiven hervor. Der ganze Klerus ist also in die äußerste Abhängigkeit von der Regierung gestellt. Ich war vor einigen Wochen in der Lage, die Akten des Florentinischen Konzils eingehend zu studiren, wo es

*) Sten. Bericht, S. 515, vgl. auch S. 216.

**) Sten. Bericht, S. 542, vgl. auch S. 561. Der Wortlaut des Gesetzentwurfs findet sich abgedruckt in Schultheß' „Europäischem Geschichtskalender", Jahrg. 1873, S. 40 f.

sich bekanntlich darum handelte, die östliche und die westliche katholische Kirche zu vereinigen, und da habe ich mit wahrem Schrecken und Entsetzen gesehen, welche erbärmliche Rolle die orientalischen Würdenträger in diesen Konferenzen gespielt haben. Es handelte sich ja damals bekanntlich um rein politische Sachen, und der Kaiser aus Byzanz schrieb, wenn Ihr Bischöfe nicht ganz so votirt, wie ich will, werdet Ihr abgesetzt werden. Dann wurde nach seinem Willen gestimmt.

Ich glaube nicht, daß unser Klerus sobald auf diesen Standpunkt sich wird herabdrücken lassen; aber ein sehr bedenkliches und, wie ich glaube, schädliches Beginnen ist die Stellung dieses Gerichtshofes; ich warne davor, in der Weise mit der starken Hand des Staates in die zartesten Verhältnisse der Kirchen einzugreifen. Ich habe schon gestern ausgesprochen, ich bin weit entfernt, gleiche Rechte für Staat und Kirche zu verlangen, aber die Freiheit und Selbständigkeit innerhalb des eigenen Bereiches, die überlasse man doch der Kirche, sonst kann sie sich in der That selber nicht achten. Niemandem ist die bureaukratische Zwangsjacke nachtheiliger und schädlicher als gerade der Kirche. Ich kann die Befürchtung nicht zurückdrängen, daß in demselben Maße, wie man die Kirche vergewaltigt, in demselben Maße werden Unordnung, Ungehorsam, Untreue und Bestialität ihr Haupt erheben."

Am 30. April 1873 sprach Manteuffel im Herrenhaus zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Austritt aus der Kirche:*)

„So schmerzlich mich auch eine Reihe von Beschlüssen, die in den letzten Tagen hier gefaßt worden sind, berührt haben, so werde ich doch für das gegenwärtige Gesetz stimmen. Ich erachte dafür, daß es einem Bedürfnisse abhilft. Die Kirche hat kein Recht und kein Machtmittel, diejenigen, welche ihre Lehre und Heilmittel nicht annehmen wollen, festzuhalten, und es ist ein Bedürfniß, daß die Verhältnisse solcher Leute in Beziehung auf ihre staatlichen Verhältnisse geregelt werden. Der § 5 des Gesetzes sagt:

»Ein Anspruch auf Stolgebühren und andere bei Gelegenheit bestimmter Amtshandlungen zu entrichtende Leistungen kann gegen Personen, welche der betreffenden Kirche nicht angehören, nur dann geltend gemacht werden, wenn die Amtshandlung auf ihr Verlangen wirklich verrichtet worden ist.«

Nun tritt gleich die Frage in den Vordergrund: wenn ein solcher Mann seine Kinder nicht will taufen lassen, welcher Zwang findet gegen ihn statt und wer trägt, wenn von der Obrigkeit der Antrag für ihn gestellt wird, dann die Kosten? Ein Antrag des Vaters liegt nicht vor, der Gesetzesparagraph greift also nicht Platz. Ebenso verhält es sich mit den Begräbnissen. In mehreren Gemeinden wird die Begräbnißstelle mit einer kleinen Abgabe gelöst, welche an die Kirchenkasse kommt. Kann diese Abgabe noch gefordert werden? Es ist auch der Fall ins Auge zu fassen, wenn diejenigen Gemeindemitglieder, welche mit Ausführung der Begräbnisse beauftragt sind, sich weigern, einen solchen Mann zu begraben. Es würde dann die Frage entstehen: soll die Polizeibehörde das zu ihren übrigen Attributen noch auf sich nehmen? Endlich mache ich noch auf einen anderen Umstand aufmerksam. Die Schulen auf dem Lande haben gewöhnlich gar kein Vermögen; dagegen giebt es einzelne Kirchen, welche durch die Freigebigkeit unserer Vorfahren mit Grundstücken reich dotirt sind, die Ueberschüsse sammeln. In neuerer Zeit treten an die Gemeinden sehr viele Ansprüche heran, die Schulhäuser zu verbessern oder neu zu bauen. Es werden da durch bloßes Dekret sehr ansehnliche Summen von der Schulgemeinde verlangt. Gewöhnlich wird dann aus den Kirchenkassen, sofern sie ansehnlichere Bestände haben, dazu ein Beitrag gegeben. Soll dieser Beitrag nun dem Manne zu Gute kommen, der sich von der Kirche feierlich losgesagt hat? Oder soll in jedem einzelnen Falle das Minimum, was bei einer Repartition auf ihn fallen würde, eingeklagt werden bei den Gerichten?

Das sind ungefähr die Bemerkungen, die ich im Allgemeinen dem Gesetze mit auf den Weg gebe, dem ich sonst zustimmen werde."

---

*) Sten. Bericht, S. 575. Der Wortlaut dieses Gesetzentwurfes findet sich abgedruckt bei Schultheß, a. a. O., S. 40.

Das Herrenhaus nahm am 30. April in dritter Lesung die von Manteuffel bekämpften Gesetzentwürfe fast unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses an.

Am 6. Aug. 1873 schrieb General Edwin Manteuffel aus Verdun an seinen Vetter Manteuffel nach Crossen:

„Lieber Otto! Ich danke Dir zuerst für Dein freundliches Telegramm, das ich gleich an Hertha geschickt habe. Von dieser und Isabellchen habe ich gute Nachrichten vom 4. Aug. Dann danke ich Dir herzlich für Deinen Brief vom 4. Aug. Der ist so inhaltreich und klar gefaßt, daß Du gar keine Badekur brauchst, um wieder Ministerpräsident zu werden. Du fragst mich, wann ich in die Heimath käme? Aller Wahrscheinlichkeit zahlen die Franzosen am 5. Sept.; dann brauche ich fünf Tage zur Räumung von in Verdun befindlichem Material, dann drei Tage Marsch bis über die Grenze, denn ich bleibe bis zum letzten Mann; dann gedenke ich nach Berlin zu gehen, um mich beim Könige zu melden, und dann sofort nach Gastein zu gehen, was ich sehr nöthig habe. Also rechne ich den 6. Benachrichtigung, daß gezahlt ist; den 7., 8., 9., 10., 11. Fortschaffung des Materials, den 12., 13., 14. Marsch, den 16. Berlin — so würde ich den 17. und 18. Sept. oder auch noch einen Tag länger zur Disposition stehen.

Es kann aber auch sein, daß der König mich den 2. Sept. zur Denkmalsenthüllung befiehlt, dann hätte ich keine Zeit, irgend etwas zu thun, denn dann müßte ich den 2. abends schon wieder hierher, um beim Abmarsch zu sein. Aber dann würde ich mich gleich beim König abmelden, und ginge dann von der hiesigen Grenze aus am liebsten nach Gastein. Müßte es aber sein, so könnte ich auch auf 24 Stunden an einen von Dir zu bestimmenden Ort gehen, aber Alles dies wird große Hetze, und ich bin matt."

Am 17. Febr. 1874 sprach Frhr. v. Manteuffel zum vorletzten Mal im Herrenhause zu dem Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betr. Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung:*)

„Die sog. liberale Partei — ich nenne sie meinerseits nicht so, weil ich glaube, daß sie in der Majorität weniger liberal, vielmehr tyrannisch ist — sie hat seit langer Zeit auf ihr Programm die Civilnothehe an erste Stelle geschrieben. Die Sache ist mehrfach angeregt worden, aber sie ist niemals so recht weitergetrieben worden, denn es wurde gesagt, man hat für die Sache oben noch kein rechtes Verständniß. Diese Scene hat sich nunmehr ganz geändert. Es ist die Aera der Maigesetze gekommen und da kommt denn die Staatsregierung, welche mit Recht durch die Erfolge ihrer auswärtigen und kriegerischen Politik gehoben sein kann, der Partei mit dem Civilnothehe-Entwurf entgegen, und die Partei ist auch dankbar dafür.

Es ist in allen öffentlichen Blättern, die vorzugsweise unter diesem Einflusse stehen, ein wahrer Sturm der Zustimmung für die Regierung, ein wahres Freudengeschrei erhoben worden, und die Gegner werden durch den Sturm nicht nur weggeblasen, sondern sie werden auch noch »Finsterlinge, Pfaffenknechte, Papstdiener, Vaterlandsfeinde« 2c. bezeichnet. Das muß man sich gefallen lassen und sich mit dem Bewußtsein trösten, daß man es in der That mit dem Lande und mit der Regierung recht herzlich wohl meint, wenn man auch gegen diese Gesetze spricht.

*) Sten. Bericht, S. 136. Der Minister Falk hatte den Gesetzentwurf am 10. Dez. 1873 im Abgeordnetenhause eingebracht. Vgl. Schultheß' „Europäischen Geschichtskalender" 1873, S. 233.

Nun muß ich bedauern, daß ich einer in seiner letzten Rede enthaltenen Weisung des Kultusministers nicht folgen kann. Er sagte, wir anderen Leute, die wir unter den Evangelischen leben, hätten eigentlich kein Recht, über die Sachen mitzusprechen; die bewegende Ursache könne man nur erkennen, wenn man in einer gemischten Bevölkerung lebt. Seit 15 Jahren lebe ich unter den Bauern auf dem Lande, ich bin selbst ein Landmann und Bauer, wenn Sie so wollen, kenne diese Leute sehr genau und habe sie zum Gegenstande meines Studiums gemacht. Sie sind ein besonderes Geschlecht, und für dies will ich gerade sprechen. Sie haben viele Fehler, aber auch große Tugenden; es sind die Männer, die dem Könige die zähen Bauernjungen geliefert haben, die auf den Schlachtfeldern seine Siege haben erfechten helfen. Unter diesen Leuten hat sich noch ein Verhältniß erhalten, ich spreche nicht von einer Idylle im Kleinen. Bekanntlich ist unsere ländliche Bevölkerung in den östlichen Provinzen gegen die städtische überwiegend und die Männer, die ich hier im Auge habe, sind in der Mehrzahl zu Hause in der Mark Brandenburg, der Lausitz, Pommern, in Preußen und einem großen Theil von Sachsen und noch anderen Provinzen, sie treten in der Presse und sonst weniger hervor, um so mehr glaube ich ein Recht zu haben, auch in ihrem Namen ein Wort hier zu sprechen, da wir doch hier sind, um die speziellen Verhältnisse unserer Landestheile hervorzuheben. Es ist ein eigenthümliches und wunderbares Verhältniß, welches sich in unseren Bauerngemeinden zwischen den Eingesessenen und dem Pfarrhause gebildet hat.

Es kann im Pfarrhause wohl einmal eine Aenderung in der Person vorkommen, aber es ist bezeichnend, das Haus, was unter den übrigen Strohhäusern steht, unter der großen Linde, das hat eine besondere Bedeutung in diesen Bauerngemeinden, sie haben eine Liebe, eine Achtung im großen Durchschnitt für den Mann, der dort wohnt, und das ist nicht erst eine Sache von gestern und vorgestern, das liegt darin, daß dies Pfarrverhältniß schon seit der Reformation in unserem Lande bestanden hat, daß es große Drangsal und Kriegsnöthe mit der Gemeinde durchgemacht hat.

Die Bauern sind stolz auf ihren Geistlichen, das habe ich oft gehört, wenn von Anordnungen in anderen Gemeinden die Rede war, so sagen sie: unser Pastor hätte das doch nicht zugelassen; sie erkennen selbst die Strenge, mit der sie öfter in Konflikt kommen, an und sind im Grunde damit einverstanden. Dies Verhältniß hat sich erhalten durch die Zeit des dürren Rationalismus; es besteht heute noch, wiewohl sich schon Anzeichen finden, daß z. B. Arbeiter nach einem längeren Aufenthalt in den größeren Städten sich auf dem Lande ansiedeln und prinzipiell nicht bloß dem Pfarrer sondern dem Christenthum überhaupt entgegentreten. Dies vorher geschilderte glückliche Verhältniß beruht darin und erhält sich dadurch, daß der Geistliche von frühester Jugend an mit seinen Pfarrkindern in Familienverbindung steht, er tauft die Geborenen, er konfirmirt die Kinder, er segnet die Ehen ein und er begräbt die Verstorbenen; das ist der Zauber, der Pfarrer und Gemeinde zusammenhält, deshalb hört man auch, wenn man mit den Landleuten spricht, daß sie es für eine Unmöglichkeit halten, daß sie nun zu einem beliebigen Dritten hingehen sollen, um sich trauen zu lassen. Mehr als einmal habe ich von diesen Leuten gehört, als ich mit ihnen sprach: Das kann der König nicht wollen. Nun, das Gesetz reißt für diese Landestheile, von denen ich hier rede, aus der Kette zwei wichtige Glieder heraus, die ganze Kette ist damit gebrochen. Das ist ein unendlicher Schaden für alle diese Gemeinden.

Nun frage ich: Warum will man diese Aenderung denn eintreten lassen? Ich spreche hier nicht von den Katholiken, sie werden ihr Wort selbst reden. Ich spreche von meinen Landsleuten und komme vielleicht nachher noch einen Augenblick darauf zurück: Sind vielleicht die Kirchenbücher bei uns schlecht geführt worden?

Nein, das ist nicht der Fall, es kann wohl einmal ein Mangel vorkommen, aber im Großen und Ganzen sind die Kirchenbücher von den Geistlichen in neuerer Zeit außerordentlich gewissenhaft geführt worden. Diese Kirchenbücher haben sogar, was ich beiläufig hier bemerken will, in mancher Beziehung große Vorzüge vor den künftigen Civilstandsregistern, z. B. werden die Taufpathen bei der Taufe mit eingetragen und können dann zur Vernehmung citirt werden, wenn irgend Zweifel obwalten. Das wird bei den Civilstandsregistern nicht der Fall sein. Ich bin zehn Jahre Landrath gewesen und hatte es mir damals zur besonderen

Aufgabe gemacht, die Militärverhältnisse sehr genau zu reguliren und die Stammrollen, die in Unordnung waren, in Ordnung zu bringen. Da habe ich in meinem damaligen Kreise sehr viele — ich kann nicht sagen, wie viele — aber sehr viele Kirchenbücher eingesehen und sie immer in größter Ordnung gefunden; ich will wünschen, daß künftig die Civilregister ebenso geführt werden. Nun könnte man vielleicht sagen: das war damals ganz gut, aber die ganze Sache paßt nicht mehr in den heutigen Staatsorganismus, wir wollen andere Behörden damit betrauen. Aber da sehe ich das Gegentheil davon: alle Behörden, die man mit diesem Schreibwerk belasten will, die beginnen damit, den Dienst zu versagen; die Kreisordnung, die Sie mit Mühe zu Stande gebracht haben, ist in Gefahr, daß sie wegen dieser Civilstandsregister Schiffbruch leidet. Die Geistlichen wollen nicht als Nothbehelf bleiben, die Richter sind anderweitig beschäftigt. Also das kann auch nicht der Grund der Aenderung sein. Was nun den Geldpunkt endlich betrifft, so ist es ja notorisch, der Oberkirchenrath hat es dargelegt, der Kultusminister hat es in etwas bestritten, daß die Kirche große Einbußen erleidet. Mit dem größten Dank ist es gewiß anzuerkennen, daß die Finanzlage des Staates es möglich gemacht hat, der bedrückten Stellung vieler Geistlichen abzuhelfen, wiewohl die Sache sich klar noch gar nicht übersehen läßt. Aber mit dem Geldsack ist doch nicht Alles abgemacht. Wer ersetzt denn den Geistlichen den Einfluß, den sie durch Entziehung der Trauungen auf ihre Gemeinden haben? Ist dieser Einfluß eine Größe, die Sie mit Groschen und Thalern bezahlen können? Nein, ein Geistlicher, der es redlich und christlich mit seinem Amte meint, läßt sich nicht abfinden, er beklagt und bedauert es tief, daß man seinen Einfluß gebrochen hat. Nun also, der eigentliche Grund muß doch wohl in der katholischen Kirche liegen, und das sagt ja auch der Minister deutlich.

Da fällt mir ein Vers ein, ich weiß nicht, ob mein altes Gedächtniß ihn mir noch wiedergiebt, der lautet: **Quidquid delirant reges plectuntur Achivi**, d. h. also ungefähr auf Deutsch: Für alle Fehler, die die Regierenden machen, werden die Völker gestraft. Das mag manchmal richtig sein, aber das kann ich durchaus nicht in den anderen Vers bringen, daß man für alle Fehler, die der Papst in Rom oder die katholische Kirche macht, unsere arme evangelische Kirche bestrafen muß.

Was werden Sie denn mit diesem Gesetz und den anderen folgenden erreichen? Sie werden Ihre Sache durchführen, das Gesetz wird auch durchgehen, Sie haben ja noch eine Kolonne von neuen Gesetzen im Hinterhalt, die werden auch durchgehen, dann wird eine große Registratur sich bilden, die Gesetze werden erscheinen und da sein, sie werden auch gehandhabt werden, wenn sie da sind, und ich bin der Erste, welcher behauptet, daß sie gehandhabt werden müssen, das Facit aber, ich sage es mit tiefem Schmerz, das Facit wird sein, Sie werden eine Zahl von Märtyrern machen, Sie werden viel Abfall veranlassen, denn wenn eine Kirche mit dem so übermächtigen Staat im Kampfe ist, so unterliegt sie wenigstens für den Moment, und das, was dann übrig bleibt, wird nach meinem Dafürhalten eine schlechte Karikatur der Kirche, ein Cäsareopapismus sein. Davor wolle Gott uns bewahren. Dieses Gesetz mit der Aufhebung der Verpflichtung zur Taufe der Kinder, das ist für Viele im Lande — das kann man und muß man aussprechen — ein großes Aergerniß. Aergerniß muß ja kommen, aber wehe dem, durch den es kommt, und ich als Christ und mit Rücksicht auf meine Johanniter-Gelübde werde mein Votum nicht dazu geben."

Der Art. 1 des von Manteuffel bekämpften Gesetzes wurde im Herrenhause mit 99 gegen 62 Stimmen angenommen. Die Schlußabstimmung ergab die Annahme des ganzen Gesetzes mit 89 gegen 51 Stimmen.

Am 15. Mai 1874 sprach der Minister Manteuffel zum letzten Mal im Herrenhause zu dem Gesetzentwurf über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer:*)

*) Sten. Bericht, S. 324. Der Wortlaut dieses Gesetzentwurfs findet sich in Schultheß' „Europäischem Geschichtskalender" für das Jahr 1874, S. 45f.

„Der Kollege Gobbin hat ausgesprochen, es könne mit uns nicht disputirt werden, weil wir das Verhalten der katholischen Bischöfe billigten. Ich bin mir bewußt, nicht hier zu stehen, um ein Urtheil über die Herren Bischöfe abzugeben; ich bin mir bewußt, meine Meinung über einen von der Regierung Sr. M. eingebrachten Gesetzentwurf zu sagen. Das ist meine Schuldigkeit, und das werde ich thun, so schwer es mir auch wird.

Bei der Erörterung der sogenannten kirchenpolitischen Gesetze, jetzt fast vor Jahresfrist, da habe ich ausdrücklich erklärt, wie ungern ich mich gegen die Ansicht der Regierung ausspreche. Ich kann versichern, daß es mir auch heute schwer wird und schwerer als damals; denn damals konnte ich für meine theure evangelische Kirche mit eintreten; heute ist die nicht unmittelbar mit im Spiele. Ich stehe einer Kirche gegenüber, gegen welche ich all das Wohlwollen hege, welches ich gegen alle Glieder der allgemeinen christlichen Kirche in mir trage, von der ich aber durch wesentliche Ueberzeugungen getrennt bin. Ich werde mich also vom protestantischen Standpunkte aus über die Gesetzesvorlage äußern, und die Rücksichten auf das allgemeine Wohl, die uns hier Alle leiten, so viel in meinen Kräften steht, wahrzunehmen suchen.

Nach den großen Resultaten, welche durch zwei gewaltige Kriege und durch die Neugestaltung des Deutschen Reiches erreicht wurden, war es sehr natürlich, daß die verschiedenen Bestrebungen und Strömungen, die in unserem Volke stattfinden, hervortraten und sich bemühten, zur Geltung zu kommen. Darunter befand sich auch das katholische Bewußtsein eines großen Theiles unseres Volkes. Es bildete sich die sogenannte Centrumspartei in den Parlamenten; es traten andere Erscheinungen hervor, man mißbilligte das, man glaubte, daß sogar Verbindungen mit dem Auslande angeknüpft wären 2c.

Ich bin auch nicht dazu da, für die Richtigkeit der Anschuldigungen mich hier auszulassen. Nach meinem geringen Ermessen hätte die Staatsregierung besser gethan, im Bewußtsein der großen erlangten Erfolge, sie, die von Sieg zu Sieg, von Erfolg zu Erfolg vorwärts geschritten ist, auf diese Erscheinungen weniger Gewicht zu legen da, wo sie das Gebiet des Verbrecherischen streifen, was ich nicht weiß und nicht beurtheilen kann, da die bestehenden Landesgesetze walten zu lassen, im Uebrigen aber unbeirrt den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Das ist nicht geschehen. Man hat es für nothwendig gehalten, durch besondere Ausnahmegesetze einzuschreiten.

Ein Moment, das dabei hervorgehoben wurde, ist mir einigermaßen überraschend; man sagte so: es könnte nicht geduldet werden, daß in unserem Lande ein fremder Souverän regiere. Das wurde ausgesprochen zu einer Zeit, als dieser Souverän, der kein Anderer war als der Papst, seiner Souveränität entkleidet worden war. Die Kirchengesetze kamen dann rite zu Stande, es wurde mit großem Beifall fast der ganzen Presse mit Zujauchzen diesseits und jenseits des Meeres dieser Feldzug gegen die Kirche in der Gesammtheit — unsere Evangelischen mitgenommen — eingeleitet und zu Ende geführt. Ich kann diese Gesetze nur so bezeichnen, daß ich sie die Geißel nenne, mit der man die Uebergriffe der Kirche zurückdrängen und zurückschlagen wollte. Jetzt findet sich nun, daß die Kirchengesetze doch nicht ganz ausreichen, und daß die Geißel noch verschärft werden muß, und dagegen spreche ich mich aus, und dazu kann ich meine Zustimmung nicht geben. Ich will die Gründe, die mich leiten, ganz kurz zusammenfassen und Ihrer Beurtheilung unterwerfen. Ich finde erstlich — ich weiß nicht den parlamentarischen Ausdruck — nicht recht klug, die Gesetzgebungsmaschine, die bei uns doch so sehr von den Majoritäten abhängt, gerade zum Nachtheil einer großen Minderheit im Lande fungiren zu lassen gerade gegen die katholische Kirche; denn beide Gesetze sind gerichtet, gegen diese mit den Majoritäten einzuschreiten. Das erzeugt Erbitterung. Es handelt sich um Entsetzung der höchsten Kirchenfürsten durch eine neugebildete weltliche Behörde. Es ist den Katholiken wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie sich das zu Herzen nehmen. Nun sagt man: die Zeit wird das Alles heilen, laßt uns nur fest auf dem eingeschlagenen Wege vorgehen, die Leute werden schon zur Besinnung kommen, es findet jetzt nur eine momentane Aufregung statt, die sich demnächst legen wird.

Ich glaube, daß der Stachel, der in die treuesten Herzen am tiefsten eingedrückt wird, nicht so leicht sich beseitigen lassen wird; ich kann aber nicht in die Zukunft sehen. Immerhin wird die Zeit vielleicht auch dieses ausgleichen. Indessen ich fürchte, es wird dann Manches mit ausgewischt werden, was dem Staate sehr nothwendig und nützlich ist. Die Anstellung der Geistlichen ist durch die neuen Gesetze vielfach in Frage gestellt und durch beschränkende Bedingungen ein-

geengt worden. Ich bemerke dabei, daß in den Schmalkaldischen Artikeln sich doch das unzweifelhafte Recht der Anstellung und auch Absetzung von Geistlichen für die Kirche gewährleistet findet. Bekanntlich flossen die Schmalkaldischen Artikel aus Luthers Feder, um die Gründe anzugeben, weshalb das vom Papste proponirte Konzil nicht sollte angenommen werden; sie sind sodann in die symbolischen Schriften der evangelischen Kirche aufgenommen worden und zwar in lateinischer Uebersetzung, die, wenn ich nicht irre, Geranus gemacht hat. Da heißt es: »Hoc confirmat sententia Petri 1, 2, 9: vos estis regale sacerdotium: quae verba ad veram Ecclesiam pertinent, quae, cum sola habeat sacerdotium, certe habet jus eligendi et ordinandi ministros.«

Wir haben in der protestantischen Kirche bekanntlich kein imperium der Kirche, kein magisterium, aber wir haben ein ministerium, das sind die Diener am Worte; die können und müssen von der Kirche angestellt werden. Wieviel mehr aber gilt das in der katholischen Kirche, wo sogar die Weihe der Bischöfe ein Sakrament ist. Daß diese Veränderung des bestehenden Zustandes die Katholiken empfindlich verletzen muß, liegt auf der Hand, und ebenso klar ist es, daß durch die neueren Bestimmungen diese Verletzung im hohen Grade geschärft wird.

Der zweite Grund, der mich bestimmt, gegen das Gesetz mich auszusprechen, ist der: Die Lage der Kirche im Allgemeinen, nicht bloß der katholischen, sondern auch aller anderen Kirchen. Es ist, wie ich es vorher bezeichnet habe, eine Ruthe gegen die Kirche gebunden worden; das würdigt die Kirche in der öffentlichen Meinung herab. Diese Ruthe ist gebunden worden, ohne daß eine Kirche einmal gehört worden ist, nicht einmal der vom Staate eingesetzte Oberkirchenrath. Das ist eine Entwürdigung der Kirche, und an Allem, was daraus entstanden ist, haftet dieser Makel. Nun aber legt selbst der Beifall, der dem Feldzug gegen die Kirche geschenkt worden ist, beredtes Zeugniß davon ab, wie die allgemeine Stimmung in der Welt ist, und wie sorgsam man vermeiden muß, die ohnehin angefeindete Kirche herabzuwürdigen.

In diesem neuen Kirchengesetze ist nun noch ein Punkt, der mir besonders bedenklich scheint; es ist ja nämlich unerläßlich, daß die katholische Kirche in ihrer ganzen Organisation mit oberen und unteren Kirchenbeamten ein Ganzes bildet, und daß die Gesammtheit dieser Hierarchie, wie man diesen Organismus ohne unangenehme Nebenbedeutung bezeichnen kann, auf bisher unbestrittenen katholischen Glaubenslehren steht. Nun wird in den Gesetzen den Untergebenen aufgegeben, daß sie, was sie nach den katholischen Grundsätzen zu thun verpflichtet sind, nicht unterlassen, Vorgesetzten gehorchen sollen, welche sie nach ihrem Glauben als solche nicht betrachten können, daß sie die Treue, die sie ihren Vorgesetzten schuldig sind, thatsächlich nicht bewähren dürfen. Diese Treue wird unter Strafe gestellt. Ist das heute die Zeit, die Treue zu bestrafen? Das frage ich.

Der dritte Grund, der mich gegen dieses Gesetz einnimmt, ist der: Es wird doch Littera mortua bleiben, es wird nicht zur praktischen Anwendung kommen können. Die Kirche und der Staat sind ja beide gottgewollte Ordnungen, aber sie sind so grundverschieden, daß man sie gar nicht in Parallele stellen kann. Und was die Kirche auf ihrem Gebiet vermag, das vermag der Staat nicht auf dem seinigen, und die Machtmittel, die der Staat hat, fehlen gänzlich der Kirche und müssen ihr fehlen. Es läßt sich gar nicht bestreiten, daß, weil die Kirche einen irdischen Leib, also eine Werkthätigkeit auf dieser Erde hat, sie Uebergriffe und Excesse begehen kann und begangen hat. Ganz dasselbe gilt vom Staat, der heute noch die säkularisirten Güter in der Tasche hat.

Ich habe dabei einen eigenen Alliirten, ein sehr fortschrittliches Blatt, worin wörtlich zu lesen ist: Mit der durch die Maigesetze eingeleiteten Richtung sind wir im Wesentlichen schon jetzt so gut wie am Ende und werden auch mit den beim Landtag und Reichstag eingebrachten Vorlagen nicht weiter kommen. Es muß ein anderer Weg betreten werden, und das kann nur der rc. sein. Das weiterfolgende Rezept besteht ungefähr darin: Der Staat soll die künftigen Geistlichen ihrer wissenschaftlichen Bildung nach prüfen und den Eid des Gehorsams für die Staatsgesetze leisten lassen, das Andere alles den Gemeinden überlassen. Dann würden wir zu der beneidenswerthen Situation kommen, daß, während in Frankreich bekanntlich die christliche Religion durch einen Konventsbeschluß abgeschafft wurde, sie bei uns in jedem kleinen Städtchen durch Einverständniß des Pastors mit der Gemeinde würde beseitigt werden können.

Auf dem kirchlichen Gebiete wird der Staat immer machtlos bleiben. Die vielbesprochene Lehre von der Infallibilität des Papstes — ich bekenne mich gar nicht zu dieser Lehre, ich halte es für ein Unglück, daß sie aufgestellt worden ist — bleibt doch ein Dogma, und ein Dogma, meine Herren, werden Sie nicht durch ein Gesetz todtschlagen und auch nicht durch polizeilichen Zwang aus der Welt schaffen können; das können Sie nur durch Ueberzeugung und bessere Belehrung. Ich habe es ausgesprochen, daß ich den Papst nicht für infallibel halte; ich halte mich selbst für noch viel weniger infallibel, aber ich halte auch die Faktoren der Gesetzgebung keineswegs für infallibel und glaube, daß sie große Fehler begangen haben."

Das Gesetz wurde mit 81 Stimmen angenommen. Manteuffels Stimme war unter den 46 Stimmen, die mit Nein gestimmt hatten.

Es war dies das letzte parlamentarische Auftreten Manteuffels.

* * *

Ich lasse nun drei an denselben nach Crossen gerichtete Telegramme des Kaisers folgen:

Berlin, den 2. April 1875.

„Ich sage Ihnen meinen besten Dank für Ihre guten Wünsche zum 22. März. Auf baldiges Wiedersehen. Wilhelm."

Berlin, den 30. März 1876.

„Empfangen Sie und Ihre Gemahlin meinen besten Dank für Ihre treuen Wünsche zum 22. März. Wilhelm."

Berlin, den 20. April 1877.

„Empfangen Sie, wenngleich recht verspätet, meinen aufrichtigsten Dank für Ihre so lieben Wünsche zu meinem sehr alten Geburtstage. Wilhelm."

Am 16. April 1878 erhielt Manteuffel aus der Umgebung des Kaisers (Veranlassung unbekannt) die nachstehenden Zeilen:

„Ew. Excellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß des Kaisers und Königs Majestät von Ihren so patriotischen, echt preußischen Gesinnungen außerordentlich erfreut war und mir befahl, Ew. Excellenz seinen innigsten Dank dafür auszusprechen. — Ob der Kaiser mit dem Fürsten B. darüber näher verhandelt hat, vermag ich nicht bestimmt zu äußern. Ich erlaubte mir nach einiger Zeit anzufragen, ob Ew. Excellenz eine Entscheidung irgendwelcher Art zu gewärtigen hätten, und erhielt die Antwort, daß Se. M. für jetzt mir nichts Weiteres mitzutheilen wüßten."

Am 26. Jan. 1880 schrieb der Geh. Legationsrath Lothar Bucher an Manteuffel:

„Ew. Excellenz haben mittelst Schreibens vom 19. Sept. 1878 dem Herrn Reichskanzler den Brief eines Antiquars Cully in Nidau zu übersenden die Güte gehabt, in welchem der Letztere gewisse auf die Neuchateler Angelegenheit bezügliche Papiere anbietet. Diese Piece ist von dem verstorbenen Staatssekretär v. Bülow dem vor Kurzem gleichfalls verstorbenen Geh. Legationsrath v. Jasmund zur Be-

arbeitung übergeben und in dessen Nachlaß unerledigt aufgefunden worden. Der Herr Reichskanzler, der erst jetzt Kenntniß davon erhalten hat, bittet Ew. Excellenz, seinen verbindlichsten Dank für die Mittheilung entgegenzunehmen, zugleich mit seiner Entschuldigung, daß dieselbe so lange ohne Erwiderung geblieben ist. In der Sache selbst hat der Fürst Bismarck aus der beigefügten Inhaltsangabe des Cully nicht entnehmen können, daß der Erwerb der angebotenen Papiere von Werth sein würde, und stellt, falls Ew. Excellenz nicht besondere Indizien für die entgegengesetzte Annahme haben, anheim, dem Anerbieten nicht näherzutreten."

* * *

Im Jahre 1868, nach dem Tode des Grafen Arnim-Boitzenburg, hatte König Wilhelm Manteuffel zum Landtagsmarschall der Provinz Brandenburg ernannt, welche Stellung er bis zur Einführung der Kreis- und Provinzial-Ordnung bekleidete (1873). Als durch letztere die alten Provinziallandtage beseitigt und aus den „Landtagsmarschällen" „Vorsitzende" geworden waren, die nicht vom König ernannt, sondern von der Versammlung gewählt wurden, da erwählten seine Landsleute den Frhrn. v. Manteuffel das erste Mal mit überwältigender Majorität, die ferneren Male stets einstimmig zu ihrem Vorsitzenden.

Diese ihm lieb gewordene Stellung behielt er inne, bis im Jahre 1880 zunehmende Schwäche ihn zwang, auf dieselbe zu verzichten.

Während seiner ländlichen Zurückgezogenheit pflegte Manteuffel sich nicht der Ruhe hinzugeben. Sein unausgesetztes Bestreben war es, seine Güter zu verbessern. Umfangreiche Drainagen und Moorkulturen, lange bevor Rimpau solche angelegt hatte, sprechen für Manteuffels Scharfblick auch in landwirthschaftlicher Beziehung. Die Bewirthschaftung seiner Güter galt in der ganzen Niederlausitz für eine musterhafte, und die größte Freude war es für den früheren Leiter der preußischen Politik, denen, die ihn in Crossen besuchten, die Meliorationen zu zeigen und zu demonstriren, wie auf nassen Hutungen, die sonst kaum irgend welches Futter für das Vieh hervorbrachten, prächtiger Weizen oder schwere Gerste heranreiften.

Als die Tage der leiblichen Schwachheit und Gebrechlichkeit für Manteuffel nach Gottes Willen herbeikamen; als seine Füße ihn nicht mehr tragen wollten, als er sich heben, stützen und leiten lassen mußte, als seine Verstandesschärfe nachließ, nahm er seine Leibesnoth mit wunderbarer Geduld aus Gottes Händen hin, wohl seufzte er manchmal, wenn die Schmerzen ihn peinigten; aber so oft man ihn fragte, wie es ihm gehe, war er stets seinem Gott herzlich dankbar für seine Gnade, der es ihm noch verlieh, unter den Seinen zu sein, bis der Herr über Leben und Tod nach neuntägigem schweren Kampfe infolge einer Luftröhrenentzündung am Todtenfeste (26. Nov.) 1882 ihn erlöste von allem Uebel seines sonst so starken Leibes und ihm aushalf zu seinem himmlischen Reiche im 78. Lebensjahre.*)

---

*) Eine auch als Separatabdruck erschienene Biographie Manteuffels findet sich im LIX. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

Herr v. Manteuffel war der letzte Ritter jener Ordensdekoration, die Se. M. der **König Friedrich** Wilhelm IV. als eine ganz besondere Auszeichnung für die ersten **Mitglieder** des Ministeriums „der rettenden That" gestiftet hatte, — des Rothen Adler-**Ordens** erster Klasse mit Krone, Scepter und Eichenlaub. Er war auch seit dem Tode **des Grafen** Wrangel der älteste Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler.

Zur Beerdigung Manteuffels sandte Kaiser Wilhelm einen nahen Ver-**wandten** seines königl. Hauses mit einem eigenhändigen Beileidsschreiben nach **Crossen.** Alle Prinzen unseres Königshauses hatten Telegramme gesandt, ihre **herzliche** Theilnahme an dem Hinscheiden des berühmten Staatsmannes zu bezeugen. **Viele** Staatsbeamte, Mitglieder des Reichstages, des Herren- und Abgeordneten-**hauses,** die Gutsbesitzer der Umgegend, die Bürgermeister und Abgeordneten aus **allen** Städten der Niederlausitz, Tausende aus allen Ständen, von Stadt und **Land,** von nah und fern waren herbeigeeilt, um dem großen Todten das letzte **Ehrengeleit** zu seinem Grabe zu geben.

Das denkwürdige Schreiben des Kaisers lautet:

Berlin, den 28. Nov. 1882.

„Mit aufrichtigster Theilnahme habe ich den schweren Schlag vernommen, der Sie, gnädige Frau, soeben getroffen hat! Ihrem nun verstorbenen Gemahl verdanke ich die wesentlichsten Dienste in der Zeit, in welcher ich durch das Vertrauen meines Königs und Bruders zu den Staatsgeschäften herangezogen wurde, von welcher Stellung*) er zu den höchsten Staatsämtern emporstieg! Die Verhältnisse, die uns später trennten, — die ich oft bereut habe — haben niemals mein Vertrauen und meine Achtung zu und für ihn erschüttert, was ich ihm oft bewiesen habe. Und diese Gesinnungen folgen ihm ins Grab!

Ihnen möge die Vorsehung Kraft und Ergebung bei gerechter Trauer verleihen, sich in das zu schicken, was nach deren Willen uns hienieden trifft! Ihr treu ergebener König Wilhelm."

Besonders wichtig in dieser Allerhöchsten Kundgebung ist das Geständniß König Wilhelms, daß er die Verhältnisse, die ihn von dem bewährten Rathgeber trennten, oft bereut habe. Die ganze politische Entwickelung, die zwischen Manteuffel und Bismarck liegt, fand also in den Augen des gerechten Herrschers keine Gnade. Der König war in 24jähriger Regierung zu der Einsicht gekommen, daß Manteuffels Politik richtiger war als die von Flottwell, Auerswald, Schleinitz, Bonin, Patow, Bethmann-Hollweg, und in seinem Gerechtigkeitssinn konnte er nicht anders als offen auszusprechen, daß die Inaugurirung der sogenannten liberalen Aera ein politischer Mißgriff gewesen sei.

Der Kronprinz Friedrich Wilhelm (nachmaliger Kaiser Friedrich) schrieb an den Sohn:

„Ich spreche Ihnen wie Ihrer Mutter meine Theilnahme an dem Heimgang Ihres Vaters aus, mit dessen Erlösung von langem Leiden das Leben eines Mannes

*) Manteuffel war 1844 zum vortragenden Rath beim Prinzen von Preußen ernannt worden; vergl. Bd. I, S. 2.

abschließt, welcher Friedrich Wilhelm IV. zur Seite stand und dessen Name stets mit bedeutungsvollen Ereignissen in der vaterländischen Geschichte verbunden bleiben wird."

Prinz Carl von Preußen: „Ich spreche Ihnen und Ihrer Familie mein inniges Beileid bei dem Dahinscheiden Ihres Vaters aus und gedenke gern dabei der großen Verdienste, die er sich um den preußischen Staat erworben."

Prinz Friedrich Karl von Preußen: „Meine allerherzlichste Theilnahme wegen des Verlustes Ihres trefflichen Vaters, des ausgezeichneten Staatsmannes und treuen Dieners des Königs."

Prinz Albrecht von Preußen: „Meine aufrichtige Theilnahme spreche ich Ihnen beim Hintritt Ihres Vaters aus, der in schwerer Zeit und Verhältnissen dem Könige und Vaterlande Krone und Scepter erhielt."

Die in den Blättern erschienenen Nekrologe waren meist nach der Parteischablone und oberflächlich gefertigt; doch schlugen selbst die liberalen Blätter im Großen und Ganzen einen milden Ton an;*) nur die „Nationalzeitung" verstieg sich zu der lächerlichen Bemerkung, Manteuffel sei ein Staatsmann gewesen, wie er nicht sein sollte. Die „Kreuzzeitung" erkannte an, daß durch ihn und seine muthvolle Thätigkeit Preußen nach diesem Niedergang allmählich zu neuem Leben und Aufschwung gekommen sei. Die „Post" hob das würdige Schweigen hervor, in welchem Manteuffel seit seinem Rücktritt verharrte.

Sehr hübsch schreibt Gerlach an einer Stelle seiner „Denkwürdigkeiten", (Bd. 1, S. 621): „Ueber die Maßen thöricht ist es, immer Manteuffels Schwäche und Fehler hervorzuheben. Ein solches Verfahren wird nie zu etwas führen. Waren denn die Regenten und die Minister in den großen Perioden der Geschichte fehlerfrei? Georg III. war ein sehr beschränkter Mann, Pitt war sehr einseitig, arm an Mitteln, ja so, daß er oft die unzweckmäßigsten ergriff, Beide richteten aber etwas aus, weil sie ihrer Schwäche ungeachtet ein richtiges Ziel verfolgten. Das ist bis jetzt noch bei unserem Ministerium ebenfalls der Fall. War denn 1813 eine großartige Politik in Europa? War etwa Metternich, der nach Bonaparte schielte, und den elenden Vertrag von Ried und die ebenso elenden Verträge mit Baden und Württemberg abschloß, ein großer Staatsmann, war es Hardenberg, war es Stein? und der Letztere, aller seiner Schwäche und Konfusion ungeachtet, noch am ersten, weil er, wie Manteuffel, ein richtiges Ziel verfolgte."

Ich lasse zum Schlusse noch folgen, was Alfred v. Reumont im Jahre 1885 in seinem Werke „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen" über Manteuffel und seine Zeit sagte:

„Man hat die Jahre, welche der Verwirrung von 1848 folgten, gemeinhin die Reaktionszeit genannt, eine Bezeichnung, der man wohl heute noch begegnet,

*) Z. B. die „Kölnische Zeitung" Nr. 330, 2. Beilage und „Berliner Tageblatt" Nr. 556. Ein Nachruf der Kreisdeputirten der Heimath vom 1. Dez. 1882 findet sich in der „Kreuzzeitung" Nr. 236.

nachdem die Erfahrungen eines Vierteljahrhunderts eines Besseren belehrt haben müßten. Nicht Reaktion, Restauration waren diese Jahre, Reaktion allerdings gegen Verderbliches und Unverständiges, welches innerhalb sechs Monaten nur darum so viele Macht hatte gewinnen und sich so ausbreiten können, weil der schmeichelnde Reiz falscher Ideen und gleißnerischer Theorien lange vorher Zeit gehabt hatte, die Köpfe zu verwirren. Die Bekämpfung solcher Ideen und Theorien war nöthig, das starke Preußen wieder zu gründen, an dessen Fundament man eben Brecheisen anzulegen versucht hatte.

Was während dieser Jahre für die Fortbildung innerer Zustände wie für die Entwicklung der die Wohlfahrt des Landes und seine Verbindungen mit dem Auslande fördernden Institutionen und Hülfsquellen geschah, ist heute schon von denen anerkannt, die nicht ganz durch Parteiwesen geblendet sind. Die Bildung des Herrenhauses, wie immer die Meinungen in Betreff der Zusammensetzung desselben auseinander gehen mochten, die Rekonstruirung des Staatsraths, welche allerdings infolge ihrer mangelhaften Basis den Bedürfnissen nicht entsprach, die Reaktivirung der Provinziallandtage, gegen welche sich so heftige Opposition erhoben hatte, und die sich doch so wohl bewährt haben, die Mehrung und Erleichterung der Handelsbeziehungen, die Anfänge einer preußischen Seemacht, durch welche der beim Wiener Kongreß über Preußen verhängte Bann mißgünstiger Ausschließung von der Nordsee durchbrochen wurde, der Segen einer Finanzverwaltung, welche auch in Zeiten großer Bedrängniß durch Befürchtung und positives Eintreten großer Verluste und jäher Werthschwankungen infolge von Kriegen, des orientalischen wie des chinesischen, welcher Deutschland von Silber entblößte, das Gleichgewicht zu wahren wußte — Alles dies ist jenen Jahren zu verdanken. Was nach der von Preußen nicht gewünschten Wiederherstellung des alten Bundestags in seiner ungenügenden Verfassung von diesem Staate im Sinne einer befriedigenderen Gestaltung deutscher Dinge versucht worden ist, liegt nunmehr vor und straft die Beschuldigung Lügen, all die schönen Pläne von 1848 seien ad acta gelegt worden. Eine Verwaltung, welche, inmitten so hochgehender Wogen ans Ruder getreten, das Staatsschiff unversehrt gelenkt und inmitten vieler und großer, innerer wie äußerer Schwierigkeiten ohne Gewaltmaßregeln Ruhe und Ordnung hergestellt und erhalten, den Ausbau einer neuen politischen Verfassung durchgeführt, eine Menge wirklicher Reformen und neuer Institutionen ins Leben gerufen und, was immer man sagen möge, Preußens Machtstellung und seine industrielle und kommerzielle Blüthe erhalten hat, darf auf billiges Urtheil Anspruch erheben."

Und an einer anderen Stelle, da Alfred v. Reumont die wohlwollende Förderung anerkannte, der er sich stets seitens Manteuffels zu erfreuen gehabt hatte, fügte er bei:

„Er war ein eigenthümlicher und in seiner Eigenthümlichkeit bedeutender Mann. Klassisch gebildet, hatte er gleich vielen englischen Staatsmännern die Bildung seiner Jugendjahre nicht beiseite gelegt und beherrschte einen ansehnlichen Schatz von Aussprüchen, die ihm stets zu Gebote standen. Er kannte die preußischen Zustände und die Verwaltung in allen ihren Zweigen durch den Dienst von Jugend

an, vom Landrath bis zum Chef der Regierung. Es ist Sitte geworden, ihn als das Haupt, wenn nicht die Seele der sogenannten »Reaktion« zu verketzern. Von vorneherein jedoch sollte man erwägen, in welcher Verfassung Manteuffel sein schwieriges Amt antrat, während der Drang der Ereignisse des Jahres 1848 einer Menge von Grundsätzen Eingang verschafft hatte, die mit dem preußischen Staatswesen geradezu unverträglich waren, und wie es zuvörderst darauf ankam, wieder festen Boden zu gewinnen, die nach Wiederherstellung der Ordnung immer noch prekäre Ruhe zu sichern. Herr v. Manteuffel hat in politischen oder politisch-ökonomischen Fällen gezeigt, wie er Interessen und Stellung des Staates mit Energie und Geschick zu vertreten wußte.

Eins darf man freilich bei seiner Beurtheilung nicht außer Acht lassen. Eine Ministerpräsidentschaft war in Preußen noch neu und hat sich erst in späteren Zeiten hoch über die Köpfe der Fachminister erhoben."





Namenverzeichniß.*)

*) König Friedrich Wilhelm IV. und Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel sind in dem Namenverzeichniß nicht aufgeführt.





Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68–71.





